

Zedler-Extrakt

19

Ausgewählte Artikel aus:

Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller
Wissenschaftten und Künste

Neunzehender Band, Ma.

Leipzig 1739

herausgegeben und bearbeitet von

Hans-Walter Pries

Version 1.0

Stand: 20. Juli 2023

Inhalt

Einleitung	11
Abkürzungen der Vorlage	12
Spalten- und Seitenzählung	15
[Anrede]	16
[Privileg]	17
[Widmung]	19
Maag	25
Maagen	25
Maagenschaft	25
Maagenscheid	25
Maasen	25
Maasen anhalten	25
Maasen bauhaft halten	25
Maasen belegen	25
Maasen einbringen	26
Maaß	26
<i>MACHIAVELLISMUS</i>	28
Machiavellisten	28
Macht	30
Macht Gottes	30
Macht der Obrigkeit	31
<i>MADAME</i>	33
<i>MADAME de France</i>	33
<i>MADAME Royale</i>	34
Mägdgen	34
Mägdlein	34
Mähder	34
Mähderey	34
Mähdig	35
Mähen	35
Mältzer	35
Mäntelgen	36
Märtyrer	36
Märtyrer (Philosophische)	38
Mäßig	38
Mäßigkeit	38

Mätze	40
Mag	40
Magasin	40
Magasin-Verwalter	41
Magazin	42
Magd	42
Magen	47
Magie	47
Magie (die abergläubische)	57
Magie (die Adamische)	57
Magie, (die aussernatürliche)	57
Magie (die ceremonialische)	57
Magie (die curiöse)	57
Magie, (die erlaubte)	58
Magie (die Göttliche)	58
Magie (die himmlische)	58
Magie (die künstliche)	58
Magie (die künstlich-natürliche)	60
Magie (die mathematische)	60
Magie (die natürliche)	60
Magie (die natürlich-wahrsagende)	61
Magie (die natürlich-würckende)	61
Magie (die nothwendige)	61
Magie, (die Philosophische)	62
Magie (die Poetische,)	62
Magie, (die Practische)	62
Magie, (die schlechterdings-natürliche,)	62
Magie (die schwartze)	62
Magie (die teuflische)	62
Magie (die theoretische)	62
Magie (die übernatürliche)	62
Magie (die unerlaubte)	62
Magie (die unzuläßige)	62
Magie (die verblendete)	63
Magie (die verbotene)	63
Magie (die wahre)	63
Magie (die wahrsagende)	63

Magie (die weise)	63
Magie (die würckende)	63
Magie (die zauberische)	63
Magie (die zugelassene)	63
Magische Application	63
Magische Artzney	63
Magische Bücher	64
Magische Character	64
Magische Curen	64
Magische Gedichte	65
Magische Krafft	66
Magische Kranckheiten	66
Magische Künste	71
Magische Latern	71
Magische Transplantation	72
Magische Worte	72
Magische Würckungen	73
Magische Zeichen	73
Magister	73
<i>MAGISTRARE</i>	77
Magistrat	77
Magnetische Curen	78
Magnetische Krafft	78
Magnetische Künste	79
Magnetische Materie	79
Magnetische Medicin	83
Magnetismus	83
<i>MAGUM</i>	84
<i>MAGUS</i>	84
Mahl	95
Mahl (Hencker-)	95
Mahl (Hochzeit)	95
Mahl-Bann	95
Mahl-Baum	95
Mahlen	96
Mahler	97
Mahler (Lucas)	98

Mahler (Peter Magni,)	98
Mahler-Academie	98
Mahlerey	99
Mahler-Instrumente	100
Mahler-Kunst	100
Mahler-Metall	110
Mahler-Naht	110
Mahler-Stock	110
Mahler-Stube	110
Mahler-Werckstatt	110
<i>Mahlerus</i> , (Lucas,)	110
<i>Mahlerus</i> , (Peter Magni)	110
Mahl-Gräben	110
Mahl-Gruben	110
Mahl-Hauffen	110
Mahlmann	111
Mahl-Mühle	111
Mahlon	111
Mahl-Pfahl	111
Mahl-Pfahl	111
Mahlschatz	111
Mahl-Statt	112
Mahl-Stein	112
Mahlzeit	112
Mahomed	113
Mahometaner	121
Majestät	122
Majorat	135
Majorat-Güther	136
Majorca	136
Majorckisches Meer	138
Mais	138
Maisch	139
<i>MAITRESSE</i>	139
<i>MALACIA</i>	139
Mallorca	140
Maltz	140

Maltz-Bäume	145
Maltz-Boden	145
Maltz-Darre	145
Maltz-Dörre	148
Maltz-Kanne	148
Maltz-Machen, (Curländisches)	148
Maltz-Säcke	148
Maltz-Schauffel	149
Maltz-Tenne	149
Maltz-Vorraths-Boden	150
Mandat	150
<i>Mandatum</i>	150
Mandel-Kinder	151
Mandel-Krähe	151
Mangel	151
Manier	152
Manierlichkeit	152
Manifest	152
Mann	153
Mann (Ehe-)	154
Mann (Hengst-)	156
Mann (Kräuter-)	156
Mann (Ledig-)	156
Mann (Lehns-)	156
Mann (Mahl-)	156
Mann-Geld	156
Mann-Gericht	157
Mantel	157
Mantel (Bade-)	167
<i>Mantel</i> (Grosse)	167
Mantel (Haar-)	167
Mantel (Sabbath- oder Schabbes-)	167
Mantel (Unserer Frauen)	167
Mantelgriff	167
Mantel-Kinder	167
Mantel-Kirsche	168
Mantel-Krähe	168

Mantel zusammen nehmen	168
Manual	168
Manual-Acten	168
Manualdus	170
<i>MANUALE</i>	170
Manufacturen	170
<i>MANUMISSI</i>	172
<i>MANUMISSIO</i>	173
Manuscript	175
Marcipan	175
Marck (die alte)	176
Marckscheide	177
Marckscheide-Gebühren	177
Marckscheide-Kunst	177
Marckscheide-Stuffe	178
Marckscheiden	178
Marckscheider	178
Marckscheiders-Abriß	179
Marckscheiders-Instrumente	179
Marckscheid-Linie	180
Marckscheiders Mappe	180
Marckscheidung	180
Marckschorgast	180
Marckt	180
Marckt (Jahr-)	182
Marckt (Nasch-)	182
Marckt (Neu-)	182
Marckt-Amt	182
Marckt bauen	182
Marckt besuchen	182
Marckt-Buch	183
Marckten in den Messen	183
Marckt-Frau	183
Marckt-Geld	183
Marckt-Herren	183
Marckt-Holtz	183
Marckt-Kauff	184

Marckt-Knechte	184
Marcktleuten	184
Marckt-Meister	184
Marckt-Ordnung	184
Marckt-Platz	184
Marckt-Preiß	184
Marckt-Rechnung	184
Marckt-Recht	184
Marckt-Schiff	185
Marktschreyer	185
Marcktschreyerey (die gelehrte)	185
Marckt-Voigt	185
Marggraf	185
<i>MARIAGE</i>	186
<i>MARIAGE DE CONSCIENCE</i>	186
<i>MARINE</i>	188
<i>MARINE, (Cadets de)</i>	188
Marketenner	188
Marmelade	190
Marsch	190
Marsch blasen	200
Marsch-Commissarius	200
Marschhalligen	200
Marschland	200
Marschalck	200
Marschalck-Zimmern	200
<i>MARSCHALCUS</i>	200
Marschalk	200
Marschall	200
Marschall	200
Marschall (Erb-)	202
Marschall (Erb-) des Bremischen Bischoffs	202
Marschall (Erb-) Chur-Sächsische	202
Marschall (Erb-) des Engelländischen Reiches	203
Marschall (Erb-) des Halberstadtischen Stifftes	203
Marschall (Erb-) des Hildesheimischen Stiffts	203
Marschall (Erb-) im Lüneburgischen	203

Marschall (Erb-) in Meissen	203
Marschall (Erb-) des Heil-Röm. Reichs	203
Marschall (Erb-) des Sächsischen Churfürstenthums	205
Marschall (Erb-) Thüringischer	205
Marschall (Erb-) des Würtzburgischen Stiffts	205
Marschall (Ertz-) des Heil. Röm. Reichs	205
Marstall	216
Marter	218
Marter-Kammer	220
Marter-Pferd	220
St. Martins-Fest	220
Martins-Gans	220
Martins-Hörner	221
Martins-Hühner	221
Martyrer	221
Maß	226
Maß (Ingenieur)	226
<i>MASSA</i>	226
Mast	227
Mast-Baum	233
Materialien	235
<i>MATERIALIS CAUSA</i>	235
Materialisch	235
Materialismus	235
Materialist	236
<i>MATERIALISTAE</i>	236
Materialisten	236
Materie	237
Mathematick	246
Mathematisches Lexicon	250
Matricul	252
Matricul (Reichs-)	253
<i>MATRIMONIUM</i>	253
<i>MATRIMONIUM AD LEGEM SALICAM</i>	253
<i>MATRIMONIUM AD MORGANATICAM</i>	253
<i>MATRIMONIUM AD TALAC</i>	255
<i>MATRIMONIUM AD TALACHO</i>	255

<i>MATRIMONIUM AD THALAMUM</i>	255
<i>MATRIMONIUM CONSCIENTIAE</i>	255
<i>MATRIMONIUM CONSUMMATUM</i>	255
<i>MATRIMONIUM EUNUCHI</i>	255
<i>MATRIMONIUM INAEQUALE</i>	256
<i>MATRIMONIUM JUSTUM</i>	257
<i>MATRIMONIUM PUTATIVUM</i>	257
<i>MATRIMONIUM QUOD AD BENEPLACITUM INITUM EST</i>	258
<i>MATRIMONIUM QUOD AD BONA GRATIA INITUM EST</i>	258
<i>MATRIMONIUM TRANSFORMATUM</i>	258
<i>MATRIMONIUM VERUM</i>	259
Mauer	259
Mauer	259
Maurer	268
Maurer (Frey-)	272
Maus	273
May	279
May-Curen	281
Mayen	292
Mayen-Bäume	293
Mayenberg	293
Mayen-Bier	293
May-Käfer	293
May-Kirschen	293
May-König	293
Mayland	293
May-Monat	293
Mayn	293
Mayntz	294

Einleitung

Dieser Auszug wurde erstellt, um die in Fraktur-Schrift gedruckten Teile des Lexicons in moderner Schrift wieder zu geben.

Vorlage ist die grafische Digitalisierung der Bayerischen Staatsbibliothek: [Permalink](#). Da dieses Exemplar an einigen Stellen unvollständig digitalisiert ist, wurde in diesen Fällen ergänzend das unter [Zedler-Lexikon](#) abrufbare Exemplar herangezogen.

Die Artikel werden in der Reihenfolge der Vorlage aufgenommen. Nicht aufgenommene Texte der Vorlage werden durch ... gekennzeichnet. Den jeweiligen Spaltenüberschriften der Vorlage sind die Seitenzahlen des BSB-Exemplars vorgesetzt.

Nach Literaturangaben am Ende eines Satzes wird ein Absatz eingefügt. Zusammenfassende Literaturangaben am Ende eines Artikels erhalten einen eigenen Absatz.

In der Quelle in lateinischer Schrift (Antiqua) gesetzte Buchstaben werden in der Übertragung *kursiv* geschrieben; dort kursiv gesetzte Wörter sind hier **fett/kursiv** gesetzt.

Griechische Schrift wird ohne Akzentangaben usw. übertragen und gepunktet unterstrichen dargestellt, z. B. mythos.

Hebräischer Text der Vorlage wird mit [Hebr.] gekennzeichnet.

Textteile in größerem Schriftgrad sind hier ebenfalls größer gesetzt.

In der Vorlage fett gesetzte Textteile sind in fetter Schrift gesetzt.

/ als Satzzeichen wird als , wiedergegeben.

Diphthonge am Wortanfang wie Ae, Ue usw. werden als Ä, Ü usw. wiedergegeben.

Ein übergestrichenes ē am Wortende wird als Abkürzung für en interpretiert, z. B. wird kommē zu kommen. Über m und n wird es als Verdoppelungszeichen aufgefasst, z. B. wird komēn zu kommen.

Anmerkungen des Bearbeiters stehen ebenfalls in der rechten Spalte, werden mit [1] usw. gekennzeichnet und beginnen mit Bearb.:

[1] Bearb.:

Absätze stammen, soweit nicht durch ¶ angegeben, vom Bearbeiter.

In der Vorlage durch Zahlen oder Buchstaben geordnete Listen werden der Vorlage entsprechend wiedergegeben; nicht geordnete Listen stammen vom Bearbeiter, soweit nichts anderes angegeben.

Abkürzungen der Vorlage

& : et (lat.) = und

&c.: et cetera (lat.) = und so weiter

4.: Quarto (lat.) = Buchformat (4. Teil eines Bogens: Quart)

6to.: in 6to.: 6. Buch der Decretales, Bd. 7. Sp. 374f.

8.: Octavo (lat.) = Buchformat (9. Teil eines Bogens: Octav)

12.: Duodecimo (lat.) = Buchformat (12. Teil eines Bogens: Duodez)

a.:

anno (lat.) = im Jahr

argumentum (lat.) = Argument

articulus = Artikel

A.: Anno (lat.) = im Jahr

A. B.: Aurea Bulla (lat.) = Goldene Bulle

A. C.: Augspurgische Confeßion

An., an.: anno (lat.) = im Jahr

ap.: apud (lat.) = bei

Arg., arg.: argumentum (lat.) = Argument, s. Argumentatio

Art.: Articulus = Artikel

B.: Band

Bes.: Besiehe

c.: capitulum (lat.) = Kapitel

C.: Codex; im Just. Recht: siehe REPETITAE PRAELECTIONIS CO-
DEX Bd. 31. Sp. 638 S. 332

cap.: capitulum (lat.) = Kapitel

c. l.: citato loco (lat.) wie l.c.

Cod. Aug.: Codex Augusteus = Sammlung des Churfürstlich Sächsi-
schen Rechts

conf.: confer (lat.) = vergleiche

d.d.: de dato (lat.) = mit Datum vom

D.: Doctor; im Just. Recht: Digesten, siehe Pandecten Bd. 26 Sp. 505 S.
266

Dd.: Doctores (lat.) = Doktoren

E.: Ergo (lat.) = also

E. g.: Exemplum gratum (lat.) = zum Exempel

Ew.: Euer (in Anreden)

F.: Feudorum (lat.) = Ius Feudorum, siehe Lehn-Recht Bd. 16 Sp. 1457
S. 740

ff.: Pandecten, siehe oben D.

fl.: Floren = Gulden (Münze)

Fol.: Folio (lat.) = Buchformat (2. Teil eines Bogens: Foliant)

Fr.f.: Franckfurt; wohl meist Franckfurt am Main, siehe auch Franckfurt an der Oder

G. B.: Goldene Bulle

Hr., Hrn.: Herr, Herrn

h. t.: hoc tenore (lat.) = in diesem Zusammenhang

h. v.: hoc voce (lat.) = unter diesem Stichwort

ib.: ibidem (lat.) = ebenda

ibid.: ibidem (lat.) = ebenda

i. e.: id est (lat.) = das ist

I. P. O.: Instrumentum Pacis Osnabrugensis (lat.) = Westfälischer Frieden

it.: item (lat.) = ebenso

JCt.: Juris Consultus (lat.) = Rechtsgelehrter

J. P.: Jus Publicum (lat.) = Staatsrecht

Kr.: Kreuzer (Teil des Gulden)

l., L.: Lex (lat.) = Gesetz ; Liber (lat.) = Buch

I. Inst.: Institutiones, siehe Institutiones Bd. 14 Sp. 760 S. 404

l. c.: loco citato (lat.) = am angegebenen Ort (dt. a.a.O.)

litt.: littera (lat.) = Buchstabe

LL.: Leges

M.: Magister

MSc.: Manuscriptum (lat.)

MStum: Manuscriptum (lat.)

N.N.: Nomen nescio (lat.) = den Namen weiß ich nicht (als Platzhalter für Namen)

p.: pagina (lat.) = Seite; aber: im Universal-Lexicon verweist diese Angabe auf eine Spalte

P.: Pars (lat) = Theil

pag. : pagina (lat.) = Seite

P. H. G. O.: Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung

π: Pandecten

R: Responsio (lat.) = Antwort

R. A.: Reichs-Abschied

R. I.: Recessus Imperii (lat) = Reichs-Abschied

s.: sive (lat.) = oder

Se.: Seine, in Bezug auf Adlige

seq.: sequitur (lat.) = folgende (einzelne Seite)

seqq.: sequuntur (lat.) = folgende (mehrere Seiten)

Sr.: Seiner, in Bezug auf Adlige

th.: thesis (lat./griech.) = These

Th.: Theil

Tom.: Tomus (lat.) = Band

u. a. m.: und andere mehr

u. d. g.: und dergleichen

u. d. g. m.: und dergleichen mehr

u. f.: und folgende (einzelne Seite)

u. ff.: und folgende (mehrere Seiten)

U. L. G.: Unseren Lieben Getreuen (Anrede)

u. s. f.: und so fort

v.: voce (lat.) = unter dem Stichwort

v. g.: verbi gratia (lat.) = zum Beispiel, siehe Zum Exempel

vid.: vide (lat.) = siehe

Vol.: Volumen (lat.) = Band

V. R. W.: Von Rechts wegen

X.: für Decretales

z. E.: zum Exempel = zum Beispiel

Apothekerzeichen

R recipe (lat.) = nimm (Rezept, Verordnung eines Arztes)

āā ana partes aequales (lat.) = von jedem gleich viel

℥ libra (lat.) = Pfund

℥ unica (lat.) = Unze

ʒ drachma (lat.) = Drachme (Quintlein)

ḡ Gran

∅ scrupulum (lat.) = Skrupel

Weitere siehe im Artickel **Merckmahl** im 20. Band Sp. 901.

Botanische Bezeichnungen

Siehe den Artikel *Methodus Plantar.* im 20. Band Sp. 1350.

Spalten- und Seitenzählung

Spalte: Spaltenangabe laut Druckseite

BSB: Seitenzahl des Digitalisats der Bayer. Staatsbibliothek: [Permalink](#)

Bezeichnung	Spalte	BSB	Bemerkung
Vorsatz		8	
leer		9	
Titel		10	
leer		11	
Anrede		12	
leer		13	
Privileg		14-15	
Widmung		16-21	
Vorrede		22-33	
Vorbericht		34-41	
M-	1-290	42-286	
	291-490	-	in Vorlage übersprungen
	491-2476	287-1287	

[Anrede]

Der
Durchlauchtigsten
Ertz-Hertzogin von Östereich
und Frauen,

FRAUEN

Marie Anne,

Infantin zu Hispanien
etc. etc.

Meiner Gnädigsten Ertz-Hertzogin
und Frauen,

[Privileg]

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden, König in Preußen, Marggraff zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Kämmerer und Chur-Fürst, *Souverainer* Printz von *Oranien, Neufchatel, und Vallengin*, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Kaßuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien zu Croßen Hertzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ost-Frießland und Meurs, Graff zu Hohen-Zollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Bühren und Leerdam, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda etc. etc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, was massen Uns Unser *Commerciën*-Rath Johann Heinrich Zedler, allerunterthänigst zu vernehmen gegeben, wie er das bis auf den 16ten Theil inclusive bisher verlegete *Universal-Lexicon* in *Folio* nach gehobener Hinderung nunmehr durch Beyhülffe des in Leipzig wohnenden Kauff-Manns Johann Heinrich Wolff, weiter fortzusetzen gesonnen sey, und dabey gebeten hat, darüber ein neues *Privilegium* auf anderweite fünf Jahre zu ertheilen.

Da wir nun diesem aller unterthänigsten Suchen in Gnaden statt gegeben haben; So *privilegiren* Wir hiermit und Krafft dieses gedachten Unsern *Commerciën*-Rath Zedler, nebst gemeldten Kauffmann Wolff, auch ihre Erben und *Cessionarien* dergestalt und also, daß ihnen einzig und allein vor erwehntes *Universal-Lexicon* frey, öffentlich und ungehindert zu verlegen, drucken zu lassen und zu *debitiren* erlaubet seyn, dagegen aber Niemand sich unterstehen soll, dasselbe ohne ihr Wissen und Willen in den nächsten fünf Jahren weder gantz noch zum Theil, weder durch *Extracte* noch in andern *Format*, vermehret oder vermindert, noch auf diese oder andere Art verändert, nachzudrucken noch zu verlegen, auch nicht die auf einige vorbenannte Weise ausser Unserm Gebiete von andern gedruckte oder verlegte *Exemplaria* in Unsere Lande einzuführen, und darin heimlich oder öffentlich zu verhandeln, oder auf andere Art zu *distrahiren*, bey *Confiscation* aller *Exemplarien*, sie mögen angetroffen werden bey wem sie wollen, auch einer Geld-Straffe von Tausend Marck Löthigen Goldes, halb Unserm *Fisco* und die andere Helffte nebst den *Exemplarien* denen *Impetranten* zu erlegen.

Wir und Unsere Nachkommen wollen auch mehr genannten Johann Heinrich Zedler, und Johann Heinrich Wolff, ihre Erben und *Cessionarien*, in wahrender Zeit der funff Jahre dabey allergnadigst schutzen und handhaben; Gestalt Wir dann auch Unsern *Tribunalien*, Hof- und Cammer-Gericht, Regierungen, Krieges- und *Domainen-Cammern*, *Magistraeten* in Stadten, auch andern Befehlshabern, so von Unsertwegen Gerichte uben und verwalten, so wohl in Unserm Konigreich und Chur-Fursthenthum, als allen Unsern ubrigen Provintzien und Landen hiermit allergnadigst und ernstlich anbefehlen, solches an Unsere statt gleichfalls zu thun, uber dieses Unser *Privilegium* gebuhrend zu halten und die dawieder handelnden mit vorerwehnter Straffe unnachbleiblich anzusehen.

Da hingegen sollen *Impetranten* bey Verlust dieses *Privilegii* auch schuldig und gehalten seyn, vorgemeldtes Buch sorgfaltig *corrigiren* und auf das sauberste drucken zu lassen, auch davon drey vollstandige *Exemplaria*, so wie die Theile nach einander in Druck heraus kommen, nemlich ein *Exemplar* vor Unser Lehns-*Archiv*, eines vor Unsere *Bibliothec*, und eines vor Unsere *Societaet* der Wissenschaftten, auf ihre Kosten hieher einzuschicken.

Uhrkundlich haben Wir dieses *Privilegium* hochst eigenhandig unterschrieben und mit Unserm Innsiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 4. Augusti 1738.

Friederich Wilhelm.

L. S.

Erneuretes *Privilegium* auf 5. Jahr vor den *Commercien-Rath* Zedler und den Kauffmann Wolff uber das *Uniuersal-Lexicon*.

[Widmung]

Theure Fürstin!

sieh ein Lied,

Welches, durch der Musen Lallen,

Sich um Deine Huld bemüht.

Nimm es an, laß Dirs gefallen.

Ist doch Deine Trefflichkeit

Für der Pierinnen Orden

Längst zur Schutzgöttinn geworden;

Weil Dich Pallas fast beneidt.

O! So laß auch dieses Singen

Gnädigst Dir zu Ohren dringen.

Wär ein Lied so ungemeyn,
Als Dein Göttlich Hohes Wesen;
O! so müßt es himmlisch seyn,
Hoch, vollkommen, auserlesen.
Wieslich, feurich, rein, und schön
Sind die Lieder einzurichten,
Die von Deinem Ruhme dichten,
Die Dein wahres Lob erhöhn.
Wem ist nun ein Lied gelungen,
Das so ungemeyn geklungen?

So ein Göttlichstarker Geist
Wird bey Menschen kaum gefunden,
Der, was nur vollkommen heißt,
Gantz allein in Sich verbunden.
Und des Körpers Glantz und Pracht
Hat die sonst verklärten Sinnen
Der beliebten Huldgöttinnen
Gantz erstaunensvoll gemacht;
Weil kein sterblich Bild auf Erden
Dir verdient vergleicht zu werden.

Pallas zweifelt ferterweit
Noch der Weisheit Schutz zu heißen;
Drum ist sie schon selbst bereit,
Dich hinfort also zu preisen.
Sieh! sie weihet Dir Lantz und Schild,
Nebst dem gantzen Heiligthume;
Weil der Glantz von Deinem Ruhme
Es weit mehr, als sie, erfüllt.
Ja, die Weisheit ist entzücket;
Da sie Deinen Schutz erblicket.

Phoebus schämt sich, als ein Mann,
Daß sein Strahl das Chor der Neune
Nicht so mächtig rühren kann,
Als, O! Printzeßin, der Deine.
Er ergreift sein Seytenspiel,
Sucht es rein und hoch zu zwingen,
Wünscht: O! Wenn doch nur mein Singen
Meiner Fürstinn wohlgefiel:
Würde Sie doch durch mein Loben
Nur einmahl nach Wunsch erhoben!

Und der Gaben Seltenheit,
Die Dein gantzes Wesen schmücket,
Hat, durch solche Kostbarkeit,
Manches Printzen Hertz entzücket.
Demuth, Gnade, Huld, und Witz,
Frömmigkeit, der Schmuck der Jugend,
Kurtz: der Reitz vollkommner Tugend,
Hat in Deiner Brust den Sitz.
DU besitzest alle Gaben,
Die die andern einzeln haben.

O! Wo soll mein Seytenspiel
Deines Ruhmes Ende finden?
O! Wie kann ein schwacher Kiel
Deines Preises Pracht verbinden?
Eilt, ihr Musen! Setzt die Kunst
Eures Wissens gantz zusammen!
Bringt die Poesie in Flammen!
Eilt, und sucht des Phoebus Gunst!
Ihr in reizenden Gedichten
Doch ein Denckmahl aufzurichten.

Eilt! Vereinet Witz und Fleiß,
Edle Weisen unsrer Zeiten!
Um Mariens Ruhm und Preiß
Auf die Nachwelt auszubreiten.
Schreibt von Ihrer Glieder Pracht!
Sucht des holden Körpers Strahlen
Nach dem Leben abzumahlen,
Nebst des Hohen Geistes Macht.
Ihr bedürfft kein zaudernd Wehlen,
Ihre Würde zu erzehlen.

Eilt, ihr Blätter, demuthsvoll!
Legt euch zu der Fürstinn Füßen:
Bringet Ihr der Ehrfurcht Zoll:
Glaubt: Sie läßt euch Schutz genießen.
Eilt getrost, und zaget nicht.
Unser Fleiß in diesen Proben
Wird durch nichts so schön erhoben,
Als durch Ihrer Gnade Licht.
Und ihr könnt Ihr doch die Zeichen
Unsrer Demuth überreichen.

Große Fürstinn! Nimm einmahl
Diese Dir geweihten Blätter,
Deines Blickes Gnadenstrahl
Schützt sie wieder alle Wetter.
Ist dieß Opfer schlecht und klein:
O! So schätze nur den Willen;
Denn die That selbst zu erfüllen,
Wird uns ietzt unmöglich seyn.
Wir sind freudig, und zu frieden,
Ist uns nur Dein Schutz beschieden.

Leipzig
in der Oster-Messe
1739.

Johann Heinrich Zedler,
Königl. Preußl. Commerzien-Rath.

...

...

Maadia ...**Maag**, so viel als Verwandschafft, siehe **Mag**.**Maagen**, so viel als ein Freund siehe **Magen**.**Maagenschafft**, so viel als Verwandtschaft, siehe **Mag**.**Maagenscheid**, so viel als Erbvergleich, siehe **Mag**.**Maagrammum** ...

S. 45

S. 46

Maase**Maasfeld**

10

...

Maase überschreiten ...

Maasen, Maaßen, Masen, heissen auf Bergwercken das vermesene Feld, so nach einer Fundgrube auf eben demselben Gang aufgenommen werden.

Sie werden sonst auch **Zechen** genennet.

Derjenige, der eine Maase bauet, wird darüber von dem Landes-Herrn belehnet.

Die Grösse einer Maaße, wie sie das Berg-Amt einem pfelet zuzuschreiben, begreiffet insgemein zwey Wehr oder vier Lehn. Nach Freybergischer Art sind sie 40 Lachter, oder 140 Ellen lang; nach Ober-Gebürgischen Gebrauch aber, und auch sonst sind sie 28 Lachter lang ins hangende, und viertelhalb Lachter ins liegende breit.

Sie werden voneinander durch gewisse Grentz- oder Loch-Steine unterschieden, und können auf beyden Seiten der Fund-Gruben aufgenommen und aufgebaut werden: wie sie denn theils nach ihrer Lage theils nach ihrer Anzahl die Benennung bekommen. Die so über der Fund-Grube das Gebürge hinan gestreckt werden, heisst **Obern**; welche aber unter der Fund-Grube das Gebürge herunter liegen, werden die **Untern Maasen** genennet, und noch ins besondere: das unter-nächste, obernächste, oder andere, dritte und vierte Maaß.

Es können die Maasen nicht ohne Fund-Grube seyn, indem diese sich aus der Fund-Grube strecken, wie die Spann-Adern aus dem Haupte. Die Fund-Grube von gevierten Felde hat 28 Lachtern in die Länge und so viel in die Breite.

Maasen anhalten, das ist, wo sie ihren Anfang nehmen, welches am Loch-Steine der Fund-Grube, oder am nächsten Loch-Steine im Maasen ist.

Maasen bauhafft halten, ist, wenn sie zum wenigsten mit einem Häuer belegt werden, damit sie nicht ins freye fallen können.

Maasen belegen, das ist, darauf arbeiten lassen und selbige würcklich bauen, weil sonst andern das Feld dadurch muthwillig versperret, oder dem Bergwercks-Bau Schaden zugefüget wird. Sie müssen aber auch gemuthet und bestätigt werden, wenn sie gleich nicht entblösset sind.

Maasen einbringen, das ist, wenn niemand anders vorlieget, so können die Maasen verliehen werden.

Maasern-Holtz ...

...

S. 47

11

Maasga **Maaß**

...

...

Maasmünster ...

Maaß, Maß, Maaße, Maas Lat. *Mensura*, Frantzös. *Mesure*, wird in **physischen** und **moralischen** Verstande genommen.

In jenem heisset Maaß diejenige Grösse so man annimmt, eine andere von eben dieser Art dadurch auszumessen, und ihren Inhalt darnach auszusprechen, das ist, zu sagen: Wie vielmahl die zum Maaß angenommene Grösse in der vorgegebenen zu finden sey. Kürtzer zu sagen: das Maaß ist dasjenige Ding, welches man als Eines annimmt, und zu diesem die Verhältnis der übrigen Dinge von eben der Art untersucht, z. E. eine Elle.

Es muß demnach das Maaß, so man bey ieder Grösse zu gebrauchen gedendet, eine nothwendige Übereinstimmung der Eigenschafften von derselben Grösse selbst haben: folglich ist das Maaß auch denen Grössen nach unterschieden und heißet **Längen Maaß**, dessen Grösse eine gerade Linie (*p. 194 u. ff. des XVI. Bandes;*) **Flächen-Maaß**, dessen Größe ein Qvadrat, das ist, ein Raum, der zu seiner Länge und Breite eine Ruthe hat (*p. 1126 u. ff. des IX. Bandes;*) **Cörperliche Maaß**, dessen Grösse ein Würffel, das ist, ein Körper, der zu seiner Länge, Breite und Dicke oder Höhe eine Ruthe hat.

Andre theilen das Maaß in **Längen-** und **Mengen-Maaß** von welchen beyden besondere Artickel.

Und weil auch das Flächen- und körperliche Maaß seinen Ursprung von dem Längen-Maaß bekommt, wovon die Worte: **Breite** (*p. 1215 u. f. des IV. Bandes*) und **Dicke** (*p. 288 u. f. des VII. Bandes.*) nachzuschlagen; so ist daher beliebt worden, eine Linie zum allgemeinen Maaß anzunehmen, welche ihre eigene Benennung hat, und eine **Ruthe** genennet wird. Die Ruthen sind demnach überall gebräuchlich, aber von unterschiedener Grösse und Eintheilung. Einestheiles wird sie in zwölf Schuh, dergleichen die Rheinländische, oder in 15 biß 16 Fuß eingetheilet; andertheils aber, und zwar am meisten pflegen heut zu

S. 47

Maaß

Tage die Feldmesser zu desto bequemern Gebrauch eines jeden Landes Ruthe in zehen gleiche Theile abzuthelen, und nennen einen davon einen **geometrischen Fuß** (*S. Fuß p. 2361 u. ff. des IX. Bandes.*) diesen theilen sie weiter in zehen Zoll, den Zoll in zehen Linien oder Gran etc. und solchem nach ist das Maaß zweyerley, nemlich **Landes-** und **geometrisch Maaß**, oder **Decimal-Maaß**.

Wie ein Maaß in das andere vermittelst der Regel de Tri zu verwandeln sey, findet man sonst bey ieden, der von der ausübenden Geometrie etwas geschrieben, doch kan insonderheit **Schwenter** in seiner *Geometria Practica p. 367. ff.* nachgelesen werden.

Alles Maaß wird im übrigen auch eingetheilet in das **grosse Maaß**, diß sind die Ruthen, Schuh und Zoll, etc. womit die Grössen würcklich ausgemessen werden, und in das **verjüngte Maaß**, wo man auf dem Papier eine kurtze Linie vor eine gantze Ruthe, Schuh, Zoll, etc. gelten lässet, damit man eine große Sache, z. E. Felder, Holtzungen, Ländereyen und dergleichen in einer kleinern und dieser doch ähnlichen Form, darauf vorstellen könne.

Im **moralischen Sinn** braucht man das Wort: **Maaß**, von den menschlichen Handlungen, wenn man bey denselbigen gleichsam in der Mitten bleibet, und der Sachen weder zu viel, noch zu wenig thut; daher entspringen die Worte: **mässich** oder **mässiglich**. Denn ob wir wohl mit dem **Aristoteles** das Wesen der moralischen Tugend nicht in der Mediocrität setzen wollen, so finden sich doch solche Handlungen, welche entweder durch die Übermaasse oder durch den Mangel können fehlerhaft werden, wenn selbige solche Affecten zum Grund haben, die indifferent sind, und daher müssen so wohl angespornet als im Zaum gehalten werden, daß sie auf keine Abwege gerathen, z. E. die Begierde zum Gelde ist an sich indifferent, welche deßwegen zurück zu halten, damit kein Geitz daraus erwachse; aber auch anzureitzen, um der Verschwendung zu entgehen, folglich wenn man dabey gehörige Maaße hält, und der Sache weder zu viel noch zu wenig thut, so wird sie vernünftig und entstehet daraus die Tugend der Freygebigkeit.

Bey andern Tugenden, als bey der Gottesfurcht, Gerechtigkeit etc. gehet dieses nicht an, weil dabey die Neigung des Gemüthes allezeit zu reitzen und hier der Sache niemahls zu viel gethan werden kan.

In so ferne weiter die Handlungen nach den Regeln der Klugheit einzurichten, so erfordert selbige oft gewisse Maasse zu treffen, damit man seinen Zweck erhalte, z. E. Eltern handeln bey der Kinder-Zucht klüglich, wenn sie die Kinder nicht so gar oft, aber auch nicht so gar wenig schlagen.

Von diesem moralischen Maaße hat man verschiedene Aussprüche der alten Weltweisen. **Solon** sagt bey dem **Diogene Laertio Lib. 1. Segm. 94: Ne quid nimis**, welchen Spruch **Aristoteles Rhetor. lib. II. cap. 12.** und andere dem **Chilo** zuschreiben; und **Cicero de officiis lib. 2. cap. 2.** schreibt: **Mediocritas est optima regula**, andere zu geschweigen, die **Koch** in *Disqvisit. philosoph. de sententia media in dissertationem nuperam de libertate cogitandi* (Helmst. 1714) §. 1. u. ff. angeführet hat.

Im 1709 Jahre aber hat **Gabriel Groddeck** zwey Dissertationen zu Danzig über den vorher angeführten Spruch: *Ne quid ni-*

S. 48

13

Maaß

mis, gehalten, und in denselben diese Materie weitläufftig abgehandelt, wie man durch die Übermaasse verfehlen und anstossen könnte.

Maaß, ... in Luthers deutscher Übersetzung ...

S. 48

Maaß

14

...

Maaß, das Bergmännische Maas bestehet aus Lachtern, wovon siehe in [XVI. Bande](#) die 120. u. f. Seite.

Maaß, (Nicolaus) ...

...

...

MACHIAVELLISMUS, die Staatslehre der Machiavellisten, von welchen nachstehender Artickul.

Machiavellisten werden diejenigen falschen Staatisten genennet, welche solche politische Principien haben, daß ein Fürst alles sein Thun dahin einzurichten, daß er nur für seine Person mächtig, reich und souverain werde.

Er habe sich an kein Recht und Gewissen zu binden; sondern was ihm nach seinen Affecten beliebte, das sey Recht, daß also nach diesen Principien Untreu, List, Gewalt als Staats-Maximen angesehen werden. Man nennet sie Machiavellisten von dem **Nicolaus Machiavellus**, einem Florentiner, der zu Ende des funffzehnden und Anfange des sechzehenden Jahrhunderts gelebet hat, und der wegen seines Buches *de principe* zum Vater dieser falschen Staatisten gemachet wird.

Viele haben geurtheilet, es geschähe ihm dadurch Unrecht. Denn sie meinen, er habe einen guten Endzweck gehabt, immassen er zwar in diesem Buche einen Fürsten, der nach der Herrschafft eines Landes trachte, oder neulich dazu gelanget sey, unterweisen wollen; die verfänglichen Anschläge aber, welche darinne vorkämen, wären deßwegen eingerücket, damit sich ein solcher Fürst dafür in acht nehme, mithin liesse sich alles durch eine gelinde Auslegung entschuldigen. Man fände ia in seinen Anmerkungen über den **Livius** und in der *historia Florentina* viele schöne, nützliche und aus einer tiefsinnigen Klugheit hergeleitete Lehren, daß man also nicht sähe, warum man auf einmahl sein Buch *de principe* so übel auslegen wolte.

Nun ist nicht zu leugnen, daß **Machiavellus** viele Tadler gehabt, die ihn entweder nicht gelesen, oder doch nicht verstanden haben, und also mit Grund der Wahrheit nicht haben sagen können, was an ihm zu loben oder zu schelten sey; folglich darff man sich durch die Menge derer, die seine Lehrsätze verfluchen, nicht einnehmen lassen und ihren Urtheilen blindlings folgen. Jedoch ist er auch so ehrlich nicht gewesen, als sich viele einbilden. Denn soviel ist gewiß, daß er sich aus der Religion, vornehmlich Christlichen, nichts gemacht, wie zur Gnüge aus seinen *Discursibus in Livium*, auch aus dem Buche *Princeps* genannt, abzunehmen, welches auch **Conring** in der von ihm

S. 79

104

Machiavellisten

dieser Schriffst vorgesetzten Epistel nicht in Abrede ist, wenn er schreibt: „Daß nehmlich, die Beschuldigung, daß er ein Spötter und Verächter unsers Gottesdienstes gewesen, sehr wohl gegründet sey; denn hin und wieder verrathe er sein gottloses Gemüthe, ob er sich gleich bißweilen anders stelle, oder durch die Heiligkeit der Christlichen Religion, deren Glantz auch selbst die Gottlosigkeit nicht ertragen kan, gezwungen anders gelehret habe.,,

Er lehret, daß die Christliche Religion mit dem Staats-Interesse nicht gar wohl übereinkomme, und wenn einer dieses glaubet, so muß er sich eine solche Religion wünschen, wodurch dem gemeinen Wesen

besserer Nutzen möge geschafft werden. Da dieses seine Richtigkeit hat, und gleichwohl in dem Buche, welches er Princeps nennet, dem Worte nach solche Lehrsätze enthalten, daß ein Printz in seiner Regierung alles nach seinem eigenen Nutzen abzumessen, und wenn es das Interesse erfordert, nur den Schein der Tugend anzunehmen; so hat ihn dieses allerdings verdächtig machen können.

Dieses gestehet auch **Conring**, wenn er in dem angezogenen Orte schreibt: „Dennoch gestehe ich aufrichtig, daß ich die politischen Lehren, welcher wegen er im bösen Verdacht ist, in unterschiedlichen Schrifften von ihm nicht so gar richtig befunden habe. Denn gleichwie ich nicht in Abrede bin, daß unrechtmäßiger Weise erlangte Reiche ohne dergleichen böse Künste nicht können erhalten werden, so ist es doch unrecht, dieselbe so, durchgehends allen Fürsten zum Gebrauch, ia allen Republicken anzurühren, welches doch, **Machiavellus** gethan hat.,,

Es mögen endlich diese Leute mit Recht Machiavellisten heissen oder nicht, so hat es doch an solchen nicht gefehlet, die dergleichen Politick gelehret, und also **Machiavellus** weder der erste, noch der einzige gewesen. So bekennet **Conring** in *Introduct. in Polit. Aristotel. cap. 3. p. 683*, daß **Machiavellus** seine Principien aus dem **Aristoteles** genommen, da er sagt: „**Aristoteles** habe alle die Streiche, wie man eine souveraine Gewalt und Herrschafft durch rechtmäßige und unrechtmäßige Mittel erhalten könne, in seinen 5 Büchern Politicorum vortragen, woraus dieser verschlagene Lehrer alle Schelmstücke vielerleicht, ohne ihn, zu nennen, gestohlen; doch sey der Unterscheid zwischen beyden, daß **Machiavellus** gottloser und unverständiger Weise einem jeden rechtschaffenen Fürsten das recommendire, welches **Aristoteles** mit weit größerer Klugheit nur Tyrannen und mit Gewalt eingedrungenen Fürsten convenabel achtet.,,

Es bezeuget auch die Erfahrung, daß solche Principien bey den grossen Herren im Schwange gehen, und nach denselbigen die Regierung eingerichtet wird. Doch was will man nur von Fürsten sagen? die meisten unter den Privat-Personen messen alles nach ihrem eigenen Nutzen ab, und machen von der Tugend so lange Staat, so lange sie zu ihrem Nutzen vortheilhaftig zu seyn scheinet.

Von den Machiavellisten verdienen nachgelesen zu werden **Jacob Thomasius** in *Observ. Hallens. Tom. 6, observ. 1. de historia sectae Machiavellistarum et monarchomachorum*; **Arndius** in *Bi-*

S. 79

Machiavellus

105

blioth. politico-heraldica p. 38.; **Buddeus** in *Thesibus de atheismo et superstit. cap. 1. §. 24*; **Goetze** in *Dissertationibus de nummis. p. 102*; **Bäle** in seinem *Dictionaire* in Artickel: Machiavellus; **Lilienthal** *de machiavellismo litterario § 2*; **Gladov** in den Anmerckungen über des **Naudäus** *Bibliograph. polit. p. 168*; **Reimar** in *dissertatione schediasmati de Machiavellismo ante Machiavellum, praemissa* (Wittenberg 1719); und **Walch** in seinem Philosophischen Lexico.

Von dem **Machiavellus** selbst siehe einen besondern Artickel.

Machiavellus, (Nicolaus) ...

S. 80 ... S. 83

S. 84

Machslrain **Macht**

86

...

...

Machsor ...

Macht, ist eine Krafft oder Vermögen das

S. 85

87

Macht

mögliche würcklich zu machen.

Oder Macht ist nichts anders, als die Möglichkeit auszurichten oder zu vollführen, was man beschlossen.

Sie ist entweder

- eine **uneingeschränckte**, wenn man alles mögliche würcklich machen kan, welches die **Allmacht** heisset und Gott alleine zukommet;
- oder eine **ingeschränckte**, wenn dem Vermögen zu wircken gewisse Grentzen gesetzt sind, wie bey den Creaturen.

Gottes Macht ist von der Macht der Creaturen auf gedoppelte unterschieden. Einmahl, daß GOtt vermöge seiner unendlichen Krafft NB. alles würcklich machen kan, was möglich ist; die Creaturen aber eingeschränckte Kräfte haben und nach den ihnen von Gott vorgeschriebenen Regeln würcken. Weiter, daß GOtt etwas, so er in seinem Verstande als möglich erblicket, zur Würcklichkeit bringen kan, ungeachtet NB. nichts ausser ihm vorhanden ist; welches von dem Creaturen nicht gielt. **Wolff** von den Absichten der natürlichen Dinge p. 41.

die Macht überhaupt ist anderns entweder

- eine **natürliche**, welche auf die natürliche Kräfte etwas zu wircken beruhet;
- oder eine **moralische**, die sich entweder auf eine Herrschaft über andere oder auf ein blosses Recht gründet,

von welchen beyden Arten an gehörigen Ort gehandelt worden.

Macht, wird eine Haube ...

Sp. 88

S. 86

89

Macht Gottes

...

Macht Gottes.

Weil die Welt ihre Möglichkeit durch den Verstand Gottes erhalten hat und durch seinen Willen für andern erwehlet worden ist, folglich also durch die Krafft Gottes ihre Würcklichkeit erhalten hat; so muß GOtt eine Krafft haben oder vermögend seyn das mögliche würcklich zu machen. Da nun dergleichen Krafft oder Vermögen eine Macht genennet wird, so ist klar, daß Gott Macht hat, oder mächtig sey.

Auch ein Idealist kan darwieder nichts einwenden. Denn wenn er gleich leugnet, daß die Welt ausser der Seele vorhanden; so muß er ihr doch in den Seelen der Menschen einen Platz einräumen, und also hat doch noch Gott die Seelen würcklich gemacht, welche die Welt auf eine endliche oder sehr eingeschränckte Art vorstellen können. Und so bleibt auch gegen einen Idealisten feste stehen, daß Gott Macht habe oder mächtig sey.

Da aber eine Welt so wohl möglich ist, als die andern, und keine an sich etwas hat, welches die Würcklichkeit hervor bringen könnte; so kan Gott die übrigen Welten eben so wohl würcklich machen als diese,

die gegenwärtig ist. Derowegen da alle Welten zusammen alles, was möglich ist, in sich enthalten; so kan er alle Dinge würcklich machen. Da nun dergleichen Vermögen alles mögliche würcklich zu machen **Allmacht** genennet wird; so ist klar, daß Gott allmächtig sey.

Es gehöret demnach nicht mit zur Allmacht Gottes, daß er kan unmögliche Dinge

S. 86

Macht der Obrigkeit

90

möglich machen. z. E. Da das Wesen der Dinge unveränderlich ist; so ist nicht möglich, daß es kan geändert werden. Und demnach zeigt das keine Ohnmacht in Gott an, daß er das Wesen der Dinge nicht ändern kan.

Gleichergestalt ist es nicht möglich daß die schlechterdings nothwendige Wahrheiten geändert werden. Denn könnten sie geändert werden; so wären sie nicht schlechterdings nothwendig. Und also ist es wiederum der Allmacht Gottes nicht zuwider, daß er nicht dasjenige möglich machen kan, was den nothwendigen Wahrheiten widerspricht, als daß er nicht machen kan, daß zweymahl zwey mehr, oder weniger, als vier, sey.

Der Verstand Gottes machet die Möglichkeit. Wie will man also verlangen, daß die Macht Gottes wieder vernichten soll, was sein Verstand hervor gebracht? Ein mehrers von der **Allmacht** siehe im 1. Bande *p. 1270* u. f.

Ob nun aber Gott gleich alles, was möglich ist, würcklich machen kan; so thut er es deswegen doch nicht. Denn weil nichts würcklich wird, als durch die Krafft seines Willens, hingegen Gott nichts will, als was im ganzen zusammenhange der Dinge betrachtet das beste ist; so bringet er auch nur dieses hervor, und das übrige alles bestehet bloß in seinem Verstande. Solchergestalt erstrecket sich seine Macht so weit, als sein wille gehet. Wenn etwas möglich ist, und er thut es nicht; so bleibet es bloß deswegen zurücke, weil er es nicht will.

Wir Menschen hingegen wollen viel: aber es muß zurücke bleiben, weil unsere Macht sich nicht so weit erstrecket. Da nun keine grössere Macht erdacht werden kan, als die auf alles gehet, was man will; so hat Gott den grösten Grad der Macht. Und weil sie sich zugleich auf alles erstrecket, was nur möglich ist; so ist der Grad seiner Macht schlechterdings der gröste. Gottes Macht ist höher, als alles, was gedacht werden kan.

Wolff von Gott, der Welt, und der Seele etc.

Macht der Obrigkeit bestehet darinnen, wenn es möglich ist, daß sie thun kan, was sie will.

Als diejenigen bestraffen, welche sie zu bestraffen gedrohet, diejenigen hingegen belohnen, denen sie Belohnungen versprochen; weiter diejenigen welche nicht thun wollen, was sie will, zwingen daß sie es thun müssen, u. w. d. g. m.

daß die Obrigkeit Macht haben müsse, ist daher klar, weil sie im Stande seyn muß die gesetzte Straffe an den Verbrechern zu vollstrecken, auch diejenigen, welche nicht gutwillig thun wollen, was sie befiehet, durch äusserlichen Zwang dazu zu bringen, ja überhaupt alles auszuführen, was sie für die gemeine Wohlfahrt und Sicherheit vortheilhaft befindet.

Diese Macht aber muß mit der Gewalt vergesellschaftet werden, weil sie dadurch erst Nachdruck bekommet, in dem Gewalt ohne Macht nichts ausrichten kan.

Die Obrigkeit wird mächtig gemacht durch Geld, Soldaten, Gewalt Richter zu bestellen und abzusetzen, ingleichen Bedienungen zu vergeben.

Denn wenn die Obrigkeit in dem Stande seyn soll, alles auszuführen, was zu der gemeinen Wohlfahrt und Sicherheit nöthig ist; so muß sie 1) keinen Mangel an Gelde haben. Und zu dem Ende müssen nicht allein ordentliche Einkünfte zu dergleichen Ausgaben angewiesen werden, sondern sie muß auch Gewalt haben, im Falle ausserordentli-

S. 87

91

Macht der Obrigkeit

cher Bedürfnisse ausserordentliche Gaben auszuschreiben, so viel als zu der erfordernten Absicht nöthig ist.

Wiederum wenn sie in dem Stande seyn soll, diejenigen zu zwingen nicht gutwillig thun wollen, was sie sollen, so muß sie

2) so viel Soldaten an der Hand haben, denen sie nach ihrem Gefallen und Gutbefinden befehlen kan, als diese Widerspenstigen Furcht zu halten erfordert wird. Ja weil sie alle Straffen, die auf die Verbrechen gesetzt sind, an den Verbrechern vollstrecken, auch jedermann die Gesetze zu halten zwingen soll, der sie nicht gutwillig halten will; so muß sie

3) die Gewalt haben, in denen Städten, Dörffern und Flecken Richter, und in gantzen Provinzien Regierungen oder Ober-Gerichte zu bestellen, und sie mit gnugsamen Dienern, die man bey der Hülffe und Vollstreckung der Straffe nöthig hat, versehen. Weil nun an diese niedere Obrigkeiten die Unterthanen jedes Ortes gewesen sind, und sie so viel Gewalt und Macht von der hohen Landes-Obrigkeit haben, als hier zu erfordert wird, daß sie im Zaume gehalten werden; so müssen hingegen sie von der hohen Landes-Obrigkeit gantz und gar dependiren, dergestalt, daß sie Gewalt und Macht hat, sie nach Befinden abzusetzen, wie einzusetzen. Und auf eine gleiche weise müssen

4) alle übrige Bedienungen, die von einer Wichtigkeit sind, unmittelbar von der hohen Landes-Obrigkeit, die geringern aber von den unter ihr stehenden Obrigkeitlichen Personen in ihrem Namen in jeden Orte vergeben werden. Denn solcher gestalt muß ein jeder erkennen daß die hohe Landes-Obrigkeit sein Glück in ihren Händen hat, und dadurch wird er verbunden, ihr Gehorsam zu leisten, auch nichts vorzunehmen, als was ihr gefällig ist.

Und demnach bestehet die Macht der Landes-Obrigkeit theils in dem Gelde, theils in Soldaten, theils in der Gewalt Richter an allen Orten zu bestellen, und alle Bedienungen entweder unmittelbar, oder durch andere zu vergeben.

Ob nun wohl die Obrigkeit allerdings eine nicht geringe Macht haben soll; so ist doch selbige so viel insonderheit das erste Mittel, mächtig zu werden, oder, um niemahls Mangel an Gelde zu haben, die Gewalt neue Auflagen zu machen, anbetrifft, noch Gelegenheit gleichwohl wiederum in etwas einzuschräncken.

Denn weil schon die Gewalt der Obrigkeit, die nicht die höchste Gewalt hat, eingeschräncket werden soll; und zwar in solchen Fällen, wo man vermuthen kan, daß sie ihre Gewalt leicht mißbrauchen werde, und durch den Mißbrauch grosser Schade entstehen kan; die Gewalt aber Auflagen zu machen und die Unterthanen mit Gaben zu beschweren, gar leicht gemißbraucht werden mag, indem eine Landes-Obrigkeit zu ihrem besondern Absichten öffters viel Geld haben will, da doch die Unterthanen eigentlich nur verbunden sind, die gemeine

Nothdurfft zu übertragen; so muß auch die Gewalt mit Auflagen und andern Gaben Unterthanen zu beschweren, nicht unumschränckt gelassen werden.

Es geschiehet aber solches, wenn hierunter nichts neues aufgebracht werden darff, ohne Vorwissen und Einwilligung der Stände, auch die Grösse der Auflagen von ihnen bestimmt wird, damit die Beschwerden nicht ohne Noth vergrößert werden. Da man ohne Geld nichts anfangen, noch ausführen

S. 87

Macht Machutus

92

kan; so begreiffet ein jeder von selbst, wie gar sehr hier durch die Macht eingeschräncket wird

Wolff, von Gesellschaftlichen Leben der Menschen.

Macht einem zu verklagen ...

...

S. 88 ... S. 103

S. 104

Madelhardstorf Madan

126

...

...

Madalvinus ...

MADAME, ist ein Ehren-Titel in Franckreich, welchen man den Herzoginnen, Fürstinnen und andern Standes- und Vornehmen Adelichen Frauen giebt.

Man tituliret auch die Königin *Madame*. Wenn man das Wort *Madame* ohne Zusatz nimmt, so wird des Königs Bruders Gemahlin, des Königs Vaters-Schwester, oder des Königs-Mutter Schwester dadurch verstanden, und ihr zugleich der Titel *Altesse Royale* gegeben. Die Herzogin von Savoyen aber wird *Madame Royale* genennet.

Man nennet auch geringere Weiber *Madame*; jedoch stehet der Titel *Mademoiselle*, zwischen der Adelichen und Bürgerlichen *Madame* mitten inne.

Wenn das Parlament in Engelland die Königin anredet, so brauchet es gleichfalls diesen Titel.

In dem XX Theil der **Europäischen Fama** p. 795, wird gemeldet, daß man zu Franckreich im 1703 Jahre von alle dem Frauenzimmer, welche sich mit Unrecht *Madame* nennen liessen, eine gewisse *Accise* abgefordert hätte; es wäre aber nachgehends bald wieder geändert worden. Denn man hätte dem König erwiesen, daß in Franckreich wenig Frauenzimmer über 14 Jahr anzutreffen, welche sich mit Unrecht *Madame* nennten. Ihre Majestät würden also viel besser fahren, wenn sie den Befehl änderten, und auf den unrechten Gebrauch des Wortes *Mademoiselle* etwas gewisses legten, weil man sowohl in Franckreich, als andern Ländern wahrgenommen hätte, daß dieser Titel trefflich geüßbrauchet und mancher Mensch dadurch betrogen würde.

MADAME de France, ist der Nahme der Prinzeßinnen des Königs von Franckreich, so lange biß sie getauffet und benahmet worden sind. Die älteste ungetauffte, daferne mehrere vorhanden sind, heisset *Madame de France premiere*, die andere *Madame de France seconde*,

die dritte *Madame de France troisieme*, u. s. w. Wenn eine von diesen abgeheth, bekommt die folgende der vorstehenden Nahmen.

MADAME Royale, siehe unter *Madame*.

MADAME von Orleans ...

...

S. 105 ... S. 120

S. 121

Mägdgen von etc. Mägdlein

160

...

...

Mägdlein (braune) ...

Mägdgen, Mägdlein, ist die Benennung des jungen Frauenzimmers, ingleichen einer Bedienten von jungen Jahren.

Mägdlein, siehe **Mägdgen**.

Mägdlein-Wald (der 100,) ...

S. 122

161

Mähder

Mähderey

...

Mähder, Mäder, heisst derjenige, der das Gras von denen Wiesen, und den Haber oder andere Früchte von dem Acker mit der Sense gegen ein gewisses Lohn abhauet.

Solches ist nach dem Unterschied derer Länder und Orte sehr unterschiedlich. Insgemein wird es denen Mähdern Acker-weise verdinget; da sie denn in denen um Leipzig herum gelegenen Orten, vor den Acker (der dreyhundert Leipziger gevierte Ruthen hält) Graß zu mähen, oder Gerste, auch Haber zu hauen, acht gute Groschen, von denen Adelichen, oder Ritter-Guts-Wiesen und Feldern aber, sonderlich, wo die Mähderey Herkommens ist, nur viertelhalb gute Groschen bekommen. An manchen Orten kriegen die Mhder des Tages zweymahl zu essen und ein geringes Tage-Lohn, von etwan zweyen oder drittelhalb guten Groschen, oder es wird ihnen das Tage-Lohn stärker gemacht: hingegen fällt das Essen hinweg, und die Mähder müssen sich selber verköstigen.

Mähderey an einigen Orten ist es Herkommens, oder durch gewisse Vergleiche ausgemacht, daß alle diejenigen, so in einem Dorffe wohnen und ums Tage-Lohn arbeiten, dem Edelmanne oder der Herrschafft eines Gutes, alles Gras, Haber und ander Sommer-Getraide, gegen ein gewisses geringes Lohn, so sich gemeiniglich von dem Acker auf vierthalb Groschen belaufft, mähen und abhauen müssen; da hingegen ihnen wieder zu gut verordnet ist, daß die Bauern, oder andere, so in dieser Dorffs-Flur ihre Wiesen und Felder haben, keine frembden Mähder darauf bringen dürffen, sondern sich obgedachter Mähder bedienen, und gemeiniglich vor den Acker sieben oder acht Groschen zu hauen geben müssen.

Und diese Mähder insgesamt machen die Mähderey aus, und darff derjenige, welcher nicht mit unter der Mähderey ist, auch keinem andern, und wenn es gleich sein leiblicher Bruder wäre, hauen.

Dergleichen Mähderey hat ihren **Vormähder**, dessen Amt ist, die andern Mähder zu bestellen, beym Mähen und Hauen vorweg zu gehen,

und allezeit der erste mit seiner Sense zu seyn; Diejenigen, welche zu spät auf die Arbeit kommen, oder gar aussetzen, zu bemercken und aufzuzeichnen, damit sie die unter sich gemachte Straffe oder Einlage, wie sie es nennen, von denen saumseligen und aussenbleibenden richtig einbringen mögen; und endlich in allen und ieden die

S. 122

Mähdig Mähne

162

Mähderey betreffenden Angelegenheiten das Wort zuführen, und vor die andern zureden.

Mähdig, sagt man von denen Wiesen, wenn sie gut Gras zum Heumachen geben, und zwar heissen selbige ein- zwey- oder gar drey-mähdig, wenn nemlich das Gras davon des Jahres so vielmahl abgehauen werden kan; wiewohl die von der letzten Art nicht so häufig anzutreffen.

Mähnen, heisset das Gras, Gersten, Haber und andere Feld-Früchte mit der Sense abhauen.

Das Gras soll ein Hauß-Vater, so viel es seyn kan, in der Frühe, weil der Thau noch daran haftet, mähen lassen, weil es sodenn sich leichter umleget, als wenn es von der Trockene des Wetters zähe, der Sennen nachgiebet, und also nicht so leichte lang, noch fein glatt von der Erden weg abgemähet werden kan. Gerste und Haber müssen zu rechter Zeit, ehe sie überständig werden und einzubrechen beginnen, abgemähet werden.

Mähler ...

...

S. 123 ... S. 124

S. 125

167

Mährlein Mältzer

...

MAELSTROMIVM ...

Mältzer oder Multzer, heisset den dem Brau-Hause derjenige, der die Maltze zum Bierbrauen zu machen bestellt, und folglich alles das wohl in acht zu nehmen geschickt ist, was bey dem Worte **Maltz** soll erwehnet werden.

Ob nun wohl auf denen Dörffern die Brauer zugleich Mältzer sind, so ist es doch mehrentheils in denen Städten bey dem Brau-

S. 125

St Maclus Mäna

168

Wesen anders, und zwar dergestalt bestellt, daß man besondere Mältzer hat, die pur allein mit dem Maltzmachen zu thun, und gemeinlich vor etliche Brau-Stätte das Maltz zu arbeiten haben, auch dahero an vielen Orten dahin eydlich verpflichtet sind, daß sie einem jeden, der sie gedungen, sein Maltz recht und gut mälzen, ein jedes Maltz, wie es die Gelegenheit und Nothdurft desselben erfordert, treulich und mit Fleiß arbeiten, darzu einem jeden sein Gut am Maltz und andern treulich ausantworten und wiedergeben, und dessen weder durch sich, ihre Weiber, Kinder oder Gesinde, noch jemand anders von ihrentwegen, ihnen zum Nutz aus dem Maltz-Haus abtragen oder entwenden, sondern sich an ihrer bedungenen Belohnung ersättigen lassen sollen: Eingedenck, daß, wo sie vielleicht etwas aus Unvorsichtigkeit oder

Nachlässigkeit versehen und verwahrlosen, oder auch dieblich entwenden, sie nicht allein nebst ihren Erben zur Ersetzung des Schadens angehalten, sondern auch, nach gestalten Sachen, als Diebe gestrafft werden können.

St. Mäelus ...

...

S. 126 ... S. 127

S. 128

Mäntelein Mäntelgen

174

...

Mäntelein ...

Mäntelgen, oder **Mantel**, ist ein kleiner weiter, und um den Hals zusammen gezogener Mantel, der etwan bis an den Schooß gehet, dessen sich das Frauenzimmer, so wohl im Hause, als auch auf der Gasse zu bedienen, und um sich zu schlagen pflüget.

Man findet deren von *Brocad*, Stoff, Sammet, Damast, Atlas und andern seidenen Zeugen, Tuch, Cammelot, auch halbseidenen Zeugen, entweder mit Hermelin umstochen und aufgeschlagen, oder mit goldenen oder silbernen *Posementen*, *Agrementen*, Spitzen, Tressen und Borten, auch öftters seidenem Bande verbrähmt und eingefäßt.

Die Mäntel waren schon im alten Testamente denen Weibes-Bildern gebräuchlich, wiewohl von andrer Form und Länge. Dergleichen Mantel trug **Rebecca**. 1. B. Mos. XXV, 55. Die **Thamar** 1. B. Mos. XXXVIII, 18. 19. **Hebers** Weib B. der Richt. IV. 15. Die **Ruth**, Ruth III, 15.

MAENUS ...

...

S. 129

S. 130

Maerstrand Märtyrer

178

...

Maerterer ...

Märtyrer, dieser Nahme kommt nicht von **Marter** her, wie einige meynen, sondern von dem Griechischen Worte *martyria*, ein **Zeugniß**, welches Wort **Offenb Joh.** VI, 9. stehet von denen Märtyrern, daß sie erwürget worden um des Wortes Gottes und des Zeugnisses **Jesus** willen, welches sie haben.

Denn sie zeugen von **Christo** und seiner Lehre, nicht allein mit dem Munde, sondern auch mit ihrem Blute und Tode, Daher heissen sie auch in deutscher Sprache **Blut-Zeugen**, wie das Blut derer Zeugen Jesu genennet wird **Offenb.** XVII, 6.

Stephanus heisset *protomartyr*, der erste Zeuge Christi, dessen Blut vergossen worden, **Apost. Gesch.** XXII.

Es heissen aber Märtyrer nicht allein im genauen Verstande diejenigen, so um Christi willen den Tod leiden, sondern auch im weitläufftigerem Sinne alle welche ander Ungemach, als Gefängnis, Elend (*exilium*,) Verjagung, Pein und Marter, Schmäh- und Schelt-Worte, und dergleichen um des Nahmens Christi willen leiden: wie also **Jo-**

hannes, Athanasius, Luther und andere Märtyrer genennet werden, ob sie gleich über dem Evangelio nicht sind getödtet worden.

Dahero man zweyerley Arten der Märtyrer hat, nemlich *incruentos* und *cruentos*.

Incruenti, die nicht Blutigen sind, welche zwar um Christi Ehre kein Blut vergossen haben, doch vor die Evangelische Wahrheit Lästerung, Schmach, Gefängniß und andere Verfolgung erduldet: wie die meisten Propheten des alten Testaments, und viele andere Heilige gewesen.

Cruenti, die Blutigen sind, welche nicht allein ihre Güter um **Christi** Ehre wegen, sondern auch ihr Leben verlohren; dergleichen sind **Stephanus** und andere mehr gewesen: gleichwie im alten Testamente **Abel** der erste gewesen, welchem **Sadrach, Mesach, Ahednego** und andere gefolget sind. Eigentlich wird die letztere Art nur Märtyrer genannt.

Solchemnach heissen **Märtyrer** in der Christlichen Kirche diejenigen Personen, welche nicht allein die Lehre Jesu Christi mit der grösten Standhaftigkeit öffentlich und frey bekennet, sondern auch sich deswegen haben martern und hinrichten lassen.

Es wurde aber der Tag, an welchen sie gedachter massen ihr Leben lassen müssen, schon im andern Jahrhundert von den Christen sehr hoch gefeyert, als welche an den Ort, wo die Grabe-Stätte des Märtyrers war, zusammen kamen, weil sie damahls noch keine Kirchen hatten. Als nun die Heyden sahen, wie die Christen ihren Märtyrern soviel Ehre anthaten, liessen sie ihnen diese toden Körper nicht mehr so abfolgen, sondern müßten ih-

S. 131

179

Märtyrer Maesca

nen wenn sie derselben habhaft werden wolten, grosse Summen Geldes davor entrichten. Als endlich zu des Constantins Zeiten die öffentlichen Gottes-Häuser aufkamen, bauete man über die Gräber der Märtyrer auch Altare. Wann demnach das Volck zusammen kommen solte, ward solches öffentlich abgekündigt, zu Zeiten der Verfolgungen aber schickte man einen sogenannten *Cursorem* herum, der es dem Volcke kundt thun muste.

Auf sothane Art kamen sie in grosser Menge, auch bey rauher Winters-Zeit, zusammen, da sie sich denn die gantze Nacht vorher bey dem Grabe versammelten und die Zeit mit beten und singen zubrachten. Und daher haben die so genannten Vigilien und Seelen-Messen ihren Ursprung genommen.

Man zündete ferner viel Kertzen an, bestreute die Gräber mit allerhand Blumen, goß Wein drauf und ließ es nicht an Balsam und köstlichen Gewürzten fehlen: Man küßte die Reliquien, welche in einer solennen Proceßion herumgetragen wurden. Es wurden ferner die Geschichte der Märtyrer abgelesen, geistliche Lieder gesungen, und öffentliche Predigten gehalten, und dieses alles sonderlich aus der Absicht, damit die andern Christen zu gleichmäßiger Standhaftigkeit bewegt werden möchten.

Die Gebete, so man dabey verrichtet, waren mehrentheils so eingerichtet, daß sie das Wohlseyn der Kirche betrafen, woraus in den folgenden Zeiten die Anruffung der Heiligen und die Schutz-Patrone in der Römischen Kirche entstanden. Worzu nicht weniger Anlaß die grossen Lob-Reden der alten Kirchen-Lehrer gegeben.

Endlich wurde sonderlich den Armen zu Gefallen, ein groß Gastgeboth dabey angestellt.

Hildebrand *de Natalit. vet. sacr. et profan. cap. 13. Sagittarius in diss. de Natalit. Martyrum.*

Märtyrer (Philosophische) sind diejenigen Weltweisen, die wegen des Bekenntnisses solcher Philosophischer Sätze, die sie vor wahr befunden haben, entweder grosse Verfolgungen, Elend und Schmach haben ausstehen, oder wohl gar den Tod leiden müssen. Aus den alten sind insonderheit **Anaxagoras, Diogenes Apolloniates, Socrates, Galiläus**, und andere bekannt. Unter die Philosophischen Märtyrer der neuesten Zeiten kan der noch lebende Weltweise, **Christian Wolff**, mit gutem Rechte gerechnet werden.

Märtyrer Kirche (der Viertzig,) ...

...

S. 131

Maeseja

Mäßigkeit

180

...

Mässer ...

Mäßig wird derjenige genennt, der im Essen und Trincken Maaß hält, das ist, 1) nichts isset und trincket, als was seiner Gesundheit nicht schadet, und 2) nicht mehr isset und trincket, als darzu dienlich ist.

Folglich also erstrecket sich das mäßig seyn nicht allein auf die Menge, sondern auch auf die Beschaffenheit der Speise und des Tranckes, indem man bey einem sowohl als bey dem andern wieder das Gesetze der Natur handeln kan. Wer demnach mäsigg leben soll, der muß 1) seine Gesundheit lieben; darnach 2) versichert seyn, daß diese Speise und und dieser Tranck seiner Gesundheit Schaden thut oder nicht, ingleichen daß so viel Speise und Tranck seiner Gesundheit schadet oder nicht. Ein mehreres hiervon findet man unter den Artickeln: **Speise** und **Tranck**. Siehe auch folgenden Artickel.

Mäßigkeit, wird in weitem und engem Verstande genommen.

Im weitem Verstande ist die Mäßigkeit diejenige Geschicklichkeit des menschlichen Gemüthes, da man die angebohrne verderbte Neigungen und die daher entstehende hefftige Bewegungen oder Affecten nach der Vorschrift der gesunden Vernunft im Zaum hält damit man andern nicht beschweret, sich aber nicht beunruhiget. Solche hat bey dem Ehrgeitz, Geldgeitz

S. 132

181

Mäßigkeit

und Wollust statt. In Ansehung anderer muß

- ein Ehrgeitziger seinen Ehrgeitz in Reden, Minen, Bewegungen des Leibes, Kleidung und andern ehrgeitzigen Verrichtungen;
- ein Geldgeitziger seinen Geitz durch so merckliche vortheilhafte Kunst-Griffe, und so deutliche Merckmahle des Neides;
- ein Wollüstiger seine Wollust durch geile Gespräche, allzuefreyen Umgang mit Weibs-Personen u .s. w.

nicht so blicken lassen; denn solche Bezeigungen sind andern beschwerlich; nun aber ist der Mensch nach dem natürlichen Recht

verpflichtet, dem andern nicht nur in seiner Nothdurfft, sondern auch in der Bequemlichkeit an die Hand zu gehen.

Die Mäsigkeit in engern Verstande besteht in der Bezähmung derjenigen Wollust, da man die äusserlichen Sinne zu kützeln und zu belustigen sucht, damit man sich derer desfalls eingepflanzten Begierdenvernünftiger Weise bedienen, und dadurch die Erhaltung sein selbst und die Fortpflanzung seines Geschlechts dem Göttlichen Absehen gemäß befördert werde.

Es sind von dieser Wollust drey Arten:

1) die delicate, 2) die Bachische, und 3) die Venerische.

Die erstere gründet sich auf dem natürlichen Abscheu für alle dem, so der menschlichen Natur zu wieder; die andere auf den natürlichen Appetit zum Essen und Trincken, damit man sich erhalte; und die dritte auf die Lust zum Beyschlaff, die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes zu befördern.

Diese Begierde hat der Mensch nach dem Fall zu seiner eigenen Belustigung und Kützelung seiner Sinnen zu gebrauchen angefangen, und dabey nicht auf die Erhaltung und Fortpflanzung seines Geschlechts gesehen, dahero es denn nöthig ist, daß er solche mäsigt und den Gebrauch derselben auf die göttliche Absicht richtet, welche Geschicklichkeit denn eben die Mäsigkeit genennet, und als die allgemeine Tugend in Ansehung sein selbst angesehen wird, woraus wieder andere besondere Tugenden entspringen, als die Gelassenheit, Nüchternheit, Keuschheit.

Einige setzen zwey Arten der Mäsigkeit: die *continentiam* und die *tolerantiam*, welche letztere andere lieber *fortitudinem* nennen, so fern sie sich entweder auf angenehme oder unangenehme Sachen beziehet, nach dem bekannten Sprichwort das **Epictets**: *anechou kai apechou*, siehe den **Philaret** in *Ethic. lib. I, Part. 2 c. 6. p. 190* ingleichen des **Buddeus** *Instit. theol. moral. P. I. c. 1. sect. 4. §. 139.*

Die alten Weltweisen haben zumtheil grosse Helden in der Mäsigkeit seyn wollen. Die Cynische Secte wolte mit einem Mantel, einem Fasse, Stecken und einer Tasche bey Wasser, Kraut und Feigbohnen vergnügt seyn, davon die Zeugnisse **Stolle** in der Historie der Heydnischen Morale *p. 121.* angeführet.

Epicurus lehrte, die Natur forderte zu ihrer Erhaltung nur solche Dinge, die leicht zu bekommen sind. Was man denn nicht leicht bekommen kan, das hat sie auch nicht nöthig. Geringe Kost bringt so viele Wollust als ein kostbar Mahl. Ja wer hungrig und durstig ist, wird bey Brodt und Wasser die höchste Wollust empfinden. Dieses lehrte er nicht nur, sondern bewieß es auch mit seinem eigenen Exempel. Denn seine ordentliche Mahlzeit war Brodt und Wasser, und wenn er sich was rechts zu gute thun wolte, ließ er sich ein stück Käse holen,

S. 132

Mäsigkeit **Mästertius**

182

wie **Cicero** *Tuscul. quaest. lib. 3. cap. 20.* **Seneca** *epist. 25.* **Diogenes Laertius** *lib. 10. segm. 130. 131.* **Gassendus** *de vita et moribus Epicur. lib. 6. cap. 3.* **Menagius** *ad Laertium p. 452* gewiesen haben.

Eines mäsigen Lebens suchte sich auch **Pythagoras** zu befleißigen, welcher sich des Wein-Trinckens und Fleisch-Essens enthalten wie **Jamblichius** in seinem Leben *cap. 13. 15. 16. 17.* bezeuget.

Von dem Socrates berichtet **Diogenes Laertius** *Lib. 2. segm. 34.* Daß er gesagt, andere Menschen lebten, daß sie ässen, er aber ässe, daß er lebte, damit er so viel anzeigen wollen, daß da andere gedächten, sie

wären dazu gebohren, daß sie essen und trincken solten, und also dieses vor den Endzweck ihres Lebens ansehen; so kehrte er dieses vielmehr um, und esse nur zu dem Ende, daß er seine Gesundheit erhalte, und um deßwegen befließige er sich der Mäßigkeit. Man lese hiebey **Hurtz** in *quaest. Alnetan. Lib. 3. cap. 12. sqq.* und **Buddeus** in *analect. hist. phil. p. 413. seqq.*

Doch war bey vielen nur der Ehrgeitz der Grund solcher Mäßigkeit, daß sie damit den Ruhm grosser Weltweisen, die ihre Begierden bändigen könnten, zu erlangen suchten, welches **Esprit de la faussete des vertus humain. t. 2. c. 3.** anmercket.

Mäßigkeit (Ritter-Orden der) ...

...

S. 133

S. 134

185 **Mätze** **Mäuse-Falle**

Mätsch, (von) [Ende von Sp. 184] ...

Mätze, ein Maaß, siehe **Metze**.

Mätze, heisset auch eine liederliche Weibs-Person oder Huhre, und wird auch **Metze** geschrieben.

Mäulen ...

...

S. 135 ... S. 146

S. 147

211 **Maflix** **Mag**

...

...

Mafra ...

Mag, **Maag**, **Magenschafft**, **Maagenschafft**, Lat. *Consanguinitas*, Frantz. *Parentage*.

Heißt im alten Deutschen und in den Sächsischen Rechten so viel als Blutsfreundschaft oder die Verwandtschaft derer, die von einerley Stamm-Eltern herkommen. Diese werden eingetheilet in **Spiel-Magen** oder *Cognatos*, und **Schwerdt-Magen** oder *Agnatos*, wovon an gehörigen Orten wird gehandelt werden. Speidels *Speculum observ. Jurid. Polit. Histor.*

Siehe auch Magen und Magenscheid.

[Sp. 212:] **Mag-Saamen** ...

S. 148 ... S. 149

S. 150

217 **MAGANAIZE** **Magasin**

...

...

Magas ...

Magasin, **Magazin**, Lat. *Promptuarium mercium*, *Granarium*, *borreum publicum*, *prom-*

ptuarium bellicum.

Insgemein ein jeder Ort, wo ein Vorrath an Waaren, Lebens-Mitteln oder Kriegs-Munition verwahret wird.

So nennen 1) die Sattler das verwahrte Behältnis hinten oder vielmehr vornen an einen Reise-Wagen, welches dazu zugerichtet ist, daß das Reise-Geräthe darinnen bequem und wohlverwahrt fortgebracht werden kan, Lateinisch ***Promptuarium vehiculare.***

So werden 2) der Kaufleute Speicher und Packkammern Magasins genennet, und selbst ein Kauffmann, der nur ins Grosse handelt, heisset daher *un Marchand en Magazin.*

Eigentlich und 3) haben diesem Nahmen die Kriegs-Magazine, das ist, die Häuser oder Örter, wo zum Kriegs-Gebrauch Korn, Mehl und andere Lebens-Mittel, oder auch Gewehr und allerhand Nothwendigkeiten zusammen gebracht und hingelegt werden. Solche stehet, unter dem General-Kriegs-Commissar, welcher seine Kriegs-Commissarien, Proviant-und Kriegs-Bediente unter sich hat.

Der Ursprung der Kriegs-Magasinen ist von **Heinrich dem Vogler** herzuleiten, welcher verordnete, daß von den Soldaten auf den Lande allemahl der neunte in die Stadt ziehen muste, allwo er vor die andern achte Wohnungen zu bauen verbunden war, von denen er zugleich den dritten Theil aller Früchte empfieng, und selbige an gewissen Orten (Magazinen) verwahrte, die andern acht aber musten das Land bauen und einern dten, um das nöthige dem neunten zu liefern. Es wurden also Korn-Häuser und vor die andern achte besondere Häuser angelegt, die vermuthlich eben das gewesen, was man jetzo Casernen nennet, und die bloß dazu gedienet, daß selbige in Kriegs und Belagerungs-Zeiten, allda haben wohnen, zugleich auch die Besatzung eines jeden Orts abgeben können, wie dieses gantz deutlich aus den Worten des **Wittichinds** selber erhellet, damit nemlich jede Stadt ihre gewisse Besatzung, und auch in Nothfall ihre Korn-Häuser hätte. Von diesen Anstalten demnach rühret das von denen Feldern noch jetzo gefällige Magazin-Getreyde vornehmlich her.

Magasin-Verwalter.

Die müssen sorgfältig daran seyn, und in Abwesenheit des Ober-Proviant-Commissars mit dem Beamten des Ortes so gleich communiciren, und deren Aßistenz begehren, damit das Magazin erhalten, und bey der zunehmenden Gefahr, bestmöglichst gerettet werden möge. Diese Absicht ist auch insgemein und alltäglich zu tragen.

Die Magazin-Häusser sind fleissig zu verwahren. Zur Nachtzeit müssen sie gar nicht auf die Frucht-Kästen und Böden gehen, oder doch anders nicht, als mit wohl verwahrten Lichtern, insonderheit auch nicht gestatten, daß jemand mit brennenden Tobacks-Pfeiffen oder Lunten, daselbst hinauf gehe. Sie müssen sich keines andern, als des gewöhnlichen Land-Masses und Gewichtes bedienen, dasselbe aber, und was weiter vor Geschirre zum Magazin angeschafft wird, in guten Wesen und ohne Abgang möglichst erhalten.

Werden die Früchte uneingeschlagen geliefert und aufgeschüttet, so müssen sie dieselben fleißig und ordentlich, wie sich gebühret, bey kühlen Morgen, und so oft es die Nothwendigkeit erfordert, umwenden, und solche nicht im Regen oder feucht liegen, sondern zeitlich, unter Dach, und ins tro-

ckene bringen lassen. Damit auch die Früchte nicht erst auf den Boden unsauber werden, müssen sie vor deren Ausschüttung die Böden fleißig kehren und saubern.

An Lieferung der Früchte und des Mehls selbst gute und fleißige Acht haben, daß keine andere denn Kauffmanns-Gute, gesäuberte Waare wohl ausgemahlen und frisch Mehl, das nicht schmeckend und schimlicht, oder auch zu feucht eingeschlagen, daß es sich gar nicht halten könne, geliefert werde. Wann aber dergleichen oder sonst einige Vortheilhaft- und Eigennützigkeit sich hervor thäte, hat er solches nicht anzunehmen, sondern alles an den Ober-*Proviand-Commissar* oder die Generalität oder Kriegs-*Collegium* zu berichten, und sich davon kein Ansehen der Person, Geschenck noch Gaben abwendig machen zu lassen, oder darunter einem und dem andern nachzusehen.

Über alles liefernde müssen sie ein ordentlich Register halten und darinnen die *Taxe* und alles richtig aufzeichnen, nicht weniger die Ausgaben gehörig verrechnen, solche Rechnungen auch genau und richtig führen, damit auf jedesmahliges Begehren der durchlauchten Herrschafft oder der Generalität ein Bericht könne abgefaßt, und daraus ersehen werden, wie das Magazin stehe, was eingenommen und wieder ausgegeben, auch noch in Vorrath zugegen liege, welches alles ohnedem alle Monathe an das Ober-*Proviand-Commissariat* zuberichten.

Sie müssen niemand, es sey gleich wer es wolle, etwas an Früchten oder Mehl, weder wenig noch viel, ohne des Ober-*Proviand-Commissars* oder dessen *Subalternen* Geheiß und Vorwissen geben, noch etwas ohne Quittung abfolgen lassen, vielweniger dabey eigenmächtig verkaufen, oder eine Verwechselung vornehmen, sondern alles vorhero mit dem Ober-*Proviand-Commissar communiciren* und dessen *Ordre* erwärtig seyn.

MAGATH ...

...

S. 151
220

MAGATUS Magd

...

...

MAGAZIA ...

Magazin, siehe **Magasin**.

Magazin des armes ...

...

Magbis ...

Magd. Dieses Wort war

1) wie das Wort Knecht, bey denen Hebräern ein Compliment- oder Ehren-Wort, gleich wie bey uns sich Ehren halber

eine Frauens-Personen der andern oder auch einer Manns-Person Dienerin oder Magd zu nennen pflegt.

In dem Verstande sagte die **Hanna** eine Magd des **Eli** 1. **Sam. I**, 16. die **Abigail** eine Magd des **Dauids** zu seyn, Cap. XXV, 24. mehrer Exempel und Zeugnisse zugeschweigen.

Magd besaget 2) in der Schrifft einen gewissen sonderlich derzeit und dem Alter nach, angesehenen und angesetzten Stand, wie dann auch **Wachter** in *Glossario Germanico*, unterm Wort: **Magd**, angemercket hat, daß die Alt-Deutschen Gothen einen jungen Knaben **Magus** und ein Mädgen **Magath** geheissen haben, daraus hernach Magd bey uns geworden, und damit ein junges annoch unverheyrathetes Weibs-Bild, dergleichen man noch Mägdlein, sonst Jungfer nennet, zu verstehen gegeben worden ist.

So stehet im Hohen Liede **Salom. I**, 3. **die Mägde**, das ist, die Jungfrauen, **lieben dich**. Nicht weniger gebraucht **Luther** in seiner Uebersetzung das Wort Magd und **Magdthum** von einer unverheyratheten Tochter und ihrem jungfräulichen oder ledigen Stande, wenn es heisset: **Wenn ein Weibsbild dem Herrn ein Gelübde thut und sich verbindet, weil sie in ihres Vaters Hause und im Magdthum ist, und ihr Vater wehret es, des Tages, wenn er es höret, so gilt ihre Gelübde nicht. Das sind die Satzungen die der HErr geboten hat, zwischen Vater und Tochter, dieweil sie noch eine Magd ist in ihres Vaters Hause. IV. B. Mose XXX, 4. 6. 17.**

Auf den alt-Deutschen Schlag wird auch noch in den Kirchen gesungen: **Christum wir sollen loben schon der reinen Magd** (d.i. Der reinen Jungfrau **Marien**)[1] **Sohn; ingleichen: Seine Mutter ist die reine Magd.**

[1] Bearb.: schließende Klammer ergänzt

Wenn von Magd und Magdthum in angeführten Schrifftstellen gelesen wird, findet sich in der Hebräischen Sprache das Wort [ein Wort hebr.] so von [ein Wort hebr.] herkommt oder mit selbigem verwandt ist, worunter die Jüden ein Mägdlein in seiner vollen Blüte verstehen, dass noch nicht zwölf Jahr und einen Tag überlebet und darbey die erforderliche Zeichen der Mannbarkeit hatte, (denn wo diese nicht vorhanden waren, muste länger gewartet werden) und führte solches den [ein Wort hebr.] oder Magd-Titul, biß sie zwölf Jahr und sechs Monat alt geworden, da sie vorhin [ein Wort in hebräischer Schrifft] klein, unmündig Mädgen geheissen. Nach dieser Zeit wurde sie [ein Wort hebr.] benahmet, welches so viel, als völlig groß, auch fast übermanbar sagen wollte, und zwar desto mehr, in mehrerer Zeit nach denen zwölf Jahren und sechs Monaten verflossen war. **Seldenus uxoris Hebraicae II, 1. De succesione on bona defunctorum Cap. IX.**

Endlich so heist eine Magd

3) eine Weibs-Person, welche bey einer Herrschafft in Lohn und Brod tritt, mit dem Geding, daß sie dagegen derselben aufzuwarten, und allerhand bey der Haußhaltung vorkommenden und ihr anbefohlene Hauß- und Dienst-Arbeit zuverrichten schuldig ist.

Was die unter den Hebräern, und aus Hebräischen Saamen entsprossene Mägde anbelanget, ist unter dem Artickel **Knecht XV. Band p. 1065.** u. s. f. schon gesagt worden, daß ein Vater seine Tochter in solchen Stand, ohne wahrscheinliche Hoffnung der Verheyrathung an ihren

Herrn oder dessen Sohn nicht geben dürffen; wie denn auch keiner Hebräischen Tochter, Diebstahls halber, die Knechtschafft zuerkannt werden mögen. **Seldenus de J. N. et G. VI, 7. p. 738. 739.**

Die von ausländischen Völkern erhaltene Mägde konten, mit Annehmung des Judenthums, vor einiges Geld etwas, und so zu reden, halbe Freyheit erhalten, daß sie zum Theil freygelassen, zum Theil leibeigen waren. Die Rabbinen legen von einer solchen Magd, die den Ehebruch und dessen Bestrafung betreffende Gebot aus, darinnen es *III. B. Mose XIX, 20.* heisset: **Wenn ein Mann bey einem Weibe** (eines andern Mannes) **liegt, und sie beschläfft, die** (aber ihrem Stande nach) **eine leibeigene Magd, und von dem ersten Manne verschmäheth** (doch aber einem Hebräischen Manne in so weit vertrauet ist, daß, wenn sie mit voller Freyheit begabet würde, die völlige Richtigkeit der Ehe-Gelöbniß und hierauf die Ehe selbst folgen könnte) **doch nicht erlöset, noch** (volle) **Freyheit erlanget hat, das soll gestrafft werden, aber sie sollen nicht** (wie doch sonst der Ehebruch eines Mannes mit einer völlig verlobten Braut gestrafft wurde) **sterben**, denn sie ist nicht (völlig) **frey**, und diesemnach auch, denen Jüdischen Rechten nach, nicht völlig verlobt **gewesen**.

Sie sagen nehmlich, daß ein Mann sich mit einer halbfreyen Magd wohl unter der Bedingung der vollends zuerlangenden Freyheit versprechen können, man habe aber das Versprechen nicht für vollkommen statt und standhaft oder vollkommen gehalten, biß die Freyheit erfolget, und die ausgesetzte Bedingung vorhanden gewesen sey; da sie nun keine völlig verlobte binnen der Zeit gewesen, habe sie auch, wenn sie es in solcher mit einem andern versehen, nicht als eine vollkommen verlobte am Leben gestrafft werden können, sondern sey, samt ihrem Mitmissethäter, mit der Geisselung davon gekommen. *Seldenus l. c. V, 12. p. 639. ff.*

Sonst hatten die leibeigene Mägde, wie bey andern Völkern, also auch bey denen die Jüden mancherley Verrichtungen, wurden auch hier so gar, und zwar wie einige wollen, von uralten Zeiten her, zu Thürhüterinnen gebraucht, *Jos. XVIII, 16. 17.* darzu die Römer ihre Knechte bestellten. *Clericus in II. Sam. IV, 5. 6. Pignorius de servis, titulo: Janitores.*

Bey uns werden die Mägde nach ihren Verrichtungen, welche denenselben anvertrauet sind, eingetheilet in **Hauß-Mägde** und **Vieh-Mägde**. Zu jenen rechnet man, insonderheit in den Städten, diejenige, die unmittelbar der Herrschafft in Hause, in der Küche und bey den Kindern Dienste thun, und sind solche

1) die **Ausgeberin** oder **Beschlüsserin**, die auch an einigen Orten den Tittel einer **Hauß-Jungfer** führet (S. **Hauß-Jungfer** im *XII. Bande p. 303.* u.f.);

2) die **Junge-Magd** (im *XIV. Bande p. 1601*);

3) die **Köchin**, welche die Speisen zurichtet (im *XV. Bande p. 1201*), oder die **Küchen-Magd**, die dem Koch an die Hand gehet, und das Küchen-Geräthe aufscheuret, Holtz und Wasser in die Küche schaffet, und die eingekaufte *Victualien* nach Hause tragen muß;

4) die **Kindermagd** oder **Muhme** (S. **Kinder-Magd** im *XV. Bande p. 649*).

Auf dem Lande hat die **Hauß-Magd** das Feder-

Vieh zu besorgen und zu füttern, vor das Gesinde zu kochen, das Milch-Gefässe und die Küchen-Geschirre reine zu halten und aufzuwaschen, auszukehren, und wenn Zeit darzu vorhanden, mit denen

Viehmägden grasen zu gehen, und denenselben melcken zu helfen, etc.

Die Vieh-Mägde sind über das Rind- Ziegen- Schwein- und Feder-Vieh gesetzt, solches zu beschicken, zu warten und zu füttern. Bey grossen Güthern, wo eine starcke Vieh-Zucht ist, hat man eine **Grosse-Magd**, **Mittel-Magd**, und **Kleine-Magd**, welche die Kühe und Ziegen nebst dem Gelte-Vieh füttern, melcken, austreiben und wieder einbinden, sie fleißig mit frischer Streu versehen, und ihnen behörig ausmisten, Gras und Kraut hohlen, Weitzen schröpfen, ihnen die Siede einbrennen, und andere dergleichen Arbeiten verrichten müssen. Unter diesen hat insonderheit die Grosse-Magd das Amt auf sich, das Brod zu backen, ausser diesem aber in allen Verrichtungen die munterste und erste zu seyn.

Wo viele Schweine vorhanden, ist man einer besondern Magd darzu benöthiget, so die **Schweine-Magd** genennet wird, und ein starckes, fleißiges und arbeitsames Mensch seyn muß, damit sie mit diesem un-bändigen Vieh gut zurechte kommen möge.

An manchen Orten, wo eine grosse Stadt in der Nähe, wird die Hauß-Magd, oder auch eine von denen Viehmägden zur **Milch-Magd** gebraucht, welche Milch, Sahne, Buttermilch, Butter, etc. zu Marckte tragen und verkauffen muß.

Über alle diese ist eine **Käsemutter**, (im XV. Bande p. 52), **Meyerin**, **Hofmeisterin** gesetzt.

Die Gebühr und Schuldigkeit der Mägde betreffend, (sie mögen nun Ausgeberinnen und Beschlüsserinnen, Köchinnen, Kindermägde, Hauß- oder Viehmägde seyn,) so sollen dieselben

- zuförderst GOtt fürchten, fleißig beten,
- sich eines stillen, erbaren und züchtigen Lebens und Wandels befleißigen,
- gegen ihre Herrschafft und Vorgesetzte demüthig, ehrerbietig, willig und gehorsam,
- auch getreu, emsig, hurtig, arbeitsam und unverdrossen seyn,
- der Hoffart nicht nachhängen,
- noch sich über ihren Stand und Herkommen kleiden, putzen und schmücken,
- und, wie es heut zu Tage gar gemein, ihr verdientes Lohn pur an die Lumpen hängen;
- sie sollen des Spatzierengehens mit verdächtiger Gesellschaft oder an verdächtige Örter, nicht weniger des Schencken und Kirmeß-Lauffens sich enthalten,
- mit denen Knechten oder andern Kerlen sich nicht zu gemein machen,
- in der Küche, Ställen und Winckeln nicht bey denenselben stehen, und daselbst heimliche Gespräche und Phantasey mit ihnen treiben, als welches sie nicht nur in bösen Verdacht, sondern auch in Unglück und um ihre zeitliche Wohlfahrth bringet.

Insonderheit sollen die Viehmägde des grossen und kleinen Viehes dasselbe mit Fleiß warten, und getreulich verpflegen, auch mit dem Fürlegen des Futters und mit dem Träncken ihre gewisse Zeit und Stunde ordentlich halten, die Melck-Kühe jedesmahl völlig ausmelcken, und ihnen nicht, nach Art liederlicher und verschlaffener

Mägde, die Helffte Milch lassen, als wovon sie nothwendig verseigen müssen.

Sie sollen auch die Stallung und Kuh-Tröge oder Krippen, ingleichen die Freß-Tröge des andern Viehes sauber und reine halten, ihnen alle Tage ausmisten und frisch wieder

S. 153

Magd

224

unterstreuen, auch zuweilen denen Melck-Kühen mit einer Striegel den Unflat abkratzen, als welches ihnen sehr wohl bekommt.

Auch des Nachts sollen sie wache seyn, und fleißig nach dem Vieh hören, ob nicht irgend einem etwas mangle, oder daß es kranck sey, und da sie etwas spüren, ungesäumt aufstehen und zusehen, auch befindenden Umständen nach der Hofmeisterin, Meyerin oder Käse-Mutter, oder auch der Herrschafft, so dieselbe zugeden, unverzüglich davon Nachricht geben, damit zeitlich Rath geschaffet werde.

Sie sollen gute Achtung auf das Feuer haben, dasselbige zu Nachts wohl verwahren, mit dem Lichte in denen Ställen behutsam umgehen, auch das Feuer-Zeug und Zunder wohl in acht nehmen, solches allezeit wohl bereit und fertig an seinem gewissen Ort haben, damit, wenn des Nachts ohngefahr etwas vorfället, man dasselbe bey der Hand haben und geschwind ein Licht anschlagen könne.

Sie sollen nicht nur sich selbst fein sauber und reine halten, sonderlich, wenn sie mit der Speise und dem Milchwesen umgehen, sondern auch die Melck-Gelten, Milch-Kannen, Milch-Äsche, Milch-Fasse, Seih-Tücher, Rahm-Töpfe, Butter-Fässer, Qvarck-Säcke, Käse-Näpffe, etc. ingleichen die Schüsseln, Töpfe, und anderes Küchen-Geschirr sauber waschen und scheuren, auch alles und jedes in seiner richtigen Ordnung halten, etc.

Endlich sollen auch die Kinder-Mägde und Kinderwärterinnen fleißig und sorgfältig mit denen Kindern umgehen, dieselben lieben, unverdrossen reinigen und säubern, nicht anfahren, anschnautzen, ihnen fluchen, sie schlagen, stossen oder werffen, sondern vernünfftig und bescheidenlich anweisen und straffen, so, daß in allen mehr Liebe, als Feindselig- oder Wiederwärtigkeit gegen die Kinder an ihnen zu verspüren sey.

Sonsten ist noch derer Vieh-Mägde halber zu mercken, daß eine Magd, wenn sie nur auf die Kühe allein bestellet, dererselben füglich acht, schwerlich aber bis zehen Stücke abwarten könne; wenn sie aber zu andern Haußhaltungs-Verrichtungen gebraucht wird, und sonderlich das Gras weit hohlen muß, hat sie mit fünff Stücken genug zu schaffen.

Eine Hofmeisterin, Meyerin oder Käse-Mutter bekommt auf denen um Leipzig herum gelegenen grossen Land-Güthern und Vorwercken, gemeinlich, nebst der Kost, jährlich zwölf Gulden; eine Grosse-Magd eben so viel; eine Hauß-Magd zehen biß zwölf Gulden; eine Mittel-Magd neun biß zehen Gulden; eine Kleine-Magd acht, neun auch wohl zehen Gulden; eine Schweine-Magd, nachdem sie viel oder wenig Schweine hat, oder auch gut bey dergleichen Vieh befunden wird, zehen, eilff, zwölf bis dreyzehn Meißnische Gulden zu Lohne, nebst einem beliebigen Heiligen Christ-Geschencke.

Auf eine Vieh-Magd wird jährlich gerechnet vier Scheffel Leipzighisch Maas Korn; ein dergleichen Scheffel Gerste; ein Viertel Weitzen; ein Viertel Erbsen; ein halb Viertel Linsen; eine Metze Saltz; und drey, an manchen Orten auch nur zwey Gulden Fleisch-Geld.

Magd (faule) ...

...

S. 154 ... S. 171

Magellanica Regio **Magen**

S. 172
262

...

...

Magellon ...

Magen heist in der alten Nieder-Sächsischen Sprache so viel als ein Freund und Verwandter, wie bey **Merula** in *Gallia c. XXX. p. 305.* ingleichen **Leibnizen** in *Celticis* in dessen *Collectan. Etymolog. P. II. p. 132.* zu sehen, welcher letztere davor hält, das Frantzösische Wort *Maison, Magasin*, stamme davon ab. Siehe auch **Wachters Glossarium.**

Magen ist auch also so viel als einheimisch.

Magen ... ein inwendiges Glied ...

S. 173 ... S. 184

Magia Philosophica **Magie**

S. 185
288

...

Magidis ...

Magie, Magia, Ars Magica, der Ursprung dieses Worts ist zweifelhaftig.

Einige haben solches aus dem Griechischen; andere aus dem Hebräischen und Arabischen; die meisten aber aus dem Persischen herführen wollen. Seiner Bedeutung nach ist es zweydeutig, und wird im gutem und bösen Verstande genommen, welches wir aus der Schrift so wohl, als aus den Profan-Scribenten sehen. Denn dorten lesen wir von den Weisen, oder Magis, welche nach Bethlehem gekommen, den neugebohrnen König der Juden anzubeten; und hingegen von dem Simon, daß er zu Samarien ihrer viele mit seiner Magie oder Zauberey bezaubert habe, **Ap. Gesch. VIII, 9.** und ff.

In der Philosophischen Historie kommen die Chaldäischen und Persischen Magi vor, welche angesehene Priester und Philosophen waren, die sich einer strengen Disciplin, Mäßigkeit und Keuschheit befleißigten, wovon unter dem Artickel *Magus* ein mehrers nachzulesen ist.

Kurtz, es war die Magie bey diesen Völckern in solchem Werthe und Ansehen, daß auch keiner zur Königlichen Würde gelangen, noch ein Königlicher vornehmer Minister seyn kunte, wo er sich nicht darinnen geübet hatte. Als aber etliche, weil sie die Natur nicht fleißig erforschet, sondern den teuflischen Wahrsagungen, boshafften Bezauberungen, und der durch Hülffe des Satans geschehenen Hervorbringung wunderbarer Würckungen ergeben gewesen, angefangen übel berichtet zu werden, so ists geschehen, daß auch dem Wort Magie eine schlimme Bedeutung beygelegt

worden, daß solches eine Wissenschaft der Zauberey anzeiget. **Cellarius** *diss. academ. p. 634.*

Inzwischen ist die erste Bedeutung durch die letzte nicht aufgehoben worden, und man braucht das Wort Magie noch ietzo in doppeltem Verstande; überhaupt aber verstehet man darunter eine Erkenntniß geheimer und verborgener Dinge, daß man vermittelst derselben allerhand seltsame und ungewöhnliche Würckungen herfür bringt, welche über die natürlichen Kräfte zu seyn scheinen. **Thomasius de crimine magiae §. 9.** erinnert, daß er angemercket, wie vor Alters zwar das Wort Magie eine iede; aber doch verborgene Wissenschaft und Weisheit bedeutet, das ist, eine Erkenntniß solcher Dinge, deren Ursachen nicht nur an sich selbst dem gemeinen Volck verborgen gewesen; sondern auch mit Fleiß verborgen worden, auf daß es um so viel leichter in der beharrlichen Unwissenheit erhalten würde; die Ursachen aber einer höhern als menschlichen Kraft zuschreiben müste.

Die in diesem weiten Verstand genommene Magie ist auf unterschiedene Art eingetheilet worden, wobey man aber ein doppeltes Absehen haben muß, daß man entweder auf die Sache selbst, oder die desfalls bey den Alten üblich gewesen Gebräuche siehet. In der ersten Absicht haben einige die Magie, in die **übernaturliche, natürliche** und **aussernaturliche** oder **ausserordentliche** getheilet, welche letzte Art von andern mit zur mittlern gerechnet wird. Von den erstern beyden Arten siehe besondere Artickel.

Delrio in *Disquis. magic. lib. 1. c. 2. p. 3.* setzt in Ansehung ihres Ursprungs drey Gattungen der Magie, eine **natürliche, künstliche** und **teuflische**, welcher Eintheilung auch **Thomasius de crimine magiae §. 9.** gedencket, und noch von andern, als **Joh. Nicol Martio de magia naturali c. 1. §. 5.** beybehalten worden; von diesen Arten siehe besondere Artickel.

Über dies theilet **Hannemann** in *nou. litt. mar. Balth. 1699. mens. Sept. p. 281.* die Magie in die **wahre** und **teuflische**, jene in die **wahrsagende** und **würckende**, diese in die **zauberische, verblendete** und **abergläubische**.

In der andern Absicht, was die alten Gewohnheiten desfalls betrifft, hat man sie in eine **natürliche** und **ceremonialische**, und diese wiederum in gewisse Arten abgetheilet. Die erstere Betrachtung geht der letztern vor; und wie von jener eine dogmatische und philosophische Untersuchung anzustellen, also erfordert diese eigentlich und vornemlich eine historische Nachricht.

Am füglichsten wird die Magie in die **natürliche** und **teuflische** getheilt, und die künstliche für eine Art der natürlichen angesehen, wobey man denn das Absehen auf die Moral haben, und die verschiedene Arten, sofern sie entweder zugelassen oder verboten sind, betrachten kan.

Die Frantzosen statuiren vier Arten der Magie, nemlich 1) die göttliche, 2) die weise, 3) die natürliche, 4) die schwarze.

Sonst wurde auch vor diesem die Astronomie und Astrologie mit diesem Namen beleget, wie **Vitalis** in seinem *Lexico Mathematico* aus dem **Philo** erweist, aus dessen Buche *de Specialibus legibus* er folgende Worte anführet: *Verum Magiam, hoc est perspectivam scientiam, per quam naturae opera cernuntur clarius, ut honestam expectandamque non plebeji solum sectantur, sed etiam Reges Regum*

riter.

Wenn **Rüdiger** in der *Physica Divina Lib. 1. c. 4. §. 85.* u. ff. auf die Magie kommt, so nimmt er dieses Wort in einem etwas engern Verstande, sofern solche eine Geschicklichkeit sey, sich der *Animae*, oder der Seele, welche er von dem *Mente*, oder dem Geiste unterscheidet, so zu bedienen, daß sie wundersame Würckungen herfür bringe, welcher Begriff auf seinen Lehr-Sätzen, die er vom Geiste vorbringt, beruhet.

Ausser denen vorgedachten Chaldäern und Persianern sind auch viele, wo nicht die mehresten derer ältern und neuern Jüdischen Rabbinen, nicht geringe Meister der Magischen Künste gewesen, als deren ganze sogenannte Kabbala nichts anders, als eine Magische Erkänntniß und Anwendung derer entweder zum Theil noch ziemlich verborgenen Kräfte der Natur, oder denen von ihnen selbst erfundenen und eingebildeten Fähigkeiten und Eigenschaften derer sogenannten himmlischen Luft- und anderer Geister, vorstellt. **Buddeus** in *Introd. ad Histor. Philos. Hebraeor. p. 333. 341.* u. ff.

Nicht weniger haben auch die Pythagoräer und Platonicker schon vor **CHristi** Geburt, und nachmals nach **CHristi** Geburt viel auf die Magie gehalten, und einen Unterscheid zwischen der *pura* und *impura* gemacht, auch jene für den höchsten Grad der Philosophie gehalten.

Agrippa theilet sie in die **natürliche, himmlische** und **ceremonialische**, sonst *Theurgia* genannt, ein. Die mehresten derer allerältesten Welt-Weisen, und insonderheit die Platonicker, nehmen bloß zweyerley Gattungen derselben an, nemlich die sogenannte Theurgie oder die natürlichgute, oder vielmehr die göttliche. **Jamblichus de Mysteriorum**, **Proclus de sacrificio et magia**, **Porphyrius de sacrificiis**, und die Gortic oder die Necromantie, das ist, die schwartze, oder teuflische. Andere theilen sie wieder in Magiam *directam* und *indirectam* ab.

Voßius macht sie dreyerley. Die erste nennet er die **natürliche**, die durch natürliche Kräfte, so aber nicht iederman bekannt sind, ungemene Dinge verrichtet. Die zweyte ist, die durch gewisse Worte, Zeichen oder Segensprechen ungemene Dinge auszurichten, unternimmt. Die dritte beruhet auf einem ausdrücklichen Verständnisse mit den bösen Geistern, es sey dieselbe wahrhaftig, oder nur eingebildet. Bey der ersten Art, daß sie erlaubt, und bey der dritten, daß sie verboten, waltet kein Zweifel. Bey der mittelsten sind die Meynungen unterschiedlich, indem sie von einigen für zuläßig ausgegeben, von andern aber als unzuläßig verworffen wird.

Andere fassen es kürzter, und unterscheiden die Magie in die **weisse** und **swartze Kunst**. Jene soll auf natürlichen Gründen beruhen, und daher nichts bedenckliches enthalten; diese aber unnatürliche Mittel brauchen, daher sie der Zauberey gleich geachtet wird.

Viele suchen ihnen mit dem Worte ein Ansehen zu machen, und wenn sie bekannte Dinge mit unbekanntem Worten aussprechen, oder eine gemeine Wissenschaft auf eine ungemene Weise fürtragen, soll es ein magischer Sinn und eine magische Methode heissen.

Den Ursprung und ersten Erfinder der Magie betreffend; so haben solchen einige dem bey denen alten Heyden wegen seiner übrigen Erfindungen so berühmten Gott **Mercurio**, andere aber lieber **Mosi**, ja

einige wohl gar dem allerersten Stamm-Vater des gantzen menschlichen Geschlechtes, **Adam**, zueignen wollen.

Plinius

S. 187

291

Magie

Hist. Nat. Lib. XXXI. c. 1. meynet, als ob solche unstreitig von der Artzney-Wissenschaft ihren Anfang genommen, und indem sie ein weit höheres und heiligeres Ansehen, als diese, zu haben geschienen, unter einem so vortheilhafften Scheine sich allerwegen höchst beliebt gemacht. Welches aber zweifelsohne nur von der falsch-gerühmten Magie zu verstehen ist, indem er von der sogenannten teuflischen, oder da man bloß vermittelt des Beystandes und Hülffe derer bösen Geister Wunder-Dinge zu würcken scheinete, sonst eben selbst nicht viel halten will, sondern sie vielmehr gantz und gar verwirfft.

Indessen hat doch **Johann Filesacus**, da er diese Meynung des **Plinius** in seinem Buche *de Idololatria Magica p. 26.* beybringt, nicht unrecht, wenn er hinzufügt: **Plinius** hätte besser gesaget, daß die Magie aus einer vorwitzigen Begierde verborgene Dinge zu wissen und reich zu werden, ihren Ursprung genommen. Wiewol dessentwegen auch nicht zu läugnen, daß die Magie unter dem Vorwande der Artzney-Kunst allerdings den grösten Zuwachs gehabt, und die mehresten *Magi*, unter dem Scheine, als ob sie sich der Artzney-Kunst befließen, dieser so edlen und heilsamen Wissenschaft durch ihre Magische Curen einen nicht geringen Schand-Fleck zugezogen.

Wie denn ausser allem Zweifel, daß wol hauptsächlich die verderbten Begierden und Neigungen derer Sterblichen, und insonderheit ein allzu hefftiges Verlangen nach grossen Schätzen und Reichthümern, nebst einer unzeitigen Neugierigkeit, welche jedoch beynahe den mehresten Menschen schon recht wie von Natur anzuhängen pflegt, verborgene Dinge zu erforschen, wie alle andere abergläubische Künste und Wissenschaften, so auch gantz ins besondere die Magie zum ersten ausgeheckt.

Daß also wol diejenigen ein wenig allzu weit gehen, welche mit dem **Benedicto Pererio Lib. I. c. 13. p. 127. de Magia, observat. somnior. et divinat. astrolog.** den allerersten Anfang und Ursprung der Magie lieber gar aus dem Paradiese herleiten wollen. Und zwar, weil der Teufel denen ersten Eltern, als er sie von der Frucht des verbotenen Baumes zu essen beredet, unter der Gestalt einer Schlangen erschienen, oder sich vielmehr nur in dem Körper einer natürlichen Schlangen verborgen gehalten. Wiewol auch wiederum allhier nicht zu läugnen, daß nicht der Teufel sowol zu der ersten Erfindung, als weitem Fortpflanzung dieser thörichten und gottlosen Kunst das meiste beygetragen haben solle; wie er denn der Menschen böser Neigungen, vermöge seiner durchtriebenen Schalckheit und Arglust, sie zu den allerschändlichsten und abgeschmacktesten Unternehmungen zu verleiten, schon vor langem recht meisterlich zu mißbrauchen gelernet. Weißwegen denn auch **Lactantius in Institut. Divin. Lib. II. c. 16.** nicht unbillig geurtheilet, wenn er die Teufel und bösen Geister vor die Erfinder und Meister aller bösen und verbotenen Künste ausgiebt.

Dahin gehöret auch, was **Cyprianus** in seinem Buche *de Idolorum vanitate c. IV. p. 157,* wie auch **Porphyrius** und **Eusebius Praeparaat. Evangel. Lib. V. c. 11. von dieser Materie beybringt; als welcher letztere ebenfalls darzuthun bemühet ist, wie die Teufel oder bösen Geister, als welches eben der Heyden ihre Götter sind, denen**

Menschen weißgemacht, durch was vor eine Art des Aberglaubens und mit was vor Cere-

S. 187

Magie

292

monien sie vornemlich gerne bedient seyn möchten; wobey noch weiter nachgelesen zu werden verdienet, was eben dieser **Eusebius** in dem 8 und 12 Capitel des erst angezogenen Ortes aus dem oberwehnten **Porphyrio** beybringt.

Die Ursachen aber, wodurch die Menschen zu einem solchen Aberglauben verleitet, oder darinnen doch ie mehr und mehr bestärcket worden, anbetreffend; so ist solchen auch noch die verkehrte Meynung von den Geistern und *Geniis*, und insonderheit der Haupt-Irrthum, welcher sich vor diesem in vieler ihre Gemüther so tief eingewurtzelt, beyzufügen, als ob die Geister nemlich zwar wol unsichtbar, iedennoch nichts weniger, als immaterialisch, sondern vielmehr mit einem überaus dünnen Körper begabt wären. Denn ist dieses; so folgt hieraus nothwendig, daß sie auch an gewissen körperlichen Dingen ihre Lust und Beliebung haben; folglich auch auf mancherley Art und Weise versöhnet, und denen Menschen zu Willen zu seyn bewogen werden, als welches letztere wol ausser allem Zweifel der Haupt-Grund der gantzen Magie ist.

Daher es denn auch gekommen, daß, wie die Geschichte der allerältesten Zeiten bezeugen, ausser denen Morgenländern, und insonderheit denen Chaldäern, die Pythagoräer und Platonicker, als welche eben dergleichen Gedancken von den Geistern hatten, sich der Magie entweder würcklich befließen, oder wenigstens doch ziemlich verdächtig gewesen; ob man wol so eigentlich nicht recht zu bestimmen weiß, wer der erste Urheber dieser gottlosen Kunst gewesen.

Insgemein hält man den **Zoroaster** vor den ersten Erfinder derselben; von welchem aber doch alles und iedes, und insonderheit, ob unter diesem alten sogenannten *Mago* oder Welt-Weisen, der würckliche **Zoroaster**, oder ein Chaldäer, oder wer irgend sonst zu verstehen sey, noch so ungewiß ist, daß schon gar viele der gelehrtesten Leute davor gehalten, es müsse vielleicht unter diesem Namen ein anderer derer ältesten und berühmtesten Leute verborgen liegen.

Wie denn einige der Gedancken sind, es wäre niemand anders, als **Noä** Sohn, der gottlose **Cham**, darunter gemeynet, und welcher daher auch von vielen vor den ersten Erfinder der Magie ausgegeben wird. Dergleichen sind z. E. **Peter Comestor** in *Histor. Scholast. in Genes.* 39. Welche Meynung aber, ob sie zwar bey gar vielen derer neuern Gelehrten ziemlichen Beyfall gefunden, dennoch von dem **Samuel Bochart** in *Geograph. Sacr. Lib. IV. c. 1, p. 232.* widerleget wird.

Andere hingegen glauben hierunter eigentlich den **Misraim**, des **Chams** Sohn, gefunden zu haben. Als der *Auctor Recognitionum*, welche unter des **Clementis** Namen bekannt sind, *Lib. IV. §. 27. p. 537.* Und andere wiederum einen andern.

Auf was vor einem schlechten Grunde dieses aber alles beruhe, läßt sich theils von selbst schon ziemlicher massen beurtheilen, theils aber aus demjenigen, was der Grund-gelehrte und berühmte **Buddeus** in *Histor. Ecclesiast. Veter. Test. ad Period. I. Sect. III. §. 22. p. 441.* weitläufftig beygebracht, zur Gnüge einsehen.

Indessen sey ihm, wie ihm wolle; so ist doch keinesweges zu läugnen, daß diese Thorheit derer Menschen allerdings schon ein ziemliches Alter aufweisen könne, indem ja mehr als zu bekannt, daß sich schon

zu **Mosis** Zeiten in Egypten dergleichen Leute gefunden, welche, da sie vermittelt teuflicher

S. 188
293

Magie

Hülffe und Beystandes unterschiedene wunderbare Würckungen hervor zu bringen vermocht, sich so gar erkühnen dürffen, seine übernatürlichen und wahrhaftig Göttlichen Wunder nachzuäffen. Zudem würde auch der heilige und gerechte GOtt selbst weder so harte und schwere Straffen wider die sogenannten *Magos* oder weisen Männer verordnet, noch auch denen Juden einen genauern Umgang und Gemeinschaft mit denenselben so nachdrücklich untersaget haben, wenn nicht ihre Kunst, wie dem gantzen menschlichen Geschlechte höchst verderblich und nachtheilig, so auch damals schon allerwegen bekannt und berühmt gewest wäre.

Ausserdem wollen auch einige aus dem **Homer**, und hauptsächlich aus demjenigen, was er von des **Ulysses** seinen Irrthümern beybringt, folgern, daß doch die Magie schon zu denen Zeiten des Trojanischen Krieges in ziemlichem Ruffe und Ansehen gestanden haben müsse, massen sie des **Proteus** und der Syrenen Gesänge, von welchen derselbe gedencket, von nichts anders, als eben hiervon verstanden wissen wollen. Wiewol sich auch wiederum andere finden, welche solche gantz anders deuten und auslegen. So viel ist gewiß, daß die beruffene **Circe** alles, was sie gethan und vorgebracht, anders nicht, als bloß vermittelt der höllischen Geister, welche sie zu dem Ende beschworen und gebannet, geleistet habe.

Zweifelsohne stehet auch unter denen ältesten und berühmtesten Meistern dieser Magischen Künste **Osthanes** oben an, als von welchem auch einige die *Magos* überhaupt *Osthanas* heissen, weil er nemlich nach des **Plinius** Berichte nicht allein es vielen andern darinnen zuvor gethan, sondern auch das erste Buch von der Magie geschrieben; ja, wie eben dieser **Plinius** in *Hist. Natur. Lib. 30. c. 1. p. 296.* ferner von ihm meldet, nachdem er erst erinnert, daß ihm zwar noch einige den **Zoroaster**, und zwar mit dem Zunamen **Proconnesius** vorsetzen, die Griechischen Völcker nicht sowol nach dieser Wissenschaft höchst begierig, als vielmehr recht rasend-toll gemacht haben soll; wie denn allerdings der höllische Geist sich nichts mehr und eifriger angelegen seyn lassen, als denen Menschen nur vor allen Dingen diese schädliche und thörichte Meynung beyzubringen, daß sich nemlich diese gantze Kunst auf bloß natürliche, ob zwar zur Zeit noch höchst verborgene Ursachen gründe. Daher sie denn auch gar leichte bewogen werden können, zu glauben, daß die Magie an und vor sich selbst nicht allein eine gantz unschuldige Kunst, sondern auch einen gantz besondern Theil der Weisheit und Gelehrsamkeit vorstelle.

Je geneigter aber die Menschen von Natur schon zu seyn pflegen, alle verborgene und geheime Dinge zu erforschen, insonderheit wenn sich eine dergleichen Erkänntniß und Wissenschaft erst unter dem Namen der Weisheit und Gelehrsamkeit bey ihnen einzuschmeicheln weiß; um so viel grösser ist alsdenn nothwendig auch das Verlangen und die Begierde, darinnen etwas gründlicher unterrichtet zu werden. Und also war es denn auch weiter gar nicht wunder, daß sich unter denen alten Welt-Weisen, welche sich vor andern, die Geheimnisse der Natur zu untersuchen, angelegen seyn liessen, und daher auch der so berühmten Welt-Weisheit mit allem möglichsten Fleisse ergeben waren, so viele gefunden, welche sich zugleich in Erlernung dieser verbotenen Magie, als einem nicht geringen

Theile der Weisheit, so eifrig und begierig bezeigten, Als welches denn auch wol ausser allem Zweiffel denen Persischen *Magis*, als welchen Namen man denen unter ihnen befindlichen Welt-Weisen beylegte, die erste Gelegenheit an die Hand gegeben haben mag, warum sich dieselben, wo nicht alle, doch gewiß die mehresten, mit so vieler Mühe und Eifer darauf geleet.

Von denen Griechischen Philosophen versichert **Plinius** in dem obangezogenen Orte ein gleiches, als welcher uns daselbst vermeldet, daß sich so gar ein **Pythagoras, Empedocles, Democritus, Plato**, und andere nicht verdriessen lassen, einen weiten Weg zu schiffen, und viel eher gleichsam ausser ihrem Vaterlande verbannt, als blossen Reisenden gleiche zu seyn scheinen wollen, um nur diese Magische Kunst zu erlernen; welche sie sodenn nach ihrer Zurückkunfft in ihr Vaterland nicht allein zum höchsten heraus gestrichen, sondern auch auf alle möglichste Art und Weise verborgen zu halten gesucht, Welches man aber doch noch an seinen Ort gestellet seyn läßt.

So viel ist wol möglich, daß, da diese berühmten Welt-Weisen sich auf ihren angestellten Reisen hauptsächlich alle verborgene und geheime Künste und Wissenschaften derer Morgenländischen Völcker bekannt zu machen gesucht, sie bey der Gelegenheit und unter diesem scheinbaren Vorgeben, gar leicht auch eines und das andere von der Magie begriffen haben, als welche denn auch ohnedis schon von des **Pythagorä, Platons** und anderer Welt-Weisen, die sich fast die gantze Welt voll körperlicher Geister einbildeten, besondern Meynungen wenig oder nichts abgehet.

Jedoch scheint auch wol der blosse Ausspruch des **Plinius** noch nicht gnug zu seyn, sich sogleich zu überreden, daß diese grosse Welt-Weisen wahrhaftige *Magi* gewesen, oder dergleichen unzulässige Künste durch ihren Beyfall gebilliget, oder gar selbst ausgeübet. Am allerwenigsten aber ist ein solches von dem **Democritus** glaublich, als in dessen Philosophischen Lehr-Begriffe (*Systemate*) so wenig, als in des **Epicurus** seinem, die Geister den geringsten Platz finden. Weißwegen denn auch gedachte Philosophen, und insonderheit den **Pythagoras, Empedocles** und **Democritus** von diesem Verdachte **Gabriel Nau-däus** in *Apolog. pour les grands hommes soupçonnez de magie, c. 10. 11. 12. p. 136. u. ff.* zu befreyen sucht.

So viel ist zwar an dem, daß sich unter denen Pythagoräern und Platonickern gar unterschiedene befunden, welche man in einem solchen Verdacht gehabt. Und dieses hauptsächlich wegen ihres Lehr-Satzes, welchen sie von der Natur und Beschaffenheit der Geister vorgetragen. Jedoch ist unter allen gleichwol keiner, welcher sich vor andern in diesem Stücke so berühmt gemacht, als der beruffene **Apollonius Tyanensis**, welcher ebenfalls unter denen Pythagoräischen Philosophen verkommt, und dessen Leben und vornehmste Verrichtungen uns **Philostratus** in seinen Schrifften aufgezeichnet, hinterlassen. Von welchem aber bis *dato* noch die Gelehrten nicht recht einig sind, was sie, diesen Punct betreffend, von ihm halten und glauben sollen; indem ihn einige schlechterdings vor einen sogenannten *Magum* ausgegeben, andere hingegen aus der Rolle dieser weisen Männer ausgestrichen wissen wollen.

Es sey ihm aber, wie ihm sey; so ist es doch eine ausgemachte, und von vielen Gelehrten längst erwiesne Sache, daß

man dem **Philostratus** hierinnen keinen blinden Beyfall geben müsse, wenn er nemlich von ihm erzehlet, daß dieser **Apollonius** zwar sehr viele höchst bewunderns-würdige Dinge, jedoch, wie andere wollen nicht sowol vermittelt einer magischen Kunst, als vielmehr bloß vermöge seiner ausnehmenden Scharffsinnigkeit und Erkenntniß derer natürlichen Dinge und ihrer verborgenen Ursachen gewürcket habe. Sondern dieses alles sind vielmehr nur von denen Heyden erdichtete Fabeln, damit sie nur entweder desto besser die von dem allgemeinen Welt-Heylande, **Christo**, gethanen Wunder verkleinern, oder wenigstens doch von andern rühmen könnten, daß sie eben dergleichen zu leisten vermocht. Wovon mehrers in **Gottfried Olearius** Vorrede zu des **Philostratus** Wercken, und **Buddeus** in *Diss. de veritate Religionis christianae, philosophor. gentil. obtrectationib. confirmata.* §. 10. nachgelesen werden kann.

Als nachmals die Christliche Religion sich immer mehr und mehr auszubreiten begann, so sind zwar auch diese Finsternisse des höllischen Geistes gröstentheils zerstreuet, aber doch nicht völlig vertrieben worden; indem sich auch wohl noch heut zu Tage Leute finden, welche sich dergleichen schändlicher Künste befleißigen, und aus einem so lächerlichen als gottlosen Irrthume, alles, was sie begehren und wünschen, vermittelt teuflischer Hülffe zu erlangen hoffen, hier nicht erst einiger Araber, als da sind **Alchindus**, **Geber**, **Artephius**, noch auch des **Albertus Magnus**, **Raymundus Lullus**, **Arnoldus Villovanus**, und anderer, zu gedencken, als welche insonderheit der schon erwehnte **Gabriel Naudäus** in dem obangezognen Orte *c. 14. p. 246.* und ff. sowol, als den **Cornelius Agrippa**, *c. 15. p. 285.* wie nicht weniger auch **Peter Bayle**, in *Diction. Hist. Crit. voc. Agrippa p. 109.* und ff. von diesem Verdachte zu befreyen gesucht.

Und lässet man die Sache indessen an ihren Ort gestellet seyn. Vielmehr ist gegenwärtig nur so viel zu erinnern, daß es doch nothwendig sowol in denen ältern als neuern Zeiten, gar viele dergleichen Leute gegeben haben müsse, welche sich mit besonderm Fleisse auf diese Magie geleet, und auch alles, was sie gewünschet und begehret, vermittelt dieser falsch gerühmten Kunst gantz gewiß zu erlangen gemeynet; wie absonderlich aus denen disfalls hin und wieder bekannt gewordenen Schrifften zur Gnüge erhellet. Dergleichen z. E. sind *Clavicula Salomonis*, ingleichen *Semiphoras et Schemhamphoras Salomonis Regis*, und andere mehr.

Diese Magische Kunst und ihre gerühmte Würckungen selbst betreffend; so ist bekannt, daß sich die Meister dieser so gottlosen als unglücklichen Kunst gewisser Gebräuche, Ceremonien, Charactern, heiliger und fremder Worte und Formeln bedienen, wodurch sie die Geister zu bannen, und dahin zu vermögen glauben, ihrem Begehren und Verlangen eine Gnüge zu leisten. Nachdem aber leichtlich niemand so gar tumm und unbesonnen seyn wird, daß er sich solte überreden können, als ob in diesen Gebräuchen, Ceremonien, Charactern, Worten und Formeln eine gewisse natürliche Krafft stücke, die Geister zu bannen und zu zwingen; so könnte hierbey nicht unbillig die Frage aufgeworffen werden, woher es denn aber komme, daß diese *Magi* oder Zauberer gleichwol bisweilen alles, was sie verlangen, erhalten, und die Geister sich so bereit und wil-

lig finden lassen, in ihren Willen zu kommen? Allein wer nur dieses alles etwas reifflicher bey sich selbst überleget, der wird gar bald im Stande seyn, die hierunter verborgene List und Schalckheit des höllischen Geistes zu übersehen, als welcher eben hauptsächlich diesen ohnediß schon verrückten Leuten dergleichen einfältiges und albernes Zeug weiß gemacht, damit sie die Gottlosigkeit dieses ihres Vernunft- und Gewissenlosen Beginns destoweniger einsehen möchten, nachdem sie sich einmal bereits steiff und feste überredet, daß solches alles nur durch gewisse, jedoch gantz verborgene und geheime natürliche Ursachen vollbracht werde.

Denn wer einmal schon in dem irrigen Wahne stehet, daß er zwar durch gewisse verborgene, iedennoch aber gantz natürliche Ursachen recht erstaunende Wunder thun könne, der wird sich alsdenn gewiß niemals vor so gar böse und gottlose zu seyn, achten. Wie er denn eben vermittelt dieser Vorstellung am leichtesten erhalten können, und auch würcklich erhalten hat, daß solchemnach auch die allerunvernünftigste Gottlosigkeit dennoch lieber vor einen gewissen Theil der Gelehrsamkeit und Weisheit gehalten werden will.

Und darff sich hierbey niemand befremden lassen, daß es gleichwol bisweilen das Ansehen hat, als liessen sich die Geister vermittelt dieser Künste würcklich zwingen, und könnten die *Magi* also dadurch eines und das andere erhalten. Denn wenn auch zugestanden, obgleich noch gar nicht zugegebenen Falls, alles, was man hier und da von dergleichen Magischen Künsten zu erzehlen weiß, die untrügliche Wahrheit selber wäre; so ist es ja wohl möglich, daß die untern Geister von einem höhern, mit dem sie in einem weit genauern Verständnisse stehen, gezwungen werden, etwas zu thun, was die *Magi* oder Teufels-Banner und Hexen-Meister von ihnen gerne gethan haben möchten: oder man könnte auch sagen, daß in diesem Stücke weder ein Zwang noch Befehl statt fände, sondern daß die bösen Geister nur dergleichen erdichtet, um die Menschen, welche sich ihrer Hülffe und Beystandes bedienen, desto mehr in ihrem Aberglauben und der falschen Einbildung, welche sie bereits von der Vortrefflichkeit dieser unvergleichlichen Künste in ihrem Herten hegen, zu bestücken.

Wie denn so gar schon unter denen Heyden ein **Porphyrius** diese und dergleichen Schwierigkeiten, welche man der Magie entgegen stellen könnte, gar wohl eingesehen, und auch in seiner *Epistola ad Anebonem Aegyptium* gantz offenhertzig entdeckt, wie solche vor des **Jamblich** Buche *de Mysteriis*, so der berühmte Engeländer, **Thomas Gale**, drucken lassen, befindlich ist, und aus welcher auch **Eusebius** unterschiedenes in *Praeparat. Evangel. Lib. V. c. 10.* einfließen lassen.

Nun aber waren diese Schwierigkeiten in Ansehung der Heyden nothwendig um so viel grösser, weil sie die Geister, deren Hülffe und Beystandes sich die *Magi* bedienten, vor wahrhaftige Götter hielten, und auch davor verehrten. Daher denn auch ein **Porphyrius** mit allem Rechte fragen könnte: Wie denn die *Magi* die Geister, als viel höhere Wesen, beschwerten, und um ihre Hülffe angehen müsten, und ihnen gleichwol, als viel niedrigern und ihnen unterworfenen Substanzen, befehlen, und sie dasjenige, was sie von ihnen verlangten und haben wolten, zu thun zwingen könnten? Ingleichen, warum denn die Götter dieser *Magorum*

denen Menschen befehlen könnten, daß sie gerecht und billig handeln solten, und gleichwol auf der *Magorum* ihren Geheiß und Befehl selbst so unrechte und schändliche Dinge thäten? Und was dergleichen Fragen mehr sind.

Zwar hat sich der oben schon erwehme **Jamblichus** in dem ebenfalls obangezogenen Buche *de Mysteriis* viele Mühe gegeben, auf diese von dem **Porphyr** erregten Zweifel zu antworten. Allein es ist ihm so schlecht damit geglückket, daß er zu Vermeidung einer und der andern ohnedis schon gantz unglaublicher und ungereimter Dinge noch viel ungläublichere und abgeschmacktere auf die Bahn bringt, und also diese erregte Schwierigkeiten nicht sowol hebt, als vielmehr noch um ein gutes vergrössert.

Es sey ihm aber, wie ihm wolle; so ist doch ein vor allemal so viel gewiß, daß in der That keine grössere Einfalt und Thorheit zu nennen, als diese ist, wenn man durch gewisse Magische Künste, oder besser zu sagen, mittelst teuflischer Hülffe und Beystandes zu erlangen sucht, was man doch weder durch bloß natürliche Mittel, noch auch durch andere der Vernunft und menschlichen Kräfften gemässe Mittel, und also lediglich durch eine weit höhere, oder wahrhaftig Göttliche Macht und Gewalt erhalten könnte und solte. Wie denn insonderheit Christen mehr als zu bekannt, daß nicht allein des höllischen Geistes Macht und Gewalt überaus eingeschränckt sey, sondern diese einfältigen Leute, wenn sie nur wolten, gar leicht von selbst begreifen könnten, wie sie ohne Gottes ausdrücklichen Willen und besondere Zulassung von demselben nicht das mindeste zu erhalten, oder mittelst seiner Hülffe und Beystandes auszurichten, vermögen. Und wird also das höchste Göttliche Wesen, von welchem sie alles, was ihnen gut und nützlich ist, erlangen könnten, dergestalt von ihnen beleidiget, daß sie von demjenigen, welcher doch selbst nichts ohne Gottes Zulassung zu thun im Stande ist, etwas zu erhalten suchen.

Wie denn auch so leicht wohl nicht ein einziges Exempel beygebracht werden kan, daß die Menschen jemals durch blosser magische Künste entweder Reichthum oder Ehre, oder dergleichen sonst etwas erhaschet. Oder es müste denn etwan pures Blendwerck, oder gewiß so was ausnehmend schlechtes und geringes gewest seyn, was sie auf solche Weise erlanget, daß man hieraus gar leicht von selbst des Teufels Unvermögenheit recht augenscheinlich abnehmen können.

Noch weit lächerlicher aber ist es erst, wenn sie sich ihre Einfalt und Bosheit vollends gar dahin verleiten lassen, mit ihm ein Bündniß einzugehen. Gleich als ob irgend ein hinlänglicher Grund vorhanden wäre, welcher diesen schändlichen Geist nöthigen solte, ein dergleichen Bündniß zu halten. Die Religion oder die Scheu und Furcht vor Gott ist es gewiß wenigstens nicht, als welcher er gänzlich ermangelt. So ist es auch weder die Großmuth, noch eine andere Tugend, als der er ebenfalls, als ein auf lauter Bosheit und Laster sinnender Geist nicht fähig ist. Und so thut es auch kein Gesetze, als welche er vielmehr nur zu brechen und zu übertreten, als zu halten und zu beobachten weiß.

Endlich machen sich dergleichen Leute auch nun noch des abscheulichsten Aberglaubens und der Abgötterey schuldig. Denn nicht zu gedencken, was das schon vor eine höchst ungereimte Leichtgläubigkeit zum Grunde hat, daß sie gewissen Gebräuchen,

Ceremonien, Charactern, Worten und Formeln eine dergleichen Krafft zutrauen, als sie doch keineswegs an sich haben können, so geschieht auch zugleich, daß sie eben dadurch, womit sie GOTT auf das heftigste beleidigen und erzürnen, ihn dagegen zu verehren meynen. Eine grössere Unbesonnenheit aber kan ja gewiß von niemanden erdacht werden, als wenn man sich einbildet, der Dienst des allerhöchsten und heiligsten GOTTes könne gar wohl noch bey der grossen Bosheit und Gottlosigkeit bestehen.

Ja was noch mehr zu bewundern; so bedienen sie sich eben bey der würcklichen Ausübung dieser schändlichen und abscheulichen Künste lauter Göttlicher Namen, Schriftstellen, heiliger Redens-Arten und Gebeter, als ob sie gleich dadurch von GOTT selbst etwas gewisses erlangen könnten, indem sie den Teufel um seine Hülffe und Beystand ersuchen, und ihm also zugleich dienen. Höher aber kan es in der That weder die Thorheit, noch die Bosheit in der Welt jemals bringen.

Von der Magie sind folgende Schrifften vorhanden: **Peters de Albano** *Elementa Magica*; **Osiander** von der Magie; **Joh. Bapt. Porta**; **Casp. Schott**; **Kircher**; **Wecker**; **Thomas Campanella** *de Magia*; **Morhof** *Polyhist. T. II. Lib. II. P. I. c. 9.* **Mart. Delrio** *Disquisitiones Magicae*; ein verkappter **Philalethes** *de Antiquitate Magiae*; **Johann Filesac** *de Idololatria Magica*; **Benedict Pererius** *de Magia, observat. somnior. et divinat. astrolog.* **Augustin Leyser** *Disp. de Crimine Magiae.*

Magie (die abergläubische) die verblendete Magie, ist diejenige Art der Magie, da man sich aus blosser Einfalt durch pur lautere natürliche, obzwar gantz verborgene Kräfte, dergleichen Dinge zu würcken überredet, die doch schlechterdings weder natürlich, noch bisweilen nur vernünftig herauskommen.

Magie (die Adamische) Magia Adamatica, wird die Magie genannt, weil sich Leute gefunden, welche lieber so gar schon den allerersten Menschen Adam vor den ersten Urheber und Erfinder der Magie ausgeben wollen. Wobey mit mehrerm nachgelesen werden kan, derjenige Tractat, der unter dem Titel, **Magia Adamica**, oder **Alterthum der Magie**, zu Leipzig 1735 in 8 heraus gekommen ist.

Magie, (die aussernatürliche) siehe Magie.

Magie (ausserordentliche) siehe Magie.

Magie (die ceremonialische) siehe Theurgie.

Magie (die curiöse) ist diejenige Art der erlaubten natürlichen Magie, welche zwar nicht unmittelbar das Wohl der Menschen befördert, aber doch durch die Wunderungs-vollen Kräfte der natürlichen Körper die Gemüther der Menschen belustiget und ihnen dadurch Gelegenheit giebet, den Allerhöchsten bey solchen sonderbaren Kräften der natürlichen Dinge zu bewundern: wohin die Exempel kleiner herfür gebrachter Thiere gehören, von denen man hin und wieder liest.

Langius in *Miscellaneis Medicis Tit. 23. §. 58.* saget: Diejenigen, welche Honig zu essen gewohnt sind, solten sich in acht nehmen, daß sie nicht Rocken-Brod darzu brächten, weil sonst Regen-Würmer und ander Ungeziefer also gezeuget würden.

Bey dem **Schott** *Phys. Curios. L. 12. c. 2.* liest man, daß eine Ente, so man zwischen zwo Schüsseln gelegt, und im Miste vergraben, am dritten Tage in eine Kröte verwandelt worden.

saget man auch, daß, wenn man einem jungen Ochsen die Nasenlöcher und das Maul verstopffe, und ihn sodenn mit einem Knüttel oder Stocke todtschläge, ein Bienen-Schwarm daraus entstehen soll.

Wie man denn auch vorgiebt, daß von dem Marck aus Menschen-Knochen und aus den Haaren einer Weibes-Person, die ihre monatliche Zeit hat, wenn es im Miste vergraben würde, Schlangen wüchsen.

Höffer in *Hercule Medic. p. 110.* erzehlet, daß man aus Basilien-Kraute könne Scorpionen hervorbringen, welche denen Italiänischen vollkommen ähnlich.

Wie man Mäuse machen könne, zeigt **Helmontius** in *Tr. Imag. Ferment. §. 9.* dahin man nicht weniger die Hervorbringung gewisser Gestalten, sonderlich was die Gewächse betrifft, rechnet; immassen bekannt, daß die Chymici wieder ordentliche Pflantzen aus der Asche hervor bringen wollen, woran aber viele zweifeln.

Dergleichen hieher gehörige Exempel mehr findet man ausser in den schon gemeldeten Schrifften auch in **Borelli** *Observ. Physico-Medic. Cent. IV. Obs. 34. und 62;* **Beguini** *Tyro. Chym. L. III, c. 1. §. 2;* **Tachens** *Hippocr. Chymic. Dighäi Dissertation de plantarum vegetatione;* **Cramers** *Dissert. de transmutatione metallorum;* **Webers** *Anchor. Sauciat. p. 12.* und in andern.

Magie, (die erlaubte) siehe **Magie (die natürliche.)**

Magie (die Göttliche) nennen die Frantzosen diejenige, welche die Kräfte des Menschen übersteiget, und schlechterdinges von der Göttlichen Eingebung herrühret.

Magie (die himmlische) wird also genennet, weil viele, insonderheit unter denen alten heydnischen Welt-Weisen ihren ersten Ursprung von dem Himmel selber herleiten wollen.

Magie (die künstliche) die **Mathematische Magie**, andern die **künstlich-natürliche**, Latein. *Machia artificialis, Machia mathematica*, ist eine Kunst, vermittelst der Mathematick und Physick erstauens-würdige und wunderbare Dinge zu verfertigen.

Zur Ausübung derselben wird ausser gedachten Wissenschaften anoch vortrefflicher Witz und sich ausnehmender Verstand erfordert. So haben **Archimedes** und **Laurentius Florentinus** gläserne Kugeln gemacht, die ihre eigene Bewegung gehabt, und in folgenden Versen beschrieben sind:

Inclusus variis famulatur spiritus astris,

Et vivum certis motibus urget opus:

Percurrit proprium mentitus signifer annum,

Et simulata novo Cynthia mense redit.

Jamque suum volvens audax industria mundum

Gaudet, et humana sidera mente regit.

Nicht weniger kan auch hieher gezogen werden des **Archimedes** Schraube (*Cochlea Archimedeae*) das Wasser damit aus den Schiffen zu heben, oder solches sonst in die Höhe zu bringen. Noch eine andere Maschine des **Archimedes**, durch welche die Feinde im Felde dergestalt künnten erschreckt werden, daß sie meynten, sie hätten nicht wider Menschen, sondern wider die Götter gestritten.

Des **Johannis Regiomontani**, eines Nürnbergers, künstliche Fliege, welche von sich selbst aus der Hand flog, auch nach einer Weile wieder dahin zurück kehrte.

Ingleichen des **Architā Tarentini**, welcher ein Schüler des **Pythagorā** war, hölzerner Taube, so einen ziemlichen Weg durch die Luft fliegen

S. 191

Magie

300

kunte. Des **Hautschii** künstliche Maschine, welche durch ein einzig Rad 72 Künstler, jeden in einem besondern Behältniß, nicht anders, als wenn sie lebendig wären, arbeitend vorstellte.

Eines andern **Hautschii** nicht weniger künstliche Maschine, welche er vor den Dauphin, oder Französischen Cron-Printzen, verfertigte, worinnen kleine silberne Soldaten sich befanden, welche auf den ersten Winck dieses Printzen die Trommel rührten, und nach selbiger ordentlich marschirten, sich wendeten, das Gewehr losschossen, damit den Feind schlugen, und sich wieder in Ordnung stellten.

Drebbelius hat eine gläserne Kugel zubereitet, in welcher das gantze Werck der Erschaffung nach und nach vorgestellt wurde. Von ihr kan **Peter Servius** in seiner Dissertation *de Ungu. Armar.* §. 53. nachgelesen werden.

Severus hat ehrne Schlangen gearbeitet, welche gezischt.

Albert, der Grosse zugenannt, hatte aus Holtz einen Kopff gemacht, welcher reden kunte: wie denn diese Maschine seinen Schüler den **Thomas von Aquino** mit heller Stimme grüssete und empfieng, als er in das Gemach trat, wo dieses Kunst-Stücke stand, aber deswegen von dem **Thomas** mit einem Stecken in Stücke geschlagen wurde, weil er darüber erschrocken, und es als ein Zauber-Werck angesehen hatte; worauf **Albert** zu ihm gesaget: Ey! du hast ein Werck, darüber ich in die 30 Jahre gekünstelt und gearbeitet, in so geschwinder Eil zerschlagen. Siehe **Lansii Consult.** p. 49.

Kircher hat eine Statue verfertigt, die nicht allein die Königin von Schweden, als sie im 1655 Jahre nach Rom kam, begrüßete, sondern ihr auch auf ihre Fragen antwortete. Siehe **Schottus** in *Phys. Curios.* L. I. im Anhang c. 1. p. 155.

Mehrere redende Tauben führet **Rhodogin** an L. XXIX. L. A. c. 16. Siehe auch **Frigels** Buch *de Statuis Illustr. Roman.* c. 38. p. 203. und 322. ingleichen **Schwimmers** Dissertation *de locutione portentosa.*

Des **Boethii Ravennensis** Taube, die sich mit der Sonne vom Morgen gegen Abend gewendet, ist bekannt.

Über dieses wird von einem hölzernen Adler, von dem andere zwar sagen, daß er aus Ertz gewesen, geschrieben, daß er dem Kayser Maximilian, als er nach Nürnberg kommen, entgegen geflogen, und ihn mit langsamen Fluge bis in die Stadt begleitet.

Mehrere dergleichen Exempel findet man bey denen, die von der künstlichen Magie geschrieben haben. Dahin gehören **Caspar Schottus** in *Cursu Mathem.* L. XXIIIX. in *Magia naturali*, und in *Magia universalis naturae et artis*; **Otto Guericke** in *Experiment. Magdeburg.* ein Ungenanter in *Clave Machinarum*; **Watson** in *Unione Sapientiarum*; **Robert Flud a Fluctibus** in seinen *Operibus*; **Gilbertus** in *Philosophia Magnet.* Eines Ungenannten geheime Unterredungen von der *Magia naturali*, nebst denen, welche insonderheit von der Antipathie, Sympathie, Magischen Curen etc. geschrieben, von welchen **Morhof**

in *Polyhist. Tom. 2. Lib. 2. Part. 2. c. 8.* u. *f. Tom. 2. Lib. 3.* nachzusehen.

Magie (die künstlich-natürliche) siehe **Magie (die natürliche.)**

Magie (die mathematische) siehe **Magie (die künstliche.)**

Magie (die natürliche) *Magia naturalis*, besteht in einer Geschicklichkeit vermittelst natürlicher, aber dabey verborgener Kräfte und Ursachen seltsame

S. 192

301

Magie

und ungewöhnliche Würckungen hervor zu bringen. Anders: sie ist die geheime oder verborgene Natur-Lehre oder Physick, so sich keineswegs auf bloß lediglich speculativische, sondern pur practische Dinge erstreckt. Dahin gehöret z. E. die Hervorbringung lebendiger Thiere aus der Fäulniß, oder der Pflanzen aus ihrer Asche, u. s. w.

Welche Würckungen aber keinesweges Wunder sind, die alleine GOTT thun kan, als der die Gesetze der Natur gegeben, und sie auch zurück halten kan. Es erfolgen selbige entweder bloß durch die natürlichen und verborgenen Kräfte in der Natur; oder es verknüpffet sich mit denselben eine besondere menschliche Geschicklichkeit und Kunst. Jene wäre also die **schlechterdings natürliche**; diese aber die **künstlich-natürliche**; von jener siehe einen besondern Artickel, gleichwie von dieser den Artickel: **Magie (die künstliche.)**

Sonst wird die natürliche Magie von andern in Ansehung der bey der Ausübung derselben hegenden Absicht eingetheilet in die **erlaubte (zugelassene-philosophische, philosophica)** und **unerlaubte** oder **verbotene**. Diese ist, welche auf den Schaden des Nächsten abziehet, z. E. die Tödtung der Küchlein, wenn, sie noch in den Eyern sind; das Lahmmachen der Pferde, u. s. w.

Die erlaubte Magie ist wieder zweyerley, entweder die **curiöse** oder die **nöthige**, von welchen beyden besondere Artickel nachgelesen werden können.

Bey allen diesen erzehlten Arten der natürlichen Magie kommt noch die Frage vor, aus welchen Gründen oder Ursachen diese Würckungen herzuleiten, und wie es mit der Würckung selbst dabey hergehe? Diejenigen welche sich hier schlechterdings auf die verborgenen Qualitäten beruffen, kommen am kürzesten davon. **Martius** meynet in seinem[1] Tractat von der *Magia naturali c. 2. §. 3.* u. ff. es könnten die Ursachen davor einigermassen aus der *Philosophia corpusculari* erkläret werden und bringt daher sieben Gründe bey. Der erste ist, daß alles voller Licht sey; der andere daß das zurück prallende Licht die Atomos mit sich zurück führe; der dritte, daß die Lufft, so um die Erde herum gehe, voller solcher Stäubgen sey; der vierdte, daß die natürlichen Körper unendlich könnten getheilet werden; der fünffte, daß die Atomi in der Lufft wider die gemeinen Gesetze der Bewegung an sich gezogen werden; der sechste, daß die Anziehung der Stäublein durch andere, so ihnen gleich sind, geschehe; und der siebende, daß dasjenige, so mit den Stäublein verbunden, zugleich angezogen werde.

Hierauf setzt er §. 11. daß die kleinen Körpergen aus Geist und Materie bestünden, woraus der gantze Grund der Magie herzuleiten, daß, wenn die Geister, welche überall eine sehr geschwinde Bewegung verursachten, durch Kunst zu einem gewissen Ziele gerichtet würden, so könnten sie daselbst ihre Krafft ausüben, und erstaunende Würckungen herfür bringen; wie er denn auch des **Thomasii** Tractat vom Wesen

[1] Bearb.: korr. aus: senem

des Geistes sehr anpreiset. Doch bekennet er §. 16. aufrichtig, daß noch sehr viele Würckungen wären, welche zu dieser natürlichen Magie zu ziehen, davon man aber keine offenbare Ursache angeben könnte; sondern vielmehr auf die absonderlichen Kräfte der natürlichen Körper zu sehen habe; solche aber zu erkennen, brauche grosse Kunst.

Von der natürlichen Magie handeln **Caspar Schottus** in *Magia naturalis*; **Johann Baptista a Porta** in

S. 192

Magie

302

naturalis; **Robert Flud** in seinen Wercken; ein Ungenannter in der **Geheimen Unterredung von der *Magia naturalis***; **Johann Nicolaus Martius** im Tractat *de magia naturali ejusque usu medico ad magicam et magicam curandum etc.*

Magie (die natürlich-wahrsagende) siehe **Magie (die schlechterdings natürliche.)**

Magie (die natürlich-würckende) siehe **Magie (die schlechterdings natürliche.)**

Magie (die nothwendige) ist diejenige Art der erlaubten natürlichen Magie, welche bloß, lediglich und unmittelbar auf den Nutzen der Menschen abziehet, wohin alle Magische Curen der wahren, und zum guten Endzwecke gerichteten, wie auch der sympathetischen Wünschel-Ruthe Zubereitung, damit sie auf ein gewisses Metall schlagen möge, gerechnet werden.

Sonderlich gehöret zu dieser Art der Magie die Vermehrung und Verbesserung der Pflantzen, Bäume und Früchte, da man durch das vielfältige Fortpflöpfen und Oculiren andere und bessere Früchte erlanget; die Vermehrung, Veränderung und Vergrößerung der Blumen und Gewächse auch zu ausserordentlicher Zeit; massen man davon wundersame Exempel anzuführen weiß.

Unter andern aber erzehlet der berühmte Herr **Wolff** in seinen vernünftigen Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge §. 210. was **Bayle** in *Republiq. des lettres* angeführet, nemlich, daß einer in Engeland, Namens **Wilda**, einige Personen zu Gaste gehabt, und da sie sich zu Tische setzen wollen, habe er in eine auf besondere Art zubereitete Erde Sallat gesäet, ehe zwey Stunden vorbey gewesen, sey der Sallat mit der Wurtzel schon einen Daumen lang gewachsen. Ich erinnere mich, sagt gedachter Herr **Wolff** ferner, daß mir einmahl ein alter Studente erzehlet, er habe in Greiphswalde ein dergleichen Experiment gesehen, da der Sallat so geschwinde gewachsen aus dem Saamen, den man der Erde anvertrauet, daß man die Bewegung fast sehen können.

De la Brosse, ein geschickter Botanicus zu Paris, beschreibet ein gleiches Experiment *de la Nature et Vertu des Plantes*, und zwar umständlich, wie er es gemacht haben will, ohne daß er die Kunst-Griffe zurücke behält. Er hat Asche von Baum-Moos und Miste öftters mit Mist-Jauche begossen, und an der Sonnen jedesmal wieder trocken lassen, bis daraus eine trockene und lockere Erde geworden. Nachdem er diese Erde in einem Gefässe angefeuchtet, hat er sie über ein Kohl-Feuer gesetzt, und ihr eine solche Wärme gegeben, wie in heissen Sommer-Tagen im Julius zu seyn pflaget; darein hat er den Sallat-Saamen und Portulack gesäet, so 24 Stunden in Mist-Jauche eingeweicht gewesen, und die Erde, wenn sie trocken werden wollen, mit

laulichem Regen-Wasser begossen. Auf diese Weise will er in zwey Stunden einen Sallat erzeuget haben, der tüchtig zu essen gewesen.

So wird auch dasjenige, was **Jacob** im 1. **B. Mose** 30, 37. gethan, da er bunte Stäbe ins Wasser gelegt, daß die Schaafe **Labans** darüber trincken müssen, wodurch er bunte Schaafe zuwege gebracht, von vielen zur natürlichen Magie gerechnet.

Magie, (die Philosophische) siehe **Magie, (die natürliche.)**

S. 193

303

Magie

Magie (die Poetische,) siehe **Magische Gedichte.**

Magie, (die Practische) *Magia practica*, ist nichts anders, als die würckliche Ausübung derer sogenannten Magischen Künste.

Magie, (die schlechterdings-natürliche,) ist diejenige Art der natürlichen Magie, welche bloß durch die natürliche und verborgene Kräfte der Natur seltsame Würckungen thut.

Sie kan wieder eingetheilet werden in eine **wahrsagende, magiam divinatoriam, divinatricem manticom**, und in eine **würckende, effectoriam, operatricem**.

Jene, die **natürlich-wahrsagende**, kommt auf die Frage an: ob die menschliche Seele eine natürliche Fähigkeit habe, künftige und verborgene Dinge vorher zu wissen? wovon unter dem Artickel: **Wahrsagungs-Kunst** gehandelt wird.

Diese, die **natürlich-würckende**, aber wäre, da man durch die geheimen und verborgenen Kräfte in der Natur sittsame und wahrhafte Würckungen, welche in die Sinne fallen, herfür bringet, von welcher **Buddeus** in *Element. Philosoph. Theor. P. V. c. V. §. 18.* redet, und saget, sie sey eine Wissenschaft derjenigen Eigenschafften, die nicht allen bekannt sind, welche sich aber würcklich bey den natürlichen Dingen befinden, und die man durch gehörige Verknüpfungen, Absonderungen, und auf andere Weise dergestalt dirigiren kan, daß gantz wunders-würdige und entsetzliche Würckungen daraus entstehen.

Magie (die schwartze) *magia diabolica, magia daemonica, magia praestigatoria, magia occulta*, ist ein Verbindniß und Handthierung mit dem Teufel, allerhand unverantwortliche Dinge durch dessen Beyhülffe zu machen. Sie heisset auch die **teufelische Magie**, die **swartze Kunst**, die **Zauberey**, die **zauberische Magie**, die **Hexen-Kunst**, die **Hexerey**, unter welchem letzten Worte von ihr ist gehandelt worden in dem *XII. Bande p. 1978.* u. ff. Siehe auch **Zauberey**.

Magie (die teufelische) siehe **Magie (die schwartze.)**

Magie (die theoretische) *Machia theoretica*, ist so viel, als die blosser Erkenntniß und Wissenschaft der sogenannten Magischen Künste.

Magie (die übernatürliche)[1] durch diese verstehet man die von Gott unmittelbar herrührende Erkenntniß derjenigen Dinge, welche würcklich über die ordentlichen Kräfte der Natur sind, als die Propheteyhungen und Wunder, so in heiliger Schrift vorkommen. Wie wol diese Bedeutung so gewöhnlich nicht ist.

[1] Bearb.: schließende Klammer ergänzt

Magie (die unerlaubte) siehe **Magie (die natürliche.)**

Magie (die unzuläßige) siehe **Magie (die natürliche.)**

Magie (die verblendete) siehe **Magie (die abergläubische.)**

Magie (die verbotene) siehe **Magie (die natürliche.)**

Magie (die wahre) *Magia vera.*

Einer derer neuern Philosophen beschreibet die wahre Magie, als die höchste Weisheit, dahin der menschliche Fleiß und Vernunft gelangen kan, und als eine Wissenschaft, welche die Kräfte aller himmlischen und irrdischen Dinge durchgrübelt, derselben verborgenes und hinterhaltenes Vermögen an den Tag bringet,

S. 193

Magie **Maginarius**

304

und dadurch solche Wunder auswürcket, die der Unwissenden Verstand irre machen. Er bildet dieselbe ab unter der Gestalt eines Rosenstocks, der aus sieben Wurzeln erwächset, die er *Cabbalam, Magiam naturalem, Sympathiam et Antipathiam, Onirocriticen, Geomantiam, Physiognomiam* und *Chiromantiam* nennet.

Über die Blumen und die darauf sitzende Biene und Spinne schreibt er: *Bonis omnia bona; malis omnia mala*, und zeigt an zweyen Personen, wie man die Rosen ohne sich zu verletzen, brechen müsse.

Magie (die wahrsagende) siehe **Magie (die schlechterdings-natürliche)** auch **Magie.**

Magie (die weise) ist den Frantzosen diese, welche unter dem Schein der Religion allerhand Fasten und andere gute Wercke befiehet und thut, bloß darum, daß ein auf dergleichen Art geläuterter Mensch mit den Geistern zu reden und zu handeln fähig werde.

Sonst soll sie bloß auf natürlichen Gründen beruhen, und daher nichts bedenkliches enthalten. Wenn aber gleichwol bey dieser Gattung magischer Künste unter die verborgenen Kräfte der Natur auch diejenigen, so gewissen Stunden des Tages und der Nacht, gewissen Aspecen der Gestirne, und denen zu solcher Zeit gegossenen Schau-Stücken, in Metall aber sonst gestochenen Zeichen, geschriebenen Zetteln, gepflanzten oder ausgegrabenen und abgeschnittenen Wurzeln und Kräutern, u. d. g. beygemessen werden, gehören sollen, will auch dieses denen verdächtig vorkommen, die den natürlichen Würckungen engere Gränzen vorschreiben.

Magie (die würckende) siehe **Magie (die schlechterdings-natürliche)** auch **Magie.**

Magie (die zauberische) siehe **Magie (die schwartze.)**

Magie (die zugelassene) siehe **Magie (die natürliche.)**

Magiellus, (Dominicus) ...

S. 194

S. 195

Magirus **Magische Bücher**

308

...

MAGIS ET MINUS ...

Magische Application, siehe **Magische Curen.**

Magische Artzney, siehe **Magische Curen.**

Magische Bücher, libri magici, werden insonderheit diejenigen genennet, welche zur teuflischen Magie Anleitung geben; überhaupt aber, die von der Magie handeln.

Dergleichen sind: Eines Ungenannten [hebr.], von welchem **Johann Heinrich Hottinger** berichtet, daß es ein gedoppeltes sey, und zwar eines wie das andere theils von der Cabbala, theils von der Magie handelt, und worinnen haupt-

S. 196

309 **Magische Character** **Magische Curen**

sächlich nebst den Namen derer Engel, und unterschiedener Geister gezeigt wird, wie man sich sowol die guten, als bösen, zu Freunden machen, ferner, was man mit der Sonne und dem Monden vor Gespräche anstellen, wie man allerhand Kranckheiten verursachen und wieder vertreiben, ganze Städte, Reiche und Länder verderben, Erdbeben erregen und tausend andere dergleichen abgeschmackte Dinge vermittelt der Magischen Kunst ausrichten soll.

Wohin auch unterschiedene Schrifften gehören, so unter dem Namen des weisen Königes **Salomons** bekannt geworden; als da sind: *Clavicula Salomonis*, *Semiphoras*, und *Schemhamphoras*.

Ferner der sogenannte Tractat: **Arbatel**, welcher von der Magie derer Alten handelt, und andere dergleichen abgeschmackte Bücher.

So befindet sich auch in der Bibliothek bey der Frauen-Kirche in Halle ein geschriebenes Buch, unter dem Titel: Bericht von der Kunst Cabbala und ihren *Speciebus*, welches von gleichem Schrot und Korne ist.

Nicht weniger sind hieher zu rechnen: **Cornelius Agrippa de occulta Philosophia**; **Marsilius Ficinus**, **Johannes** und **Johann Frantz Pici**, und **Paul de Scala**, oder **Scalichius**, als deren Wercke ebenfalls mit tausenderley dergleichen Fratzen angefüllet sind.

Insonderheit ist hier des letztern *Epistemon*, oder *Encyclopaedias sive Orbis Disciplinarum, tam sacrarum, quam profanarum*; ingleichen eben desselben

- *Theses Mysticae Philosophiae*;
- *Eulogus, seu de Anima separata, ejusque passione, Conclusiones in omni scientiarum genere 1553 olim Bononiae, hinc Romae propositae, quas 21 annorum juvenis scripserat*;
- *Revolutio alphabetaria, sive perfectissima ad omne genus scientiarum methodus*;
- *Encomium Scientiarum*;
- *Epistemon Catholicus*;
- *Libri VII. de Rerum causis et successibus, et de secretiore quadam methodo, qua eversiones omnium regnorum universi orbis, et futurorum series erui possint*;
- *item Epistola, qua omnes abditae artes, et scientiae perstringuntur, et perfectissima ratio prophetandi, et miracula operandi traditur*.

Anderer nicht zu gedencken.

Magische Character, siehe **Magische Curen**.

Magische Curen, **Magische Artzney**, *Medicina magica*.

Was diese Curen betrifft, so pflegt man verschiedene Mittel davon anzuführen, als die Worte Character, Transplantation, und die blosser

Application. Von denen **magischen Worten** suche einen besondern Artickel.

Aus den Charactern und deren magischen Krafft, allerhand Arten von Kranckheiten dadurch zu heilen, haben verschiedene grosses Wesen gemacht, und gantze Bücher davon geschrieben, welches andere hingegen verlachtet. **Marsilius Ficinus** meynet *lib. III. de vita coelitus comparanda*, wenn in den Charactern einige Krafft stücke; so wäre dieselbe nicht sowol der Figur, als der Materie, zuzuschreiben am meisten aber käme solches auf die Einbildung des Menschen an.

Rogierius Baco hat dafür gehalten, ein Medicus könne die Character nützlich gebrauchen, nicht daß sie eine Würckung für sich thäten; sondern daß die Medicin desto begieriger und andächtiger von dem Patienten gebraucht werde, wodurch man aber den Aberglauben stärcket, wovon eines Ungenannten geheime Unterredung von der *Magia naturali p. 110.* u. ff. und **Pasche de Inventis Nov-antiquis c. 6. §. 23. p. 393.** zu lesen sind.

Die **Transplantation** ist diejenige

S. 196

Magische Gedichte

310

Kunst, dadurch ein Natur-Kündiger die Kranckheit durch zuläßige Mittel aus den Menschen anderswohin transferiret, damit die Gesundheit daraus erfolgen möge. Einige statuiren sechserley Arten derselben, daß sie nemlich geschehe durch das Einsäen, Einpflanzung, durch die Einsetzung, Befeuchtung, Annetzung, und durch die Annäherung.

Von der blossen **Application** finden sich zwey Arten, erstlich die *Impositio*, wenn ein Medicament, welches seiner Quantität oder Signatur nach mit der Intention überein kommt, mit dem Magnet vermischt, oder in denselben gelegt wird; wie man dieses bey dem Gebrauch des sympathetischen Pulvers siehet, oder wenn magnetische Excremente unter eine Artzeney gethan werden; hernach die eigentlich sogenannte, Application, wenn man dem schmerzhaftten Theile des Leibes solche Mittel, die eine sonderbare Würckung haben, und welche aus allen dreyen Reichen genommen werden können, anhänget und aufleget.

Magische Gedichte, poetische Magie, *Magia poetica, Magica carmina.*

Ehe wir von diesen ein mehrers gedencken; so erachten wir vor allen Dingen vor nöthig, zu erinnern, daß bey allen Völckern, welche irgend noch etwas auf die Religion gehalten, schon seit den allerältesten Zeiten üblich gewesen, ihre Götter durch gantz besondere Arten von Gebeten zu verehren und anzuruffen, welche sie theils in eine gewisse Anzahl Wörter, theils so gar Sylben eingeschlossen, damit ihnen solche desto weniger wieder aus dem Gedächtnisse entfallen möchten, und die man auch hernach, um sie desto besser zu verstehen, öffentlich abgesungen. Welches denn vermuthlich auch wol der allererste Anfang der nachmals allerwegen so gerühmten, als beliebten Dicht-Kunst gewesen seyn mag; als worinnen man denn auch durch den allgemeinen Beyfall aller noch so weit entlegenen und barbarischen Völcker nicht wenig bestärcket wird.

Wie nun aber die eigentliche Grund-Ursache und wahrhaffte Beschaffenheit dieses Unternehmens nachgehends immer mehr und mehr ins Vergessen kam; so war es gar leicht möglich, daß einige endlich gar auf die Gedancken geriethen, als ob die Gedichte und Gesänge

vielleicht wol auch eine so verborgene Krafft in sich haben könnten, die Götter auch wol wider ihren Willen auf seine Seite zu bringen. Ja man hat sich gar überredet, als könnte man durch dergleichen Gedichte den Monden vom Himmel herunter singen. In welcher, obgleich noch so thörichten und abgeschmackten Meynung insonderheit die wahrsagerischen Weiber, oder die sonst sogenannten Alraunen, als denen hauptsächlich die Verfertigung solcher Lieder und Gesänge ehemals am meisten eintrug, den gemeinen Pöbel meisterlich zu bestärcken gewust.

Woher denn auch so viele Zauber-Lieder und andere Arten von Gedichten entstanden, wodurch man, vermöge der ihnen zugedachten Magischen Krafft, sowol das einem zugestossene Ubel von sich hinweg, und einem andern dagegen alles Unglücke an den Hals zu beten und zu singen gemeynet, und welche daher auch von so viel Kirchen-Vätern und allgemeinen Versammlungen derer Christlichen Bischoffe, als eine höchst sündliche und straffbare Sache mit allem Rechte verabscheuet und verdammet worden.

In diesem Verstande ist auch der Lateiner ihr *carminare* oder *fascinare* so viel, als iemanden durch ein Magisches Lied bestriicken

S. 197

311 **Magische Krafft** **Magische Kranckheiten**

und verliebt machen; wovon nicht weniger das Frantz Wort *charmer*, bezaubern, liebäugeln, und *charme*, ein liebreitzendes Wesen oder verliebter Blick etc. seinen Ursprung herzuhaben scheint, welches die Mitternächtlichen Völcker durch **Galda** von **Gala** ausdrücken, wie wir denn noch bis *dato* einen Vogel, welcher bey Nachte zu singen pflieget, eine Nachtigall nennen.

Magische Krafft, siehe **Magische Curen**.

Magische Kranckheiten.

Es ist eine alte Sage, daß von bösen Menschen einem andern allerhand Kranckheiten und Leibes-Verletzungen mittelst teuflischer Verbindung können beygebracht werden. Insonderheit und vornemlich rechnet man hierunter

- 1) Besessen zu seyn:
- 2) das Abnehmen des Leibes und die Darrsucht, absonderlich bey Kindern:
- 3) Contracturen:
- 4) Allerhand hefftige *Motus Spasmodicos*, Schwerenoth, u. d. g.
- 5) Unfruchtbarkeit:
- 6) *Abortus* und die unzeitigen, wie auch Mißgeburthen:
- 7) Augen-Beschwerde und Blindheit:
- 8) Wegbrechung ungewöhnlicher Dinge:
- 9) schwere *Diarrhoeen*:
- 10) unvermuthete Geschwulsten:
- 11) ungewöhnliche Materien in Geschwüren, z. E. Nadeln, Fisch-Gräten, Zwirn, Nagel u. d. g.
- 12) Liebes-Träncke.

Diese Kranckheiten nun kommen überhaupt entweder auf Raserey, oder auf hefftige Leibes-Bewegungen, oder auf eine gewisse vitalische Furcht, Entsetzen und Negligirung, oder Perturbation derer *Motuum vitalium*, oder auf Verletzungen des Eingeweides, oder auf Auswürffe schädlicher und ausserordentlicher Dinge an:

Sämtlich aber sind sie im Haupt-Wercke *Phoenomena* und *Actus* des menschlichen Cörpers, oder der durch den Leib würckenden Seele: das, was ungewöhnlich hierbey ist, und einen fremden Verdacht gebühret, ist

- 1) daß sie sich in ausserordentlicher Hefftigkeit darstellen:
- 2) daß sie oft erfolgen auf die gemachten oder angedräueten Künste oder machische Betrügereyen:
- 3) und hinwiederum, daß sie gegen deren letzteren Aufhebung manchmal zu vergehen scheinen:
- 4)[1] daß hierbey zuweilen ungewöhnliche Dinge aus dem Leibe geworffen werden, so nicht allemal in selbigem erzeugt, sondern von aussen hinein gebracht worden:
- 5) daß die Patienten selbst dann und wann einen übernatürlichen Einfluß und Mitwürckung des Satans bekennen:
- 6) Ja, daß bisweilen die sogenannten Hexen sich vor die Ursache solcher Würckungen angeben, oder anzugeben scheinen:
- 7) daß die Patienten manchmal verborgene oder unbekante Dinge reden.

[1] Bearb.: fehlende Zählung ergänzt

Krafft dieser und dergleichen Umstände werden sothane Affecten von der Classe derer natürlichen Kranckheiten und Zufälle ausgenommen, und grösten theils teuflischem Einflusse und Beywürckung beygemessen: Und diß nicht allein in unsern Tagen, sondern schon zu denen ältesten Zeiten.

Diese gantze Opinion aber scheint bey denen Heyden von ihren alten *Theologastris* oder *Magis* und Gelehrten herzustammen: Diese, weil sie vor Alters in einer genauen Verwandnis mit denen Fürsten standen, machten dem Pöbel weiß, daß selbige, nachdem sie nach dem Tode in das Firmament oder Himmel erhoben, und zu Göttern worden, die Menschen mit allerhand Leibs- und andern Plagen heimzusuchen pflegten: wobey sie zugleich das Volck beredeten, als könnten sie sothane Straffen nach ihrem Gefallen herbey ziehen and abwenden. In diesem Ansehen sich mit einiger

S. 197

Magische Kranckheiten

312

Thätlichkeit zu behaupten, legten sie sich, bey ihrer müßigen Zeit, auf die Untersuchung natürlicher Dinge, sowol in *supra-* als *infra-lunari-bus*, um durch deren *Phoenomena* und Kräfte den unwissenden Pöbel, in der Meynung, von ihrem Umgang mit sothanen *Deastris* und *Daemonibus*, desto nachdrücklicher zu überzeugen.

Derer *supralunarium* zugeschweigen, so befanden sie bey denen *sub-lunari-bus* unter andern ein gar kräftiges Mittel, wodurch sie den Ungehorsam des Pöbels, und dessen etwan gegen sie und ihre Mitverbrecher hegende Geringhaltung nach Willkühr zu straffen vermögend waren: Und dieses war das *Veneficium*, oder die Gifft-Mischerey, worzu sie in denen hitzigen Ländern den grösten und kräftigsten Vorrath antraffen.

Diese Bosheit bestand in denen ältesten Zeiten vornemlich bey denen *Magis* und *Sacerdotibus*; ob zwar nicht zu läugnen, daß forthin auch andere Leute, zugleich öffters Weibs-Personen, dahinter kamen, die aber auch vielleicht dieselbe, zuweilen aus einer andern Verwandnis mit denen Pfaffen, von selbigen zuerst mögen erlernt haben; zum wenigsten durfften die letztern solche Personen, zumal da sie sothane Künste auch geheim hielten, aus Furcht, ihren eigenen Betrug nicht zu verrathen, mit nichten beschimpffen; worgegen sie sich aber eines

andern Mittels bedienten, indem sie durch allerhand Ceremonien und geheime Erwählungen von gewissen Zeiten und Stunden, worinnen z. E. dieses und jenes Gewächse seine Krafft bekäme, ihre verborgene Wissenschaft und den Einfluß derer Geister wahr zu machen suchten. Diese Vergiftungs-Künste waren dergestalt beschaffen, daß sie selbige einem Menschen auf mancherley, oft sehr verborgene und subtile Weise beyzubringen vermochten, zugleich in allerhand verwunderns-würdigen Würckungen; worzu denn insonderheit die Orientalischen den besten Vorschub gaben. Wie denn noch heut zu Tage bey denen Benjanen ein solches *Venenum* anzutreffen, das bey einem Menschen beynahe die Vorstellung würcket, als führen sie mit denen Hexen auf den Blocksberg. Besiehe **Kempfers** *Amoenit. Exotic. Fascic. 3. Observ. 15. p. 652.*

Solchergestalt geschahe es, daß, da sich das gemeine Volck um die Natur ihrer Leibes-Zufälle wenig bekümmerte, sie selbige der Straffe derer *Daemonum* beymassen, und daher mit allerhand Verführungen[1], so denen Priestern Nutzen brachten, hinweg zu nehmen suchten. Was war es demnach Wunder, daß, wenn insonderheit Epilepsien, Deliria, Unfruchtbarkeit u. d. g. in einem hefftigen und etwas ungewöhnlichen Grade zugegen waren, sie selbige, bey damaliger Unaufmerksamkeit diesen *Daemonibus* zuschrieben; welche Meynung forthin auch dergestalt zunahm, daß man fast einer jeden Kranckheit einen besondern *Daemon* vorsetzte: welche Tradition so gar von denen Heyden, bis auf die Juden gestammet, als die noch bis auf den heutigen Tag einer ieden Kranckheit einen eignen Teufel zueignen.

In diesem Zustande nun muste nothwendig die Meynung von dem Einfluß derer Geister zur Erregung schwerer Kranckheiten gänge und gebe werden, die aber im ersten Anfange nichts anders, als gemeldten nutzbaren Betrug derer Heydnischen Pfaffen zum Grunde hatte. Diesen Satz mit gnugsamen Zeugnissen aus dem Alterthum zu belegen, will gegenwärtiger Platz nicht leiden. Inzwischen werden

[1] Bearb.: korr. aus: Verführungen

S. 198

313

Magische Kranckheiten

hierdurch die ehemaligen Kräfte des Satans in die Thierische Körper um und zu den Zeiten Christi mit nichten geläugnet, sondern es bleibt eine ewige Wahrheit, daß zur selbigen Zeit der böse Geist auch leiblicher Weise seine Bosheit auszuüben fähig gewesen sey, um den Sieg des im Fleische erschienenen, und in selbigem Tod und Teufel überwindenden Heylandes desto mehr zu verherrlichen, und auch sichtbarer Weise zu offenbaren.

Nun aber ist die Frage: Ob denn, da bey uns Christen die alte betrügerische Magie aufgehöret, und die wahre Erkenntniß Gottes von Geistlichen und Weltlichen aufs kräftigste getrieben und gehandhabet wird, solcherley teufelische Kranckheiten noch heut zu Tage anzutreffen seyn?

In welcher Beantwortung zum voraus zu erinnern, daß hier nicht die Rede sey von der Zauberey im genauestem Verstande, oder vom Beschreyen und Beruffen, da z. E. alte scheußliche Weiber mit ihrem ungewöhnlichen Aus- und Ansehen, auch Anreden, die Natur oder Seele derer zarten Kinder dergestalt erschrecken können, daß sie diese fürchterliche Begriffe lange Zeit in der Einbildungs-Krafft behalten, und hierdurch zu allerhand Auffahren, Erschrecken, Abnehmen des Leibes und anderweitigen Verstörungen derer *Functionum vitalium*, disponiret werden, zumal wo bereits eine beytretende vorherige Disposition zur Kranckheit zugegen ist;

Dergleichen Weiber auch schon bey denen Alten bekannt waren, die so gar zu der Zeit in einer besondern Achtung eines professionellischen *Veneficii* standen, wie dergleichen bey denen Scythiern die sogenannten *Vithrae*, und in *Ponto* die *Thesbiae* waren; derer Illyrischen und anderer zu geschweigen, welche mit denen Augen und Gesichte Menschen und Thiere zu bezaubern geglaubet wurden: so wie andere mit dem Anreden ein gleiches bey Menschen und Thieren, ja so gar bey Gewächsen sollen bewerkstelliget haben. Bes. **Langius** *Ep. II. Ep. 136. p. 727.* daher auch das Sprichwort entstanden *Praefiscine*, das ist, *citra Fascinum*, bey Leuten, die in keinen solchen Verdacht fallen wollen; welche Gewohnheit bis auf unsere Zeiten gebracht worden, da man bey der Lobs-Erhebung eines Menschen, Thieres oder Pflanze zu sagen pflegt: GOtt behüte es!

Auch ist hier nicht die Rede von derjenigen Art einer vermuthlichen Bezauberung, da auch alte furchtsame und conceptible Leute die gemachte, oft leere, Dräuung eines alten Weibes, oder nur die Vermuthung einer hieraus erfolgenden geheimen Beschädigung, so fest glauben und sich einprägen, daß entweder das ohngefahr erfolgende Unheil hierauf gedeutet wird, oder auch die Natur, vermöge dieses festen Eindruckes, bey dazu disponirten, einen hefftigen *motum morbosum* vornimmt, woran nichts anders, als der blosser Glaube schuld ist. Sondern gegenwärtige Untersuchung gehet nur auf diejenigen Kranckheiten, die man wegen ihrer besonderen und ungewöhnlichem Art offenbarlich einer Satanischnen Bewürckung bezumessen pflegt, von welcherley Gattung die oben angegebenen Kranckheiten gehalten werden.

Von diesen müssen wir gestehen, daß fast allemal ein Betrug, theils des Krancken vermittelt des phantastischen Eindruckes, theils der Aufmerksamkeit und Beurtheilung dahinter stecke, absonderlich bey Leuten, die solche Folgen durch die Larve des Vorurtheiles, des Aberglaubens, des Bewunderns und Erstaunens anzusehen pflegen, Denn was

S. 198

Magische Kranckheiten

314

z. B. das besessen seyn, die allzu hefftig krampfliche Bewegungen, u. d. g. anbetrifft, so bestehen selbige ja entweder in einem *Delirio*, oder in ausserordentlichen Bewegungen der Glieder und des gantzen Leibes; beydes sind Bewegungen der Seele, deren Kräfte noch nicht ergründet sind, und es mögen selbige so hefftig und ungewöhnlich seyn, als sie immer wollen, so ist solche die Seele, als ein Geist, in ihrem Körper so gut, als ein anderer Geist zu verrichten fähig, denn es offenbaret sich hierbey ja die deutliche That, die der Körper meist ohne hauptsächlichen Ruin überträgt; warum solte der menschliche Geist, in seinem ausserordentlichen Zustande, dieselbe nicht so gut zu leisten vermögend seyn, als ein Fremder, weil doch nicht erweißlich, daß die Seele, als ein Geist, vor sich ohnkräftiger sey, als ein anderer Geist, der sich desjenigen Körpers bedienen solte, den jene zu ihrem Eigenthume hat.

Die Entscheidung derer Folgen erfordert mehr nicht, als ein stilles und gleich gesinntes Urtheil, das mit keinem übereilten und abergläubischen Eyfer benebelt ist. Die hierbey vorkommende Aussage des Patientens ist so wenig vor wahr anzunehmen, als die *Deliria* eines Wahnsinnigen oder *Melancholici*, als die bloß von einer *aberrirenden Impressione phantastica*, abweichenden Eindruckung der Phantasie abhängen.

Die Andräuung einer magischen Würckung, und was dem anhängig ist, gründet sich ordentlicher Weise auf eine erstreckende Extorquirung des Verlangten, auf eine betrügliche und taube Rache bey dessen Verweigerung, und auf einen fürchterlichen Eindruck des Patientens: Geschiehet auch sothane deutliche Andräuung, Anrühren, u. d. g. nicht, so kan man von der blosen Gegenwart derer verdächtigen Personen die erfolgende Unpäßlichkeit auf keine Weise herleiten, weil das erstere durch das letztere nimmermehr erweißlich, angesehen der Anfall bey *Dispositis*, dazu disponirten, sowol ohngefehr, als aus freywilligem falschen Eindruck entstehen kan.

Welche letztere auch insgemein vor die Ursache anzusehen, daß die Kranckheit ihre Endschaftt gewinnet, wenn z. E. die Gebeine und andere Dinge unter der Thür-Schwelle oder anderswo aufgegraben und hervorgezogen werden, die wohl schwerlich von der Erde, oder der Thür-Schwelle, sothane behexende Krafft erhalten können: Ingleichen, wenn die Knoten aufgeknüpfft: oder taube Gegen-Machinationen darwider gebrauchet werden: Es sey denn, daß man unter sothanan Dingen etwas natürlich sympathetisches glauben wolte, so aber schwer zu erweisen.

Die ausgeworffenen ungewöhnlichen Dinge müssen vorher in den Leib kommen seyn, ehe sie aus selbigen können geworffen werden; da nun selbige theils in *Insectis*, theils in andern *Solidis* bestehen, so kommen jene gar gewöhnlich in selbigen, theils an sich selbst, theils durch den Saamen; die letzteren aber werden oft mit Wissen und Willen, *ex pica*, *ex fuco*, oder durch andere Gelegenheit in den Leib gebracht: der Ort, wo dieserley Absurditäten z. E. Nadeln aus der Haut etc. hervorgestossen werden, zeigt ja vielmehr von der erhaltenden Seele, als von dem verderbenden Satan, und wie sie dahin gelangen, (wann der Ausgang in der That gewiß,) solches ist mit mehreren Rechte denen verborgenen Kräfte der Natur, als einen beschädigendem Geiste bezumessen, zumal da die medicinischen Anmerkungen

S. 199

315

Magische Künste Magische Latern

von denen erstern allerhand natürliche Begebenheiten beybringen, bes. *Misc. N. C. Dec. 11. an. 3. Obs. 59. p. 147. 148.*

So sind auch die aus denen Schäden hervorkommende Abentheure oft abscedirende Gebeine, Stücklein Haut, Gefässe, *Concrementa humorum serolorum*, oft auch betrügliche *Suppositiones* und Einlegung in die Schäden, Pflaster, Salben und Umschläge der Patienten und Quacksalber. Zum wenigsten ist, wo etwas gantz und gar Ungewöhnliches zum Vorschein kommt, eher das Urtheil zu verschweigen, als gerade zu auf den Teufel zu fallen.

Das Bekennen derer Patienten geschieht, wie erst gedacht, theils *ex delira impressione*, theils aus Unverstand, theils nach der Tradition und aus Überredung, theils auch aus Betrug; und das Geständniß derer vermeynten Hexen in diesem Stücke rühret entweder vom Aberwitz her, oder es mögen diese Leute durch ihre bößhaffte Absicht und hierbey gebrauchte sonst natürliche, ob zwar ceremoniellische Künste, doch ohne körperlich natürlichen Einfluß des Teufels dis verrichtet zu haben meynen, woran doch ein blinder Zufall, oder der Eindruck des Patienten schuld ist, und sie folglich zu diesem Bekänntniß aus einer falschen Einbildung gebracht werden; in welchem Fall sie gleichwol ihrer gebührenden Straffe werth sind.

Die Aussage und Verkündigung verborgener und unbekannter Dinge bey solchen Patienten hat oft der unter diesem Ubel geschärfte

Verstand und Aufmercksamkeit des Patienten, oft die zufällige Uebereinstimmung mit dem Erfolg, meist aber die erstaunende und erweiternde Erklärung und Ausdeutung derer Umstehenden, zum Grunde; und die *Philtra* sind ordentlich *venena narcotica*, oder pathetische Gemüths-Erregungen. Anderer Punkte zu geschweigen.

Überhaupt ist noch zu behalten, daß, wenn der sonst so gewaltige Satan solchen bößhafften Leuten zu Gebote stehen sollte, selbige nur den Winck eines solchen *Magi* nöthig hätten, ohne sich an gewisse Ceremonien, Materien und Lumpereyen zu binden, und noch weniger natürlichen Mitteln und Artzeneyen, auch oft Possereyen, zu gehorsamen. Zu geschweigen, daß die Barmherzigkeit und die Krafft des Leidens **Christi** diesem in geistlichen Dingen noch mächtigen Geiste diese körperliche Gewalt mit seiner Höllenfahrt und Auferstehung benommen.

Joh. Jac. Scharandäus in *Tr. de Rat. cons. Sanit. 19. p. 147.* hat schon längst frey bekennet, es wäre mit keinerley philosophischen oder natürlichen Gründen zu erweisen, daß dem Menschen durch Zauberey allerhand Kranckheiten beygebracht werden könnten.

Magische Künste, *Magicae artes.*

Dieses Wort begreiff alles dasjenige unter sich, was einige theils durch wahrhaftig verborgene Kräfte der Natur, theils auch vermittelst der Hülffe und des Beystandes gewisser, es sey nun guter, oder böser Geister, leisten wollen, um dadurch vor andern den Ruhm und das Ansehen scharfsinniger und erfahrner Natur-Kündiger, oder doch sonst, mehr als andere kluge und gescheute Leute, verstehender Welt-Weisen zu behaupten.

Magische Latern, Zauber-Latern, oder wie sie **Sturm** in dem *Collegio curioso Part. I. tent. 16. phaen. 2. p. 163.* nennet, *Laterna megalographica*, die **Vergrößerungs-Latern**, welche kleine Bilder an einer Wand in einem finstern Zimmer sehr groß

S. 199

Magische Transplantation Magische Worte 316

vorstellet. Es muthmassen daher einige, weil man sich darein nicht finden könne, und die Sache vor übernatürlich und eine kleine Zauberey gehalten, so habe man sie die Zauber-Latern genennet.

Man erzehlt auch, daß ein gewisser Künstler, welcher durch dieses Kunst-Stück dem Kayser **Rudolph II.** alle Kayser von **Julius Cäsar** an vor die Augen geführt, vor einen Zauberer angesehen worden.

Weil sie die kleinern Figuren, so man darein zu stecken pflaget, sehr vergrößert, und so zu reden, aus einer Mücken einen Elephanten machet, so hat ihr **Sturm** mit bessern Recht den Namen einer Vergrößerungs-Latern beygelegt.

Sie bestehet aus einem langrunden oder viereckigten Kasten, in welchem vor einem Hohl-Spiegel eine Lampe angezündet, und davon der Schein durch eine Röhre von etwa drey Zoll im Durchschnitt, in welchem ein geschliffen Glaß versetzt, an eine gegen über stehende Wand gerichtet wird, dergestalt, daß in dem daran fallenden Lichte die auf hellen Glaß-Scheiben mit durchsichtigen Farben gemahlte Figuren, wenn sie vor die Röhre geschoben werden, sich in Lebens-Grösse zeigen.

Von ihrem Erfinder kan man nichts sagen. **Schottus** hat 1657. *magiam universalem naturae et artis* geschrieben, und in der *Magia dieptrica* davon nicht das geringste angeführet, ob er schon anderer Laternen

gedencket, dadurch man ein starckes Licht an einen fernen Ort werffen kan.

Man kan davon ausser den mathematischen Auszügen, in denen sie zum Theil beschrieben worden, nachlesen. **Zahn** in *Oculo artificiali*, der vieles von ihrer Verfertigung und ihrem Gebrauch angemercket, **Sturm** in *Collegio curioso P. I. tentam. 16. phaen. 2. und part. 2. tentam. 14. num. 6.* **Creiling** in *Dissertat. de laternae magicae phaenomenis ad stateram adplicatis*, Tübingen 1705. und **Ehrenberger** in *novo et curioso laternae magicae augmento*, Jena 1713, welcher zeigt, wie man durch sie Bilder mit Bewegungen an die Wand werffen könne.

Magische Transplantation, siehe Magische Curen.

Magische Worte sind diejenigen Kunst-Wörter, welche man in Ausübung der magischen Künste gebrauchet, sie mögen nun seyn gemeine oder bekannte, fremde oder unbekante, als da sind zum Exempel, *Abracadabra, Sutor, Arebo, Tenet, Obera, Rotus*, ingleichen *Chunrat, Cara, Sorite, Abrac, Aman, Gibelgot, Drioni, Khiriori*, und die man bey verrenckten oder zerbrochenen Gliedern gebrauchen will, *Mantas, Denatas, Daries, Dardaries, Araries*, und viel andere thörichte Wörter mehr, welche vor allerhand Kranckheiten heissen sollen, sie mögen geredet, geschrieben, und also an den Hals gehänget oder sonsten gebraucht werden; oder sie mögen aus der Bibel genommen seyn, als wenn man den 109 Psalm zu gewissen Zeiten und Stunden deswegen betet, damit seinen Feind aus dem Wege zu räumen, oder verborgene Diebereyen zu erforschen, und was dergleichen gottlose und unerlaubte Absichten mehr sind; wohin auch die sogenannten *Sortes Biblicae* gehören, da man durch einen Mißbrauch Göttlichen Wortes bey Aufschlagung des Bibel-Buches aus den ersten Worten, so einem ins Gesichte fallen, eine Göttliche Antwort dessen zu erhalten vermeynet, worüber man sich Rathes erholen will. Ob

S. 200

317

Magische Würckungen Magister

übrigens in den Worten, die entweder ausgesprochen oder geschrieben werden, eine so grosse Krafft und Würckung liege, daß sie einen Patienten natürlicher weise wieder gesund machen können, solches ist wohl schwer zu behaupten. Zwar an Exempeln, die man deswegen anführet, fehlet es nicht.

Borellus in *Observat. Physico-Med. Cent. 1. Obs. 19.* erzehlet, daß ein Kopff, so voller Würmer gewesen, von einem Bauer, nachdem man viele Mittel vergeblich gebraucht, durch besondere Worte, die er bey Abbrechung gewisser Blätter gesprochen, geheilet worden.

Obs. 94. gedencket er eines Obersten, welcher einen fast unheilbaren Blut-Sturtz gehabt, der, so bald er ein Carmen und unbekante Worte, so ihm ein Freund in einer Rosine gegeben, verschlucket, von solchem Ubel befreyet worden.

Und *Cent. 3. Obs. 67.* sagt er: Ich habe eines meiner guten Freunde Sohn, welcher an der Schwind-Sucht hart darnieder lag, gesehen, dem kein Mittel helffen wollen, der aber endlich allein mit Worten curiret ist, und weiß ich nicht, ob ich denselben Worten die Krafft zuschreiben soll, oder aber dem Glauben und der Einbildung.

So haben sich auch verschiedene gefunden, welche den Worten eine solche magische Krafft, denen die Kranckheiten weichen müssen, beygeleget.

Andere, welche von der Gewißheit solcher Curen überzeugt gewesen, haben ein Bündniß mit dem Teufel und eine feste Einbildung, sowol des Heilenden als des Krancken, voraus gesetzt, und sprechen also den Worten die Krafft ab, als **Valesius** in *Philosophia sacra*, **Borellus**, nebst mehrern; und **Martius de Magia naturali c. 3. §. 3.** will mit dem **Helmontio** vielmehr die Krafft der Worte bewundern, als gebrauchen und anwähren.

Magische Würckungen, siehe **Magische Curen**.

Magische Zeichen, siehe **Magische Curen**.

Magister, ist der gemeine Name, welcher nicht nur denen, die andere in etwas unterrichten, und deswegen *Magistri Studiorum, Juris, Legum, Eloquentiae*, u. s. f. heissen, sondern auch so wohl in Bürgerlichen als Kriegs-Bedienungen denenjenigen Personen gegeben worden, die über andere gesetzt waren, und eine gewisse Macht bekamen, etwas zu gebieten und anzuordnen.

Also hieß z. E. *Magister Augustalis* der Vorsteher derer *Augustalium*, oder der dem Kayser **Augustus** zu Ehren aufgerichteten Gesellschaft von Priestern etc. Siehe *Augustales*.

Kurtz, *Magister* ist und heißt derjenige, welcher sich dasjenige, was ihm befohlen ist und zu thun obliegt, mit mehrerm Fleisse und Eifer, als andere, auszurichten bestrebet, oder doch wenigstens bestreben soll. Als welches auch schon die eigentliche Bedeutung dieses Wortes von selbst mit sich bringet.

Zwar was den eigentlichen Ursprung dieses Wortes anbetrifft; so sind bis *dato* die Gelehrten, und insonderheit die Wort-Forscher, noch nicht durchgängig eines, wo dasselbe füglich herzuleiten. Einige halten nemlich davor, und deren sind gewiß die mehresten, es stamme von dem Lateinischen *Adverbio Magis*, mehr; die beygefügte Sylbe *ter* aber sey nichts mehr, als ein blosser Zusatz, ohne alle weitere Bedeutung. Andere halten davor, es bedeute soviel, als *magis ter*, drey-mahl gelehrter, als andere. Wiederum andere leiten es von dem alten Lateinischen Worte *magistro, are*; und endlich finden sich auch noch welche, so es lieber von dem Wort *Magus* hergeführt

S. 200

Magister

318

wissen wollen, daß es nemlich in dem Verkleinerungs-Falle so viel heissen soll als *Magus parvus*, ein kleiner Weise, oder Gelehrte.

Ausser diesen sind auch noch andere auf die Gedancken kommen, dieses Wort so gar aus den Griechischen herzuleiten. Und soll bey diesen *Magister* so viel seyn als ἡ μαγιστήρ, gleichsam μέγας ἱστῶρ; ein grosser Weiser, oder auch μαγία ἱστῶρ, ein der Magie oder der Weisheit Beflissener, und beziehen sich zu dem Ende auf das bekannte πολυῖστωρ, einer der viel weiß.

Es sey aber, wie ihm wolle, genug, daß man nur sowol dessen Bedeutung, als Nachdruck und Ansehen wisse.

Die Eintheilung der mit diesem Namen belegten Personen betreffend; so wurden in den allerältesten Zeiten theils diejenigen, welche andere in guten Künsten und Wissenschaften unterrichteten, theils die andern als Befehlshaber und Aufseher vorgesetzt waren, mit diesem Titul beehret. Gleichwie aber von denenjenigen, welche zur letztern Classe gehören, in unterschiedenen Artickeln mit mehrern gehandelt wird; so bleiben wir gegenwärtig bey der erstern stehen, und sind

gesonnen, unseren Lesern das Vornehmste davon in dem nachfolgenden mitzuthemen.

Die Zeit, wenn man angefangen, den Magister-Lorbeer mitzuthemen, ist eben so unbekannt, als das Alter des Doctor-Titels in der Theologie. So viel aber können wir versichern, daß die *Magistri* der freyen Künste, welche sonst auch **Doctores der Philosophie** betitelt werden, älter, als die *Doctores* der Gottes-Gelehrtheit sind. Wie denn die so genannte *Facultas Artium* eher, als **Facultas Theologiae** gewesen ist. **Caesar Egarsius Bulaeus** oder **du Boulai** in *Historia Universitatis Parisiensis T. II. p. 682.* meynet, es wären auf der Parisischen Academie, von derselben Stiftung an, in *Facultate Artium*, oder in den *Disciplinis Liberalibus* allezeit einige *Gradus* gewesen, es möchten auch dieselben geheissen haben, wie sie wollen, auf daß die Wissenschaft derer Studenten hätte können geprüft werden, damit sich nicht jemand ohne Geschicklichkeit zum Lehren aufwürffe. Doch will **Buläus p. 675.** behaupten, daß der Magister-Titel in den Künsten im 8 Jahrhunderte nach Christi Geburt, und zwar dem ersten Jahre der Parisischen Universität schon sey Mode geworden. Den Beweis nimmt er aus dem Buche *de Disciplina Scholarium*, welches **Thomas Aquinas, Wilhelm Werley, Niclas Trivetus Boethio** zugeschrieben; **Buläus** aber **Joh. Scoto Eriginä**, welcher vor dem 12 Jahrhunderte gelebet, zueignet. Aber **Jacob Thomasius** hat schon gezeigt, daß der Verfertiger des Buches *de Disciplina Scholarium* **Thomas Brabanti- nus** oder **de Cantimprato** sey. *Programm. XXV. Bes. Fabricius in Bibl. Lat. T. III. p. 218.*

Dieser **Thomas** war ein Dominicaner-Münch um die Mitte des 13 Jahrhunderts. Was derselbe von der Magister-Würde, als einem Gebrauch, so zu seiner Zeit üblich gewesen, erzehlet, muß also nicht zum 8, sondern zum 12, und insonderheit zum 13 Jahrhunderte gerechnet werden.

Doch ist hieraus nicht zu erweisen, daß der Magister-Titel auf der Parisischen Academie erst im 13 Jahrhundert aufgekommen sey; immassen derselbe schon im 12 Jahrhunderte daselbst in grossem Ansehen gewesen. **Buläus** schreibt *p. 367.* daß die gelehrten Studien im 12 Jahrhunderte unter den Königen, **Ludwig** dem Dicken, **Ludwig** dem Jüngern,

S. 201

319

Magister

Philipp Augusten und **Heinrich** dem II. einem Könige in Engeland; unter den gelehrten Päbsten **Eugen II. Adrian II. Alexander III. Urban III. Clemens III.** und **Innocentius III.** in groß Aufnehmen gekommen, und man sich es vor eine solche Ehre geachtet, etwas zu wissen, daß niemand ein Ansehen erlanget hätte, welcher nicht Schulen vorgestanden, oder in die Gesellschaft der Parisischen Magister wäre aufgenommen gewesen. Grosse Herren hätten sich nicht geschämet, den Magister-Titel anzunehmen, und allen ihren Titeln vorzusetzen; wie man denn bey **Stephano Tornacensi** Briefe lieset, an **M. Meliorem** den Cardinal, **M. Peter Tusculanum**, Bischoff und Cardinal etc.

Daß **Buläus** von den *Magistris* der Künste, und nicht von den *Magistris* der Theologie rede, ist offenbar. Denn jene waren Schulen vorgesetzt; diese aber hatten damals nur eine Gesellschaft, oder ein *Consortium*. Ja aus **Buläo p. 682.** siehet man, daß die Professores der Theologie vor Alters nicht den Namen eines *Magistri*, sondern nur eines *Doctoris* angenommen haben. Eben dieses beweiset **Buläus** aus dem

4. Capitel des Gespräches *de Hierarchia subcoelesti*, dessen Verfasser schreibt: Ein *Magister* wäre, welcher seine eigene Wissenschaft verstehe, und in derselben den *Gradum Magisterii* verdienet und erlanget hätte; ein *Doctor* aber sey ein ieder, welcher eine fremde, nemlich die Göttliche Wissenschaft, die er nicht anders, als aus dem Glauben erlernet, lehre.

Daß in dem 13. Jahrhunderte der Magister-Titel hoch gehalten worden, beweisen wir aus dem Buche *de Disciplina Scholarium*, worinne der Verfasser c. 5. den *Gradum Magisterii, Magistratus excellentiam*, den vortrefflichen Magister-Stand nennet. Anderswo heisset er denselben

- *Perfectionis gradum,*
- *Magisterii elationem,*
- *summam promotionem,*
- *Magistralis nominis dignitatem,*
- *venerabilem Magistrorum majestatem,*
- *pulchrae denominationis imperium,*

das ist, wie es **St. Thomas** erklärt, *gradum atque titulum Magistralem*.

Wie diese *Facultas Artium* zu Paris älter ist, als die Facultäten; also hat sie auch ihr voriges Ansehen bis auf gegenwärtige Zeit behalten. Hierzu dienet das Zeugniß eines berühmten Schweden, **George Wallins**, welcher in dem feinen Büchlein: *Lutetia Parisiorum erudita ejus temporis h. e. annorum hujus saeculi 21. et 22. auctore G. W. S. Norimbergae 1722 8. p. 85. u. ff.* schreibt: Die *Facultas Artium* wäre die vornehmste und älteste, und begriffe die Philosophie, Rhetoric, Poesie und die Rudimenta der Lateinischen und Griechischen Sprache. Sie würde wiederum in 4 Nationen, in die Frantzösische, Piccardische, Normannische und Deutsche getheilet. Diese Eintheilung der Nationen sey 1250 aufgekommen. Die Engeländische sey Anfangs die vierde gewesen; nach denen beständigen Kriegen aber dieser Nachbarn wären die Deutschen in ihre Stelle und Privilegia getreten.

Die Philosophi hätten vor den Theologis, Rechts-Gelehrten und Ärzten einen grossen Vorzug. Ihre Facultät würde nicht nur allezeit zuerst genennet; sondern es würde auch bloß aus dieser Facultät ein Magister zum Rector der Universität erwählet, und könnte sonst niemand auf diesen Gipffel der Ehre gelangen. Die Cardinäle, ob sie schon Königen gleich geachtet würden, liessen einem solchen *Rectori* den Rang; wie er denn selbst

S. 201

Magister

320

gesehen, daß der Ertz-Bischoff zu Paris und Cardinal **de Noailles** als ein alter Herr dem *Rectori* aus dem Wege gegangen, und ihm den Ober-Sitz eingeräumt habe; der Rector der Universität ist damals 1721 und 1722 **Balzer Gibert** gewesen.

Nach der Zeit hat man diesen Titel nebst der Doctor-Würde in den Rechten und in der Artzney-Kunst, auf den Universitäten, welche man auch Academien im 16 Jahrhunderte zu nennen, angefangen, doch kan nicht geläugnet werden, daß sich indeß Leute gefunden, welche von den Academischen Titeln schimpfflich gesprochen haben. Vornemlich hat sich der Wittenbergische Magister, **Gottfried Arnold**, als einen abgesagten Feind der Magister-Würde erwiesen, und die Promotionen ohne Unterscheid einen Kauff-Handel mit den Doctor- und

Magister-Mützen genennet, in der Kirchen- und Ketzer-Historie *Lib. 14. c. 2. p. 6.*

Nun wäre wohl zu wünschen, daß die Verschwendung dieser Ehrentitel, welche zuweilen unwürdigen Leuten ohne einige Prüfung ertheilet werden, zu dergleichen Schmähungen nicht Gelegenheit gegeben hätte. Indessen muß man doch insonderheit der Philosophischen Facultät auf der hohen Schule zu Leipzig zu einem immerwährenden Ruhm nachsagen, daß sich dieselbe noch bis dato nach der ehemaligen Parisischen Verordnung verhält, nach welcher hat müssen versprochen werden, die Magistros treulich zu *examiniren*, keine, als würdige, anzunehmen, und die unwürdigen abzuweisen. Siehe **Conring** *Antiquit. Acad. in Supplem. p. 314.*

Sie folget den Churfürstlichen Befehlen, so **Moritz** 1542 und **Augustus** 1550 derselben ertheilet. Sie hat sich fleißig gehütet, und hütet sich noch, daß sie nicht zu ihrer Verachtung ungelehrten und unwürdigen Leuten Belohnungen geben möchte. Ja man hat in öffentlichen Schrifften gewarnt, und thut es auch noch durch wiederholte öffentliche Anschläge, daß sich niemand unterstehen möchte, in das Heiligthum der Weisheit einzudringen, und sich in Gefahr zu begeben, abgewiesen zu werden. Wie man denn noch gar neuerliche Beyspiele hat, das dieses letztere unterschiedenen begegnet, die es dennoch gewaget, um Mittheilung dieser Würde bey derselben anzuhalten, und in der mit ihnen angestellten Untersuchung ihrer Kräfte und vorgeschützten Gelehrsamkeit, wie billig, nicht bestanden. Bes. **Jo. Erhard Kappens** *Programma de origine Doctum Theologiae et Magistrorum artium, horumque dignitate*, Lepzig, 1735.

Und so solte es freylich wohl von Rechtswegen auf allen Academien gehalten werden. Daß nemlich ein ieglicher *Magistrandus*, oder welcher gerne zu dieser Würde gelangen möchte, anders nicht, als nach vorhergegangener Prüfung und ausgestandenen, wie man es auf hohen Schulen zu nennen pflegt, *Examine Rigoroso*, wie auch andern abgelegten Proben seiner Geschicklichkeit, entweder durch öffentliche *Actus Oratorios* oder *Disputatorios*, sodenn erst von dem *Decano Philosophiae* auf eine feyerliche Weise zu einem *Magister* erklärt, und mit solcher Würde bekleidet würde.

Indessen läßt man an seinen Ort gestellt seyn, in wie fern auf einer oder der andern Academie heutiges Tages von denen Herren Professoren dieser ihrer Obliegenheit nachgelebet werde, oder nicht. An vielen Orten wird niemand zu den höhern Facultäten zugelassen, ehe und bevor er nicht *Gradum Magisterii in Philosophia* erlanget, und die

S. 202

321

Magister **Magister**

also zu einer höhern Facultät aufsteigen, werden den andern Doctoren vorgezogen. Ein langes Register hoher Standes-Personen, so die Magister-Würde angenommen, führet **Besoldus** an, welcher auch eine *Diss. de Magistris, Baccalaureis etc.* heraus gegeben.

Vormals wurden die *Doctores Theologiae* **Magistri nostri** genennet. Und auf der Leipziger Universität führen bloß diejenigen diesen Namen, welche sowol bey der dasigen Philosophischen Facultät promoviret, als auch durch eine nachgehende öffentliche Disputation, welche sie aber nothwendig selbst als Vorsitzende vertheidigen müssen, gehörig habitiret. Von deren besondern Rechten und Vorzügen der ehemahlige Herr Hof- Rath, **Johann Burckhard Mencke**, in einem besondern *Programmate de Dignitate Magistri Lipsiensis*, so dessen Reden *de Charlataneria Eruditorum* beygefüget ist, gehandelt.

Und in England geniessen sie noch heutiges Tages gleichen Rang mit den Edelleuten. Ja sogar, wie **Johann Löwenclau** in *Historia Musulmanna Turcorum Lib. 4.* berichtet, so soll auch der Name eines *Magistri nostri* bey dieser Barbarischen Nation eingeführet seyn, und schon damals, als dieselben 1335 die Stadt Nicäa erobert, und nach deren Eroberung ein angesehenes Gymnasium daselbst angeleget, der demselben vorgesetzte Rechts-Gelehrte, *Dominus* oder *Magister noster*, und wie es die gemeinen Türcken nach ihrer Mund-Art auszusprechen pflegen, **David Caisarius** genennet worden seyn.

Ausser dem kommen auch schon

- bey dem **Cicero** *de Senectute* die *Magistri bonarum artium*,
- bey dem **Petronius Arbitr** in *Satyrice* **Magister eloquentiae**,
- in dem *Codice Justiniano* **Magistri litterarum**, ingleichen **Magistri studiorum**;
- bey dem **Ammianus Marcellinus** *Rerum Gestarum Lib. 22.* **Magistri disciplinarum**,
- und bey andern noch andere

dergleichen Ehren-Titel von *Magistris* vor.

Zu Rom heissen die sonst sogenannten *Auditores rotae* auch bisweilen *Magistri*.

Wobey noch zu gedencken, das insonderheit bey der Philosophischen Facultät zu Wittenberg sich von Zeit zu Zeit so eine grosse Menge von gelehrten Leuten um diese Würde beworben, daß sie solche nur seit der Reformation schon mehr als zehen tausenden ertheilet.

Und die hohe Schule zu Königsberg in Preussen hat so was besonders vor sich, daß so gar ein gewisser Blinder daselbst in *Magistrum promoviret*, und da er zumal ein überaus scharffsinniger Philosoph gewesen, nicht allein daselbst Professor geworden, sondern seiner Profeßion auch gar wohl vorgestanden. Er hat auch einen ieden Studenten, der nur einmal bey ihm gewesen, an seinem Gange erkannt, so bald er nur in sein Gemach getreten. Er hat Bücher von dem *Repositorio* gelangt, das Blat aufgeschlagen, und sich lesen lassen. Die Farbe des Tuches hat er durch Fühlen erkannt, er hat ein wohlklingendes Positiv gemacht, so noch zu Königsberg zu sehen. Siehe auch **Berneggers** *Orationes*, deren erstere *de variis Magistrorum generibus ex antiquitate* handelt.

MAGISTER ...

...

S. 203 ... S. 219

S. 220

357 *Magistrare* *Magistratus Romanus*

[Sp. 356:] **Magistrantz** ...

MAGISTRARE, magistriren, wird gesagt, wenn einer Magister wird, inleichen regieren, herrschen, den Meister spielen, meistern.

Magistrat heißt die Obrigkeit, sowol das Amt als die Personen, wovon ein mehrers unter **Obrigkeit**.

MAGISTRATUM INQUIETARE ...

...

S. 221 ... S. 238

...

...

*MAGNETIS MONS ...***Magnetische Curen**, siehe **Sympathetische Curen**.

Magnetische Krafft, *Magnetica vis*, ist eine ganz besondere und natürliche Fähigkeit, entweder des Magnetens selbst, oder der subtilen Materie, die sich um den Magneten herum bewegt, und zu einem Pole heraus, und zu dem andern hinein fährt, nicht nur das Eisen an sich zu ziehen, sondern auch seinen Lauff oder seine Richtung beständig von Süden nach Norden zu halten. Siehe **Wolffs** Versuche *Tom. III. §. 42.* wie diese besonders das Eisen an sich ziehen kan, besiehe eben desselben *Physick Tom. I. §. 382.*

Im übrigen gedencket auch **Hanow** in seinen erläuterten Merckwürdigkeiten der Natur unterschiedener Arten, wie solche magnetische Krafft zu verstärken; Als da sind die Einfassung, das Schleiffen, durch einen stärckern Magnet, durch die Lage und

S. 240

397

Magnetische Krafft

Richtung nach Norden, durch einen Dorn, der durch seine Axe gehet, durch magnetisches Eisen, durch Chymisches Feuer u. s. w.

Was insonderheit die Einfassung desselben betrifft, so wird insgemein folgende vor die beste gehalten. Nemlich an den Seiten, wo die Wende-Puncte befindlich, muß der Magnet wohl geschliffen und geglättet werden; die Einfassung selbst aber von gutem oder gar dem besten Stahl seyn; die Platten, welche an den Wende-Puncten zu liegen kommen, müssen ebenfalls sauber geschliffen seyn, und wohl anpassen, auch die ganze Wende-Seite bedecken und so gemacht seyn, daß sie fest anliegen.

Die Füße unten dran müssen nach der Grösse und Stärke des Magnets eingerichtet, und nicht zu klein seyn. Z. E. Bey einem pfundigen und kräftigen Steine können sie 2 Messer-Rücken oder Linien breit, und 3 bis 4 lang seyn; die Höhe aber darff nicht grösser seyn, als daß der Quer-Balcken, daran man die Last, so er tragen soll, anhängt, in der Mitten den Stein oder seine Einkleidung nicht berührt. Unten müssen die Füße sonderlich glatt geschliffen, und dergestalt gerichtet seyn, daß der eben so wohl polirte Anhänge-Balcken ganz eben und dicht drauf anliege.

Einige erfordern auch, daß die Platte eine gehörige Dicke haben solle, welche sie folgender massen angeben. Man solle die Bleche etwan den sechsten Theil einer Linie dicke an den Magnet anmachen, und hernach in Feil-Staub halten, und sehen, ob gar kein Feil-Staub sich an die Platten, anhenge, oder aber, ob wenig, oder viel anklebe. Wenn gar keiner dran, waren sie allzu dicke; wenn viel daran hienge, wären sie zu dünne; und wenn nur sehr wenig daran hienge, wären sie recht. **Hamberger** in *Element. Phys. §. 386.*

Es wird aber nicht angegeben, auf was für Erfahrungen dieses letzte beruhe, vielweniger bestimmt, wie viel solches der Krafft des Magnets hinderlich, wenn man es nicht trifft, oder förderlich, wenn man es recht abgepasset hat; woraus man von dem Werthe der Regel hätte urtheilen können.

Ausser dem hat man auch schon längst wahrgenommen, daß ein Magnet zufälliger Weise eine Verstärkung bekommen kan durch andere Magnete, Eisen und Stahl, bey denen er sich befindet. Man hat nemlich angemercket, daß ein schwacher Magnet, wenn er in dem Würck-Kreise eines ungleich stärckern ist, mehr trägt, als wenn er ausser demselben allein tragen soll. Daher wenn er nahe einem starcken[1] Magnet gehangen, ihm so viel Eisen nach und nach angehängt worden, als er immer hat tragen wollen, und so der grosse Magnet hernach von ihm weggenommen wird, läßt er solches fallen. Vielleicht wenn ein schwacher Jahr und Tag bey einem starcken hienge, daß die magnetische Materie ihr durch Länge der Zeit auch mehr und mehr Straffe durch den schwächern machte, und er dadurch auf eine dauerhaftere Art verstärcket werden würde, welches zu versuchen stünde.

[1] Bearb.: ergänzt aus: star-

Ingleichen hat man auch wahrgenommen, daß ein Magnet über einem grossen Ambos mehr trägt, als wenn der Ambos unter ihm weggethan wird. Die Erfahrung hat gelehret, und man kan es in vielen Versuchen zeigen, daß, wie der Magnet das Eisen, also auch hinwiederum das Eisen den Magnet an sich ziehe, das ist, ihn veranlasse, daß er sich dem Eisen nähert. Denn das Eisen ist von Natur magnetisch, der Ambos wird noch darzu durch das heisse Eisen, so darauf geschmiedet wird, durch die Hammer-Schläge und beständige Lage, darinn es steht, zubereitet, einen star-

S. 240

Magnetische Künste **Magnetische Materie** 398

cken Grad der Magnetischen Krafft zu erhalten, und ist daher kein Wunder, daß um denselben die magnetische Materie sich starck bewege, oder darauf häufiger, als auf andere Körper zuströme.

Je mehr nun magnetische Materie an einem Orte zusammen fliesset, ie mehr stösset auch auf den schwachen Magnet zu, und stößt oder hält also viel stärker dasjenige an ihm, was er trägt. Kurtz, es ist eben so viel, als wenn der schwache Magnet bey einem andern stärckern wäre; daher auch eben das hier zu sagen ist, was nur erst von jenem angemercket worden. Wer also seinen schwachen Magnet unter viel magnetisches Eisen etliche Jahre in rechter Richtung aufhänget, möchte leicht einen bessern Magnet wieder heraus nehmen, als er hinein gehangen.

Hieher ist auch zu rechnen, was einige von der eisernen Fliege, welche von einem gewissen Künstler zu Nürnberg so artig soll gemacht gewesen seyn, daß sie sich aus den Händen des Künstlers erhoben, um alle Gäste bey Tische herum geflogen, endlich aber, gleich als ob sie müde geworden, dem Künstler wieder in die Hand gekommen; ingleichen von dem in freyer Luft schwebenden eisernen Wagen mit 4 Rädern zu Alexandria im Tempel des **Serapis**, wie nicht weniger von dem schwebenden eisernen Pegasus des **Bellerophon** und dem schwebenden Sarge des **Mahomets**, und andern dergleichen magnetischen Erfindungen mehr erzehlen. Wie denn auch unter andern **Kircher de Arte Magnetica L. 2. Part. IV. c. 3. probl. 1.** an einer Magnet-Nadel eine eiserne Fliege oder Eidexe anbringen, und denn mittelst des Magnets zu einer geheimen Unterredung brauchen lehret.

Magnetische Künste, siehe **Magnetische Krafft**.

Magnetische Materie, *Magnetica Materia*, wenn ein vorhin ruhender, zumal unbelebter Körper bewegt wird, so wird er immer von einem andern, der ihm an Krafft überlegen ist, bewegt, besage der täglichen Erfahrung.

Es muß also auch der Magnet-Cörper von andern körperlichen Dingen, deren Krafft er durch seine Schwere nicht widerstehen kan, bewegt werden. Man siehet aber die körperlichen Dinge nicht, die den Magnet bewegen, wie genau man auch zusiehet, oder was für Vergrößerungs-Gläser man auch darzu gebrauchet. Es müssen also die Dinge, die den Magnet bewegen, und welche wir Kürtze halber die magnetische Materie nennen, unsichtbar, oder so klein seyn, daß sie durch die bisher bekannten Wege mit dem Gesichte nicht erkannt werden mögen.

Es würcket aber vermöge der Versuche, so deshalb angestellet sind, der Magnet eben sowol und starck unter einer Lufft-leeren Glocke, als in freyer Lufft. Dannenhero muß nicht die dicke Lufft unserer Dunst-Kugel dem Magnet seine Bewegung geben, sonst würde sie sich da nicht finden, wo dieselbe weggepumpet ist; sondern es muß eine Materie seyn, die viel feiner ist, als die Lufft, dadurch wir Athem holen. Welches auch daraus sattsam erhellet, daß sie durch Glas, Holtz, Stein, Metall, ungehindert durchdringet, und würcket sie durch sie nicht anders, als ob die Körper nicht da wären. Wenigstens mercket man mit den blossen Augen keinen sonderlichen Unterscheid. Denn so gar eigen hat man zur Zeit noch nicht untersucht, ob nicht, wenn man alles genau bestimmen wolte, durch Versuche, sich auch hierbey etwas finden möchte, das den

S. 241
399

Magnetische Materie

gemeinen Gesetzen der bewegenden und widerstehenden Krafft der Körper gemäß sey, wie man Ursache zu schlüssen hat. Denn vermöge der Trägheit widerstehet ein ieder Körper der Bewegung, und man findet auch, daß ein ziemlich starcker Magnet durch ein dünnes Papier das Eisen nicht leicht anziehet, und daß einer, der bloß viermal so viel ziehet und träget, als er schwer ist, wenn man Papier auf seine Füße leget, kaum das Eisen fest hält, woran man sonst das übrige anhänget. Die magnetische Materie muß ferner eine flüßige Materie seyn. Man siehet solches zum Theil schon daraus, weil sie durch die festen Körper dringet oder durchfließet. Man weiß aus der Erfahrung, daß kein fester Körper durch den andern dringen könne, wegen des starcken Zusammenhangs seiner Theile. Aber die Theile eines flüssigen Körpers trennen sich leicht, und können daher durch anderer ihre Zwischen-Räumlein hindurch dringen, ohne daß sie eben den Zusammenhang der andern dadurch aufheben dürffen.

Hernach haben flüßige Körper, wenn sie fließen, diese Eigenschafft, daß sie die langen Körper, so in ihren Strom kommen, nicht der Breite nach, sondern der Länge nach richten, und wenn sie ihnen der Breite nach aufstößen, dieselben umkehren, und der Länge nach einrichten, z. E. wenn man einen Stock quer über auf einen Strom oder fließend Wasser wirfft, wird es denselben bald umdrehen, und ihn der Länge nach mit sich führen, wo es nur sonst nichts hindert. Und alsdenn hält es ihn der Länge nach stille, wenn man den Stock an einem Bind-Faden fest hält, daß ihn das Wasser nicht weiter fortführen kan, als man es ihm zulassen will.

Die magnetische Materie aber macht es eben so, indem sie eine quer über den Magnet zwischen seine Pole gelegte oder hangende Nadel etc. bald so umdrehet, daß ihr Öhr und Spitze nach den Erd-Angeln gerichtet werden. Sie muß also nicht nur eine flüßige, sondern auch fließende oder in Bewegung stehende Materie seyn. Und zwar kan man aus der Last, die ein Magnet fähig ist zu tragen, welche oft 40 ja

60 und mehrmal so viel ist, als das Gewicht des Magnets beträgt, die Geschwindigkeit derselben, oder den Grad ihrer Stärke abnehmen.

Es ist aber dieselbe nicht bloß in den Magnet-Stein eingeschlossen, sondern sie bewegt sich rings um die ganze Erd-Kugel. Das erhellt daraus, weil auch an denen Orten, wo kein Magnet-Stein zu finden ist, dennoch durch Länge der Zeit das Eisen eine magnetische Kraft erhalten kan. Z. E. wenn die Creutze auf den Thurm-Spitzen recht gegen Süden und Norden gerichtet gewesen, hat man gefunden, daß sie dadurch eine magnetische Kraft überkommen. Auch das Eisen, so lange Jahre dergestalt eingemauert gewesen, daß es mit seinen Enden nach Süden und Norden gekehret gestanden, ist magnetisch befunden worden.

So hat der Herr **de la Hire** einen eisernen Drat in einen harten Stein nach der magnetischen Richtung gelegt, welcher auch also eingemauert worden; nach Verlauff einer zehnjährigen Frist hat er ihn zwar angerostet, aber doch ganz magnetisch befunden. Auch braucht es nicht, so lange zu harren, sondern die eisernen Stangen, so in freyer Luft aufgerichtet stehen, werden in kurzer Zeit, auch wohl in wenig Minuten, dergestalt magnetisch, daß ihre Enden Feil-Staub an sich hängen, oder auch bestrichene Nadeln tragen. Wannhero es kein

S. 241

Magnetische Materie

400

Wunder, daß auch die eingemauerten eisernen Gegitter vor denen Fenstern magnetisch werden. Noch mehr, es darff nur das Eisen mit einem stählernen Bohrer durchbohret werden; so bekommt es auch gleich eine magnetische Würckung.

Mehr Fälle, davon hernach zu sagen seyn wird, ietzt vorbey zu lassen; so ist aus dem Angeführten schon klar genug, daß, weil in diesen Fällen das Eisen magnetisch wird, ob es gleich gar keinen Magnet-Stein berühret hat, in der Welt eine magnetische Materie seyn müsse, welche sich um die grossen Welt-Cörper von einem Angel zu dem andern bewege, und dadurch vermuthlich die Richtung derselben nach den Welt-Angeln zuwege gebracht, und beybehalten wird. Nichts destoweniger hat auch diese Materie ihre besondere Bewegung um den Magnet-Stein herum, auf eine, wenigstens dem Scheine nach, stärckere Art, als um andere Körper.

Es sind verschiedene Gründe vorhanden, woraus man solches erkennen kan. Erstlich hänget der Magnet den zarten Feil-Staub rings umher an sich, derselbe mag ihn unmittelbar berühren, oder auch auf ein Papier umher gestreuet seyn. Doch findet sich dabey der Unterscheid, daß er an den Wende-Puncten sich stärker damit behänget, als in der Mitten, und an den Polen der Feil-Staub sich wie Nadeln oder Schweine-Borsten an einander reihet, wenn er an den Seiten oder in der Mitten nur flach anlieget.

Hernach wenn man einen Compaß um den Magnet-Stein herum bewegt; so wird er denselben in seinem Wende-Kreise, sowol zu den Seiten, auch oben und unten, als nach den Angeln gerichtet, bewegen; welches abermal nicht geschehen könnte, wo nicht der Magnet rings um sich her diejenige Materie oder Werckzeuge hätte, dadurch diese Wendung der Magnet-Nadel erhalten wird.

Endlich erkennt man auch daraus, daß eine Materie um den Magnet so sich herum bewegen müsse, daß sie zu den Seiten seiner Axe gleich gehe, oder doch gleich zu gehen scheine, weil eine bestrichene Nadel, wenn man sie an seinen Pol mit der Spitze anhänget, und hernach den Pol des Magnets, daran sie hängt, immer höher hebet, ehe des Magnets

seine Axe in die senckrechte Richtuug kommt, sich so an den Magnet hin neiget, daß sie mit dessen Axe einerley Richtung bekommt, wenn der Magnet starck genug ist. Z. E. wenn er viermal so viel trägt, als er mit seiner Einfassung wiegt, wird er die Nadel gleich an sich ziehen, so bald man den Pol, daran sie hängt, nur ein wenig höher hält, als den andern. Wenn der Magnet aber nicht starck genug, z. E. wenn er nur ein Viertel so viel trägt, als er schwer ist, und die Nadel zu schwer ist nach seiner Stärcke, wird man diß umsonst versuchen.

Man muß also einen starckziehenden Magnet, und eine dünne Nadel, auch dieselbe, bey einem nicht sehr starcken Magnet, lieber länger, als kürtzer nehmen, so, daß sie die halbe Axe des Magnets lieber mehr, als weniger übertreffe, und muß auch den Magnet, wo er nicht übrig starck ist, fein sanfft bewegen. Sonst wird die Nadel stets in der Richtung an ihm hängen, welche ihre Schwere erfordert, nemlich, daß sie immer die senckrechte Linie gegen den Wasser-Paß halte.

Wenn aber alles recht gemacht wird, und es richtet sich also die hängende Nadel der Axe des Magnets gleichlauffend ein, so muß ja etwas vorhanden seyn, das sie der Axe des Magnets nähert,

S. 242

401

Magnetische Materie

und wider die Richtung ihrer Schwere sie derselben ähnlich oder parallel macht. Da nun aber nichts, als die um ihn sich bewegende magnetische Materie hier zu erdencken ist; so muß man eingestehen, daß sich auch besonders um den Magnet herum eine Materie bewege, die von allen Seiten das Eisen an ihn bringet, und an ihm hält.

Wenigstens ist das gewiß, daß ihre Würckung nirgend so handgreifflich sich äussert, als um den Magnet-Stein und andere magnetische Körper. Und auch bey denselben findet sich der Unterscheid, daß zwar ihr Wend-Kreis rings umher von einerley Weite und Krafft zu seyn scheint, gleichwol aber ihr Zug-Kreis an den beyden Angeln stärker befunden wird, als an den übrigen Seiten umher.

Z. E. Wenn ein Magnet auf 2 Schuhe oder eine Elle weit von den Polen die Compaß-Nadel hin und her beweget, nachdem man ihn lencket; so thut er auch dergleichen neben, oben und unter sich, oder daß doch wenigstens dem Augenscheine nach sich kein mercklicher Unterscheid äußert. Solle ja ein Unterscheid seyn, würde er durch besondere Handgriffe müssen mercklich gemacht werden. Hingegen siehet man augenscheinlich, daß er an den Wend-Puncten weit mehr Feil-Staub, und zwar in Gestalt spitziger Nadeln an sich hänget, dergleichen er zu den Seiten nicht thut. So kan er auch wenn er starck ist, an den Polen eine Menge eiserne Nadeln, einer Öhr an der andern ihrer Spitze hängend, ingleichen etliche eiserne Ringlein einen an den andern gleichsam anklebend erhalten, daß man sie mit ihm bewegen kan; dergleichen wieder in der Mitten zwischen den Polen nicht befunden wird.

In Betrachtung dessen siehet man sich genöthiget, der magnetischen Materie an den Polen mehr Würckung und Stärcke zuzuschreiben, in Ansehung der Aneinanderziehung und Anhaltung der schweren Körper an dem Magnet, als an seiner übrigen Fläche. Weil die gantze Würckung des Magnets nichts, als eine besondere Bewegung ist, die an dem Magnet wahrgenommen wird; weil sie von einem andern Körper, oder der magnetischen Materie herkommen muß; so hat man, die Begebenheiten bey dem Magnet begreifflich zu machen, zum Grunde gesetzt, daß die magnetische Materie sich von beyden Polen durch den Magnet längst seiner Axe, das ist der Linie, welche durch seine Wende-Puncte gehet, beweget.

Indem aber die gleichnamigen Pole mehrerer Magneten einander zuwider sind; die ungleich namigen aber sich an ein ander nähern, wie zur Gnüge bekannt ist: So hat man ferner annehmen müssen, daß die bewegende Materie, so von Süden nach Norden gehet, von ganz anderer Art seyn könne, als diejenige, so sich von Norden nach Süden beweget, und um deswillen die Richtung der einen der Richtung der andern entgegen lauffe.

Da endlich auch ein Grund seyn muß, warum eben bey dem Magnet und Eisen diese Würckung derselben Materie empfindlich wird, da sie bey andern Cörpern sich auf keine empfindliche Art äussert: So ist man auf die Gedancken gekommen, daß die verschiedene Gestalt der einander widerstrebenden magnetischen Materien, und die zu ihrem freyen Durchgang schickliche Zwischen-Räumlein hiervon der Grund seyn könnten. Welches, wie es zu begreifen wäre, eine Anweisung zu geben; so haben einige gesetzt, die magnetische Materie könnte als zweyerley verschiedene

S. 242

Magnetische Medicin	Magnetischer Sand	402
----------------------------	--------------------------	-----

Arten von den feinsten Schräublein angesehen werden, darzu die Gänge in dem Magnet die Mutter wären, wodurch sich jene so schnelle bewegten; andere stellen sie als cylindrisch vor, die aber rückwärts rauch oder gleichsam gefedert wären, und eine drehende Bewegung hätten, dadurch sie Schrauben-förmige Gänge machte. **Villemot** in *Nouv. System. des Planetes* p. 240.

Wer eine weitere Untersuchung davon nachzulesen begierig ist, der kan sich mit mehrerm in **Hanows** erläuterten Merckwürdigkeiten der Natur p. 351. u. ff. deshalbn Rathsh erholen.

Magnetische Medicin, Magnetica Medicina. Diese hat sonderlich **Thomas Bartholinus** empor zu bringen gesucht, wovon sein *Theatrum Sympatheticum auctum* nachzusehen, ingleichen **Pasch** de *Inventis Nov-antiquis* §. 25. p. 404.

Magnetische Philosophie ...

...

Sp. 403

S. 243

Magnetisches Eisen	Magnetius	404
---------------------------	------------------	-----

...

...

Magnetisches Feuer ...

Magnetismus, Frantzösisch *Magnetisme.*

So werden von einigen Philosophen alle Würckungen der Natur genennet, die etwas verborgenes haben; oder kurtz, alle Sympathien und Antipathien, die unter den natürlichen Cörpern verspüret werden; oder es ist der Magnetismus eine verborgene Eigenschafft gewisser Cörper, Krafft deren besondere und seltsame Würckungen entstehen, wenn man damit umzugehen weiß, und die natürliche Magie verstehet.

Helmont soll der erste gewesen seyn, der sich dieses Kunst-Wortes bedienet.

Ettmüller schreibt den *Magnetismum* dem Archäus zu, welcher in einem ieden Theil dieselbe Würckung haben soll, die er in dem

Gantzen hat, und an beyden Orten gleiche Eindrückungen schaffet oder leidet. Also, wenn der Archäus des Bluts, so aus einer Wunde gestossen, durch die Waffen-Salbe oder das Sympathie-Pulver eine Veränderung empfängt, so werde solches von dem Archäus des Bluts, das in der Wunde zurück geblieben, gleichfalls empfunden, und eine gleiche Würckung darinn zuwege gebracht.

Hierher gehören die ansteckenden Kranckheiten, die Verletzung von scheelen oder trieffenden Augen, die Curen, so an Abwesenden verrichtet werden, und insgemein alles, was ohne sichtbare Berührung Heil oder Unheil zu bringen pfeget, wovon bey **Ernst Burggrav** de *Cura morborum magnetica*, eines Ungenannten *Medicina Magico-Magnetica*, **Herm. Grube** de *Transplantatione Morborum*, und zerstreuet bey **Cardanus**, **Borelli** und andern mehr, vornemlich bey **Kircher** de *Arte Magnetica* ein mehreres zu befinden.

Bes. auch **Joh. Nicol. Martii** *Tract. de Magia naturali, ejusque usu medico ad Magice et Magica curandum, 4to.* ingleichen **Sturm** in *Philos. Ecl. Tom. I. p. 623.* u. ff. wo eine weitläufftige Abhandlung de *Mundanorum corporum magnetismo* eingerücket zu befinden ist.

Magnetius ...

S. 244 ... S. 257

S. 258

233

Magu

Maguey ...

MAGUM oder *Magus*, bedeutet in der alter Celtischen, Phönischen und andern Sprachen mehr, eine Wohnung, ein Hauß, Flecken, Stadt auch Familie.

Verschiedene Städte führen dieser Nahmen, und geben dessen Bedeutung genugsam zu verstehen. Also hat man *Caesaromagum*, *Juliomagum*, *Drusomagum*, *Rothomagum*, *Noviomagum*, *Neomagum*, *Brocomagum*, *Barvitomagum*, *Regiomagum*, *Vindomagum*, *Ebromagum*, welches so viel als Käysers *Julii*, *Drusi*, u. s. f. Wohnung oder Stadt heißt.

Wenn das Wort eine deutsche Endung annimmt und **Magen** heißt, bedeutet es eine Familie, Geschlecht, etc. wovon ein [besonderer Artikel](#). Mithin heißt *Magum*, *Magus* und *Magen* auch so viel als **einheimisch**. **Hermann Ulrich von Lingen**, im *II.* Theile seiner kleinen Schrifften *p. 62.* und *66.*

MAGUNDATUS ...

...

MAGURA ...

S. 258

Magu

234

...

MAGUS, bedeutet bey den Alt-deutschen Gothen einen jungen Knaben. Siehe auch **Magum**.

MAGUS, dieses ist derjenige allgemeine Nahme, welchen man in denen allerältesten Zeiten zuerst denen Persischen Welt-Weisen beygelegt.

Sonst zwar wurden dieselben so wohl, als überhaupt alle Gelehrte, von denen Persianern **Reimarsii**, oder auch **Osthanes**; heut zu Tage aber

werden dieselben noch insgemein **Gewri** oder **Gafri** genennet. Daß solche erstlich Reiomarsii geheissen, davon werden wir aus einem U-berbleibsel eines alten Persischen Schrift-Stellers, Nahmens **Ibn Schana**, belehret, worauf sich der berühmte Engelländer **Thomas Hyde** in *Histor. relig. vet. Persar. c. 9.* bezogen.. Weil man aber nicht weiß, ob der Verfasser desselben von seinen eigenen Zeiten, oder welches doch fast aus dem nachfolgenden wahrscheinlicher seyn will, vielmehr noch von denen Zeiten vor dem **Zoroaster**, und also ehe noch die Persischen Weisen oder Magi bekannt worden, rede; so sind wir nicht im Stande, vor gewiß zu sagen, ob die Persischen Gelehrten zuvorher schon, ehe man noch den Nahmen den Magorum eingeführten **Reiomarsii** genennet worden.

Ferner heissen sie auch **Osthanes**, und zwar von dem ehemahls so berühmt gewordenen Mago, gleiches Nahmens. **Läertius** in *Prooem. S. 6.* und **Suidas** unter dem Artickel: **Ōstānāi**.

Heute zu Tage aber sollen sich nach dem Zeugniß des erstangeführten **Hyde l. c. c. 9.** noch unterschiedene unter den Persianern finden, welche sich dieser alten Magorum ihre Philosophischen Lehr-Sätze belieben lassen, und von denen Mahometanern **Gewri** oder **Gafri** genennet werden,

Jedoch ist wohl unter allen diesen Benennungen, keine bekannter, als der Magorum; wie auch diese Persische Weisen oder Magi selbst es allen übrigen weit zuvor gethan und auch am meisten berühmt worden. Daher es denn gekommen daß man bey denen Persern die gesammte Welt-Weißheit niemahls anders, als Magie, genennet, siehe den Artickel: **Magie**.

Es befanden sich aber - gleichwohl noch vor denen Magis schon gewisse Weisen unter denen Persianern, welche sich theils einen gewissen ewigen GOTT, den sie **Vesdor** geheissen, theils auch noch einen andern eingebildet, dem sie die Finsterniß zu seinem Ursprunge angewiesen, und den sie **Ahrena** genennet; im übrigen aber sich hauptsächlich auf die Stern-Kunst beflissen, biß endlich der vor andern sich hervor gethanene **Zerdushr** auf die Gedancken kommen, eine ordentliche Gesellschaft derer verständigsten und klügsten Weisen aus Persien, welche nachmahls unter dem Nahmen der Magorum bekannt und so berühmt geworden, angeordnet. **Ibn Schana de Primis et Postremis** und **Hyde l. c. c. 9.**

Nicht weniger haben sich auch nach deren Untergang immer noch einer und der andere gefunden, welche sich mit gantz besonderm Fleisse auf die Erkänntniß derer Philosophischen Wissenschaften geleet; wie wir davon nur aus dem einzigen Beyspiele des **Musladins Saadi**, von welchem unter einem besonderm Artickel mehrers nachzule-

S. 259

235

Magus

sen, überführet werden. Daß man daher die Zeit-Rechnung der gesammten Persischen Philosophie gar füglich in drey Haupt-Abtheilungen bringen könnte. Oder wie solche 1) vor 2) zu und 3) nach den Zeiten der Magorum beschaffen gewesen. Welches aber weitläufftiger auszuführen gegenwärtig weder Ort, noch Gelegenheit verstattet, sondern biß in den Artickel: **Persische Welt-Weißheit** versparet werden muß.

Unterdessen mercken wir gegenwärtig nur so viel an, daß der erste Stifter und Gründer der Persischen Welt-Weisheit vermuthlich **Elam** ein Sohn **Sems** und **Noä**-Enckel gewesen, welcher entweder um das Ende des XVI Jahrhunderts nach Erschaffung der Welt, oder zu

Anfang des folgenden gebohren worden, und einiger Vorgeben nach der Stifter der Persischen Monarchie gewesen seyn soll. 1. **B. Mos.** X, 22. **Hieronimus** in *Traditionibus Hebraicis*.

Womit wir aber doch keinesweges denen widersprechen, welche den **Zoroaster**, oder, wie er sonst genennet wird, den **Zerdusth** gleichsam zum Vater und Urheber der Persischen Welt-Weisheit machen wollen. Denn diese reden bloß von denen Persischen Magis, unter welchen erstgedachter **Zerdusth** allerdings den Reihen führet. Nachdem aber bekannt, daß es ja auch noch lange vor des **Zerdusths** Zeiten in Persien Leute gegeben, welche sich auf Erlernung guter Künste und insonderheit der Philosophischen Wissenschaften geletet; so kan und mag dieser **Zerdusth** oder **Zoroaster** zwar immer nach wie vor noch der Urheber der eigentlich nur so genannten Persisch-Magischen Philosophie, keinesweges aber vor den ersten Erfinder der bey diesen Völckern bekannt gewesenenen Welt-Weißheit gehalten werden.

Sondern wir müssen nothwendig, einen andern darzu ausmachen; Und zwar einen solchen, der nicht allein selbst noch lange vor dem **Zoroaster** gelebet, sondern auf welchen sich auch die dahin einschlagenden Historischen und andere Umstände am besten schicken. Und einen solchen kan hoffentlich so leicht keiner vorstellen, als der oben gedachte **Elam**, welcher nicht allein vor den Stifter der Persischen Monarchie ausgegeben wird, sondern als ein Nachkömmling **Noä** und ein Sproß-Reis des Hebräischen Volcks vermuthlich so wohl selbst schon in dieser ihren Künsten und Wissenschaften bestens beschlagen gewesen, als auch sonst noch alles dahin Gehörige nach dem alten Hebräischen Fusse angeordnet haben wird.

Woraus denn auch noch weiter zu vermuthen stehet, daß diese allererste und älteste Art der Persischen Welt-Weißheit anders nicht, als überaus gut und wohl eingerichtet gewesen seyn muß, wenn wir den eintzigen Artickel von einem gedoppelten, und zwar einem guten und auch einem bösen Gotte ausnehmen, wovon wir schon oben Meldung gethan; weil ja der erste Urheber und Verfasser derselben ein Sohn des frommen **Sems** gewesen, von welchem wir wissen, daß er in der Väterlichen Weisheit und Gottesfurcht treulich verharret.

Mehr ist uns weder von der eigentlichen Beschaffenheit, noch auch von denen weitem Verehrern derselben, wegen Länge der Zeit nicht bekannt. So viel aber ist wohl gewiß, daß sich solche nach der Zeit merklich verschlimmert,

S. 259

Magus

236

und unter denen so genannten Magis endlich, wo nicht wie gar verlohren gegangen, wenigstens doch über alle massen verdüstert und verstelllet worden.

Um aber von diesen letztern, als welches eben hauptsächlich an diesen Ort gehöret, eine etwas ausführlichere Nachricht zu ertheilen; so ist zu wissen, daß dieser Nahme, oder das Wort Magus selbst, schon einen Persischen Ursprung haben, wiewohl die Gelehrten zur Zeit noch nicht recht einig werden können, wo dasselbe eigentlich und am füglichenst herzuleiten. Einige z. E. halten mit **Salmasio** davor, es stamme von dem Zoroaster, welcher mit dem Zunahmen **Mag** geheissen, und woher alsdenn der Chaldäer Mag und der Griechen *μαγος* entstanden seyn soll.

Andere haben sich überredet, dessen Ursprung in dem deutschen Worte: **Mögen** gefunden zu haben. **Alsted** in *Encyclop.* p. 190.

wiederum andere führen es von dem lateinischen *Magis*, oder *Magnus* her. Wovon **Isidorus** in *Orig. Lib. VIII. c. 8.* **Lyra** aus *Matth. c. II.* und **Wilhelm**, Bischoff zu Paris, nachzusehen. Welche beyde jedoch, als etwas ganz besonders behaupten, daß diejenigen Magi, welche sich auf allerhand Teufeleyen und Zauber-Künste geleet, gleichsam Mali, diejenigen aber, so sich lediglich auf Erkänntniß derer natürlichen Dinge und Wissenschaften, oder die so genannte Welt-Weißeheit beflissen, gleichsam Magni, geheissen. **Picus Mirandula** in *Orat. pro Magia naturali*; und in **Martinii Lexico Philolog.** heist es: *Magi dicuntur a magnitudine scientiae.*

Hiernechst haben sich auch noch andere gefunden, welche dessen Ursprung aus dem Griechischen herzuleiten suchen, jedoch mit diesem Unterschiede, daß es einige von dem Worte *megas*, oder *potens intellectu*, **groß**, oder **mächtig am Verstande** herführen, weil sich, nemlich die Magi so gar selbst *megate* genennet; und beziehen sie sich zu dem Ende auf den Ort in der **Apostel-Gesch. VIII, 9.** da es heist: Es war aber ein Mann, mit Nahmen **Simon**, der zuvor in derselbigen Stadt Zauberey trieb, und bezauberte das Samaritanische Volck, und gab vor, er wäre etwas grosses.

Andere bringen es von dem Worte *massein*, *pinsere*, oder *subigere*, **stossen, kneten, backen**, oder **überwältigen**; wie der **Autor Etymologici Magni.**

Noch andere von *Magodia*, einer Medischen oder Arabischen Provinz, deren Inwohnern **Herodotus**, da er unterschiedener kleiner und besonderer Völcker gedencket, aus welchem die Medische Nation in den ältesten Zeiten bestanden, und worunter er gegenwärtiges Magodia gleichfalls rechnet, den Nahmen Magi beyleget. Wie denn auch **Epiphanius** in *Compendio fidei* insonderheit glaubt, daß die Magi daselbst gleichsam am ersten jung geworden.

Wiederum sind andere, welche es aus dem Hebräischen herleiten; und zwar entweder von dem Worte [hebr.] (*maos*) **robur**, eine **Krafft** oder **Stärke**; oder von [hebr.], **innuit**, **er deutet an, wincket** oder **nicket mit dem Kopffe**; oder endlich von [hebr.] (*hugu*) **meditatus est, er hat nachgedacht**, daß also [hebr.] so viel heist, als **meditabundi, Leute, die viel nachdenken.**

Außer diesen nehmen noch andere ihre Zuflucht zu dem Syrisch-Arabischen, und wollen daß solches entweder von dem Worte [arab.]

S. 260

237

Magus

oder [arab.] mit dem [arab.] *Haeamantico*, **exploravit, consideravit, observavit, er hat untersucht, überlegt, beobachtet**, herstamme; wie z. E. **Ludwig de Dieu**, von welchem **Conring** in *Supplem. ad Diss. de Antiqu. Academ. p. 217.* mit mehrern nachgelesen werden kann.

Endlich sind auch noch welche übrig, die es aus dem Persischen selbst herleiten; und zwar von dem Worte [pers.] *mog*, welches einen **Persischen Priester** bedeutet, und also das Wort Magus in seiner Sprache so viel, als **Sapiens**, oder, wie es die Griechen nach ihrer Mund-Art geben, *σοφός*, **ein weiser Mann**, heissen soll. Aus diesem **Mog** haben die Chaldäer **Mag**, und die Griechen *magos* gemacht. Siehe **Plato**, **Xenophon**, **Herodotus**, **Läertius**, **Plinius** zu Anfang des XXX Buches, ein gewisser Araber **Alfiruzabad**, **Prideaux** in *Hist. Vet. Test. Tom. I. p. 223.* **Wilhelm Burtons** *leipsoina Lingu. Vet. Pers.* mit des berühmten **Johann Heinrichs von Seelen** Anmerkungen.

Und diese letzte Meynung ist auch unter allen die wahrscheinlichste. **Rader** *ad Curtii Lib. III. c. 3. n. 9.* **Martinius** in *Lexico Etymolog.* **Vossius** in *Lexico Etymolog.* und andere, so von dem Ursprunge dieses Wortes etwas ausführlicher gehandelt, und welche **Johann Christoph Wolff** in *Curis Philolog. et Critic. in quatuor sacrosancta Evangelia*, und zwar *ad Matth. I, 1. p. 26.* nahmhafft macht.

Solchemnach bedeutet das Wort Magus seinem innern Verstande nach so viel, als einen Ausleger und Verehrer göttlicher Dinge und Wahrheiten, oder mit einem Worte, einen Priester. **Hesychius** in *Lexico*, **Apulejus** in *Apologet. I.* **Ludwig Cälius Rhodigin** in *Antiqu. Lect. Lib. IX. c. 22.* **Cellarius** in *Diss. Acad. p. 624.*

Inzwischen ist es doch geschehen, daß man auch bey denen Persern selbst im gemeinen Reden diesem Worte nicht einerley Bedeutung beygeleget, sondern es auf gar unterschiedene Art und Weise angenommen. Denn so hieß es zu denen allerältesten Zeiten in einem guten und gar Ehrwürdigen Verstande

1) einen Traum-Deuter, **Herodotus** *Lib. I. c. 107.*

2) alle und jede Priester und Gottes-Gelehrten überhaupt, **Hesychius** in *Lexico*, **Porphyrius** *de Abstinencia Animal. L. IV.* **Apulejus** in *Apologet. I. p. 204.* und *otium Vindel. Diatr. III. p. 235.*

3) da zumahl zu derselben Zeit die Priester und Gelehrten einerley waren, so denn auch überhaupt einen Gelehrten oder Welt-Weisen, **Cicero** *de Divin. c. 23.*

Suidas unter dem Artickel: **Magus.** und **Clemens Alexandrinus** *Lib. I. Strom. p. 305.* vergleicht sie nebst dem **Cyrillus Alexandrinus** *Lib. IV. advers. Julianum p. 133.* mit den Propheten der Egyptier, mit den Chaldäern der Assyrer, mit denen Druiden der Gallier, mit denen Samanäern der Bactrianer, und denen Gymnosophisten der Indianer.

Nachgehends aber fieng man auch an, eben dieses Wort in einem etwas schlimmern Verstande zu gebrauchen, so daß es endlich nichts anders als Leibeigene des Teufels oder solche Leute bedeutet, welche nicht nur der natürlichen Erkänntniß und Wissenschaft mißbrauchen, sondern auch mittelst allerhand verbotener Teufels-Künste andern zu schaden suchen, und nachdem sie sich mit dem bösen Geiste

S. 260

Magus

238

in ein Bündniß eingelassen, rechte Wunder-Dinge zu thun scheinen. **Hesychius**, **Suidas**, **Theodor Balsamon** *ad can. XXXVI. Laodic. p. 842.* **Apulejus** in *Apologet.* und *LL. XII. Tabb.*

Wie man denn auch heutiges Tages mehrentheils nichts anders, als einen Zauberer, Wahrsager, Schwartz-Künstler, Teufels-Banner, Hexen-Meister, und was dergleichen Gesellen mehr sind, darunter zu verstehen pflegt.

Jedoch ist dieses Wort, ob es sonst zwar nur denen Persern eigen ist, bey diesem Volcke nicht allein geblieben; sondern es haben sich desselben auch andere Nationen bedienet. Wie z. E. **Cicero** *de Divin. Lib. I. c. 23.* und **Lucianus** *de Longaevis* von der Perser ihren Nachbarn, **Isaac Casaubon** in *Not. ad Laërtium p. 7.* von denen Indianern, und **Plinius** *Lib. XXV. c. 2.* von denen Arabern, Egyptiern und Mohren bezeuget.

Ja endlich gediehe es dahin, daß man durch das Wort Magus einen jeglichen Gelehrten ohne Unterschied seines Volckes und Vaterlandes angedeutet. Wie bereits **Hesychius** in seinem *Lexico* angemercket.

Nachdem aber auch dem Worte der Chaldäer fast eben dergleichen Ehre wiederfahren; so haben unterschiedene Gelehrte nicht unbillig die Frage aufgeworffen, ob denn die Alten diese beyden Wörter Magus und Chaldäer in einerley Verstande genommen, oder wohl gar Wechsels-Weise gebrauchet? **Thomas Stanley** in *Hist. Philos. Chald.* trägt kein Bedencken, darauf mit Ja zu antworten; der Herr **Clerc** hingegen in *Indice ad Stanlej.* und mit ihm viel andere verneinen es. Ja der letztere nimmt sich so gar in dem angezogenen Orte die Mühe, des **Stanleys** Meynung zu wiederlegen, und dagegen zu beweisen, daß die Magi eigentlich nichts anders, als die Priester und der Theurgie Befliessene, die Chaldäer hingegen blosser Stern-Deuter gewesen. Wie denn in der That auch des Herrn **Clercs** und derer, die es mit ihm halten, verneinende Meynung viel wahrscheinlicher ist; indem ja **Curtius** schon *Lib. V, c. 1.* gedencket, daß man die Magos und Chaldäer bißweilen von einander unterschieden.

Es sey ihm aber wie ihm wolle; so ist doch so viel gewiß, daß, so oft dieses Wort ohne Zusatz des Nahmens eines Geschlechtes oder Volcks gesetzt wird, allezeit die Persischen Magi darunter zu verstehen sind. **Burnet** in *Arch. Philos. Lib. I. c. 5.*

Kurtz, anfänglich ist dieses Wort einzig und allein denen Persischen Gelehrten und Welt-Weisen im eigentlichem Verstande, beygelegt; nachmahls aber auch von andern Völckern ihren Schrift-Stellern in einem bloß gleichdeutigen oder eben so viel auf sich habenden Verstande von dieser ihren Welt-Weisen gebrauchet worden. Nicht zwar, als ob dieser Name bey allen andern Nationen und Völckern eben so oft und viel von ihren Welt-Weisen vorkommen, als bey denen Persern; sondern nur weil beyde mit einander ziemlich überein kommen, oder die erstern wenigstens doch wahrhaftig eben das gewesen und geleistet, was man die letztern geheissen, ich will sagen, Magi, Philosophen, Welt-Weisen.

Daher es denn auch gekommen, daß man nachmahls bey denen Persern der gesammten Philosophie von eben diesen Magis oder ihren sogenannten Weisen den Nah-

S. 261

239

Magus

men der *Magie* beygelegt, welcher aber ebenfalb wie das Wort *Magus* bald in einem guten, bald schlimmen Verstande angenommen worden; wo von oben unter dem Artickel: *Magie* ein mehrers nachgelesen werden kan.

Hierbey ist merckwürdig, daß denen gleichwohl nicht erlaubt gewesen unter andern Persianern zu wohnen; sondern sie hatten, wie **Ammianus Marcellinus** *Lib. XXIII. c. 6.* meldet, ihre eigenen Städte und abgesonderten Örter, darinnen sie nach ihren eigenen Gesetzen und Gewohnheiten gelebet.

Sie stellten auch eine ordentliche und besondere gelehrte Gesellschaft vor, darein aber nicht ein jeder so leicht aufgenommen ward. **Morhof** in *Polyhist. Lib. I. c. 13.* **Barth. Dherbelot** in *Bibl. Or.* welcher letztere insonderheit aus denen *Magis* und Zabäern oder Sabäern zwey unterschiedene Secten macht.

Ja es war bey nahe eben so schwer, in die Gesellschaft der *Magorum* zu gelangen, als wenn einer gleich selber König werden wolte. **Apu-lejus** in *Apolog. I.*

Über dieses hatten die *Magi* auch noch ihren eigenen Vorsteher, welcher aber allezeit aus ihrem eigenen Mittel seyn mußte. *Sozomenus in Hist. Eccles. Lib. II. c. 13.*

Sie hatten weiter ihre gewisse Ordnungen, von welchen insonderheit *Eubulus in Hist. Mithrae et Magorum* nachzusuchen; und endlich auch ihre ganz besondern Gesetze, von welchen uns aber mehr nicht bekannt ist, als wir noch hier und da bey einem oder dem andern alten Geschicht-Schreiber zerstreuet antreffen. Dergleichen waren Z. E. daß 1) keiner ein *Magus* werden konnte, wenn ihn nicht seine Mutter in einem Beyschlafe mit ihrem eigenen Sohne empfangen. *Laertius in Prooem. S. 1. Menage ad Laertium h. l. Catullus Epigr. 91.*

Wobey denn zu gedencken, daß überhaupt schon nach des *Zoradä* oder *Zoroasters* Verordnung bey den Persianern diese höchst schändliche Gewohnheit eingerissen, daß man es bey ihnen vor was löbliches und billiges hielt, wenn Mutter und Sohn, Vater und Tochter, Brüder und Schwestern, und so weiter die allernächsten Bluts-Freunde und Verwandten sich mit einander fleischlich vermischten. *Strabo Lib. XV. Minucius Felix in Octavio c. 30. §. 2. Hieronymus adversus Jovianum Lib. II. c. 6. Theodoretus Lib. IX.*

Woraus denn einige geschlossen, daß also die Persianer, wo nicht überhaupt, wenigstens doch in dem Barbarischen Theile, ein ertzgeiles und wollüstiges Volck gewesen seyn müssen.

Der *Magorum* 2) Gesetze war dieses, daß sie weiter nichts, als Brodt, Kräuter, Käse und Öl geniessen durfften. *Laertius in Prooem. S. 7.*

3) war ihnen nicht erlaubt, köstliche Kleider zu tragen; sondern sie mußten sich bloß an einem weissen Rocke und einem Stocke in der Hand begnügen lassen, *Laertius l. c.*

So war ihnen 4) auch aller Gebrauch des Goldes untersaget. *Laertius l. c.*

5) Waren sie verbunden allem Ungeziefer, und insonderheit den Mäusen, nachzustellen und wo sie irgend dergleichen Thiergen antraffen, sogleich auf der Stelle todt zu machen. *Plutarchus de invid. et odio, ingleichen Herodotus p. 64.*

6) Durfften sie niemanden der Ihrigen dessen Körper nicht erst denen Hunden oder andern wilden Thieren in Stücken zerrissen worden, zur Erden bestatten. *Herodotus l. c. Cicero Tusc.*

S. 261

Magus

240

Quaest. L. I. c. 45.

Und was sie irgend sonst noch von dergleichen Gesetze mehr gehabt haben mögen.

Hiernächst stellten sie auch ihre öfftern Zusammenkünffte an, um sich theils mit einander zu besprechen, theils eine und andere gelehrte Anmerckung über diese oder jene vorfallende Begebenheit zu machen. Und dieses zwar, wie *Cicero de Divinat, L. I. c. 41.* berichtet, ordentlicher Weise in einem Tempel, oder Kirche.

Insonderheit aber waren sie mit ganz besondern Fleisse der Welt-Weisheit ergeben, welches sich zum Theil schon aus dem ihnen beygelegten Nahmen ereignet; da nemlich, wie wir oben bereits gezeigt, bey den Persianern ein *Magus* eben so viel, als bey denen andern Nationen ein Welt-Weiser hieß. Theils aber erhellet solches aus der ersten Stiftung ihrer gelehrten Gesellschaft, deren Urheber offgedachter *Zerdusht* oder *Zoroaster* gewesen seyn soll, sowohl, als aus unterschiedenen Zeugnissen derer bewährtesten Schrift-Steller, als

des **Philons** in *Libro, quod omnis probus liber etc.* p. 678. des **Dions Chrysostomus** in *Orat.* 49. und anderer.

Am meisten aber beflissen sie sich auf Erkenntniß der *Physic* und *Metaphysic*, oder, wie sie sonst genennet werden, auf die Natur-Lehre und Gottes-Gelahrheit; welche letztere aber, wie sie zumahl von diesen *Magis* getrieben ward, nicht sowohl in einer bloßen Betrachtung, als würcklichen Ausübung und Beobachtung des äusserlichen Gottesdienstes bestand; wovon jene wiederum gantz ins besondere *Theogonia*, oder die blosser Erkenntniß Gottes, diese aber *Theurgia*, oder eine würckliche Verehrung dieses Göttlichen Wesens genennet wird. **Dio Chrysostomus** l. c. **Porphyrius** in *Vita Pythagorae*, **Strabo** Lib. XVI, **Plato** in *Alcibiade* c. 1. **Suidas**, **Hesychius**, **Ammianus Marcellinus** Lib. XXIII. c. 22.

Solchemnach bestand ihre gröste Wissenschaft und Fertigkeit in der so genannten Theurgie. **Laertius** in *Prooem.* S. 6.

Vornemlich aber in der Stern-Deuterey und Wahrsagungs-Kunst. **Aelianus** in *Variar. Histor.* Lib. II. c. 17. **Laertius** l. c. **Cicero** de *Divinat.* Lib. I. **Lucianus** **Macrobius** Tom. II. p. 466. **Suidas** unter dem Artikel: *mageia he astrologia*. **Barn. Brisson.** de *Regio Persarum Princip.* Lib. IV. §. 52. u. ff. **Huet.** in *Demonstr. Evang. Prop.* IV. c. 5.

Hieraus erwuchs sodenn eine dreyfache Abtheilung der Persischen oder Magischen Philosophie; nemlich 1) begriff solche die *Physic*, oder die Natur-Lehre, 2) die *Metaphysic*, oder die Gottes Gelehrtheit, und 3) die *Astronomie* oder die Stern- und Wahrsagungs-Kunst unter sich. **Plinius** in *Histor. Natur.* Lib. X. **Mantuanus** in *Lib. I. Fast. Carm.* V. p. 19.

Inzwischen verachteten sie doch auch die *Ethic* oder die Sitten-Lehre nicht so gar, daß sie sich nicht noch eines ziemlich erbaren und wohl-anständigen Wandels befeissen sollen, ob man sie sonst zwar der Abgötterey wegen in einem nicht geringen Verdacht hat, welches schon insonderheit daraus klar ist, weil sie nicht allein zu denen vornehmsten Königlichen Bedienungen gezogen worden, sondern man ihnen auch gemeinlich noch die Aufsicht und Unterweisung derer Königlichen Printzen in der Staats-Kunst anvertrauet.

Noch mehr aber vergewissert uns davon **Porphyrius** in *Vita Pythagorae*, **Strabo** Lib.

S. 262

241

Magus

XV. **Cyrillus** contra *Julianum* Lib. IV. und andere, deren vornehmsten Zeugnisse bey **Barn. Brisson.** de *Regio Persar. Princip.* Lib. II. §. 52. u. ff. vorkommen.

Sie waren auch so gar in der Rechts-Gelehrsamkeit nicht unerfahren. Wie sie denn sonst nothwendig weder so grosse Königliche Bedienungen gehörig verwalten, noch auch denen Persischen Monarchen selbst mit einem so klugen und ersprießlichen Rathe an der Hand stehen können, als es die Wichtigkeit ihrer Würde und derer zu ihrer Besorgniß überlassenen Staats-Angelegenheit erfordert. **Horn.** in *Hist. Philos.* Lib. II. c. 3.

Ihre vornehmsten Verrichtungen waren also

1) die Unterweisung derer Königlichen Printzen, welche die gewisseste Hoffnung hatten, dermahleinst selbst an das Steuer-Ruder der Republic gezogen zu werden, daß sie auch daher von dem **Plato** in *Alcibiade* *basileioi paidagogoi*, der Königlichen Printzen Hof-Meister, genennet werden.

Man suchte aber mehrentheils vier absonderliche *Magos* darzu aus, und zwar 1) den weisesten, 2) den gerechtesten, 3) den mäßigsten, und 4) den tapffersten. Von diesen wurden nun die jungen Printzen zur Erkenntniß und Ausübung der Wahrhaftig- und Tapfferkeit angeführt, und sonderlich angerathen, ihren bösen Begierden und Neigungen allen möglichsten Einhalt zu thun, und nicht allein über die ihrem Scepter unterworfenen Unterthanen, sondern auch über sich selbst zu herrschen.

Ihre 2) Haupt-Verrichtung bestand darinnen, daß sie die Welt-Weisheit lehrten. **Porphyrius** in *Vita Pythag.* und **Horn.** in *Hist. Philos. Lib. II. c. 3.*

Wie denn bekannt, daß nicht allein die Persischen Könige selbst in allen magischen Künsten und Wissenschaften unterrichtet seyn, sondern auch alle diejenigen, welche in ihre Gesellschaft aufgenommen wurden, darinnen ebenfalls belehret werden musten. Ja was noch mehr, so wissen wir, daß auch sogar die Indianischen Weltweisen derer Persischen *Magorum* Unterweisung dißfalls genossen.

3) Waren sie darzu bestellt, daß man sich bey ihnen Rath erhohlen muste wenn man gerne verborgene oder zukünftige Dinge wissen mögen. **Cicero** de *divinat. Lib. I.* und **Lucianus** ad *Macrobr. Tom. II. p. 466.* dergleichen unter andern bey dem **Daniel II, 2.** vorkommt.

So konnte und durffte auch 4) in Ansehung und bey Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes nichts weder angeordnet, noch geändert werden, wenn es nicht auf ihr Einrathen und mit ihrer ausdrücklichen Bewilligung geschahe. Wenn denen Göttern geopffert ward; so trat ein *Magus* hinzu, und sang die *Theogoniam*, oder einen Gesang vom Ursprung der Götter. Er zerstückete auch wie einige wollen, das Opfer-Vieh selbst, und theilte es hernach unter die Anwesenden aus. Ins besondere aber musten diese das immer brennende Feuer an gewissen Orten, die man *pyreia* oder *pyrathēia*, von *pyr*, **Feuer**, nannte, unterhalten. Dabey sie die Gewohnheit hatten, daß, so oft selbige in dergleichen Capellen kamen, sie ihre gewissen Lieder sangen, und dabey ihren geheimen Gottes-Dienst hatten. **Laertius** in *Prooem. Curtius Lib. III, c. 3.* **Ammianus Marcellinus** *Lib. XIII.* **Brisson.** *l. c. p. 164.* u. f.

Was ihre weltliche Verrichtungen anbelanget, so musten sie 5)

S. 262

Magus

242

beständig um den König seyn, und wurden bey den vornehmsten Staats-Geschäften zu Rathe gezogen, indem ohne ihr Einrathen nichts vorgenommen, sondern alles mit ihnen vorhero reifflich überleget ward. Nachdem sie nun eine Sache befanden, wurde sie ins Werck gesetzt, oder unterlassen, das Böse bestrafft und das Gute belohnet. Mit einem Worte, die *Magi* waren bey den Persianern ehedem nicht allein die vornehmsten Priester, sondern auch ihrer Könige Geheime, Hof- und Justitien-Räthe, **Agathias** *Lib. II.* **Cicero** de *Natura Deor. Lib. III.* **Otto Heurnius** und **Christ. Horthold** de *Philos. Barbar.*

Endlich konnte auch niemand den Persischen Thron besteigen und König werden, welcher sich nicht in der *Magorum* ihren Künsten und Wissenschaften bestens geübet. **Plato** in *Alcibiade I.* **Cicero** de *Divinat. Lib. I. c. 41.* ingleichen de *Nat. Deor. Lib. III.* **Calixtus** in *Hist. Magor. p. 9.* u. ff.

Dergleichen *Magi* waren auch, welche sich aus Regiersucht nach des Königs Tode des Persianischen Reiches bemächtigten, so aber mit

dem Leben bezahlen musten, nachdem ihr Betrug ausbrach. **Justinus** *Lib. I. c. 9.*

Aus welchem allen denn zur Genüge erhellet, in was vor Ansehen ehemahls die *Magi* bey denen Persianern gestanden, und wie groß ihre Macht und Gewalt gewesen, welche aber nach der Zeit durch den **Smerdes**, einen Persischen Regenten, welcher doch erstlich selbst ein solcher *Magus* gewesen, ziemlich geschwächt worden. **Herodotus** *Lib. III.*

Inzwischen läst sich doch fast nur aus der Historie derer **Matth. 11.** gedachten Weisen aus Morgenland, von denen unter einem besondern Artickel gehandelt wird, so viel schliessen, daß dieselbe zwar wohl guten Theils wieder müsse hergestellt gewesen seyn, biß ihr gleichwohl endlich von dem **Heraclius** gleichsam der Garaus gemachet worden. **Agathias** *Lib. II. Thom. Burnet in Arch. Philosoph. c. 5.*

Solchem nach läst sich die Zeit-Rechnung der gesamten Persischen Welt-Weisheit, oder derer *Magorum* gar füglich in drey Haupt-Abtheilungen bringen. Nämlich 1) in die Zeit von ihrem ersten Ursprunge biß auf den **Smerdes**, 2) von dem **Smerdes** biß auf diejenigen Weisen oder *Magos*, welche aus Morgenlande nach Bethlehem gekommen, das damahls neugebohrne JESUS-Kind zu verehren und anzubeten, und endlich 3) von diesen biß auf deren völlige Ausrottung unter dem vorgedachten **Heraclius**.

Die vornehmsten von diesen *Magis*, welche sich vor andern hervorgethan und am meisten berühmt geworden sind aus der 1 Classe **Zerdusht** oder **Zoroaster**, als der erste Stifter und Urheber der ganzen Persischen Welt-Weisheit, oder derer so genannten *Magorum*, 2) **Hystaspes**, oder wie er auch sonst noch genennet wird, **Hydaspes**, des Persischen Königs **Darius** Vater. Und diese erste Zeit-Rechnung geht ohngefähr an von dem Ausgange des XXIX Jahrhunderts nach Erschaffung der Welt und dauert biß auf das Jahr der Welt 3446. und begreift also ungefähr 446. Jahr unter sich.

Zu dieser Zeit-Rechnung können aber auch noch gar wohl besage des vorhergehenden alle Könige welche binnen derselben oder von dem ersten Anfange dieser von dem **Zerdusht** oder dem **Zoroaster** gestifteten Gesellschaft derer *Mago-*

S. 263

243

Magus

rum biß auf den **Smerdes** das Persische Reich beherrschet, gezählet werden, weil nemlich wie wir oben schon erinnert, zu der Zeit Niemand in Persien die Königliche Würde erhalten können, wenn er nicht vorher schon in den magischen Künsten und Wissenschaften bestens unterrichtet gewesen.

Die andere Zeit-Rechnung gehet von dem Jahre der Welt 3446. oder von der Zeit an, als sich der schon oft erwehnte **Smerdes** des Persischen Thrones hinterlistiger Weise bemächtigt und dauert biß auf das Jahr der Welt 3966. und begreift also ungefähr 520. Jahre unter sich. Besiehe **Mercator in Chronolog. p. 70.**

Die binnen derselben am berühmtesten gewordenen *Magi* sind 1) der gedachte **Smerdes** selbst, 2) **Osthones** oder **Lothanes** der ältere, welcher sich insonderheit in der Magie dergestalt hervor gethan, daß auch die nachfolgenden *Magi* zuweilen von demselben nur [1] **Osthones** genennet werden, 3) **Ochus Artaxerxes** und 4) **Osthones** oder **Lothanes** der jüngere.

[1] Bearb.: korr. aus: nnr

Die dritte Zeit-Rechnung fänget von dem Jahre der Welt 3966. oder dem 1. nach Christi Geburt an und währet biß auf die Zeiten des **Heraclius**, oder biß zu der völligen Ausrottung dieser Persischen *Magorum*, welche ungefehr um das Jahr Christi 627. erfolget, und begreiffet also dieselbe gleichfalls eben so viele, nemlich 627. Jahre unter sich. Binnen dieser Zeit von Jahren kommen unter andern zu mercken vor die so genannten drey Weisen aus Morgenland, oder diejenigen *Magi*, welche, nachdem sie einen so gantz sonderbaren Stern gesehen, aus dessen Erscheinung sie gleich auf eine außerordentliche und höchst-wichtige Begebenheit geschlossen und vermuthlich auch sonst schon es sey nun durch eine geheime Offenbarung, oder aus andern Historischen Nachrichten, von der würcklichen Geburt des allgemeinen Welt-Heylandes verständiget worden, nach Bethlehem gereiset, denselben als ein neu-gebohrnes Kindlein zu verehren und anzubeten, und welche auch die allerletzten sind, deren noch bey einigen Schrift-Stellern Meldung geschieht. Und vermuthlich hat auch wohl diese Gesellschaft gar nicht länger mehr gewähret, oder ist doch wenigstens von dem **Heraclius** völlig zerstöret und ausgerottet worden.

Nach dieser erfolgten gänzlichen Vertilgung dieser sonst so berühmten und ansehnlich gewesenen Gesellschaft ist in der gantzen Persischen Historie weiter kein Welt-Weiser bekannt geworden, welcher etwas besonders geleistet, ausser der einzige **Muḅladin Saadi** (Schich-Saadi) als welchen die Persianer noch biß auf den heutigen Tag nicht genug zu erheben wissen. Von dessen so wohl als derer übrigen vorher gedachten *Magorum* besondern Umständen aber ein mehrers unter eines jeden seinen Nahmen, als so viel absonderlichen Artickeln nachgelesen werden kan.

Indessen sollen doch noch heutiges Tages unter denen Persianern gewisse Leute befindlich seyn, welchem der alten Magischen Welt-Weisheit ziemlich beschlagen sind, und von denen Mahomedanern **Gewri** oder **Gafri** genennet werden. Sie sollen auch noch ihre besondern Gesellschaften und Academien haben, unter allen andern Künsten und Wissenschaften aber weil sie mehrentheils sehr starck handeln, keine so sehr lieben und treiben als die Rechen-

S. 263

Magus *Magusanus*

244

Kunst, die Erdmeß-Kunst, die Stern- und auch deren deutungs-Kunst, benebst der Sitten- und Natur-Lehre, wie auch der Rechts-Gelehrsamkeit, und endlich der Rede- und Dicht-Kunst.

Was übrigens die besondern Meynungen und Lehr-Sätze dieser *Magorum* und die nachmahls in der Christlichen Kirche daher entstandenen Ketzereyen anbetrifft; davon siehe unter den Artickel: die **Persische Philosophie**.

Magus, der **Magog**, wird für den andern König der allen Gallier gehalten. *Dupleix memoires des Gaules l. 2. c. 3.*

MAGUS, oder Zunahme **Bladudi IX.** siehe **Bladudus IX.** im IV Bande p. 8.

Magusa ...

...

S. 264 ... S. 267

MAHIZ ...

Mahl, Mal, Maal, heisst so viel als ein Zeichen.

Nach seiner ursprünglichen Bedeutung ist es soviel als ein **bestimmter Ort**, oder eine **bestimmte Zusammenkunft**. Daher es in dem mittleren Zeiten ins Latein übernommen, und *Mallus* oder *Mallum* daraus gemacht worden, welches einen ordentlichen bestimmten Gerichts-Ort, zum Unterscheid dessen, so man *Placitum* geheissen, und eine ausserordentliche beliebte oder gebotene Versammlung über streitige Sachen, und wie man es heute nennen mögte, eine Deputation oder Commiſion bedeutet. Es irren also diejenigen, welche es im Genthail von dem Lateinischen *Mallus* herhohlen.

Mahl, Mal dieses Wort bedeutet in der Rechenkunst ein Zehlungs-Wort, und wird dadurch mit Vorsetzung einer Zahl die Wiederholung oder öfftere Zusammensetzung einer Grösse bemercket.

Z. E. wenn ich bey dem Feldmessen meinen Gehülffen frage: wie oft er die Meß-Kettten von einem gewissen Ort biß zu dem andern überschlagen habe, und er mir nach der Anzahl seiner Marquen, indem er bey jeder Überschlagung eine beygestecket, zur Antwort giebet: 6. mahl.

Es ist demnach dieses Wort in der Multiplication, wo man die Grösse einer Art vielfältig zusammen nehmen muß, gantz unentbehrlich.

In der alten Rechnungs-Art hatte man bey dem Numeriren auf dieses Wort wohl acht zugeben, wenn man eine sehr grosse Zahl gehörig aussprechen sollte; denn da muste solches jederzeit bey der siebenden Ziffer ausgedrucket werden. Z. E. die Zahl 3692581470. ward also ausgesprochen: drey tausend, tausend mahl tausend, sechs hundert zwey und neunzig tausend mahl tausend,

S. 268

Mahl Mahlen

254

fünff hundert und einundachzig tausend, vier hundert und siebenzig. Da man aber nach der neuern Art auch die grösten Zahlen nach Millionen, Billionen, Trillionen u. s. f. weit bequemer ausdrucken kan, als bey diesem gegenwärtigen Exempel: drey tausend sechs hundert und zwey und neunzig Millionen, fünff hundert ein und achtzig tausend, vier hundert und siebenzig (wovon unter dem Wort: **Numeriren**, weiter Nachricht zu finden); so hat man dieses Wortes bey selbigen nicht mehr nöthig.

Mahl. siehe **Mahl-Stein**.

Mahl, siehe **Mahl-Zeichen**.

Mahl, siehe **Mahlzeit**.

Mahl (Hencker-) siehe **Hencker-Mahl** im *XII.* Bande *p.* 1360.

Mahl (Hochzeit) siehe **Hochzeit-Mahl**, im *XIII.* Bande *p.* 329. u. f.

Mahl-Bann heißt der Bezirck oder Umkreis, so weit sich eine Gerichtsbarkeit erstrecket.

Mahl-Baum, oder **Marck-** und **Grentz-Baum**, ist ein starcker Baum oder auch nur dessen Stock, welcher vornehmlich in denen

Wäldern und Wiesen zum Andencken oder Zeichen eines gewissen Dinges gesetzt worden, gemeinlich die Grentzen zu unterscheiden. Hierzu werden insonderheit die Eichen und Linden genommen, weil sie nicht allein in denen Winden und Wettern, sondern auch sonsten vor der Fäule sehr dauerhaftige sind. Ein mehrers hievon siehe unter dem Wort **Loch-Bäumen** im *XVIII.* Bande p. 98.

Mahlberg, ...

...

Mahlburg ...

Mahlen ist so viel als Körner und dergleichen Dinge durch und zwischen zweyen harten Materien zermalmen und zu Staube machen. Redet man insonderheit von dem Mahlen auf grossem Mühlen; so ist es nichts anders als die Feld-Früchte oder Geträyde-Körner zwischen zweyen Steinen reiben und durchbeuteln, damit die subtilen Theile durchstieben und die groben davon abgesondert werden.

Anfänglich muste das Mahlen mit saue-

S. 269

255

Mahlen

rer Mühe verrichtet werden, indem man sich nicht anders zu helfen wuste, als daß man die Früchte unter langwieriger Arbeit in einem Mörser oder Stocke zustampffen und zu stossen vorgenommen. **Bruyerinus** *de re cibaria* VI, 2. **Forum Romanum** unterm Worte: *Pinso*. **Grotius** in *Exodi* XI, 5.

Hernach hat man einige, doch noch schlechte Erleichterung ersonnen, die Früchte mittelst zweyer Steine, deren einer auf dem andern herumlieffe, klein zu machen, und diese mit einem Wind-Baum, oder, da es noch weiter kommen, mit einer Corde am Rade herum zu drehen, daraus endlich unsere Hand-Mühlen geworden sind.

Weil aber solch gehen an der Mühl-Winde eine gewaltig schwere und saure Sache und Arbeit war, so brauchte man darzu die allergeringsten Leute, leibeigene Knechte und Mägde, auch wohl im Kriege überwundene und gefangene Feinde, und war es bey denen Leibeigenen eine besonders empfindliche Straffe, in die Mühle verstossen und zu der Arbeit verdammt zu werden. **Terentius** in *Hecubimorumonis* III, 2. 19. **Cicero** *de Orarot.* I, 25. darum wird auch schon zu den Zeiten **Pharao** der auf dem Königlichen Stuhl sitzende Erb-Printz und der Sohn der in der Mühle arbeitenden Magd, als die höchst-glückliche und äuserst mühselige Person einander entgegen gestellt, wenn Gott II B. Mose XI, 5. saget: **Alle Erstgeburt in Egypten soll sterben, [1] von dem ersten Sohn Pharao an, der auf seinen Stuhl sitzt, biß auf den ersten Sohn der Magd, die hinter der Mühlen ist,** oder hinter der die Mühlen treibenden und fortdrückenden Winde, sintemahl die Person, so dergleichen fortdrücken will, die Winde vor sich haben, und folglich hinter selbiger seyn und stemmen muß. **Clericus** in *I. c. Exodi*.

Zu dergleichen wurde auch **Simson**, als ein Überwundener und Gefangener gebraucht, B. der Richt. XVI, 21. und stach man ihm, damit er ohne Schwindel desto länger herum gehen, und desto empfindlicher zu dieser blutsauren Arbeit angehalten werden könnte, die Augen gar aus, welche man denen zu dergleichen Verrichtungen gebrauchten Pferden, Eseln, Ochsen aus gleicher Absicht so lange verbunden als sie in denen Mühlen im Creiß herum gehen müssen, sintemahl nebst denen Hand-Mühlen, auch die Roß- und Vieh-Mühlen aufkommen sind.

[1] Bearb.: korr. aus: ster-berben

Zur Hand-Mühlen alter Zeit, das ist, zu einer schweren und schimpfflichen Knechtschafft, wurde auch das sonst überstoltze und üppige Babel verwiesen, wenn der Geist der Weissagung durch den Propheten sprach: **herunter Jungfrau, du Tochter Babel, setze dich** (vom Thron) **in den Staub, setze dich auf die Erde. Denn die Tochter der Chaldäer hat keinen Stuhl mehr; man wird dich nicht mehr nennen: du Zarte und Lüstlin,** (vielmehr wird man sprechen:) **Nimm die Mühle und mahle Mehl, flechte** (damit du desto freyer zur Arbeit seyst) **deine Zöpfe aus, entblöße deinen Fuß etc.** Es. XLVII, 1. 2.

Bey den Römern wurden die Leute geringer Verbrechen und übler Aufführung halber zur Hand-Mühle, wie heut zu Tage in das Zuchthauß, verdammet. *Codex Theodosianus Tit. de poenis et ibidem Godofredi.*

Mahlen heisset auch durch Farben allerhand

S. 269

Mahlen

256

sichtbare Dinge abbilden und künstlich vorzustellen. Ein mehreres hiervon siehe unter **Mahler** und **Mahler-Kunst**.

Mahler ist derjenige, so die Mahlerkunst verstehet.

Bey denen Griechen waren sie freye Leute, und welcher sich als einen Knecht gebrauchen ließ, dessen Kunststücke verlohren gleich viel an ihrem Werthe. **Plinius** in *Hist. Natur. Lib. XXXV. c. 10.*

Bey dem Römern hingegen waren sie meistentheils Knechte, welche sich die vornehmen Familien hielten; jedoch kamen sie in den nachfolgenden Zeiten unter den Käysern in mehrere Hochachtung, so daß sie von dem Kopff-Gelde und anderen Beschwerden frey waren, *l. ult. Cod. Theod. de excusat.* und hatten auch ihre Werckstätte und Säle an öffentlichen Orten, ohne daß sie was davon entrichteten durfften (Siehe **Mahler-Stube**).

Die berühmtesten Mahler sind aus der alten Zeit bey denen Griechen **Zeuxis, Parrhasius, Apelles** und **Protogenes**, von welchen **Mexia** aus dem **Plinius** viel aufgezeichnet.

Bey denen Römern waren **C. Fabius**, dem davon der Zunahme erwachsen, daß er *Pictor*, der Mahler, genennet worden, und der Poet **Pacuvius** sonderlich berühmt.

In denen uns nähern Zeiten hat vornehmlich Italien vortreffliche Meister erzeugt, darunter **Michael Angelo, Paul Veroneja, Titiani, Tintoretto, Caracci** und einige andere im ersten Range gehen. **Guercini** ist vornehmlich in dem *Fresco*-Mahlen hochgeachtet.

In Deutschland haben **Albert Dürer, Holbein** und **Kranach** einen grossen Ruhm erworben.

Von berühmten Mahlern kan man nachlesen Fr. Junium bey seinem Buch *de pictura vett.* desgleichen hat Silvanus Razzi ein Florentiner und Camaldulenser-Mönch die *Vite de Bittori, scultori ed Architetti*, so zu Bologna 1647. und 1681. 4to III. Voll. gedruckt sind, unter **Georgii Vasari** Nahmen heraus gegeben.

Hieher gehören auch

- Giou. Pietro Beltori *le Vite de' Pittori, Scultori ed Architetti moderni, Parte I. Roma 1642. 4.*
- Casp. Celii *Memoria fatta delli nomi degli Artefici delle Pitture in Roma, Napoli 1638. 12. Felsina pittrice, Vite de Pittori Bolognesi dal Carlo Cesare Malvasia, in Bologna 1678. 4to II. Voll. wieder den herauskommen Osservazioni sopra il*

libro della Felsina Pittrice, per difesa di Raffæte da Urbino, da **D. Vincenzo Vittorio**, in Roma 1703. 8v.

- Lodovico Vedriani *Raccolta de' Pittori, Scultori, ed Architetti Modonesi piu celebri*, Modena 1662. 4to.
- Raffael Soprani *le Vite de' Pittori, Scultori ed Architetti Genovesi e de forestieri, che in Genova operarono*, in Genova 1674. 4to.
- Felibien *Entretiens sur les vies et sur les Ouvrages des peintres anciens et modernes, welche nebst dessen Recueil Historique de la vie et des Ouvrages des plus celebres Architectes vermehret zu Londen 1705. 12. wieder aufgelegt worden:*
- Carlo Dati *Vite di Pittori antichi*, Firenze 1667. 4to.
- *L' Abecedario Pittorio (ouero le vite degli antichissimi Pittori Scultori, Architetti da **Pellegrino Antonio. Orlandi**) in Pologna 1719. 4to*
- Carlo Ridolfi *le Maraniglie dell' arte, ouero le Vite de gl' illustri Pittori Veneti e dello Stato. Parti II. Venezia 1648 4to.*
- **Bartholomes Conte de Pozzo** *Vite de Pittori, degli Scultori e Ar-*

S. 270
257

Mahler Mahler-Academi

chitetti Veronesi in Verona 1718. 4to.

- Giuseppe Ghezzi *le Pompe dell' Accademia del Disegno. Roma 1702. 4to.*
- *Id. le buone arte sempre piu gloriose per l'Accademia del Disegno. Roma 1704. 4to.*
- *De Piles Abregé de la vie des Peintres. Paris 1699. 8vo.*
- **Richard Graham's** *short Account of the most eminent Paintres. London 1716. 8v.*

Auch hat **Sandrat** eine Mahler-Academie herausgegeben, in welcher er die vornehmsten Kunst-Stücken, so von berühmten Mahlern übrig sind, beschreibet, dem **Fl. le Comte** in seinem *Cabinet des singularités d' Architecture, Peinture, Sculpt. et Graveure*, gefolget.

In der berühmten *Galeria* des Groß-Hertogs von Toscana zu Florentz ist ein besonderes Gemach, in welchem über 200. Bildnisse derer vor-trefflichsten Mahler, so seit 300. Jahren her gelebet haben, darunter die meisten von ihren eigenen Händen, gezeiget werden.

Von denen Irrthümern, so die Mahler bey Vorstellung alter Geschichte, sonderlich aus heil. Schrift, gemeinlich begehen, haben verschiedene ansehnliche Gelehrte hin und wieder etwas erinnert, und das meiste davon einer, der hinter denen Buchstaben M. M. verborgen bleiben wollen, in einem eigenen Büchlein zusammen getragen.

Mahler (Lucas) oder, wie er sich selber geschrieben, **Laux Mahler**, ist ein berühmter Lauten-Macher gewesen, und hat, wie man davor hält, im Jahr 1415 zu Bologna gelebt. Bes. **Barons** Unters. des Instruments der Laute, p. 92.

Mahler (Peter Magni,) siehe *Mahlerus*.

Mahler-Academie ist ein Ort, wo alles zu der Mahlerkunst nöthige gelehret wird.

Und ist die Absicht ihrer Errichtung, daß darauf vortreffliche Mahler erzogen werden, die geschickt sind alles, was ihnen vorkommet, nach ihrer rechten Ähnlichkeit vorzustellen. Dergleichen Mahler können nach diesem an andern Orten, wo man keine dergleichen Academien hat, wiederum andere gründlicher zu dieser Kunst anführen.

Damit diese Absicht erhalten werde, so muß 1) auf dem Mahler Academien von allem demjenigen Unterricht ertheilet werden, was aus andern Wissenschaften zu besserem Verstande der Kunst nöthig ist, als worinnen die Zubereitung zur Kunst besteht.

Nächst dem 2) müssen die Übungen in dem Wercken der Mahlerkunst dergestalt angestellet werden, daß alles nach Regeln gerechtfertiget und die Regeln selbst durch richtige Gründe erhärtet werden.

Was nun das erste betrifft, so fraget es sich, was denn ein Kunst-Mahler wissen solle? Wer die Mahlerkunst gründlich verstehen will, der muß verschiedenes aus der Mathematick, als aus der Arithmetick, von der Proportion, aus der Geometrie die in der Perspectiv nöthigen Aufgaben wissen, ja zum Verstande der Perspectiv auch einige Erkenntnis von der Optick haben. Deswegen muß man auf der Mahler-Academie aus der Mathematick so viel Unterricht ertheilen, als zu dieser Kunst nöthig ist.

Wiederum ein Mahler muß aus der Anatomie so viel verstehen, als die äuserliche Gestalt des Menschen und ihre Veränderung in den gar verschiedenen Stellungen zu beurtheilen nöthig ist. Derowegen muß man die Anatomie, so viel hierzu nöthig, auf Mahler-Academien lehren.

Ein Mahler muß aus

S. 270

Mahlerey Mahler-Instrumente

258

der Baukunst soviel verstehen, als zu einem perspectivischen Risse eines Gebäudes dazu erfordert wird.

Ein Mahler muß die Proportion der Glieder des menschlichen Leibes wohl verstehen. Derowegen muß man auf der Mahler-Academie davon Unterricht ertheilen, und so weiter fort.

Dieses wird zur Zubereitung erfordert, wovon ein mehreres unter **Mahler-Kunst** nachzulesen ist.

Hingegen was das andere oder die Ausübung anlanget, so muß man daselbst nicht allein gute Zeichnungen von allerhand Arten der Dinge zum Nachzeichnen vorlegen; sondern auch nach diesem die Sache selbst, als absonderlich Menschen, in in ihren verschiedenen Stellungen, zum Abzeichnen vorstellen. Dadurch wird ein Mahler geschickt an andern Orten, wo man dergleichen Academien nicht haben kan, mit gründlichem Unterricht andern zu dienen, und nicht allein vor seine Person der Kunst wohl fürzustehen. **Wolff** von dem gesellschaftlichen Leben der Menschen etc. § 284, 311 u. f.

Von den errichteten verschiedenen Mahler-Academien an besondern Orten wird unter denselben das nöthigste beygebracht und von der sowohl in Franckreich als auch zu Rom angelegten Mahler-Academie kan der Artickel: *Academie Royale de la Peinture et de la Sculpture*, im I. Bande p. 244 nachgelesen werden.

Mahlerey, ist so viel als die Mahler-Kunst, von der ein besonderer Artickel; es wird aber auch selbst vor die Wercke dieser Kunst oder vor die Gemähldte genommen.

Mahler-Gold ...

Mahler-Instrumente, sind der Farbe-Stein, das *Boller*, der Mahler-Stock, Staffeley oder Stellage, allerhand Arten von Pinseln, als Borst-

S. 271

259

Mahler-Kunst

Schwan- Fisch- Spitz- und *Miniatur*-Pinsel;

Die Sachen, darauf man mahlet, sind Papier, Pergament, Leinwand, Holtz, Glas, Kupffer, Silber, Stein, Kalck, Taffend, Atlas.

Gemahlte Sachen sind Portraits, Landschafften, Historien, Städte, See-Hafen, Stürme und Schlachten, Frucht- Küchen- und Jahr-Zeiten-Stücken, Perspectiv, Thiere, etc.

Bey diesen allen hat ein Liebhaber der Kunst auf 3. Stücken sonderlich achten zu geben, als 1) auf die Composition, 2) den Riß und 3) die Colorit, welche drey das Wesen der Mahlerey machen.

Die Composition bedeutet die Vorstellung derer sichtbaren *Objectorum* oder dasjenige, was man den *Genie* oder das *Naturell* heisset, in gleichen dem *Gout*, welcher aus des Mahlers Wercken heraus leuchten soll, und an welchen man sowohl seine Erfindung, als ihre Eintheilung erkennen könne.

Durch die Erfindung muß ein Mahler in seinem unterhabenden Werke, die zu der Ausdrückung und Auszierung der Sache eigentlich gehörigen *Objecta* wohl anzubringen wissen.

Durch die Eintheilung aber muß er sie nach der verträglichsten Art stellen, damit man durch Präsentirung derer besten Theile eine grosse Würckung daraus ziehen und die Augen vergnügen möge.

Ein guter Mahler muß auch *correct*, von guten *Gout*, und mit einer Veränderung zeichnen, bißweilen heroisch, bisweilen auch wild, nach dem *Character* derer einzuführenden Figuren, weil die *Eleganz* derer Umstände, welche zum Exempel, denen Helden und Soldaten zukommen, anders nicht können angebracht werden: Starcke und Schwache, Junge und Alte müssen ein jeder ihre unterschiedenen Gestalten haben: nicht zu gedencken, daß die Natur, welche sich in allen ihren Productionen genugsam unterschieden, von dem Mahler eine gebührliche Veränderung erfordert.

Ferner muß er auch nicht vergessen, daß von allerley Zeichnungs-Art keine gut sey, als diejenige, welche mit einem guten *Naturell* und der *Antiquite* vermischt ist. Vor allen müssen die Gestalten *naturell*, ausdrückend, in ihren Bewegungen verändert, und in ihren Gliedmassen manichfaltig gestellet seyn, desgleichen sollen sie auch nach dem *Subjecto* des Gemähltes und Gutbefinden des Mahlers einfältig oder edel, lebhaft oder gemäßigt seyn.

Die Expreßionen sollen dem *Subjecto* und dessen vornehmsten Figuren gemäß, etwas edels, erhabenes und *sublimes* bey sich haben, auch dabey das Mittel unter der Vergrösserung und dem schlechten Wesen gehalten werden.

Gewöhnliche Mahler-*Termini* sind: Freymahlen, keck, stoltz, frisch, glatt, *doux, plaisant*, hart, mit *reflexions* angebrachten Tieffungen oder Ausdrückungen auf den Tag erhöht, und mit Blicken mahlen.

Von den Wercken der Mahler, siehe **Bild** im *III.* Bande *p.* 1824 u. ff. und vornehmlich **Gemählde** im *X* Bande *p.* 768.

Mahler-Kunst, Mahlerey, Lat. *Pictura*. Frantz. *Peinture*, ist eine Kunst, die sich derer Farben bedienet, allerley sichtbare Dinge abzubilden und künstlich vorzustellen.

Das Wort: Mahlerey oder Mahler-Kunst, kommt wohl von dem Alt-Deutschen Worte: Mahl oder Mal, her, so ein Zeichen bedeutet, da Mahlen nichts anders ist,

S. 271

Mahler-Kunst

260

als ein Zeichen oder Abzeichnen, auch sonst wohl also genennet zu werden pflüget.

Es mag die Mahler-Kunst, wie viele andere Künste, einem geringen Anfang gehabt haben, indem der Schatten eines Mannes an der Wand mit einer Kohlen oder Kreiden umzogen, ihr den ersten Ursprung gegeben haben soll: gleichwie auch anfänglich nur eine Farbe gebraucht worden. Jedoch wer sie zu erst erfunden, kan wegen ihres Alterthums nicht genau entschieden werden. Die Egyptier dürffen sich rühmen daß dieselbe bey ihnen bereits 6000 Jahr im Schwange gewesen, ehe man was davon in Griechenland gewust, wie **Plinius Hist. nat. lib. XXXV. cap. 3** meldet.

Wie nichtig aber dieses Vorgeben sey, siehet ein ieder gar leicht ein, zumahl wenn man bedencket, daß die Welt vorietzo noch nicht 6000 Jahr gestanden. Gedachter **Plinius** aber will *lib. VII. cap. 56.* den **Gyges**, einen Lydier, dagegen angeben, welcher diese Kunst in Egypten ausgedacht, davor aber andere lieber **Cyges Lyctius** am besagten Orte lesen wollen, weil der **Gyges Lydius**, von dem man sonst bey **Herodotus**, **Cicero** und **Justin** Nachricht findet, viel zu jung, und erst zu des **Candaules** Zeiten um die sechszehende Olympiaden oder zwey hundert Jahr vor den **Solon** gelebet.

Epiphanius lib. I. adu haered. cap. 1. sagt, daß weil **Thara** des **Abrahams** Vater nicht allein ein Verehrer der Götzen, sondern solche selbst auch verfertigt und einen Bildhauer abgegeben; die Mahlerey schon damahls müste üblich gewesen seyn, da ein Bildhauer ohne einige Känntnis der Mahlerey nicht weit kommen würde, und hätte man eher Gemählde als geschnittze Bilder angebetet, welcher Meinung auch **Lucianus de Dea Syra** Beyfall giebt.

So viel ist gewiß, daß der Egyptier ihre Art zuschreiben in den ältesten Zeiten in Bildern und Gemählden bestanden, wie **Pierius Valerianus in Hieroglyphicis** und **Athanas. Kircherus in obelisco Pamphilo** weitläufftig dargethan.

Von den Egyptiern und Chaldäern ist diese Kunst nach Phönicien, von dar aber nach Griechenland gebracht worden, unter welchen letztern einige die Athenienser vor die ersten halten, die sich darinne hervorgethan, andere aber geben **Sicyon**, und wiederum andere Corinth an, nemlich es habe **Cleantes**, der aus Corinth war, von den Schatten der Menschen und Thiere Linien zu ziehen angefangen, daher auch das Wort Lineamente seinen Ursprung hat. Ein dergleichen Gemählde aber, weil es aus einzeln Linien bestand, wurde *Monogramma* genannt.

Weil aber dergleichen Mahlerey sehr dunckel und undeutlich war, suchte man diesen Fehler dadurch zu verbessern, daß man allemahl darzu schrieb, was iedes Gemählde bedeuten solte, wie denn **Aelianus** mit klaren Worten erzehlet, es hätten die ersten Mahler in Griechenland mit hinzugesetzten Buchstaben und Worten bemercket, was ihre Gemählde vor Sachen vorstellen sollten, weil sie gesorget, man möchte es sonst aus der bloßen Figur nicht erkennen.

Ferner soll **Clephantus** ein Corinthier den Gemählden das Colorit gegeben haben. Wir lesen aber auch, daß **Homerus**, wenn er des

Achilles Schild beschreibet; viel Dings anzuführen weiß, so darauf geätzt gewesen, mit dem

S. 272

261

Mahler-Kunst

Beyfügen, daß die Schiffe roth angestrichen gewesen. Plin. *Hist. nat. Lib. XXXV. cap. 3. sqq.* Joh. Scheffers *Graphice*, Junius *de pictura vett.* Demontios. *de Pictur. antiqu. in Gronovs Thesaur. antiq. Graec. T. IX.* Bulenger *de Pictur. I. 2.* Pitisc. *in Lex. antiqq. Rom. T. II. p. 425.*

Soviel ist gewiß, daß die Mahler-Kunst in Griechenland um die Zeit des grossen **Philipps**[1] und seines Sohnes **Alexanders** aufs höchste gekommen, und so hoch geachtet worden, daß leibeigenen Knechten dieselbe zu treiben nicht verstattet gewesen.

[1] Bearb.: korr. aus: Phippps

Bey denen Römern ist sie viel später aufkommen, und anfänglich gering geachtet worden, indem man sie die Knechte zum Dienst des Hauses lernen lassen: wiewohl sie nach der Zeit ansehnlichere Liebhaber gefunden, worunter die Kayser Hadrian und Anton, der Philosoph, gezehlet worden.

Bey denen Juden sowohl als bey denen ersten Christen ist sie verabscheuet worden, und hat man erst im fünfften Jahrhundert angefangen historische Gemähld aus heiliger Schrift zu dulden.

Die Barbarey derer mittlern Zeiten in Europa hat mit andern edlen Künsten und Wissenschaften auch diese, wo nicht gar vertilget, doch aufs äusserste verderbet, bis sie in dem 14. und 15. Jahrhundert wieder aufgelebt, und durch unermüdeten Fleiß sinnreicher Künstler so sich hin und wieder, sonderlich zu Bologna, Florentz und Rom hervorgethan, und nach und nach zu ihrem vorigen Glantz und Ruhm hergestellt worden. Ob diese Wiederbringung der Mahlerey zu Bologna oder Florentz den Anfang genommen, darüber haben Vasari, ein Florentiner, und Malvasia, ein Bologneser, jeder vor den Ruhm seines Vaterlandes heftig gestritten.

Im Orient ist die Kunst wenig geachtet, und noch weniger ausgeübt. Bey denen Türcken sind alle Bilder ein Greuel. Die Perser bedienen sich dererselben, und haben vortreffliche Farben, aber schlechte Wissenschaft, sie wohl anzuwenden. Chard.

Die Indostaner mahlen gut genug allerhand Historien, geben ihren Gemählden eine ziemliche Schattirung und Stellung, wissen aber die Gleichheit derer Gesichter nicht zu treffen, und mißbrauchen der Kunst, sonderlich die zu Agra, mit schandbaren Bildern. Theven.

Die Tsineser mahlen mit vortrefflichen Farben, aber sehr schlecht ohne Licht und Schatten, und mit ungeschicklichen Stellungen. Die Japonenser brauchen zu ihren Bildern nur die Schwärzte, und nichts Bundes. Trigant.

Die Kunst der Mahlerey begreift vier Stücke, Die Erfindung, die Ordnung und Eintheilung, die Zeichnung und die Ausnehm- und Schattirung derer Farben. Das erste betrifft die Vortrefflichkeit, Sinnlichkeit, oder Artigkeit der Sache, die da soll vorgestellet werden. Das zweyte die Einrichtung aller Theile und Stücke des Gemähldes, damit ein jedes an seinem gehörigem Ort erscheine: Das dritte die Bildung eines jeden Stückes in seiner eigentlichen Gestalt, Ebenmaß, und in der Stellung, die nach Beschaffenheit der Sache daran erfordert wird: Das letzte dienet einem jeden Ding nicht nur seine natürliche Farbe zu geben, sondern auch Licht und Flecken dergestalt durch einander zu

flechten und mit einander zu verbinden, damit ein jedes sich gehörig ausnehme und geschicklich in die Augen falle,

S. 272

Mahler-Kunst

262

wie davon H. Testelin, Professor bey der Königl. Mahler-Academie zu Paris, in seinem *Sentimens sur la Pratique de la Peinture* mit mehreren handelt.

Alles dieses zu erhalten, und einen rechten Kunst-Mahler zu machen, gehöret nebst einer grossen Erkenntniß der Natur und derer darinnen befindlichen Reichthümer, die Wissenschaft der Geometrie, der Optick, der Antiquität und insonderheit der Mythologie und Gedichte derer Alten Poeten, wie nicht weniger der Historie.

Daneben eine fleißige Übung und genaue Betrachtung derer besten Meister-Stücke, denenselben nachzuahmen, und ihre Kunst, wo möglich, zu übertreffen, die Fehler aber, so sich einige daran befinden, zu meiden und zu verbessern.

Vor allen Dingen aber eine angebohrne Zuneigung und Fähigkeit, ohne welche niemand etwas sonderliches, in welcher Kunst oder Wissenschaft es wolle, leisten wird: Und eben diese ist die Ursache, warum selbst in der Mahlerey die Kunst so unterschieden, und nicht einem allein alles gegeben, sondern dieser in Historien, ein anderer in Portraits, ein anderer in grossen, ein anderer in kleinen Stücken, ein anderer in Landschaften, in See- Nacht- Blumen- Küchen-Stücken u. s. w. vortreflich ist.

Die Mahlerey an sich selbst ist unterschiedlich.

In *Fresco* oder **frischen Kalck** wird auf Mauren und Gewölber gemahlt. Zu dieser Mahlerey dienen keine durch Kunst zubereitete oder Mineralische Farben, sondern nur Erden oder Kreiden.

Mit Wasser-Farben zumahlen, dienen allerley Farben, welche mit einem gewissen Leim-Wasser angemacht werden. Man mahlet damit auf Holtz und Leinwand, welche aber zuvor mit einem Kreiden- oder Gips-Grund überzogen wird.

Mit Öl-Farben zu mahlen hat ein Brabandischer Mahler **Johann van Eyck**, insgemein **van Brugge** genannt, weil er sich daselbst wohnhaft nieder gelassen, in dem funffzehenden Jahrhundert zu erst erfunden. Die Gemählde empfangen davon mehr Glantz und Dauerhaftigkeit: sie können mit mehrerem Fleiß ausgearbeitet, und, so oft es nöthig, verbessert werden, die Farben können auch stärker aufgetragen, und anmuthiger vermischet werden. Es dienen dazu allerley Farben, und das Öl, welches ein Lein- oder Nuß-Öl seyn muß, wird auf gewisse Weise zu einem Fürniß bereitet. Man mahlet damit auf Mauren, Holtz, Leinwand, Stein, und allerley Metall, auch auf Glas, da aber die anmuthigste Weise diese ist, wenn das Gemählde also darauf gebracht wird, daß es durch das Glas angesehen werde, wobey man einen besondern Handgriff brauchen, und die Farben, welche sonst zuletzt angebracht werden, zuerst anlegen muß.

Eine andere Art auf Glas zu mahlen, so zu Fenster-Scheiben dienen soll, geschiehet mit Wasser-Farben, wovon wie von denen andern Arten allen Felibien ausführlichen Unterricht giebt.

Das **Miniatur-Mahlen** geschiehet mit denen feinsten Wasser-Farben mit Gummi angemacht, auf Papier oder Pergament, wovon vor einiger Zeit ein eigener Unterricht in Frantzösischer Sprache, der aber bald ins Deutsche übersetzt worden, heraus kommen.

Ob die Mahlerey oder die Bildhauerey in der Kunst den Vorzug habe, wird unter denen Künstlern gestritten. Jener Blinde als er

S. 273

263

Mahler-Kunst

zum Schiedsmann angenommen worden, gab den Ausschlag für die Mahlerey. Denn, sagt er, ihr gestehet beyde, daß das geschnittze sowohl als das gemahlte Bild einem Menschen gleiche: bey dem einen fühle und finde ich es auch, bey dem andern aber nicht, sondern nur ein glattes Bret so muß ja dieses etwas künstlichers seyn.

Der Gebrauch, den die Mahlerey in Auszierung ansehnlicher Gebäude, in Erhaltung des Andenckens würdiger Thaten und Personen, und zu einer nützlichen Gemüths-Ergötzung leistet, ist grösser, als mit wenig Worten kan angezeigt werden, und wird durch durch den Beyfall aller Zeiten bestätigt. Doch ist dabey zugleich ein schädlicher Mißbrauch eingeschlichen, dem schon zu Aristotiles Zeiten durch scharffe Gesetze gewehret werden müssen, und noch heute dergleichen wohl nöthig wäre, daß nemlich alle schandbahre und ärgerliche Gemähde verboten und abgeschaffet würden. Beyde werden mit Fleiß erwogen bey **Hardorf.** im Gr. Schaupl.

Von der Mahlerey haben geschrieben, derer alten nicht zu gedencken, **Alb Dürer**, Joh. Scheffer *Graphice. s. de Arte pingendi.* Alb. Leo Baptista *de Pictura:* Fr. Junius *de Pictura.*

Der vortreffliche **le Brun** hat in einem eigenen Büchlein gelehret, wie die Gemüths-Regungen derer Menschen an ihren Gesichtern und Geberden künstlich ausgedrucket werden mögen, welches Deutsch zu Augspurg ausgangen.

In der Bilder-Kunst wird die Mahlerey vorgestellt, als ein junges schönes Weib mit schwarzen krausen Haaren, verbundenen Mund, einer goldenen Ketten am Halse, woran eine Larve hänget, bekleidet mit einem Rock von spielender Farbe, in der einen Hand eine Tafel, und in der andern etliche Penseel haltend, mit dem Beywort: *Imitatio.* Ripa.

Von denen besondern Mahler-Künsten des Königlichen Parisischen Mahlers Joh. Bapt. Santerre, der im 1657 Jahre geboren und 1717. den 21 Novembr. im 60 Jahre seines Alters verstorben, findet man in denen **Breßlauer Sammlungen An. 1718. Mens. Febr. Class. V. Artic. VI. p. 730. seq.** aus denen **neuen Zeitungen von gelehrten Sachen** folgendes merckwürdiges aufgezeichnet: Nemlich daß er 1) nach der Natur und Anatomie gemahlet, krafft dessen er in denen *Antiquen* und Meister-Stücken der berühmtesten Italiener viele Fehler entdeckt: 2) vor allen Dingen seine Arbeit dauerhaftig gemachet, daß sie nach 30 oder 40 Jahren so neu ausgesehen, als ob sie erst verfertiget worden; 3) Diesen Endzweck zu erhalten, bloß 4 oder 5. Arten von Erden dazu gebrauchet, durch deren Vermischung er, wiewohl mit grosser Mühe alle Farben zu Wege gebracht: 4) oft eine einige Sache drey- bis viermahl gemahlet: 5) ohne sich des Lackes oder anderer Dinge zu bedienen, als die der Beständigkeit eines Gemählde viel *derogirten.*

Weil nun dieses grösten Theils solche Sonderheiten seyn, die nicht auf dem *Pallet* oder Pinsel eines jeden Mahlers zu sitzen pflegen; Als wurden die Sammler obgedachter Sammlungen veranlasset, nachstehende Fragen an einige Kunst-verstandige Mahler abgehen zulassen: Als:

1) **Ob und wie man ein Gemählde zu verfertigen fähig sey, das nach 30. oder 40. Jahren so neu und frisch aussehe, als wenn es**

erst gemahlet worden?

2) Ob man aus 4. oder 5. Erd-Farben alle Farben heraus bringen könnte, ohne Zuthung einiger Safft-Farbe?

3) Was solches wohl vor Erden seyn dürfften?

4) Ob und warum die Erdfarben besser seyn, als die Safft- und andere Farben, und in was der Unterscheid bestehe?

5) Was der Lack der Dauerhaftigkeit schade?

Und 6) wie viel das Offt-mahlen zur Dauerhaftigkeit beytrage?

Hierüber nun ertheilten sie Dero schriftliche Antwort und zwar auf die **erste Frage**. Wenn das Gemählde von Öl-Farbe ist; So kan es nicht drey oder vier Jahr in solcher Schönheit, als wenn es noch frisch wäre, dauren: Denn alle Öl-Farbe dunckelt mit der Zeit: Wasser- Leim-Gummi- und Milch-Farbe aber bleiben länger, als neu anzusehen: Doch lehret gleich wohl die Erfahrung, daß alles, was etliche Jahr alt worden, nicht könne neu oder frisch scheinen: Denn die Lufft macht doch alles mit der Zeit alt und unscheinlich: Ja ich wollte sagen, daß alle Öl-Farben-Mahlerey, so nur drey oder vier Tage alt ist, von der Schönheit, die sie an dem Tage, da sie verfertiget worden, gehabt, etwas verliere.

Hingegen aber wird auch manches Gemählde besser, wenn es alt wird, als da es noch frisch war. Denn mit der Zeit vermehret sich das harte Wesen; insonderheit wird das *Fleisch-Colorit* mit der Zeit natürlicher und besser, als es neu war: hingegen Blumen und dergleichen Sachen sehen neu besser aus, als alt.

Es lieget aber viel daran, wie eine Gemählde gehalten wird, sowohl wegen derer Zimmer, als wegen der Reinigung. Denn z. E. in Zimmern, die geheitzt werden, oder in welche viel Rauch, es sey von Lichtern, oder dergleichen hinein kömmt, da bleibet die Mahlerey nicht gut, sondern sie wird hiervon dunckel und endlich gar schwartz, dergleichen man an denen alten Gemälden täglich sehen kan. Dahingegen Zimmer, so sauber gehalten werden, zu Erhaltung der Mahlerey dienlich seyn; Und wenn ein Gemählde unrein wird; so ist es besser, wenn es oft gereiniget wird, als wenn es lange mit der Unreinigkeit stehen bleibet: Denn es muß hernach im Reinigen gar zu starck angegriffen werden wodurch aber das zarte Wesen Noth leidet, daß aber ein Gemählde überhaupt im *Colorit* dauerhaftig bleibe, (so lauten die Worte des andern) geschiehet, wenn man nicht auf frisch gegründete Leinwand alsbald mahlet, auch frisches Öl zum Reiben und Mahlen brauchet, und im Mahlen selbst die Farben nicht wählet.

Auf die **andere Frage** wurde geantwortet: Allerdings, aber nicht so schön, als mit Safft-Farben, doch von besserer Dauerhaftigkeit, insonderheit in der Öl-Farben-Mahlerey: Denn jene haben vielmehr Körperlichkeit an Farbe, als diese, daher sie unter Öl gerieben, nicht verrauchen und sich ändern: wie insonderheit am *Indigo* wahrzunehmen.

Auf die **dritte Frage**: Weiß, Schwartz, Roth, Gelbe und Blau sind die Haupt-Farben; Einige rechnen auch noch das Grüne mit dazu: wenn man aber nur bey vieren bleiben will, so kan Blau und Grün weglassen, und an dessen Stelle Weiß und Schwartz gemischt werden: woraus zwar eigentlich nur Grau

wird, aber doch auch durch Licht und Schatten, oder durch Gegenstellung schlechter Farben, als Blau, gebraucht werden kan: aus Gelbe, Schwartz und Weiß kan auch grün gemischt werden.

Jede Farbe aber absonderlich zu betrachten, so ist weiß vornehmlich das Schieffer-Weiß, das aus Bley zubereitet wird, und besser, als das gemeine Bley-Weis ist: Denn ob schon dieses aus jenem geläutert und in Kegel gegossen wird; So zeigt doch der wohlfeileren Preiß vor jenem, daß es eine Verfälschung etwan mit Kreide oder sonst was, leiden müsse; Daher es denn auch die Weisse im Öl nicht so beständig hält, als das Schiefferweiß. Wie denn Kreide unter Öl gar nicht zu gebrauchen, weil sie in weniger Zeit sehr gelbe wird.

Schwartz sind Stein-Kohlen, oder Cölnische Erde, auch Torff, davon die ersten zwey nur unter Öl zu gebrauchen.

Roth ist Berg-Zinnober, oder gemein und Englisch Braunroth, wie auch Kessel-Roth, so alles unter Öl zu gebrauchen: wie nicht weniger auch gebrannter, dunckler Ogger, unter Roth zu rechnen ist.

Gelbe ist licht und dunckler Ogger, wie auch *Umbra*, vor diese schicket sich allerseits Öl.

Blau ist *Ultramarin*, Lasurblau und Bergblau, so gleichfalls unter Öl zugebrauchen, nur daß das Bergblau unter selbigem gerne grün wird, hingegen bey Wasser-Farbe gut bleibt.

Grün ist *Terre Verde*, oder grüne Erde, Schieffer-Grün und Berg-grün, so alle das Öl wohl ertragen, nur daß das letztere gar sehr dunckel wird, wenn es alt wird.

Und dieses waren auch die *Species*, so der andere meldete.

Auf die **vierte Frage** kam zur Antwort: In Öl sind die Safft-Farben nicht zu gebrauchen; denn eines Theils werden sie von selbigen unrein, und verliehren ihre Farbe gantz, oder verschwinden, sobald sie in die Sonne oder Luft kommen: dahingegen die Erd-Farben, Sonne oder Luft wohl vertragen können und nicht verschwinden: doch dauret auch von dieser Art eine Farbe besser, als die andere, z. E. Roth dauret besser und länger, als Gelbe; wie denn, (welches hierbey zugleich gemeldet und gewiesen wurde,) und auch hier *allegiret* zu werden nicht unangenehm fallen durffte) wenn der Zinnober oder Braunroth mit Öl abgerieben, und das Weiß-Zeug hiermit so, wie das Frauenzimmer mit der Neh-Nadel zuthun pfelet, gezeichnet wird, die *Signatur* auch unter Waschen und Beuchen auf viele Jahre dauerhaftig ist; obgleich etwas von deren Helle verschüset: welches denn bey untreuen Händen das Zeichen des Eigenthümers unversehrter erhalten dürffte, als das Näh-Werck, welches durch eine liederliche Hand füglich ausgetrennet werden kan.

Auf die **fünfte Frage** folgte zur Antwort: Wenn dieses von der Lac-Farbe und nicht von Lac-Fürniß zu verstehen ist, so dienet hierauf zur Antwort, daß, weil der Lac eine Safft-Farbe ist, solche die Sonne und Luft auszühet und verändert.

Auf die **sechste Frage** wurde geantwortet: Dieses ist hier so zu verstehen, daß er eine Sache oft übermahlet: denn je kräftiger eine Farbe drauf lieget, je dauerhaftter ist ein Gemählde. Wie denn daher viele Künstler die Farben fast Fingers-Dicke aufzutragen pfelegen; wie dergleichen sonderlich in denen *Originalien* des Niederländischen

Mahlers *Rembrand* zu beobachten.

Wobey letztlich noch der eine Mahler, auf die Frage: **Wie sich Italienische, Französische und Niederländische Gemälde von einander unterscheiden?** zur Antwort ertheilte: Die Italiäner haben eine noble Zeichnung und starcken *Colorit*; Die Frantzosen eine schöne und annehmliche Erfindung und *Colorit*: Die Nieder-Länder eine fleißige Nachahmung der Natur:

Ingleichen auf die Frage: **Ob und wie man durch Hülffe der Natur anderer Fehler im Mahlen erkennen könne?** kam zur Antwort: Hier muß man unterscheiden, das Nachahmen der Natur und anderer Fehler im Mahlen nach der Natur zu erkennen. Das erste wird durch die blosser Hülffe der vorgesetzten Natur beurtheilet, ob es derselben ähnlich sey: das andere aber muß aus denen Regeln der Kunst, welche der Natur Schönheiten zusammen gelesen, entschieden werden. Solcher Gestalt nun scheinete das Vorgeben von *Santerre* Gemälden, in Ansehung ihrer unveränderten Dauerhaftigkeit auf 30. 40. Jahr nicht ohne Widerspruch zu seyn, es sey denn, daß ihm der Parisische Referente nach seinem Tode mehr zur Flatterie nachgeredet, als der Künstler bey seinem Leben in der That von sich ausgesaget.

Ob schon allerdings wahr ist, daß oft durch die Zeit, die in der That mit mahlen hilft, ein Gemälde an der Harmonie und *Colorit* besser herausgebracht werde, weder es der Künstler sehr zu *expiriren* vermocht. Daher denn auch die besten Künstler aus diesem Grunde ihre Stücke mit Farben zu *changiren* pflegen, damit die Zeit die abgezielte Würckung durch sothane Veränderung hervor bringen könne.

Inzwischen ist es allerdings wahr, daß wenn ein Gemälde mit Erd-Farben, die wegen ihres körperlichen Wesens fester und dauerhafter sind, als andre, und nur mit einem Schnee-weisen frischen Nuß-Öl, statt Lein-Öls, ohne gemeinen Lac gearbeitet wird, auch von grösserer Dauer und *Colorit* sey, als andere ordentlich gemachte Stücke. Wobey man sich zugleich noch eines und des andern Vortheils zu bedienen hat, unter andern, wenn man einen Firniß aus *Gummi Copal* mit *Spir. vini* auf gewisse Art *elaboriret*, der denn der Veränderung nicht so leicht unterworfen ist, als der gemeine Firniß.

Doch daß auch schon in denen vorigen, ja in denen ältesten Zeiten die Künstler oft ihre Wercke bloß mit wenigen, sonderlich Erd-Farben heraus zu bringen gesucht, solches ist vielleicht vielen bekannt. Insonderheit hat schon vor geraumer Zeit der vortreffliche Venetianische Mahler Giorgio, der 1511. im 92. Jahr seines Alters gestorben, und der an Titian Vecelli einen vortrefflichen Nachahmer hatte, sonst ein Schüler des berühmten Joh. Bellins war, und das *Colorit* auf den höchsten Grad gebracht, alle fleischliche Handlungen mit nicht mehr, als 4. Haupt-Farben, und durch deren mit Verstand geschehene Vermischung allen Unterscheid des Alters und Geschlechts zu machen, ja seine Farbe so zu erhöhen gewust, daß sie lange Zeit gantz frisch geblieben, und absonderlich in Grünen nicht abgeschossen.

Ja es hat schon Apelles, Echion, Melanthius und Nicomachus bloß durch vier Arten von Erde alle Gemälde und die so genannten *Im.*

S. 275

267[1]

Mahler-Kunst

[1] Bearb.: korr. aus: 467

mortalia opera, hervorgebracht, als durch die *Terram Melinam*, so weiß, durch *Silaceam* s. *Silarem Atticum*, so blau, durch *Sinoxidem*

ponticum, so roth oder *rubric*, und durch das *Atra mentum*, so schwarz und unter andern auch eine *Terra*, insgemein aber *factitium* war. Bes. Plinius in *Histor. nat.* XXXIV. 12. 13. p. 594. 595. XXXV. 7. p. 617. 618. 6. p. 616, 617. Jonston *Not. Regn. min.* p. 11. 12. *Polymath.* p. 28.

In dem tieffsten Alterthum hat man wie bereits oben gedacht, die Figuren nicht ausgemahlt, sondern nur mit Linien nach dem Schatten der Person gezeichnet, und das nur mit einer Farbe, die man sogar auch kaum einmahl des Nahmens einer Farbe würdigte; wovon die ersten Erfinder entweder Philocles Aegyptius, oder Cleanthes Corinthius (denn diese 2. Nationen stritten um die Ehre der Mahlerey Erfindung) solle gewesen seyn. Die Ausarbeitung bestand hierbey in nichts, als daß man die Füllung hin und wieder mit Linien unterscheidete, und muste man, wenn jemand gemahlt wurde, dazu schreiben, wer er sey. Und dieses nannte man *Picturam Linearem*, die der erste Grund derer noch heut zu Tage üblichen Risse oder Zeichnung mag seyn, und von der die *Linea Apellis*, oder das Sprichwort, *Nulla dies sine linea*: seinen Ursprung hat, so daß man keinesweges meynen muß, als hatte Apelles, da er sich alle Tage in seiner Kunst geübet, mehr nicht, als eine Linie gezogen, sondern daß er zum wenigsten alle Tage einen Riß gemalt, oder etwas gezeichnet. Mit welcher Erklärung auch Piles in der *Histor* vom Leben derer Europ. Mahler, p. 145. 146. einstimmig ist.

Hierauf fieng man an mit mehreren Farben zu mahlen, aber auch nur jede Figur mit einer einzigen, und nennete man dieserley Gemähde *Monochromata*: worinnen man aber immer weiter und weiter gieng; wie denn ohngefähr um die neunzigste *Olympiad*. Hygiemon zuerst ein Weibs- und Manns-Bild durch Mahlen zu unterscheiden anfieng: Eumarus, Atheniensis, druckte allerhand Figuren aus, und Cimon Cleonäus erfand die so genannten *Catagrapha*, d. i. wie man die Figuren nach der Seite, und in andern Stellungen, rückwärts, in die Höhe, und herabsehende; ingleichen mit *Articulis* und Adern, ja die Kleider mit Falten und Vertieffungen mahlen sollte: worauf man auch alsobald anfieng, denen Figuren mehr, als eine Farbe, zu geben, wie insonderheit Polygnotus Thasius:

In welcher Zeitrechnung denn sich zugleich Phidias und sein Bruder Panäus, wie auch Bularchus, Timagoras und Phytis, hervorthaten, so gar, daß die beyden letzteren mit einander mit ihrer Kunst in einem Wett-Streit geriethen, wodurch zugleich die Mahlerey einen mehreren *eclat*, grösseren Fleiß und höhere Achtung, nach sich zog: der insonderheit erstgedachter Polygnotus, durch seine Abweichung von der alten Rauhigkeit, vortrefflich zu statten kam: biß endlich die edle Kunst mehr und mehr in die Höhe stieg, sonderlich durch die berühmten Meister Mycon, Aglaophon, Cephisodorus, Phrylus, Evenor, als den Vater des Parrhasius, und vornehmlich durch den Apollodor, der die Mahlerey am meisten in einen hohen Stand gebracht, in der man bißher noch keine *Ta-*

S. 275

Mahler-Kunst

268[1]

[1] Bearb.: korr. aus: 468

bulam (so hiessen die alten Gemähde, weil sie meist auf Holtz, oder aufs höchste noch auf Pergament gemahlet wurden,) mit deutlichen Augen ausgedrucket hatte: dem hernach die übrige Reihe von denen grossen, als Zeuxis, Apelles, Protogenes und andere, gefolget: denen doch aber die Ausdrückung derer Gemüths-Leidenschafften noch gefehlet, als die zum ersten Aristides Thebanus nachzuahmen anfieng.

Wie dieses alles aus des Plinius *Histor. Nat. XXXIV. 13. p. 595. XXXV. 3. p. 614. 7. 8. p. 618. et sq.* nicht ohne Mühe zusammen zu lesen ist.

Doch es bestand auch bey der grösten Kunst ihre Mahlerey zu der Zeit bloß in Wasser-Farben, die sehr hoch und frisch aufgetragen wurden, so gar, daß auch Apelles dieselbe mit einem Überzuge von einem zarten Atramento zu dämpffen anfieng, wodurch man das darunter versteckte Gemählde mit einem schärfferen Auge anzusehen gezwungen ward: hiermit aber suchte er zugleich die Gemählde vor Staub und Unflath zu bewahren. Ja damit auch das feuchte Colorit sich um desto länger halten könnte, so pflegte Protogenes die Farben zu vier unterschiedenen mahlen aufzutragen, damit, wenn ja die oberste durch die Zeit und andere Schaden zufügende Dinge abschösse, doch allemahl sich eine neue vorstellte.

Und so wuchs die Kunst der Mahlerey von Zeit zu Zeit, die doch aber bißher fast in lauter ernsthaftten Vorstellungen bestanden; von daran sich aber einige auch auf lächerliche Dinge legten. Wie denn insonderheit Pyreicus allerhand Neben-Dinge, als Werckstätte von Haarscheeren, Schustern, Obst, und dergleichen schilderte, wodurch er denn den Nahmen Rhyparographus davon trug. Und in der That fanden auch schon dazumahl dieserley Gemählde so viel Achtung, als ernsthaffte Dinge, ja es legten sich einige dergestalt hierauf, daß sie keinen Menschen, und hingegen nur läppische Dinge zu mahlen vermochten, welche letzteren denn *Anthropographi* genennet wurden. Insonderheit weil unter denen ersteren Antiphilus den Grillus in seiner lächerlichen Gestalt vorstellte, so nennete man forthin dergleichen Art Phantasien beständig *Grillum*. Bes. Plin. *c. l. XXXV. 10. p. 622. sq.*

Und so war die Mahler-Knnst in dem Alterthum beschaffen, und so pflegte man die Gemählde dauerhaft und in möglicher Erfrischung zu erhalten, ohne daß es gleichwohl möglicher wäre gewesen, dieselben bey dem so leicht vergänglichlichen Wasser-Mahlen, ausser bey der sorgfältigsten Verwahrung, in so langer Dauer zu erhalten, als wiewohl zu unsern Zeiten möglich ist, nachdem der Niederländische Mahler **Johann von Eyck** ums Jahr Christi 1400. als er einen Firniß, der seiner Arbeit mehr Stärke geben könnte, suchte, den Gebrauch derer Öl-Farben entdeckete: von welcher Zeit an mit Vermehrung der Kunst überhaupt, auch denen auf solche Weise verfertigten Gemählde, eine unvergleichliche dauerhaftigkeit, auf viele Jahrhunderte zuwege gebracht worden.

Übrigens findet man in der Heil. Schrifft viele schöne Redens-Arten, welche die Mahler-Kunst an die Hand gegeben hat. So saget Gott, **Habac. II. 2. Mahle es auf eine Tafel**, nemlich daß die Weissagung sollte erfüllet werden. Und **Paulus**

S. 276

269

Mahler-Metall

Mahl-Gräben

mahlet seinen Galatern **Christum** vor die Augen, **Gal. III, 1.** welches eine nachdenckliche Redens-Art, dabey man zu bemercken das **Muster oder Vorbild**, welches ist Christus; die **Art der Abbildung** geschahe nicht mit Farben, sondern durch die Schrifft der Apostolischen Feder, damit er alle Umstände des Leidens Christi gleichsam abcopiret und illuminiret, alles so klar, daß wer es siehet, höret, lieset, und zu Herten nimmt, demselben anders nicht wird, als hätte er Jesum selbst mit Augen im Fleische am Creutze gesehen, als wäre er mit Maria unter dem Creutze gestanden. **Die Tafel**, darauf dieß Gemählde gebildet, sind die Galater, deren Herten gleichsam der Brief oder die

Mappen gewesen, darinnen dieses Gemählde abgerissen; *II Cor. III, 2. der Endzweck* war dieser, daß sie ihn sollten anschauen, drum heist es: Er sey ihnen vor die Augen gemahlet, nicht vor die leiblichen Vernunfts-Augen, sondern vor die Augen des Glaubens.

Mahler-Metall, Bronze des Peintres, ist gerieben geschlagen Meßing; dasselbige wird in kleine Muschel-Schalen gethan und alsdenn *Or en coquille*, **Muschel-Gold** benennet. Die Gyps-Bilder werden damit überzogen: Es brauchen dasselbige auch die Migniatour-Arbeiter.

Mahler-Naht, nennen die Nähderinnen diejenige Kunst, da man allerhand Muster, Blumen und Gänge in Nessel-Tuch, Catun, zarte Leinwand u. d. g. mit etwas weiten Stichen sauber neheth oder sticket, und dieses entweder weiß und mit Zwirn oder bund nach der Schattirung mit Seide oder Garn.

Mahler-Stock, siehe *Appumain*, im 2. Bande p. 968.

Mahler-Stube, die **Mahler-Werckstatt**, *officina pictoris*, ist das Zimmer, darinne der Mahler seine Instrumente hat und damit Stücke seiner Kunst verfertigt.

Sie muß mit vielen und hohen Fenstern versehen seyn und so liegen, daß ihr nicht das Licht von andern Gebäuden benommen werde.

Bey den Römern als die Mahler unter den Kaysern in mehrere Hochachtung kamen hatten sie ihre Werckstätte und Säle an öffentlichen Orten, ohne daß sie was davon entrichten durfften, **Panciroll de Corp, artif. §. 3. Pignor, de servis p. 356. Pitiscus in Lex. Antiqq. Rom. T. II. p. 425.**

Mahler-Werckstatt, siehe **Mahler-Stube**.

Mahlerus, (Lucas,) siehe **Mahler**.

Mahlerus, (Peter Magni) von Wittenberg, war der Königlichen Communität zu Coppenhagen Präpositus, hernach Pastor und Professor zu Sora, schrieb eine Oration, die er auf der hundertjährigen Feyer zu Coppenhagen gehalten, und starb den 31 August 1668 im 50. Jahr seines Alters. **Witte** in diar.

Mahl-Gräben und **Mahl-Gruben**, sind lange oder runde ausgegrabene Tieffen, welche an Feldern, Wiesen oder Hölzern zur Grentz- oder Marck-Scheidung dienen.

Dergleichen Gräben sind entweder gemeinschaftlich, und alsdenn muß der Auffwurff oder die aus dem Graben geworfene Erde auf beyden Seiten liegen, oder sie sind nur einem Theile zuständig, und alsdenn muß der Auf-

S. 276

Mahl-Gruben **Mahlschatz**

270

wurff auf desjenigen Seite liegen, dem der Graben gehöret.

Hieher können auch die sogenannten Land-Wehren oder Land-Gräben gezehet[1] werden. Siehe **Lands-Wehr. Tom. XVI pag. 572.**

[1] Bearb.: korr. aus: gezehle

Mahl-Gruben, siehe **Mahl-Gräben**.

Mahl-Hauffen, sind grosse zusammen geworfene Erd-Hauffen, welche gleichfalls zu Unterscheidung derer Grentzen dienen.

Mahlmann, Forensis, heist dingpflichtig, unterthänig, der unter die Gerichtbarkeit gehöret und also der vor das Gerichte zu erscheinen schuldig.

Mahl-Mühle, heisset man eine gewöhnliche Korn- oder Getraide-Mühle, davon bey dem Wort Mühle ausführlich gehandelt wird.

Mahlon, der erste Sohn **Elimelech**, der mit seinem Vater von Bethlehem der theuren Zeit wegen in das Land Moab zog, nahm dasselbst die Moabitin **Ruth** zum Weibe, starb über 10 Jahr und hinterließ also die Ruth, als eine Wittbe, welche folgendes der Boas freyete, Ruth I, u. ff.

Mahl-Pfahl, ist ein eichener Pfahl, dergleichen an etlichen Orten, absonderlich wo man die Steine nicht füglich haben kan, zu einem Mahle geschlagen, und entweder mit eingebrannten Wappen, Nahmen, oder anderm Zeichen bemercket, oder gleichwie bey denen Loch Bäumen, beyderseits ein Creutz daran gehauen, und in der Mitte ein Loch durch gebohret wird. Solche Pfähle haben gleiche Krafft, wie die Mahl- oder Marck-Steine.

Mahl-Pfahl, Eich-Pfahl oder **Sicher-Pfahl**, ist bey dem Mühlen-Bau ein langer starcker eichener Pfahl, welcher die Eiche oder eigentliche Höhe des Wassers angezeigt, und das Maas giebt, wie hoch der Fach-Baum soll geleyet werden, daher er an seiner obern Fläche gantz gleich und Waagen recht abgerichtet seyn muß.

Er wird mit einer starcken eisernen Spitze, welche der Schuh heisset, versehen, eben aber, wenn er, nach der Churfürstl. Sächsischen Mühlen-Ordnung, mit dem grossen Rammel dergestalt eingestossen worden, daß er nach etlichen Ruhen, nicht das mindeste gewichen oder sich gesencket, von denen geschwohrnen Amts- und Wasser-Bau verständigen Müllern, in Beyseyn derer Ober- und Unter-Mühlen Nachbarn, *justificiret* und abgerichtet, mit einer kupffernen Platte, darauf die Jahr-Zahl, auch wohl der Tag, wenn der Pfahl ins Wasser gekommen, befindlich, bedeckt, und diese mit einem starcken kupffernen Haupt und dergleichen kleinern Seiten-Nageln darauf befestiget. Einem neuen Fach-Baum darff über dem Mahl-Pfahle mehr nicht denn ein einiger Zoll zugeleyet werden.

Diese Mahl-Pfähle pfeget man so wohl zu denen Mühl- als Wehr-Fach-Bäumen zustossen; wiewohl viele Mühlen und Wehre gefunden werden, bey welchen keine Mahl-Pfähle gestossen worden.

Mahlschatz, Arrha oder **Arrhabo**, wird dasjenige genennet, so zwey Personen beyderley Geschlechtes einander zur Bestätigung und Unterpfande eines vorgegangenen ehelichen Versprechens schencken.

Den Ursprung des Mahlschatzes erzehlet **Glabius** weitläufftig in *Philolog. Sacr. Rhel. I Tract. I. c. VII. p. 1158.* wie auch **Rosi-**

S. 277

271[1]

Mahlschatz

[1] Bearb.: korr. aus: 871

nus *Lib. V. Antiquit. c. 37.*

Daß dieser Gebrauch schon sehr alt sey, ist aus den Exempel zu ersehen. **Eleasar**, des **Abrahams** Diener, gab der **Rebecca** Geschenke, 1. Mos. XXIV, 12.

Der alte Griechische Poet Homer gab seiner Heyrathenden Tochter seine Cyprischen Gedichte zum Mahlschatz mit, die sie ihrem Bräutigam darauf geben solte.

Bey den Römern gab der Bräutigam der Braut bey der Verlobung einen gewissen Mahlschatz, welcher aus einem Ringe, allerhand Schmuck und Kleidung bestund, wobey ihr auch zugleich die Schlüssel zu allem im Hause mit eingehändiget wurden. **Hotomann de ritu nupt, c. 10. Pitiscus in Lex. Antiq. Roman. T. I. p. 180.**

Auch bey uns bestehet der Mahlschatz mehrentheils in einem Ringe oder auch andern Kostbarkeiten, und nennet das Frauenzimmer den Mahlschatz insgemein das **Fang-Eisen**. Sind die Sponsalien zwischen Braut und Bräutigam getrennet, so bekommt das Consistorium den Mahlschatz desjenigen, der Gelegenheit zur Trennung gegeben hat. **Carpzov in Jurispr. Eccles. L. 7. Def. 64. n. 136.**

Nicht allein aber bey den Verlobungen ist der Mahlschatz gegeben worden sondern auch in den Kauffungen. Denn Suidas mercket an, daß bey denen Käuffern eine gewisse Portion Geldes gezahlet worden, daß man desto sicherer trauen mögte, wegen der andern Zahlung, und das pränumerirte Geld sey *Arrhabo* genennet worden. Hierauf *alludiret* der Geist GOTTes *II Cor. I, 22. Eph. I, 14.* allwo der heilige Geist *Arrhabo* oder Mahlschatz genennet wird. Denn der ewige Sohn GOTTes verlobet sich mit denen Gläubigen in Ewigkeit, *Hos. II, 19.* und giebt den heiligen Geist als einen Mahlschatz in ihr Hertz, daß sie der Gnade GOTTes versichert sind, wie auch des ewigen Lebens.

Wenn aber diese Metaphor auf die Kauff-Rechte gebracht wird, so ist der Verstand, daß der heilige Geist die Gläubigen der Seligkeit wegen versichere, wie die Gläubiger ein gewisses Pfand zu geben pflegen.

Mahl-Statt, nach **Ludolffs** Meynung vor **Wahlstatt**, der Ort, wo zwey feindliche Hauffen oder Heere einander angetroffen, und eine Schlacht geliefert. Sonst heißt Mahlstatt auch der Gerichts-Ort.

Mahl-Stein, siehe **Marckungs-Steine**.

Mahlzeichen ...

S. 278 ... S. 279

S. 280

277[1]

Mahlzeit

[1] Bearb.: korr. aus: 477

...

Mahlzeit, Mahl, ist diejenige Handlung der Menschen, da sie das zum Unterhalt des Leibes nöthige Essen und Trincken zu einer gewissen Zeit zu sich nehmen.

Es wird auch das Wort Mahlzeit vor den gewissen Termin genommen, da man zu essen pfeget, ingleichen bedeutet es sowohl als das Wort: Mahl, das Essen selbst.

Wachter hat von dem Ursprung des Deutschen Nahmens dieser Sache gar artige Gedancken, wenn er *in Glossario germanico, voce: Mahl, p. 226.* also schreibet: „Mahl, oder Mal, besage unter andern, nach schon oben angeführten, ein Zeichen der öffentlichen Zusammenkunfft, und weil dergleichen bey den alten Deutschen niemahls ohne Essen und Trincken abgegangen oder gehalten worden wären, so habe auch solch gemeinschaftlich Essen und Trincken mehrerer Leute den Nahmen Mahl oder Mahlzeit erhalten, „

Er beziehet sich hierunter auf den Bericht des **Taciti**, der da erzehlet: „Daß die alten Deutschen von Hinleguug der Feindschafft, von zustiftfender Freundschafft, von Erwehlung ihrer Heerführer, von Krieg und Frieden, meistentheils bey Gastereyen und Mahlzeiten gehandelt hätten, gleich als wenn man bey solcher Gelegenheit am alleraufrich-

tigsten sprechen, und den besten, auch tapffersten Schluß fassen könnte etc.,

Es wird aber das Mahl oder die Mahlzeit unterschieden theils nach der Zeit, wenn man ordentlich zu speisen in Gewohnheit hat, und da ist bekannt das **Mittag-Mahl** und **Abend-Mahl**; theils nach der Beschaffenheit derer Umstände, warum ein solcher Termin anberaumet, und in gewissen Ceremonien besonders angesetzt worden, als da sind die **Freuden-** und **Trauer-Mahle**, zu welchen ersten zu rechnen alle **Gast-Mahle**, *Banqvets*, **Hochzeit**, **Kindes-Tauff** und bey andern frölichen Begebenheiten angestellte Essen, wobey gute Freunde zusammen kommen, und dieselben mit einander in Freuden verzehren;

S. 280

Mahmoud

278[1]

[1] Bearb.: korr. aus: 478

das letzte aber begreiffet nicht nur die an dem Begräbniß-Tage von denen hinterbliebenen des Verstorbenen auszurichtende **Trauer-** und **Leid-Essen** oder wie sie sonst Nahmen haben mögen, sondern auch mit Recht die so genannte **Henckers-Mahlzeiten**, da einem *Maleficanten* kurtz vor seinem Ende nach seinem Wunsche Speiß und Tranck gereicht wird.

Von allen diesen Arten der Mahlzeiten handeln besondere Artickel. Siehe auch **Essen** im VIII. Bande p. 1923. u. f.

Mahmoud ...

...

S. 281

S. 282

Mahn, Mahn-Kuchen, Mahomed

282[1]

[1] Bearb.: korr. aus: 482

...

...

Mahn-Öl ...

Mahomed, Mahomet, Mohammed, Muhammed, der Weltberuffene falsche Prophet, wird insgemein von den Deutschen mit dem ersten Nahmen **Mahomet** beleget; auf Arabisch wird er eigentlich ohne Punkte oder Laute-Buchstaben also, **Mhmmd** geschrieben, welches Wort meistens alle berühmte Schreiber, welche die Arabischen Bücher verdolmetschet haben, einmüthiglich Muhammed oder Mohammed[2] übersetzen, und aussprechen.

[2] Bearb.: korr. aus: Mohammed

Es bedeutet dieser Nahme einen höchst- preiß- und lobens-würdigen Mann. Denn beyde Arabische Wörter kommen her vom Arabischen Grund-Worte Hamada, welches so viel, als preisen und loben heisset. Mohammed wird auch von den Seinigen **Nour** auf Arabisch genennet, welches Wort ein Licht und einen Erleuchter bezeichnet, weil er sie in ihrer Finsterniß erleuchtet hat. Denn also schreibet er in der 12ten Surata (oder Hauptstück des Alkorans:) Wenn euch ein zweydeutig oder zweiffelhafftes Wort vorkommt, so wendet euch zu Gott und dem Propheten (nehmlich **Mahomet**.)

Unter denen Mahometanern selbst wird er selten mit seinem eigenen Nahmen Mahomet genennet, sondern zum öfftern auf Arabisch **Nabi Allahi**, das ist ein Prophet Gottes, und **Rasoul Allahi**, das ist ein Gesandter oder Apostel Gottes, und auch bloß **Nabi** und **Rosoul**. **Nabi** bedeutet sonst auch auf Arabisch einen Mann, der von einem nach dem andern Orte reiset, und **Alnabi**, wenn

nehmlich das Arabische Wort-Glied **Al** davor gesetzt wird, eigentlich einen solchen, der von Mecca nach Medina reiset. Weil nun **Mahomet** diese Reise gethan; so ist er auch vielleicht aus dieser Ursache von den Seinen also genennet worden.

Er wird auch von ihnen **Alnadir** und **Almundir** geheissen. **Nadir** oder **Mundir** ist so viel gesaget, als ein Einwohner, Prediger, Vorhervorkündiger, Gesandter oder Apostel. Wenn aber das Arabische Wort-Glied **Al** davor kömmt; so wird dadurch eigentlich von ihnen der **Mahomet** verstanden.

Er wird endlich auch in dem Alkoran **Achmed** genennet, welchen Nahmen unser Heyland selbst solle vorgesagt haben, als der Schreiber des Alkorans in folgenden Worten fälschlich zu verstehen giebet: **JESUS** der Sohn Mariä hat gesaget: O ihr Kinder **Israel**, ich bin der Gesandte GOTTes zu euch, damit ich euer Gesetz bekräftige und wahr mache, und den Apostel der nach mir kommen wird, verkündige, dessen Nahme wird **Achmed** heissen. **Achmed** ist so viel gesaget als **Muhammed**, nach der Erklärung des **Beidavs**, und bemercket ebenfalls etwas preiß-würdiges. Ein anderer Mahometanischer Schreiber bezeuget, daß sein Nahme im Himmel **Achmed**, auf der Erden **Muhammed**, und im Paradies **Alvarrazim** heisse.

Es ist aber zu mercken, daß der bekannteste Nahme unter allen, nemlich **Mahomet** oder **Muhammed**, unter den Mahometanern den Vorzug habe, nicht allein, weil selbiger dem **Adam**, **Moses**, **Christus**, **Elias**, und allen andern Propheten bekannt gewesen, (wie die Mahometaner vorgeben) sondern auch weil sie glauben, es sey ihm dieser Nahme mit GOTT gemein, gleichwie auch GOTT selbst zu **Mose** solle gesaget haben, nach Andeutung des Arabischen Schreibers **Kesseus**, der solches mit folgenden Worten zu verstehen giebet: O! **Moses**, ich habe kein herrlichers Geschöpfe, als den **Mahomet** geschaffen. Alle Gesandten die vor dir gewesen sind, haben an ihn geglaubet. Er ist der erste unter allen gemeldeten Propheten, der letzte unter denen die da sollen begraben werden, und der erste unter denen die wieder sollen aufgeweckt werden. Er ist der beste unter denen Propheten; dessen Nahme, der von meinem Nahmen herkommen und gemachet, wird Muhammed heissen.

Wie **Achmet** des **Josephs** Sohn, aus andern Schreibern berichtet; so wäre dieser **Mahomet** der erste, der den Nahmen **Mohammed** oder **Mahomet** geführt hätte. Wenn man aber dem **Ebn Chalikan** Glauben beymessen will; so haben unter den Arabern noch drey andere, vor dem Propheten **Mahomet**, diesen Nahmen geführt, von welchen folgender Artickel nachzusehen ist.

Dessen ungeachtet setzen sie den Propheten jenen dreyen aus folgenden Ursachen vor. Sie glauben nemlich festiglich, es sey in Ansehung seiner, der erste Vater der Menschen nicht eher **Adam**, als **Abu Mahomet**, das ist, Vater des **Mahomets** genennet worden, als dessen Licht, als der erstere Theil der erschaffenen Dinge, und des göttlichen Ursprungs dazumahl allbereit auf seiner Stirn schimmerte, eben als wie der Mond, wenn er seinen völligen Schein hat. Ja man

erzehlet, es habe **Mahomet** zum öfftern selbst diese Worte wiederhohlet: das erste Werck, das GOTT geschaffen hat, war mein Licht.

Dannhero pflegen die Araber, wenn sie die Erschaffung des ersten Menschen beschreiben, zu sagen, es hätten die Engel den **Mahomet** und seine Vortrefflichkeit eher gekennet, als den **Adam**. Welches sie auch durch diese seine Worte bekräftigen: Ich war ein Prophet da **Adam** noch zwischen Wasser und Leimen war.

Andere nennen **Mahomet** den ersten Propheten in der Schöpfung, und den letzten in der Absendung. Er führte auch den Zunahmen **Albukasem**.

Die Türcken geben den Mahomet diesen hochtrabenden Titel:

Sohn des Himmels von der Wahrheit; Herr der Gesandten und derjenigen, welche die heilige Schrift geschrieben haben: Vollbringung der Propheten: Überwinder und Zerstörer der Abgötterey, und der Widerspenstigen Höchster Platz der Gesandtschaft Kioska; Fülle des Mondes von der Prophezeyung Kertze der langen Nacht. Erhabner Platz von Sofa, wie auch der Freude und Vergnügung: Vortrefflichkeit des Mahomets. Daß Gottes Sieg und Heil bey ihm sey. Der die Ehre der Prophezeyung und erfüllung der Gesandtschaft ist, und um deswillen Gott alle Geschöpfe gemacht hat.

Die Araber bringen den Ursprung des Mahometanischen Geschlechts auf **Ismael**, **Abrahams** Sohn, den er von der **Hagar** überkam, und wissen desselben Geschlechts-Baum von **Abraham**, bis auf ihn, sehr klug auszurechnen folgender Gestalt:

- 1 **Abraham**
- 2 **Ismael**
- 3 **Kedar**
- 4 **Selaman**
- 5 **Jesgab**
- 6 **Hemaisch**
- 7 **Jasch**
- 8 **Ader**
- 9 **Ad**
- 10 **Adnan** oder **Ednan**
- 11 **Moad** oder **Maad**
- 12 **Mzar**
- 13 **Modar**
- 14 **Alias** oder **Elias**
- 15 **Medriche**
- 16 **Chazaine**
- 17 **Rouane**
- 18 **Nodar**
- 19 **Malick**
- 20 **Fahir**
- 21 **Galib**
- 22 **Loway**
- 23 **Raab**
- 24 **Morrah**
- 25 **Kaleb**
- 26 **Kodai**
- 27 **Abdon Menaf**
- 28 **Haschim** oder **Haschem**

29 Abdol-Mutleb

30 Abdolla oder Abdalla

Dieser letztere war des **Abatalibs** und **Abbasans**

S. 284

285[1]

Mahomed

[1] Bearb.: korr. aus: 485

jüngster Bruder, der **Emira**, oder wie einige wollen **Enima**, zum Weibe hatte, von welchen endlich der Prophet **Mahomet** entsprossen. Etliche Araber wollen aber doch in Ausrechnung des Stamm-Baums nicht über **Maad**, **Adnans** Sohn, hinauf steigen; zumahlen **Mahomet** selbst ihnen solches solle verboten haben, wie **Achmed Ebn Jozef** aus **Almasud** erzehlet.

Es bleiben ferner die Mahometaner deswegen allhier stille stehen, weil die Stamm-Baums-Rechner in der Ordnung derjenigen, welche zwischen dem **Mahomet** und **Adnan** gewesen, ohne einigcs Widersprechen übereinkommen, und bejahen, daß **Adnan** ungezweifelt aus **Ismaels** Nachkömmlingen gewesen sey; Die Anzahl derjenigen aber, welche zwischen **Adnan** und **Ismael** gewesen, wird von ihnen streitig gemacht, zumahlen derselben mehr als 40 andere aber nur 7 nahmhaft machen; Diejenige Rechnung aber ist die aller wahrscheinlichste, welche **Abulfeda** in Erzählung ihrer Nahmen beobachtet.

Desgleichen schreibet **Abu Abdallagh Alhafer**, es sey der Stamm-Baum des **Mahomets** bis auf **Adnan** gantz richtig; im übrigen könne man auf nichts gründliches fussen. Gemeinlich wird auch von den Arabern der Ertz-Vater **Abraham** des **Mahomets** Bruder genennet.

Wie die meisten Christlichen Schreiber bezeugen; so soll **Mahomet** von einem geringen Geschlechte entsprossen seyn, und arme Eltern gehabt haben, dessen Vater ein Heyde, und die Mutter eine Jüdin gewesen. Solches ist aber ein Gedicht, und zur Verachtung des Mahometanischen Geschlechts ausgestreuet worden. Es war zwar wohl **Mahomet** nicht von reichen, (welches die Araber gerne bekennen,) aber doch von vornehmen Eltern, indem er aus dem Arabischen Stamme der Koreishiter herstammete, welcher unter allen Arabischen der Vornehmste war.

Er wurde in der Stadt Mecca oder in dem steinigten Thale der Stadt Mecca gebohren, an einem Montag, des Morgens, den 28 Tag des ersten Arabischen Monats Rabia, im 881 Jahr **Alexanders des grossen**, im Jahr Christi 571. **Abulfaray** bringet **Mahomets** Geburt auf das 892ste Jahr des Königs Alexanders. Etliche Araber stellen zwischen unsers Heylandes und **Mahomets** Geburt eine Zeit von 570 Jahren. Andere melden er sey im Jahr Christi 580, noch andere 600, und noch andere 620 gebohren worden.

Der Arabische Schreiber **Abu Masar** suchet zu beweisen, daß **Mohomet** nothwendig zu Ende der Nachts-Zeit sey gebohren worden, als die Waage mitten im Himmel, und Zeichen des Stiers gegen Mitternacht gestanden. Denn sonst würde ihm das Propheten-Amt und die Herrschafft nicht zu Theil worden seyn.

Die Wunderwercke die bey seiner Geburt sollen vorgegangen seyn, sind weitläufftig in des **Dappers** Beschreibung von Arabien, allwo er auch von des **Mahomets** Geburt Leben und Thaten handelt, p. 469. zu lesen.

Sein Vater starb 2 Monate vor, oder wie andere wollen, nach seiner Geburt, und im 6 Jahr seines Alters verlohr er auch seine Mutter. Dannenhero sein Groß-Vater Addalmo Jalleb ihn zu sich nahm, bis ins 8te Jahr und da auch dieser bald starb,

kam er zu seines Vaters Bruder Abudaleb, dem er vor seinem Groß-Vater auf dem Tod-Bette war anbefohlen worden.

Wie andere schreiben; so war **Mahomet** der **Halima** zur Erziehung anvertrauet. Daß diese seine Säugamme gewesen, wird von den Mahometanern gewiß erzehlet, sie hätte in beyden Brüsten keine Milch gehabt, als sie aber solche dem Gesandten GOTTes zum Munde dargereicht; so wäre die Milch geflossen.

Seine Jugend brachte er mit allerhand geringen Verrichtungen zu, hütete insonderheit der Cameele, und geben die Mahometaner vor, daß er gar nicht studieret, damit sie andere desto eher bereden mögen, daß er seine Weisheit unmittelbarer Weise von GOTT empfangen hätte.

Nun geschahe es, daß er bey einer reichen Wittwe Nahmens Chadiga, welche auch Cadiche und Tadiga genennet wird, und eine grosse Handlung hätte, in Dienste kam, und von derselbigen der Handlung halber nach Syrien geschicket wurde. Was dem **Mahomet** auf dem Wege soll begegnet seyn, erzehlet **Abunazar** weitläufftig: daß ihn nehmlich ein weiser Nebel oder Wolcke vor den Sonnen-Strahlen bedecket hätte; worauf er also zu einem Einsiedler gekommen wäre, der ihn vor dem Gesandten GOTTes erkannt, und deswegen ein Zeichen seines Propheten Amts von ihm zu sehen verlanget hätte. Wie nun dieser seine Schuldern entblößet; so habe der Einsiedler darauf ein Prophetisches Merckzeichen voll göttlichen Vertrauens, Hoffnung und Versprechungen gefunden, gleich als wäre es mit einem glühenden Eisen dahin gebrennet worden. Als dieses der Einsiedler gesehen; habe er ihn nicht alleine verehret, sondern auch ein Opfer bringen wollen.

Einige geben vor, er wäre gar nicht nach Syrien gekommen. **Erpen. Orat. de Ling. Arab. p. 45.** da doch alle Arabische Schreiber solches bejahen; und **Aledis** will behaupten, er sey 2mahl darinnen gewesen.

Als er wieder zur **Chadigha** kam, wuste er, durch seinen verschlagenen Köpff, schmeichlende Reden und angenehme Leibes Gestalt, sich so beliebt zu machen, daß sie sich entschloß, ihn zu heyrathen, da er 25 Jahr alt war. Bis hieher beschreibet **Abunazar** des **Mahomets** Leben.

Nach des **Abulfaraj** Bericht kam **Mahomet** im 26 Jahr seines Alters in Diensten, und heyrathete die ersterwehnte Chadige im 40 Jahre seines Alters. Und dieses traff ungefähr die Zeit, als eben anfieng, seine Lehre, die er bisher ausgesonnen, auszubreiten; erstlich zwar nur heimlich unter seinen Freunden und Schülern bald darauf aber auch öffentlich, nehmlich in dem 44 Jahre seines Alters.

Diese seine neue Religion hat er aus dem Judenthum und Christenthum, absonderlich aus verschiedenen Irrthümern der alten Ketzer, wie auch aus den Sitten und Gebräuchen der Koraischiten zusammen geschmiedet. Und dieses ist geschehen Montags, den andern Tag des ersten Monats Rabia, 608. Jahr nach Christi Geburt.

Man giebet zwar gemeinlich vor, daß er sich der Hülffe eines Mönchen Sergius den etliche für einen Nestorianer, andere aber für einen Arianer halten, bedienet, wie auch eines andern Mönchens, den sie Johann, von Antiochien nennen, und eines Juden, Nahmens Abdias. Es ist aber alles dieses sehr unge-

weiß, sonderlich was von dem Sergius berichtet wird, und wer derselbige gewesen. Dieses ist gewiß, daß **Mahomet** durch erdichtete Erscheinungen, und allerhand Betrügereyen ihm selbst und seiner Lehre ein Ansehen zu Wege zu bringen getrachtet, welches ihm auch glücklich von Statten gegangen.

Denn da er von Natur mit der fallenden Seuche behaftet war, gab er vor, diese Schwachheit zu verheelen, daß ihm solches wiederführe, wenn ihm der Engel **Gabriel** erschiene dessen hohen Glantz er nicht vertragen könne. Bey dem **Kesseus in vita patrum** steht ein gantz Gespräch (Fabel) welches der Engel **Gabriel** mit dem **Mahomet** soll gehalten haben.

Durch diese und dergleichen vorgeschützte Betrügereyen verblendete er sein Weib, daß sie nicht nur diese Kranckheit nicht merckete, sondern auch sich festiglich beredete, daß **Mahomet** göttliche Erscheinungen hätte. Wie er denn auch zu dem Ende selber vorgab, er sey von GOTT selbst angereizet und erwecket worden, seine Religion in der Welt auszubreiten, und er würde nichts vornehmen, was ihm GOTT nicht selbst offenbahrte. Einige fügen hinzu, er hätte eine Taube also gewöhnet, daß sie aus seinem Ohre ihre Speise gelanget; Dabey er vorgegeben, daß dieses der Heil. Geist wäre, der mit ihm redete, und ihm göttliche Dinge offenbahrte.

Dieses nun, daß er ein so grosser Mann wäre, wurde erstlich durch sein Weib den Einwohnern der Stadt kund gemacht. Seine Bedienten bemüheten sich auch nicht weniger, solches unter die Leute zu bringen, um ihm dadurch mehr und mehr Anhänger zu erwerben. Hernach aber offenbahrte er seinen Beruff auch selber, und befahl an einen einigen GOTT zu glauben, u. s. w. siehe **Mahometanischer Glaube**.

Diejenigen, welche sich hier zu nicht verstehenwolten, wurden von ihm bekriegt. Es begaben sich zu ihm so wohl Arabische, als andere Christen, Juden, Mohren, Heyden und andere Völcker.

Er zog so denn nach der Stadt Taifa, und nöthigte die Einwohner zu seiner Lehre. Allein sie wolten ihm nicht gehorchen. So zog er wieder nach Mecca und trachtete da unter dem Deckmantel, heimlicher Weise zur Regierung, als worauf auch wohl sein gantzes Absehen gieng, zu gelangen, seine Religion fortzupflantzen.

Hierdurch wurde in der Stadt Mecca eine ziemliche Bewegung, so, daß auch die Obrigkeit einen Aufruhr befürchten muste und daher den **Mahomet** wolte greiffen lassen, welcher aber, so bald er dieses erfuhr, sich mit der Flucht davon machte, und sich nach Medina begab, welche Stadt man darauf Medinatalnabi, das ist die Stadt des Propheten zu nennen pflegte. **Beidavi** erzehlet die Flucht des **Mahomets** weitläufftig und **Abunazar** noch weitläufftiger.

Diese Vertreibung erbitterte ihn dergestalt wider die Einwohner in Mecca, daß er 6 gantze Jahr hinter einander mit ihnen Krieg führte, und ohngeachtet eines auf 10 Jahr lang getroffenen Stillstandes, doch im andern Jahre nach desselben Schliessung mit 10000 Mann gegen die Stadt anruckte, und dieselber auch leicht einbekam.

Ubrigens geschahe diese Flucht den 16 Jul. 622, und von dar an führen die Mahometaner ihre Jahr-Rechnung, die sie davon

Er wurde zwar von wenigen nach Medina begleitet; es fanden sich aber bald mehr bey ihm ein, sonderlich nachdem das Gerüchte von ihm in den benachbarten Provintzen erschallte; so daß in weniger Zeit eine ziemliche Menge zusammen kam, die ihn zu ihrem Ober-Haupten erwählten, nachdem er ihnen sehr grosse Versprechungen gethan.

Denn sein Schluß war, mit gewaffneter Hand sein Ansehen und seine Religion zubefestigen. Der erste Versuch da er seinen Vetter **Haniza** mit einer Parthey von 30 Mann ausschickte, war nicht glücklich; der andere aber im Jahr Christi 623 gieng desto besser von statten, indem er mit 319 Mann eine Caravans von 1000 Koraischiten schlug, und dadurch eine ansehnliche Beute erlangte. Hierbey büssete er nur 14 Mann ein, welche bey ihrer Parthey als Märtyrer geehret worden.

Nach diesem gieng er immer weiter, und verordnete zu seinen Generalen die er auch seine Apostel nennete, den Abubeker, Osmon, Omar, Ali, und Muavia, die ihm auch nachgehends in dem Regiment gefolget sind.

Im Jahr 624 überwand er die Juden, und wurde in einer Schlacht da der Berg Ohod bey Mediciner erobert wurde, Von dem Ochas mit einem Pfeil verwundet, welcher ihm die fördersten Zähne ausschoß und auch seine unterste Lippe verletzte. **Abdalla Sichebals** Sohn, verwundete seine Stirn, und überdieses wurde sein Oberkienbacken verletzt.

Im Jahr 625 geschahe die Schlacht mit **Nadirs** Söhnen, und die bey Badra. Im folgenden Jahre geschahe die Schlacht bey Chanadacka, das ist, die Verschantzung, und wurde zugleich mit dem Stamm Ko-raid Krieg geführet.

In eben diesem Jahre schlug er die Kinder **Mustalack** bey Siffin, und führte die Weiber gefangen hinweg, unter welchen eine Nahmens Gla-weira war, die nahm er zum Weibe; und in dem geschahe auch die Hadiatische Schlacht. Weil zu derselbigen Zeit ein sehr verwirrter Zustand im Orient war, in dem der Kayser Heraclius mit dem Persischen Könige Chosroes in einem Krieg verfallen, war es dem **Mahomet** um so viel leichter, unterschiedene Städte und Provintzen sich zu unterwerffen und dadurch den Grund eines so grossen Reichs zulegen.

Er machte im Jahr 627 einen Stillstand der Waffen mit dem Koreishitern auf 10 Jahr und wurde in diesem Jahr zum Chalif oder Arabischen Kayser erwählet, als fast gantz Arabien, Palästina, Syrien, Ciclicien unter seine Bothmäsigkeit gebracht hatte. Die Wahl und Huldigung geschahe unter einem Baume. Im Jahr 628 eroberte er die Jüdische Stadt Chaibar, und viele andere Festungen und Städte, worunter auch Medina im Jahr 629 eroberte er die Stadt Mecca, weil die Koreishiter den Waffen Stillstand gebrochen hatten, und gewann auch die Schlacht 630 eroberte er die Griechische Landschafft Tabuk oder Tebuck.

In welchen glücklichen Zustand seiner Sachen er 632 oder wie andere lieber wollen, 633 im 63 oder, wie einige melden, im 73 oder 75 Jahre seines Alters an einem Fieber starb, und zwar zu Medina, wo selbst er auch begraben ist. Denn daß einige Vorgeben, als wenn er in Mecca begraben wäre, findet so wenig Grund, als was andere von der eisernen Küste erzehlen, dar-

innen sich dessen Körper befindet, und welche mittelst eines gewölbes von Magnet-Steinen in der Moschee in der Höhe schweben

soll, welches zwar von dem Laonicus Chalcondylas berichtet, aber von andern billig als eine Fabel verlachtet wird.

Daß aber die Mahometaner eine Wallfahrt nach Mecca anstellen, solches hat Mahomet darum verordnet, weil dieses seine Geburts-Stadt, und das Geschlecht der Koraischiten, woraus er entsprossen, daselbst wohnhaftig.

Die Mahomedanischen Schrifft-Steller erzehlen zwar sehr viel Wunderwercke, von diesem ihrem falschen Propheten, welche aber um so viel weniger Beyfall erlangen werden, weil Mahomet selbst bekannt, er thue keine Wunder-Wercke, und indem er vielmehr bloß durch Gewalt der Waffen seine Lehre fortzupflantzen bemühet gewesen. Auch sind diese Wunderwercke so gar ungeräumt und übel ausgesonnen, daß sie den Mahomet mit seiner Religion viel mehr verächtlich machen, als ihm einigen Glauben erwecken können.

Daß er aber dennoch soviel Anhänger bekommen, ist theils seiner Listigkeit, theils seiner Gewalt, theils der Beschaffenheit seiner Religion zuzuschreiben, als welche mit den Lüsten und sündlichen Begierden des Fleisches, sehr wohl übereinkommt, und dadurch den Menschen angenehm wird.

Die Vielweiberey schickt sich sehr wohl für die Orientalischen Völcker, die zur Unzucht sehr geneigt sind, darinnen auch **Mahomed** seinen Glaubens-Genossen ein gutes Exempel gab, sintemahl er 21, oder wie andere wollen, 26 und nach andern nur 17 Weiber gehabt, und über den noch 4 Kebs-Weiber. Doch so lange die Catiche gelebet, hat er keine andere geheyrathet.

Mit dieser hat er 4 Söhne gezeuget, die alle in der Kindheit gestorben. Sonst hat er nur mit einem Weibe noch einen Sohn gezeuget, den er **Ebrann** oder **Abraham** genennet, der gleichfalls in der Kindheit verschieden, so daß er keine männlichen Erben hinterlassen. Mit der Catiche hat er auch 4 Töchter gezeuget, unter welchen Fatome, die an den Ali verheyrahtet gewesen, bey den Mahometanern in grossem Ansehen ist.

Sonsten soll **Mahomet** kein Feind der Christen gewesen seyn, wie **Elmacin** *Lib. I. c. I.* berichtet sondern ihnen sehr viel gutes erwiesen haben. Und als einsmahls eine grosse Anzahl derselben zu ihm kamen und ihm um Sicherheit anfleheten; so legte er ihnen nur eine blosser Schatzung auf, und gab ihnen einen Versicherungs Brieff, sagte dabey zu **Omar**: Zeige ihnen an, daß wir ihre Seelen eben so hoch, als die unsrigen, und ihre Güter, wie unsere, auch ihre Zufälle, wie unsere eigenen Zufälle halten. Dieser **Elmacin** berichtet auch *l. c.* Daß, als ein vornehmer Christ vor ihn gekommen, er aufgestanden wäre, und ihm grosse Ehre erzeiget hätte.

Theophanes, Cedrenus, Zonaras, Damascenus *de haeresi*, Nicephorus Constantinop. Paul Diacon. Georgius Elmacin. in *chron. oriental.* Leunclavius in *hist. Muselmannorum*. Forbesius in *instr. historico. Theolog. I. 4.* Galensis Anglus *de origine et progressu Mahomedi*. Pocokius in *notis ad Abulpharaium*, Hothinger in *hist. orient.* Le Moyne in *notis ad varia sacra pag. 302.* u. ff. Andrea in *confus. sectae Mahomed. c. I.* Hornbek in *summa controvers.*

S. 286

Mahomed

290

p. 77. u. ff. Maraccius in *prodromo ad refutat. Alcorani.* d' Herbesot in *Bibl. orient. voce Mahomed.* Prideaux im Leben Mahomeds. Bayle etc.

Abunazar, Abulfaraj, beschreiben Mahomets Leben in gleichen Tappern in seiner Beschr. von Arabien p. 466. biß 488.

Siehe auch besondere Artikel: **Mahomedaner, Mahomedischer Glaube, Mahomeds-Fahne, Mahomeds-Grab, Mahomeds-Höhle, Mahomeds-Kleider, Mahomeds-Testament und Bund.**

S. 287 ... S. 294

S. 295

507

Mahometaner

Mahomet, oder **Mahommed Rothbeddin** [Ende von Sp. 506] ...

Mahometaner, oder **Mahometisten, Mahometaner, Mahomedani**, werden diejenigen genennet, welche die Lehre und Religion des Lügen-Propheten **Mahomeds** angenommen haben.

Sie werden auch **Muslemans, Moslimans, Muslimans, Musulmans, Moslemannen, Musulmannen**, und **Muselmänner** genennet, von dem Arabischen Grundworte Salama, das so viel heißt, als: er ist erhalten und vom Schaden und Unheil errettet worden. Weil sie, da sie sich Mahomets Gehorsam unterwarffen, und nach seinen Geboten lebten, vom Schwerdte befreyet wurden.

Oder die **Moslemannen**, wie andere, und vielleicht mit mehrerer Wahrscheinlichkeit schreiben, sind von dem Grund-Worte Aslama also genennet worden, welches so viel bedeutet, als, er ist gehorsam gewesen, hat geglaubt, und alle sein Vertrauen auf GOTT gesetzt.

Sie werden auch **Amumenius**, das ist, Gläubige und daher **Mahomets** Nachfolger in der Regierung, **Almiro Leumanius** das ist, Fürsten der Gläubigen genennet.

Mahomet selbst nennet sie in seinem Alkoran nach sich, **Omnia Muhamed**, das ist, **Mahomeds** Volck.

Sonst werden sie in den Schrifften der Araber **Ahlo-Suna**, das ist, Völcker von Suna, oder des Gesetzes genennet: Denn die Mahometaner haben, ausser dem Alkoran, auch noch ein anders Buch vom Mahomet, das seine unterschiedlichen Reden und Thaten, welche sie durch Satzung und Überlieferung von ihm empfangen zu haben Vorgeben, in sich begreiffet, und welches sie in hohen Würden halten.

Weiter werden sie auch nach denen verschiedenen Völckern, so dieselbe angenommen, **Türcken, Mohren, Saracenen, Islamiten etc.** genennet.

Sie selbst aber nennen sich auch bißweilen **Mamlucken** das ist **Erkauffte, erlösete**.

Und endlich heissen sie auch noch **Ahlo-Kibla**, das ist, Volck des Tempels von Mecca, weil alle Mesziden oder Tempel der Mahometaner, nach diesem einzigen Tempel mit ihrem Vorhoffe erbauet sind. Daher sind auch die Mahometaner Krafft des Gesetzes verpflichtet, ihr Angesicht unter dem Gebet, nach Mecca zuwenden.

Ihre Religion ist, nach Bericht der Mahometanischen Schreiber, wenn

S. 295

Mahometanische Mahometanischer

508

jemand GOTT Gehorsam und Unterthänigkeit erweist, oder wenn jemand des Mahomets eingeführte Lehre annimmt und bekennet. Wovon unter dem Artikel **Mahometischer Glaube** ein mehrers.

Mahometanische Religion ...

...

...

...

MAJESTA ...

Majestät, Majestas, ist ein Lateinisches Wort

S. 309

535

Majestät

und bedeutet bey den alten Scribenten die Würde, den Vorzug, das Ansehen; die neuern aber verstehen dadurch eben dasjenige, was die Griechen [griech.]; die Lateiner *rerum summam, rerum imperium, summum imperium, arbitrium rerum omnium, vim imperii, summum rerum judicium, summam potestatem* genennet, siehe **Bosius** in *introduc. in notitiam rerum publicarum cap. 3. §. 4. p. 14.* **Hertius** in *elem. prudent. civil. part. 1. Sect. 6. §. 2.* und **Reinhard** in *theatr. prud. eleg. p. 677.*

Es heisset demnach die Majestät seinem innern und eigentlichen Wort-Verstande nach nichts anders, als das höchste Ansehen, die oberste Hoheit und Gewalt im Staate, welche ein jeder Souverain, er sey gleich ein König, freyer Herzog oder Republic, besitzt.

Bey der Sache selbst, von der man in dem natürlichen Recht, auch nach einiger Lehr-Art in der Politic handelt, ist insonderheit auf vier Stücke zu sehen; was die Majestät sey, wie man sie eintheile, wer dieselbige habe, wie sie erlanget werde und aufhöre?

Erstlich haben wir zu untersuchen was die Majestät sey? **Grotius** de *jure belli et pacis lib. 1. c. 3. §. 7.* nennet sie *potestatem summam, cujus actus alterius iuri non subsunt, ita ut alterius voluntatis humanae arbitrio possint reddi.* Welche Beschreibung zwar **Kulpisius** in *Collegio Grotiano pag. 21.* **Graswinckel** ad *Grotium pag. 78.* **Böcler** ad *Grotium p. 222.* billigen; sie ist aber nicht nur etwas dunckel, sondern auch nicht so genau abgefasst.

Ziegler de *iuribus majest. Lib. 1. cap. 1. §. 9.* sagt, sie sey *suprema potestas regendi civitatem.* **Thomasius** aber in *jurisprudentia divina lib. 3. cap. 6. §. 115.* beschreibt sie also, daß sie sey die höchste Gewalt der Unterthanen Thun und Lassen zu regieren, und mit denen, die ausser der Republic sind, im Nahmen derselben Krieg und Friedens-Sachen vorzunehmen, den Endzweck der Republic zu erhalten. Andere geben die Sache kürztzer, daß die Majestät die höchste Gewalt überall in einem Staat sey. Diese Beschreibung wollen wir zum Grunde legen, und daraus die Beschaffenheit der Majestät etwas genauer betrachten, wobey wir auf drey Stücke zu sehen haben

1) auf die Beschaffenheit dieser Gewalt selbst.

Ist sie die höchste; so folget, daß sie auch unumschränckt seyn müße, so daß die hohe Obrigkeit niemanden als GOtt dem Herrn allein wegen ihres Thuns und Lassens Rechenschafft geben dürffe. Denn wenn dieses wäre; so könnte sie nicht die Höchste seyn, weil man alsdenn einen Obern über sich hätte. Wird ein Herr an die Fundamental-Gesetze eines Landes gewiesen, oder ist dem andern mit Lehns-Pflicht verwandt, oder begiebt sich ein schwächerer Stand unter eines mächtignern Schutz; oder ein Regent muß dem andern eine jährliche Pension geben; so muß man sehen, ob solche Verbindlichkeit eine

Unterwerffung mit sich führet? Denn wenn dieses ist; so hat man nichts mehr denn den äusserlichen Schein der Oberherrschaft.

Doch können auch solche Verbindlichkeiten bestehen, daß sie mit keiner Unterwerffung verknüpffet, in

S. 309

Majestät

536

welchem Fall die Majestät in ihrer Krafft bleibt. Aus dieser Independentz folget weiter, daß Fürsten, die niemand als GOtt über sich haben, an keine menschliche Gesetze gebunden sind. Weil sie Menschen sind, stehen sie unter dem göttlichen Gesetzen, indem sie GOtt als ihren Ober-Herren anzusehen haben, menschliche Gesetze aber können sie deswegen nicht verbinden, weil sie als die höchste Obrigkeit keiner menschlichen Bothmäßigkeit unterworfen sind.

Daß etliche unter der Krafft des Gesetzes eine Richtschnur abzugeben, und unter der Krafft die Unterthanen zu zwingen, oder *inter vim legis directivam* und *coactivam*, einen Unterscheid machen wollen, und fürgeben daß ein Fürst in so weit unter dem menschlichen Gesetz stünde, so ihm solches zu einer Richtschnur diene, dieses ist ganz ungegründet. Denn man kan sich kein Gesetz ohne die Verbindlichkeit einbilden, und daher geht's nicht an, daß das Gesetz als ein Gesetze eine Richtschnur seyn könne, ohne eine Verbindlichkeit zu haben, welches mit mehrern **Buddeus** in *diss. de principe legibus humanis, sed non divinis soluto* ausgeführt wobey auch zu lesen **Roetenbeccius** in *dissertat. super quaestione: an princeps sit solutus legibus civilibus?* Altd. 1684.

Aus Klugheit nehmen sie die Gesetze, die sie ihren Unterthanen vorgeschrieben, selbst in acht, damit sie durch ihr Beyspiel das Volck desto eher zum Gehorsam bewegen mögen. Den Grund-Gesetzen kommen sie zwar nach, wie aber selbige keine eigentliche Gesetze sind, sondern vielmehr eingegangene Verträge und Vergleiche; also geschicht dieses nur wegen des natürlichen Gebots, daß man die Verträge halten soll.

Es ist weiter aus dieser Independentz die ungegründete Meinung der Monarchomachorum oder Regiments-Stürmer zu ersehen, welche meinen, daß Regenten unter dem Gerichte des Volcks stehen müsten, so nicht nur höchst ungereimt sondern auch gefährlich. Ungereimt ist dieses Vorgeben, weil solches was widersprechendes in sich fasset, daß das Volck, welches sich dem Regenten unterthänig gemacht, noch eine Gewalt über demselbigen haben will, ein Unterthan aber seyn und die Gewalt zugleich haben, geht nicht an.

Gefährlich ist diese Meinung, weil sie Gelegenheit zur Rebellion geben kan, indem sich unter dem Volcke allezeit wideriggesinnte befinden, die wider den Regenten schädliche Anschläge schmieden, und das Volck anreitzen könnten, daß es von dem Könige Rechenschaft seines Thuns und Lassens forderte. So heissen auch die Gründe nichts, die sie vor ihre Meynung anführen. Denn wendet man ein, indem das Volck der hohen Obrigkeit diese Gewalt auftrage, so müste es auch selbige haben, weil man einem nichts geben könnte, was man nicht selber habe, so antwortet man: Das Volck gebe dem Oberherrn die höchste Gewalt nicht cumulative, daß es solche zugleich behalte, sondern privative daß es dieselbe verliere. Und ob wohl das Volck die höchste Gewalt, die es dem Fürsten übergiebt, virtualiter oder der Krafft nach hat; so kan man doch nicht sagen, daß solche bey denselben formaliter sey. Dannenhero ist auch der Unterscheid ohne allen

Grund den etliche unter der Real- und Personal-Majestät machen, wovon besondere Artickel. Man lese **Groti-**

S. 310
537

Majestät

um *de Jure belli et pacis lib. 1. c. 3. §. 8. 9.* welcher die übrigen Schein-Gründe, die sie gegen die unumschränckte Gewalt der höchsten Obrigkeit vorbringen, überein Hauffen wirfft.

Ausser der Dependenz fließet auch ausser der Natur und Beschaffenheit der höchsten Gewalt dieses, daß die hohen Obrigkeiten geheiligte Personen sind, an denen sich niemand vergreifen darff, und das nennt man die *inviolabilitatem*, auch *Sanctitatem principum*. Durch das natürliche Gesetz hat zwar ein ieder Mensch das Recht, daß ihn niemand beleidigen darff, welches aber einem Fürsten in weit höhern Grad zukömmt der hier nicht nur als ein Mensch, sondern auch als ein Fürst anzusehen, an dessen Sicherheit nicht nur wegen der Wohlfahrt und Erhaltung der Republick viel gelegen, sondern auch um deßwegen mit dem größten Fleiß zu erhalten, weil sie immer den Anfällen böser Leute zum Ziel stehen, die den Staat, oder die Regierung gerne verändert sehen.

Hier finden sich zwey Abwege, die man zu vermeiden hat. Auf derer einem die Monarchomachi stehen, daß man einen Fürsten der nicht recht regiere, vor Gericht fordern, straffen und absetzen könne, wie vorher schon angemercket worden. Auf dem andern aber befinden sich die Machiavellisten, welche solche Lehr-Sätze hegen, daß ein Fürst regieren könnte, wie er wollte, wenn auch Land und Leute darüber zu Grunde gehen sollten. Doch wie weit man sich einem gottlosen Regenten widersetzen könne, dieses soll unten in dem Artickel: **Tyrannen**, gezeigt werden, dahin unter andern **Schneiders** *Diss. de illicita contra principem vitae defensione* Halle 1702. gehört.

2) müssen wir das Object, darauf sich die höchste Gewalt der hohen Obrigkeit erstreckt, erwegen, welches alles ist, was sich in dem Staat befindet, als die Personen der Unterthanen, ihr Thun und Lassen, und ihr Haab und Güter, soweit es der Endzweck des gemeinen Wesens erfordert. Denn wie die Erhaltung des Staats eine höchste Gewalt, also muß sie sich auch über alles erstrecken.

In Ansehung der Personen könnte man die Frage untersuchen: ob auch die Geistlichen der weltlichen Obrigkeit unterworfen? welches die Papisten läugnen. Weil sie aber aus Theologischen Grundsätzen zugleich muß entschieden werden, so halten wir uns dabey nicht auf. So viel erkennet die Vernunft, daß, wenn die Gewalt die höchste seyn soll, so müsse sie sich auf alle Unterthanen und zugleich mit auf die geistlichen erstrecken: und die Politici haben nicht ohne Ursach gefragt: ob man sagen könne, daß ein Päbstischer Regent die höchste Gewalt habe? weil die Geistlichen in seinem Reich einen grossen Theil ausmachen, die sich seiner Herrschafft entziehen.

3) ist der Endzweck dieser höchsten Gewalt zu betrachten, welcher nichts anders als die Erhaltung und Wohlfahrt des Staats oder Republick ist.

Wir kommen auf das andere Stück: wie man die Majestät eintheile? welches auf unterschiedene und zum Theil ungegründete Art geschiehet. Denn

1) ist die Eintheilung *in majestatem realem et personalem* bekannt, welchen Unterscheid insgemein die Regiments Stürmer machen wie

man unter andern aus dem **Althusius** in *polit. cap. 9. p. 179.* sehen kan. Jene sey die Gewalt, die sich das Volck vorbehalten

S. 310

Majestät

538

hätte, wenn es etwa mit dem Regiment nicht zufrieden wäre; dieser aber sey diejenige Hoheit, die dem Regenten zukomme. Wie ungegründet aber diese Eintheilung sey, ist schon vorher gezeigt worden, davon man auch **Pufendorf** in *jure naturae et gentium lib. 7. cap. 6. §. 4.* **Ziegler** de *iurib. maj. lib. 1. cap. 1. §. 41.* **Horn** de *civitat. lib. 2. cap. 10. §. 11.* u. f. **Böcler** in *institut. lib. 2. cap. 1.* **Hertium** in *element. prud. civil. part. 1. Sect. 6. §. 5.* u. andere lesen kan.

2) Theilt man sie in *majestatem absolutam* und *limitatam*, davon jene sey, wenn ein Regent an keine gewisse Verordnung gewiesen, und nach eigenem Gutbefinden die Regierung schlechterdings einrichten könnte, wie er wollte; wofern aber gewisse Grund-Gesetze vorhanden, darnach er sich zu richten, so werde dadurch die Gewalt eingeschränckt, und das sey *majestas limitata*; **Becmann** in *meditat. politic. cap. 21. §. 11. p. 179.* erinnert, daß auch dieser Unterscheid nichts heisse, indem, wenn die Majestät eingeschränckt werde, so werde sie dependent, welches wider die Natur der Majestät sey.

Es kommt aber darauf an, auf was Art die Einschränkung geschieht. Denn bestehet sie nur darinnen, daß in einem Reiche Grund-Gesetze da sind, die man nicht sowohl vor eigentlich so genannte Gesetze, als vielmehr beyderseits eingegangene Verträge und Vergleiche anzusehen hat; so thut dieses an sich der höchsten Gewalt keinen Eintrag. Denn daß sie solchen Grund-Gesetzen nachkommen, dieses geschieht nicht wegen der Krafft einer damit verknüpfften Verbindlichkeit, sondern wegen des freywillig aufgerichteten Vertrags, den man nach dem natürlichen Recht zu halten verbunden ist. Siehe **Thomasium** in *jurisprud. diuin. lib. 3. cap. 6. §. 128.* u. ff.

3) theilet man sie in *majestatem perpetuam et temporariam*, davon jene der Regent Lebens lang hat, diese aber nur auf eine gewisse Zeit besizet. Es haben zwar einige gezweifelt, ob das eine Majestät sey, die an eine gewisse Zeit gebunden; andere aber sagen, daß es der höchsten Gewalt gar nicht entgegen sey, wenn man selbe nur eine Zeitlang habe, welches man auch aus den Exempeln derjenigen Regenten sehen könnte, die ihre Regierung freywillig nieder gelegt. Auf diesen Umstand pflegt man bey der Frage: ob der Römische Dictator die höchste Gewalt gehabt? mit Zusehen wovon oben unter dem Artickel **Dictator** im VII. Bande p. 796 u. ff. ein mehrers nachgesehen werden kan.

Wenn man aber weiter fraget: ob die *Curatores* oder Vormünde der unmündigen Königen die Majestät haben? so wird solches billig geläugnet. Siehe **Ziegler** de *jurib. maj. lib. 1. cap. 1. §. 41 42* **Becmann** in *meditat. polit. cap. 12. §. 1.* **Hertium** de *tutela regia sect. 2. n. 9. sqq.*

4) sey sie entweder *usu fructuaria*, wenn der König keine Macht habe, das Reich auf andere nach seinem Belieben zubringen, oder *patrimonialis*, wenn das Reich einem eigenthümlich zustehet und man also das Recht selbiges andern zu überlassen hat, welche Eintheilung nur bey Königreichen und Monarchien angehet. Man theilt sie auch in die reguläre und irreguläre, in die ordentliche und ausserordentliche, siehe **Hertium** in *element. prud. civil. p. 1. Sect. 6. §. 4. sqq.* u. ff.

Drittens betrachten

wir das Subjectum der Majestät. Mit den Personen welche die höchste Gewalt haben, hat es nicht allemahl einerley Bewandniß. Denn bißweilen ist sie in den Händen eines einigen Menschen, welches die Monarchie heisset, bißweilen ist sie bey den Rath, dazu man einige Personen aus der Republick erwählet, welches die Aristocratie ist, bißweilen kommt das Regiment auf die allgemeine Versammlung aller und ieder Hauß-Väter an, und das ist die Democratie, oder wie sie sonst auch genennet wird, die Politie.

Grotius *de jure belli ac pacis lib. 1. cap. 3. §. 7.* theilet das *Subjectum* der Majestät in *commune* und *proprium*. Jenes sey das Volck, ehe das *proprium* bestellet werde, bey dem auch die Majestät ursprünglich gewesen, auch wenn das *Subjectum proprium* nicht mehr da sey, wieder dahin kommen, dieses aber, oder das *proprium* wäre der König oder der Rath, welche Eintheilung **Kulpisius** in *Colleg. Grotian. p. 22.* **Willenberg** in *sicilimentis juris gentium prudentiae lib. 1. cap. 3. quaest. 19.* **Becmann** in *meditation. politic. cap. 12. §. 7.* billigen.

Einige Ausleger aber des **Grotius** als **Felden, Ziegler, Henniger, Osiander**, sind damit nicht zufrieden, und wenden unter andern ein, es wäre selbige so beschaffen, daß man leicht daraus eine zweyfache Majestät schliessen könnte. Ob nun wohl keines weg es der Sinn des **Grotius** dahin gegangen; so ist sie doch nicht nur was unverständlich, sondern kan auch Anlaß zu dem Irrthum derer, die eine doppelte Majestät statuiren, geben, oder doch darzu gemißbraucht werden.

Wenn die Republick ohne Haupt ist wie bey einem *Interregno*, so stehet zwar die höchste Gewalt bey dem Volcke, aber nur *virtualiter* der Krafft nach, und nicht *formaliter*. Unerachtet aber in einem gemeinen Wesen nach Beschaffenheit der unterschiedenen Vorfällenheiten und Regierungs-Formen die Macht und Gewalt der hohen Obrigkeit bißweilen ziemlich eingeschräncket wird; so ist doch diese Macht und Gewalt in Ansehung des gantzen gemeinen Wesens unumschräncket. Denn was in einen gemeinen Wesen von der hohen Obrigkeit, mit Einwilligung derer, welche vermöge der daselbst eingeführten Regierungs-Art darein zu willigen haben, und mit ihr zusammen das ganze gemeine Wesen vorstellen, beschlossen wird, darwider hat niemand auf Erden Recht etwas zu sagen, oder zu verhindern, daß es nicht geschehen, wenn er es nicht als eine Beleidigung seiner anzusehen hat.

Nehmlich jedes gemeine Wesen hat seine Macht und Gewalt vor sich, und kein Auswärtiger hat etwas darein zu sagen, wenn ihm nicht durch dessen Gebrauch zu nahe getreten wird. Denn ein gantzes gemeines Wesen wird wie eine Person angesehen, und viele verhalten sich gegen einander wie verschiedene einzele Personen. Gleichwie nun ein ieder Mensch eine unumschränckte Gewalt und Macht hat, sein bestes zu befördern, und ihm niemand sich zu widersetzen Recht hat, als wenn er seine Macht ihm zu Schaden mißbrauchen will: eben so hat ein jedes gemeines Wesen seine Macht und Gewalt, das gemeine Beste zu befördern, gantz unumschränckt, und kan niemand anders mit Recht sich dagegen auflegen so lange er nicht Schaden abzuwenden verbunden ist.

Die

unumschränckte Macht und Gewalt, die gemeine Wohlfahrt und Sicherheit zu befördern, wird eben die Majestät genennet. Da nun in der

Monarchie dieselbe bey einem, in der Aristocratie bey einigen, in der Politie oder Democratie hingegen bey der gantzen Gemeine anzutreffen; so ist die Majestät in der Monarchie auch nur bey einem, in der Aristocratie bey einigen, in der Politie oder Democratie bey der gantzen Gemeine, folgend in diesen beyden letztern, nemlich der Aristocratie und Democratie getheilet.

Jedoch wenn die vermischte Regierungs-Forme etwas von der Monarchie hat, daß man nemlich ein einiges Ober-Haupt erwählet; so kan doch der größte Theil der Majestät bey einem seyn. Wenn die Majestät entweder gantz oder doch größten Theils bey einer Person ist; so nennet man sie einen König. Und dannenhero werden Könige Majestäten genennet.

Jedoch gehet es hier, wie mit andern Wörtern, daß die Unbeständigkeit im Reden die Bedeutung des Wortes unterweilen in etwas ändert. Denn es kommet nach diesem unter den Völckern auch darauf an, ob derjenige, der in der That ein König ist, auch von andern davor erkannt wird. Und es kan auch wohl geschehen, daß man einen für einen König erkennt, der es doch nicht ist, weil er nur einen kleinen Theil von der Majestät besitzt.

Wenn die Majestät unter viele getheilet ist; so sind sie alle zusammen, bey denen sie stehet, so viel als ein König; keiner aber unter ihnen allein ist ein König, und daher kan man sie auch weder Könige, noch Majestäten nennen, indem man nicht einem allein beylegen kan, wovon ihm nur ein Theil gehöret. Eben so siehet man, daß in einer Politie oder Democratie, wo die Majestät bey der gantzen Gemeine stehet, die ganze Gemeine daher auch als wie ein König anzusehen.

Die Lande wo entweder die ganze, oder doch der größte Theil der Macht bey einem ist, wird ein Königreich genennet. Andere Länder haben verschiedene andere Nahmen, wobey es viel auf die Gewohnheit zu reden mit ankommt, bey welcher öfters die Einbildung die Oberhand hat. Derowegen, da wir hier bloß dasjenige untersuchen, was in der Vernunft, nicht aber in den Einbildungen der Menschen gegründet ist; so wollen wir uns auch vor dieses mahl um die übrigen Nahmen unbekümmert lassen.

In einer ieden Regierungs-Forme, sie mag Nahmen haben, wie sie will, soll alles dasjenige geschehen, was die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit erfordert; hingegen unterlassen werden, was jene hindert und dieser zuwider ist. Da nun überall diejenigen welche beurtheilen müssen, was der gemeinen Wohlfahrt und Sicherheit zuträglich ist, Freyheit haben müssen; zu befehlen und zu thun, was sie von dieser Beschaffenheit zu thun erachten: so ist in ieder Regierungs-Forme so viel Freyheit zu befehlen und zu thun, als in der andern.

Derowegen weil die Freyheit zu befehlen, oder überhaupt etwas zu thun, die Gewalt ist; so ist in einer Regierungs-Forme nothwendig so viel Gewalt, als in derr andern. Nemlich ein gemeines Wesen hat so viel

Gewalt, als wie das andere. Denn überall wird sie, wie aus dem besagten erhellet, durch die Nothwendigkeit dessen, was die gemeine Wohlfahrt und Sicherheit erfordert, bestimmt, und gehet demnach so weit, als die Nothwendigkeit der gemeinen Wohlfahrt und Sicherheit selbst. Es ist wohl wahr, daß man in einem kleinen Staate nicht so vielen zu befehlen hat, als wie in einem grossen. Allein dieses machet die

Gewalt selbst nicht kleiner, noch grösser. Denn da die Gewalt nichts anders als die Freyheit zu befehlen ist, der aber, welcher vielen befiehet, nicht mehr Freyheit zu befehlen hat, als der andere, so wenigen befiehet; so hat auch derjenige, welcher wenigen befiehet, eben die Gewalt, so der andere hat, welcher vielen befiehet. Und auf solche weise bleibet in einem kleinen Staate so viel Gewalt, als in einem grossen.

Weil nun in einem jeden Staate so viel Gewalt ist, als in dem andern; in einem Königreiche aber entweder die gantze, oder doch der gröste Theil der Gewalt bey dem Könige stehet; ja in Ansehung auswärtiger Staaten es gleich viel ist, ob der König alle Gewalt, oder nur den grösten Theil derselben hat; so hat auch ein König in Ansehung auswärtiger Staaten so viel Gewalt, als der andere, ob er gleich in Ansehung des Staates, den er regieret, nicht so viel Gewalt hat, als der andere, so gantz Souverain oder schlechterdinges unumschränckt ist.

Auswärtigen ist nichts daran gelegen, ob ein König ohne Einwilligung der Stände etwas thun und befehlen kan, oder ob er es mit Einwilligung der Stände thut. Es ist genug, daß es geschehen kan. z.E. wenn ein König ohne Einwilligung der Stände keinen Krieg anfangen darff; so gewinnen dadurch die benachbarten Staaten nichts, daß er mit ihnen den Krieg auf vorhergehende Einwilligung der Stände angefangen. Wollte man gleich sagen, daß benachbarte Staaten die Stände bestechen könnten, damit sie nicht in den Krieg willigen; so ist eben dieses zu besorgen, wo der König auch gleich ohne Einwilligung der Stände Krieg anfangen darff. Denn er hat doch seine Räthe, mit denen er die Sache überleget, und diese können noch leichter, als die Stände bestochen werden, weil öfters nur einer ist, der bey einem Herrn viel zu sagen hat; da hingegen einer von den Ständen so viel zu sprechen hat, als der andere, auch es hier auf die Anzahl derer, die mit einander einig sind, lediglich ankommt.

Die Fragen, die bey dieser Gelegenheit von einigen pflegen berührt zu werden, ob nehmlich Ketzler und Ungläubige, ingleichen die Weiber die höchste Gewalt haben können? untersucht und beantwortet **Becmann in Medit. Polit. cap. 12. §. 8. 9.**

Viertens ist zu untersuchen, wie die Majestät erlanget werde und aufhöre? In einer Monarchie kan man die Majestät entweder ordentlich oder ausserordentlich erlangen. Ordentlich geschicht durch die Erbfolge oder durch die Wahl, da auf beyden Seiten die Sache auf Einwilligung des Volcks ankommt, daß, wenn das Regiment mit des Volcks Genehmigung einer Familie überlassen wird, so entsteht daher die Erbfolge; wird es aber nur einer einzelen Person aufgetragen, so heist es eine Wahl, die zwar nicht das gantze Volck vonnimmt,

S. 312

Majestät

542

diejenigen aber, welche sie anstellen, präsentiren doch dasselbige; das, was hierinnen die Stände thun, geschicht in Nahmen des Volcks. Bey der Erbfolge ist noch dieser Unterscheid, daß bey einem *regno patrimoniali* oder eigenthümlichen Reiche die Erbfolge auf den Willen des vorigen Regenten ankommt; bey einem solchen Reiche aber, so das Volck einer gewissen Familie in die Hände geliefert, auf dem Willen des Volcks beruhet, wie wohl auch dorten dessen Einwilligung dabey ist, in dem man den Regenten auf solche Masse das Reich überlassen, daß er Macht haben soll, einen Nachfolger zu wählen.

Ausserordentlich erlangt man die Herrschafft durch die Eroberung, nur muß der Krieg aus rechtmäßigen Ursachen geführt werden, auch

entweder ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung des überwundenen Volcks darzu kommen.

In einer Aristocratie kommt man zur Mitgenossenschaft an der Regierung durch eine ordentliche Wahl; und indem einer ein Glied der Republik wird, so kommt er bey einer Democratie in die Gesellschaft derer, die das Regiment gemeinschaftlich führen. Die Scribenten, so diesen Punct weiter ausgeföhret und erläutert haben, sind in der *bibliotheca iuris imperantium quadripartita p. 145. u. ff.* angeführet worden.

Aus diesem können wir erkennen, was die Majestät vor einen Ursprung habe? darüber ehe dem so viel Disputiret worden. Man hat hievon drey Meinungen, die sonderlich bekannt sind: Einige haben die Majestät unmittelbar von Geld herleiten wollen, welche Meinung auf zweyerley Art pflegt vorgetragen zu werden. Denn etliche machen einen Unterscheid unter der Majestät und unter der Ertheilung derselbigen und sagen, daß Gott zwar unmittelbar Urheber der Majestät sey, sie werde aber mittelbar vermittelst der Einwilligung des Volcks diesem oder jenem übergeben, welches die Gedancken des **Conrings** *de majestate civili §. 14.* sind.

Andere gehen noch weiter und behaupten, daß Gott unmittelbar einem die höchste Gewalt auftrage, so daß das Volck nichts mehr dabey thäte, als daß es diejenige Person anzeige, der Gott die höchste Gewalt aufgetragen, als **Horn** *de civitate. lib. 2. cap. 1.* **Ziegler** *de iurib. majest. lib. 1. cap. 1. §. 46.* **Böcler** *in institut. polit. lib. 2, cap. 1.* **Masius** in seinem Tractat *de interesse principum circa religionem euangelic.* nebst andern Protestantischen Theologen.

Wieder diese Meinung wollen wir dreyerley erinnern. Einmahl hat man schon zu den ältesten Zeiten dieses den Leuten weiß gemacht, daß die Könige und Regenten unmittelbar von Gott eingesetzt würden, und dieses zu einem Staats-Streich gebraucht, damit man auf solche Art das Volck desto eher in dem blinden Gehorsam erhielte, in welcher Einbildung sie noch mehr durch allerhand Betriegereyen der Priester unterhalten worden. Andere haben damit ihren Fürsten schmeicheln und ihn in ein desto grösseres Ansehen bringen wollen, oder haben sich durch verschiedene Sprüche Heiliger Schrift, die sie nicht recht verstanden, dahin verleiten lassen, daß also die Veranlassung und Absicht solcher Meinung nichts daucht. Siehe **Treuern** in *not. ad Pufendorff de officio hominis et ciuis lib. 2. cap. 6. §. 14. p. 434.*

Sie ist

S. 313

543

Majestät

auch vors andere an sich ungegründet. Denn giebt man für, daß einem die Majestät unmittelbar von Gott ertheilet werde; so ist wohl war, daß vor Zeiten dieses bey dem **Mose**, im 2. B. Mose 3.4. **Josua**, 4. B. Mose 27, 18. 5. B. Mose 3. 28. **Saul** und **David** 1. Sam. 9, 15. cap. 16, 12. geschehen; welches aber was ausserordentliches war, das heut zu Tage nicht mehr geschicht, wie die Erfahrung bezeuget, daß die ordentlichen Mittel, die Regierung zu erlangen, bloß die Erbfolge und die Wahl sind, welches also, wie vorher angemercket worden, durch die Einwilligung des Volcks bewerkstelliget wird, daß, wenn dieses nichts dabey thäte, so wäre es gantz vergebens, daß man der Wahl wegen eine Zusammenkunfft anstellte.

Es ist auch drittens diese vorgefaßte Meinung dem Staat mehr schädlich, als beförderlich, weil diejenigen, die deren Ungrund einsehen,

leicht auf die Gedancken gerathen können, daß man die höchste Gewalt durch allerhand Betrügereyen zu befestigen suche, und daher andere wieder den Regenten zu reitzen Anlaß nehmen können; zumahl wenn er nicht die beste Regierung führet. Doch kommen auch diejenigen nicht aus, welche zwar zu geben, daß man die Majestät mittelbar erlange; gleichwohl aber dafür halten, daß Gott die unmittelbare Ursache davon sey. Denn sie hat gleichen Ursprung mit den Republicken, daß wie dergleichen von Menschen angeleget wird, also erlangt dadurch die Majestät auch ihren Anfang. Man lese **Hertium** *de modo constit. ciuit. sect. 2. §. 3.* **Thomasium** *in juris prudentia diuin. lib. 3. cap. 6. §. 72. u. ff.* und in den Schrifften wieder **Masium**, **Böhmern** *in jure public vniu. lib. 1. cap. 2. §. 24. u. ff.* **Buddeum** *de concord. relig. christ. statusque ciuilis cap. 5. §. 5. u. ff.*

die andere Meinung ist, daß das Volck ordentlicher Weise, indem es durch seine Einwilligung das Regiment den Regenten übergebe, die Majestät zuwege brächte; Gott aber solches heilsame Vorhaben der Mensch sich gefallen liessen, auf welche Art **Grotius** *de jure belli et pacis lib. 1. cap. 2. §. 7. n. 3. und lib. 1. cap. 4. §. 4. und 7.* und **Thomasius** *in fundament. iur. nat. et gent. lib. 3. cap. 6. §. 10.* von der Sache urtheilen.

Noch andere erwähnen die Mittel-Strasse und sagen, daß Gott zwar in so weit überhaupt Urheber der Majestät sey, so fern man nach seinem Willen zur Erhaltung und Ruhe des menschlichen Geschlechts habe bürgerliche Gesellschaften aufrichten müssen; Sie werde aber durch die Einwilligung des Volcks, es sey durch eine Erbfolge oder Wahl, einem unmittelbar aufgetragen, iedoch so, daß Gott dabey seine besondere Direction habe und ohne dessen Willen niemand zur Regierung kommen könnte, welches die Meinung des **Pufendorfs** *in jure naturae et gentium. Lib. 7. cap. 3. §. 2.* **Thomasii** *in juris prud. diuin lib. 3. cap. 6. §. 73.* **Culpisii** *in Colleg. Grotiano. p. 21.* **Hochstetters** *in coll. Pufendorf. exercitat XI. §. 4.* **Willenbergs** *in Siciliment. iur. gent. prudent. lib. 1. cap. 3. quaest. 15.* **Buddei** *in element. philos. practic. part. 2. cap. 4. sect. 13. §. 11. in dissertat. de concordia religionis christ. statusque ciuilis cap. 5. §. 5. u. ff.* welches er noch ferner in der *Disquis. theol. de mo-*

S. 313

Majestät

544

deram. inculpat. tutelae in controuersiis theol. p. 12. u. ff. und in der Vorrede der *Comment. acad. de concordia relig. christ. statusque ciuilis* gezeiget, nach dem einigen diese Meinung nicht anstehen wollen.

Sie ist aber in der That die vernünftigste Meinung, die mit dem Interesse des Staats am allerbesten übereinkommt, und der Schrifft gemäß ist. Denn nach diesen Grund-Satze kan man die Schrifft-Stellen, die einander entgegen zu seyn scheinen, füglich mit einander vereinigen. Heist es **Sprüchw.** 8, 15. 16. durch mich regieren die Könige, durch mich herrschen die Fürsten und **Röm.** 13, 7. Es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott, so geht dieses darauf, daß die Majestät überhaupt von Gott sey, und er dabey seine besondere Direction habe, wenn aber **Petrus**, 1. Epist. 2, 13. Die Obrigkeit eine menschliche Ordnung nennet, so hat dieses in so weit statt, daß durch die Einwilligung des Volcks niemand unmittelbar die höchste Gewalt übergeben wird. Die besondere Schrifften von dem Ursprung der Majestät sind in der *bibliotheca iuris imperantium quadripartita. p. 142. u. ff.* erzehlet.

Die Majestät hört auf durch den gänzlichen Untergang der Republik wenn das Volck entweder gar ausgerottet, oder gefangen weggeführt

wird, durch den Tod des Regenten, durch dessen freywillige Abdanckung, durch die Verlassung; kurtz von der Sache zu reden, wenn jemand ein Regent zu seyn aufhöret, so höret auch die Majestät auf.

Zu Rom hatte man ehemahls, so lange es noch eine freye Republic vorstellte, und die Ober-Herrschaft bey dem Volcke verblieb, die Gewohnheit, daß auch demselben, und mithin ihren vornehmsten Obrigkeitlichen Personen, als denen Bürgermeistern und Stadt-Richtern die Majestät beygelegt ward. Als aber selbige nachgehends bey veränderten Umständen der Republic die Regierung an eine einzige Person überlassen musten; so hat man angefangen, die Majestät nur allein von dem würcklichen Ober-Haupt des Staats, oder denen Kaysern zugebrauchen. Ja man legte mit der Zeit der Gewalt und Herrschaft selbst den Nahmen **Majestas** bey, wie aus dem **Trebellius Pollio in Gallieno c. 14.** zu schlüssen.

Die Frantzosen nennen es nach ihrer Mund-Art *Souveraineté*, welches Wort aber seinen ersten Ursprunge nach ebenfalls von nichts anders, als was wir hoch erhaben oder über andere hinaus seyn heissen, genommen ist. Besiehe **Puffendorff de Jur. Nat. et Gent. VII. 6. u. ff.**

Diese erkennen also in den Grentzen ihres Gebietes und auch ausser selbigen keinen höhern Menschen über sich, und wenn mit solcher würcklich versehene Personen bey Überschreitung der bedungenen Grund-Gesetze, in Uneinigkeit und Krieg mit ihren sonst gewesenen Unterthanen verfallen sind, hat man diese nicht als jener Obere anzusehen gehabt; sondern die Rechts-Lehrer sagen, daß beyde Partheyen mit Brech- und Aufhebung ihres Bürgerlichen Bundes, zur natürlichen Freyheit gegriffen, da eine wieder so gut als die andere geworden, und dann willkürlich den Entscheid ihres Zwists dem Schwerdt und der dahinter steckenden Verfügung Göttlicher Vorsorge aufgetragen haben; dergleichen auch geschiehet, wenn eine Majestät mit der andern, oder

S. 314
545

Majestät

eine Republik mit der andern in Zwist und Krieg verfällt. Siehe **Barbeyrac in annotat. ad Puffendorffii J. N. et Gent. VII, 8, §. 6, h. 1,**

Wenn man der Rabbinen vorgeben glauben wollte, so würden die Jüdischen Könige keine solche Majestät, oder Oberherrlichkeit vor ihre Person gehabt haben, dieweil sie unter dem Synedrio oder hohen Rath gestanden, und dessen Botmäßigkeit und richterlichen Gewalt unterworffen gewesen seyn sollen, so gar daß sie auf dessen Erkenntniß sich der Geisselung und andern Straffen unterwerffen müsten, welches sich aber keinesweges so verhalten hat, obgleich nach verschiedenen Zeiten die Ober-Gewalt eines Königs mit verschiedenen Grund-Gesetzen und Bündnissen eines Königs eingeschrenckt gewesen seyn mag; **Seldenus de Synedriis III, 9, §. 2. 3. u. ff.** welches aber bey den Juden so wenig, als bey andern Völckern, die Unterthanen zu Richtern der Obrigkeitlichen Majestät macht, **Puffendorff l. c.** sondern jenen nur, wenn diese mit Befehlen die ausdrücklich und pünctlich bedungene oder von Gott und der Natur selbst gestellte Gränze überschreiten, in seiner Maase das Recht giebt nicht zu gehorchen, wie die Rechts-Lehrer zu reden pflegen, mit dem obangeregten Anfügen, daß wenn die Majestät das Recht nicht zu gehorchen, denen Unterthanen mit Gewalt nehmen wolle, es dann wohl zu einer natürlichen Gleichheit unter beyden und zum Schwerdts-Ausschlag kommen könne.

Unter denen Schul-Gelehrten hat es ehemahls viel Streit gegeben, ob die menschliche Majestät, weil sie doch wie andere Berechtigungen

derer Menschen gegen und übereinander von Gott herrührete, durch diesen an jene mittelbar oder unmittelbar gegeben worden sey? Siehe **Pufendorf** *l. c. VIII. 3. §. 3. u. ff.*

Endlich hat man doch grösten theils erkannt, daß dieselbe, als eine durch menschlich freywilligen Vergleich endlich zu Stande gekommene und darauf würcklich beruhende Sache, wohl von Gott an die Hand gegeben und genehm gehalten, aber doch durch menschlich Zuthun eingeführet, diese nach **mittelbar**, oder solchergestalt von Gott sey, daß sein Wille hierinnen, durch menschliches zuthun, befolget worden sey.

Sonst sind die Menschen ziemlich eines, daß ein schwer Verbrechen sey, wenn ein Unterthan sich an Ober-Herrlicher Majestät vergreifen, dero Person antasten oder die hohen Rechte eines Bürgerlichen gemeinen Wesens zu sich reißen und gefährden wolle. Und ist also das *Crimen laesae Majestatis*, das Laster der verletzten Majestät beständig vor sehr sträfflich angesehen worden, wovon unter einem **besondern Artickel** ein mehrers.

Gleichwie nun heute zu Tage die höchste Gewalt und die davon herabhängenden Rechte in einem Staate gar öfters getheilet sind und dennoch der Ehren-Titel Majestät hauptsächlich bey demjenigen verbleibet, welcher entweder das gröste Stücke davon ausübet, oder welchem der Gebrauch dasselbe zueignet: Also geschiehet es auch, daß ein Staat dem andern in gewissen Stücken unterwürffig wird, in einigen aber *Souverain* oder bey seiner unumschränckten Macht und Gewalt verbleibet, in Ansehung dessen man ihm allerdings die Majestät lassen muß.

Auf solche Weise sollen nach des **Forstners** und anderer Publicisten Meinung die

S. 314

Majestät

546

Chur- und Fürsten des Reichs über solche Länder herrschen welche im Anfange gantz freye und independente Völcker gewesen und nachgehends den Kaysern theils durch freye Bewilligung, theils auch durch das Recht der Waffen, jedoch nur allemahl auf gewisse Masse unterwürffig worden. Daher sie denn auch folgern, daß in allen Stücken, worinn zwischen Kayser und Ständen durch die Reichs-Gesetze und das Herkommen nicht ein anders ausgemacht, denen Ständen die *Souveraineté* oder eine unumschränckte Gewalt und Ober-Herrschaftt allemahl verbleibe.

Hierbey fragt es sich nicht unbillig, ob und in wie fern denn also wohl die Deutschen Reichs-Stände noch eine würckliche Majestät haben? und ob denn auch solchemnach die der Papistischen Religion zuge-thane Printzen sich derselben mit Bestand Rechtens rühmen oder nur erfreuen können?

Jenes zu entscheiden, muß man die Beschaffenheit der Reichs-Stände nach ihren uralten Wesen betrachten, und zwar wie Deutschland vor den Zeiten der Carolingier gewesen. Daß selbiges nun damals seine vollkommene Freyheit gehabt, und jedes dessen Volck *independent* geherrschet, ist ausser allen Zweiffel, daher zu beweisen nicht nöthig. Und obgleich die Francken eine Veränderung gemacht zu haben scheinen; so war es in der that doch nichts anders, als ein Systema verschiedener zur Behauptung ihrer Freyheit sich zusammen verbundener Völcker, welche damit sie ihren Zweck desto eher erreichten, sich ein gewisses Ober-Haupt erwählten.

Nun ist zwar an dem, daß Carl der Grosse verschiedene Deutsche Völker überwunden und ihm unterwürffig gemacht, wiewohl dieses von allen z. E. denen Sachsen nicht gesagt werden kan, die sich mehr als Alliirte dem Carl associiret, als daß sie Überwunden hätten genen- net werden können. Nachdem aber dieses **Carls** Geschlechte in Deutschland erloschen, so dachten dessen vorhin bezwungene Fürsten an ihre vorige Freyheit, suchten selbige wieder herfür, und setzten sich je mehr und mehr in deren Gebrauch, daher der zu ihrem Könige erwählte Conrad sammt seinen Nachfolgern nicht anders, als durch jener freye Willkühr zu sothaner Würde gelangete.

Verschiedener der nachherigen Deutschen Kayser haben denen Deutschen Fürsten ihre Freyheit zwar zu schmälern gesucht, manche es auch ziemlich weit gebracht, jedoch haben jene sich allemahl darbey erhalten, biß endlich in dem Westphälischen Frieden ihnen in so ferne völlig zugestanden worden, daß demnach dieser Frieden in Ansehung eines Kaysers, nichts anders, als dessen *Declaratoria* in Ansehung derer Stände ihrer Freyheit ist, und diese in selben keine neuen Rechte erlanget, sondern die uhralten ihnen nur zugestanden worden. Weil nun die sämmtlichen Fürsten des Reichs sich aus gantz freyen Willen ein Ober-Haupt erkieset, und gesamntes Reich ebenfalls aus gantz freyer Willkühr sich in einen Körper mit einander vereiniget; so wird von selbsten folgen, daß denen Reichs-Ständen, die Majestät in obentworffenen Verstande nicht abzusprechen.

Diese aber haben bloß die *Protestantschen*. Denn weil die Majestät eine Independentz von einer andern Gewalt zum voraus setzet, die Catholischen Printzen aber in geistlichen Din-

S. 315

547

Majestät

gen den Pabst vor ihr allerhöchstes Haupt erkennen, dessen Macht einige so weit ausdehnen, daß sie ungescheut lehren, es habe gedachter Pabst die Macht, Könige und Fürsten eben so leicht vom Throne zu stossen als ein Pacht-Herr seinen Pacht-Mann abzusetzen, *Ziegler de Jur. Maj. L. I. c. 1. §. 21.* befugt, welche Lehre jeder rechtschaffener Catholischer Printz billig verwirfft: Also folget hieraus, daß Catholische Printzen in sothaniger massen, die Majestät nicht gantz schlechterdings in allen besitzen sondern deren vornehmstes Stücke mit dem Pabste getheilet haben; und obgleich einige der Sachen mit einer *Distinction* helffen wollen; so kommt doch alles auf das irrige *praesuppositum* an, also ob ein Geistlicher kein *pars et membrum Reipublicae* oder vielmehr kein Unterthan wäre.

Ob nun wohl dieses alles, wenn es ohne Nachtheil der allerhöchsten Kayserlichen Majestät ausgedeutet wird, einigen Schein hat; so ist doch solche *Souverainité* der Stände durch die Pflicht, womit sie dem Kayser zugethan, gleichsam als ein kleineres Licht, durch ein grösseres unkännlich, daß man ihnen fast nicht anders als uneigentlich oder nach dem mindesten Theil solche *independence* beylegen mag. Welches denn auch andere daher viel lieber mit dem Nahmen der hohen Landes-Obrigkeith belegen wollen; wovon unter dem Artickel **Lands-Hoheit** in dem *XVI. Bande p. 500* u. ff. ein mehrers.

Aus dieser Ursache wird keinem Stande in des Kaysers Hof-Lager die *Souverainité* zugestanden, und müssen deren Gesandten auf dem Reichs-Tag die Händel der ihren von dem Ertz-Marschall beurtheilen lassen.

Jedoch bedienen sich die Chur- und Fürsten des Majestät-Insiegels, und kan an den ersten, krafft der güldenen Bulle, das Laster der

beleidigten Majestät begangen werden. So haben auch die Stände in dem Receß des Convents zu Franckfurt also uneigentlich die Majestät und Eminentz von sich gesaget. Den Titul Majestät aber haben sie sich niemahls angenommen, ist ihnen auch von keinem andern gegeben worden, ausser daß die Cardinäle 1408 dem Hertzog **Heinrich** zu Braunschweig Ew. Majestät geschrieben.

Unter den Königen hat schon Theodoricus in Italien sich in einem Brief Königl. Maj. geschrieben, welchem Exempel nachgehends viel andere gefolget. Doch sind die Käyser und Könige anfangs nicht so accurat gewesen, daß sie nicht auch andere Titul neben diesem und statt desselben gebraucht. Denn da findet sich, daß sie sich öfters nur Durchlauchtigkeit, Excellenz, Magnificenz, Sublimität und Hoheit geschrieben. Besonders aber ist der Titul Königliche Würde mit und ohne der Majestät gewöhnlich gewesen, bis nachgehends die Majestät allein gebraucht worden.

Wiewohl man hier zu unterscheiden hat, was Könige untereinander, oder was der Kayser und das Reich denenselben gethan. Denn da hat das Reich anfänglich den Königen nur Königliche Würde gegeben, biß dasselbe 1633 auf dem Convent zu Heilbrunn der Cron Schweden und Engelland die Majestät zugestanden, welche dieser wegen 1641 nach langen Berathschlagungen dem König von Franckreich von dem Reichs-Tag zu Regensburg ebenfalls gegeben werden muste. Endlich haben die Könige in Westphälischen

S. 315

Majestät

548

Frieden so wohl unter sich, als auch vom Reich, die Majestät bedungen, welche auch der Kayser dem König von Franckreich aus der Reichs-Cantzley zu geben versprochen. Die andern aber bekommen selbige vom Kayser nur in Hand-Briefen, nicht aber, wenn die Ausfertigung aus der Kayserlichen Cantzley geschiehet, von welcher sie nur Durchlauchtigkeit bekommen, wie davon die Exempel nach dem Westphälischen Frieden bey dem Pfeffinger *ad Vitriar. l. 1. c. 4. p. 372 et 389* zu lesen.

Vor wenig Jahren hat man an gewissen Europäischen Höffen dem Groß-Fürsten aus Moscau den Titel seiner Czaarischen Majestät zugestanden, wiewohl derselbe 1721 selbst den Titel eines Kaysers von Rußland annahm, und daß ihm solcher von andern Potentzien beygelegt werden möchte, Ansuchung that.

- **Ihro Kayserl. Majestät**, ist der Titul eines Römischen Käysers;
- **Seine Allerchristliche Majestät**, des Königs von Franckreich;
- **Seine Catholische Majestät**, des Königs von Spanien;
- **Seine Großbritannische Majestät**, des Königs von Engelland;
- **Seine Apostolische Majestät** des Königs von Ungarn.

Pitiscus Hertius *de superiorit. territ. Europ. Herold. P. I. p. 793*. Mulers Reichs-Tags. *theatr. 4. vorst. c. 32. §. 6*. Fürstenerius *de jure suprem.* Becman. *de dignit. Limnäus J. P. l. 3. c. 2. §. 3*. Reinking *de reg. sec. et eccles.*

Majestät (die ausserordentliche(...

...

...

...

Majoranus (Nicolaus) ...

Majorat, Majorats-Recht, Majoratus, ist das Vorzugs-Recht, welches der älteste eines Geschlechts hat, und darinnen bestehet, daß er gantz allein die Stamm-Güther besitzt, die jüngern oder *Cadets* aber nur eine gewisse Abfertigung und Unterhalt bekommen.

Es ist dasselbe mit dem Recht der Erst-Geburt, so schon bey den Juden einen grossen Vortheil gehabt, schier einerley, und nicht allein in Franckreich, Spanien und Engeland, sondern auch fast in gantz Europa eingeführet, um die Geschlechter bey gutem Vermögen, Wohlstand und Autorität zu erhalten.

Anfangs zwar ist es nur unter grossen Fürsten und Potentaten gebräuchlich gewesen, nach der Zeit aber haben auch viele reiche und ansehnliche Familien dergleichen Majorat aufgerichtet, wie denn dasjenige, welches Graf **Johann Khevenhüller**, der 1606 gestorben, am ersten in Deutschland mit der Grafschafft Franckenburg in Ober-Österreich gestiftet, ingleichen die 2 Graf-Stahrenbergische gleichfalls in Österreich nicht unbekannt sind.

Die Freyheit, einen Majorat zu stifften, ist allen erlaubt, die das Recht zu testiren, zu contrahiren, und die freye Verwaltung des Ihrigen haben. Die Succession aber in dem Majorat fället allein auf die ehelich gebohrnen, oder durch die erfolgte Heyrath legitimirte Erstgebohrne, und nicht auf die Bastarten, ob sie gleich *per rescriptum Principis* sich darzu qualificiren wollen.

Wann hingegen ein Geschlecht, so den Majorat auf eine Herrschafft gehabt, mit dem Mann-Stamm abstirbet, und nichts als Töchter und Muhmen annoch vorhanden sind, so höret auch alsdann, wie die vornehmsten Rechts-Lehrer davor halten, solcher Majorat auf, wenn er auf einem frey eigenen, und nicht auf einem Lehn-Guth liegt.

Wenn das Recht der Erstgeburt mit dem Majorats-Rechte verknüpffet ist so succediret nicht der, so in der gantzen Familie, sondern der, welcher in der Linie des Erstgebohrnen der älteste ist.

Überhaupt scheinet das Majorat eine gehäßige Sache zu seyn, weil 1) ein Vater, wenn er mehr liebe Söhne hat,

S. 356

Majorat-Güther *Majoratus*

630

dieselben nicht gleich versorgen kan, doch ist bey den meisten dieser Gebrauch, daß der Erstgebohrne seinen andern Brüdern auch einen ehrlichen Unterhalt zu schaffen, wie nicht weniger seine Schwestern auszusteuren pflaget.

2) Derjenige, der einen Majorat und sonst nichts anders besitzt, nicht leichtlich einen Credit findet, also, daß er im Fall der Noth nicht anticipiren kan noch darff, es gäbe denn der Landes- Fürst und die Freundschaft ihren Consens darzu.

3) Keiner seinen Majorat, sintemal es ein bonum *inalienabile*, weder vertauschen noch verkauffen kan, ob ihm gleich noch so gute Gelegenheit darzu bevorstünde.

4) Einer, der ein Majorat hat, sein Testament nicht, wie er gerne wolte, machen kan, sonderlich wenn er keine Söhne, sondern nur Töchter hat, weil er mit einer so starcken Obligation gefesselt ist.

Dem allen aber ohngeachtet finden sich auch, viele Vortheile und *Beneficia* bey den Majoraten, dahin gehören

(1) daß die Stamm-Güther und grossen Herrschafften durch Unverstand und Verschwendung der Kinder und Erben nicht leicht in fremde Hände kommen, und also bey dem Geschlecht erhalten werden.

(2) Weil man nicht anticipiren darff, so müssen Kinder und Enckel desto bester wirthschafften lernen.

(3) Daß man die Güther also weder zertheilen noch verringern kan.

(4) Daß die vornehmen alten Geschlechter sich hierdurch bey gutem Vermögen, Ansehen und Wohlstand erhalten.

(5) Daß die Cadets und jüngern Brüder, indem sie wenig zu hoffen haben, sich desto mehr befließigen müssen, durch Tugenden empor zu kommen, und ihr Glück entweder im Kriege oder durch emsiges Studiren zu machen.

(6) Daß der Errichter und Besitzer des Majorats die Hoffnung fassen darff, daß, im Fall solches Guth, es sey auf was Weise oder zu welcher Zeit es wolle, veralieniret werden solle, seine Posterität zu selbigem wieder einen freyen Zutritt habe.

Siehe auch *Mayorago*.

Majorat-Güther pflügen genennet zu werden, welche, vermöge gewisser Verordnungen oder Verträge, nach dem Tode dessen, der sie zuletzt besessen, allemal auf denjenigen fallen müssen, welcher in eben derselben Familie der älteste an Jahren ist, ob schon andere in einer nähern Linie, und in einem nähern Grad sich befinden solten.

Die Güther, auf welchen dergleichen Majorat haftet, können von denen, auf welche sie gefallen sind, vollkommen genutzt und gebraucht, keineswegs aber zum Nachtheil derjenigen, so nach ihrem Tode ein Recht darzu haben, veräussert, oder mit einem Pfand-Recht beschwert werden.

Die Spanier, bey welchen in den meisten grossen Familien dieses Recht eingeführet ist, nennen solches *el derecho de mayorazgo*.

Rhet. *Comment. jur. feud. p. 310. n. 11. Id. Inst. jur. publ. 3. tit. 1. §. 12. Grot. de Jure belli et pac. L. 11. c. 7. §. 22. Covarruv. T. II. pract. qu. c. 38. n. 5. Gomez ad LL. Taur. 40. n. 12. et 54. Molin. de primog. Hisp. c. 8.*

Majorats-Recht ...

...

S. 357

631 *Majoratus ducis sylvae* **Majorca**

...

MAJORATUS TACITUS ...

Majorca, Lat. *Majorica*, die Einwohner nennen sie **Mallorca**, und ist die gröste unter den Balearischen Insuln auf dem mittelländischen Meere, gegen die Östliche Seite von Spanien, zu gelegen.

Sie ist 20 Meilen lang, 15 Meilen breit, und soll nach einigen 50, nach andern aber 120 Meilen in ihren gantzen Umkreisse haben, und ist viereckig.

Die vornehmsten Städte auf derselben sind Palma oder Majorca, und Pollentia oder *Puglienza*.

Sie hatte vorzeiten ihre besonderen Könige, ist aber in dem 13 Jahrhundert an Spanien gekommen, und wird von einem *Vice-Roy* regieret. Siehe **Balearische Inseln** im *III. Theile p. 221. u. f.*

Die Luft in dieser Insul ist sehr gesund, und die Winde, welche von der See hinblassen, mäßigen die Hitze des Sommers.

Man findet an den Küsten von Majorca eine grosse Menge Corallen, welche nicht, wie einige vorgeben, weich sind, sondern auf Felsen in sehr tiefen Wasser wachsen. Die Art und Weise, wie man selbige aus dem Meer herausbringt, ist folgende: sie binden zwey Stück Holtz creutzweiß zusammen, umwickeln selbige mit Hanff, und thun in der Mitte ein Stück Bley hinein, damit es auf den Grund hinab fallen möge. Dieses Creutz wird mit Stricken an beyden Enden eines Kahns gebunden, und wenn es dem Stroh hinab getrieben wird, so fasset der Hanff die Corallen, und verwickelt sich mit denenselben. Darauf ziehen sie es mit Gewalt heraus, und bekommen also die Corallen-Staude.

In dem letzten Spanischen Successions-Kriege hat sich die Insul 1706 im October bey Annäherung der Englischen und Holländischen Flotte an den König **Carl** ergeben. Allein nachdem **Philippus** Catalonien wieder erobert, ward auch auf Majorca, ungeachtet deswegen mit dem Kayser Tractate gepflogen wurden, im Junio 1715 eine unvermuthete Landung vorgenommen, und die Insul, weil der Pöbel die Besatzung zwunge, leichtlich untern Fuß gebracht.

Ihre Einwohner sind grosse See-Räuber.

Übrigens ist sie fruchtbar an Getreyde, Wein, Saltz, Öl, Viehe, Wildpret, Feder-Viehe, und unzähligen Caninichen. Sie haben auch gute Käse, so nach Franckreich geschicket werden, und Wälder von Myrthen, aus deren Blüthen ein schöner Hartz, so wohlrie-

S. 357

Majorca Majorianus

chend, als Weyrauch, geläutert wird.

Die Berge sind auch sehr lustig, und nicht unfruchtbar.

Sie liegt unterm 38 Gr. 45 Min. in die Breite, und man kan fast um die gantze Insel herum anlanden, und aussteigen,

Plin. L. 32. Davity du Monde T. I. Tavernier voyage des Indes T. II. L. 2. Colmenar. de lic. de l'Espagne p. 574. seq. Histoire de la cour de Madrid. p. 238. Memoires de Ker T. II. p. 53. u. f.

Majorca oder **Mallorca**, vorzeiten **Palma**, ist die Hauptstadt auf der Insel gleiches Namens, hat einen grossen Hafen und einen Bischoff, welcher unter Tarragona, oder (wie ander wollen) nach Valentia gehöret.

Die Stadt hat über 6000 wohl-gebauete Häuser und 10 Thore mit einer guten Mauer. Sie ist die Residentz des Vice-Königs, und der Pallast, worinnen derselbe wohnet, ist prächtig, wie auch die Bischöfliche Kirche. Hier ist eine Academie, worauf **Raymund Lullius** gelehret hat, dessen Schrifften noch ietzo daselbst in grösten Werth gehalten werden.

In dem Spanischen Successions-Kriege ward sie von den Alliirten besetzt. Im Jahr 1715 ist sie von den Spaniern samt dem Fort eingenommen worden.

Die Stadt mit ihren Gärten, welche voller Bäume und lustig sind, werden von einem Flusse durchwässert, und liegt unterm 23 Gr. 3 Min. in der Länge, und 39 Gr. 35 Min. in der Breite.

Melissantes *Geogr. Noviss. P. I. p. 238.*

Majorckisches Meer, Lat. *Balearicum Mare*, ein Theil vom Mitteländischen Meer, zwischen den Inseln Majorca und Menorca bis ans Königreich Valentia.

MAJORDOME ...

...

S. 358 ... S. 361

S. 362

641

Mairus **Mais**

...

...

Mairus ...

Mais, sind wilde Völcker in Süd-America, an dem Flusse Caïpour, gegen das Land der Amazonen.

Mais, ein Gewächse, siehe **Mays**.

Mais, Gehau, Gehauig, Hau, wird ein Stücke Wald genennet, da das Holtz vor kurtzer Zeit weggehauen worden, und wieder junges Holtz aufwachsen will.

Ein Haus-Vater, der Laub-Holtz bey seinem Guthe hat, pfleget solches in ordentliche Mais oder Gehau einzutheilen, damit er alle Jahr etwas zu beholtzen habe, dergestalt, daß er in neun, zehen, zwölf oder mehr Jahren, nachdem nemlich das Unter-Holtz gewüchsig, einmal herum kommen, und inzwischen das junge Holtz Zeit zum Wiederwachs haben möge.

Ist dergleichen Schlag-Holtz auch mit Ober-Holtze versehen, so pflegt man bey einem ieden Gehau, eine gewisse Anzahl Laaß-Reisser stehen zu lassen, und dagegen von denen Haupt-Bäumen einige niederzuschlagen, deren Stellen wieder von denen angehenden Bäumen, gleichwie diese von denen Vorständern, die Vorländer aber von denen Laaß-Reissern ersetzt werden.

In dergleichen Gehauen hat man nöthig, ehe etwas zum Kohlen-Brennen, oder zum Feuer-Holtz angewiesen wird, daß man dasjenige Holtz, so zu Hopffen-Stangen, Reiffen, Latten etc. zu gebrauchen, zuvor aushauen lasse, denn solches theurer und nützlicher an den Mann zu bringen, als das Brenn-Holtz. So muß auch ein solches Gehau, sobald es möglich, aufgeräumet werden, auf daß an denen jungen Sommer-Latten, welche alsofort im Frühling heraus sprossen, kein Schade geschehe, und solche abgetreten, abgestossen oder abgebrochen werden.

Die Mais, Gehau

S. 362

Maisberch **Maisieres**

642

oder Schläge im Tangel-Holtze werden gantz und gar abgetrieben, und keine Laaß-Reisser, wie in den Laub-Holtze stehen, gelassen, weil der Saame, so den Schlag oder das Gehau wiederum aufflügend machen soll, allbereit in der Erde seyn muß, und das schwartze Holtz nicht

wieder vom Stocke ausschläget, zudem auch der Wind diese Laaß-Bäume, welche mit ihren Wurtzeln gantz flach auf der Erden weglau-
fen, weil selbige vormals in der Gedult mit einander in die Höhe er-
wachsen, und einer den andern vor den Winde erhalten, nun also ein-
tzel nicht würde stehen lassen.

So bald ein Gehau oder Schlag, es sey im Laub oder Tangel-Holtze,
geräumt, und das Holtz abgeföhret worden ist, so muß er billig gleich
das erste Jahr mit Häge-Wischen besteecket, und weder mit dem Vieh
betrieben, noch begraset werden, so lange bis der Augenschein giebt,
daß es ohne Schaden des Wiederwuchses geschehen kan.

Maisberch, (Berthold von) ...

Maisch, siehe **Mösch**.

Maisch-Bottich ...

...

S. 363 ... S. 367

S. 368

653

Maitre oder Gouverneur des Pages

...

MAITRE VALET ...

MAITRESSE, heisset im generalen Verstande die Frau oder Wir-
thin des Hauses, *Hera, Domina*; im specialen ein Weibs-Bild, mit der
man ausser der Ehe in genauer Liebes-Verständniß lebet, Lat. *Amasia,*
Pellex, Concubina.

Hauptsächlich hat die letzte Bedeutung nur unter grossen Herren und
Standes-Personen statt.

Maittere (Michael) ...

...

S. 369 ... S. 386

S. 387

691

Malachites

Malacrida

...

MALACHITES ...

MALACIA, ist eine Art des verdorbenen Appetits, von welchem
die Schwangern in den ersten drey Monaten geplaget werden, und et-
was so begierig verlangen, daß sie auch deswegen, wenn sie es nicht
erhalten, entweder abortiren, oder die Frucht im Leibe zeichnen.

Solche Kranckheit wird dem Eindruck der Phantasie derer Geister zu-
geschrieben, da sie etwas so halsstarrig verlangen, daß sie von der
Öonomie der Frucht entweder gantz abstehen, dahero ein Abort; oder
solche närrische Ideen der zarten Frucht als einem weichen Wachs
eindrücken, dahero die Mähler. Hierzu geben zuweilen Gelegenheit
die Cruditäten im Magen, verhaltene monatliche Zeit, insgemein aber
pfelet es die natürliche Neigung zu seyn.

Diesem kommt man mit einem gantz gelinden Vomitiv zu Hülffe, an
welches statt einige die Franckfurter Pillen, oder *Pilulas aloëphangi-
nas*, vor der Mahlzeit zu brauchen, recommendiren, hernach sind *Aro-
matica* zuträglich, als *Galang. Calam. aromatic. Caryophyll. Carda-
mom. Cinnamom.* ingleichen *Acida*, sonderlich wenn eine gallichte

Crudität im Magen stecket, als *Succus Citri, Granator. Limon. Spirit. Vitriol. philosophic. rob. Cydonior.* und auch *Spirit. Mastichin. R Aqu. Cinnamom. Menth. Mastichin. ana ʒj. Succi Limon. ʒij. Spirit. Vitriol. philosoph. ʒj. Syrup. cortic. Aurant.* so viel genug ist. *M. D. S.* Magenstärckende Mixtur.

Ingleichen Kapern, und auch *Absorbentia*, so eine saure Crudität im Magen stecket, als: *Amylum, Mater Perlar. Ol. Tartari per deliq.*

Über das dienen auch tüchtige *Persuasiones*, oder auch Schelt-Worte und listige Räncke, vermöge welcher man sie auf bessere Gedancken bringen kan.

Siehe auch mit mehrerm den Artickel *Pica*.

Ingleichen **Rudolph Wilhelm Crausii** *Diss. de Appetitu Ventriculi depravato in Pica et Malacia*, Jene 1698. und **Joh. Andreas Meyer** *Diss. de Pica seu Malacia*, Erfurt 1702.

S. 388 ... S. 418

S. 419

755 Malloeis **Mallotes**

...

Mallonus (Johann Thomas) ...

Mallorca, eine Insel, siehe **Majorca**.

Mallos ...

...

S. 420 ... S. 432

S. 433

783 **Maltraverso** **Maltz**

...

Maltretus (Claudius) ...

Maltz, heisset nach der Alt-Deutschen oder Chauzischen Sprache ein Kerl, der nur isset und trincket.

Maltz, siehe *Byne*, im IV. Bande, p. 2061.

Maltz, Lat. *Polenta*, Frantz. *Malt, Grain germe*, wird das vorhero eingeweichte, und nach geschehener Auskeimung wieder gedörrte Getraide genennet, woraus man Bier zu brauen, und Brandtwein zu brennen, auch Eßig zu machen pflaget.

Zu dem ersten wird Weitzen und Gersten-Maltz, oder auch nach Gelegenheit derer Örter, Dinckel, zuweilen mit etwas Haber vermischt, zu dem andern Weitzen- und Rocken-Maltz, und zum dritten Gersten- und Weitzen-Maltz gebraucht.

Zum Brau-Maltze wird die zweyrzeilige Gerste denen andern mehr zeiligten vorgezogen; ingleichen hält man auch die weisse Gerste für besser und tauglicher, als die braune und gelb-rothe, dieweil sie dünne Bälglein hat, und daher zum Sieden und Brauen gar wohl tauget.

Eben dieser Unterscheid ist auch bey dem Weitzen zu mercken, denn einer ist roth und der andere weiß. Dieser giebt viel Mehl, und tauget dannenhero für die Becken; jener aber ist zum Maltze gut, weil er dem Biere eine schöne Farbe und lieblichen Ge-

schmack giebet.

Der Haber ist zwar von Natur grob, starck und scharff, allein, wo man wenig Gersten und Weitzen hat, achtet man diese Eigenschafft nicht, wiewol man ihn auch mit Untermischung der Gerste oder des Weitzens etwas geschlachter und gelinder machen kan.

So ist es auch mit dem Dinkel beschaffen, der nur an denjenigen Orten zum Brauen genommen wird, wo er häufig, hingegen Gersten und Weitzen schlecht gebauet und ausgebracht werden.

Von Rechtswegen soll das Getraide, das man verbrauen will, über ein Jahr nicht alt seyn, so wächset es desto besser und geschwinder; man soll auch Getraide von ungleichem Alter, oder unterschiedener Härtigkeit nicht unter einander mengen, weil es nicht zugleich wachsen kan, und eines davon entweder zurücke bleiben, oder aber allzustarck wachsen, und also verderben muß.

Wenn man Gersten und Weitzen zusammen mälzen will, muß man diesen zwey Tage später, als jene, und also nicht eher, als bis die Gerste schon zwey Tage und zwey Nächte geweicht, nachschütten und einweichen. Denn der Weitzen wird in vier und zwanzig Stunden weich, da doch die Gerste kaum in vier Tagen recht aufquillet; und dieses muß auch, wo man, wie es an etlichen Orten geschiehet, Sommer- und Winter-Gerste unter einander mälzen will, beobachtet werden, denn auch diese vier und zwanzig Stunden vor jener eingeweicht werden muß.

Zu dem Einweichen braucht man den sogenannten Weich-Bottich, oder (wie er anderer Orten genennet wird,) die Weich-Kuffe, so gemeinlich auf der Maltz-Tenne seinen Platz hat, oder doch von Rechtswegen haben soll, und worein von dem darüber befindlichen Boden durch eine Rinne oder von Bretern zusammen geschlagenen Schlauch das Getraid herunter gelassen werden kan.

Wenn der Weich-Bottich nach dem vorgeschriebenen Maas gefüllet ist, wird frisches Wasser darauf gegossen, und so lange darmit angehalten, bis das Wasser über die Frucht ohngefahr eine Hand hoch schlägt; weil aber das Wasser täglich gerne etwas einzusitzen und einzutrocknen pflieget, muß man in denen ersten drey oder vier Tagen das Nachgiessen, es sey nun viel oder wenig, nicht vergessen. So soll man auch, sobald das Wasser an das Getraide gegossen worden, solches fleissig durch einander rühren, sonderlich, wenn es viel Affter-Getraides, und leere Hülsen in sich hat, damit sich dieselben in die Höhe begeben, und, wenn sie oben aufschwimmen, mit einem Körblein oder Durchschlag heraus gefischt werden mögen.

Das Getraide darff bey warmer Zeit nicht so lange weichen, als bey kalter Witterung; damit man nun wisse, wenn es genug geweicht, so greiffe man mit der Hand tieff in den Bottich hinein, hebe eine Hand voll des geweichten Getraides heraus, und sehe zu, ob die Körner, wenn man ihre Spitzen zwischen die Finger nimmt, stechen oder nicht; geschiehet jenes, so ists noch nicht genug geweicht. Andere halten dafür, wo die Gerste im Drucken sich weich befinde, ingleichen, wenn man sie über den Daumen biegen könne, oder aber, wenn sie das Bälglein oder Häutlein fahren lasse, so habe sie genugsam geweicht.

Vom Weitzen und Haber nehmen einige auf gleiche Art die Probe: Sie fassen von dem Weitzen oder Haber eine Hand voll zusammen, und balgen es, leidet er nun dieses, oder gehet sonst im Balgen zusammen, so ist er

genug geweicht.

Hierauf wird der Zapffen an dem Bottiche losgezogen, das Wasser abgelassen, und die geweichte Frucht heraus- und auf die Maltz-Tenne geschafft, daselbst, nachdem das Wetter warm oder kalt ist, eines Schuhs oder anderthalben Schuh hoch aufgeschüttet, und täglich drey- oder viermal gerühret, damit das Wasser darvon ablaufen, und das Getraide übertrocknen möge.

Wenn solches geschehen, wird es in einen Hauffen eines oder anderthalben Knies hoch zum Wachsen zusammen gesetzt, derselbe oben fein geebnet, und also gelassen, bis das Getraide über einander erwärmet, also, daß, wenn man den Hauffen oben ein wenig von einander thut, und die Hand darüber hält, dieselbe von dem warm aufsteigenden Dampf des Getraides alsobald schwitzend werde.

Alsdenn muß man bey kalten Wetter des Tages zweymal, wenn es aber warm Wetter ist, dreymal, oder öftters, wenden oder umschlagen, das ist, allezeit das oberste zu unterst, und das unterste zu oberst kehren, daß es fein gleich auswachse; der Hauffe wird ie länger, ie dünner von einander gearbeitet, weil es im Wachsen ist, damit die Hitze heraus dünste, und das Maltz nicht zu lang auswachse, oder Grasekeimig und unterwächsig werde, oder verbrenne, dadurch dem Maltz seine Krafft entzogen wird; wenn der Hauffen also von einander gebreitet ist, soll man ihn den ersten Tag fünffmal rühren, sonst wird es zu lang wachsen, hernach aber des Tages nur viermal, etwan Frühe, Mittags, Abends und zu Nacht, bis die Gerste den dritten oder vierden Keim herfür geschoben hat. Haber und Weizen aber treiben nur ein Keimlein.

Wenn nun also das Getrayd genug gekeimet, oder ausgewachsen hat, wird es mit denen Maltz-Schauffeln fleißig gerühret, und in die Höhe geworffen, damit die Hitze herauskommen, und am Auswachsen gehindert werden möge. Man führet es dünn und bloß eines Schuhs tieff. Diese Arbeit währet bisweilen Tag und Nacht, auch wol zwey oder drey Tage, nachdem sich die Frucht zum Abkühlen bald oder langsam bequemet, und muß täglich fünff- oder sechsmal vorgenommen werden.

Hierauf bringt man das also abgekühlte Getraide auf einen besonders dazu bestimmten lufftigen Boden, welcher an einigen Orten der Welck- oder Schwelck-Boden genennet wird, rühret es daselbst noch zwölff oder vierzehen Tage, täglich zweymal, bey warmen Wetter aber öftter, arbeitet es in Reihen, und hält es in warmer Zeit sichter und dünner, in kalter aber dicker zusammen, bis es endlich fein mild und mürbe wird, daß man mit einem Körnlein, wie mit Kreide schreiben kan. An manchen Orten wird diese Arbeit gemeiniglich nur auf denen grossen Maltz-Tennen, wo man Raum genug dazu hat, verrichtet.

Wenn das Maltz-Getraide zu lange eingeweicht steht, so pflegt es in dem Weich-Bottiche zu gähren, das davon gebraute Bier wird schlecht, und dauret nicht über acht Tage; solchem vorzukommen, soll man das Wasser vom Bottiche abziehen, und ander frisch rein Wasser darauf giessen, auch solches etwan ein paar Stunden darüber stehen lassen, so zieht sich der durch die Gährung darein gezogene Dunst wieder heraus, und kan hernach noch gut Bier davon gebrauet werden. Sonderlich hat man sich bey der auf dem Felde schon ausgewachsenen Gerste oder Frucht wol in acht zu nehmen, als welche gar leicht-

lich in dem Weich-Bottiche zu gähren pfelet, denn sie eher, als andere nicht ausgewachsene Früchte, weicht; solchenfalls muß man des vorerwehnten Hülfss-Mittels sich bedienen, und die Frucht mit frischem Wasser fein sauber im Bottiche abspülen.

Die auf dem Felde ausgewachsene Gerste oder andere Frucht muß man im Herbst oder Frühling mälzen, so kan man desto besser mit ihr zu rechte kommen, und das Maltz ein wenig härter, als sonst zu geschehen pfelet, dörren, auch die Keimen mit den Händen wohl abreiben, davon vergehet ihm der entstandene üble Geschmack wiederum gar fein, und giebt nachmals noch ziemlich gut Bier.

Wenn die Frucht in dem zusammen geschlagenen Hauffen zum Keimen sich nicht ergeben wolte, so ist es ein Zeichen, daß sie nicht gnugsam geweicht sey, daher man sie mit einen oder zwey Trag-Eymern gesaltzenen, oder nur laulichten ungesaltzenen Wassers besprengen, und, da es zum erstenmale nicht helffen wolte, es noch einmal wiederholen, auch den Hauffen über einander halten soll, bis die Körner anfangen auszukeimen.

Der geweichte Weitzen zum weissen Biere muß dünner, und nur einer halben, oder meist einer Spannen dick, wenn es kalt ist, aufgeschüttet seyn, und darff weniger Zeit und Mühe zu seiner Ausarbeitung; wäre es aber gar zu kalt, daß die Hauffen nicht erwärmen möchten, und kein Ofen auf der Tenne wäre, muß man die Hauffen mit gewärmten Tüchern zudecken; oder eine zinnerne Kanne voll siedend Wasser gefüllet mitten in den Hauffen setzen, und sie hernach mit der geweichten Gerste wohl überschütten, daß selbige davon fein erwärme, und alsdenn gar bald wachse.

Etliche lassen den Weitzen, sonderlich zum braunen Bier, auswachsen, so lange er will, in der Meynung, es könne demselben nicht zu viel geschehen, ob er sich schon zusammen filtzet, alsdenn wird er von ihnen mit eisernen Rechen oder Kreueln von einander gerissen, zerbröckelt, und erst auf der Maltz-Tenne und auf dem Boden, allenthalben von einander gearbeitet, bis er zum Dörren tauglich ist; theils aber lassen ihn nicht so filtzig werden, und glauben, er habe mehr Krafft, und ersaure nicht so leicht über einander; zum weissen Bier muß er nicht so lange wachsen, aber desto öffter und dünner gearbeitet werden.

Auf dieses alles folget das **Maltz-Dörren**: Ehe man das Maltz auf die Maltz-Darre oder Dörre bringt, muß man das Feuer vorher verrauchen, und die Horden, Breter oder eiserne Bleche wohl warm werden lassen, weil es von dem ersten Rauch bald einen unangenehmen raucherichten Geschmack an sich nimmt: Daher alles hartzigte Holtz zu meiden, und allein Büchenes, Birkenes, Erlenes, und, wo es im Überfluß zu haben, Ahornenes, oder auch, wo dergleichen nicht zu bekommen, Eichen-Holtz zu gebrauchen, auch fein gemach solches anzulegen ist.

Das letztere, nemlich das Eichen-Holtz, wird zwar von etlichen, als zum Maltz-Dörren untüchtig, verworffen, doch muß man an vielen Orten sich dessen bedienen, weil die andern obbenannten Hölzter entweder zu rar, oder zu kostbar, und um ein ziemliches theurer sind, als dieses, zu geschweigen, daß an dergleichen Orten, von dem mit Eichen-Holtz gedörtem Maltze die schönsten und besten Biere gebrauet werden.

Die ganze Arbeit auf der Dörre besteht im Ausbreiten und Wenden des Maltzes, womit man so lange anhalten

S. 435

787

Maltz

muß, bis das Maltz durchgehends fein gleich und gnugsam abgedörret ist; ob es aber genug gedörret sey, kan man an der Rühr-Schauffel absehen, denn so lange dieselbe von dem Maltze schwitzet, ist es noch nicht genug gedörret, wenn sie aber nicht schwitzet, und das Maltz ziemlich rösch ist, so ists genug.

Das Gersten-Maltz muß nicht zu hart gedörret seyn, denn sonst entgethet die beste Krafft; auch nicht zu wenig, sonst läst es sich nicht gerne schroten oder brechen; es mag aber ein Maltz dennoch ziemlich wohl gedörret seyn, ohne daß es verbrannt werde, weil das davon gebraueete Bier einen bessern Jäscht giebt, und länger bleibet.

Aber das Weitzen- und Haber-Maltz zu dem braunen Bier, bedörffen viel eines mehreren Dörrens, weil sie sonst mehr weisse als braune Farbe zu geben pflegen. Zum weissen Bier soll das Weitzen-Maltz nur so viel gedörret seyn, daß es sich schroten lasse, weil es dem Bier die weisse Farbe also desto besser giebet. Dem braunen Bier eine schöne Farbe zu geben, darff man eben nicht, wie manche Brauer im Gebrauch haben, das ganze Maltz durchaus braun dörren, (als wodurch das Bier nicht nur eine widrige braune Farbe bekommet, sondern auch wol gar räuchericht wird) sondern man kan nur eine, zwey oder drey Mulden voll, in die Darre auf den heissen Heerd hinein schütten, so kriegt das Bier dennoch eine schöne Farbe und kräftigern Geschmack.

Wer dem Maltz einen guten Geruch geben will, kan Wacholder-Beer, oder das Holtz davon in die Dörre werffen, damit es nebst dem andern Holtz verbrenne, und sich also der Rauch davon in das Maltz ziehen könne.

Wenn das Maltz genug gedörret ist, wird es auf dem Maltz-Vorraths-Boden bis zum Gebrauch aufgehoben, da man es denn hernach in die Mühle führen und bringen muß, daß es möge gebrochen oder geschroten werden. Man bricht oder schrotet es aber weder zu klein, noch zu grob: Denn geschiehet dieses, so bleibet gar viel in denen Träbern: Geschiehet aber jenes, so sinckt das beste zu Boden, und setzet sich wie ein Stein auf einander, dadurch ein ganzes Gebräude kan verderbet werden.

Ehe man aber noch das Maltz in die Mühle sacket, muß man solches eine Stunde oder zwey zuvor anfeuchten und besprengen, denn sonst mahlet es sich gerne zu Staub. Wenn ein Maltz Grase-keimigt oder dumpffigt worden, so nehme man auf den erstern Fall einen halben, auf den letztern aber einen ganzen Scheffel Hopffen, und lasse denselben im Maltz-Schroten also mit herunter lauffen, so verlieret sich aller widriger Geruch und Geschmack aus dem Maltze, daß solcher nicht in das Bier kommen kan.

Wenn das Maltz allzusehr gedörret und angebrannt ist, als wovon das Bier einen strengen Geschmack und dunckle Farbe bekömmt, so wird solches ein **hochgedarertes Maltz** genennet. Wird aber ein Maltz nicht auf die Darre gebracht, und, wie es an einigen Orten gebräuchlich ist, nur an der Luft getrocknet, so heisset man solches ein **Lufft-Maltz**, welches dem Bier nicht nur eine lichtere Farbe giebt, sondern auch dasselbige stärker macht.

Diesemnach kommet es bey Zubereitung eines guten Maltzes auf folgende merckwürdige Punkte an: Je weniger mit der Zurichtung geeilet wird, ie besser pfl eget es zu gerathen; die Gerste muß wohl durchweichet seyn, und wohl gewachsen haben, denn welche Körner nicht genug

S. 435

Maltz-Bäume Maltz-Dörre

788

durchweichet, ingleichen auf dem Hauffen verbrennet, geben keine Würtze im Brauen, wohl aber Mehl und Staub, welches die Hefen vermehret; dasjenige Maltz, so vorhero, ehe es auf die Darre kommt, ein acht Tage auf dem Welck-Boden gelegen, giebt recht schöne Würtze, und brauet sich trefflich reine aus; wenn das Maltz nach dem Darren in einem Hauffen sich eine Zeit erliegen kan, ehe man es verbrauet, so giebt es auch ein gutes Bier.

Maltz-Bäume, heißen zwey viereckigte dicke Stangen, die man im Einmischen bey dem Bier-Brauen quer über die Meisch-Böttiche legt, nebst dem Maltz-Bret, worauf man die Maltz-Säcke stellen kan, das Maltz desto bequemer einzumischen.

Maltz-Boden, ist ein verschlossenes Gemach in dem obern Theile eines Brau-Hauses, woselbst das gemachte Getraide verwahrlich aufbehalten wird.

Der Maltz-Boden wird am füglichsten nahe an der Maltz-Darre, (*NB.* wenn diese Feuer-feste gebauet[1] ist) und über der Netz-Kammer angebracht, damit das Maltz von der Darre sogleich auf den Boden an seine gehörige Stelle, und, wenn es zu seiner Zeit verbrauet werden soll, von dem Maltz-Boden durch eine sogenannte Hosche, oder von Bretern zusammen geschlagenen Schlauch, hinab in die Netz-Kammer geschaffet werden könne.

[1] Bearb.: korr. aus: ge-gebaut

Dieser Maltz-Boden möchte in Ansehung derer Böden, worauf das Lufft-Maltz getreuget, oder auch das gewachsene Maltz, ehe es in den Stand kommt, auf die Darre zu gelangen, gebracht wird, und welche man insgemein auch Maltz-Böden heisset, ein **Maltz-Vorraths-Boden** genennet werden.

Die andern nur erwehnten Böden aber müssen in der Höhe des Brau-Hauses angebracht, und dergestalt mit Öffnungen versehen seyn, damit die Lufft frey und ungehindert durchstreichen könne. Das Einfallen derer Tauben und Sperlinge zu verhindern, müssen die Fenster und Öffnungen entweder mit besonders darzu aptirten Netzen, oder, wer die Kosten darauf wenden will, mit Drat-Gattern, verwahret werden.

Maltz-Darre, Maltz-Dörre, heist in einem Brau-Hause eine Art von Öfen mit einem länglichem Gewölbe, über welches geflochtene Hurden, oder durchlöcherete eiserne Bleche oder Breter geleyet sind, darauf man das Maltz, vermittelst untergemachten Feuers, dörret.

Die gemeinsten Maltz-Darren sind entweder Niederländischer oder Bayrischer Art. Jene muß mehrentheils nach der Beschreibung des von **Hochbergs** über einem ziemlich hohen Gemach, oder über zweyen niedrigen stehen, weil die Röhren, wodurch die Wärme in die Darre geführet wird, gleichfalls lang und hoch seyn müssen, damit die Hitze durch das weite Aufwallen in etwas gemäßiget, dem Maltz nicht allzu starck zusetze, und es nicht anbrenne. Und muß die gantze Höhe vom untern Boden an, auf welchem die Unterfeuerung mitten durch lieget, bis an die Hürden, eiserne Bleche oder durchlöcherete Breter, wenigstens zehen Ellen oder zwanzig Fuß betragen, kan sich aber auch,

wenn man Platz dazu hat, auf zwölf, dreyzehn bis vierzehn Ellen erstrecken.

Erstlich muß der Heerd zwey Ellen breit und viertheil Ellen lang seyn, oder wenn die untersten Röhren, des Gebäudes halber, die Höhe nicht haben können, wol vier Ellen und

S. 436

789

Maltz-Darre

noch länger seyn, auch eine Viertel-Elle hohe Mauer haben, das ist, der Heerd muß doppelt gemacht, und zwar das erste mal mit umgelegten Mauer- oder Heerd-Steinen so gut und völlig ausgemauert seyn, wie das andere mal, damit, wenn einige von der obern Reihe Ziegel durchgebrannt, nichts desto minder die unteren Bestand halten.

Auf denselbigen Heerd kommet ein langes Öfelein, inwendig anderthalb Schuh weit, hat an ieder Seite ein Mauerlein eines halben flachen Ziegels dick, und neun Zoll hoch. Auf welchem Seiten-Mauerlein mit auf- und gegen einander gesetzten Ziegel-Steinen ein Gewölblein oben wie ein Forst zusammen geführt und gewölbet wird, und dieses Gewölblein wird wegen einiger Gleichheit der **Sattel** genennet. Vorher hat es zur Anfeuerung ein eisernes Thürlein, so groß, als es der Schlund leidet.

Aus und auf diesem länglichten Öfelein soll am hintersten Ort eine gevierte und inwendig wohl ausgetünchte oder sonst glatt verworfene und verstrichene Röhre, von unten auf achtzehn oder zwanzig Zoll weit angefangen, und über sich bis auf die Helffte in dieser Weite aufgeführt werden. Diese wird die **Sau** genennet. Wenn nun die Röhre also die Helffte erreicht, muß man sie nach einer schrägen Linie zu führen und einziehen, daß sie am Ausgang des Schlundes inwendig neun oder zehn Zoll weit verbleibe, und zwar in solcher Höhe, daß sie noch anderthalb Schuh bis an die Hurden oder durchlöcherete Breter, oder Eisen-Bleche zu steigen hätte, wenn sie solche gar erreichen sollte.

Die Maltz-Breter, worauf das Maltz im Darren zu liegen kömmt, müssen dick mit Löchern durchbohret seyn. Die Löcher sollen von unten auf einen Zoll, oben aus aber nur drey Viertel-Zoll breit, und also schräg gebohret; das obere Theil des Lochs aber übers Creutz ein wenig eingeschnitten seyn, so bleiben die Körner lieber droben, und bekommen eben so viel von der Wärme, als wenn die Löcher gleich durchgebohret wären. Auch sollen die Löcher nicht ohngefahr, sondern eines so nah, oder so weit, als das andere, gebohret werden.

Die Breter aber werden bey dieser Art auf ihre Dörr-Balcken, welches auch eiserne Stangen seyn können, wer so viel daran wenden will, gleich über geleyet, und haben an denen Seiten ihren Faltz, in welchen sie zusammen geschoben werden können. Zu dem Ende wird auch ein Auszug oder Schub an einer äussern Seiten gemacht, durch dessen Herausziehung einem Bret Luft gemachet wird, daß die andern geschwundenen, wens noth thut, desto bequemer zusammen geschoben, oder einige heraus genommen und verbessert oder verwechselt werden können.

Die **Darr-Hurden** werden von häselnen Gerten geflochten, und von vielen denen Bretern vorgezogen, weil das Maltz auf jenen besser trocknen solle, als auf diesen; wenn sie nemlich nicht, wie sich gehört, durchlöcheret sind. Am allerbesten und sichersten aber sind die eiserne Bleche, welche in geziemender Stärcke, und mit kleinen Löchern durchschlagen seyn müssen. Diese liegen auf eisernen Stangen,

oder schmalen Schienen, und sind dauerhaft, da hingegen die Breter und Hürden öfters verneuret werden müssen.

Unten zu beyden Seiten des langen Hitz-Öfeleins sind vornen her zwey andere Thürlein, dadurch man hinein kriechen, und das herabgefallene Maltz umrühren, und mit der

S. 436

Maltz-Darre

790

Krücken heraus ziehen kan. Solche Neben-Seiten, sonsten auch **Höl-
len** genannt, sind mit wohlgebrannten Ziegeln glatt zu überpflastern, wiewol sich etliche auch mit einem Estrich behelffen. Zu beyden Seiten wird auch ein Lufft-Loch, etwan vier Zoll weit ins gevierde hinaus gemacht, dadurch diejenigen, so das herabgefallene Maltz umwenden, Lufft schöpfen können. Wo aber die Neben-Seiten so beschaffen, daß man das Herabgefallene von aussen her umrühren kan, sind hier solche Löcher unnöthig.

Die Darre ist unten bey der Unterfeuerung acht Schuh breit und zehen Schuh lang; oben aber funffzehen Schuh lang und dreyzehen Schuh breit. Der Dörr-Stuben oberster Theil von denen Hurden oder Bretern bis an die Decke ist zum meisten sechs Schuh oder drey Ellen hoch, und kan auch wol um einen Schuh erniedriget werden. Die Wände der Darre sind also angelegt, daß sie sich, wie ein Trichter in der Krümme allerseits rücklings hinauswärts schräg hinauf ziehen, und von besagter untern Weite derer zehen Schuh, bis zur Weite derer funffzehen Schuh ausbreiten, und bey denen Hurden, durchlöcherten Blech, oder Bretern sich endigen.

Wenn es unten auf ebener Erden am Platz gebricht, wird der Heerd oben im andern Stockwerck gesetzt, und das gantze Darr-Gebäude höher geführt. Daferne die Röhre ihre juste Höhe, des niedrigen Gebäudes halber, nicht haben kan, muß der untere Heerd und Ofen um einige Schuhe länger, oder aber, wenn dieses der Platz nicht leidet, hinten am andern Ende, oder etwas gegen der Mitte übers Creutz geführt werden, dadurch denn das Feuer auf jene Art durch den verlängerten Lauff; auf diese aber durch den Neben-Gang über die quere eben das ausrichtet, was es sonst durch höheres Steigen hätte thun müssen.

Die **Bayrische** oder **Sattel-Darre** aber wird mit einander nur bey fünff bis sechs Schuh hoch, und hat entweder einen doppelten Heerd und zwey lange Öfelein darauf zum lauffenden Feuer, oder sie hat nur einen. Wo zwey Heerde, einer an dieser, der andere an jener Seiten, gemacht werden, so kommet zwischen beyden ein Schlupff-Thürlein in die Mitte, und diese Darren werden wot zwanzig Schuh lang, aber kaum halb so breit; wo aber nur ein Heerd gemacht wird, da kommet ein Schlupff-Thürlein diß- und ein anderes jenseits.

Der Sattel wird entweder mit gegen einander aufgesetzten und mit Leimen beschlagenen Hohl-Ziegeln, darüber oben am Forst wieder andere überlängs kommen, dadurch sich denn von unten her die Löcher selbst geben, oder aber mit besonders darzu bereiteten durchlöcherten Dörr-Ziegeln gemacht.

Das übrige ist der oben beschriebenen Art derer langen Öfelein allerdings gleich, doch daß hier gegen beyden Schür-Löchern über, hinten aus an iedem Stirn-Mäuerlein entweder drey Zug-Löchlein, deren jedes zwey Zoll ins gevierde, und zwar in einem Triangel, oder nur eines, und solches um so viel desto grösser gelassen wird. Die durchlöcherten Breter haben zu beyden Seiten ihre Anlage an der Wand, werden aber nach der Form des unter ihnen sich befindenden Sattels,

iedoch nicht so gar schräg, oder jähe gegen einander auf den Dörr-Baum, welcher entweder aus Eisen, oder Eichen-Holtz, geleet, also, daß sie wie ein doppeltes Bücher-Pult aussehen.

S. 437

791

Maltz-Dörre Maltz-Säcke

An statt derer Bretter kan man die Darre auch obgedachter massen mit eisernen durchlöcheren Blechen versehen.

In dieser Darre dörret sich das Maltz innerhalb vierzehnen Stunden, muß aber fort und fort umgerühret werden.

Derer hohen **Niederländischen Maltz-Darren** bedienen sich meistens die, so weisses, iedoch auch die, so braunes Bier brauen. Die niedere **Bayrische Sattel-Darre** aber tauget allein zum braunen Bierbrauen: Denn jene dörret etwas gelinder, und bräunet das Maltz nicht so sehr an, dadurch wird auch das Bier viel geschlechter; diese aber giebt dem Maltz eine Bräune, und daher auch dem Biere eine dergleichen starcke Farbe.

Dieses sind die gemeinsten und gebräuchlichsten Arten von Maltz-Darren, mit deren Veränderung und Verbesserung unterschiedliche Personen noch täglich beschäftigt sind, wie man denn einige derer selbst von beyden Arten nach ziemlicher Veränderung von gar gutem Nutzen gefunden, dessen bey anderer Gelegenheit Erwähnung geschehen soll.

Maltz-Dörre, siehe **Maltz-Darre**.

Maltz-Kanne. Ist einer von denen Müllern erdachten und ungehörlichen Zugängen, daß, wenn Maltz gemahlen wird, sie ein Recht, sowol von Maltz in Natur, dessen sie sich schon auf andere Weise zu gebrauchen wissen, als entweder etliche Maaß vom Getränke, oder bräuchlicher an Gelde, zu fordern erfunden, welches sie den **Tranck-Groschen** nennen. Wovon unten an seinem Orte.

Maltz-Machen, (Curländisches) die Gerste, welche gelbreiff ist, und volles Korn hat, wird zum Maltzen abgehauen, und läst man sie also abgemähet im Felde etliche Tage, zum wenigsten eine Nacht, liegen; dann sammet man sie nachgehends in der Früh-Stunde vor und bey der Sonnen-Aufgang auf, und bringet die von Kälte angelauffene Frucht also in die Scheune, auf daß die Gerste länger dauren, auch im Mälzen nicht leichtlich ins Gras wachsen, oder Gras kien, noch das Vieh von dem Stroh sterben, sondern ein gutes Maltz und schönes Getränke geben soll.

Die Gerste ist sonst kalter Natur, aber durch das Kienen und Dörren nimmt sie wärmere Eigenschafft an. Gerste in nassen Jahren gezeuget, muß nicht so viel Nächte weichen, als die in trockenen Jahren gebauet ist, sonst kienet sie nicht von besten. Im *Le epu Mehness*, d. i. Linden-Monat, oder in denen Hunds-Tagen, wegen der schweren Hitze, wie auch im Hornung wegen der Kälte, geräth das Maltz-Machen nicht wohl.

Die Gerste mit Bach-Wasser ist besser, als mit Brunn-Wasser eingeweicht, und das auf dem Wasser oben schwimmende Unkraut, wie auch geringe Körner, werden abgenommen. Im Winter lasset man sie eine Nacht länger weichen. Wenn das Maltz zusammen häckelt, reibet mans mit denen Händen von einander, damit es nicht überwächst, noch Gras-kienicht werde, sonst giebt ein geringes Bier.

Maltz-Säcke, darinnen das Maltz von dem Brau-Hause in die Mühle zum Schroten, und, wenn es fertig, von dar wieder zurücke in

das Brau-Haus geschaffet wird, sollen von starcker, tüchtiger Sackleinand gemacht, fein reine gehalten, zu nichts anders, als zum Maltze gebraucht, und, wenn man ihrer nicht benöthiget ist, an ihrem behöri-gen Ort, in einer

S. 437

Maltz-Schauffel Maltz-Vorraths-Boden

792

lufftigen Kammer oder auf einem Boden ausgebreitet aufgehangen werden.

Maltz-Schauffel, womit das zum Maltz bestimmte Getraide auf der Maltz-Tenne umgewendet und gearbeitet wird, ist entweder eine ordentliche Korn-Schauffel, womit man das Getraide auf denen Böden zu wenden pfl eget, und welche aus einem einigen Stücke besteht, oder sie ist aus zweyen Stücken, nemlich einem etwan einer Elle langen, und drey Viertel Ellen breiten und vornen zugeschärfften Bret, (fast wie an denen Back-Schauffeln, womit man das Brod einzuschüs-sen pfl eget,) und einem höltzernen schräg darein gesteckten ziemlich langen Stiel zusammen gesetzt. Die Schauffel wird gemeiniglich von roth-büchenen Holtze hinten etwas schmärer, und mit ausgeschweiffen Ecken, der Stiel aber von leichtem Holtze gemacht.

Maltz-Tenne, ist in einem Brau-Hause dasjenige Gemach, wo das eingeweichte Getraide zum wachsen aufgeschüttet, und von dem Mälzter oder Brauer behöri gewartet wird.

Die Maltz-Tenne muß nicht nur fest und sauber, sondern auch weit genug seyn, daß man darauf so viel Getraide möge maltzen können, als man zu zwey und mehr Gebräuden nöthig hat. Diese Tenne wird entweder an einem kühlen Ort an der Erde, oder halb oder auch ganz unter derselben, als ein Keller, oder auch in der Höhe im andern Stockwerck bereitet, nachdem es der Platz giebt und zuläßt. Unter diesen Arten ist die, so ganz unter der Erden, und nächst derselben, die so halb in der Erden, die beste. Die aber, so auf der Erden, und oben in einem Stockwerck stehen, sind wegen der Unbeständigkeit, die ihnen von dem Wechsel der Wärme und Kälte zustösset, manchmal schlecht und nicht, ohne Schaden zu gebrauchen.

Der Boden wird mit auserlesenen Ziegeln gepfl astert, welche wohl abgerieben, und in nette Gleichheit gerichtet werden müssen; er muß gegen eine Seite von allen Orten her einen kleinen Hang haben, und daselbst mit einem Ausfluß versehen seyn, damit sich die Nässe dadurch abziehen könne. In einem Winckel dieser Tenne hat der Weich-Bottich, und nächst demselben die Pumpe ihren Platz, wodurch das Wasser in gedachten Bottich gebracht werden kan.

Diejenigen, so ihre Maltz-Tennen oberhalb der Erden zurichten, ma-chen darzu ein Estrich mit durchgearbeiteten Leimen, und zwar der-gestalt, daß sie, sobald die Tenne frisch geschlagen ist, den Leimen mit einer starcken Mist-Gabel wohl durchstechen, und in die gemachte Löcher, ingleichen auch über der gantzen Tennen her Saltz streuen, und denn denselben dicht und glatt eingleichen und abebnen. Einige sondern von dem schon zubereiteten Leimen beyläuffig den dritten Theil ab, und treten das Saltz mit Füßen wohl darunter ein, breiten hernach solchen über die gantze Tenne aus, und schlagen solchen, wie ein anderes Esterich, gleich. Weil aber durch das oftmalige Umrühren der Leimen aufrührig gemachet, und daher auch das Maltz unsauber wird, ziehet man die vorige Art dieser billig vor.

Über der Maltz-Tenne soll von Rechtswegen der Gersten-Boden sich befinden, von welchen man durch einen breternen Schlauch die Gerste

und andere zum Maltzmachen bestimmte Früchte ohne Mühe herunter in den Weich-Bottich bringen kan.

Maltz-Vorraths-Boden, siehe **Maltz-Boden**.

[Sp. 793:] **Maltzan** ...

S. 438 ... S. 483

S. 484

885

Mandans

...

...

Mandas ...

Mandat, *Mandatum*, ist ein Obrigkeitlicher auf einem besondern Fall eingerichteter schriftlicher Befehl.

Weil solcher Befehl diejenigen nicht verbindet, die mit der Sache nichts zu thun haben; so verdienet er auch nicht eigentlich den Nahmen eines Gesetzes.

Heut zu Tage aber, da auch dasjenige in weitläufftigerem Verstande ein Mandat genennet wird, was ein Fürst oder Obrigkeit aus eigenem Triebe nach Erfordern des gemeinen Bestens verordnet, so hat es in gemeinem Verstande fast eine Bedeutung mit dem Edict, siehe *Edictum* im VIII. Bande p. 222 u. f.

Inzwischen behält es doch bey denen Reichs-Gerichten

S. 484

Mandat

886

und da auf das Suppliciren der Partheyen Mandate erkannt werden, seinen eigentlichen in Rechten versehenen Verstand.

Es ist auch dieses Mandat mit denen Rescripten keines weges zu vermengen, indem dasselbe auf ein besonderes Geschäfte gehet, und lediglich diejenigen, an welche es gerichtet worden, zu schuldigem Gehorsam verbindlich machet, nicht aber alle Unterthanen; folglich hat auch ein solches Mandat keines weges die Krafft eines allgemeinen Gesetzes, siehe **Rescript**.

Übrigens werden unter dem Worte: Mandat, auch noch die Vollmachten verstanden, siehe **Vollmacht**.

Mehrere Bedeutungen des Wortes: Mandat, siehe unter *Mandatum*.

Mandat (Clausulirtes) ...

...

S. 485

S. 486

Mandatum

...

...

Mandatator caedis ...

Mandatum, war bey denen alten Römischen Kaysern schon von des Augusts Zeiten das Befehl- u. Erinnerungs-Schreiben, so sie denen Rectoribus Provinciarum u. andern Unter-Obrigkeitl. Personen gaben, und darinnen die Art und Weise ihrer Administration ihnen

vorgeschrieben ward. **Tacitus** *Annal. L. 2. c. 43.* und *L. 3. c. 16.* **Guther.** *de Offic. dom. Aug. L. 1. c. 33.* **Panciroll.** *Notit.*

S. 487

891

Mandatum,

dign. imper. Orient. c. 23.

In der alten Christlichen Kirche hieß es auch das Fußwaschen, welches am grünen Donnerstag geschahe, weil unter der Zeit der Chor diese Worte sang: *Mandatum novum do vobis. s. Aurel. Augustini Epist. 119.*

In der *Regula S. Benedicti cap. 35.* wird angeordnet, daß das *Mandatum* alle Sonntage geschehen soll.

Mandatum trium pauperum ward alle Tage die gantze Fasten durch verrichtet, und bekamen die Armen zugleich Allmosen. **S. liber ordinis S. Victoris Parisiensis cap. 14. und 64.** **Petrus Cluniacens. lib. 1. Ep. 28.**

Mandatum pauperum, da sich die Armen selbst unter einander Sonnabends vor dem Palm-Sonntage die Füße waschen musten. **Rupertus lib. 5. de divin. offic. cap. 22.**

Mandatum hieß auch in denen Klöstern das Haus, darinnen die Fremden einkehrten, weil ihnen daselbst die Füße gewaschen wurden. **Pitiscus. Schmidius lex. eccles. P. 2. p. 98. 99.**

Siehe auch oben **Mandat.**

Mandatum arcanum ...

...

S. 488

S. 489

895

Mandelgarbe

Mandelgarbe ...

...

Mandel-Kinder, werden diejenige Kinder genennet, so unehelich erzeugt, nachgehends aber, nachdem sich solche mit einander vergangne Personen zusammen heyrathen, werden bey der Priesterlichen Einsegnung wenn es anders Alters halber seyn kan, diese Kinder mit dazu gestellet, und müssen die Mutter bey dem Rock nehmen, daher sie auch also genennt werden. **Schultz. Synops. Instit. tit. de Nupt. in fin.** oder an etlichen Orten ist der Gebrauch, daß ein erwachsener Knabe die Trauung über unter den Mantel des Vaters treten, oder aber selbigen anrühren und so lange halten muß.

Mandel-Krähe, siehe **Blarack**, im IV Bande p. 51.

Mandel-Kräpflein ...

S. 489 ... S. 515

S. 516

Mangera

950

...

Mangeart (Frantz) ...

Mangel, eine Maschine, siehe **Mandel.**

Mangel, Manck, ist die Abwesenheit desjenigen in einer Sache, so zur Ausführung und Erreichung eines Endzweckes erfordert wird.

Mangel (Gewehrs-Haupt-Pferde-) ...

...

S. 517 ... S. 523

S. 524

965

...

...

Manielus ...

Manier, Lat. *Modus, Ratio*, heißt eine geschickte Art zu tractiren. Daher manierlich, geschickt, höflich, bescheiden, artlich, Lat. *Aptus, ur-*

S. 524

Manifest

966

banus, modestus, commodus.

Von der Fähigkeit dieser Art siehe unten Manierlichkeit.

Manier, Cheval qui monte ...

...

Maniere ...

Manierlichkeit ist die Geschicklichkeit eines guten Exterieurs, was so wohl die Reden, als Bewegungen des Leibes anbetrifft, wobey die Artickel **Exterieur**, **Galanterie**, **Höflichkeit** zu lesen sind. Siehe auch **Manier**.

Manifattore della Lira ...

Manifest, Lat. *Edictum*, ist eine schriftliche Erklärung eines Landes-Herrn oder einer freyen Republic über eine oder die andere Staats-Angelegenheit, worinnen derselben Recht oder Vorhaben, und die Ursachen desselben insgemein bekannt gemacht werden.

Also heisset auch ein Aufgebot zum Kriege, darinnen ein Potentate die Ursache, warum er denselben führet, kund machet, Lat. *Litterae belli causas explicantes*, oder auch wie es bißweilen sonst noch genennet wird, *Mandamentum*, in welchem Fall es mit der *Clarigation* oder Kriegs-Declaration übereinkommt, sonst aber davon unterschieden ist, indem die *Clarigation* eigentlich nur an die Feinde, die Manifeste aber an Freunde und Feinde ergehen. **Besold** cont. *Boecler. de Clarigat. et Manif.*

Denn obschon grosse Herren, in Ansehung ihrer Handlungen, niemanden, als dem obersten Richter alles Fleisches, Rechenschaft zu geben haben; so wollen sie doch auch gerne vor der Welt das Ansehen haben, als ob sie sich in keinen unrechtmäßigen Krieg eingelassen, und pflegen daher vorher, wegen ihres zu unternehmenden Krieges ein Manifest bekannt zu machen.

Sie führen darinnen erstlich alle feindliche Zunöthigungen und Ursachen an, wodurch sie zur Ergreifung derer Waffen und Abtreibung der Gewalt bewogen worden: Und hernach erklären und verkündigen sie, in dem auf ihre vermeintlich gerechte Sache habenden ungezweifelten Vertrauen, daß sie wieder diesen ihren Feind, dessen

ungehörige und untergebene Helfer und Helfers-Helfer, zu Abtreibung des ihnen und ihren Landen von denenselben zusagenden Unrechte und Gewalt, und zu Behauptung ihrer Rechte, die abgenöthigten Waffen zu ergreifen entschlossen, zu dem Ende auch ihr Kriegs-Heer wieder dieselben anrücken lassen.

Sie gebiethen darauf allen ihren Unterthanen bey denen Pflichten, so sie ihnen schuldig, auch bey Verwürckung Haab und Gutes, Leib und

S. 525

967

Manifesta imputatio

Lebens, auf das ernstlichste, daß sich keiner in ihrer Feinde Dienste gebrauchen lassen, noch sich deren im geringsten annehmen, ihnen, oder denen ihrigen einigen Vorschub oder Unterschleif geben, noch auch wie denenselben mittel- oder unmittelbare Handlung, Gemeinschaft und Correspondenz pflegen, sondern sich selbiger von nun an völlig enthalten und abthun, und ihre Feinde, nebst ihnen, nach äussersten Kräfften verfolgen helfen sollen.

Manifesta imputatio ...

..

S. 526 ... S. 531

S. 532

Mann

982

...

...

Manlove (Eduard) ...

Mann heisset überhaupt einen Bedienten, wie denn noch im Englischen ein Diener **Man** genennet wird.

Im Deutschen treffen wir diese Bedeutung noch in etwas in denen zusammengesetzten Wörtern an, als in Amt-Mann, Fuhr-Mann, Hauß-Mann, Thür-Mann, Boots-Mann etc. ja auch selbst in dem Worte: **Lehns-Mann**, wovon unter **Mann (Lehns-)** ein mehrerer.

Ferner heisset **Mann (Mas)** ordentlich unter denen Thieren dasjenige, dessen Geschlecht der Natur nach dem weiblichen entgegen gesetzt wird. Im gemeinen Leben aber bekommt der Mensch dieses Geschlechtes, den Nahmen entweder allein oder mit einem Zusatz.

Die verschiedenen Bedeutungen des Wortes, in so fern es von einem Menschen gesaget wird, haben entweder einen natürlichen oder moralischen Grund.

Denn was den natürlichen Grund anlanget, so bedeutet es das Geschlecht, welches von GOTT mit dem Vermögen zu zeugen begabet worden ist, und sind dessen gleich bedeutende Wörter **Manns-Person**, und **Manns-Bild**. Dahin gehöret auch, wenn sich der Nahme **Mann** auf eine gewisse Zeit-Rechnung des menschlichen Alters beziehet, in welcher Absicht das Sprichwort sagt: **Dreyßig Jahr ein Mann**.

Im moralischen Verstande bedeutet es entweder einen Ehemann, siehe **Mann (Ehe-)**, oder eine Person, die zu einer gewissen Profession und Stand geschickt ist, als wenn man sagt: ein Kriegs- Hof- Schul- Kauff-Handwercks-Mann etc.

Endlich braucht man dieses Wort auch bey dem Tagewerck, wenn man nehmlich die Grösse desselben beschreiben und andeuten will: Also sagt man in denen Wein-Bergen ein **Mann-Grab**, oder auf denen

Alpen **Mannstoffel**, das ist, so viel ein Mann in einem Tage bearbeitet oder bestellt; ingleichen **Mannsmat** oder **Manns-Mad**, oder **Manne-Mad**, **Mannewerck**, welches so viel bedeutet, als ein Mann in einem Tage auf einer Wiese abmähen kan; oder man verstehet auch darunter ein Stücke Erdreich, als ein Mann in einem Tag mit zwey Ochsen umackert. **Wehner** untern Wort: **Mannsmat**.

Mann, im Ebräischen ...

Sp. 983

S. 533

Mann

984

...

Mann.

Ein Mann in der Wapen-Kust zeigt an, daß derjenige, der solchen zu führen ange-

S. 534

985

Mann

fangen, einen gar vornehmen zum Kriegs-Gefangenen gemacht, dessen Andencken er nachmahls seinem Schilde einverleibet. **Zschackwitz** in *Herald. p. 100*.

Vulsonio wil beweisen, daß derjenige, der einen Menschen im Schilde führe, ein vollkommener, geschickter, und mit lauter guten Eigenschafften versehener Mann gewesen, aber dies hängt nicht zusammen, indem ein Mensch nicht alle und jede gute Eigenschafften, und zwar vollkommen, an sich haben kann.

Bamberg führet einen geharnischten Mann mit der Fahne, und im Schilde einen Adler; Braunschweig einen wilden Mann; Pohlen, Dännemarck und Hollstein führen einen geharnischten Mann im rothen Felde in ihren Wapen.

Mann, eine Insel, siehe **Mandon**.

Mann (Ehe-), Ehe-Herr, auch bloß **Mann**, diejenige Manns-Person, die mit einer Weibes-Person in einer Verbindung stehet, mit einander Kinder zu erzeugen, und aufzuziehen.

Von den Pflichten der Ehe-Männer ist bereits im *VIII. Bande p. 342* unter **Ehemänner** in etwas gehandelt worden.

Wir setzen zu denenselben noch hinzu, daß auch das eines Ehe-Mannes Pflicht sey, sich des Beyschlaffes seiner Frau, so lange sie schwanger ist, zu enthalten, indem ein solcher Beyschlaff keine andere Absicht als die blosser Lust haben kan, welches dem Gesetze der Natur zuwider ist.

Ob ein Mann viel Weiber zu gleich haben dürffe, davon siehe **Vielweiberey**; ingleichen ob ein Mann neben seinem Weibe ein und mehrere Weibes-Personen sich halten dürffe, um ihnen der Lust halben beyzuwohnen, davon ist der Artickel; **Kebs-Weib** nachzusehen im *XV Bande p. 368*.

So lieget auch dem Manne die Sorge vor den Erwerb am meisten ob. Denn obwohl beyde Eheleute so viel erwerben sollen, als sie nach ihren Umständen vermögend sind; so finden sich doch bey den Weibern viele Umstände, die sie an dem Gewerb hindern, als da ist z. E. daß die Weiber theils bey Erzeugung der Kinder, indem sie schwanger gehen, theils bey ihrer Erziehung, mehr zu thun haben als die Männer, wodurch sie allerdings von anderer Arbeit abgehalten werden. Zudem

sind auch nach unseren Sitten die Männer mehr als die Weiber im Stande etwas zu verdienen.

Da hinwiederum das Weib davor zu sorgen hat, wie das Erworbene wohl angewendet werde; wiewohl auch hiervon der Mann nicht ausgeschlossen, und unterweilen, wenn das Weib dazu ungeschickt ist, muß der Mann auch für die Ausgabe allein sorgen.

Im Gegentheile gebühret dem Ehemann allerdings die Herrschafft. Denn da es bey den meisten Eheleuten, wo nicht bey allen, schwehr würde auszumachen seyn, wer von ihnen die Sache am besten verstünde, und daher bey ihnen ein steter Streit und Zanck darüber entstehen würde, hingegen der Mann in den meisten Fällen die Sache am besten verstehen soll; so ist es vernünfftig, daß dem Manne eingeräumt werde zu sagen, was zu thun ist. Unterdessen ist doch der Mann schuldig dem klugen Rathe des Weibes zu folgen, wenn sie eine Sache besser als der Mann einsiehet.

Da nun in der Macht zu befehlen, was zu thun ist, die Herrschafft besteht, welche im Ehestande statt findet;

S. 534

Mann

986

so ist klar, daß zwar dem Manne die Herrschafft gebühret, iedoch dieselbe dergestalt eingeschräncket ist, daß er das Weib sonderlich in solchen Sachen, die sie besser als er verstehet, mit zu Rathe ziehen soll. Und hat demnach das Weib dem Manne, so lange er nichts unbilliges befiehet, zu gehorchen.

Da der Mann nun aber das Weib mit zu Rathe ziehen soll in denen Dingen, die beyder Wohlfarth betreffen; so ist ferner des Mannes Pflicht, daß er dem Weibe nichts mit Ungestüm anbefehle, sondern alles mit glimpfflichen Worten, und einer guten Manier vorbringe, damit sie nicht die Liebe gegen ihn fahren lasse, oder auch wohl gar einen Haß gegen ihn bekomme; und dadurch alle Scheue für ihm verliere. Jedoch da man in einer Gesellschaft, und also auch im Ehestande, Recht hat alle Mittel anzuwenden, wodurch das übele Mitglied zu Beobachtung seiner Pflicht gebracht wird; so kan auch der Mann mit der Schärffe verfahren, wo gute Worte nichts fruchten wollen.

In besonderen Fällen befinden sich auch besondere Bewegungs-Gründe, sowohl zur Gelindigkeit als zur Schärffe. Z. E. wenn ein Mann durch das Weib in einen glücklichen Zustand ist gesetzt worden, in welchen er ohne sie nicht würde gekommen seyn; so soll er durch diese Vorstellung sich zur Bescheidenheit antreiben lassen. Wenn sich das Weib leicht etwas zu Gemüthe ziehet; so erfordert die Liebe, daß man von der Härte abstehet und ihr nicht ohne Noth Traurigkeit und Gram verursacht, auch dadurch ihr Gemüthe von sich entfernt.

Wenn ein Weib dem Manne wohl zu rathe hält, was er erwirbet; so ist es eben so viel, als wenn sie ihm etwas erwürbe, oder er von ihrem eingebrachten Vermögen eine Nutzung zu geniessen hätte. Und also ist dieser Bewegungs-Grund dem vorigen gleich, da man auf den glücklichen Zustand gesehen, in welchen der Mann durch das Weib gesetzt worden.

Wolff von dem gesellschaftlichen Leben der Menschen.

Diejenigen Pflichten des Ehe-Mannes, die das Weib gleichfalls zu leisten schuldig und folglich beyden gemein seyn, gehören zum Artikel: **Ehe-Leute** oder **Ehestand** im *VIII Bande* p. 360 u. ff.

Mann (Hengst-), siehe **Hengst-Mann**, im *XII.* Bande p. 1367 u. f.

Mann (Kräuter-), siehe **Kräuter-Mann**, im *XV.* Bande p. 1656.

Mann (Ledig-), siehe **Ledig-Mann**, im *XVI.* Bande p. 1339.

Mann (Lehns-), Lehn-Mann, Vasal, Getreuer, Soldat, heisset der, welcher das Lehn von dem Lehn-Herrn erkennet.

Er wird auch schlechterdinges **Mann** genennet, weil, wie oben unter: **Mann**, gedacht, **Mann** überhaupt einen Bedienten bedeutet, und aber die Vasallen anfänglich nichts als Bediente waren. Daher ihnen denn der Name Mann insbesondere beygelegt ward, und siehet man also, daß das Wort: **Mann**, in Lehn-Sachen, nicht so wohl den Unterscheid des Geschlechts, als vielmehr die Eigenschaft eines Vasallen überhaupt und also bey weiblichen Lehnen so wohl Weiber als Männer anzeige, wie **Estor** mit vielen Zeugnissen in seinen *Analectis Fuldensibus* p. 21. u. f. gezeigt. Woraus man allhier nur ein paar zur Probe anführen will.

S. 535

987

Mann.

Bey dem *Schannat in probat clientelae Fuld. benefic. n. 417. 324.* Auch unse getrewe Mann sy und wir unserm Herrn von *Folde* verbunden sin sollen mit truwen, als ein Mann sine Herrn.

Butkens dans ses trophées de Brabant. p. 194. Houden van uns in leen ende in manschappen.

In einem Belehungs-Brief bey dem **Schilter** *ad J. F. A. p. 337.* heisset es: zu rechten Mann Lehn empfohen und tragen, und uns davon mit truwen glubeden und eyden gehorsam und verbunden sin, als **Manne** von Herrn billichen tun sollen etc.

Sie heissen auch die *Pares Curiae feudalis*, also bestehen etliche Provinzien in Deutschland aus *Praelaten*, Mannen oder Ritterschafft und Städten, heissen auch die von Adel. **Strück** in *E. J. F. c. 5. §. 32. c. 6. §. 72.*

Mann (Mahl-), bedeutete bey den Alten einen Knecht, der mit seines Herrn Mahl oder Zeichen bemercket gewesen. **Calvör** im alten Heydnischen, und Christlichen Nieder-Sachsen P. II. l. 2, c. 7. p. 210. Siehe auch oben **Mahlmann** p. 270.

Mann auf einem rothen Pferd ...

...

S. 536

S. 537

Mann

992

...

Mann der Kirchen ...

Mann-Geld, kommt bey den *Feudis oblati* vor, wenn ein Besitzer sein Allodial-Guth dem *Domino directo* zum Lehn giebt, daß er dargegen aus dessen Kammer-Einkünfften sich ein gewisses Stück Geld, welches das **Mann-Geld** heist, ausbittet. Siehe **Struven** in *Juris Feud. Cap. X. §. 9.*

Mann-Geld heist auch 2) Wehr-Geld, und ist eigentlich keine Straffe, sondern eine Vergeltung eines Schadens, der einer Privat-Person von

einer Entleibung seines Anverwandten, oder von einer Verwundung zugewachsen ist, wurde auch ehedessen bloß von denen Anverwandten männlicher Seiten gegeben.

Ingleichen heisset es auch 3) ein Sühn-Geld, weil man dadurch mit dem Beleidigten versöhnet wird, damit er die angethane Beleidigung vergesse. Es wird aber eigentlich in zweyen Fällen gegeben, theils wenn jemand *culpose* getödtet, theils wenn jemand bloß verwundet worden. Denn ob wohl nicht zu leugnen, daß auch wegen eines unrechtmäßig erlittenen Gefängnisses, nach alten und neuen Sächsischen Rechten, eine solche Privat-Vergeltung erfolgen muß. so gehöret doch dieses eigentlich nicht hieher. Siehe auch; **Lehn-Waare** im *XVI Baude p. 1492* und ff.

Mann-Gericht, siehe **Mann-Recht**.

Mann Gottes ...

S. 538 ... S. 586

S. 587

1091

Mantel

...

...

Mantegna (Andreas) ...

Mantel, Lat. *Pallium*, ist eine aus Tuch oder Zeug, und zwar wollenem oder seidenem, verfertigte Art der Kleidung, welche man um sich wirffet, und die über den Rücken und beyde Seiten vom Halse an herunter gehet; vornen aber lang herun-

S. 587

Mantel

1092

ter offen ist, daß man sie über einander schlagen kann. Oben am Halse ist sie insgemein mit einem Kragen versehen, an welchem der Zeug, daraus sie bestehet, eingefalbelt ist.

Der Mantel ist zu allen Zeiten bey den meisten Völckern sehr gebräuchlich gewesen, sonderlich ist bekannt, daß sich die Griechen deselben bedienen, deswegen sie auch *Palliati* genannt wurden. Wie denn auch daher *palliatæ comoediæ* soviel heisst, als solche Comödien, bey welchen Griechische Begebenheiten aufgeführt wurden. **Ferrar. de re vestiar. 2. 3. 7.**

Die Römer trugen anfangs diese Art von Kleidern nicht eher, als wenn sie in die Griechischen Provinzen reiseten, nach der Zeit aber wurden die Mäntel auch selbst bey ihnen sehr Mode, und trugen sie in der Stadt an statt der Toga, um sich vor die Kälte und dem Regen zu verwahren. Sie wurden sonderlich aus Wolle zubereitet, und waren von mancherley Gestalt, einige darunter waren ins gevierte gemacht, die meisten aber hatten die Gestalt, wie wir sie heutiges Tages tragen. **Ferrarius de re vestiar. vett. 2. 4. 2. sqq.**

In der Heil. Schrift wird des Mantels gar öfters gedacht, aber in verschiedenem Verstande, nach dem Unterschied derer Leute, die dergleichen gebraucht und getragen haben; wie denn derselbige theils insgemein, theils absonderlich anzusehen.

1) Die gemeinen Mäntel werden theils der Beschaffenheit, theils dem Nutzen nach betrachtet.

A) Nach der Beschaffenheit war ein anderer gemein, ein anderer köstlich.

a) Der **köstliche Mantel** war wiederum unterschieden, nach unterschiedener Völcker Gewohnheit Einen solchen köstlichen Mantel nahm **Achan** bey der Eroberung der Stadt Jericho weg, *Jos. VII, 21*, und übertrat also Gottes Gesetz. Chaldäisch heisset solcher Mantel *Melita*, das ist, daß er nicht aus schlechter Wolle, sondern aus der köstlichsten gemacht ist. Doch man kan eigentlich nicht sagen, was es vor ein Mantel gewesen sey.

Symnachus übersetzt es *endyma Sonar*; Aquila aber: *stole Babylo- nique*, wodurch verstanden wird *vestis magnifica, quae gloriam conciliat ei, qui ea utitur*, das ist, ein solch herrlich Kleid, welches dem, der es an hat, bey manniglich ein groß Ansehen macht.

Josephus nennet solchen einen Königlichen Rock oder Mantel, welcher durch und durch mit Gold gewürcket oder gestickt gewesen, und hält R. **Salomo** dafür, es sey gar des Königs von Babel sein Rock und Mantel gewesen, den er angezogen, wenn er zu Jericho gewesen, welcher in seinem Pallast zu Jericho gelegen, und sey also dieser ein Mantel von weicher, zarter und klarer Wolle, oder köstlicher Seide, ein schöner seidener Mantel gewesen.

Bochart, welcher von diesem Mantel ausführlich in einem eigenen Capitel handelt in seinem *Phaleg. L. I, c. 6*, hält es hierbey mit der Griechischen Übersetzung, die es durch *stolen poikilen* ausdrucket, das ist, *stolam variegatam et diversis picturae coloribus intextam et interstinctam*, einen solchen Mantel, der durch und durch von allerhand schönen Farben gestickt und gewürckt gewesen; **Polus** versteht auch ein buntes Kleid, das mit schönen Figuren ausgezieret und künstlich gewebet gewesen; und sollen die Babylonier solches Kunststück erfunden haben, da man aus unterschiedenen Materialien hat

S. 588
1093

Mantel

etwas schönes zusammen gewebet.

Wir lassen uns hierbey begnügen, daß wir wissen, es sey dieser Mantel-Rock kein geringer Reit-Rock, sondern ein kostbarer und prächtiger Mantel gewesen, den jedermann mit Verwunderung hat müssen ansehen, und darinnen ein König zu gehen sich nicht hätte schämen dürffen; gleichwie 1 Sam. XVIII, 4, giebet **Jonathan** dem **David** seinen Mantel, welcher Zweiffels ohne mit Gold oder Silber gestickt gewesen, weil ein Königlicher Printz nichts denn grosse Sachen dem David schencken konnte. Dem **Jonathan** wurde ein Mantel zum Anzeigen seiner Königlichen Würde geschencket, 1 **Maccab. X, 20**.

b) Der **gemeine Mantel** wurde von geringen Leuten gebraucht, dergleichen war des Apostels **Pauli**, welchen er zu Troada hinterlassen, 2 **Tim. IV, 13**. Zweiffels ohne sind diese Mäntel sehr unterschieden gewesen.

B) Dem Gebrauch nach diente sowohl der köstliche, als gemeine Mantel

1) auf der Reise.

Die **Rebecca** hatte einen Mantel, als sie reisete, 1 **B. Mos. XXIV, 65**, allwo im Grund-Text das Wort *Zaiph* stehet, welches heisset *peplum, velamentum, pallium*, ein Schleyer, Decke oder Mantel, wie es unterschiedlich übersetzt wird.

Die 70 Dollmetscher geben es mit einem Worte, welches nach **Hieronymi** Erklärung einen solchen kleinen Mantel bedeutet, damit sich die Arabische und Mesopotamische Weibes-Bilder zur heissen Sommerszeit zu verhüllen pflegen; wie dann auch derselbigen gedacht wird, in

der Türcken Alcoran *Azoar* 24. *Edit. lat.* 34. *it. Azoar.* 33. *Edit. lat.* 43.

Das *Targum Jonathans* nennets *redid*, ein Schleyer, wie solches Wort **Luther** Deutsch gegeben **Hohel.** V, 7; **Es.** III, 22, **Aben Esra** eine weibliche Zierde. **Onckelos** giebt es *iphe*; die Araber eine Hülle; welches alles R. **Nathan** dahin deutet, daß es sey ein gar zartes Tuch gewesen, damit sich das Orientalische Frauenzimmer habe zu verhüllen pflegen. Dergleichen die keusche **Susanna** wird fürgehabt haben, da sie für Gericht gestellet worden, und ihr solche die alten Schälcke vom Angesicht gerissen, daß sie ihre schöne Gestalt sehen möchten, **Hist. Sus.** v. 32. und von einer solchen Decke verstehen etliche die Worte 1 **B Mose** XX, 16, da **Abimelech** dem **Abrabam** tausend Silberlinge geschencket, zu einer Decke oder Hülle für der **Sarä** Augen; wiewohl **Luther** es von einer weit andern und zwar metaphorischen Decke oder Hülle versteht.

Sonst ist sowohl aus den Griechischen als Lateinischen Schrifften bekannt, daß unter verschiedenen Völckern das Frauenzimmer im Gebrauch gehabt, mit verhülletem Angesicht aus ihren Häusern unter das Volck zu gehen; wie dann solches bezeugen von der Spartaner Weibern **Plutarchus**; von der Araber **Tortius**; von der Persier **Josephus**; von der Römer **Valerius Maximus**, wie auch 1 **Cor.** XI, 10. Christliche Matronen nicht ohne Haupthütte sollen ausgehen; denn weil die zu Corinth gleich denen zu Carthago solches nicht beobachtet, und wie die Lacedamonischen Jungfrauen unverhüllet. ausgingen: wie dann die Lacedämonier fürgaben, ein Eheweib möge verhüllet gehen, aber eine Jungfrau müste sich

S. 588

Mantel

1094

sehen lassen, daß sie einen Mann bekomme; so hat **Paulus** solches an ihnen gestrafft, und sie zur Ebräer und anderer erbarer Völcker Manier vermahnet, welches auch für recht Christlich gehalten **Tertullianus**, der hiervon ein besonderes Buch geschrieben; ingleichen **Chrysostomus**, der zu seiner Zeit von dem Christlichen Frauenzimmer erfordert, daß sie sollten alle Gliedmassen biß auf die Augen verhüllen, hiermit ihre Zucht und Scham zu erweisen.

Wie nun aber bey denen Jüden nicht nur Jungfrauen, sondern auch die Eheweiber mit verhülleten Angesichtern giengen, wie **Pradus** aus **Ezech.** XVI, 10 erweist; so ist solches bey denen Bräuten beobachtet worden, daß sie gantz verhüllet ihrem Bräutigam zugeführt wurden; dannenhero *nuptiae* von *nubere* oder verhüllen genennet worden. Beyde Wörter aber sollen herkommen von *nubes*, eine Wolcke, daß wie die Wolcke den Himmel bedecke, so bedecke eine Braut die Braut-Hülle; welche sie auch zu nennen pflegten *flammeum, quali filaneum*, das von vielen Fäden bereitet ist; solche Decke war *lutei coloris*, Gold, oder Eyer-gelb, zum Theil auch roth: Weil nun **Rebecca** eine verlobte Braut war, so hat sie sich auch auf der Reise zu ihrem Bräutigam wollen verhüllen, und nicht mit entblöstem Angesicht demselben zugeführt werden.

Sonsten meynet Paulus in 1 **Sam.** I, 4, daß alle Juden, wenn sie gereiset, sich mit Mänteln bedeket. **Thamar** hatte einen Mantel auf dem Wege, 1 **B. Mose** XXXVIII, 14, 19; wie auch **Paulus** 2 **Tim.** IV, 13.

2) In dem Kriege, **Jos.** VII, 21.

Daß die Generals-Personen sich des Mantels bedienet haben, wenn sie zu Felde giengen, kan beym **Ferrar.** *de re vestiar. veter.* 2. 4. 3 nachgelesen werden;

3) Bey dem täglichen Gebrauch; denn also hatten Männer und Weiber ihre Mäntel.

Die Weiber, als die **Rebecca**, 1 **B. Mose XXIV**, 65; **Thamar**, Cap. **XXXIV**, 14, 19; **Jael**, des **Hebers** Weib, welche **Sisseram** mit einem Mantel bedeckte, **B. Richt. IV**, 18; **Ruth** hatte auch einen Mantel, **Ruth III**, 15.

Was dieses für ein Mantel gewesen, lässet sich nicht unbillig fragen. Der Chaldäische Dollmetscher scheinete sein Absehen zu haben auf das Tuch, welches vor Alters das Frauenzimmer getragen, ihr Angesicht zu verhüllen, und insgemein der Schleyer genennet wurde, dessen oben schon gedacht, welches sowohl zur Zierde als auch zur Erbarkeit gebraucht wurde. Allein gesetzt, daß auch die **Ruth** dergleichen Kopf-Tuch getragen, weil sie freylich solche Kleider angezogen, die ihr eine Zierde und Schmuck geben sollten; so ist doch nicht zu vermuthen, daß **Boas** solches sollte verlanget haben. Daher **Drusii** Meinung wahrscheinlicher fällt, welcher es annimmt für ein Schürztuch, ein solch Kleid, das die Weiber fürzubinden pflegen, und nach unserer Land- und Mund-Art eine Schürtze genennet wird. **Luther** hat es gegeben einen **Mantel**, welches eigentlich das ist, was man umhängt, es sey über den Ober- oder Untertheil des Leibes.

Daß auch die Männer Mäntel gehabt, lehret der Mantel **Ahiä**, 1 **Kön. XI**, 29. 30; die drey Männer, welche mit denen Mänteln in den Babylonischen glühenden Ofen geworffen

S. 589
1095

Mantel

wurden, **Dan. III**, 21.

4) Zu dem Ehestande, indem bey den Juden über Braut und Bräutigam ein Mantel gedecket wurde, in welchem Absehen die Redens-Art: **den Mantel über eine ausbreiten**, gefunden wird **Ruth III**, 9, welches ein Zeichen der ehelichen Zusage und so viel ist, als eine heyrathen. Und 5 **B. Mose XXII**, 30 heisset es: *ne retogat alam patris sui*, niemand soll seines Vaters Decke aufdecken; welche Redens-Art: des Vaters Decke aufdecken, so viel bedeutet, als seines Vaters Weib nehmen, oder seine Mutter beschlafen.

Der Ursprung derselben kommt daher, weil die Juden vor diesem den Gebrauch hatten, daß, wenn sie einander die Ehe zusagten, der Bräutigam seiner Braut den äusersten Theil seines Kleides, Mantels oder Rocks über das Haupt deckte, welches noch heutiges Tages der Rabbi bey ihnen zu thun pfliget; wodurch bedeutet ward, daß er die Braut gleichsam in seine Treue und Glauben aufnahm, sie sey sein Weib, und er mit ihr ein Fleisch worden, und keinem andern solche Decke, weil sie beyde lebten, aufzudecken vergönnet seyn sollte.

So haben sich auch die Krancken, sowohl Manns- als Weibes-Personen, des Mantels zu ihrer Decken bedienet, **Barthius Adversar. L. 32, c. 11**, ingleichen. die Kinder und andere Personen, z. E. die Knechte, welche, weil sie keinen Huth tragen durfften, den Mantel über den Kopf zusammen schlugen, um sich vor der Sonnen-Hitze zu verwahren, **Ferrar. 1. 1. 1. und 2. 4. 32**.

Sonderlich trugen ihn die unzüchtigen Weibes-Personen, als welche durch Hülffe des Mantels, indem sie ihren Kopf damit verhüllten, sich unkenntlich zu machen suchten. 1. **Mos. XXXIIX**, 14. **Juvenal. Satyr. I, 94. Salmasius ad Tertull. de pallio p. 309. Ferrar. 2. 4. 2**.

II) Die **sonderbaren Mäntel** waren der Propheten, welche mehrenteils bestunden aus Cameel-Haaren und Schaaf-Fellen.

Solche waren lang, und bedeckten den gantzen Leib, wie erhellet aus 1 **Kön. XI**, 30. 2 **Kön. I**, 8. *II*, 8, wie sie etwan ausgesehen, beschreibet die heilige Schrifft nicht eigentlich.

Der Gebrauch war unterschiedlich: denn ausser dem gemeinen Gebrauch, daß sie sich damit bedecken konnten, lesen wir von **Elia**, daß er seinen Mantel genommen, und auf den **Elisam** geworffen, 1 **Kön. XIX**, 19. Was dieses vor eine Ceremonie gewesen, davon sind unterschiedliche Meinungen. Etliche der Ausleger sagen, er habe ihn dadurch zu seinem neuen Amte wollen einweihen, denn solche Mäntel musten die Propheten tragen. 2 **Kön. I**, 8; **Zachar. XIII**, 4. Andere sagen, es bedeute eine neue Lebens-Art, darzu ein neuer Habit gehört. Etliche meinen, der Mantel sey an statt der Salbung gewesen, wie etwan ein Bräutigam die Braut mit seinem Mantel bedeckt, als **Boas** die **Ruth**, **Ruth III**, 9; so werde hier angedeutet, **Elias** wolte **Elisam** in seinen Schutz damit nehmen, oder dieses äusserliche Zeichen und Symbolum deutete an, daß er eben die Macht zu weissagen hierdurch bekommen habe, wie **P. Martyr** will. Summa, es sollte hier eine Einweihung zum Amte, Schutz und Ehre, und also alles beysammen seyn, so auch erfolget.

Ferner brauchte **Elias** seinen Mantel bey der Theilung des Jordani, denn er wickelte ihn zusammen, und schlug ins

S. 589

Mantel

1096

Wasser, das theilte sich auf beyden Seiten, 2 **Kön. II**, 8.

Von **Ahia** liest man, er habe den Mantel zerrissen, und viel Dinge geweissaget, 1 **Kön. XI**, 30. und diesen Habit hatten alle Propheten im alten Testament. Die falschen Propheten thaten es ihnen nach, darum sagt **Zacharias** Cap. **XIII**, 4, daß sie anlegen den Mantel, die Leute zu betrügen.

Im Neuen Testament hatte dergleichen Mantel Johannes der Täufer und Vorläuffer **Christi**, **Marc. I**, 6. welchen etliche für ein Kleid halten, so aus Cameel-Haaren gesponnen und gewürcket gewesen, wie heut zu Tage der Chamelot ist; allein so prächtig ist **Johannes** wohl nicht einher gegangen, er trug keine weiche Kleider, wie die, so in der Könige Häuser sind, **Matth. XI**, 8.

Andere wollen, seine Kleider wären aus Schaaf- und Ziegen-Fellen gemacht gewesen, weil das Griechische Wort etlicher massen dahin gedeutet werden mag. Die meisten aber sagen, daß er eine ungegerbte zotichte Cameel-Haut um sich gehüllet gehabt, wie man heut zu Tage solche zotichte Bären-Häute denen Pferden als Decken aufleget, zu dem Ende er auch einen Gürtel vonnöthen gehabt, solche Haut um sich zu gürtlen; wohl etliche ziehen, was **Paulus Ebr. XI**, 37 schreibet: daß sie seyn umher gegangen in Peltzen und Ziegen-Fellen, mit Mangel, mit Trübsal, mit Ungemach.

Sonst bezeichnet der Mantel, eine Art der Ober-Bekleidung, die, nach mancherley Gewohnheit und Gebrauch; bald weitschweiffiger, bald enger, oder von wenigern Zeug gewesen, daß man sich eben nicht die Art unserer heutigen Mäntel unter solchem Nahmen einbilden darff.

So wird 5 **B. Mose XXII**, 12, von dem Mantel derer Juden geredet, an dessen vier Ecken Faden gemacht werden, und herab hangen sollten, und wenn man von ihrer heutigen Tracht auf die alte Art zurück schliessen will und mag, so wird damit ein Ober-Kleid aus zwey länglicht-viereckigten und sowohl über die Brust als Nacken herabhangenden, auf den Achseln aber zusammen geheffteten Lappen Tuch, daran

keine Ermel sind, zu verstehen seyn, wie sie denn auch den Talles, das ist, **Sabbath-** oder **Schebbes-Mantel** haben, der ein länglicht vier-eckigtes Tuch ist, an seinen vier Ecken mit den Zizis-Fäden versehen, das sie in der Schulen über den Kopf hängen, oder decken, und vor dem wohl mögen haben um den Hals über die Achseln vorn und hinten herabhangen lassen. Siehe davon den Artickel **Läpplein**, im *XVI* Bande *p. 199.* u. f. Die Dollmetscher haben es mit dem Nahmen eines Um- oder Überwurffs gegeben.

Einen mit dem Ebräischen Nahmen solches Mantels übereinkommen- den Nahmen hat auch der Mantel, welchen **Juda**, nach dem Seegen des sterbenden **Jacobs**, in Weinbeer-Blut, das ist, in Wein waschen sollte, womit der Überfluß des dem Stamm **Juda** zufallenden Wein- wachses im leiblichen, im geistlichen aber die überschwengliche Krafft und durchgehende Nutzbarkeit des Blutes Jesu, des Heilandes, aus dem Stamm **Juda** angedeutet worden ist.

Der unserm Heyland bey seinem Leiden an und wieder ausgezogene Mantel, hat den besondern Namen Chlamys, wodurch nicht sowohl ein Königlich als vielmehr Kriegerisches Kleid, oder wie **Buddeus** nebst **Zegero** und **Grotio** in

S. 590

1097

Mantel

Matth. *XXVII*, 28, 31, das Wort ausleget, ein Wappen-Rock bedeutet wird, aber auch ein Königlich Mantel heissen kann, als ferne in denen ältern Zeiten die Könige und Herrscher eines Landes ihr Volck und Unterthanen im Kriege an den Feind geführet, und die obersten Gebieter in Person abgegeben haben.

Die auf des Jüdischen Talles Art herauskommende Mäntel hat man *Pallia quadrata*, viereckigte Mäntel geheissen, dergleichen die Welt- weisen bey den Griechen zu tragen in Gewohnheit gehabt haben, nebst welchen denn auch *pallia rotunda* in dem Alterthum vorkommen, die unsern heutigen Mänteln, die ja rund und nach dem Zirckel geschnit- ten werden, beyzukommen und ähnlich zu seyn scheinen,, wo sie nicht gar lange Röcke gewesen sind. **Braun** *de vestitu sacerdotum Hebrae- orum II*, 5, §. 410, 411, 412; **Sparrianus** in *M. Aurelio*. **Socrates** *M. E. II*, 41.

Obgedachte **Philosophische Mäntel** waren schwarzgrauer Farbe; de- nen Rednern aber, so ebenfalls in Griechenland Mäntel trugen, (**Cre- sollius** in *Theatr. Rhetor. L. III. c. 16.*) hat in ihren Mänteln die rothe beliebt, **Salmasius** in *notis ad Tertullianum de pallio*; **Casaubonus** *ad Capitolin. in Antonin. Philos. c. 2*; **Pitiscus** in *Lex Antiqu. Roman. T. II. p. 360.*

Unter denen Philosophen hatten die *Cynici* darinne noch was beson- ders, indem sie den Mantel auf der lincken Achsel doppelt über einan- der schlugen, daß die rechte Achsel bloß blieb, auch unter dem Mantel keinen Rock, sondern nur das blosser Hemde trugen. **Salmasius** *ad Tertull. de pallio p. 13, 361.* u. ff.

Und weil die Mönche eine Art der Christlichen Weisen sind, und das strenge Leben ein und andern Philosophen nachahmen oder übertref- fen wollen, hat ihnen gut gedeucht einen Mantel, und zwar gar von schwarzer Farbe zu tragen. **Salvianus** *L. VIII. G. T. Meyer* *de Asce- tis* §. 73.

Es ist auch wohl denen Weibes-Personen eingefallen, durch Mantel- Tragen den Schein zu geben und die Ehre haben wollen, vor

Weißheits-Liebhaberinnen und strenge Ausüberinnen angesehen zu werden. **Basnage** *Annal T. I, ad A. C. 204, §. IV.*

Aber es blieb doch darbey, daß der Mantel keinen Philosophen, oder wahrhaftig weisen und gründlich tugendhaften Mann machte, so wenig, als heut zu Tage die Kutten fromme Leute machen, und darstellen müssen. **Philostratus** *de vita Apollonii l, 5.*

Wenn **Tertullianus**, als ein Ältester oder Kirchen-Diener und Lehrer einen Mantel, nach Philosophischer Weise trug, nahm man es ihm übel, und wurde dadurch veranlasset, auch in seinen jüngern Jahren, zwey biß auf unsere Zeit gebliebene Bücher *de pallio*, vom Mantel zu schreiben, und dessen Lob heraus zu streichen. **Basnage** *l. c. ad A. C. 100, §. X.*

Gelehrte haben hierbey und hieraus angemercket und geschlossen, daß die sogenannte Geistlichkeit der Zeit noch keine eigene und sonderbare gesetzte Kleidung gehabt, sondern von denen sonst gewöhnlichen Kleidern getragen, was sie gut gedaucht hat. **Basnage** *l. c.*

Die Amts und Würden-Mäntel vornehmer Männer, auch wohl derer Kayser, waren nicht nur von köstlichem Zeuge und hohen Farben, sondern auch noch wohl über das mit Gold, Silber und Edelsteinen ausgezieret.

Die Materie vom Mantel ist von gelehr-

S. 590

Mantel

1098

ten Männern besonders ausgeführt. **Vitriarius** *Institut. Juris publ. L. 15. §. 30. lit. f.* und daselbst **Peffinger. Böhmer** *in Jure Protestantium Ecclesiastico ad Decretalium. L. 8, de autoritate et usu Pallii.*

Was von ihnen und sonst ein **Mantel des Hohenpriesters** genennet wird, heisset in Luthers deutschen Übersetzung **Seiden-Rock**, 2 **B. Mose XXVIII**, davon dann dieser Artickel, nebst dem Artickel **Amts-Kleider** nachzusehen ist.

Was letztgemeldte Ehren- und Würden-Mäntel betrifft, haben die Kayser aus sonderbaren Gnaden wohlverdienten Personen dergleichen zu tragen erlaubt, doch wohl mit dem Bescheide, daß sie nicht so gar köstlich ausgeschmückt seyn sollten, als wie derer Kayser ihre, da sie sonst deren Form und Farbe haben mogten. So erlaubt der Kayser **Commodus** dem **Julio Albino**, daß er, als Zeichen Kayserl. Majestät, einen rothen Mantel und Purpur, doch ohne Gold, tragen durffte, alenthalben auch in Gegenwart des Kaysers. **Julius Capitolinus** *in vita Albini.*

So beschenckte **Valerianus** den **Aurelianum** mit Siegs-Cronen, mit Fahnen, mit Mänteln, dergleichen nur die sonst bekamen, so Bürgermeister gewesen waren. **Flavius Vopiscus** *in Aureliann.*

Da nun die Geistlichkeit bey denen Christlichen Kaysern in grosses Ansehen kam, sonderlich des vornehmern Bischöfflichen Ranges und einige aus selbigen mit dem Ehren-Titul derer Patriarchen belegt wurden, erhielten sie auch Begünstigung und Freyheit die Würden- und Ehren- oder Staats-Mäntel zu tragen, damit dann der Bischoff von Rom, als erster Patriarch, insonders begnadet wurde. Daß die Bischöffe solcherley Würde des Mantels erhalten, beweiset **Spelmann** *in Glossario, voce: Pallium.*

Was die Ertz-Bischöffe anbelangt, gestehen und bewähren solches **Peter de Marca** *in Concordia sacerdotii et Imperii VI, 6, §. 6. seqq.* **Richerius** *in Historia Conciliorum generalium T. I, p. 712 seqq.* **Thomassinus** *de nove et vetere ecclesiae disciplina, P. I, L. 2. c. 54, §. 9.*

Derselbe durffte aber dergleichen niemanden anders, ohne ausdrückliche Genehmigung eines regierenden Kayser, in denen ältern Zeiten zustehen, da er anfieng die Patriarchen und Ertz-Bischöffe, unter dem Schein selbige mit dem Titul seiner Vicarien oder Verweser zu beehren, sich unvermerckt unterwürffig zu machen, und seine Botmässigkeit über die gesammte Kirche zu erstrecken. *de Marca l. c. §. 10. Böhmer l. c. §. 2, 3, 4.*

Nach der Hand haben die Kayser ihre Gerechtsame schlecht gewahret, die Päbste zu Rom aber diese Nachlässigkeit zu ihrem Vortheil politisch zu gebrauchen, und die Freyheit der Würden-Mäntel-Trägerey vor sich, ohne Anfrage bey denen Kaysern zuzustehen, selbige diesen und jenen Ertz-Bischöffen anzutragen gewust, biß sie bey fernern Verfall des Kaiserlichen Ansehens alle Ertz-Bischöffe nöthigen können, den Mantel und dessen Tragung bey sich in Rom zu erlangen, und damit zu erkennen und zu gestehen, daß sie seine Vicarii oder Verweser wären, folglich was sie thäten, nicht aus eignem Rechte, sondern nur aus Zulassung und Auftragung des Pabsts thaten; daß sie also unvermerckt, unter der Schein-Ehre an seiner Hoheit Theil zu haben, in der That seine Vasal-

S. 591

1099

Mantel

len und Unterthanen geworden sind, dessen sich aber die Morgenländische Ertz-Bischöffe bedanckt, also die Ehre des Mantel-Tragens ausgeschlagen, und sie vom Pabste zu Rom nicht haben wollen. *Böhmer l. c. Marcus Antonius de Dominis de republica ecclesiastica III, 11, § 25. Strauch dissert. Juris publici V, § 13.*

Solcherley auf die vornehme Geistlichkeit gekommene Mäntel waren nun der Zeit grosse Stücke Zeug, daß sie den Leib bedecken konnten, und stehet *Basnage Annal. T. III, ad A. C. 594, § VIII, IX*, in den Gedancken, es sey erstlich weisser Farbe gewesen, die der Geistlichkeit geziemende Lauterkeit anzudeuten, nach der Hand aber wäre es bund geworden.

Dermahlen ist es in Römischer Kirchen gar nur ein schmaler aber doch langer Streiffen, aus weisser Wolle gewebet, und auf beyden Seiten mit vier Purpurfarbenen eingewürckten Creutzen gezieret, der über die Schultern um den Halß gehet und vornen auf beyden Seiten herunter hänget. *Böhmer l. c. §. 5.*

Muthmaßlich ist, das der alte Auf- oder Ausschlag des Mantels oder das Gebräme desselbigen, welches dann auf den Zeug des ganzen Mantels gesetzt werden sollen, auch anfänglich wohl in der That gesetzt, hernach aber unterlassen, und der Streiffen allein behalten und umgegangen worden ist, davon doch *Durand rationali divinorum officiorum III, 17*, allerhand geistliche, aber wie *Böhmer* urtheilet, unförmliche auch theils lächerliche Ursachen und Bedeutungen angeführet hat.

Mit Bereitung und Weihung solches heiligen Mantels, oder vielmehr Mantel-Gebräms und Mantel-Streiffens, gehet es gar feyerlich her, wie solches *Espen de Jure eccles. P. I, Tit 19, c. 8, §. 7*, folgender massen beschreibet:

„Die Päbstliche *Sub-Diaconi* oder Unter-Diener, fünffe an der Zahl, tragen Sorge vor zwey Schneeweisse Lämmer, daß diese am Tage **Agnes**, der auf den 11 Jenner einfällt, in die der heiligen **Agnes** geweihte Kirche zu Rom, in zweyen auf Seiten eines Pferds hangenden Körben gebracht werden. Der Zug gehet durch die St- Peters Gasse vor dem Päbstlichen Pallast vorbei, da ihnen der Pabst den Segen aus dem

Fenster ertheilet. Dann führet man sie durch die Stadt vollends nach gedachter Kirchen, allwo sie, wenn es in der Messe zum *Agnus Dei etc.* kommt, von zweyen *Canonicis* solcher Kirchen feyerlich dargestellt und an Altar geliefert werden.

Man übergiebt sie hierauf zweyen *Canonicis* der Päpstlichen Haupt-Kirchen des heiligen *Joannis Laterani*, die ihre Versorgung wiederum denen obgedachten Apostolischen oder Päpstlichen *Sub-Diaconis* auftragen und anbefehlen. Solche schaffen ihnen alsdann sonderbare Weide eine Zeitlang, lassen die ihnen abgenommene Wolle von gewissen Nonnen spinnen, sie mit anderer gemeinen Wolle vermengen, und daraus durch solche Nonnen die Mantel-Verbrämungen oder Ausschläge, die doch *pallia* oder Mäntel heissen müssen, vollends weben, welche von dem Pabst in der Peters-Kirche mit grossen Feyerlichkeiten geweiht, und weil das Altar, worauf die Weihung geschiehet, bey St. Peters Grabe zu stehen geglaubet wird, hernach von St. Peters Leibe hergenommen worden zu seyn gesaget werden., *conf. Sleidanus L. 13.*

S. 591

Mantel

1100

und **Gibellinus** *Caesareo-Papia romana P. II, c. 5. p. 310 seq.*

Wenn es mit dessen Verfertigung und Weihung seine Richtigkeit hat, nehmen solche die *Sub-Diaconi*, nachdem sie eine Nacht auf obgedachten hohen Alter St. Petri gelegen, wieder zu sich, biß etwan ein und der andere kommt, der dessen benöthiget; und alsdenn muß der es bedürffende Prälat bey dem Pabst um dessen Mittheilung anhalten lassen, darauf dann im *Consistorio* umgefragt, und hierauf der Bescheid ertheilet wird, wenn und wo es ausgeliefert werden soll; welches dann in der Capellen des zur Mittheilung bevollmächtigten Cardinals, (da es der Pabst selten ja fast gar nicht thut) oder auch wohl in der Peters-Kirchen zu Rom geschiehet.

Der es begehrende, wenn er in Person zugegen ist, muß sich vor den Altar stellen, und saget zum Cardinal: Ich *N. N.* Erwehlter der Kirchen *N. N.* bitte angelegen, noch angelegener und zum allerangelegensten mir den vom Leibe des heiligen Petri genommenen Mantel mit zutheilen, darinnen sich die Fülle des Bischöflichen hohen Amtes findet. Der Cardinal hängt ihn dann dem knienden Prälaten um sagende: „Zur Ehre Gottes, der Jungfrau Marien und derer seligen Aposteln Petri und Pauli, auch der dir anvertrauten Kirchen *N. N.* übergeben wir dir den vom Leibe des heiligen Peters genommen Mantel, darinnen die Fülle des Ertz-Bischöflichen oder Patriarchalischen hohen Amtes besteht, daß du dich dessen binnen deiner Kirchen zu gewissen in der mitzutheilenden Bulle benannten Tagen bedienen magst. Im Nahmen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen,,

Hierauf wird der also gemäntelte zum Kuß des Friedens gelassen, ihm aber der Mantel wieder abgenommen, hernach aber zum Mitnehmen ausgeantwortet, wenn ein Instrument über dessen Ertheilung aufgerichtet worden ist. Ist der zubemäntelnde nicht in Person da, kan es sein Bevollmächtigter empfangen, mit obstehenden Ceremonien, doch muß er schwören, daß er es dem Principal ehrerbietig, zubringen, ohne äusserste Noth sich unterwegs an keinem Orte länger als eine Nacht aufhalten, sonst den Mantel in der Haupt-Kirchen, oder in deren Ermangelung, in einer Collegial-Kirche, wo auch die nicht da wäre, in der Pfarr-Kirche, biß zum Fortzug beylegen wollen. *Ceremoniale Roman. III, 10.*

Ehe ein Ertz-Bischof oder Patriarch den Mantel nicht empfangen, kan er sein hohes Amt, da er gleich darzu geweiht worden ist, nicht treiben, keinen Kayser oder König krönen, keinen Bischoff weihen. **Böhmer** *l. c. §. 14.*

Das *Pallium* gilt nur vor einen Ort, und nur so lange der damit versehen gewordene an selbigem Orte lebet oder bleibet. **Böhmer** *l. c. §. 15.*

Hätte einer zwey Ertzbißthümer, wie der Cardinal **Albertus** von Brandenburg zur Zeit der Reformation an Mayntz und Magdeburg gehabt, braucht er zu iedem ein besonderes *Pallium*, oder einen eigenen Mantel. Ziehet er von einem Ertz-Bißthum an ein anders, muß er zu dem neuzubetretenden einen neuen Mantel haben, und sein Nachfolger in der verlassenen Stelle auch den Mantel darzu erlangen. Dem Sterbenden giebt man ihn mit ins Grab, daß der neuerwehlte eines andern bedarff. Das trägt der Päbstlichen Cammer nicht ein geringes ein, als die den Man-

S. 592

1101

Mantel

telzeug nicht mehr, wie vor diesem umsonst giebet, da sie sich darum die Ergebenheit derer Ertz-Bischöffe und Prälaten kaufte; sondern diese müssen nun noch Geld geben, daß man sie als gehorsame Zugewandte des Stuhls zu Rom an und in Eyd und Pflicht nimmt, indem alle damit zu begabende: daß sie dem Pabstthum treu und gewärtig seyn, die Kirchen-Güter sorgfältig erhalten, keinesweges veräussern, und die Satzungen des geistlichen Rechts beobachten wollen; eydlich angeloben und schwören, und noch darzu die Haupt- und Neben-Gebühren, die sich auf viel tausend belauften, erlegen müssen. **Böhmer** *l. c. §. 10, 13. Pfeffinger ad Vitriarii Institut. Juris publ. L. 15, §. 29, lit. f. Vitriarius l. c. §. 30.* und daselbst **Pfeffinger**.

Wie dann die Taxe so hoch gelegen, daß der Ertz-Bischoff von Mayntz dasselbe anfänglich mit 10000 Ducaten bezahlen müssen. Als aber einsmahls ein Ertz-Bischoff die Ablösung unterliesse, muste sein Nachfolger vor seines und seines Vorgängers 20000 bezahlen, und solche erhöhete Summa ward endlich von allen Nachfolgern gefordert, auch gar biß auf 25000 Ducaten vermehret. Und sagt man, daß es ohne 3000 Ducaten von Rom nicht nach Hause gebracht werden können, ia es haben anderer Ertz-Bischöffe *Pallia* mit 54000 Cronen bezahlet werden müssen.

Über dieses haben auch zu Rom, nebst dem *Pallio*, unterschiedliche Pabstliche Bullen, als die Haupt-*Bulla*, die Befehls-*Bulla*, die *Bulla* der Absolution, die *Bulla* an das Capitul, die *Bulla* an die Clerisey, die *Bulla* an die Gemeine, die *Bulla* an die Lehn-Leute, die *Bulla* an den König, mit grossem Gelde abgelöset, und zugleich die Päbstlichen Bedienten und Befreunden reichlich beschenckt werden müssen.

Und da, wie schon gedacht, das *Pallium* so oft muß abgelöset werden, als ein Ertz-Bischoff verstorben, (welches gar oft geschiehet, weil mehrentheils erfahrene und betagte Leute zu solchen Würden befördert werden;) so hat man angemercket, daß allein aus dem Ertz-Bischoffthum Maintz, bey eines Menschen Lebens-Zeit, wegen der Bischöffe Absterben 75000 Ducaten, vor die *Pallia*, nach Rom gebracht werden müssen. Es müssen aber das Geld hierzu, nicht die Clerisey, sondern die Unterthanen hergeben. Man hat auch hernach allen und ieden Bischöffen das *Pallium* zu lösen aufgeleget. **Gibellinus** *l. c. p. 311. seqq. Hortleder* von Ursachen des Deutschen Krieges *T. II, L. I, c. 47, §. 44, p. 661.*

Die mancherley Farben der Mäntel anlangend, war bey Personen von Stande ordentlicher Weise die weisse sehr Mode, gleichwie hingegen bey Trauer-Fällen die schwartze Farbe, wie annoch heutiges Tages, in Gebrauch war; die *Rhetores* hingegen trugen rothe, die *Philosophi* aber schwartzbraune Mäntel. **Ferrar.** *l. c.*

In den mittlern Zeiten trugen die Kayser einen Purpur-Mantel, deswegen die Soldaten, wenn sie einen zum Kayser ausrufften, und nicht sogleich ein ander Purpur-Kleid haben konten, den Purpur von den Götzen-Bildern oder von den fliegenden Fahnen herab nahmen, und den neuen Kayser damit umgaben, **Schurtzfleisch** in *diss. de purpura varia speciatim regia*, Wittenb. 1726.

Wenn sich ferner einer in den mittlern Zeiten seine bisherige Concu-

S. 592

Mantel

1102

bine recht antrauen ließ, nahm er die vorher mit ihr gezeugten Kinder unter den Mantel, wodurch die *legitimatio per subsequens matrimonium* angedeutet wurde. Es hatte aber dieser Gebrauch seinen Ursprung daher, weil man in den *Adoptionibus* den *Adoptatum*, oder den man an Kindes statt aufnahm, ebenfalls unter den Mantel nahm. **du Fresne** *Gloss. Latin. T. III. p. 115.*

Mantel, ist auch ein langer in Falten gelegter schwartzer seidener oder auch wollener, mit Spitzen frisirter Umhang, von unterschiedener Länge, dessen sich das Frauenzimmer an etlichen Orten, nach ihrer Mode und Tracht zu bedienen pfliget. In Regensburg gehet er ihnen bis an die Waden. Siehe auch **Mäntelgen**, *p. 174.*

Mantel, nennen einige den Rauch-Fang, welcher über einen Küchen-Heerd gemacht wird, damit der Rauch dadurch desto besser in die Feuermäuer, oder den Schorstein aufsteigen kan, und die Küche davon nicht beschweret werde. Siehe **Schurtz**.

Mantel, siehe **Saalband**.

Mantel (Bade-), siehe **Bade-Mantel** im *III* Bande *p. 80.*

Mantel (Grosse), siehe **Grosse Looper**; im *XI* Bande *p. 1045* u. f.

Mantel (Haar-), siehe **Haar-Mantel**, im *XII* Bande, *p. 21.*

Mantel (Sabbath- oder Schabbes-), siehe **Mantel**.

Mantel (Unserer Frauen), ein Kraut, siehe **Alchimilla**, im *I* Bande, *p. 1064.* u. f.

Mantelgriff, ist bey den Jüden eine Art der höchsten Betheuerung, die sie fester als einen Handschlag oder Eydschwur halten, wie sie denn den ihren Contracten und Vergleichen einander nicht leichte die Hände geben, oder schwören, sondern einer reichert dem andern den Zipffel seines Mantels oder langen Rocks, und auf solchen Mantelgriff werden Contracte von vielen 1000 Thalern geschlossen.

Mantel-Kinder, Liebes-Kinder, werden unechte Kinder genennet, welche durch erfolgte Trauung sind geechtet worden. Diese werden den echten gleich geachtet. Die Benennung kommt daher, weilen an einigen Orten Sitte ist, daß dergleichen Kinder, wenn sich die Mutter trauen lasset, mit an den Altar neben die Mutter treten, und sich während der Trauung an ihren Mantel oder Kleid halten, als wodurch sie legitimiret werden, wie solches **Schulz**. *in not. §. ult. L. de nupt.*

Lit. K. ingleichen **Hahn** *ad Wesenb. ad Tit. de his, quis sui vel alini juris etc.* bezeugen. Siehe auch den Artickel: **Mantel**, gegen das Ende.

Mantel-Kirsche, siehe **Kirsche**, im XV Bande p. 792.

Mantel-Krähe, siehe **Mandel-Krähe**.

Mantel zusammen nehmen, siehe **Anaballethai**, im II Bande p. 3. u. f.

Mantelet ...

...

S. 593 ... S. 605

S. 606

1129 *Manu sexta septimaque Jurare* **Manual**

...

...

Manuäus ...

Manual, heist auf denen Orgeln das Clavier, so mit denen Händen gespielt wird: zum Unterscheid des Pedals.

S. 606

Manual **Manual-Acten** 1130

Manual, Manuale.

Ein Hand-Buch, darinnen alles, was täglich vorgehet, eingetragen wird.

Ins besondere heisset also dasjenige Buch, darein einer, so auf Rechnung sitzt, seine tägliche Einnahme und Ausgabe trägt, und daraus die förmliche Rechnung formiret.

Bey denen Kauffleuten ist es das Gedächtniß-Buch, in welchem sonderlich, was täglich vorgehet, damit es unvergessen bleibe, aufgezeichnet wird, und zwar mit Beysetzung des Tages, und der Condition, wann, wie und was, auch mit wem, von ihnen contrahiret, dieses oder jenes abgeredet und geschlossen worden, was für Waaren sie auf Zeit oder für baar Geld verkaufft, welche *Assignationes*, Schulden oder Wechsel ihnen eingegangen, oder von ihnen bezahlet worden, was künftigen Post-Tag an diesen oder jenen Correspondenten zu schreiben, für Waaren zu committiren oder sonst sonnetwegen auszurichten seyn möchte, wann und wo dieser Schiffer oder Fuhrmann aus- oder hingefahren, was für Activ-Schulden einzutreiben, und hingegen was für Paßiv-Schulden wieder zu bezahlen seyn, welches alles hernach, wie es theils zur Execution gebracht, theils noch unerörtert stehet, von dem Buchhalter zierlich aus solchem Manuale oder *Memoriale*, *Kladde*- oder *Klitter*- und *Strazze*-Buch, in das *Journal*, und von dar in das Haupt-Buch gebracht und übertragen wird.

Manual-Acten, nennet man diejenigen Copeyen, welche die Partheyen und deroselben Advocaten von denen im Gericht übergebenen Schrifften, wie auch gehaltenen Registraturen und Protocollen vor sich zu Haus zu ihrer künftigen Nachricht aufzubehalten pflegen, und werden also dieselben denen Gerichtlichen Acten entgegen gesetzt.

Ob nun zwar, wie gar leichte abzusehen, solche Privat- und Manual-Acten, wenn sie von denen Gerichtlichen abweichen, keinen Beweis abgeben mögen, oder denen besagten Gerichtlichen vorgezogen

werden können; so ist doch nichts destoweniger sehr nothwendig, daß ein ieder accurater Advocate mit allem Fleiß dahin sehe, damit er seine Manual-Acten jederzeit vollkommen, und in richtiger Ordnung habe, auf daß, wenn etwa durch Feindlichen Einfall, Feuers-Brunst, oder durch andere Zufälle die Gerichtlichen-Acten entweder gänzlich, oder ein Theil derselben verlohren gienge, man solchen Mangel aus denen Manual-Acten sofort wieder ersetzen könne, weil sonst der Proceß mit derer Partheyen grossen Schaden von forne würde geführt werden müssen.

Wie denn auch dieserhalb die Manual-Acten zu halten nöthig ist, damit nicht die Advocaten, wenn sie etwas nachsuchen wollen, jederzeit die Gerichts-Acten zu gebrauchen nöthig haben, wodurch diese öftters zerrissen, ja gar in der Advocaten-Häusern verlohren werden.

Wenn man also ordentliche Manual-Acten halten will, so muß man zuörderst nicht nur seine eigene, sondern auch dasjenige, so von dem Gegentheil eingereicht wird, dabey legen, ingleichen, wie bereits vorhin zum Theil erwehnet worden, die bey mündlichen Verhören gehaltene Registraturen abcopiiren lassen, und zu denen andern Schrifften fügen. Man thut auch sehr wohl, daß man fleißig mercket, wie die *Folia* in den Gerichtlichen Acten gehen, und solches in denen Manual-Acten allezeit auf dem Rande verzeichnet, denn sonst, wenn das Gegentheil etwa sich auf ein *Folium* der Gerichtlichen Acten beziehet, so hat man grosse

S. 607

1131

Manual-Acten

Mühe, ehe und bevor man den angeführten Ort in den Manual-Acten finden kan.

In Sachsen und denen herumliegenden Orten ist die Gewohnheit, daß sonderlich in Inquisitions- und peinlichen Sache wenn der Inquisit seine Defension führen will, desselben Advocaten oder *Defensori*, wie man ihn daselbst nennet, die Gerichtlichen Acten in der Gerichts-Stube vorgeleget werden, und ihm vergönnet, so viel daraus zu excerpiren, als er meynet, daß dem Inquisiten zu seiner Defension nützlich ist. An andern Orten hingegen lässet man sich alles völlig abschreiben, und verfertiget daraus die Manual-Acten.

Nun ist zwar das erste gar gut, wenn der Inquisit arm ist, und die Kosten, die Copeyen zu bezahlen, nicht tragen kan, denn das Excerptiren kostet ihm weiter nichts, als was er dem Advocat etwa vor seine Mühe giebet; allein ausser diesem Fall ist es besser, wenn man die vorkommenden *Indicia* und der Zeugen Aussage in ihrer Ordnung zum Behuf der Privat-Acten völlig abschreiben lässet, weil in dem Excerptiren es gar leichte geschehen kan, daß man etwas auslässet, so der Sache ein grosses Licht giebet, oder daß derjenige, welcher excerptiret, den Verstand der Worte nicht recht fasset, und also eines vor das andere setzet.

Es wird auch in Sachsen niemals dieses abgeschlagen, wenn um die völlige Abschrift angehalten wird, weil es dem Richter gleich viel gelten kan, und die Copisten noch etwas dabey zu verdienen bekommen.

Einige Advocaten haben im Gebrauch, daß, wenn sie etwas im Gerichte übergeben, sie davon keine Abschrift behalten, sondern nur etwa diese Worte zu ihrer Nachricht anmercken: Es seyen z. E. den 26sten May die *Exceptiones*, die *Duplic* und dergleichen übergeben worden. Nun könnte zwar solches einiger Massen gedultet werden, wenn es die *Merita causae* nicht beträffe, sondern etwa nur eine Frist gebeten, oder der angesetzt gewesene Termin abgeschrieben worden;

allein es ist doch auch in diesem Fall besser, wenn man Abschrift vor sich behält, nicht nur aus der angeführten Ursache, sondern auch, daß man, wenn zuweilen ein *Supplicatum* im Gerichte verlegt würde, wie es öftters geschiehet, sodenn aus seinen Manual-Acten beweisen könne, daß man keinen Ungehorsam begangen habe, und ist aus eben solcher Ursache auch höchst nützlich, daß, gleichwie im Gerichte das *Praesentatum* auf das *Supplicatum* gesetzt wird, man solches auch auf die zurück behaltene Abschrift mercke, damit man allenfalls desto eher und gegründeter zu dem *juramento suppletorio* sich erbiehen könne.

Weil auch öftters zwischen denen Advocaten und Partheyen Streitigkeiten entstehen, daß z. E. diese jenen beymessen, als ob sie die Gränzen ihrer Vollmacht überschritten; so ist es vor einen klugen Advocaten eine nöthige Cautel, daß er diejenigen Briefe, worinen ihm der Client wegen Führung des Processes Ordre ertheilet, mit zu denen Manual-Acten hefte, und also daraus allenfalls sein Verfahren sofort rechtfertigen könne, angesehen, wenn man sonst die Briefe bald hie, bald dorthin unter einander wirfft, es gar leichte geschehen kan, daß einige verlohren gehen, und hernach disfalls nicht geringe Weitläufftig- und Verdrüßlichkeit erwächset. Jedoch wenn die Partheyen den Advocaten Original-Documenta zustellen, daran etwas gelegen ist,

Manualdus

Manubrium

S. 607

1132

bringen, sondern absonderlich wohl aufheben, damit sie nicht verlohren gehen, oder sonst verderbet werden.

Was endlich bey den Gerichtlichen Acten von der Rubricirung derselben und sonst angemerket worden, solches ist bey den Manual-Acten nach Gelegenheit der Sachen und der Umstände auf eben die Weise in acht zu nehmen, und dannenhero solches allhier zu bemerken undienlich.

Manualdus, hat um 1135 als Bischoff zu Spoleto floriret, und am 6 August 1146 die Kirche des heil. Gregorii daselbst eingeweihet.

Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 1261.

MANUALE, siehe **Cladde**, im VI. Bande p. 198. Ingleichen **Manual**, wie auch **Tag-Buch**.

MANUALIS FIDES ...

...

S. 608

S. 609

1135

SS. Manuel

Manufacturen

...

...

MANUESCA ...

MANUFACTA heissen alle und iede vermittelt der Hände verfertigte und gearbeitete Dinge, wovon unter dem nachstehenden Artickel ein mehrers.

Manufacturen, in weitläufftigen Verstand könte man alle mit Händen gemachete Wercke, aus was vor Materien sie bestehen mögen, Manufacturen nennen; man verstehet aber dadurch eigentliche Waaren, die man aus den Materialien verfertigt, als aus Metallen,

ren sind gewisse Örter, wo viele Arbeiter zu finden sind, welche alle-
samt eine Arbeit verfertigen, z. E. Zeuge, Strümpffe, Hüte etc.

Solche Manufacturen bereichern ein Land. Denn damit kan man nicht
nur verhindern, daß nicht so viel Geld aus dem Lande geschleppt
wird, sondern auch machen, daß noch welches von den Fremden hin-
ein gebracht werde. Ein Land ist reicher das Manufacturen hat, als das
bloß rohe Land-Gewächse hat und verkaufft, welches wir von den Ita-
liänern und Holländern sehen. Denn in Italien nimmt man die Seide
aus Spanien, machet Taffet und andere Seiden-Waare daraus, verhan-
delt sie wieder nach Spanien, und verdienet damit mehr, als mit den
eigenen Land-Gewächsen, Getraid, Öl und Citronen. Die Holländer
machen aus der Spanischen Wolle Sargen und das schönste Tuch; und
bringen wieder davon viel nach Spanien.

Wenn man die Manufacturen ins Aufnehmen bringen will, so hat man
dabey auf zwey Stücke zu sehen, als auf die Mittel, durch welche die
Manufacturen können befördert werden, und auf die Application der-
selbigen in Ansehung dieses und jenen Ortes.

Was erstlich die Mittel an sich betrifft, durch welche man die Manu-
facturen in die höhe bringen kan, so sind selbige folgende:

1) muß man um gute Materialien bekümmert seyn, daß, wenn man
dieselbigen selber im Lande hat, muß man solche nicht hinausführen
lassen und damit dieses unterbleibe, schwere Imposten und Zölle da-
rauf legen, hingegen was man an Materialien von Fremden noch brau-
chet, ohne Imposten hereinkommen lassen.

2) Müssen die Handwercks-Leute und Künstler, es koste auch was es
wolle, in der Menge verschrieben, und herbey geschafft werden, und
damit sie zu uns Lust bekommen, ihnen auf alle Weise fort helffen,
den nöthigen Verlag, bis sie sich selbst verlegen können, schaffen, und
andere Privilegia widerfahren lassen. Diese müssen nicht nur die Ma-
nufacturen anlegen, sondern auch unseren Landes-Kindern lernen,
von denen man auch wohl die geschicktesten in fremde Länder schi-
cken könte. Vor allen Dingen sind die geschlossenen Zünffte abzu-
schaffen, und die wunderlichen und abgeschmackten Gewohnheiten
einzustellen, auch Anstalt zu machen, daß die Handwercker nicht in
einer so grossen Verachtung leben dürffen.

3) Hat man ein Manufactur-Collegium anzulegen, und die erfahrens-
ten Meister aus allen Zünfften mit herbey zu ziehen, damit sie den
Mangel, woran es fehlet, am besten sagen können, auch dadurch zu
einigen Ehren-Stellen gelangen. Ein solches Collegium führt die Auf-
sicht über die Handwercker, die sich alle bey demselben einschreiben
lassen, und die Freyheit, das Handwerck zu treiben, erlangen müssen.
Da man denn zu gewissen Zeiten eine Untersuchung, in was vor einem
Zustand sich die Manufacturen befänden, anzustellen, und darüber
den vornehmsten, der über iedes Handwerck müste gesetzt werden,
zu befragen habe. Man hält ein richtig Manufactur-Inventarium, und
merckt fleißig an, wie viel Meister iedes Handwercks in dem Lande
sind? wie viel Gesellen, Jungen und Handlanger vorhanden? was sie
vor einen Aufwand haben? wie viel sie gewinnen?

4) hat man auf die Waaren selbst zu sehen, daß sie gut abgehen, welcher Abgang die Manufacturen befördert. Es geschicht solches, wenn sie wohlfeil können verkauffet

S. 610

1137

Manuhoth *Manumissi*

werden, darzu viel beyträgt, wenn die Victualien in einen leidlichem Preiß stehen, die Handwercks-Leute nicht so sehr mitgenommen werden, auch derselben viel in einem Lande sind. Doch muß auch die Waare ihre Güte haben, wenn sich viele Käuffer finden sollen, dazu Wissenschaft und Ehrlichkeit nöthig ist. Man muß Leute haben, die die Sacheverstehen, und was tüchtiges arbeiten können, und damit sie keinen Betrug vornehmen mögen, müssen alle Manufacturen auf die Probe gemacht, und durch ein Zeichen deren Güte angedeutet werden; diejenigen aber, die nichts taugten, könnte man auch mit einem verkehrten notiren, daß man sähe, es sey Stimpler- oder Pfuscher-Waare, auch den Handwercker nach Befinden deswegen straffen.

5) Muß das Post-Wesen in einem Lande, wo Manufacturen floriren sollen, in gutem Stande seyn, indem man auch auswärtige Käuffer haben muß, daß dabey die Commerciën getrieben werden.

Diese und dergleichen Mittel lassen sich wohl in der Theorie gut vorschlagen, und anhören, sind aber deswegen nicht an allen Orten practicable, daher man nun auch vors andere auf deren Application zu sehen.

Denn es finden sich wohl Fälle, da es rathsamer ist, die Materialien zu verhandeln, als die daraus verfertigte Waaren, woran vornemlich des Landes Beschaffenheit schuld ist. Zuweilen sind gewisse Materien in solcher Menge vorhanden, daß sie nicht alle können verarbeitet werden, bisweilen verlangt man von solchen Arten keine Waaren; man kan auch zuweilen entweder die Leute nicht haben, oder nicht versorgen, welche was tüchtiges arbeiten könnten. Man hat daher alles nach den sich ereignenden Umständen vorher wohl zu überlegen, ehe man einen Schluß fasset, daß man die Materialien im Lande selbst will verarbeiten, oder auswärtig verhandeln lassen.

Man lese hier

- **Marpergers** neu-eröffnetes Manufactur-Haus, welches in dem dritten Theil des eröffneten Ritter-Platzes stehet,
- ingleichen das Bedencken von Manufacturen in Teutschland durch rechten Grund und würckliche Proben vorgestellet, Jen. 1683
- und eines Cavaliers Gedancken, wie ein Fürst sich und sein Land könne mächtig machen, Cap. 5. welche sich bey der Klugheit zu leben und zu herrschen, die Rüdiger herausgegeben, befinden.

Walchs Philosophisches *Lexicon*.

Siehe auch *Fabric* im *IX. Bande* p. 35.

Manuhoth ...

...

MANUM (PROHIBERE PER) ...

MANUMISSI, siehe **Freygelassene**, im *IX. Bande* p. 1869. u. f.

MANUMISSIO, Freygebung oder **Frey- und Loslassung** von der Knecht- und Leibeigenschaft, ist der Name durch welchen die Römer die Freylassung der leibeigenen Knechte anzudeuten pflegten.

Wenn zu Lacedämon ein Knecht freygelassen ward; so brauchten sie gar keine Ceremonien dabey, sondern der Freye durffte alsdenn wie andere Bürger einen Crantz auf dem Kopffe tragen, und ward mit selbigem um einige Tempel herum geführt. **Cragius de rep. Laced. 1. 12.**

Bey den Römern brachte die *Manumissio libertatem vel justam vel non justam* mit sich. Bei der ersten Classe geschahe die *Manumissio*

- 1) *per censum*;
- 2) *per vindictam*; und
- 3) *per testamentum*,

von denen allen besondere Artickel handeln.

Bisweilen wurde dergleichen Freylassung auf öffentlicher Gasse verrichtet, wenn der Prätor ins Bad oder zu den Schauspielen gieng, da denn eben keine Ceremonien dabey in acht genommen wurden; dennoch aber wurde einem solchen Freygelassenen iederzeit noch das Haar abgeschoren, ein weisses Kleid angezogen, und ein gewisser Hut aufgesetzt, den er zum Zeichen seiner Freyheit trug, daher auch die Redens-Art: *sub pileum venire*, entstanden, und so viel als frey werden heisset.

Die *Manumissio aber ad libertatem non justam*, geschahe

- 1) *per epistolam*;
- 2) *inter amicos*, und
- 3) *per mensam*,

von welchen Arten der Manumißion gleichfalls besondere Artickel handeln.

Der *Manumissus* aber bekam nachgehends einen andern Namen, den er gemeinlich von seinem Herrn hatte, und hieng endlich denen *Laribus* zur Danckbarkeit seine Ketten auf.

Indessen war ein solcher Freygelassener doch nur noch ein *Libertus*, so zwar ziemliche Vortheile erlangte, bey weitem aber noch nicht einem Ingenuo oder Freygebohrnen gleich kam. Wenn zuweilen Herren, die sich einer Richterlichen Untersuchung ihrer Thaten befurchten, die Knechte frey liessen, damit man nicht durch Marter die Wahrheit aus ihnen pressen möchte, ward solche *Manumissio* vor ungültig erklärt.

Loon de manumissione servorum. Alexander ab Alex. Lib. IV.. Genial. cap. 10. Brisson. Antiq. Select. L. 1. c. 11.

Bey den Parthern hatte die *Manumissio* gar nicht statt. **Justin. lib. XLI. cap. 2 Pitisc. II, 156. seq.**

In den mittlern Zeiten von des **Constantini Magni** Regierung an, war die *Manumissio* entweder *directa*, da einer gantz und gar frey war, und ihm niemand nichts befehlen durffte, oder *non directa*, da einer zwar aus der Slavery und Leibeigenschaft loskam, aber doch seinem Herrn mit Fröhnen und Diensten verhaftet war; und dieses war nicht viel besser als die Knechtschafft.

Man führte aber den Knecht mehrentheils in die Kirche bey den Altar, wo selbst man ihm in Beyseyn des Bischoffs und der Geistlichkeit den Brief, krafft dessen er freygelassen ward, auf den Kopff legte, so daß

die gantze Gemeinde sehen kunte. Dieses pflegte man gemeiniglich am heiligen Oster-Feste vorzunehmen.

Man hatte auch noch andere Arten der Manumißion, als

1) *per denarium*, wenn der Herr vor der Obrigkeit seinem Knecht einen *Denarium* oder Stück Geld aus der Hand schlug, welches gleichsam das Löse-Geld seyn sollte, und solche hiessen hernach **homines denariales**;

2) *per traditionem armorum*, wenn man ihn wehrhafft machte.

Bey den Longobarden war im Gebrauch *Manumissio per quartam Manum*, wenn der Herr den Knecht dem andern, der andere dem dritten,

S. 611

1139

Manumissio inter amicos

der dritte dem vierdten in die Hände gab, dieser aber ihn los ließ. **du Fresne II, 456. seq. Balsamon ad Canones Concil. Carthaginens. Canon. LXVII. p. 600. sq. in Beregii Synod. T. I. Casp. Achatius Beckius in Diss. de manumissionibus in Ecclesia, Jen. 1712.**

Indessen bekam durch diese Losgebung ein Freygelassener unterschiedene Vorzüge, als z. E.

I.) daß er drey Namen, wie andere Römische Bürger, führen durffte: *Praenomen, Nomen, Cognomen*. Der Zuname wurde beybehalten, und war eben der, welchen sie in der Knechtschafft geführet, den Namen aber und Vornamen bekamen sie von dem Herrn, der die Freyheit geschicket hatte.

II.) *Togam*, als den gewöhnlichen ehrbaren Habit der Römischen Bürgerschaft, welchen kein Knecht, sondern allein freye Bürger tragen durfften.

III.) Einen güldenen Ring, und zuweilen auch eine Crone: diese zierte das Haupt, jener den Finger; beyde Geschenke aber waren Zeichen der erlangten Freyheit.

Plautus Pseud. V. 2. 2. Is. cum corona ebrium Pseudolum tuum. Si libere hercle hoc quidem sed vide statum, sensus est: Tu, cum servus sis, tanquam jam manumissus, corona ornatus incedis? und in *Casin. III. 5. 63. Audin, si effeceris hoc, soleas tibi, (Ancilla pardalisca) dabo, et annulum in digito aureum. i. e. Manumittam Te, ac in libertatem vindicabo, et in hujus beneficij significationem, memoriamque soleas, et annulum gestabis. Stadius Sylv. III. 3. 144.*

Mutavitque genus, laevaeque ignobile ferrum

Exiit, et celso natorum aequavit honore.

Der Verstand ist: es sey der alte **Etruscus** zwar ein Knecht gewesen, aber zum Ritter gemacht worden, (*mutavit genus*) man habe in deswegen seinen eisernen Ring, den er als ein geringer Knecht an der lincken Hand getragen, abgezogen, (*laevae manui ignob. ferrum exiit*) und ihn an Ehre denen in der Freyheit gebohrnen Kindern gleich geachtet (*Celso natorum aequavit honore*) etc.

MANUMISSIO INTER AMICOS ...

...

Sp. 1140 ... Sp. 1141

S. 612

Manus dorsum **Manuscript**

1142

...

...

MANUS VICTAS OSTENDERE ...

Manuscript, Manuscripta, Manuscriptum, Manuscrit, ein mit der Hand geschriebenes Buch.

Ehe die Druckerey aufkommen, konnte man keine andere Bücher haben, als die geschrieben waren. Nun-

S. 613

1143

Manuscripta **Manutius**

mehr wird auf alte und wohl erhaltene Manuscripte von den alten Schrift-Stellern viel gehalten, und die fehlerhaftten oder verderbten Orte der gedruckten Exemplarien daraus zu verbessern getrachtet.

Die so genannten Wort-Forscher (*Critici*) machen sich damit viel zu schaffen, und haben aus der Weise dieselben zu erkennen, zu unterscheiden, mit Nutzen zu lesen und zu gebrauchen, eine Kunst gemacht, und dieselbe in ordentliche Regeln verfasst, siehe **Critick** im *VI. Bande p. 1661.* u. f.

Andere Manuscripte sind solche Schrifften, so in alten oder neuern Zeiten geschrieben, aber niemahls gedruckt worden, und als etwas geheimes in grossen Bibliotheken oder Fürstlichen Archiven verwahrt werden. In denselben sind oft curiose Dinge enthalten, so die Historie und den Staat betreffen, die aber iederman zu wissen nicht geziemet.

Die Schrifften gelehrter Männer, sie seyn in förmliche Abhandlungen gefasset, oder noch in zerstreueten Auszügen und zu Papier gebrachten Gedancken bestehend, werden, nachdem ihre Urheber bey der gelehrten Welt einen Namen erworben, auch hoch geachtet, und sonderlich nach ihrem Tode fleißig aufgesuchet, zuweilen auch unter dem Titel: *Opera Posthuma* in Druck gegeben, wiewol hierunter oft viel mit durchläufft, so mit den übrigen Wercken desselben Verfassers wenig übereinkommt, und seinem Ruhm mehr nachtheilig ist. Wer ein mehrers hiervon zu wissen verlanget, kan **Morhofs Polyhist. Liter. P. I. Lib. I. c. 7.** als welches lediglich von den Manuscripten, deren Beschaffenheit, und wie solche mit Nutzen zu lesen, handelt, nachsehen.

MANUSCRIPTA ...

...

S. 614 ... S. 663

S. 664

1245

St. Marcionilla **Marcipan**

...

...

Marciosus ...

Marcipan, Marcepan, ist eine Art Zucker-Gebackens, das von süssen Mandeln, Hasel-Nüssen,

S. 664

Marcipan **Marcius**

1246

Pistacien, bittern Mandeln, Apricosen und Pfersich-Kernen u. a. m. gemacht, und auf mancherley Weise zubereitet wird. Der Teig darzu, worauf das meiste ankommt, wird folgendergestalt gemacht:

Nachdem man die Mandeln, z. E. ein Pfund, gehörig geschälet, in kaltem Wasser eine Zeitlang liegen gehabt, und hernach zwischen reinen

Tüchern wohl abgetrocknet, stösset man solche in einem steinernen Mörser zu Mus, feuchtet sie aber inzwischen immer mit Orange-Blüth Wasser oder Rosen-Wasser an, damit sie kein Öl von sich geben, welches sonst den Marcipan ungeschmack machen würde, darunter man endlich ein Pfund klein geflossenen und durchgesiebten Zucker mengt, und alles einem dicken Brey gleich macht, welchen man, daß nichts grobes darinnen bleibe, zuletzt durch ein Haar-Sieb oder Tuch treibet.

Hierauf siedet man diesen Teig auf einem gelinden Feuer so lange, bis er sich von der Pfanne giebt, rühret ihn aber darneben fleißig um, daß er nicht anbrenne. Sobald er genug gesotten, giesset man selbigen in steinerne Geschier, so vorhero wohl mit Zucker bestreuet seyn müssen, daß er sich nicht anhebe, und wenn er kalt, leget man ihn auf den Tisch, arbeitet ihn mit dem Mandel- oder Wargel-Holtz wie einen andern Teig in die Breite, und bildet daraus nach seinen eigenen Gefallen allerley Figuren, diese werden alsdenn in dem Ofen gebacken; wenn sie wieder herausgenommen, und ein Eis darüber gestrichen worden, alsdenn wieder in den Ofen geschoben, daß dieses auch gar werde.

Wenn es grosse Marcipan, pfeget man zugleich mit dem Eis Pistacien, Citronen- oder Pomerantzen-Schaalen, Citronat, u. d. g. darauf zu stecken.

Aus eben diesem Teig machet man auch grosse und kleine Torten-Böden, und füllet selbige mit weichen Confitüren, welches gemeinlich **gefüllter Marcipan** genennet wird; oder man wargelt unter einem Bret, so, wie auch der Tisch, fleißig mit Zucker zu bestreuen, den Teig rund, lang und schmahl, wie man es begehret, und formiret daraus allerley Figuren, als Buchstaben, verzogene Namen, Wappen, Blumen, u. s. f. bäcket solches in dem Ofen behörig ab, welche Art man *gesponnen Marcipan* nennet, und die Schüsseln oder andere Confitüren damit ausputzet.

Marcipan (gefüllter) ...

...

S. 665 ... S. 671

S. 672

Marck

1262

...

...

Marck (Robert IV, von der) ...

Marck (die alte) Lateinisch *Marchia vetus*, eine Provintz der Marck Brandenburg, über der Elbe gegen Westen gelegen, welche mit den Hertzogthümern Lüneburg und Magdeburg, ingleichen der Priegnitz und Mittel-Marck gränztet, und in 4 Ausreuthereyen, nemlich in die Stendalische, Tangermündische, Saltzwedelische und Seehäusische eingetheilet wird.

Es ist ein fruchtbares Land, welches von der Elbe und andern Flüssen durchströhmeth wird, und ungefehr 7 Meilen lang

S. 673

1263

Marck

und auch 7 Meilen breit ist. Es sollen darinnen auch 7 Städte, 7 Flecken, 7 Klöster, 7 Ämter, 7 Flüsse und 700 Dörffer seyn, (*Melissantes Geograph. Noviss. P. I. pag. 1106.* u. f.) wie einige geglaubet, worüber

die Einwohner selber gelachtet, wenn sie die Nachricht, daß alles in diesem Lande zu Sieben gezehlet würde, in einer alten Geographie gelesen haben. **Hübners** *Geogr. P. III. p. 793.*

Die Haupt-Stadt darinnen ist Stendal.

In dieser alten Marck soll ein District seyn, welcher weyland das **Balsamer-Land**, Lat. *Terra Balsamorum* ist genennet worden. Siehe **Balsamer-Land** im *III.* Bande *p. 247.*

Marck (Anconitanische) ...

...

S. 674 ... S. 675

S. 676

1269

Marcksburg

Marckscheide-Kunst

...

Marcksburg ...

Marckscheide, ist in der Marckscheide-Kunst ein gewisses Merkmal, womit man nemlich die Orte bezeichnet, wieweit in der Zeche ihre in Lehn habende Gänge und darauf gemuthete Fund-Gruben und Maaßen gehen, um sie von andern daran gränzenden Gruben-Gebäuden abzusondern. Dieser Ort, da solchergestalt zwey Zechen mit einander reinen, wird am Tag gewöhnlich durch einen Lochstein bemercket; in der Grube aber von denen Berg-Beamten durch ein Zeichen, so in das feste Gestein eingeschlagen wird, angedeutet, welche hernach eine **Marckscheide-Stuffe** heisset. Hiervon siehe ferner: **Örtung**.

Marckscheide-Gebühren, ist von einem Winckel 3 Groschen, hingegen im Hartz bekommt er mehr.

Marckscheide-Kunst, *Geometria subterranea*, heisset die Wissenschaft, alle Gruben-Gebäude, Klüffte, Gänge, Stollen, und wie sie Namen haben mögen, nach ihren Winckeln und Streichen, wie auch nach ihrem Steigen und Fallen abzuziehen.

Es wird dadurch nicht allein die unterirdische Beschaffenheit der Gruben-Gebäude, sonderlich um wie viel eines höher ist, als das andere, ingleichen wie weit zwey und mehr Örter der geraden Linie nach von einander abgelegten, richtig erfahren, und auf dem Papier vorgestellt und in den Grund gebracht, sondern auch oben im freyen nach eben den Winckeln abgesteckt und vermessen, oder an Tag gebracht.

Unter denen Marckscheidern ist diese Wissenschaft immerzu ehemals als ein Geheimniß gehalten worden, wie denn bis zu dem 1574. Jahre gar nichts davon offenbar oder durch den Druck bekannt gemacht worden. In gedachtem Jahre aber hat **Erasmus Reinhold**, ein Doctor der Artzney-Kunst zu Saalfeld, und ein Sohn des berühmten Wittenbergischen Mathematic-Lehrers gleiches Namens, einen **kurtzen und gründlichen Unterricht von dem Marckscheiden** zu allererst in Franckfurt am Mayn durch den Druck bekannt gemacht, damit (wie er in der Vorrede des gedachten Buches gedencket) 100 und noch mehr Gewercken nicht einem einzigen Marckscheider allein ohne gnugsamen Beweis hinführo glauben müssen, sondern auch sie vor sich selbst die Wahrheit erfahren und die Probe anstellen können, ob die Gänge und Klüffte recht entschieden worden.

Dieser Unterricht ist zwar nachdem, im 1615 Jahre, zum andernmal daselbst aufgelegt; aber ebenfalls wieder mit der Zeit sehr unbekannt

worden. Dannenhero nicht allein **Nicolaus Voigtel**, ein im Marckscheiden und Bergwercks-Bau sehr erfahrner Mann, als er im 1686 Jahre seine **Marckscheide-Kunst** zu Eißleben auf seine Kosten drucken ließ, vermeynte, er wäre der erste, der hiervon etwas geschrieben; sondern auch andere mit ihm

S. 676

Marckscheider-Stuffe **Marckscheider** 1270

in der Meynung gestanden, denen sonst die mathematischen Schriften nicht unbekant gewesen. Es ist aber **Voigtels** Werck dem Rheinlandischen vorzuziehen, theils weil viele Anmerckungen darinnen zu finden, die einem nicht leichte beyfallen, wer nicht mit dem Marckscheiden selbst zu thun hat, theils weil über dieses andere zum Bergbau und zu Wasser-Leitungen gehörige Sachen, sonderlich in der letzten Auflage vom 1714 Jahre, zugleich anzutreffen sind.

Doch ist nicht zu leugnen, daß diese zwey Bücher, ob sie schon so nöthig als nützlich zu lesen sind, denenjenigen zu verstehen allerdings beschwehrlich fallen müssen, so die Berg-Sprache, wie auch die zu dieser Wissenschaft gehörigen Kunst-Wörter nicht verstehen. Zu diesem Ende hat **Johann Friedrich Weidler** diese Wissenschaft nach der Lehrart der Mathematic-Lehrer abgehandelt, unter dem Titel: *Institutiones Geometriae Subterraneae*, Wittenberg 1726 in 4. Es bestehet das ganze Werckgen aus 10 Bogen Text, und einem Bogen mit Kupffern, und verdienet allerdings mit Fleiß durchgelesen zu werden.

Marckscheide-Stuffe, ist das Zeichen † in das Gestein eingehauen, an denen Orten, wo es gemarckscheidet ist, und die Zeche sich endet, siehe **Örtung**.

Marckscheiden, ist soviel als die Stollen- und Gruben-Gebäude unter der Erden, oder über derselben mit ihren Winckeln abstecken, wie auch die gerade Teuffe vom Tage auf einen Ort weisen, wie weit nemlich 2. Örter, der geraden Linie nach von einander abgelegen, und wie viel eines höher als das andere ist.

Marckscheider, ist ein Feldmesser, welcher alle Arten derer Gruben-Gebäude nach ihrer unterirdischen Beschaffenheit untersuchen, abnehmen und selbige nicht nur in einem Profil vorstellen kan, sondern auch vornemlich dererselben Streichen an Tag zu bringen, und oberhalb im Freyen die Örtungen dererselben richtig abzustecken weiß.

Wie nun dessen gantze Arbeit bloß und allein auf geometrischen Gründen beruhet, allermeist aber in genauer Abnehmung der Winckel bestehet, indem eben dadurch das Steigen und Fallen, wie auch das Streichen der Gruben-Gebäude erfahren und bestimmt werden muß, worzu hingegen die sonst in der Geometrie üblichen Instrumente nicht bey allen Fällen dienen können; als soll ein Marckscheider auf eine richtige Wasser-Waage oder Grad-Bogen, auf einen guten Gruben-Compaß und Stunden-Scheiben, auf ein wohlabgetheiltes Zuleg-Instrument und zweyerley Transporteurs, als den einen nach den Graden, und den andern nach denen Stunden getheilet, bedacht seyn.

Am allermeisten aber muß er dieses alles mit der grösten Schärffe und gehöriger Behutsamkeit zu gebrauchen wissen.

Was er im übrigen benebst einem guten Lachter-Maaß noch ferner bey der Ausübung an einigen Instrumenten und Werkzeugen benöthiget ist, das findet man beysammen in dem Artickel: **Marckscheide-**

Instrument. Auch können hierzu nachgelesen werden **Weidlers Institut. Geometr. Subterr. p. 10.** u. ff. allwo zugleich dasjenige ausgeführt wird, was zu eines jeden seiner Accuratesse gehörig ist.

Von denen übrigen Eigenschafften eines guten Marckscheiders handelt **Georg Engelhard Löhneys** in seinem **Berichte von Bergwercken**

S. 677

1271

Marckscheiders-Abriß

p. 212. u. ff. ingleichen **Abraham von Schönberg** in der **Berg-Information p. 110.** u ff. wie nicht weniger die hin und wieder eingeführten Berg-Ordnungen, und aus denenselben **Span** in *Spec. Jur. Metall.*

Marckscheiders-Abriß, oder **Mappe**, ist ein groß Papier, darauf alle übersetzende Gänge und ihre Stunden fleißig mit einzubringen sind, sowol nach der Teuffe, als über Tage, doppelt fertigen, einen ohne Entgeld in das Ober-Berg-Amt, den andern denen Gewercken um die Gebühr auszustellen, und dabey schriftlich melden, wo und wie tieff man sincken, ansitzen, wie weit auslängen, Schächte auf einander oder nachrichten, über sich brechen oder durchschlägig machen solle.

Marckscheiders-Instrumente, sind

- 1) eine gezwirnte Schnur von 100 Lachtern.
- 2) Ein Perpendicular, damit in Schächten, wenn sie Senckelrecht oder Seiger fallen, geseigert wird.
- 3) Eine bastene Schnur von 6 Lachtern, so in flachen Schächten und Strecken zu gebrauchen, und dergestalt zubereitet ist, daß bey Ende einer jeden Lachter ein kleiner Kloben, und dabey ein kleines Blechlein, darauf die Zahl einer jeden Lachter bemercket, eingebunden oder eingeflochten werde. So kan auch jedwede Lachter in halbe, Vierteltheile und mehr Theile getheilet, und mit kleinen meßingenen und beinernen Ringlein unterschieden werden. Oder man kan an statt der bastenen Schnur sich einer fein gleich gezwirnten, ohngefehr eines nicht gar zu starcken Federkiels dicken und in Öl gesottenen Schnur bedienen.
- 4) Ein Maaß-Stab von einer halben Lachter, der in 50 Zoll oder 5 Erstens, nach dem Decimal-Maaß, abgetheilet seyn muß, darnach man die Schnur, wenn sie kürtzer, als 6 Lachter wird, genau abmessen kan.
- 5) Ein halb Dutzend Schrauben, die Schnur damit zu befestigen.
- 6) Eine Wasser-Waage, welche, wenn die Schnur feste gemacht und angeschraubet worden ist, allezeit in die Mitten derselben, sie sey lang oder kurtz, angehenget wird; da denn derselben Perpendicular die Grad abschneidet, dadurch hernach die Seigerteuffe und Sohle, vermittelst derer *Tabularum Sinuum*, zu finden: sie weiset auch, ob es in einer Strecke oder Stollen steigt oder fället.
- 7) Ein Häng-Compaß, durch dessen Hülffe die Winckel oder Schnüre, die in denen Gruben gezogen, haussen am Tage zu erfahren.
- 8) Ein Zug-Instrument, mit welchem der Zug söhlig, oder dem Horizont nach, parallel zugeleget, und zu Papier gebracht wird.
- 9) Eine Schreibe-Tafel, darein die Bemerkungen aufzuzeichnen.
- 10) Ein guter Hand-Circkel.
- 11) Ein Winckelmaaß oder Winckelhacken.
- 12) Allerhand auf Meßing gerissene Maaßstäbe, groß und klein.

13) Zwey runde meßingene Scheiben, jedwede in 24 Stunden, und jede Stunde in 8. Theil getheilet, gleich dem Gruben-Hang-Compaß. Diese werden auf Eisen-Bergwercken gebraucht, allwo man mit dem Magnet nicht wohl handthieren kan.

14) Zwey Transporteurs; deren der erste nach der Waage eingetheilet seyn muß, weilen die Donlegte derer Gänge, und was sonst in denen Schächten mit der Waage verrichtet wird, damit pflegt aufgetragen zu werden: der andere wird nach denen Scheiben eingetheilt, und damit der Zug, so mit denen Scheiben verrichtet worden, zugeleget.

15) Eine

S. 677

Marckscheide-Linie **Marck-Steine** 1272

Tasche, darein die Instrumente, die beym Marckscheiden in der Gruben nöthig, als die Wasser-Waage, Schreibe-Tafel, Schrauben, Häng-Compaß und Perpendicular, zu stecken.

16) Ein polirter Magnet-Stein, darauf die Mittags-Linie accurat gezeichnet seyn muß, damit die Magnet-Nadel im Compaß, wenn sie faul oder matt worden, wiederum bestrichen oder angefrischt wird.

17) Ein Proportional-Instrument, die Risse damit zu vergrößern oder zu verjüngern.

Und denn 18) ein Setz-Compaß.

Marckscheid-Linie, wenn der Gang flach ist, so wird des Ganges Hauptstreichen nach Winckel-Recht, der Linie abgegeben.

Markscheiders Mappe, siehe **Marckscheiders-Abriß**.

Marckscheidung, siehe **Bannstein**, im *III.* Bande *p.* 359.

Marckschorgast, ein Amt in Francken, zum Bischoffthum Bamberg gehörig. **Hübner**. Geogr. *P. I.* *p.* 215.

Marck Schottisch ...

...

S. 678 ... S. 680

S. 681

1279 **Marckzieher** **Marckt**

...

Marckzieher ...

Marckt.

Dieses heisset derjenige öffentliche geraume Platz, der etwan mit zierlichen Gebäuden umgeben, oder mit Schräncken eingefasset, und wo man zu gewissen Zeiten allerley Victualien und andere Waaren zum Verkauf darstellt, daher dergleichen Ort auch **Marckt-Platz**, Lateinisch *Forum*, Frantzösisch *Marche*, *Place* genennet wird.

Sonst versteht man auch öfters das Kauffen und Verkauf selbst darunter, welches im Lateinischen *Mercatus* und *Nundinae*; im Frantzösischen *Marche* und *Foire* heisset, und eine bestimmte Zeit anzeigt, da an einem gewissen, bequemen und dem oben beschriebenen Orte etwas zu Kauff gestellet wird.

Es bekommet im übrigen dieser seinen Beynamen eines Theils nach der Zeit, wenn nemlich Marckt gehalten wird, und da heist er ein **Jahr-** oder **Wochen-Marckt**; andern Theils nach denen Waaren, so darauf zum Verkauf vorhanden, und eine iede nach ihrer Art vermöge

der Ordnung beysammen an einem Ort ausgestellt zu finden, als da ist der

- **Vieh-Marckt,**
- **Roß-Marckt,**
- **Fisch-Marckt,**
- **Holtz-Marckt,**
- **Kohlen-Marckt,**
- **Korn-Marckt,**
- **Brod-Marckt,**
- **Bauer-Marckt,**
- **Obst-Marckt,**
- **Vogel-Marckt,**

wiewohl einige die drey letzten Arten zusammen unter dem Wort **Nasch-Marckt** verstehen, weil diese allerley so gemeine als auch delicate Victualien von mancherley zahmen und wilden Geflügel, Wildpret, Butter, Eyer, Käse, Früchte, Obst, und was dergleichen mehr, zu Kauffe bringen.

Der Werth nun, den die Leute so mit einander handeln, und unter sich vor eine Waare ausmachen, wird gemeinlich der **Marckt-Preis** oder der **Marckt-Kauff** genennet, und pfelet derselbe bald zu steigen, bald zu fallen, nachdem von einer Waare wenig oder viel vorhanden ist.

Es wird hergegen auch in einer wohl eingerichteten Policy eines und das andere Stücke auf Befehl der Obrigkeit durch gewisse darzu bestellte Leute geschätzt, und demselben, sonderlich aber dem ausgeschlachteten Fleisch, dem Brod, u. d. gl. weil solches von mancherley Einkauf und Güte, der Preis gesetzet oder darzu vorgeschrieben, wie es eine disfalls gemachte **Marckt-Ordnung** erfordert, darinnen nicht nur wegen gedachten Marckt-Preisses Verfügung geschiehet, sondern auch alles besorget und angeordnet ist, was zur Marckt-Freyheit und Gerechtigkeit diensam; folglich wird darinnen auch untersagt

- der schädliche Auf- und Vorkauff derer Höcken;
- falsches Maaß, Waage und Gewicht;
- untüchtiges Kauff- und Marckt-Gut;
- alle Unordnung, Zanck, Streit und Schläge, u. w. d.

zu welchem Ende von dem Stadt-Rath gewisse Personen gesetzet, welche acht haben müssen, daß die einmal vorgeschriebene Ordnung beständig in guter Observantz bleiben möge, und welche zugleich in denen geringen Kleinigkeiten Richter abgeben sollen, wenn ihre Entscheidung darüber ver-

S. 681

Marckt **Marckt besuchen**

1280

langet wird, ja welche das Stand-Geld einzufordern haben u. a. m.

Solche Personen sind die **Marckt-Voigte**, **Marckt-Meister** und **Marckt-Knechte**.

Die Griechen und Römer haben ihre Märckte viereckig, Schacht-förmig, oder ablang gebauet, die Säulen-Lauben innwendig doppelt über einander, unter welchen die Kram-Laden geordnet, in der Mitte des Platzes aber ein Pracht-Kegel, oder eine Denck-Säule gestellet gewesen. Im Orient werden in allen ansehnlichen Handels-Städten dergleichen Märckte, so man Basar nennet, gefunden. Bey uns möchten die

Börsen zu Amsterdam und Londen denen alten Märckten ziemlich gleich kommen.

Das Wort *Nundinae* soll à *novendinis* oder à *nono die* herkommen, weil vor diesem allen neun Tage das Bauer-Volck in denen Römischen Provintzen zusammen kam, und anhörete, was die Woche über in dem Rath beschlossen worden. Und weil es gleichsam *Feriae indictae* waren, so kauften sie auch zugleich mit ein, was sie die Woche über benöthiget waren, dahero werden sie noch bis *dato* **Wochen-Märckte** genennet, *Hebdomadariae*, und sind unterschieden von denen **Jahr-Märckten**, welche nicht wöchentlich oder täglich, sondern nur zu gewissen Jahrs-Zeiten in dieser oder jener Stadt gehalten werden.

Diese Jahr-Märckte (wovon bereits im *XIV. Bande p. 171.* ein besonderer Artickel) aber sind wieder einzutheilen in schlechte oder gemeine Jahr-Märckte (*nundinas minus solennes*) und in frey offene und privilegierte Jahr-Märckte (*nundinas majores et celebriores*) denen der Namen **Messe** beygeleget wird, davon unter dem Titul **Messen** ein mehrers zu sehen.

Die gemeinen Jahr-Märckte sind ferner entweder solche, die wegen allerhand Waaren, oder die nur, oder doch vornehmlich gewisser Sachen und Waaren halber gehalten werden, als Vieh- Roß- Ochsen-Holtz- Saltz- Flachs- Schmalz-Märckte.

Marckt bedeutet ferner

- 1) einen offenen Ort, siehe **Marck**, und
- 2) Bürgerliche Nahrung.

Marckt (Jahr-) siehe **Jahr-Marckt**, im *XIV. Bande p. 171.* in gleichen **Marckt**.

Marckt (Nasch-) siehe **Marckt**.

Marckt (Neu-) siehe **Neu-Marckt**.

Marckt-Amt.

Weil bey denen Märckten allerhand Bevortheilung versucht, und das Sprichwort: *Naturaliter se mutuo circumvenire licet*, oft mißbraucht wird, pflegt ein gewisses Collegium aus Leuten, so nicht nur die Sache verstehen, sondern auch Christ- und redlich sind, darzu bestellet zu werden, so des Marck-Tages über im Rath-Haus zugegen sind, was vorkömmt, anhören, und entscheiden: Werden einzeln **Marckt-Herren** genannt, wovon unten.

Marckt bauen.

Wird von denen Kraemer-Handwerckern gesagt, so des Marckt-Tages den Marckt mit Buden besetzen, und dahinein ihre Manufacturen zu feilem Kauff bringen.

Marckt besuchen.

Der Marckt stehet zwar iederman offen, seiner Nothdurfft darauf sich zu erholen; was aber die Handwercke angehet, mag ein Meister wol seine Frau zum Ein- und Verkauffen abordnen, denen Gesellen aber ist der Marckt per Statuta verboten, wie davon der sechste *Artic.* der Weißgerber-Innung besagt: So soll auch keinem Gesellen unsers Handwercks nachgelassen noch vergönnet seyn, sich des Handwercks zu gebrauchen oder zu meistern, weniger mit Sämisch- oder andern Leder, wie solches genennet werden möchte, zu handeln, dieselben

ein- oder verkauffen etc.

Noch näher und schärffer verbiethen die Kürschner.

Marckt-Buch, ist 1) ein von weissen Pappier geheftetes oder in länglichen Format gebundenes Buch, worein die Weiber wöchentlich tragen, was sie auf dem Marckte bei dem Einkauf ausgegeben.

Marckt-Buch wird 2) genennet das Protocoll des Marckt-Amtes, worein es nicht nur die vorkommenden streitigen Sachen, sondern auch den Tax des Getraides, und darauf ergründeten Brod- auch Fleisch-Tax einzeichnet. Dessen sich hernach die Beamten auf dem Lande umher bey Fertigung ihrer Rechnungen erkundigen und bedienen.

Marckten in den Messen, siehe *Apempolexis*, im II. Bande p. 787.

Marckt-Frau, heist, die etwas zu Marckte bringt, und verkaufft, siehe **Kram-Frau** unter dem Artikel: **Kram-Laden**, im XV. Bande p. 1738.

Marckt-Geld, nennet man insgemein diejenige gewisse Summa Geld, so der Mann seiner Frau nach der Grösse seiner Familie und Öconomie zum Unterhalt des Haus-Wesens und Versorgung des Tisches auszumachen, und an selbige wöchentlich auszuzahlen pflaget. Über dieses Geld und dessen Ausgabe soll eine noch unerfahrene Frau als eine neu-angehende ordentliche Haushälterin ein Register führen, und darein tragen, was entweder durch sich selbst, oder durch ihre Haushälterin, Haus-Jungfer oder Köchin bey dem Einkauf vor jede Sache ausgegeben worden, und also ihre ordentliche Marckt-Rechnung von Woche zu Woche schliessen, welches ihr theils zu einem nützlichen Zeit-Vertreib, theils zu einer guten Nachricht, wie eine und die andere Sache der Jahres-Zeit und andern Umständen nach bezahlt werden müssen, theils zu noch andern Vortheil dienen kan.

Marckt-Herren, werden die zum Marckt-Amt verordnete genennet, zwey Rathspersonen und zwey Herren von der Gemeinde: sie dürffen und pflegen ohnverwarnet die Fleisch- und Brod-Gewichte zu untersuchen, und ihren Dienern Befehl zu geben, vor derer Becker Laden Semmeln oder Brod wegzunehmen, und für ihre Herren zu bringen, die sie aufziehen, und, wenn sie zu leichte, die Becker bestraffen. Siehe **Marckt-Amt**.

Marckt-Holtz.

Das **Marckt-** und **Stich-Holtz** wird aus solchen Bäumen gemacht, die dürre worden, oder von dem Winde umgeworffen, und dennoch nicht von solchen Bäumen erwachsen sind, daß sie auch nur vor ein ein-spännig Bau-Holtz gelten könnten. Es wird um deßwillen **Marckt-Holtz** genennet, weil es gar leicht auf einem Wagen oder Karren abgeführt werden kan.

Stich-Holtz aber, weil es nach deren Stichen gerechnet wird. Durch einen **Stich** wird ein solches Zimmergen verstanden, so 24 Schuh lang, vierdtehalb Zoll schmal, und fünfftehalb Zoll breit ist.

Derer Marckt-Höltzer sind nun viererley,

- erstlich ist der 40ger, der 40 Schuh lang, 5 Zoll schmal und 6 Zoll breit ist,

- hernach der 36ger, der 36 Schuh lang, fünfftehalb Zoll schmal, und sechstehalb Zoll breit.
- Der 30ger, so 30 Schuh lang, 4 Zoll schmal, und 5 Zoll breit,
- der 24ger, so 24 Schuh in die Länge hat, auf der schmalen Seite vierdtehalb Zoll, auf der breiten aber 4 Zoll hat.

Marckt-Kauff ist eine Art des Werths in der Bürgerlichen Gesellschaft, den die Leute, die mit einander

S. 682

Marckt-Knecht **Marcktschreyer** 1282

handeln, selbst unter sich machen, und der in Ansehung der Rarität, nachdem von einer Waare wenig, oder viel da ist, zu steigen oder zu fallen pfelet.

In dem natürlichen Recht bey der Materie vom Handel und Wandel kommet der Punct vom Werth und dessen unterschiedenen Arten mit für.

Siehe auch **Marckt**.

Marckt-Knechte, siehe **Marckt**.

Marcktleuten, ein Marckt-Flecken, siehe **Leuten**, im XVII. Bande p. 666.

Marckt-Meister, siehe **Marckt**.

Marckt-Ordnung, siehe **Marckt**.

Marckt-Platz, siehe **Marckt**.

Marckt-Preiß, siehe **Marckt**.

Marckt-Rechnung, ist diejenige Berechnung, so die Haus-Jungfern, Haushälterin oder Köchinnen ihrer Frau, wenn sie von dem Marckte wieder heimkommen, wegen ihres Einkaufs und Ausgaben ablegen.

Marckt-Recht heißt 1) so viel als Stadt-Recht, oder was vor ein Recht in dieser oder jener Stadt gebräuchlich.

Marckt-Recht wird auch 2) genennet die einem Orte zustehende Gerechtigkeit öffentliche Märckte zu Kauff- und Verkaufung allerhand Waaren anzustellen.

Wie nun die Märckte entweder Wochen- oder Jahr-Märckte, und diese wieder entweder gemeine Jahr-Märckte oder Messen sind; so ist auch das Marckt-Recht verschieden.

Wochen- und gemeine oder eigentlich sogenannte Jahr-Märckte kan jede Stadt-Obrigkeit anrichten, doch muß es mit Einwilligung des Landes-Herrn geschehen, soll auch den Nachbarn nicht zum Nachtheil gereichen. *Res. gr. 1612. §. 27.* dahin gehöret, daß kein Marckt dem andern eine Meile zu nahe zu bauen, **L. R. L. 3. a. 66. Schwäb. L. R. c. 235.**

Diesen Wochen- oder Jahr-Märckten kommt die Marckt- oder Meß-Freyheit nicht zu, wiewol es ihnen der Landes-Herr geben kan.

An Sonn- und Feyertagen sollen keine Märckte gehalten werden, **c.**

I. X. d. fer. Gen. Art. 17.

Es wird das Marckt-Recht durch Verjährung verlohren, *l. 1. ff. de nund.* welches nach gemeinen Rechten in 10; nach Sächsischen Rechten aber in 31 Jahren, 6 Wochen und 3 Tagen geschicht.

Was das Recht der Messen betrifft, davon siehe **Messen-Recht**.

Marckt-Schiff, Frantzösisch *Coche*.

Ein Schiff, so zu bestimmten Zeiten zwischen zwey Orten, als von einer Stadt zur andern auf den grossen Flüssen hin und wieder fährt. Also geht täglich ein Marckt-Schiff zwischen Franckfurt und Mayntz.

Marktschreyer, ist ein Name, welchen man eigentlich den Quacksalbern giebt, weil sie auf öffentlichen Märckten ein groß Geschrey und Prahlens von sich und ihrer Kunst machen, andere aber nur betrügen.

Ob man solche Leute im Lande dulden soll, oder nicht, kan so schlechterdings nicht entschieden werden, weil man dabey auf verschiedene Umstände solcher Personen zu sehen hat.

Eigentlich ist die Rede von Fremden, die nicht in unser Land gehören, bey denen es darauf ankommt, ob sie dem Lande mehr schaden, wenn sie das Geld heraus schleppen, als nutzen. Denn wenn sie den Leuten nur das Geld ablocken, und selbiges mit zum Lande hinaus nehmen, so hat man ihnen ihr Werck öffent-

S. 683

1283 **Marcktschreyerey** **Marckung**

lich zu treiben, nicht zu verstatten, noch den kleinen Profit, den die Obrigkeit durch einigen Abtrag von ihnen hat, anzusehen. Doch kan man dieses nicht von allen sagen. Es kan kommen, daß einige von diesen Leuten kaum so viel erwerben, als sie wieder verzehren, und dennoch etwas Gutes stifften, indem mancher Marktschreyer einige Künste verstehen kan, gewissen preßhafften Personen zu helffen, denen entweder sonst niemand, oder doch nicht so geschickt zu rathen weiß, in welchem Fall man ihnen wol erlauben kan, daß sie einigen diesem Nutzen proportionirten Genuß aus dem Ort ziehen, wo sie sich eine Weile aufhalten.

Mancher erwirbt auch kaum so viel, als er verzehret, und thut also dem Lande auch keinen Schaden. Doch ist in solchen Fällen unmöglich, alles so genau zu beobachten, wie es billig seyn solte, daher in diesem Stücke gnug ist, wenn man nur einen mercklichen Schaden verhindert. Siehe auch *Agyrta*, im *I. Bande p. 846.* und *Anacycleon*, im *II. Bande p. 16.*

Marcktschreyerey (die gelehrte) siehe *Charlatanerie*, im *V. Bande p. 2018.*

Marckt-Voigt, siehe **Marckt**.

Marckung ...

S. 684 ... S. 733

S. 734

Margenburg **Marggraf**

1386

...

...

Marggrabowa ...

Marggraf oder **Marckgraf**, **Marggrave**, ist heut zu Tage der Name einer hohen Fürstlichen Würde in dem Deutschen Reiche, der mit gewissen Landschafften verknüpfft, und also von einigen Familien geführet wird.

Den Namen wollen einige nicht sowol von der Marck oder Gränze, als von dem Marckt, oder einen solchen Orte, wo das Recht gesprochen zu werden pflegt, hergeleitet wissen. Wiewohl eben diese zugeben, daß, weil die Kayser sonderlich an den Grentzen des Reichs solche Gerichts-Plätze aufgerichtet, nachmals daher Gelegenheit genommen worden zu glauben, daß die Marggrafen nur solche Personen anzeigten, welche die Grentzen des Reichs beherrschten.

Gleichwie aber die übrigen Fürstlichen Würden zu alten Zeiten nur ein gewisses Amt bedeuteten, also hatte es gleiche Beschaffenheit mit der Würde der Marggrafen. Nach der Zeit aber haben sie den erblichen Sitz ihrer Lande völlig an sich gezogen.

Was ihr Alterthum anlangt, so will man behaupten, daß vor Kayser Heinrich I. nichts von Ihnen gehöret worden; allein es ist leicht darzutun, das bereits zu der Carolinger Zeiten dieser Name im Gebrauch gewesen.

Man zehlte ehedessen 4 besondere hohe Marggrafen in dem Römischen Reich, als den von Brandenburg, Mähren, Meissen und Baaden, davon aber die Meißnischen von denen Hertzogen zu Sachsen repräsentiret worden, und Mähren an das Königreich Böhmen gekommen. Ausserhalb des Reichs führet Antwerpen noch den Titul einer Marggrafschaft des Heil. Römischen Reichs.

Im übrigen müssen die Marggrafen in Deutschland nicht mit den Marqvisen in Franckreich, Spanien, Engeland und Italien verwechselt werden, als welche jenen weder an Macht noch Ansehen gleich kommen.

Lindenbrog. in *Glossario voce Marcha*. **Speidelius** in *spec. voce Marggraf*. **Lehmannus** *Chron. Spir. lib. 2. c. 17. et c. 15. et 39*. **Bemannus** *notit. dignit. illustr. dissert. 9. c. 2. §. 6. et 7*. **Coccejus** in *prudens. Jur. publ. p. 280*. u. f. **Pfeffinger.** in *Vitriario p. 434*. **Ludovici** *German. Princeps, etc.*

(s. **Landgrafen, Grafen.**)

Marggraff (Andreas) ...

...

S. 735 ... S. 738

S. 739

Mariae Balneum

Mariage de conscience

1396

...

MARIAELANDIA ...

MARIAGE, siehe **Ehestand**, im **VIII. Bande** p. 360. u. ff.

MARIAGE DE CONSCIENCE, Lat. **Connubium Clandestinum**, nennet man, wenn zwey Personen sich heimlich zur ehelichen Beywohnung verbinden, die öffentlichen Ceremonien, die ihnen etwa wegen Ungleichheit ihres Standes und Herkunfft oder sonst unanständig, unterlassen, und damit ihrem Gewissen schmeicheln, als ob die Unterlassung der äusserlichen

S. 740

1397

Mariagen-Spiel

Gebräuche ein Werck von schlechter Wichtigkeit sey.

Solche Art von Ehen ist in Franckreich aufgekommen. Denn wenn ein vornehmer Herr, mit einer Person von geringen Stande, sich dergestalt

vermählen lasset, daß sie zwar im Gewissen als Eheleute leben, ihren Ehestand auch rein führen, die Frau aber sich selbst nicht öffentlich vor seine Gemahlin darff ausgeben, denn die Kinder des Vaters Würde nicht bekommen, und seine Erben weiter nichts, als in dem sind, was er ihnen gutwillig zuzuwenden gedencket. Eine solche Ehe war nun zwischen dem vorigen Könige in Franckreich, und der *Madame von Maintenon*, welche auch ihre Qualität bis zum Todte behalten hatte.

Ja in Franckreich ist es ferner üblich, daß vornehme Damen sich mit Personen von geringen Herkommen vermählen; Die denn, wer sie sind, verbleiben.

Man findet aber in Franckreich noch viele andere Arten von solchen geheimen Ehen, als

1) solche, die nur *in debitis Solennitatibus* bestehen: Zum Exempel, es lassen sich ein paar schriftlich in Beysein verschiedener Zeugen copuliren, geben auch ein Gastmahl, und brauchen alle übrige bey Ehevollziehungen gewöhnliche Solennitäten, nur, daß sie diese Ehe vor ein *matrimonium Conscientiae ex pacto* gehalten wissen wollen.

2) Erfolget dergleichen, wenn sich ein paar Personen zwar copuliren lassen, aber in der Stille, und zu dem Ende, daß diese ihre Ehe nicht kundbar werden, sondern verborgen bleiben solle.

3) Geschiehet auch dergleichen Ehe, wenn sich ein paar mit beyderseitiger Einwilligung zusammenfügen, und zwar ohne Zeugen, und ohne Copulation.

Diese Ehen können nun zwar wahrhaffte seyn, doch, wenn sie ruchbar werden, geben sie allerhand Anstoß, und werden gemeinlich auch allerhand ausschweifende Geilheiten unter einer solchen geheimden Ehe verstecket.

Ob nun gleich aber dergleichen in Franckreich einiger massen in neuern Zeiten sind bekannt geworden; So findet man jedoch schon im 16 Jahrhunderte bey **Ludewig**, König **Emanuels** von Portugall Printzen, daß er sich eine Weibs-Person geringen Standes hatte antrauen lassen, die er aber öffentlich vor seine Gemahlin nicht hat ausgegeben, und mit ihr einen Sohn, Anton erzeuget, der im Jahr 1580 nach des Königs **Heinrichs** Tode, die Folge zwar verlangte, allein, ihm hierwider, daß er nur von einer Concubine erzeuget worden sey, eingewendet wurde.

Er brachte zwar Beyspiele bey, nach welchen Kinder seines gleichen in denen Regierungen gefolget hätten, führte auch aus, daß, obgleich seine Mutter ungleichen Standes mit seinem Vater gewesen, sie doch demselben priesterlich anvertrauet worden sey, liesse anbey eine Schrift verfertigen, unter dem Titul: *Jus Antonii in Regnum Portugalliae*; Allein, es wolte dieses alles nichts verfangen, und wolte man ihn durchaus nicht vor ehrlich, und der Folge fähig ansehen.

Sonsten hat **Hertius de Matrimonio Conscientiae** ins besondere gehandelt.

MARIAGEN-Spiel ...

S. 741 ... S. 819

S. 820

St. Marina.

Marinella.

1558

...

...

Marincola, (Dominicus) ...

MARINE, heisset die Schiff- oder Seefahrt, ferner

- die See-Kunst,
- und denn auch das gesammte See-Volck,
- wie auch die Verfassung der See-Sachen, Lat. *Res maritima*,
- und überhaupt alles, was zur See- und Schiff-Fahrt dienet.

Marine, ein grosser Frantzösischer Flecken und Schloß in der Isle de France, in dem Ländgen *Vexin François*, nicht weit von dem kleinen Fluße Viosne.

MARINE, (*Cadets de*) siehe *Cadets de Marine*, im V. Bande p. 47.

St. Marinella ...

...

S. 821 ... S. 836

S. 837

1591

Marketenner.

...

Market-Lavington ...

Marketenner, Marqvetender, (welche Benennungen vermuthlich von dem Italiänischen Worte *Mercatante* herkommen) Lateinisch *Suffaraneus*, Frantzösisch *Virandier*.

Einer, der das Kriegs-Volck mit Lebens-Mitteln versiehet, dieselben der Armee nachführet und öffentlich zu verkauffen befugt ist.

Sie dörrffen keine verdorbenen oder verfälschten Eß-Waaren oder Getränke in das Lager bringen, oder darinnen verkauffen, und bey denen man nach geschehener **Visitation**, dergleichen antrifft, die sind in Straffe zu nehmen.

Bey dem Verkauf derer Lebens-Mittel und Getränke müssen sie sich nach dem **Tax** richten, der, so oft es die Weite oder Nähe derer Örter, aus welchen die Lebens-Mittel in das Lager geführet werden, oder auch andere Umstände erfordern, bey der Armee gesetzt wird.

Sie dürffen weder des Morgens vor Aufgang der Sonnen, noch des Abends nach dem Zapfenstreich, oder wenn die Wachen eingetreten, Zech-Gäste setzen, auch unter währenden Gottesdienst bey hoher Straffe, weder Bier, Wein, noch Brandewein verkauffen. So dürffen sie auch von dem Brod- oder **Munition**-Wägen kein Eisen, Metall, Ertz, Kugeln, Gewehr, Pulver oder andere **Munition**, **Munition**-Fässer oder andere verbotene Waaren kauffen, zu Pfand nehmen, oder ausser dem Lager führen.

An vielen Orten sind die Marketenner schuldig, sich bey dem **General-Auditeur** zu melden, und auf ihre abgestattete Pflichten treulich und accurat anzugeben, was und wieviel sie von Zeit zu Zeit bey der Armee zuführen, auch wie theuer sie es eingekauft, und es ihnen zustehen kommt, da denn derselbe eine **proportionirte** und billigmäßige **Taxe** setzt. Die gemachte **Taxe** wird so fort durch dem **General**-Gewaltigen, oder dessen unterhabende Leute öffentlich bekannt gemacht und angeschlagen, oder auch an die Fässer bemercket und angezeichnet, damit sich ein jeder darnach richten, und darunter niemand übersetzt, oder vervortheilet werden könne.

Ebener gestalt müssen sie auch richtiges Maas, Elle und Gewicht haben, und damit hierunter um so viel weniger Unterschleif und Betrug

vorgehen möge, so dürffen sie sich im Verkauffen keines andern gebrauchen, als welches von dem **General-Auditeur** bezeichnet und bemercket ist. Die sich gelüsten lassen, dawieder zu handeln, werden andern zum Exempel, als *Falsarii* und Betrüger, bestraft.

Sie dürffen sich nicht gelüsten lassen, gestohlen Guth zu kauffen, oder sonst an sich zu bringen, vielweniger zu verhehlen; Diejenigen, so dawider handeln, werden nach denen Rechten, als Diebes-Hehler bestraft.

Ob sie gleich keine würccklichen Soldaten, so sind sie dennoch schuldig, so lange sie bey der Armee stehen und bleiben, denen Kriegs- Artickeln, welche auf sie füglich gebraucht werden können, sich durch den Eyd verbündlich zu machen. Ob die Soldaten, die Marketennerey treiben, sich derer Soldaten-Privilegien zu erfreuen haben, ist unter denen Rechts-Gelehrten noch streitig; Die meisten verneinen es, und behaupten, sie wären nur als **Privat**-Personen anzusehen. Es ist zwar denen würccklichen Soldaten alle Marketennerey durch die Gesetze ausdrücklich verbothen, inzwischen können sie doch durch ein besonder **Privilegium** von diesen Verbot *dispensiret* wer-

S. 837

Marketrasin. Markirch.

1592

den. Jedoch muß solches **Privilegium** dergestalt beschaffen seyn, daß es denen Unterthanen, und sonderlich denen Städten unschädlich sey. Bes. *Num. CLIV*, des Anhanges von des **Lünigs Corpore juris militaris**.

In denen Quartieren werden sie ordentlicher Weise nicht gedultet, und wird weder ihnen noch denen Soldaten selbst erlaubt, alsdenn einige Handlung mit Fleisch, Wein und andern Waaren zu treiben, sondern dieses alles bleibt alsdenn abgestellt, es ist auch alsdenn denen Marketennern kein Quartier noch **Station** einzuräumen.

Es darff sich niemand unterstehen, die Marketenner, so dem Feld-Lager oder Quartier, **Proviand** und andere Waaren zuführen, zu Kauffe bringen, zu beschwehren und anzuhalten, weniger eine Schätzung von ihnen begehren, noch denenselben das zuführende Proviand und Waaren, in oder ausserhalb des Lagers oder Quartiers mit Gewalt angreifen und unbezahlt abnehmen; Es ist auch nicht zu gestatten, daß ein oder andere Officier oder Soldat vor dem Lager, und auf dem Wege, das **Proviand** vorkauffe, sondern erwarten, biß es in das Lager gebracht, geschätzt und nach den Tax verkaufft werde.

Weil einer Armee daran gelegen, damit das Volck **proviandirt** werde, so muß auch denen gewöhnlichen Marketennern auf keinerley Weise einiger Abbruch geschehen, und muß sich durchaus kein Befehlshaber, groß oder klein, ohne Vorwissen des Obristen unterstehen, selbst, oder durch sein Weib, einigerley Marketennerey oder Verkauf zu treiben, sondern wo er dem Volck zu gute, dem Marketennern zu **Proviand** etwas Geld herleihen will, so muß er allein den gebührenden Zinß, und sonst keinen Eigennutz dabey suchen, oder davon nehmen, bey Verlust des Geldes.

Flemmings vollkommener Teutscher Soldate.

Marketrasin ...

...

S. 838 ... S. 845

MARMELADA THEREBINTHINATA [Ende von Sp. 1608] ...

Marmelade, Schachtel-Safft, Lat. *Marmelada*, sonst auch *Gelatina*, Frantzösisch *Marmelade* genannt.

Ist überhaupt jeder von allerhand Früchten, als Pfersichen, Pflaumen, Apricosen, Quitten, Kirschen, Johannis-Beeren mit Zucker und Gewürtz etc. zu einer starcken Gallerte gekochter, und in flache Schachteln gegossener Safft, welcher denen Krancken, so von starcker Hitze überfallen worden, zu einer angenehmen Erfrisch- und Erquickung dienet:

Ins besondere aber wird die **Quitten-Gallerte** darunter verstanden, so der mit Zucker eingemachte, und zu einer etwas festen Massa gebrachte Quitten-Safft ist, und entweder *simplex* oder *aromatisata* ist.

Marmelade-Doosjes-Baum ...

...

S. 847 ... S. 886

S. 887

Marsch

1688

...

...

MARSCALCVS ...

Marsch, ist ein aus dem Frantzösischen übernommenes Wort im Kriegs-Wesen, bedeutet einen Zug, ein Fortrucken derer Kriegs-Leute.

Marschiren heisset also ziehen, fortrucken. Sich **marschfertig** halten, will so viel sagen, als zum Aufbruch oder Abzug bereit seyn. Marsch heisset Französisch *Marche*, Lat. *ordo exercitus iter facientis*, und ist eine Ordnung, welche die Armee hält, indem sie von einem Orte zum andern fortrücket und bestehet meistentheils in 3 Linien, in-

S. 888
1689

Marsch

dem das Fußvolck die Avantgarde hat, die Artillerie und Bagage aber den mittlern Theil oder das Corps de Bataille, und die Reuterey die Arriergarde macht.

Die Officierer müssen ihren vorhabenden Marsch bey Zeiten denen nächsten Regierungen, auch denen Krieges-Commissarien, Beamten und Städten, so der Marsch berühren wird, so bald sie die Ordre zum Marschiren bekommen, bey Zeiten ankündigen, und die Zeit benennen, wenn sie den Creyß oder Ort berühren werden, damit so wohl wegen derer Nacht Lager, als Victualien und des Futters halber aller Orten gebührende Anstalt gemacht werden könne.

Auf solche beschehene Notification, thun sich die Krieges-Commissarien, Beamte und Städte so fort zusammen, und überlegen ungesäumt, durch welchen Weg der Marsch am geradesten und bequemsten genommen werden könnte, wie denn denen[1] Krieges-Commissarien meistentheils die Freyheit gegeben wird, die Marsch-Route, nach geschehener Überlegung mit denen Städten des Creyses und derer Städte besten Gelegenheit und Conservation nach, einzurichten.

[1] Bearb.: korr. aus: dene

So bald ein Regiment oder Corps zum Aufbruch und Marsch beordert wird, muß der Commandeur desselben eine deutliche *Liste* und *Etat* davon fertigen lassen, aus wie viel Ober-Officiers, Unter-Officiers, Tambours, Gemeinen und Pferden es bestehe. Welche Liste denn der Commandeur eigenhändig zu unterschreiben und zu besiegeln, auch sie an den ersten Krieges-Commissarien, den er mit dem Marsch berühren wird, zuzusenden hat, damit er alle nöthige Veranstaltung zur Aufnahme und Versorgung des marschirenden Corps, machen könne. Die Marsch- und Krieges-Commissarien müssen den Marsch führen auf gute Ordre, und damit das Land nicht zur Ungebühr beschwehret werde, fleißig acht haben, alle Klagen und Excesse, so bey ihnen angebracht werden, dem Commandeur anzeigen, auch das *Corps* nicht eher quittiren, biß alles abgethan, und eine richtige, von dem commandirenden Officier, sowohl als ihm, dem Commissario, zu unterschreibende Liquidation geschlossen, und die Regimente oder Compagnien, dem folgenden Commissario, so ihn ablösen muß, in guter Ordnung übergeben worden.

Die Marsch- und Krieges-Commissarii müssen hierinnen keine Nachsicht oder Höflichkeit bezeigen, und miteinander beständig gute Correspondenz halten, und einander so wohl von dem Antritt, als von dem Fortgang des Marsches zum voraus Nachricht ertheilen, damit ein jeder auf seinem Posten bereit sey, die Troupen zu übernehmen und weiter zu führen. Es ist kein Ort vor dem andern zu verschonen, noch ein Dorff vor das andere zu beschwehren, sondern darinnen eine Gleichheit zu halten, und der Marsch jedesmahl den besten, geradesten und bequemsten Weg zu nehmen und zu dirigiren; Sind aber die Troupen sehr stark, also, daß, wenn sie zusammen einen Weg hielten, die daran gelegene Orte allzusehr beschweret werden möchten, alsdenn müssen sie, jedoch auf vorher gegangene Communication mit dem commandirenden Officier, vertheilet, und durch mehr Wege, nachdem es sich am bequemsten schicken will, geführt und geleitet werden.

Die Troupen und Völcker sind schuldig, wenn es die Jahres-Zeit und Witterung zulast, zu campi-

S. 888

Marsch

1690[1]

[1] Bearb.: korr. aus: 169

ren, sonst aber müssen sie mit denen Quartieren, so gut sie angewiesen werden, zufrieden seyn, und keine Unordnungen noch Ungelegenheiten darinnen bey harter und nachdrücklicher Bestrafung anfangen, auf dem Marsch auch die Saat, Gärten und sonst nichts verderben und beschädigen, ingleichen keine Still-Lager, oder, wo es ja die höchste Noth erforderte, solche auf den vierten oder fünfften Tag halten, sondern den Marsch auf das beste beschleunigen, auch jeden Tages, so weit als immer möglich, nach Gelegenheit der Jahres-Zeit und des Weges, fort marschiren.

Bey langen Sommer-Tagen und guten Wetter marschiret das Fußvolck meistens des Tages drey Meilen, die Reuterey aber vier Meilen.

Mit der Einquartirung ist eine durchgehende Gleichheit zu beobachten, und keiner zur Ungebühr davon zu befreyen; die Müller, Hirten, Schäfer, Schmiede, Kindbetterinnen, und sonst niemand von denen Quartiermeistern absonderlich zu belegen, noch Geld von ihnen zu erpressen, sondern dasjenige, was den Landesherrlichen publicirten Ordonanzen gemäß ist, zu beobachten.

Es müssen keine mehrere Quartiere angewiesen werden, als auf diejenigen, so würcklich vorhanden sind, auf die Abwesende aber muß

nichts, unter was vor einem Vorwand es auch sey, gefordert werden, wie denn auch niemand mehr, als ein Quartier zu seiner Nothdurfft gegeben werden muß, ob er gleich mehr Ämter führet.

Es müssen auch die Officirer so wenig in denen Städten, als auf dem Lande, sich unterstehen, frey Quartier zu nehmen, daraus Geld zu ziehen, und also die Einwohner mit desto härterer Einquartierung beschwehren.

Die Officirer und Gemeinen müssen von denen Leuten an Victualien und andern Sachen durchaus nichts fordern, als was in denen Ordnantzen und Marsch-Edicten einmahl ausgesetzt und erlaubet ist. Die Marsch- und Krieges-Commissarii, Beamten und Magistrate müssen Sorge tragen, daß an denen Orten, die vom Marsch berühret werden, die Nothdurfft an Victualien, Futter und Getreide für billigen Preis zur Hand geschafft werde, und kein Mangel daran erscheine.

Zu Fortbringung derer Krancken, Proviant, und andern unentbehrlichen Nothwendigkeiten, müssen einer jeden Compagnie die gehörigen Wagen gegeben werden, und selbige von einem Nacht-Lager zum andern abgelöset, und die Pferde denen Unterthanen keineswegs vorhalten und ausgetauschet, noch die Wägen überladen, das Vieh dabey zu nichte gemacht, und die Leute dabey übel gehalten oder geschlagen werden.

Sind auf denen Märschen Ausschweifungen vorgegangen, und denen Unterthanen ist eines oder das andere zur Ungebühr abgenommen worden, und der commandirende Officier hat nicht so fort gebührliche Satisfaction und baare Bezahlung für das wieder Ordre gewesene abgestattet, so ist dieses der Generalität oder dem Krieges-Collegio vorzustellen, welche alsdenn den Belauff derer Ausschweifungen oder was wieder Ordre gewesen ist, dem Regiment in der nächsten *Avance*, ohne weitere Communication und Entschuldigungen abziehen, und die weitere Verfügung machen, daß solches denen Unterthanen, denen es mit Recht zukömmt, und abgezwungen worden, ohne einige Abkürzung wieder entrichtet

S. 889

1691

Marsch

werde.

Es müssen keine Krancken, Maroden, Knechte, Weiber und Pferde ohne ausdrückliche Ordre des Obristen, oder der Generalität zurück bleiben, noch sich von denen Troupen wegmachen, zu welchen sie gehören, sondern allemahl, wenn das Regiment, Esquadron, Bataillon, Compagnie oder Commando marschirt, gleich mit folgen, und, sich bey selbigen aufhalten.

Es muß keiner in dem Marsche aus der Ordnung gehen ohne merckliche Ursache, wo aber einige in solchem Ungehorsam sich betreffen liessen, so müssen die Hauptleute, Feldwebel oder andere, diejenigen, sie seyn wo sie wollen, mit Gewalt in Ordnung treiben.

Die Marsch-Ordnung eines Regiments ist folgende: Bevor der Marsch angetreten wird, werden rechts oder lincks Reyhen geschlossen; will man aber den Marsch mit geöffneten Reyhen antreten, so muß die abmarschirende Division mit dem ersten Antritt entweder rechts oder lincks nach denen Flügeln, oder lincks und rechts nach der Mitte bis auf den ersten Bogen sich schlüssen. Zum andern tritt der Zug führende Ober- oder Unter-Officier mitten vor die marschirende Division, avertirt sie durch das Wort **March** und läst den gantzen Zug zugleich, auf einmahl, entweder vorwärts, oder zur Seite antreten,

nachdem mit Gliedern oder Reyhen marschirt wird, behält aber selbst beständig seinen Platz mitten vor der Division.

Der Marsch geschiehet am gewöhnlichsten, wo es nicht anders anbefohlen wird, vom rechten Flügel, der Antritt nachgehends überall mit einer Motion, entweder von dem gantzen Corps, oder von der marschirenden Division auf das Wort **Marsch** mit dem lincken Fuß. Die Trommelschläger treten auf dieses Wort bey dem ersten Antritt in ihrer angewiesenen Distanz ein, schlagen den Marsch, und wenn Hautboisten vorhanden, so wechseln sie dergestalt mit dem Spiel, daß, wenn eines gehöret wird, das andere aufhöret.

Mit denen Gliedern marschiret man also an, daß man entweder alle Divisionen zugleich rechts oder lincks zum Marsch schwenckt, oder eine nach der andern nach und nach ein und aus marschiren läst. Die erste Art beobachtet man bey erheischter Nothdurfft und in der Eyl, wenn die Zeit nicht leidet, das Corps Zugweise anmarschiren zu lassen.

Bey der andern Art macht man einen Unterscheid, ob rechts oder lincks gerade vor der *Fronte* aus, oder zur rechten oder zur lincken marschiret werden soll: Wird rechts oder lincks ab und gerade aus marschirt, so müssen die Divisionen, so viel es der Raum zuläst, und es durch Gebäude, Wasser, enge Wege und sonst nicht verhindert wird, gerade von ihrer Stellen eine Division neben der andern vor der *Fronte* ausmarschiren, und die nächst folgende im Marsch rückt nicht eher von ihrer Distanz aus, als bis der unmittelbar vorher marschirende Zug mit allen Gliedern aus, und den stehenden Zug vorbey gemarschiret ist.

Ist aber Verhinderung und kein Raum vor der *Fronte*, oder man will nicht gerade aus, sondern zur rechten oder lincken abmarschiren, so müssen die Divisionen auf der Stelle des ersten Gliedes, wie sie nach und nach abmarschiren, sich schwencken, die übrigen Glieder rücken in gerader Linie ohne Bogen oder Krümme in der Distanz des ersten Gliedes hervor, und schwencken sich auf selbige rechts oder lincks,

S. 889

Marsch

1692

die im Marsch nächst folgenden Divisionen aber warten nicht so lange mit ihrem Marsch, bis der völlige vormarschirende Zug abmarschirt, sondern sie marschiren schon an, nach Unterschied der Höhe von 4 oder 6 Mann, wenn das dritte oder fünffte Glied die stehende Division paßirt, sintemahl sonst, wenn man in *Fronte* marschiret, gar zuviel Distanz verlohren wird.

Bey dem Marsch derer Reyhen verfähret man also; Wenn sich das Corps lincks oder rechtens umwendet, und man läst es ohne Absehen auf die Divisionen zur rechten oder lincken marschiren, so marschiren die Ober- und Unter-Officirer, nebst denen Fahnen, zwar auf ihrer Stelle, die sie zur Parade gehabt, jedoch seitwärts. Dieses Marsches bedienet man sich bey solchen Vorfällen, da man etwan eiligst einen Scharmützel zu vermuthen hat, wo es nöthig ist, geschwinde *Fronte* zu machen, oder zu paradiren, gestalt ohne einigen Aufmarsch und Zeit-Verlust auf das einige Wort Halte seitwärts *Fronte* gemacht werden kan.

Es wird rechts und lincks abmarschiret: rechts, wenn von dem rechten Flügel angefangen, und zum lincken continuirt wird, so daß der Zug, der dem abmarschirenden nächst zur lincken stehet, unmittelbar im Marsch folge; Lincks, wenn von dem lincken Flügel angefangen, und

zur rechten der gestalt fortgefahren wird, daß der dem abmarschirenden nächst zur Rechten stehet, unmittelbahr im Marsch folge.

Ob nun zwar jenes meistentheils im Gebrauch, so wird dennoch auch diese Marschierungs-Art zum öfftern und insonderheit beobachtet, wenn auf ordentlichen Märschen und Zügen, Compagnien, Bataillons, Regimenten, Brigaden oder gantze Flügel in der Avant- und Arriere-Garde rolliren und abwechseln.

Die marschirenden Glieder müssen in einer schnur geraden Richtung dergestalt marschiren, daß beyde Flügel-Männer sich einander absehen können. Die Reyhen werden bis auf den Ellbogen geschlossen, und die Glieder in gebührlicher Distance geöffnet.

Die Männer in denen Gliedern beobachten einander beständig zur rechten und lincken, um in gerader Linie zu marschiren, und die Schwenckung gebühlich zu thun. Das erste Glied rückt an den Ort, da es schwencken soll, in gerader Linie ein, und alle andere Glieder beobachten solches. Weder die Glieder noch Divisionen schwencken sich ehe, bevor das hinter marschierende Glied das vormarschierende in den Rücken sehen kan; darauf drehet sich der Flügel-Mann des Gliedes, welches schwencken soll, langsam um, und das gantze Glied schwencket sich zu gleich in gerader Linie.

Die Divisionen führenden Ober- und Unter-Officier marschiren gerade aus, bis auf die Schwenckungs-Distance und lencken sich weder zur Rechten noch Lincken. Die ausser denen Flügeln marschirenden Unter-Officirer lassen sich bey jedem schwenckenden Glied finden, und verfügen die Richtung mit dem kurtzen Gewehr.

Die Reyhen derer Ober- und Unter-Officirer müßen langsam marschiren, keine Halt machen, die Züge im Marschiren nicht zu übereilen, die Distanzen derer Divisionen in Obacht nehmen und weder zu nahe avanciren, noch zu weit zurück bleiben.

Bey dem Aufmarsch beobachtet man den Flügel, von welchem abmarschiret worden, wird ordentlicher Weise wieder aufmarschirt, wie wohl

S. 890
1693

Marsch

man auch bißweilen nach Gelegenheit des Ortes und der *Fronte* vom rechten Flügel ab, und zum lincken auf, und hingegentheils vom lincken Flügel ab, und zum rechten aufmarschiren kan. Die Divisionen marschiren nicht gar zu nahe auf einander, sondern lassen nöthige Distanzen, damit die geschlossenen Reyhen im Aufmarsch zum öffnen gebühliche Distanz behalten, sonst wenn der Zwischen-Raum zwischen die stehenden und aufmarschirenden zu klein ist, müssen die Reyhen nicht ohne Umstand geöffnet werden. Ist mit geschlossenem Corps anmarschiret, darf man hierauf nicht acht haben, weil die geschlossenen Reyhen hiernächst durch ein absonderliches Commando geöffnet werden.

Die Unter-Officirer beobachten die gehörige Distanz derer Glieder und Reyhen, und verrichten die Richtung dererselben ohne Plauderey, oder anderer Unanständigkeit Sie müssen hierbey nicht mit dem Munde, sondern mit dem kurtzen Gewehr zu thun haben. Die Ober- und Unter-Officirer betreten und halten ihre angewiesene Distanzen, jene die Halb-Piquen, oder die heutiges Tages gebräuchlichen Spondons zum Marsch tragen; diese marschiren mit geschultertem Kurtz-Gewehr.

Der commandirende Chef des aufmarschirenden Corps tritt mitten vors Bataillon, und bleibet daselbst so lange mit der Pique zum Marsch stehen, bis das Corps völlig aufgemarschiret ist, und so wohl die Ober- als Unter-Officirer auf ihren Posten Platz genommen habe; er läst alsdenn das ganze Gewehr präsentiren.

Bey dem Abmarsch wird ebenfalls alles in Obacht genommen, was bey dem Anmarsch angewiesen worden, und ist zwischen dem Auf- und Abmarsch eines Bataillons und eines Regiments gar kein Unterscheid. Gehet das Corps nach Abtruppung derer Fahnen Compagnieweise auseinander, so werden sie von Unter-Officirern mit verkehrt geschulterten Gewehr ohne Spiel von der Parade ab, und nach ihres Chefs Quartier in guter Ordnung geführt.

Die Märsche und Durchzüge durch eines andern Potentaten Land werden, soviel nur immer möglich, zurücke gehalten, und nicht ehe gesucht, als biß es die unumgängliche Noth erfordert. So oft aber als ein Marsch durch des andern Land geschehen muß, so wird nicht allein von demjenigen, dem die Troupen angehören, dem andern die Notification des Durch-Marsches und die gewöhnliche Requisition bey Zeiten schriftlich gethan, und der Ort bestimmt, wo, wie starck und unter wessen Commando die Troupen so wohl an Mannschafft als Pferden, sammt etwan dabey befindlichen Commissariat, Proviant-Werck, Artillerie und andern Attirail anlangen werden, sondern es muß auch der bey denen marschirenden Troupen commandirende Officier schuldig seyn, zwey oder drey Tage vorher, ehe die Troupen das *Territorium* des andern erreichen, an die zu Observirung dergleichen Märsche daselbst bestellten Commissarien jemand zum voraus zu senden, oder wenigstens dieselben durch Schreiben von derer Leute Annäherung zu benachrichtigen, damit die Nacht-Lager vor derer Troupen würcklicher Ankunfft so viel füglicher regulirt und eingetheilt, auch die nothdürfftigen Lebens-Mittel vor Menschen und Pferde an gehörigen Örtern angeschafft werden kön-

S. 890

Marsch

nen.

Denen Regimentern, Bataillons, Compagnien oder sonst commandirten Troupen, welche solchergestalt einen Durch-Marsch durch der andern Potentaten Land nehmen wollen, ist jederzeit ein gewisser Kriegs-Commissarius, dessen Nahme in dem Requisitions-Schreiben zu benennen, mit zu geben, der bey seiner Ankunfft so fort denenjenigen Commissarien, so die Märsche beobachten, ein richtiges Verzeichnis, wie starck das Corps oder eine Compagnie an Unter-Officiers und gemeinen sey, so die Ordonantz-mäßige Verpflegung genießen, ausantworten, und die Verpflegungen und Abfahren oder Vorspann liquidiren, und vor die Unter-Officier und Gemeinen bezahlen muß.

Was für eine Route die Troupen zu nehmen vorhabens, ist jedesmahl in dem abgehenden Requisitions-Schreiben anzuzeigen; es ist auch dahin zu sehen, damit nicht eine Route zu oft genommen, oder ein gar zu grosses Corps auf einmahl den Weg geführt, sondern damit nach Gelegenheit, so oft als möglich, umgewechselt werde.

Es ist auch bey solchen Märschen jederzeit genaue und scharffe Disciplin zu halten, und an Zäunen, Hecken und Bäumen, absonderlich aber an dem Korn und der Saat, an Feld und denen Wiesen kein Schade zu thun, oder der Schade davor gehörig zu ersetzen.

Damit der Potentat, durch dessen Land marschiret wird, wegen des zu ersetzenden Schadens desto mehr gesichert sey, so pflegt bisweilen der bey denen durchmarschirenden Troupen commandirende Officier, wenn er auf Gräntzen anlangt, einen vornehmen Officier vom Regiment oder einer Compagnie zum Geißel in der nächsten Stadt oder Amt, oder bey denen Commissarien zu lassen. Ist nun die Bezahlung und Satisfaction erfolgt, so wird die Geißel nicht ferner aufgehalten, sondern alsofort losgelassen.

Wenn die durchgehenden Troupen in Dörffern zu stehen kommen, so müssen sie ohne einige Vergehungen nach derer Commissarien Anordnung logiren. sich mit des Wirths ordentlichem Licht und Feuer begnügen lassen, und im übrigen vor ihr Geld zehren.

Das Fußvolck und die Reuterey marschirt auch bey Durchmärschen meistentheils des Tages nur drey Meilen.

Zu Anweisung derer Nachtlager wird kein Wegweiser eigenmächtig mitgenommen, sondern die Troupen werden nicht anders, als vom Durchführungs-Commissario, oder der Obrigkeit des Ortes und Dorfes, worinnen das Nacht-Quartier gewesen, gefordert, und von selbigen, so viel nöthig, und zwar auf die Mannschafft, so in einem jeden Dorffe gelegen, ein derer Wege wohl kundiger Bothe, biß in das andere Nacht-Quartier mitgegeben. Damit die Nacht-Lager auch gehörig angewiesen werden, so müssen die Commissarien von einer Provinz zur andern mit einander zeitlich correspondiren, welche Örter sie von einer Nacht zur andern belegen, damit die Nacht-Lager von Tag zu Tag in denen Landen, wohin der Marsch des folgenden Tages gehet, darnach reguliret werden können

Die fremden Officiers und Commissarien müssen zu Verhütung mancherley Ausschweifungen und Unordnungen die Zahl-Rollen von der bey sich habenden Mannschafft denen einheimischen Beamten bey der Ankunfft in die fremden Lande allemahl zustellen, damit sie bey vorkommenden Unordnun-

S. 891

1695

Marsch

gen die Nahmen derer Verbrecher, und unter welcher Compagnie selbige stehen, daraus ersehen können, und denen Unterthanen desto eher Gnüge verschafft werde.

Bey dem Aufbruch derer Troupen pflegen die Commissarien des Landes, so den Durchmarsch erlitten, nicht nur die Richter und Schulzen in denen belegten Dorffschafften, sondern auch die gantze Gemeinde zusammen kommen zu lassen, selbige darauf zu befragen, ob sie über Gewaltthätigkeit und Unordnungen zu klagen haben, und solchenfalls dahin zu sehen, daß die angegebenen Unordnungen entweder so fort bey dem Abzug vermittelt, oder wenn solche Klagen nicht sogleich abgethan werden könnten, der klagende Theil mit in das nächste Quartier genommen, und allda die Sachen ausgemacht werden mögen.

Nachdem bißweilen die Bequartierte mit Gewalt genöthiget werden, gewisse Attestate und Quittungen von sich zu stellen, als wenn die bey ihnen logirt-gewesene Troupen gute Ordre gehalten, und den bey ihnen gemachten Aufgang richtig bezahlt hätten, da sie doch dißfalls nicht das geringste genossen, so werden die Beamten und Gerichtshalter des Landes, so den Durchmarsch erleiden müssen, unterrichtet, so wohl solcher Bezahlung halber die Nothdurfft zu besorgen, als wegen behöriger Wiedezurückschickung derer mitgenommenen Wägen und Vorspannen, sich zulängliche Versicherung stellen zu lassen.

Denen Officierern derer Truppen, so durch ein ander Land marschiren, ist nicht erlaubt, selbst einige Karren oder Pferde aufzubiethen, unter was Vorwand es auch nur immer seyn möchte; So sind sie auch selbst, ingleichen ihre Weiber, Kinder und Domestiquen gehalten, alles, was ihnen der Wirth anschaffen muß, um billigen Preiß mit baarem Gelde zu bezahlen. Wenn Streit darüber entsteht, muß alles mit Gutachten derer Landes-Commissarien taxiret und regulirt werden.

Ob nun zwar wohl von der Marsch-Ordnung und denen Durchmärschen biß hieher ist gehandelt worden; iedoch solches nur in *generalioribus* geschehen: so ist nöthig, nunmehr auch die besondern Cautelen, die hierbey in Betrachtung zu ziehen, anzuführen.

Sind die Truppen alle in gutem Stande, und haben sich fertig gemacht, den Befehl ihres Herrn auszurichten, so wird allen Regimentern eine Marsch-Route, und darinnen ein Ort angedeutet, wo sie sich aus ihren Quartieren zum Rendesvous versammeln sollen; Wenn nun jedes Regiment und Compagnie ankommen, läst solche der General durch den General-Quartiermeister, der bereits das Lager ausgesteckt haben muß, zu ihrer Numer anweisen, und in Bataille stellen, die er hernach visitiret, solche Regimenten- und Compagnien-weise, eine nach der, andern, examiniret, deren Zahl und Quantität recognosciret, und wenn die letzte Resolution gefast, mit völliger Armee, Artillerie, Muniton und Bagage aufbricht, und damit in das Land fällt, so er unter seine Bothmäßigkeit zu bringen gedencket.

Es muß ein Feldherr fürnehmlich den Zustand seiner Armee wohl betrachten, und sie mit Liebkosung und Hoffnung guter Belohnung aufmuntern, auch ihnen alle die Vortheile, die sie bey einem glücklichen Feldzuge würden zu hoffen haben, vorstellig machen, so erwächset nachgehends bey ihnen das Ver-

S. 891

Marsch

1696

langen, dergleichen Vortheile zu besitzen, und fassen daher in ihren Herten eine grosse Begierde und Freude, entweder mit dem Feind zu schlagen, oder in des Feindes Land einzubrechen.

Es muß auch ein Capitain, welcher ein Dessein hat Conqueten zu machen, des Zustandes, in welchem sich diejenigen befinden, so er anzufallen entschlossen ist, wohl unterrichtet seyn; Er muß ihre Stärke, Verbündnisse, Gebräuche und Sitten wissen, er muß genaue Nachricht haben, von alle dem, was in ihren Festungen vorgehet, wie ihre Policy und Gouvernirung beschaffen, was sie vor Zwiespalt unter sich hegen, er muß auch völligen und sicheren Unterricht davon haben, wegen der Lage und Beschaffenheit des Landes, derer Wege[1] und Strassen, derer offenen und verschlossenen Plätze, derer Wälder, Berge, Bäche und Flüsse, derer Brücken, Furthen, Pässe und Passagen, und mit einem Worte aller derer Örter, an welchen man ein bequemes Lager aufschlagen könne

[1] Bearb.: fehlendes Wort ergänzt

Die Artillerie, Muniton und Bagage ist allezeit, so viel als möglich, in Sicherheit zu bringen, in der Mitten der Armee, sie marschire gleich in Schlacht-Ordnung oder Columnen-weise, und ist sie allezeit vor dem Feind zu bedecken.

Hat man in einer grossen Plaine zu marschiren, so kan man fast allezeit in Bataille marschiren, oder die Bataillons und Esquadrons müssen doch zum wenigsten formiret werden und aufmarschiren, daß man geschwinde in einem guten Zustande ist, auf allen Fall mit dem Feinde zu schlagen.

Muß man aber durch einen engen Ort oder Paß gehen, allwo nur einer nach dem andern, oder doch mit sehr weniger Fronte marschiren kan, und solches kan auf keinerlei Weise geändert werden, so muß man alles ordentlich thun, und dergleichen Filirung nicht alsobald vornehmen, man habe sich denn zuvor gewiß und wohl erkundiget, ob etwan daselbst feindliche Troupen im Felde anzutreffen, die einigen Schaden verursachen könnten, oder man habe durch ein Corpo von der Reuterey oder dem Fuß-Volcke die fürnehmsten Posten so daselbst zu finden, als den Ein- und Ausgang der engen Passage, die Büsche, Thäler und Hügel bereits wohl besetzt, so gar auch, wenn man gleich gewiß versichert, daß man sich keines Unfalls vom Feinde dißfalls zu befahren habe.

Man hat hierunter seine Vorsicht mit eben solchem Fleiß und Application zu nehmen, als wenn des Feindes Armee würcklich in dem Zustand wäre, der Unsrigen bey dergleichen Durchmarsch eines anzu bringen.

Wird ein General innen, daß der Feind gezwungen ist, durch einen engen Paß zu marschiren, so muß er sich mit aller Sorgfalt, Fleiß und Geschicklichkeit der Zeit, Gelegenheit und seiner eigenen Macht bedienen, um einen besondern Vortheil hieraus zu erlangen. Er muß seine Conduite also reguliren, daß er, wann er sich nebst dem Feinde in einem engen Lande, allwo gar ein schlimmer Ort ist, befindet, versuchen den Feind unvermutheter Weise in selbigen zu bringen.

Ein Feldherr, so mit seiner unterhabenden Armee in des Feindes Land stehet, muß sich über alle Flüsse einer gewissen Passage versichern, damit er möge Meister von Commerciën seyn. Ingleichen, Freyheit haben, zu avanciren, oder sich zurück zu ziehen, sein erstes Vorhaben zu bewerckstelligen, oder ein neues

S. 892

1697

Marsch

vorzunehmen, und endlich von unterschiedenen Orten die Gelegenheit an sich ziehen, sich zu maintainiren. Bißweilen stehet der Feind auf der andern Seite des Flusses, entweder um uns die Passage streitig zu machen, oder er befindet sich in einem solchen Zustande, der unsere Armee zwinget überzugehen, oder das Wasser ist gar zu tief, oder geschwinde, oder es mangelt an Holtz eine Brücke zu machen

Weil nun das allergefährlichste ist die Passage eines Flusses zu tentiren, wenn der Feind auf der andern Seite des Ufers, zumahl mit der Artillerie und einigem verschantzten Fuß-Volcke stehet, so muß sich ein General auf solchen Fall stellen, als wenn er an vielen Orten zugleich übergehen wolte, oder die Passage über oder unter dem Ort, allwo der Feind gefusset, suchen, und solche zur Nacht mit so viel Leuten unternehmen, als er vermeynet vonnöthen zu haben, auf der andern Seite auch zu fussen und zu verschantzen, unter währenden Arbeiten aber, immer mehr und mehr Volck übersetzen, und von seiner Seite auf den Feind starck canoniren, damit er keineswegs von seinem Vorhaben abgetrieben werden könne.

Zu diesem Ende muß er auch den Fluß an verschiedenen Orten lassen ausforschen, wo er tief oder seichte, wo der Grund felsicht oder sandigt, oder wo eine beqvehme Insul in denselben zum Übergehen anzutreffen, oder wo der Fluß am Ufer mit Graß und Bäumen verwachsen, darnach er seine Absichten nehmen, und sein Vorhaben um so viel leichter zu Wercke richten könne.

Über die Flüsse gehet man entweder mit höltzernen oder steinernen Brücken, oder mit Schiff-Brücken, oder mit einer Brücke von leeren

Fässern, oder aufgeblasenen ledernen Säcken, die mit Stricken und Ketten zusammen gebunden, oder mit Lauf-Brücken von starcken Stricken gezogen, und mit Bretern beleget; Ingleichen mit ledernen Schläuchen mit Stroh ausgestopffet, oder mit Brücken von Flöß-Holtz gemacht, und an einander gehängt, oder mit einzelnen Schiffen und Überfahrten, oder mit Überfahrten von Schilff und Rohr gemacht vor das Fuß-Volck, oder mit überwaden oder schwimmen, oder wenn man den Fluß durch unterschiedene Gräben seichte machen, oder gar anderswohin lencken kan.

Über Moräste, oder überschwemmte Länder, allwo die Dämme durchbrochen, kan man gehen vermittelst derer Faschinen, Schäfer-Hürden, Reissig-Bunden, Schilff, Stroh, Mist, Stücker Holtz, Breter und dergleichen, so kan man auch Gräben machen, um das Wasser abzuziehen, oder Dämme, über solche trocken hinüber zu gehen, welches zwar viel Mühe, Unkosten und Zeit erfordert.

Durch Wald, Holtz und Buschwerck kan man ohne grosse Schwierigkeit wohl kommen, wenn man nur gute Wegweiser und Führer hat, jedoch muß man allezeit einige Truppen von der Armee voraus, und zu beyden Seiten commandiren, um die Wege zu entdecken, ob etwan ein Feind sich im Walde aufhalte und versteckt habe, und muß auch ein *Corps de Arriere Garde* zuletzt hiebey gelassen werden, um die Artillerie, Munitio und sämmtliche Bagage zu bedecken, wenn solche nicht etwan schon aus erheblichen Ursachen zwischen die Regimenter wären vertheilet worden.

Die Passagen

S. 892

Marschall

1698

über das Gebürge müssen gleichfalls mit grosser Vorsichtigkeit geschehen, denn wenn die Wege vorher nicht erforschet, und so beschaffen sind, daß man durch selbige nicht kommen kan, stehet dergleichen marschirende Armee in grosser Gefahr. Es muß dannhero ein General, der einen solchen Marsch zu thun hat, zuvorhero wohl unterrichtet und sicher seyn, so wohl wegen Beqvemlichkeit derer Wege, als auch, ob sich auf denen Höhen derer Berge der Feind aufhalte, oder sich sonst hin und wieder Busch-Klepper und Schnaphähne versteckt haben, die mit einer wenigen Anzahl vermögend wären, der Armee grossen Schaden zu zufügen, und solche auf ihrem Marsch zu verhindern.

Marsch, Marschland, Maschland, wird in Schleßwig und Holstein das niedrige und am Meer gelegene Land genennet, so durch Dämme vor dem Wasser verwahret wird.

Der Grund desselben ist eine sonderbahre fette graue zähe Erde, Kley genant, so aus dermassen fruchtbar an allerley Geträide, vornehmlich aber an kräftigen Wiesen-Klee, davon das Vieh sonderlich Fette und Stärcke bekommt. Daher es mehr zur Vieh-Zucht und Weide, als zum Korn-Bau tüchtig ist.

Diesem wird entgegen gesetzt die Geest oder Göse, worunter die hohen, dürrn und meistens unfruchtbaren Felder verstanden werden.

Das Marschland oder die **Marschhalligen** werden nach **Dematen** abgemessen, deren eine im Eiderstädtischen 216, im Tonderischen aber 202 Ruthen ausmacht; die Ruthe zu 8 Ellen oder 16 Fuß gerechnet.

Danckwerth Beschr. Schlesw. und Holstein *P. I, c. 1, p. 53, et cap. 5, p. 88.*

Es werden auch absonderlich die 4 Länder, Tollenspiecker, alte Gamme, neue Gamme und Korschlaack mit diesem Nahmen benennet. Die Einwohner des Marschlandes pflaget man **Marscher** oder **Marschländer**, *Marsos* zu nenne.

Marsch blasen, ist das Zeichen, welches die Feld-Trompeter geben, wenn die Armee aufbrechen soll, Lat. *Castra movendi signum dare*.

Marsch-Commissarius, ist ein gewisser Commissarius, welcher gemeinlich einer von Adel ist, der die Troupen durch einen Crayß, oder gewissen District, führet, und nicht allein alle Unordnung zu verhüten trachtet, sondern auch Sorge trägt, daß dieselbigen mit allem nöthigen versehen werden.

Marschhalligen, siehe **Marsch**.

Marschland, siehe **Marsch**.

Marschalck siehe **Marschall**.

Marschalck-Zimmern, eine Herrschafft und Schloß im Schwartz-Walde, zwischen Dornhan und Sultz im Hertzogthum Würtemberg gelegen.

MARSCHALCUS siehe **Marschall**.

Marschalk, siehe **Marschall**.

Marschall, eine Stadt siehe **Marshall**.

Marschall, **Marschalck**, **Marschalk**; Lat. *Marscalcus*, *Marscalcus*, *Mariscalcus*, *Marescallus*, ingleichen *Comes Stabuli*, oder *Praefectus Equorum*; Französ. *Marechal* oder *Mareschal*.

Diejenigen, so die Alterthümer untersuchen, theilen sich in drey Haufen über den Ursprung und die Bedeutung des Worts. Die, so einen Kriegs-Bedienten daraus machen, leiten es

S. 893

1699

Marschall

her von **Mars**, dem Kriegs-Gotte, oder von **Marck**, das ist, Grentze, und von **Schalck**, welches einen Diener, und in einem erstreckten Verstande, einen durchtriebenen, erfahrenen, wohlgeübten Menschen bedeutet, als ob Marschalck heisse, ein des Kriegs erfahrener und der Landes-Grentzen wohlkündiger Bedienter, **dü Fresne** in *Glossario Latin*. **Thulemar**. in *Octovir. c. 16. §. 4.* **Speidel** in *Lexic. p. 691*.

Andere, die es von **Mar**, das ist, Pferd, oder **Mehrer**, das ist, Vorsteher, Versorger, und ferner von **Schalck**, als ob es aus *Cheval* verderbt wäre, herleiten, deuten es auf einen Stallmeister, oder General der Reuterey.

Die dritten wollen, daß es von **Mehrer** oder **Mayer**, und **Saal**, das ist, Hof, herkomme, und den obersten Vorsteher eines Hofes, einen Ober-Hofmeister bedeutet.

In dieser letzten Bedeutung wird es heut zu Tage bey uns genommen, und also heisset unter uns ein Marschall oder Marschalck, eine Person, welche bestellet ist,

- einem Könighchen oder Fürstlichen Hofe vorzustehen,
- denselben und alle dazu gehörige Bedienten im Hause, Küche, Keller und zugehörigen Ämtern, in guter Zucht und Ordnung zu halten,

- die Bedienungen nach Gelegenheit anzustellen,
- den ordentlichen und ausserordentlichen Aufgang einzurichten,
- die vorkommende Gepränge bey Empfangung fremder Gäste, Ausrichtungen in fröhlichen und traurigen Begebenheiten anzuordnen,
- und ingemein alles, was zu gehöriger Bedienung der Person seines Fürsten, und dessen Hauses, ihm zu Ehren und zum Glantz seines Hofes erfordert wird, wohl zu besorgen:

zu welchem Ende ihm ein **Hofmarschalcks-Amt**, so wohl als verschiedene **Hof-Ämter** mit ihren Bedienten nachgesetzt und zugeordnet werden.

Wobey derselbe nicht nur der eingeführten Hof-Ordnungen, sondern des Ceremoniels so wohl zu Hause, als gegen die Auswärtigen, ingleichen des Zustandes und Verfassungen oder Herkommen des Landes, wie auf begehenden Fall die Reisen des Hofes bequem anzustellen, oder zu ausserordentlichen Aufwartungen die vom Adel und andere zu erfordern, wohl kundig seyn; nicht weniger mit der Rentkammer wegen der überall geforderten Kosten fleißig Überlegung pflegen soll. An grossen Höfen wird das Amt mit mehrern Personen bestellet, und dem **Ober-Marschall** ein **Hof-Marschall**, auch wohl ein **Reise-Marschall** zugeordnet, die doch unter ihm stehen, und nur in seiner Abwesenheit, oder in einem beschränkten Maß die Dienste verrichten. An mäßigen Höfen lässet man es bey einem Hof-Marschall oder Hofmeister bewenden. Ein mehrerer hievon, und eine ausführliche Bestallung ist bey **Seckendorffen**, im Teutschen Fürsten-Staat, zu finden.

Daß in Deutschland der Churfürst zu Sachsen des H. R. Reichs Ertz-Marschall, und was hierbey seines Amtes sey, ist in dem Artickel: **Marschall (Ertz-) des Heil. Röm. Reichs**.

In Franckreich ist das Amt eines Ober-Marschalls, und wie er dort genennet wird, *Grand-maitre de la maison du Roi*, von geraumer Zeit bey dem Hause *Condé* gewesen.

Die Spanier nennen den Ober-Marschall *Major Domo major*.

In Pohlen sind zwey Marschälle, deren einer der **Kron-Marschall**, siehe **Marschall (Kron-)**,

S. 893

Marschall

1700

der andere der **Hof-Marschall** genennet wird, und beyde die Senatorische Würde führen. Was von dem Kron-Marschall in dem besondern Artickel von dessen Rechten ist beygebracht worden, das stehet auch dem **Groß-** und dem **Hof-Marschall** von Litthauen zu, wenn der Hof sich in selbigem Gebiete befindet, oder ein Reichs-Tag daselbst gehalten wird.

Land-Marschälle in Deutschland sind diejenigen, so bey Versammlungen der Stände einer Landschafft denselben Vorsitzenden, und das Wort führen: und wenn dieses Amt an ein Geschlecht erblich gebunden, wenn sie **Erb-Marschälle** genennet, dergleichen in Österreich, in Sachsen und anderswo vorhanden, siehe unten die besondern Artickel: **Marschall (Erb-)**.

In Pohlen werden Marschälle genennet alle und jede Directores und Vorsitzer öffentlicher Zusammenkünfte, nicht nur der gewöhnlichen, als Landtäge, Tribunals-Gerichte, Schatz-Commissionen, sondern

auch den ungewöhnlichen, als bey Conföderationen. Sie werden gleich im Anfange durch die meiste Stimmen erwehlet, und behalten das Directorium biß bey der nächsten Zusammenkunfft ein anderer erwehlet wird.

Der wichtigste unter allen ist der so genannte **Landboten-Marschall**, oder Director des zum Reichstage deputirten Adels oder Landboten, weil er so wohl in der Landboten-Stube, ehe dieselbe mit dem Senat zusammen tritt, das Directorium führet, als auch hernach bey dem Vortrag und Entwerffung der besondern Constitutionen und Formirung der Haupt-Constitution oder Abschieds viel vermag, und wer in *publicis* oder *privatis* etwas zu erhalten verlanget, ihn zum Freund haben muß.

Die Marschälle von Franckreich betreffend, siehe **Marschall von Franckreich**.

Es sind noch andere Bedienungen in Franckreich, so den Nahmen eines Marschalls mit einem Zusatze führen.

- **Grand-Marêchal des Logis**, ist wie bey uns ein Cammer-Furier, und empfängt die Ordre von dem Könige, wenn derselbe verreisen, oder wo er Ablager halten will. Er hat unter ihm 12 **Marechaux des logis**, davon drey iederzeit ein viertel-Jahr lang die Aufwartung haben.
- **Marêchal de Camp** ist der General-Quartier-Meister bey der Armee.
- **Marêchal de Bataille** war vormahls ein hoher Kriegs-Bedienter, dessen Amt war in einem Lager die Quartiere und Posten anzuweisen, und die Armee in Schlacht-Ordnung zu stellen. Diese Bedienung ist abgeschaffet, und wird von dem General-Quartier-Meister und den General-Majors versehen.
- **Marêchal de logis**, unter den Kriegs-Bedienten ist der Regiments-Quartier-Meister.

In Engelland ist der **Graf-Marschall** der achte hohe Bediente der Krone, und hat Grafen-Rang in Krafft seines Amtes. Er ist der Oberste Richter in allen Sachen, so unter den Kriegs-Bedienten und bey den Armeen zu Lande vorfallen. *Etat d' Anglet*.

De regni et aulae Mareschallis hat der gewesene Chur-Sächsische Ober-Marschall, **Aug. Ad. von Haugwitz** einen ausführlichen *Tr. Politico-Publico-Juridicum* geschrieben.

Marschall. Diesen Nahmen führen unterschiedene alte adeliche Familien in Deutschland ...

S. 894 ... S. 900

S. 901

Marschall

1716

...

Marschallus, (Thomas) ...

Marschall (Erb-), siehe **Marschall**.

Marschall (Erb-) des Bremischen Bischoffs, siehe **Marschall von Bachtenbruch**.

Marschall (Erb-) Chur-Sächsische.

Das Chur-Haus Sachsen hat unterschiedene Erb-Marschalle, die nicht mit einander müssen vermenget werden.

I.) In Sachsen und auf Sächsischen Land-Tägen vertritt die Familie derer **von Löser** die Erb-Marschall-Stelle, siehe **Marschall (Erb-) des Sächsischen Churfürstenthums**.

II.) Beym Stifft Bamberg, bey welchem Chur-Sachsen Ober-Marschall ist, sind die **Marschalle von Ostheim** ihre Unter-Marschalle. Denn da ist aus denen Geschichten und dem *Jure publico* zur Gnüge bekannt, daß das Stifft Bamberg alle Churfürsten zu seinen Lehns-Vassallen hat, welche eben die Ertz-Ämter, so sie bey dem Reiche exerciren, bey diesem Stiffte unter dem Nahmen der Ober-Ämter üben. Von diesem Bambergischen Ober-Marschall-Amte können nachgelesen werden **Limneus** in *Jur. Publ. Observat. ad Aur. Bull. et Capitul. Caes. Ludwig* in Erläut. der Güld. Bulle, *tit. 27. p. 899.* u. ff. **Pfeffinger** in *Vitriar. illustr. T. 1. p. 1103* u. ff. **Franckenbergs** Europ. Herold *P. 1. p. 341.* **Mallinkrot** in *Tr. de Archicancell. S. R. I. p. 198* u. f. **Thulemar de Octov. c. 220.** **Hahnens** Kays. und Reichs-Hist. *P. II. p. 212* u. f. **Lünigs** *P. II. Theatr. Ceremon. p. 964.* u. ff. **Speners** Deutsche St. Rechts. *P. II. p. 195.* **Struvens** *Syntag. Jur. Publ. Diss. XVI. c. 31.* und *Jur. P. prud. c. 6. p. 394.* u. f. **Carl Wilhelm Gärtners** *Dissert. de S. R. I. Elector. imp. Sax. feud. et offic. Bamb.*

III) Das dritte ist dem Reichs-Erb-Marschall, welcher die Ertz-Marschall-Amts-Verrichtungen in Abwesenheit des Chur-Fürsten bey dem Reiche versiehet, wovon der Artickel: **Marschall (Erb-) des Heil. Röm. Reichs**.

Glafeys Geschichte des Hauses zu Sachsen II B. I C. §. 2.

Marschall (Erb-) des Engelländischen Reiches. Dieses Amt verwaltet ein Adeliches Geschlechte derer **von Marschall**, von welchem oben ein besonderer Artickel handelt, unter der Überschrift: **Marschall (Herren von)**.

Marschall (Erb-) des Halberstadtischen Stifftes. Das Amt eines Erb-Marschalls in dem Stifft Halberstadt führen die Herrn **von Rößing**.

S. 902
1717

Marschall

Marschall (Erb-) des Hildesheimischen Stiffts.

Das Amt eines Erb-Marschalles im Stifft Hildesheim führen die Herrn **von Schwinchelt**.

Marschall (Erb-) im Lüneburgischen.

Das Erb-Marschall-Amte im Lüneburgischen bekleiden die Herren **von Meding**, die besage einer öffentlichen Urkunde des 1200 Jahres bey dem **Pfeffinger** in der Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses *T. I. p. 91.* u. ff. mit grossem Ruhm, auch noch biß ietzo diesem Amte vorgestanden, siehe **Meding**, den Geschlechts-Artickel im XX Bande.

Marschall (Erb-) in Meissen, siehe Marschall von Biberstein.

Marschall (Erb-) des Heil-Röm. Reichs.

Das Amt eines Erbe Marschalls des Heil. Röm. Reichs bekleidet der älteste aus dem Hause der Grafen **von Pappenheim**, dabey weder die Succession der Linie, noch einige *fictio juris* oder Repräsentation statt hat, sondern bloß auf das natürliche Alter und auf den Vorzug an Jahren, Monaten, Tagen und Stunden gesehen wird.

Die Pappenheimer haben solches Amt von undencklichen Jahren her erblich besessen. Denn da lesen wir von K. **Friedrichen** dem I vom

Jahr 1165 eine Urkunde bey dem **Heda** in *Historia Ultrajectina* p. 313, allwo sich als Zeugen unterschrieben **Heinrich Marschall von Pappenheim; Conradus Colbo Pincerna;** welches einen feinen Beweis giebet, daß schon damahls die Ertz- und Erb-Ämter erblich gewesen seyn müssen. So ist auch bey dem *Conrado Urspergens* eine Stelle vom Jahr 1209 vorhanden, da der **Marschalle von Calatin** gedacht wird, welchen Nahmen die **Pappenheimer** ehemals geführt.

Dem entgegen aber findet man bey dem **Tolner** in *Codice Diplomatico* p. 64, 67 und 68 drey Urkunden von Kayser **Friedrichen dem II**, da ein Herr **von Justingen**, welches noch heutiges Tages eine freye Baroney in Schwaben ist, und auf dem Reichs-Tage Sitz und Stimme unter den Schwäbischen Grafen hat, als *Mareschallus Imperii* unterschreibt, welches mit denen vorhergehenden Stellen nicht wohl zusammen geräümet werden kan, man müste denn sagen, daß die **Justinger** der damahligen Schwäbischen Kayser ihre Marschalle in Schwaben gewesen, und wegen des denen damahligen Hertzogen von Schwaben anklebenden Kayserlichen Characters sich *Mareschallus Imperii* geschrieben.

Genug, daß die Grafen **von Pappenheim** solches Amt von sehr alten Zeiten geführt, und noch heutiges Tages von Chur-Sachsen damit belehnet werden, wie solches der Lehn-Brief von Churfürst **Christian II** ausweist, aus welchem zugleich erhellet, daß sie zugleich mit dem Erb-Marschall-Amt auch ihr Schloß und Stamm-Gut Pappenheim zu Lehen tragen, welches sie vielleicht um dieses Erb-Amt von dem Chur-Hause zu empfangen, demselben zu Lehn aufgetragen, weiln sonst nicht erscheinet, wie Chur-Sachsen Lehn-Güter in Schwaben bekommen haben solle. Der gedachte Lehn-Brief stehet in **Struvens** Dissertation *de Off. Saxon.* Siehe auch **Glafey**s Geschichte des Hauses zu Sachsen II B. I. C. §. 3 u. f.

Es lieget aber einem Reichs-Erb-Marschalle ob, sobald ein Kay-

S. 902

Marschall

1718

serl. Hof- oder Reichs-Tag in einer gewissen Stadt beschlossen worden, auf vorhergehende Ermahnung von dem Ertz-Marschall in gedachte Stadt sich zu verfügen, und nebst zugeordneten Personen alle Behausungen, wie die mit Stuben, Kammern, Betten, Küchen, Kellern, Gewölbern und Stallungen versehen, aufzuzeichnen. Ferner ist er gehalten, die Gemächer, worinnen des Reichs *Sessiones* sollen gehalten werden, zu besichtigen; absonderlich auch sich zu erkundigen, ob keine Kranckheiten, Sterb- oder Kriegs-Läuffte an dem Orte zu befürchten, und ob die nothwendigen Victualien zu bekommen; von welchen allen er an behörige Orte zuverlässige Nachricht ertheilen muß.

Wenn nun solches alles richtig, und die Reichs-Fürsten würcklich angekommen, weiset er ihnen gewisse Häuser an, und überreicht so dann dem Reichs-Profos die Nahmen derselbigen, welche er an ihre Quartiere anzuhängen pflaget.

Wenn nun bey dem Kayserlichen Einzuge Chur-Sachsen selbst dienet; so pflaget der Erb-Marschall vor allen Fürsten mit seinem Marschall-Stabe zu reiten; ja in Abwesenheit des Churfürsten das Schwerdt vorzutragen, wiewohl er zuweilen diese Ehre dem ältesten Sohn des Churfürsten wiederfahren zu lassen verbunden ist.

Wenn die Kayserliche Mahlzeit nach der Crönung gehalten wird, ist er gehalten, die Tische nach Ausweisung der güldenen Bulle setzen zu lassen; in gemeinen Reichs-Versammlungen aber wird ihm die Raths-Ansage aufgetragen, und pflaget er auch ehemahls den bey

Berathschlagungen erscheinenden Personen die Sitze anzuweisen, welches alles aber nach der Zeit wieder unterlassen worden, ausser daß er solches noch bey den Churfürsten beobachtet, die übrigen Stände aber nur erinnert, an gehörige Orte sich zu verfügen.

Wenn eine neue Fürstliche *Introduction* geschieht; pflegt der Erb-Marschall die gebührende Seßion und Stimme zu aßigniren. So muß er auch den anwesenden Ständen und Gesandten ansagen, daß ein jeder einen vertrauten geeidigten Schreiber um gewisse Zeit auf das Rathhauß zu der Kayserlichen Proposition verordnen wolle. Nachdem auch die Stände an behörigem Orte auf ihren Bäncken erschienen; pflegt er den Aufruff zu thun.

Im übrigen hat ein Erb-Marschall noch andere Gerechtigkeiten, als den Juden sicheres Geleite zu geben, in einigen entstandenen Streitigkeiten zu richten, und so fort. Weil er aber bey diesen allen gar vieler Kosten benöthiget ist; so hat er von dem Kayser ehemahls eine gewisse Pension empfangen. Sonsten aber bekommt der Erb-Marschall bey Kayserlichen Crönungen des Churfürsten von Sachsen Pferd, die silberne Metze und das Streichholtz. Siehe auch **Marschall (Ertz-) des Heil. Röm. Reichs).**

Marschall (Erb-) des Sächsischen Churfürstenthums.

Das Amt eines Erb-Marschalls im Churfürstenthum Sachsen und auf Sächsischen Land-Tagen besitzt das adeliche Geschlechte **von Lösers**, und beruhet keines wegese auf dem Hause Pretsch und dessen Besitzern; sintemahl selbiges Hauß oder Schloß im 17ten Jahrhunderte an andere adeliche Familien ohne das Erb-Marschall-Amt, und letzters an die Landes-Herrschaft gelanget.

Es bestehet aber solches Amt

S. 903

1719

Marschall

darinn, daß der Erb-Marschall auf den Land-Tägen die Land-Stände zusammen beruffet, der Landschafft Einbringen, Bedencken und Beschluß, auch derselben Beschwerden dem Landes-Herrn vorträgt, desselben Resolution erwartet, und hernach mit den Ständen daraus deliberiret, auf den Reichs-Tägen muß dieser Erb-Marschall nebst den Reichs-Erb-Marschall dem Churfürsten zu Sachsen aufwarten.

Wenn eine Churfürstliche Prinzessin in oder ausserhalb Landes vermählet wird; bekommt der Erb-Marschall das Pferd mit allem Ornat, worauf der Fürstliche Bräutigam seinen Einzug gehalten.

Peckenstein *theatr. Saxon. p. 175. Aure bulla. Chreggrvne in velitat. de septem S. R. I. officialibus.* **Rautner** in der Staats-Kunst. **Linnäus in jure publ.** **Goldastus** Reichs-Satzungen. **Sommer.** *Comment. de sui ipsius et imperii quoque Mareschalli officiiis, etc.* **Coccejus in prudentia juris publ.** **Pfeffinger** in *Vitriario illustr.* **Wagenseil de officialibus et sub-officialibus Imperii p. 49. seqq.**

Marschall (Erb-) Thüringischer, siehe **Marschall von Herrens-gosserstädt.**

Marschall (Erb-) des Würtzburgischen Stiffts.

Bey dem Stifft Würtzburg haben die Grafen **zu Henneberg** weyland das Erb-Marschall-Amt verwaltet. **Lorentz Fries.** *Hist. der Bisch. z. Würtzb. p. 522.* **Henneb.** *Chron. p. 43.* Hiervon so wohl als von dem Geschlechte sehe man **Henneberg** im *XII. Bande p. 1381 u. ff.*

Marschall (Ertz-) des Heil. Röm. Reichs.

Daß das Ertz-Marschall-Amt mit denen ihm anklebenden hohen Ge-
rechtsamen eine sonderbare Zierde und Vorzug des hohen Chur-Hau-
ses Sachsen, eines der mächtigsten Häuser von Deutschland, sey; Sol-
ches wird wohl niemand in Abrede seyn, welcher in Reichs-Sachen
nur einige Wissenschaft erlanget. Wir wollen dahero selbiges etwas
genauer betrachten, und den Anfang mit seinem Ursprunge machen.

Gleichwie aber die Scribenten überhaupt um den ersten Anfang derer
Ertz-Ämter nicht einig sind, und selbigen bald in Griechen-Land, bald
zu Rom, bald aber in Deutschland suchen: Also können sie auch we-
gen des Ertz-Marschall-Amtes nicht einstimmig werden. Alleine, es
ist von denen Griechischen und Römischen Hof-Ämtern auf die Deut-
schen Ertz-Ämter kein richtiger Schluß zu machen; sondern der Ur-
sprung der Ertz-Ämter und mithin auch des Marschallen-Amtes muß
von den alten Francken hergeholet werden, weil selbige nicht allein
solche Ertz-Ämter in der Gestalt wie wir sie hernachmals in Deutsch-
land antreffen, würcklich gehabt, sondern auch erweißlich ist, daß die
ersten Deutschen Könige, so aus Carolingisch-Fränkischen Geblüte
waren, solche nach Deutschland gebracht haben.

Es ist dahero nicht unvernünftig gehandelt, daß man den Zustand sol-
chen Ertz-Marschallen-Amtes unter denen Carolingern und ersten
Fränkischen Königen betrachtet, in Erwegung, daß jedes Original
seinem Muster und Abdruck eine deutliche Erklärung geben könne.
So muß auch allerdings das Reglement, welches die ersten Deutschen
Könige Carolingischen Stamms nach dem Model des alten Fräncki-
schen Hofes Krafft ihrer über Deutschland

S. 903

Marschall

1720

habenden Königlichen Hoheit in diesen Ceremonien gemacht, so
lange gelten, als niemand zeigen kan, daß das Gegentheil durch die
Reichs-Gesetze und das Herkommen eingeführet und das alte abge-
schaffet worden sey, angesehen die blossе Älte eines Gesetzes dassel-
bige eben nicht aufhebet.

Besonders aber wird es darzu dienen, daß man den neulich auf dem
Reichs-Convent zu Regensburg vorgewesenen Streit wegen des Ertz-
Stallmeister-Amtes, daraus eine besondere Erläuterung geben könne,
wie solches von **Adam Friedrich Glafeyen** in denen unvorgreifli-
chen Gedancken über die Ertz-Stallmeister-Amtes-Sache bereits gezei-
get worden. Wir wollen zu diesem Ende einige Stellen der alten Ge-
schicht-Schreiber von der Beschaffenheit des Ertz-Marschall-Amtes
unter denen Francken zusammen tragen.

Demnach schreibt **Paulus Diaconus** in *hist. Long. L. 6. c. 16.* von dem
Ertz-Marschallen-Amte unter den Francken also: *In horum officium
apud Francos totius belli curam Principes rejecerunt. Horum enim
erat exercitus ducere, Regni limites tueri, atque onus Regumque curas
suis humeris sustentare,* welche Worte von überaus grossem Nach-
druck seyn, und das Ansehen der Ertz-Marschallen in Kriegs-Sachen
abmahlen.

Hincmarus *Tom. 2. operum ejus, p. 209. c. 23. ed. Paris.* schreibt:
Quae videlicet cura (davon er im vorhergehenden geredet) *quanquam
ad Buticularium, vel ad Comitem stabuli pertineret, maxima tamen
cura ad Seneschalcum respiciebat, eo quod omnia caetera praeter
potus, vel victus caballorum ad eundem Seneschalcum respiciebat.*

In welchen Worten wir einem ieden Amte etwas besonders zugeeignet
finden. Dem *Buticulario* oder Schencken wird die Vorsorge vor des
Königes Trunck angewiesen dem *Comiti stabuli* der *Victus*

Caballorum oder die Aufsicht und Besorgung des Königlichen Stalls, und das übrige dem *Seneschalco*, mit welchem letztern Amte es bey denen Francken eine besondere Bewandniß hatte.

Bey dem **Wittichindo Corbej**. *L. 2. Annalium p. 643. apud Meibomium* lesen wir von der Krönung Kaisers **Otto** des *I.* zu Aachen also: *Anulphus* (Hertzog in Bayern) *equestri ordini et elegendis locandisque castris praeerat*. Woraus erhellet, daß die Ertz-Ämter damals noch nicht bey denen Häusern gewesen, bey welchen wir sie ietzo antreffen, wie sie denn überhaupt dasiger Zeit noch nicht erblich gewesen.

Bey dem **Ditmar Merseb**. *in Chron. L.. 4. p. 349.* bey **Leibnitz T. I. rerum Brunsv. stehet vom Marschall unter Kayser **Otten** dem dritten: *Equis praefuit*.**

Von dieser Zeit an, ist vermuthlich dieses Ertz-Amt beständig bey dem Hause Sachsen verblieben, worinnen erstlich die Stelle **Arnoldi Lubecensis** einiger massen zu statten kommt, welcher von denen Zeiten **Friderichs I.** schreibt: *Officium Dapiferi seu Pincerne, Camerarii seu Mareschalli non nisi Reges, Duces aut Marchiones administrabant*, welches mit den neuern Zeiten gar genau übereintrifft, indem der König von Böhmen, die Pfaltz-Grafen bey Rhein und Hertzoge von Sachsen, und der Marggraf von Brandenburg solche Ämter beständig verwaltet, bis die letzten Zeiten ein und andere Veränderung darinnen gemacht.

Und ob wohl die Köni-

S. 904

1721

Marschall

ge von Böhmen und Pohlen unterschiedene male nach dieser Zeit dem Kayser das Schwerdt auch so gar in Beyseynd der Chur-Fürsten von Sachsen vorgetragen; so mag doch aus diesen höflichen Zulassungen derer Hertzoge zu Sachsen nicht gleich geschlossen werden, als wenn ihnen solches Recht damals noch nicht erblich zugestanden, wie Herr Hofrath **Mascov**. *in Diss. de Orig. officiorum Imp. § 35* gar wohl angemercket.

Denn da bezeuget **Meibomius** aus dem Lehn-Briefe Kayser **Friedrichs I.** von Hertzog **Bernharden** zu Sachsen, daß er bemeldeten Hertzog nach der Acht **Heinrich** des Löwen mit dem Ertz-Marschallen-Amte beliehen. **Tolner H. P. p. 111.**

So macht auch dieses nicht geringen Glauben, daß schon unter Kayser **Friedrichen I.** das Ertz-Marschall-Amt erblich gewesen seyn müsse, weil man in einer Urkunde gemeldeten Kayzers vom Jahr 1165 bey dem Pappenheimischen Geschlecht schon das Unter-Marschall-Amt antrifft, da sich einer **Heinrich Marschall von Pappenheim** unterschrieben. Die Urkunde stehet bey **Heda** in *Hist. Ultraj. p. 313.* zu geschweigen, was man vor ein Argument aus denen Bambergischen Ober-Ämtern nehmen kan, welche besage des Briefs bey **Lorentz Friese** in *Chron. Wurzb.* schon zu Zeiten Kayser **Heinrichs II.** bey denen Familien gewesen, bey welchen sie ietzo sind.

Und ob wir wohl von denen ersten Ascaniern keine Urkunde aufstellen können, darinnen sie sich Ertz-Marschall geschrieben: So hat doch Herr **Struv** in *Diss. Offic. Sax.* einige von **Rudolph I.** und **Albert II.** darinnen sie sich dieses Tituls gebrauchen, welcher ihnen hernachmahls in der Guldnen Bulle bestätigt worden, daß also diejenigen sehr irren, welche nach dem Zeugniß des **Giovanni** in *Germ. Princip.*

L. 3. c. I. p. 51. lit. h. den Chur-Fürsten **Ernst** vor den ersten ausgeben, so solchen Titul geführet.

Sonst findet man von dem heutigen Zustande dieses Ertz-Amtes die besten Nachrichten in denen Krönungs- und Reichs-Tags-Acten, als da sind **Mauri** *descriptio coronationis Carol. V.* Die Crönungs-*Diaria* von Kayser **Leopolden, Josephen** und **Carln**, denen Reichs-Tags-Acten bey **Londorp** u. andern. Besonders aber kan hierinnen des **Sixti Sommeri** Aufsatz, welchen man bey **Carpzov. Tr. de lege regia p. 250.** lieset, von denen Verrichtungen eines Erb-Marsshallö zuverlässige Nachricht geben, weilen er bey Herrn **Wolff Marschall von Pappenheim** zu Zeiten Kayser **Ferdinands I.** Vicarius und Unter-Marschall gewesen, und solches Amt bey verschiedenen Reichs- und Wahl-Tagen unter Anführung derer **von Pappenheim** selbst verrichtet.

Aus diesen und andern Scribenten wollen wir allhier nur das vornehmste zusammen ziehen, und hin und wieder unsere Gedancken mit einmischen.

Wenn demnach ein Kayser und Römischer König erwehlet werden soll, thut ein Chur-Fürst zu Sachsen dem Erb-Marschall **Pappenheim** den Wahl-Tag zu wissen, wie solches das in dem Krönungs-Diario Caroli VI. p. 23 befindliche Schreiben seiner Königlichen Maj. in Pohlen an den Grafen **von Pappenheim** ausweiset. Diesem zu folge, begiebt sich ein Erb-Marschall entweder in Person oder durch einen Reichs-Quartier-Meister zur Wahl-Stadt,

S. 904

Marschall

1722

recognosciret dieselbige, ob sie sicher und von Pest befreyet sey, unterredet sich mit dem Rathe wegen der Nothdurfft zu solchem Tage, wie solches alles in besagtem Königl. Schreiben mit mehrern zu ersehen, und der beständige Reichs-Brauch ausweiset.

Über dieses untersucht ein Erb-Marschall die Quartiere, wozu ihm einige vom Rathe zugegeben werden. Es haben zwar diese Stadt-Magistrate denen Ertz- und Erb-Marschallen hierinnen Streitigkeit machen, und solche Verrichtung vor sich ziehen wollen: Es hat aber das Marschall-Amt den beständigen Brauch und Übung darwider anzuführen gewust, wie denn schon **Wittechindus Corbej. L. 2. Annal.** zu des Marschalls Verrichtung zehlet, *quod elegendis, locandisque castris praefui*, welches nach heutigem Reichs-Stylo nichts anders heist, als die Quartiere aussuchen und austheilen, sintemalen älterer Zeiten die meisten Reichs- und Wahl-Tage im freyen Felde gehalten wurden, und das Ansehen eines Feld-Lagers hatten.

In Ansehung dieser Gründe hatte auch schon Kayser **Rudolph II** im Jahr 1582 auf dem Reichs-Tage zu Regensburg, den Ausspruch vor den Erb-Marschall in einem Decret, so bey **Londorp Act. Publ. T. I. L. I. c. 50. p. 163.** und bey **Lünig** zu lesen, gethan. Es haben aber darwider die Städte in einer bey **Lünig Cont. 2.** von Grafen und Herren p. 150. befindlichen Provocation, protestiret, worauf die Sache dem Chur-Fürsten von der Pfaltz und Hertzogen von Würtemberg, Commiissionsweise aufgetragen worden, welche im Jahr 1614 solche und andere Streitigkeiten verglichen, wie davon der Confirmations-Brief Keyser **Matthiä** bey **Londorp** und **Lünig** zu lesen.

Wenn Chur-Fürsten, Fürsten, und Stände oder deren Gesandten ankommen, müssen sie sich zuförderst bey dem Erb-Marschall melden, der ihnen denn, wenn es Chur- und Fürsten in Person selbst persönlich, wenn es aber nur Gesandte sind, durch den Reichs-Quartiermei-

ster ein Logis nach Würden anweisen läßt, und darf kein Stand sich selber, noch durch den Rath damit versehen lassen, es sey denn, daß ein Stand selbst ein Hauß in der Wahl-Stadt habe, wie etwan der Heßische Hof in Franckfurt ist. **Wagenseil** *de summis Imp. offic. 9. c. §. 11* und **Sommer** §. von der Einführung.

Vor diesem ist diese Gewalt des Erb-Marschalls so weit gegangen, daß so gar die Kayser und deren Hof-Gesinde vom Erb-Marschall die Quartiere erwarten müssen. Nachdem aber die Kayserl. Hof-Furier eingedrungen, ist es nunmehr dahin gediehen, daß hierinnen ein Erb-Marschall allemahl die Ankunfft des Kayserl. Hof-Furiers erwarten, und mit selbigem sich wegen der Einquartierung Kayserl. Maj. vergleichen muß. **Sommer** § von des Kaysers und der Stände Quartieren. Hierauf läßt der Ertz-Marschall seinen Erb-Marschall mit einigen abgeordneten des Stad-Raths sich zusammen setzen, und eine Marckt-Taxa, auch sonst Anstalt machen, daß kein Mangel an Victualien erscheine. Es ist das letzte schon so alt, daß auch schon **Hincmar** davon schreibt: Es hätten die Marschälle zu sorgen, *ne familia regalis per negligentiam, et necessitatem opprimeretur*. Das erstere aber beweist die Tax-Ordnung

S. 905

1723

Marschall

Churf. **Joh. George II.** vom Jahre 1658 beym **Happelio** in *historia moderna Europae p. 427.* und die, so Königl. Maj. in Pohlen bey der Wahl Carls VI. publiciren lassen.

Wenn nun die Chur-Fürsten zu Rathe gehen, führt sie der Erb-Marschall und Reichs-Quartier-Meister in das Conclave und wiederum heraus, wie das *Diarium Elect. Caroli VI. p. 82. 83.* ausweiset.

Wenn hernach der völlige Wahl-Tag angehet, bietet ein Erb-Marschall die Fremde und Stände des Reichs, so nicht Chur-Fürsten seyn, aus der Stadt. Es ist zwar in der Güldenen Bulle solches denen Stadt-Magistraten zu thun anbefohlen, findet sich auch, daß noch im Jahr 1658. der Rath zu Franckfurt solches verrichtet, wie die Proclamation beym **Happelio c. l. p. 429** ausweiset, alleine nachdem die Erb-Marschälle solches Recht fast von Zeiten der Güldenen Bulle an (weiln die Magistrate dasselbige Recht im Verweigerungs-Fall wieder die mächtigen Potentzen von Frankreich, Spanien etc. zu behaupten ihnen bedenklich zu seyn erachtet, und daher dem Erb-Marschall gerne überlassen) beständig geübet, hat man ihme solches bey der letzten Wahl **Carls VI.** ferner nicht streitig gemacht. *Diarium Elect. Caroli VI. p. 123.*

Was es im übrigen für Bewandniß gehabt, daß der Magistrat zu Franckfurt dieses Rechts sich 1558 unterzogen, davon ist **Thulemarus de octoviratu c. 24. § 60 p. 453** gar wohl zu lesen.

So lange die Chur-Fürsten, im *Conclavi* seyn, bewachtet er die Kirche des *Conclavis* und läst niemand noch einige Briefe zu denen Chur-Fürsten hinein. Die Stadt-Wache dependirt wärender gantzer Wahl-Zeit von dem Erb-Marschall, muß auch von selbigem die Parole holen. So hat er auch Jurisdiction über die Delinquenten zu üben, wie die Tax-Ordnung Churf. **Joh. Georg II.** darinnen ohne einige Distinction klare Masse giebt, wenn es heist: Ob sich Rumor, Schlägerey und Gefechte erhübe, soll die Wache die Thäter unbetrachtet einiger Ausrede, als ob sie dieser Jurisdiction und Gerichts-Zwang nicht unterworfen wären, gefänglich annehmen, und dem Stadt-Magistrat schleunigst davon Bericht erstatten, welcher die Verbrecher dem Reichs-Marschall soll abfolgen lassen.

Von diesem Recht schreibet schon *Conradus Urspergensis ad annum 1209: Cum enim Imperator venisset Augustam, multique Principes et milites convenissent ad curiam, praecepit Imperator Mareschallo de Calatin (i. e. Pappenheim siehe unten) et militibus suis, quatenus malefactores investigaret, sibi que eos habeat in iudicio.*

Wenn ein Kayser einen Aufzug hat, es sey bey der Crönung, oder sonst auf einem Reichs-Tage und dergleichen, so trägt der Erb-Marschall in Abwesenheit des Churfürsten dem Kayser das blossе Schwerdt vor, worüber es unterschiedene Streitigkeiten, theils mit andern, so sich dieses Rechts anmassen wollen, theils auch mit denen Sächsischen Gesandten und Prinzen vom Geblüte gegeben. Was die Churfürsten von Sachsen den Königen von Böhmen und Pohlen ehemals aus Höflichkeit zugestanden, davon ist schon oben gedacht. Als aber im Jahr 1357 Herzog **Wenzel** von Lützelburg und Brabant Kayser **Carls IV** Bruder dem

S. 905

Marschall

1724

damahligen Churfürsten von Sachsen *Rudolph* dieses Recht auf dem Reichs-Tage zu Metz, wie auch 1372 zu Aachen streitig machen wolte, vorgebend, daß die Herzoge von Brabant von den Kaysern mit dieser Gerechtigkeit gefreyet wären, maintainirte sich Churfürst **Rudolph** im Besitz solches Rechts, wie er denn besage der Urkunde bey **Lünig** im **R. A. Part. Spec. Cont. 2. p. 13.** damahls würcklich dem Kayser das Schwerdt vorgetragen. Und obwohl Kayser **Carl** in besagter Urkunde dem Herzoge von Brabant ausdrücklich sein Recht vorbehält: so hat doch Kayser **Sigismund** in einem Diplomate vom Jahr 1415 bey **Lünig c. I. Abth. 4. Abs. 2. n. 2.** dem Hause Sachsen solches auf ewig zugesprochen.

Es ist auch solches schon in weit ältern Urkunden gegründet, und können die Worte Kaysers **Alphonsi** in einem bey **Leibnitz** in *Codice diplomatico* befindlichen *diplomate*, nirgends anders als dahin gezogen werden, wenn es heist: *Et si nos ire ad Parlamentum - - debes ante facere nobis custodiam* (mit dem blossen Schwerdt) *in eundo et retro custiam redeundo.*

Nach der Zeit sind die **Marschälle von Pappenheim** von denen Sächsischen Gesandten in ihrem Rechte angefochten worden, und findet sich, daß im Jahr 1520 zu Aachen der Chur-Sächsische Gesandte des Geschlechts von Anhalt, dem **von Pappenheim** dieses Recht streitig machen wollen. Es hat aber Kayser **Carl** der V, besage dessen Decrets bey **Goldasto T. II. Const. Imp. p. 510.** vor den **von Pappenheim** den Ausspruch gethan.

Wenn aber die **von Pappenheim** nicht gegenwärtig seyn, verrichtet der Sächsische Gesandte dieses Amt, mag auch von dem Erb-Marschall keinem andern als diesem Gesandten, nach dem Geständniß **Sixti Sommeri**, aufgetragen werden. So mag auch kein Printz vom Geblüte oder anderer regierender Herzog zu Sachsen diese Verrichtung dem **von Pappenheim** streitig machen, ausgenommen, daß der Erb-Marschall einem gegenwärtigen Chur-Prinzen ein und andere mahl aus Unterthänigkeit solche Verrichtung überlassen. **Sommer c. I.**

Wenn der Tag zur Crönung herbey nahet, sagt solchen der Erbmarschall in Person den Tag zuvor Churfürsten, Fürsten, Ständen und denen Abgesandten an. Er begleitet den Kayser in die Kirche, und wenn der Chur-Fürst in Person das Amt verrichtet, so sitzt er an seinem gewöhnlichen Orte, dem Kayser zur Rechten, ist es aber der Erb-

Marschall, so bleibt er vor dem Kayser mit dem blossen Schwerdt stehen, und thut dasselbige, wenn die Messe gelesen wird, mit der Spitze zur Erden, wenn der Kayser in das Conclave geht, angekleidet zu werden, gürtet der Ertz-Marschall demselben das Schwerdt an, da ihm die übrigen anwesenden Chur-Fürsten hierinnen die Hand biethen, und wenn der Chur-Fürst von Sachsen gar nicht gegenwärtig, solcher Verrichtung sich gar unterziehen.

Nach der Inauguration reicht der Marschall dem Kayser das Schwerdt, Ritter damit zu schlagen.

Wenn er den Kayser aus der Kirche wieder nach Hause geführt, reitet er in einen Hauffen Haber, nimmt ein gestrichen Maaß voll und schüttet solches wieder weg. Er heist die Speisen auf des Kaysers Tafel tragen, und weiset einem ieden Fürsten seinen Platz an, und was der-

S. 906

1725

Marschall

gleichen mehr ist, so allhier zu erzehlen zu weitläufftig fällt, und bey **Sommer** zu lesen.

Bey Reichs-Tägen muß ein Erb-Marschall vor Ankunfft der Fürsten und Gesandten ebenfalls vor die Victualien, Quartiere und Wachen, wie auch daß die Bäncke in *Curia* recht gesetzt, und die Wege, wo der Kayser einzieht, recht accommodiret werden, sorgen. *Decret. Rudolph II. 1582 in Limnaeo enucleato.*

Ein ieder Churfürst, Fürst und Gesandter muß sich bey ihm vor der Ankunfft ansagen lassen, damit er ihm ein Quartier anweise, und bezeugt **Arumäus** in *Comment. de Comitibus c. 6. n. 63.* daß im Jahr 1603 der Erb-Marschall **Pappenheim** einen vornehmen Fürstlichen Gesandten aus einem Quartier wieder ausgeboten, welches er sich aus eigenem Belieben erwehlet hatte.

Er läßt an iedwedes Gesandten Quartier durch den Reichs-Profos eine Tafel, worauf der Gesandte benannt ist, über die Thüre schlagen, welches Recht ehemals die Städte sich zueignen wollen, durch die Transaction aber des Jahrs 1614 dem Erb-Marschall überlassen müssen. Solche Tafeln mögen aber keinem, der nicht ein Reichs-Stand ist, angehefftet werden, wie denn im Jahr 1603 bey damaligem Reichs-Tage die Herzoge von Braunschweig hefftig darwider prorestirten, als **Pappenheim** der Stadt Braunschweig eine Tafel aufhängen lassen. Gleiche Bewandniß hat es mit Hamburg, welcher Stadt die Herzoge von Holstein noch beständig zuwider seyn.

Er sagt den Tag zuvor zu Rathe an, und wird ihm die Eröffnung des Reichs-Tags vom Kayserl. Commissario angedeutet, die übrigen Rath-Gänge aber werden ihm aus der Chur-Maynzischen Cantzeley durch einen zugeschickten Zeddul, worauf Zeit, Ort und die Materien beniemt seyn müssen, kund gethan, da denn **Pappenheim** die Fürsten selbst, die Gesandten aber durch den Reichs-Quartiermeister zusammen rufft. Ist der Ertz-Marschall selbst gegenwärtig, wird solcher Zeddul ihme zuerst eingehändiget, der ihn dem Erb-Marschall zustellen läst. Wo aber der Chur-Fürst selbst nicht zugegen, ist es gnug, daß der Erb-Marschall den Chur-Sächsischen Gesandten dessen berichtet, wie der Autor der Grundfeste *P. 2. c. 3. p. 30.* aus eigener Erfahrung bezeuget.

Beym Eingang in die Rath-Stube steht der Erb-Marschall vor der Thür, und läst niemand hinein, der nicht darzu gehöret. So bald sie hinein seyn, führt er die Chur-Fürsten (wenn nemlich bey der Kayserlichen Proposition alle drey Reichs-Collegia in einem Zimmer

beyssammen seyn) ieden an seinen Ort, die übrigen Fürsten und Stände aber heist er nur überhaupt ieden auf eine Banck sitzen. Vor diesem hat er zwar auch ieden insbesondere an seinen Ort geführt: Nachdem aber so viel Rang-Streitigkeiten im Reiche unter denen Ständen entstanden, hat der Erb-Marschall, um allen Verdacht einer Partheylichkeit und den daraus erfolgten Verdruß zu vermeiden, solches von selbst unterlassen. **Struv** c. *Diss.* p. 137. n. 13. *Acta Comititalia apud Londorp. T. 4.*

Wenn neue Glieder in den Chur- oder Fürsten-Rath einzuführen, thut solches der Erb-Marschall, und weiset sie an den zuvor ausgemachten Platz. Das Gegentheil findet sich zwar im Jahr 1708 bey der Posseß-Nehmung des Landgräflichen Leuchtenbergischen *Voti*

S. 906

Marschall

1726

im Fürsten-Rath, da des Bischoffs von Passau Gesandter, dessen damaliger Principal der Cardinal von Lamberg zugleich Landgraf zu Leuchtenberg war, eigenmächtig sich selbst einführete. Alleine solcher ausserordentliche Actus kan weder in diesen noch in andern Fällen niemand zum Nachtheil gereichen, wie sich dessen der Cardinal nachgehends genugsam verrepräsentiren müssen.

Nach geschehener Proposition, welche ehemals auch der Marschall thate, nunmehr aber durch den Kayserl. Secretair geschieht, fragt er um, und colligirt die *Vota* im Fürsten-Rath, wie die *Acta Comit.* bey **Londorp. T. 4** ausweisen; siehe iedoch **Heerdens** Grund-Feste p. 63.

Wenn aber der Erb-Marschall nicht da ist, verrichtet solches der Reichs-Quartiermeister, oder Unter-Marschall. Wie denn **Sixtus Sommer** selbst bezeugt, daß er im Nahmen des Erb-Marschallen öftters herum gefragt. Doch finde ich auch, daß 1640 das **Directorium** sich dessen auf dem Reichs-Tage unterzogen, wie die *Acta ad Comit.* bey **Londorp. T. 4** bezeugen, womit es doch seine besondere Umstände hatte, siehe *Germ. Principem L. 3. p. 163. 164.*

Wer nun kein Votum hat, oder dessen beraubt ist, denselben rufft er nicht auf, wie ihm denn im Jahr 1677. den Schwedischen Gesandten zuzulassen und aufzuruffen verbothen war, **Struv** *Diss.* p. 136. N. 16.

Währenden Reichs-Tag hat der Erb-Marschall die Jurisdiction über die Stände, deren Gesandten und ihre Familien, wie auch die Fremden, und selbst die Einwohner der Stadt, so ferne sie mit beyden etwas zu thun haben, so wohl in Civil- als in Criminal-Sachen; iedoch mit dem Unterscheid, daß die Bürger der Stadt weiter nicht als biß auf die Geld-Busse unter ihm stehen, in peinlichen Sachen aber vor ihrem Magistrat gerichtet werden müssen. Aus diesem Grunde nun schreibet sich her, daß die Gesandten der Städte, auf Reichs-Tagen nur Deputirte heissen, und die Kayserlichen Gesandten Commissarii genennet werden, welche beyde Titul etwas von der Subjection in sich begreifen. **Fürstner de Suprem.** siehe auch den Artikel: **Abgesandter**,

Es ist dieses Recht schon sehr alt, und ist oben bereits zu Bestärkung desselbigen eine Stelle aus dem **Urspergense** angeführt worden, dem man hier noch eine aus dem **Gervasio Tilberiensis** in *Otiis Imper. ad Ottonem IV. apud Leibn. T. I. R. Br. p. 883.* beyfügen will, allwo er schreibt: *Et quod ex officio Mareschalliae sub debito annorum Ministerio exequi teneor, acutae linguae gladio ducam in ministerium.*

Dem ohnerachtet haben sowohl die Städte, welche iedoch vermöge der berühmten Transaction des 1614 Jahres durchgefallen, als auch die Fürsten selbst solches wohlgegründete Recht in ein und andern

Stücken streitig machen wollen, als ohnlängst der Erb-Marschall des verstorbenen Hanoverischen Gesandten Grafen von Limbach Sachen versiegeln ließ. *Illustris Autor* des Europ. Herolds *P. I. p. 837.*

So hat sich auch Zwistigkeit mit denen Kayserl. Hof-Marschallen ereignet, welche ihre Jurisdiction, so sie über die Kayserliche Hof-Statt auch währenden Reichs-Tag behalten, immer weiter ausdehnen, und dem Erb-Marschall eingreifen wollen. **Sommer** *c. l. cap.* von Rumor.

Endlich hat ein Ertz-Marschall

S. 907

1727

Marschall

wegen dieses Amts verschiedene Vorzüge bey Reichs-Kriegen, worunter der erste ist, daß die Sächsischen Troupen den ersten Angriff und den Vorzug haben, und Chur-Sachsen die Reichs-Armee in Abwesenheit des Kaysers commandiret. Zwar finden sich viele Reichs-Heer-Züge, da Chur-Sachsen oder der Ertz-Marschall den Vorzug nicht gehabt, darunter sonderlich der grosse Feld-Zug vor Neuß von 80000 Mann im Jahr 1475, da der Bischoff von Münster, **Heinrich**, geborner Graf **von Schwartzburg**, mit 22000 Mann Westphalen und Nieder-Sachsen den Vorzug gehabt, und Herzog **Albrecht** zu Sachsen mit dem Reichs-Haupt-Panier sich im Nachzuge befunden. Erscheinet auch wohl, ob habe mit und nach Kayser **Maximilians I** Zeiten die Kriegs-Verfassung eine andere Gestalt im Reiche gewonnen. Nichts desto weniger hat nicht nur Kayser **Maximilian II** Chur-Fürst **August** zu Sachsen im Jahr 1567 zu Dero General-Befehlhaber und Kriegs-Obristen, auch zum Vertreter der Kayserlichen Person über die Helffte aller Reichs-Creisse verordnet, und ihm die Gothaische Execution aufgetragen, sondern es hat auch Chur-Fürst **Johann Georg I.** im 66 §. des Pragischen Friedens-Schlusses solches Reichs-Generalat wieder auf beständigen Fuß gesetzt.

Seither dem hat nun zwar der Fall sich nicht ereignet, er ist auch wegen vieler wichtigen Gegenstände so bald nicht zu vermuthen, bevorab da die hohe Generalität vom Reiche erwehlet und bestätigt, vom Kayser aber gebilliget wird. Es schrieben aber doch Ihr. Kayserl. Majestät im Jahr 1689. an Chur-Fürst **Johann Georg den III** zu Sachsen, daß, da ietzo im Felde die *Armade* zusammen kommen würde, und verglichen worden, daß der Kayser die Parole oder Losung von seinem Hof-Lager ausgeben sollte, so wolle er sie Chur-Sachsen auf 60 Tage schicken. Und durch Dero Hof-Kriegs-Rath, Grafen **von Schallenberg**, liessen sie zu gleicher Zeit declariren, daß der Kayser gemeinet wäre, das Ober-Commando (im Fall des Herzogs von Lothringen Durchl. aus allerhand Ursachen dasselbe bey der Kayserlichen Armee nicht würcklich vertreten könnte) an Chur-Sachsen also zu übergeben, daß von Seiten der Kayserlichen Generalität gantz keine Einrede oder Schwierigkeit seyn würde. Auf den Fall aber, daß Chur-Bayern mit in dem Lager seyn solte, wolten sich Ihr. Kayserl. Majestät dessen, was in dergleichen Fällen dem alten Herkommen und Reichs-Ordnung am meisten gemäß seyn möchte, zu beyden Chur-Fürsten versehen, und nicht zweiffeln, sie würden sich dergestalt unter einander verstehen, daß es keines Kayserlichen Ausspruches bedürffen würde.

So gehöret auch einem Churfürsten zu Sachsen das Recht des Heil.Römischen Reichs Haupt-Fahne bey Heer-Zügen in Gegenwart des Kaysers zu führen, wie solches die Instruction Chur-Fürst **Johann Friedrichs** an **Haupten von Pappenheim** und andere Beweise mehr bey dem *illustri Autore* des Europäischen Herolds *P. I. p. 251.* wie auch

etliche Urkunden bey **Thulemar de Octov. c. l. p. 202.** da ein Ertz-Marschall des Heil. Römischen Reiches Pannier-Meister genennet wird, ausweisen.

Es ist aber von dieser Haupt-Fahne des Heil-Reichs Renn- oder

S. 907

Marschall

1728

Sturm-Fahne wohl zu unterscheiden. Von jener schreibt der Reichs-Abschied zu Speyer von dem Jahre 1542 also: Und denn gleichwohl sich zutrüge, daß die Kayserl. Majestät oder Wir (der Römische König **Ferdinand**) persönlich zu Felde wären, und des Heil. Reichs-Fahne fliegen liessen etc. Und ferner: Sonst aber in der Kayserl. Maj. und Unserm Abwesen soll des Reichs-Fahne nicht fliegen, besonder an deren statt eine andere Fahne durch den Obristen-Feld-Hauptmann aufgerichtet werden. Wiewohl sich in denen Geschichten findet, daß dieses Haupt-Panier von den Obristen-Feld-Haupt-Leuten aufgesteckt werden mögen, wenn ihnen solches die Kayser insbesondere erlaubt, wie aus der Urkunde Kaysers **Sigismunds** vom Jahr 1420 bey **Lünig** in *Cont. 2. Tom. 4. p. 587* zu ersehen, da der Kayser **Haupten von Pappenheim** das Reichs-Panier wider Herzog **Friedrichen** von Österreich aufzustecken, gleich als wenn er selbst gegenwärtig wäre, anvertrauet.

Des Reichs-Renn-oder Sturm-Fahne aber war diejenige, so ein ieder Hauffe bey sich führte. Es erscheinet nemlich aus Kayser **Sigismunds** Kriegs-Ordnung bey **Datt. De Pace publ. p. 162.** daß die Reichs-Armee in fünff Hauffen getheilet gewesen, deren ein ieder eine Renn-Fahne unter dem allgemeinen Reichs-Nahmen geführt.

Unter denen Schwaben haben solches Amt die Grafen von Grönnigen erblich besessen, und sich daher in unterschiedenen Urkunden *Vexilliferos Imperii* geschrieben. Von welchem Hause dasselbige zusamt der Grafschafft an die Herzoge von Württemberg gekommen.

Wenn Italiener bey der Reichs-Armee gewest, oder die Kayser in Italien Krieg geführt, haben die Herzoge zu Lucca die Reichs-Fahne geführt, wie sich denn ein Lehnbrief vom Jahr 1328 vom Kayser **Ludewigen** dem Bayern in der Württembergischen Deduction des Heil. Röm. Reichs Sturm-Fahne findet, da der Kayser Herzog *Castrucium de Altiminellis* mit dem Fähnderichs-Amt des Heil. Röm. Reichs belehnet.

Bey der Sächsischen Nation und Hauffen hat das Recht des Reichs-Sturm-Fahne zu führen, dem Erb-Marschall gehört. Wie denn Kayser **Sigismund** in einem Diplomate zu Eger vom Jahr 1437 selbige auf das Marschall-Amt ausdrücklich fundirt. So ist auch aus **Sixto Sommero** zu Ende, und Kaysers **Sigismunds** Kriegs-Ordnung bekannt, daß man nirgends als unter des Erb-Marschalls Panier spielen soll, welches nichts anders als die Sturm-Fahne bedeutet, indem die Haupt-Fahne nicht allemahl ausgesteckt, gleichwohl immer gespielt wurde. Aus diesem allen erhellet nun, daß die Renn-Fahne keine allgemeine Reichs-Fahne gewesen, und daß daher der Herzog von Württemberg nicht sowohl als das Chur-Fürstl. Haus Sachsen sich wider das neue Hanoverische Ertz-Pannier-Amt zu setzen Ursache gehabt, wie der gelehrte Herr Autor des Europäischen Herolds *l. c.* gar wohl ausführt. Siehe die darüber gewechselte Deduction und **Schweders Theatr. Praetens.** ingleichen den Artickel: **Sturm-Fahne.**

Endlich ist ein Ertz-Marschall krafft seines Amts der oberste Richter und Patron der Trompeter. Daß dieses Recht sich von dem Ertz-Marschall-Amt herschreibe, er-

S. 908

1729

Marschall

hellet nicht alleine daraus, daß die Trompeter-Kunst im Felde, allwo der Marschall das Commando hat, entstanden, wie denn ehemahls kein Trompeter paßiret worden, der nicht einen Feldzug gethan, sondern auch daher, daß Chur-Pfaltz die Protektion über die Keßler ebenfals von wegen seines ehemaligen Ertz-Truchsessens-Amts hat, welches letztere jedoch die Pfälzter noch streitig machen.

Doch dem sey wie ihm wolle: so ist gewiß, daß Chur-Sachsen von undenklichen Zeiten her dieses Ober-Richter-Amt und Patrocinium über die Trompeter im gantzen Reiche, sie mögen im Felde stehen, oder bey Höfen sich aufhalten, geübet, wie solches der vortreffliche Herr Autor des Europäischen Herolds *T. 1. p. 253* mit unterschiedenen Exempeln, und **Struv** in öftters angeführter *Diss. p. 141.* beweiset.

Hierwieder mag nichts thun, daß wieder die im Westphälischen Frieden festgestellte Landes-Fürstl. hohe Obrigkeit und den §. 8. *Gaudeat*, von einigen zu seyn vorgegeben werden will, wenn jemand anders in eines Standes Gebiete über gewisse Personen zu gebieten haben sollte, sintemal im Friedens-Schlusse gar vernehmlich versehen, daß niemand in des andern *Jurisdictionem territorialem* Eingriff thun soll. Denn so wenig die Kayserl. *Reservata*, und was sonst ein und anderer Stand in eines andern *Territorio* hergebracht, ein Eingriff der Landes-Fürstl. Hoheit genennet werden mag: siehe **Engelbrechts** *Tr. De Servitutibus Juris publici* auch über dieses im Friedens-Schluß durch den §. 8. niemand sein hergebrachtes Recht genommen, sondern vielmehr überall ausdrücklich vorbehalten ist: endlich dieser §. mehr wieder Kayserl. Majest. als gegen die Mit-Stände gerichtet, also mag das Chur-Sächsische hohe Patrocinium und Gerichtbarkeit über die Trompeter der *Superioritati territor.* in keine Wege zuwieder seyn.

Darzu kommt noch, daß die Feld-Trompeter von aller Gerichtbarkeit ihrer Landes-Herren in Sachen ihre Kunst betreffend, jedesmahl ausgenommen, wie solches noch die vom Kayser **Ferdinand II** und **III** ihnen vorgeschriebene Articul und Gesetze ausweisen, nach welchen sie sich mit ihren Lehr-Jungen zu verhalten haben sollen. Denn da wird daselbst der Feld-Trompeter überhaupt gedacht, worunter nothwendig auch diejenigen verstanden werden müssen, welche bey der Stände Kriegs-Heeren sich aufhalten, da doch einem Stande so viel Hoheit über seine eigene Militz als über sein Land zukommt.

Es wird sich auch nicht leicht finden, daß die Deutschen Prinzen ihren Trompetern untersagt, ihre Profeßions-Streitigkeiten an den Ertz-Marschall gelangen zu lassen, ausser daß einige Disputat-liebende Publicisten dieses sowohl gegründete Recht anfechten wollen. Vielmehr findet sich, daß die Trompeter sich jedes mahl mit ihren Streitigkeiten zu ihrer Kunst gehörig an die Dreßdnische Cammerschafft gehalten, welche dieselbigen im Nahmen ihres Principalen an den Chur-Fürsten selbst gelangen lassen. So bezeuget auch der *Illustre Auctor* des Europäischen Herolds, daß im Jahr 1657 Chur-Fürst **Johann Georg** der *II.* auf Ansuchen einiger Trompeter im Reiche ihre Privilegia und gemachte Statuten bestätiget; ist auch bekannt genug, daß neuerer Zeiten König **August** der *II* als Protector derer Trom-

peter, hin und wieder Patente unter diesem Nahmen anschlagen lassen. **Glafey's** Historie des Hauses zu Sachsen II. B. I. C.

Von dem Erb-Marschall des Heil. Röm. Reichs, siehe auch einem besondern Artikel: **Marschall (Erb-) des Heil. Röm. Reichs** und von dem Ertz-Marschalle *Archi-Mareschallus* im II Bande p. 1227.

Marschall (General-Feld) ...

...

S. 909 ... S. 929

...

...

Marßdorf ...

Marstall, Lat. *Equile Principis* ist eigentlich an Königlichen und Fürstlichen Höfen ein prächtiges Gebäude, welches entweder ganz besonders einen ansehnlichen Bau ausmachtet, oder mit in denen Schloß-Gebäuden befindlich ist, in welchem Fall es in dem Vorhof ein Seiten-Gebäude seyn kan, wenn man es nicht in dem ersten Gebäude zur Rechten oder Lincken des Thores anlegen will. Seinen Eingang bekommt es in dem Schloß-Hof.

Es wird daselbst zu unterst eine Reihe der kostbaresten Pferde zusammen gestellt, und da rechnet man vor die Länge der Pferde-Stände zusammt den Bahren 8 Fuß, zu dem Gange hinter denen Pferden nimmt man 5 Fuß, daß demnach ein einfacher Stall im Lichten 13 Fuß tief wird. Wo es aber die Tieffe verstattet, und die Nothdurfft erfordert, so machet man die Pferde-Stände auf zwey Seiten, und also doppelt, und läst die Tieffe im Lichten wohl 22 Fuß seyn.

Die Breite eines Standes ist gemeiniglich vor Reit-Pferde $3\frac{1}{2}$, vor Kutsch-

S. 931

1775

Marstall

Pferde hingegen 4 Fuß, indem diese stärker als jene sind.

An denen beyden schmalen Seiten wird dergleichen Stall durch ordentliche Fenster erleuchtet; es wäre denn, daß solche Seiten einen Anbau hätten. In diesem Falle müssen die Fenster an den langen Seiten dergestalt in die Höhe gerücket seyn, daß das Licht denen Pferden auf das Creutz, und nicht in die Augen falle.

Was ausser dem bey dessen Anlage in acht zu nehmen nöthig ist, ist unter dem Worte: **Pferde-Stall**, angeführet zu finden.

In dem obern Geschoß bringet man entweder eine Gallerie oder verschiedene an einander liegende Säle, woselbst mancherley prächtige Decken, kostbare Geschirr, und viele zu verschiedenen feyerlichen Aufzügen gehörige Sachen verwahrlich aufbehalten werden. Auf dem Fürstlichen Saltzburgischen Marstall ist dieser Raum zu einer grossen Fecht-Schule angeleget.

Nicht weit von dem Marstall pflegt auch wohl eine Rennbahne, und zunechst derselben ein Reithauß zu seyn, damit man sowohl bey

schönen, als auch bey Regenwetter Ringrennen, Caroussel und andere ritterliche Übungen mit Pferden allda halten könne.

Mitten auf dem Platz aber vor dem Eingange des Marstalls ist gemeinlich die Pferde-Schwemme befindlich, welche mit einem Fuß-Gestell (*Piedestale*) und zierlichen Geländer eingefasset wird.

Einen nach der grösten Bequemlichkeit und der schönsten Zierde wohleingerichteten Marstall findet man entworffen und beschrieben von **L. C. Sturm** in seiner **vollständigen Anweisung grosser Herren Palläste etc. c. 13. Tab. 19 b.**

Vor andern ist der Stall zu Dreßden berühmt, welcher nicht nur an sich selbst prächtig erbauet und vortrefflich eingerichtet ist, daß ein jedes Pferd seine Rauffe von Eisen, und Krippe von Kupffer hat; auch hängt bey jedem sein Striegel, Zaum, Sattel und andere Zugehörung an einer Säule., und die zierlich angelegten Fenster sind mit Vorhängen versehen, das Licht zu mäßigen; sondern es findet sich auch darbey ein schöner Springbrunnen und eine Pferde-Schwemme, die mit artigen Geländern besetzt ist. Ferner stehet gegen über eine Bogen-Stellung mit schönen Gemählden; in dem obern Theil aber sind verschiedene Zimmer mit Raritäten und Kostbarkeiten angefüllet.

Der alte Königliche Stall zu Berlin liegt in einem abgesonderten weitläufftigen Gebäude, und gehet um dessen Hof gantz herum, welches ein sehr gutes Ansehen machet.

Der Fürstl. Hof-Stall zu Salzburg, über welchen im obern Geschoß die grosse Fecht-Schule angeleget ist, präsentiret von aussen einen recht prächtigen Pallast von starcker und schöner Architectur. Auf dem Platz vor dem Eingang siehet man die Pferde-Schwemme, welche aus einem Viereck und zwey daran gesetzten halben Circkeln formiret, auch mit herumstehenden Fuß-Gestellen (*Piedestalen*) und Geländern eingefasset ist. In der Mitte ist auf einem breiten Bilder-Stuhl ein springendes Pferd aus einem Stück Marmor, mit seinem Mann, der es leitet, in Riesen-Grösse aufgerichtet, und bey demselben ein springend Wasser. Inwendig sind die Bahren der Pferde aus weissem Marmor gemacht deren in dem grössern Stall zu beyden Seiten eine grosse Anzahl sich befindet.

Zu Prag verdienet der Gräfliche Wallensteinische Stall gesehen zu

S. 931

Marston

1776

werden, in welchem ein jedes Pferd bey einer Marmor-Säule stehet, und eine Krippe von polirtem Marmor, mit gleichem Fuß-Gestell vor sich hat; auch sind die wunderschönen Pferde, so ehemahls darinnen gestanden, über ihren Ständen in Lebens-Grösse abgemahlet.

Es gehören aber zu einem solchen Marstalle alle Fürstliche Leib- und andere Kutschen, Cammer- Pack- und Rüst-Wagen, Renn-Wagen, Kaleschen etc.

Alle Kutsch- und andere Zug-Pferde, alle Schul- und Reit-Pferde, Klepper-, Maul-Esel zu Sänfften u. d. g.

Aller zugehöriger Zeug an Geschirren, Satteln, Zäumen, Gewehr, Pferd- Sattel- und Hand-Decken, und was zur Wart- und Unterhaltung dieses alles erfordert wird, samt denen zugehörigen Handwerckern.

Allerhand Bediente an Bereitem, Leib- und andern Kutschern, Voreitem und Beyläuffern, Pack- und Wagen-Knechten, Sattel- und Reit-Knechten etc.

Alle diese stehen unter dem Befehl eines Stallmeisters, dem die oberste Sorge über dieses alles anvertrauet ist, wovon unter dem Artikel **Stallmeister** ein mehrers.

Seckendorff.

Marstaller (Georg Hieronymus) ...

...

S. 932 ... S. 939

S. 940

1789

MARTENI

...

...

Martens-Hörner ...

Marter, ein Thier siehe, **Marder**.

Marter, ist eigentlich kein Deutsches Wort, wiewohl es von langen undencklichen Jahren her in die Deutsche Sprache kommen: sondern sein Ursprung ist in der Griechischen Sprache zu suchen, bey denen heist *μαρτυρ* ein Zeuge, und insonderheit ein Blut-Zeuge, wie Christus sagte zu seinen Jüngern, sie würden seine Zeugen seyn, *μαρτυρες*, **Ap. Gesch. I, 8**; weil aber die Apostel zum Tranckgeld ihres Zeugnisses nichts bekommen, als daß sie nicht allein aufs greulichste sind verfolgt, sondern auch gepeinigt und jämmerlich hingerichtet worden; so heisset *μαρτυρ* einen solchen Zeugen, der Christi Ehre und Lehre mit seinem Blute bestätigt, und sein Zeugniß von demselben mit solchem seinem Blute unterstreicht und bezeichnet, siehe Offenb. *XVII, 6*.

Daher ist solches Wort hernach gebraucht worden, insonderheit von denen Christlichen Lehrern und Bekennern, auch in der Deutschen Sprache, die sich um Christi Ehre und Lehre willen peinigen und hinrichten lassen, daß sie Märtyrer genennet worden, siehe **Märtyrer**.

Darnach ist auch das Wort **Marter** und **martern** gebraucht worden von denen Übelthätern, wenn dieselben peinlich gefragt, und auf die Folter gezogen worden, daß sie bekennen sollen, siehe hiervon den Artikel: **Tortur**.

Weil nun Christus nach *Es. LIII, 12*, denenselben gleich gerechnet worden; so wird auch sein Leiden *v. 4, 7*, und in einem bekannten Paßion-Liede, eine **Marter** genennet, das ist, eine unaussprechliche Pein, die er unsertwegen ausgestanden, da er hart gebunden, im Richt-hause **Pilati** nackend ausgezogen, an eine Säule gebunden, von sechs Henckers-Buben, wie **Hieronimus** meldet, nach Römischer Art ge-geißelt und zerpeitschet worden, mit Dornen gecrönet, und sein Haupt mit dem Rohr geschlagen, darauf endlich

S. 940

Marter

1790

mit dem schweren Holtz des Creutzes beladen, zur Scheddelstädte geführt, wiederum nackend ausgezogen, an Händen und Füßen durchgraben, an dem Creutz, wie auf einer Folter ausgedehnet und zuzerret, daß er hätte alle seine Gebeine zehlen mögen, **Ps. XXII, 18**, und an demselben angenagelt, in die freye Luft aufgerichtet worden, und daran in die 3 Stunden hangen müssen.

In denen ersten Zeiten haben die Ebräer keine Marter gehabt; sie erforschet vielmehr die Wahrheit eines Verbrechens,

1) durch das Urim und Thummim. Des **Achans** Diebstahl ward dadurch alsbald bekannt, **Jos. VII**, 16, 17, 18, und das Honig, welches **Jonathan** genommen, 1 **Sam. XIV**, 41, 42;

2) durch harte Worte, wie **Joseph** seine Brüder hart anredet, 1 B. **Mose XLII**, 7; **Daniel** die Ältesten, **Hist. Susannä** v. 52, 56;

3) durch die Zeugen, wie **Jesabel** den **Naboth** überzeugen will, 1 **Kön. XXI**, 10, 13; und die Juden ein falsch Zeugniß wieder **Christum** brauchten, **Marc. XIV**, 57, 58; ingleichen die beyden Ältesten die **Susannen** anklagten, **Hist. Susannä** 36-40.

Aber in denen letzten Zeiten haben die Ebräer auch ihre Martern gehabt, und solche Zweiffels ohne von denen Heyden genommen. Sie marterten aber

1) mit Feuer, **II Maccab. VII**, 5;

2) mit Schlägen, womit **Antiochus** den alten **Eleasar** plagte, Cap. **VI**, 29, allwo das in der Deutschen Übersetzung befindliche Wort **Marter**, im Griechischen den besondern Nahmen *tympanon*, das ist, **Paucke** hat, auf welchen Schlag auch in dem Briefe an die Ebräer Cap. **XI**, 35, gelesen wird, daß viele Bekenner der Wahrheit von ihren Verfolgern zuschlugen, *etympanisthetan* erpaucket oder zu todte gepaucket worden; Über welcher Marter eigentliche Art bey denen Auslegern allerley Fragen und Meinungen entstanden, siehe **Poli Synopsis Criticorum in l. c. ad Ebraeos**.

Die mögen es wohl am besten getroffen haben, so es von einem vor dem Todte hergehenden oder biß auf erfolgenden Tod verrichteten Schlagen mit Stecken, Knitteln, oder Peitschen und Geißeln verstanden, denn in denen Maccabäischen Geschichten wird es selbst so erkläret oder erläutert, und man lieset von dem *pros tympanon* zur Paucken-Marter verdammten und gebrachten **Eleasar**, indem er sie ausgestanden, und nun am Sterben war: „als sie ihn geschlagen hatten, daß er ietzt sterben sollte, seuffzete er noch und sprach: Der HErr, dem nichts verborgen ist, weiß es, daß ich die Schläge und grossen Schmerzen, den ich an meinem Leibe trage, wohl hätte mögen umgehen, wo ich gewollt hätte; aber der Seelen nach leide ichs gerne um Gottes willen. Und ist also verschieden, und hat mit seinem Tode ein tröstlich Exempel hinter sich gelassen, das nicht allein die Jugend, sondern jedermann zur Tugend ermahnen soll, v. 29, 30.,,

Da wird also das *tympanon* oder Paucken im Text selbst von Schlägen und Streichen ausgedeutet; und ist es ja bey uns Deutschen gewöhnlich genug unter dem paucken, abpaucken, auspaucken u. s. w. das Prügeln, Schlagen, Peitschen zu verstehen und zu sagen, daß derjenige, so dergleichen ausgestanden, wacker aus- und abgepaucket worden sey.

Hesychius und **Suidas** *apud Drusium et Jacobum Cappellum in Ebr. XI*, 35, erklären die Marter-Art des *tympanon* dahin, daß ein Prügeln,

S. 941

1791[1]

Marter-Kammer

[1] Bearb.: korr. aus: 1911

Schlagen, Streichen vor dem Tode, oder biß auf selbigen damit gemeinet, und auch wol der Ort der Straffe und die Rüstung zu solcher geheissen worden sey; dergestalt, daß das von Streichen angeführte mit derer Meinung vereiniget werden kan, die das *tympanon* von einem den Menschen ausspannenden Folterwerck und Rüstzeug auslegen, dahin **Magius** in *libro de Equuleo* sich lencket; siehe auch **Drusius**

und **Grotius** in *l. c. ad Ebraeos*; indem es gar nicht unwahrscheinlich ist, daß man die also zu marternde an einem darzu bestimmten Orte mit gebundenen Händen in die Höhe gezogen und schwebend gehalten habe, um also die auf ausgespannten Leib treffende Schläge und Streiche desto empfindlicher und schmerzhafter zu machen, wie man dermassen die auszupeitschende an manchen Orten am Pranger, oder an der Staupen-Säule auszuspannen und also schwebend in die Höhe zu ziehen, desgleichen unten mit den Füßen fest zu machen pfl eget.

Wer mehrere Martern des Alterthums, um Gottsfürchtige Seelen zur Verleugnung der Wahrheit und Begehung gottloser Abgötterey zu bewegen, sehen will, darff nur **II Maccab. VII**, 1 u. f. f. die Tyranny des obgedachten **Antiochi** an sieben Brüdern ausgeübet nachlesen, da er einem die Zunge ausschneiden, desgleichen Hände und Füsse abhauen, den andern schinden, dem dritten die Plage des ersten anthun, den vierdten bis auf den Tod geisseln, den fünfften gleichergestalt mißhandeln, den sechsten nicht weniger plagen, den siebenden noch härter als alle vorhergehende martern, und endlich die Mutter aller dieser Blut-Zeugen auch hinrichten lassen.

In **Sanhedrin** Fol. 7, 2, sind die Instrumenta der Richter: *Virga, calcei, tuba* und *lora*; besiehe des **Buxtorfs** *Lex. Talm. p. 1468*, und des **Ligfoots** *Hor. Ebr. p. 113*.

Endlich sind gleichsam alle *Fulmina* der Marter wieder die Christen der ersten Kirchen geworffen worden, sie dadurch zur Verleugnung der himmlischen Wahrheit und zur Begehung von Gott verbotener Bosheit, Abgötterey u. s. w. zu zwingen, wie solches in besondern Büchern von gelehrten Männern, Z. E. **Gallonio, Lipsio, Sagittario**, u. a. m. *de cruciatibus Martyrum*, beschrieben worden.

Wenn nichts mehr auszurichten gewesen, hat man ihnen doch noch das Sterben mit allerhand peinlichen Umständen desto empfindlicher machen wollen, gleichwie bösen und ungemein schwerer Verbrechen schuldigen Buben ein besonders schmerzlicher Tod mit Zerschmetterung Arm und Bein, mit Verbrennung u. s. w. angethan, auch ihr Leib vor dem Sterben mit glühenden Zangen gezwicket oder sonst gemartert zu werden pfl eget, andere desto mehr vom Bösen abzuschrecken.

Marter-Kammer, Tortur-Kammer, ist ein von aller Menschlicher Gesellschaft abgelegener Ort, darinne die Verbrecher ihrer Missethaten halber, die durch Urthel und Recht zuerkannte Tortur oder Peinigung von dem Scharfrichter ausstehen müssen.

Marter-Pferd, siehe *Equuleus*, im **VIIIten** Bande *p. 1458*.

Martern ...

...

S. 942 ... S. 976

S. 977

St. Martins-Damm **St. Martinsky**

1856

...

St. Martinsdyck ...

St. Martins-Fest, siehe **St. Martin**, Bischofs zu Tours.

Martins-Gans; das Gänse-Fleisch ist zur Gnüge bekannt; sonderlich aber die Martins-Gans. Was zu dieser Benennung Gelegenheit gegeben, ist noch nicht recht ausgemacht.

Dresser *de Festis* p. 199. und **Hospinianus** *de Origine Festorum Christianorum*, p. 186. halten davor, daß die Christen das Fest Escudapius, welches die Heyden nach der Wein-Lese gefeyert, abschaffen wollen, und davor das Fest des Heil. Martins eingesetzt. Weil nun zu der Zeit die Gänse am besten sind; so hätte man sonderlich an den Festen gar viel derselben gespeiset.

Johann Olorin glaubet, daß die Gewohnheit der Martins-Gans daher gekommen, weil man bey der Begräbniß-Mahlzeit des Heil. **Martins**, auf welcher etliche tausend Geistliche zusammen gekommen, so viel Gänse verzehret hätte.

Andere geben noch andere Gründe und Ursachen an.

Dem sey aber wie ihm wolle, so werden sich die meisten vielleicht gerne unbekümmert lassen, woher der Name der Martins-Gans entsprungen, und sich davor lieber eine gebratene recht fette Martins-Gans wünschen.

Sonst wollen auch einige, und insonderheit die Bauern, aus dem Hippuf oder dem Brust-Bein einer gebratenen Gans am Martins-Abend erkennen, ob ein kalter Winter einfallen werde, oder nicht. Wenn es durchscheinend ist, so sagen sie von seiner Schärffe; ist es aber dunckel, so soll ein unbeständiger Winter werden: oder noch deutlicher, das Braune am Brust-Bein soll Kälte, das Weisse aber Schnee bedeuten. Nemlich viel braun viel Kälte, viel weiß viel Schnee, **Paulini** Bauern-Physick 1 Abth. c. 2. p. 124.

Diß ist ein Einfall, der weiter keinen Grund hat, als daß er vielleicht sehr alt ist, sintemal **Olaus Magnus** bezeuget, wie diese Art der Prophezeyung schon bey den alten Nordischen Völckern im Gebrauch gewesen. Gleichwie aber dieses eine Sache ohne Grund ist, indem die Leute selbst nicht einig sind, ob sie die weissen oder braunen Flecke zum Grunde ihrer Prophezeyung annehmen sollen, über diß auch die Gerippe der Gänse gar sehr von einander unterschieden sind; als wird solche Muthmassung nur denen einfältigen Leuten, und einem dergleichen Bauern-Verstande überlassen.

Siehe auch **St. Martin**, Bischoff zu Tours.

Martins-Hörner, sind eine Art weiß Brod, welche mehrentheils um Martini aus Semmel-Mehl, und allerhand Gewürtze, gemacht werden, und theils von diesem Tage, theils auch, weil sie wie ein paar lange, und an dem einen Ende zusammen gewachsene Hörner gestaltet sind, den Namen haben.

Martins-Hühner, siehe **St. Martin**, Bischoff zu Tours.

...

S. 978 ... S. 983

S. 984

1869

Martyrarii Abbates

Martyrer

...

...

Martyrariis (Coriolanus von) ...

Martyrer, *Martyr*, von dem Griechischen Worte *μαρτυρ* oder *μαρτυρς*, ein Zeuge, werden in der Christlichen Kirche eigentlich diejenigen genennet, welche um das Zeugniß **Christi**, oder um des wahren Glaubens willen, den Tod erlitten; wie man hingegen diejenigen, welche bloß das Gefängniß, den Raub ihrer Güter, die Verweisung ins

Elend, oder auch allerhand andere, obgleich nicht geringe, Plage erduldeten, iedennoch aber mit dem Leben davon kamen, **Bekenner** zu benennen pflegte.

Es war also in der ersten Kirche schlechterdings nöthig, daß derjenige, welcher das herrliche Vorrecht und den Namen eines Märtyrers erlangen wolte, bis aufs Blut widerstehen muste. Wiewol auch diejenigen, welche im Gefängniß oder bey wählender Verfolgung vor Hunger starben, oder in ihrem Elende von Dieben und Mördern getödtet, oder von wilden Thieren umgebracht wurden, ja so gar auch diejenigen, welche zur Zeit der Pest ihren Mit-Christen zur Hand giengen, und darüber das Leben einbüsseten, in einem weitläufftigen Verstande Märtyrer genennet wurden, und an dem Vorrechte, dessen jene oder nur die eigentlichen und wahrhaftigen Märtyrer genossen, Theil hatten.

Es bestanden aber dieser sogenannten Märtyrer oder Blut-Zeugen des Namens und der Lehre **CHristi** Vorrechte darinnen, daß sie, nach dem Urtheil der Christlichen Kirche, sofort nach ihrem Tode unmittelbar zu dem Seel-Anschauen GOTTes gelassen wurden, da inzwischen der andern Seelen auf den Tag des Gerichts zur völligen Genießung ihrer Seligkeit warten müssen.

Daß GOTT vornemlich um derselben ihres Gebets willen die Zukunfft seines Reichs befördern, und die Zeit ihrer Verfolgung verkürzten würde.

Daß sie an der Auferstehung der Gerechten, welche die erste Auferstehung genennet wird, sonderlich Theil haben sollen; welches denn umso viel wichtiger war, weil die ersten Christen glaubten, das Ende der Welt sey vor der Thüre, und auch viele unter ihnen davor hielten, daß diejenigen, welche an der ersten Auferstehung Theil hätten, mit **CHristo** tausend Jahr auf Erden regieren solten.

Daß die Märtyrer und einige andere vollkommene Seelen bey der allgemeinen Verbrennung der Welt keinen Schaden oder Nachtheil leiden würden; wenn hingegen andere Seelen, die nicht so vollkommen, durch solches allgemeine Feuer von den Schlacken, welche ihnen in diesem Leben angehangen, gereinigt werden müsten.

Daß das Marterthum die Gnade ersetze, so durch die Heil. Tauffe und das hochwürdige Abendmahl dargereicht wird, und den Menschen die Wohlthaten dieser Sacramente, nemlich die Vergebung der Sünden mittheile.

So hatten auch die Märtyrer

S. 984

Martyrer

1870

viel dabey zu sagen, daß diejenigen, welche aus Furcht der Pein und Marter in Abgötterey verfallen waren, und sich wiederum bekehrten, von ihren Sünden losgesprochen, und also wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen wurden.

Und was dergleichen Vorzüge mehr sind, welche man in der ersten Kirche bloß denen Märtyrem und wahrhaftigen Blut-Zeugen **CHristi** zugestand.

Es bekamen aber dieselben auch noch von der unterschiedenen Art ihres Märtyrer-Todes verschiedene Namen. Zum Exempfel,

- diejenigen, welche man auf eine recht grausame und gewaltsame Weise vom Leben zum Tode gebracht hatte, wurden **Biothanati, lebendig-todte;**

- die man mit Feuer verbrannt, *Massa candida*, **weisse oder heilige Asche**,
- die man an Pfähle gebunden, und theils halbgebraten, theils mit herumgelegten und angezündeten Reiß-Holtz vollends zu Tode geschmaucht, *Sarmentii* und *Semassii*, und **Feuer-Brände** und **Halbgebratene**

genennet.

Hingegen fanden sich auch bald zu den ersten Zeiten der Christlichen Kirche solche unbeständige und treulose Brüder, welche denen Verfolgern sowol die Bibel und andere geistliche Bücher, als den Schatz der Kirche übergaben, und daher *Tradotes* genennet wurden.

Oder es hatte bey einigen die Furcht der ihnen angedroheten Marter und des bevorstehenden so schmähhlichen, als empfindlichen Todes so viel Gewalt über ihr Hertz und Gemüthe, daß sie eher den Glauben verlägneten und abfielen, als um des Namens und der Lehre Christi willen ihr Leben lassen, und also auch viel lieber die Märtyrer-Crone missen, als den Märtyrer-Tod mit Christlicher Standhaftigkeit und Gedult ertragen wolten. Und diese wurden mit einem besondern Namen *Lapsi* genennet.

Man hatte deren aber wiederum unterschiedene Classen.

Einige waren nemlich, welche denen Heydnischen Götzen-Bildern nur auf irgend einige Art und Weise geopffert hatten, und hiessen auch daher *Sacrificati*.

Andere, welche ihnen zu Ehren Weyrauch angezündet hatten; und diese hiessen *Thurificati*.

Noch andere, welche sich in aller Stille bey denen Heyden, nachdem sie erst insgeheim den Namen und die Lehre Christi abgeschworen, vor ein gewisses Stücke Geld einen Frey-Brief geben lassen, und *Libellatici* genennet wurden.

Und endlich, welche zum andern und dritten, oder auch wol mehrmals sich zu der abgeschwornen Gottlosigkeit verleiten liessen.

Diese Arten von sogenannten Christen waren nun alle mit einander nicht im Stande Märtyrer zu seyn, noch zu heissen; da hingegen die, so das Marterthum mit einer gantz besondern Bereitwillig- und Freudigkeit des Gemüths, mit Trost und Vergnügung, annahmen, und sich also selbst eine rechte Freude daraus machten, daß sie würdig gewesen, um des Namens und der Lehre **Jesu** willen Schmach und Verfolgung, ja den Tod selbst zu leiden, nicht allein bey ihrem Tode schon von ihren Neben-Christen und Mit-Brüdern, ja wol auch von ihren Verfolgern und Peinigern selbst über alle Massen gerühmet und bewundert, sondern auch noch lange nach ihrem Tode von der gantzen Christlichen Kirche in gantz besondern Ehren gehalten wurden, und auch noch zum Theil bis auf den heutigen Tag gehalten werden.

Wie denn aus denen Kirchen-Geschichten zur Gnüge bekannt, daß man nicht allein diejenigen Tage, an welchen sie

S. 985

1871

Martyrer

als wahrhaftige Blut-Zeugen Christi die Märtyrer-Crone erlanget, mit Abwartung des sonst nur an denen Sonn- und andern hohen Fest-Tagen gewöhnlichen Gottesdienstes und Enthaltung von aller Arbeit gefeyert, sondern auch bey ihren Gräbern die häufigsten Zusammenkünfte angestellt, und sowol zu Erinnerung ihres gethanen Bekenntnisses und erlittenen Todes das Heil. Abendmahl ausgespendet, als auch die bey denen ersten Christen im Brauch gewesenem Liebes-

Mähler dabey angestellt, bis solche endlich durch den sich darunter eingeschlichenen Mißbrauch zu rechten Fress- und Sauff-Gelachen geworden, und also gantz billig wiederum eingestellt worden; Wie wir denn hiervon schon bey denen alten Kirchen-Vätern, als dem heil. **Ambrosio, Augustino**, und andern, zuverlässig belehret werden können.

Inzwischen aber ist doch so viel gewiß, daß das standhaffte und unerschrockene Wesen, womit die mehresten derer ersten Blut-Zeugen und Märtyrer die ihnen gedrohte Marter und Tod überstanden, gar viele andere zu einem gleichmäßigen Bezeigen und Verlangen nach der Märtyrer-Crone dergestalt aufgefrischt und angefeuert, daß nicht nur Geistliche, sondern auch Weltliche, sowol Weiber, als Männer, Junge und Alte, alle Augenblicke willig und bereit waren, zu Behauptung ihrer bisher bekannten Lehre auch den allerletzten Bluts-Tropfen zu verspritzen; ungeachtet solcher Tod mit allerhand Arten der Pein und Martern, welche nur die Boßheit und Grausamkeit ihrer Feinde auszudencken gewust, gemeinlich über alle Massen geschärfet wurde.

Ja es hatte fast das Ansehen, als ob sich der Satan nebst seinem gantzen höllischen Heere wider die nur erst angegangene Christliche Lehre mit allem äussersten Ernste aufzulehnen, und sie auf alle möglichste Art und Weise theils mit List, theils Gewalt und Verfolgung bald wieder in ihrer ersten Blüthe zu ersticken und auszurotten gemeynet wäre. Daher es denn auch geschahe, daß in den ersten 350 Jahren nach Christi Geburt unter Anführung des höllischen Drachens wider die Kirche **Jesus** und ihre Mitglieder, Juden und Heyden, so uneins sie sonst auch waren, darinn überein kamen, und sich unter einander verschwuren, nicht eher zu ruhen, bis sie den Fortgang des Evangelii gesteuert und unter die Füße gebracht.

Es wurden zu dem Ende scharffe Verbothe von höherer Hand ausgegeben, daß keiner sich mehr unterfangen solte, von **Christo** zu reden. Da das nicht verschlagen wolle, beredete man die Welt-Weisen und berühmtesten Heydnischen Redner, daß sie die Christliche Religion in ihren Schrifften und öffentlich gehaltenen Reden auf das heftigste mitnehmen, und sie durch mancherley spitzige Einwürffe zum Gelächter machen möchten. Man belegte die, so sich zu Christo und seiner Kirche hielten, mit den allerverhastesten Schelt-Namen; man streuete die bittersten Verleumdungen wider sie aus, sie wären Atheisten, Ohngötter, die weder Gott noch Religion hätten, Beleidiger der höchsten Majestät, Aufrührer, Stadt- und Land-Verräther, sie kröchen nicht nur bey Tage, sondern auch bey Nacht zusammen, und verübten in ihren heimlichen Löchern lauter Schande und Uppigkeit. Kurtz, kein Laster war so abscheulich, daß man es den Christen nicht hätte nachsagen sollen; und wenn wo Unglück und Schaden entstund, mußten sie stets

S. 985

Martyrer

1872

die Schuld tragen. Wenn zum Exempel ein rasender **Nero** so gar in seiner tollen Wuth mit allem Fleisse die Stadt Rom anzünden ließ; so ward unter der Hand ausgesprenget, die Christen hätten Feuer in derselben angelegt, damit man sie nur bey iederman auf das gröbste anschwärzen, und die gantze Erde wider sie in Flammen setzen könte.

Es gelang auch solcher böse Anschlag dem Satan und seinen Engeln, so daß in kurzem alles nur mit Drohen und Morden wider die Jünger des Herrn wütete. Zehn harte Verfolgungen wurden innerhalb noch

nicht 300 Jahren bald nach einander erregt. Die erste unter dem vorgedachten **Nero**, die letzte unter dem wie recht unsinnigen **Diocletian**. Und wie grausam gieng es damals nicht über die armen und geplagten Christen her? Spott und Hohn, Geisseln und Schläge, Stricke und Bande, Gefängniß und Tod, waren noch die geringsten Straffen. Und wenn man jemanden nur sofort ohne viele Weitläufftigkeit das Leben nahm, der ward noch glücklich gepriesen. Man sann noch wol darzu die schmerzhaftesten Todes-Arten und die empfindlichsten Martern aus, um die Christen, ehe sie noch stürben, damit zu plagen. Sie wurden in wilde Thier-Häute genehet, und den Hunden zu zerreißen vorgeworffen, ans Creutz geschlagen, mit Honig bestrichen, und den Fliegen, Hornissen und Bienen überlassen, daß sie dieselben zu Tode stachen; in welcher Quaal manche bis in den siebzehenden Tag zugebracht. Andere verbrannte man, oder überzog sie mit Pech, Wachs und Schwefel, und zündete sie bey Nacht an statt der Fackeln an.

Welch eine unglaubliche Menge Christen dadurch umgekommen, ist nur daraus zu schliessen, weil doch die Anzahl derer unter dem einzigen **Diocletian** bloß in Egypten hingerichteten Märtyrer bis auf 144000 gerechnet wird.

Wer hätte sich es demnach hierbey wol anders einbilden sollen, als daß es mit der Lehre des Evangelii bey so grossem Widerspruch und starckem Widerstand nothwendig übel ablaufen müste? Ein jeder stellte ihr das Prognosticon, es könnte mit ihr in die Länge nicht dauern, ihre wenigen Anhänger würden bald alle vertilget, die so sich noch zu ihr schlagen wollen, abgeschreckt, und also die Kirche **Christi** ehstens mit Stumpff und Stiel ausgerottet seyn.

Allein weit gefehlet. Es kam vielmehr so weit, daß, ie mehr die Heidenischen Verfolger und Henckers-Knechte deren hier und da von Zeit zu Zeit bey Seite schafften, ihrer dennoch von Tage zu Tage nur noch ungleich mehr zum Vorscheine kamen, und also nach **Tertullians** Ausspruch das so häufig vergossene Christen- oder Märtyrer-Blut gleichsam der Saame war, aus welchem immer mehr neue Kinder gezeuget, neue Anhänger und Bekenner der Evangelischen Wahrheit gebohren wurden; Jederman sahe den Bewunders-würdigen Glauben und die unerhörte Beständigkeit der theuren Blut-Zeugen. Jederman wurde daraus von der Wahrheit ihrer Religion überzeugt, und fieng dieselbe an mit gleichem Eifer zu vertheidigen.

Und also ward denn auch die Menge derer Märtyrer von Zeit zu Zeit gantz unzählig. **Dodwell** hat zwar in einer absonderlichen Dissertation darzuthun sich bemühet, daß die Zahl derjenigen, so unter den Römischen Kaisern den

S. 986

1873 *Martyres Politici Martyreum*[1]

[1] Bearb.: korr. aus: Martyrenm

Märtyrer-Tod gelidten, sehr mittelmäßig sey, daß die Kirchen-Väter gar wenig erwehneten, und daß, wenn man **Neronem** und **Domitianum** ausnähme, die übrigen Heydnischen Regenten gar nicht viel Christen um ihres Glaubens willen hätten hinrichten lassen, auch sonderlich die meisten Verfolgungen nicht eben durch das gantze Römische Reich, sondern nur in gewissen Provintzen gewüet.

Hingegen der P. **Papebroch** in seinen *Actis Sanctorum*, ingleichen der P. **Ruinart** in seiner Vorrede über die *Acta primorum martyrum sincera*, und noch viele andere vertheidigen disfalls das Gegentheil. Doch verfahren auch diese zwey noch gar behutsam.

Aber wo man andern Scribenten von Märtyrern, welche die Sache so genau nicht genommen, wolte Glauben zustellen, so wäre die Zahl der Märtyrer beynahe unendlich. Zum Exempel: man rechnet 19700, welche unter **Severi** Regierung zugleich mit **S. Irenäo** zu Lion gelidten, ferner die aus 6666 Soldaten bestehende Thebäische Legion, die 11000 Jungfrauen, 150000, so unter **Diocletiano** die Märtyrer-Crone empfangen, 16000 Abyssinische Märtyrer u. s. w. Man pflegt auch die unschuldigen Kinder, so **Herodes** ermorden lassen, hieher zu ziehen. Der heilige **Stephanus** wird *Proto-Martyr*, oder der erste Märtyrer genannt.

Bisweilen wird der Name eines Märtyrers, wie schon oben gedacht, auch solchen gegeben, die um der rechten Lehre willen zwar nicht den Tod, dennoch aber andere schwere Drangsalen und Peinigungen erduldet. Ja seit dem unter den Christen so viel Spaltungen in Glaubenssachen sich erhoben, ists etwas gar gemeines, daß eine iedwede Secte den, der um solcher absonderlichen Meynung willen, oder in Vertheidigung der von seiner Parthey angemäßen Rechte, etwas hartes ausstehet, mit dem Märtyrer-Titul beehret; und in eben diesem Verstande braucht man solches Wort nicht selten von den Türcken und Heyden, insonderheit aber von denen zum Theil nach China und andern Indianischen Orten und Königreichen zu Bekehrung der Heyden abgefertigten, und entweder bey deren würcklichen Beschäftigung, oder doch auf deren dahin unternommenen Reisen um ihr Leben gekommenen Römisch-Catholischen Ordens-Leuten, und gantz ins besondere sogenannten Mißionarien. Siehe **Baron. Ruinart. Popeproch. Dodwell. Dictionaire de Trevoux.**

Besiehe auch **Paul Bornagius** *Confessionem Martyrum de Mysterio SS. Trinit.* welche bey dessen *Concordia discordantium Canonum* als ein besonderer Anhang befindlich ist; ingleichen die Artickel: **Märtyrer**[2], *p. 178*; **Marter**, *Martyrologium* und **Martyrthum**[3].

[2] Bearb.: korr. aus: Märtirer

[3] Bearb.: korr. aus: Marterthum

MARTYRES POLITICI ...

...

S. 987 ... S. 1021

S. 1022

1945 MASPURGENSIS. MASSA.

...

Mastefothmaim ...

Maß, siehe **Maaß**, *p. 11.* u. ff.

Maß (Ingenieur) siehe **Ingenieur-Maß**, im *XIV.* Bande *p. 694.*

Maß-Blümlein ...

...

Maß, (Jucht) ...

MASSA, siehe **Maße**.

MASSA, die Materie woraus etwas gemacht wird, *Lib. 7, §. Cum quis ff. de acquir. rer. dom.* zum Exempel

Massa haereditatis, die gantze Erbschaftt.

Massa argentea, Silberkuchen so von dem andern Ertz oder Schlacken gereinigt sind.

MASSA, die eigenthümliche Materie, *Materia propria*, *Materia cohaerens*, wird in der Mechanick diejenige genennet, welche sich mit dem Körper zugleich beweget, und auch zugleich mit ihm wieget. Denn daß bloß die Materie sich mit dem Körper bewege, solches hat zur allererst **Newton** gefunden, und durch Hülffe mit Penduln angestellter Versuche erwiesen in seinen *Princip. Mathemat. Lib. II. Prop. 24. Cor. 7. p. 273.* u. ff. **Wolff** hingegen in seinen *Element. Mechan. §. 98.* hat solches auf eine andere Art dargethan. Ein mehrers siehe unter dem Artikel: **Materie.**

Maßa ...

...

S. 1023 ... S. 1039

S. 1040

Massycites Mast

1982

...

MASSYLI ...

Mast, Mastung, Lateinisch *Sagina*, Frantzösisch *Engrais*, heisset die Art und Weise, das zum Schlachten bestimmte Vieh, an Ochsen, Kühen, Schweinen, Hämmeln, Gänsen, Enten, Hühnern, Capaunen, Truthühnern etc. fett zu machen.

Die **Vieh-Mast** gehet glücklich von statten, wenn darzu folgende Mittel vorhanden, als:

- 1) überflüßige Weide, und nebst derselben
- 2) Überfluß an geringen Obst, Kraut, Rüben, Möhren und dergleichen. Ingleichen
- 3) verdorben oder geringes Getraide, welches sonst zu nichts genutzt werden möchte;
- wie auch 4) Abgang vom Brauen, Brandeweinbrennen, und beym Mahlen, als Träber, Spühlig, Kleyen, u. a. m.

Wenn aber diese erzehlte Mittel nicht in dem Zustande, als sie seyn sollen, oder deren schier keines vorhanden, und man will dennoch mästen, welches sodann mehrentheils mit geschrottenem Getraide geschehen müste; so ist acht haben,

- 1) auf den Getraide-Kauff, ob selbiger hoch oder geringe: Dann wanns Getraide theuer, ist leichte so viel zu vermästen, daß hernach kaum das Getraide bezahlet, und darüber so viel eingebüßet wird, als das Vieh, ehe es auf die Mast gestellet worden, werth gewesen.
- 2) Muß man sich auch nach dem Vieh-Kauff richten; dann mehrmals, wann das Getraide in hohem Preiß, besser mager, als fett Vieh: zu anderer Zeit aber, wenn das Getraide wohlfeil, rathsamer gemäset, als mager zu verkauffen.

Es ist auch nöthig, mit Fleiß in acht zu nehmen, daß das Vieh, so auf die Mast gestellet werden soll, gesund und gefräßig sey, damit nicht, wie manchmal geschiehet, das Vieh samt der Mast verlohren gehe, und man also doppelten Schaden zugleich leiden müsse. Mit ungefräßigem Vieh wird in der Mast auch wenig ausgerichtet, damit man aber diesen Mangel erfahre, ist acht zu haben, und abzumercken, ob innerhalb acht Tagen, (iedoch, nachdem es gut und viel Futter genossen,) dasselbe gefressen, und wie es sich im fressen angelassen.

Offtmals liegets an denen Zähnen, darnach man sehen muß, weil ihnen leichte Hülffe gethan werden mag.

Mästet man mit Rüben, Möhren und andern dergleichen Gewächsen, woran noch Erde hänget, oder da solche mit vielem Staube vermenget ist, sollen dieselben mit Abwaschen, und sonsten zuvor gereiniget werden. Dann wann gedachter Unflath sich beym Vieh anleget, so verliehrt sich die Lust zum Fressen, und das Vieh nimmt eher

S. 1041

1983

Mast

wieder ab, als zu.

Die beste Zeit, das vierfüßige Thier zur Mästung aufzustellen, ist der Herbst, weil solches, nachdem es die Sommer-Weide genossen, zu solcher Zeit sich noch einmal so wohl zur Mast bequemet, zumal es bereits fein leibig, und nicht erst die Hunger-Mahle auf der Mästung anfüllen darff.

Das gröste Vieh pfl eget man mit wenig kostenden Futter, (es sey gleich gut Rauch-Futter blos, oder sonst eingebrühte Sachen,) also auszufüllen, daß es einen weiten Bauch bekomme, und also hernach zur Fettigkeit mehr Raum habe; sodann pfl eget man nachgehends das Futter zu verbessern, und ihnen niemals zu viel, sondern allezeit wenig, iedoch des Tages öftters zu geben, und also fortzufahren, bis man vermercket, das die Mast das ihrige gethan, und nun auch Gelegenheit vorhanden, es entweder zu verkauffen, oder selbst zu gebrauchen.

Worbey noch zu mercken, daß das Vieh, welches noch jung, und nicht ausgewachsen, mehr die Mast an den Fortwachs leget, als daß es an Fettigkeit zunehmen solle. Dahero, wer zu vielen Speck und Fettigkeit mästen will, verwachsen Vieh nehmen muß.

Die **Ochsen-Mast** wird in die Sommer- und Herbst-Mästung eingetheilet, davon jene sich um den September endet, weniger kostet, und schlechtere Bemühung verursacht, als diese. Sie fängt aber ungefehr drey Wochen vor Sommers Anfang zu Ende des May-Monats an, da man denn die zur Mastung auserlesene Stücke aus der Arbeit in eine fette Graß-Weide thut, sie des Morgens, ehe die Sonne mit ihren Strahlen herfür bricht, und das Graß noch voller Thau ist auf die Weide treibet, wenn aber die Sonne anfängt zu stechen, und heiß zu werden, solche an einer schattigten Ort bringet, und sie so lange alldorten grasen lasset, bis sich die Hitze gestossen und verringert, da sie dann wieder auf die alte oder sonst eine Weide getrieben, gegen Nacht zurücke in den Stall gebracht, und während dieser Mast täglich drey oder vier mal geträncket, auch, damit sie einen guten Appetit und Lust zum Fressen bekommen, und behalten mögen, wöchentlich mit einer gewissen Portion Saltzes versehen werden. Wann sie nun den Sommer über also gepfleget sind, so werden sie zu Ende des Monats Septembris so feist, daß man sie entweder selbst schlachten, oder denen Fleischern verkauffen kann.

Die **Herbst-Mast** erfordert mehrere Unkosten, Bemühung und Aufsicht, und will nicht gar in die grosse Kälte verspahret seyn, indem weder die Ochsen noch andere Arten von Vieh bey grossen strengen Froste gerne zunehmen, es seyn dann die Stallungen absonderlich warm und wohl vermacht; und ist dahero am besten, sie im September, oder auch noch zu Anfang des Octobers solche aufzustellen, so können sie gegen Weyhnachten schon fett seyn. Ihr Futter bestehet sodann in guten durren Heu, geschrotenem Getraide, Kraut, Rüben, Möhren, Träber, Brandewein-Spühlig, Kleyen, und Mehl-Geträncke, und dergleichen; von solchen muß man ihnen oft, aber allezeit wenig,

vorgeben, mit dem Futter bisweilen abwechseln, und die Krippen oder Freß-Tröge wohl reinigen, damit sie keinen Eckel bekommen, und die Lust allezeit behalten.

Solche aber zu vermehren, kan man ihnen zum öfftern, aufs wenigste in acht oder zehen Tagen einmal, die Zunge mit Wein und Saltz reiben und waschen, man giebt ihnen auch

S. 1041

Mast

1984

Saltz, davon sie lieber und mehr trincken, und daher auch mehr, auch begieriger fressen; bey kalter Zeit aber muß man ihnen ihr Geträncke mit Mehl, Schrot oder Kleyen vermengen, und wohl umgerühret, laulich geben, als welches eines von denen besten Mitteln guter Wartung ist. Die Ochsen, so in wärender Mast-Zeit oft mit laulich oder mit warmen Wasser gewaschen und abgewischt werden, nehmen bald zu, und werden fett und ansehnlich davon.

Gleichwie die Ordnung in allen Sachen das beste ist, also will solche auch mit der Mast-Fütterung beobachtet seyn: Solchemnach giebt man denen Ochsen des Morgens um vier Uhr ein gemengt Futter von Rüben, Kraut, Möhren, Schrot, Häckerling, Träbern, etc. und wann dieses aufgefressen, noch eines dergleichen, und macht ihnen unterdessen die Streue. Um acht Uhr giebt man ihnen das rauhe Futter, ein Bündgen Heu oder Stroh, jedem ungefehr so viel als einem Pferde. Um zehen Uhr giebt man ihnen ein laulichtes, obgedachter massen mit Schrot, schwartzen Mehl, Träbern oder Kleyen gemengtes Geträncke, und lässet sie verschneiben, darnach giebt man ihnen alsbald wieder ein gemengt Futter.

Um drey Uhr Nachmittag, wenn sie geruhet haben, giebt man ihnen wieder ein rauh Futter. Um sechs Uhr wieder ein gemengt Futter. Um neun Uhr füttert man sie ab mit gutem Heu, Haber oder Gersten-Stroh. Rothe Rüben mit dem Kraute mästen auch wohl; so gebrauchen auch einige die ordentliche Schweine-Mast, nemlich Eicheln und Buch-Eckern dazu, welche sie schroten lassen, und denen Ochsen, ohne einiges anderes Futter, geben.

Weil die Ochsen mit ihren scharffen Zungen, so weit sie damit reichen können, sich gerne die Haare weg lecken, und hierdurch die Fettigkeit, die in ihnen bleiben solle, verzehren, daß sie also nothwendig dürre werden müssen, so muß man sie entweder fein kurtz binden, oder zwey Bretlein an beyde Seiten des Halses machen, daß sie sich nicht erreichen noch lecken können, oder aber mit ihrem eigenen Mist an denen Örtern beschmieren, wo sie vermuthlich hinlangen werden, so wird ihnen die Lust oder der unnütze Kützel bald vergehen.

Die Häute von gemästeten Ochsen sind allezeit viel dicker und besser, gelten auch mehr, als die von magern und ungemästeten. So werden die verschnittene Ochsen, wie alles andere Vieh, so verschnitten ist, viel eher fett, als die unverschnittenen.

Die Kühe werden wie die Ochsen gemästet, nur ist zu mercken, daß die Mast-Kühe nicht gemolcken werden dürffen.

Die Mastung derer Schweine betreffend, taugen hierzu die drey- vier- und mehr-jährigen am besten, denn weil sie schon tapffer gewachsen sind, und ihre geziemende Stärcke haben, so nehmen sie desto besser zu, und setzen einen derben Speck; da hingegen die jüngern Schweine nicht wohl mästen, dieweil sie noch ins Fleisch zu wachsen pflegen.

Die **Schweine-Mast** ist zweyerley: **Holtz-Mast** und **Haus-Mast**. Jener bedienet man sich, wann die Eichel- und Buch-Ecker wohl

gerathen, da sie in die Eich- und Buchen-Wälder folgender Gestalt geschlagen werden: Man zeichnet in solchen Wäldern gewisse Plätze ab, die so viel, als Stallungen bedeuten müssen, diese werden von dem Ober-Herrn, denen Unterthanen, oder auch fremden Leuten um ein gewisses Mast- oder Fehm-Geld über-

S. 1042

1985

Mast

lassen, welche alsdann die Schweine gantze Heerden-weis, doch nach der bedingten Zahl, in die Mastung treiben, und in diese Plätze oder Stallungen vertheilen, in welchen sie auch bisweilen Tag und Nacht verbleiben müssen, bis die Eicheln aufgefressen und verzehret sind. Wo dieses geschehen ist, werden die Stallungen verändert, und andere Orte gemacht, wie etwan die Schäfer mit ihren Pferch-Ställen auf denen Feldern zu thun pflegen.

Die Schweine lasset man also in der Mast bis Nicolai, wo aber noch viel Eicheln und Buch-Ecker vorhanden sind, auch wohl bis Weihnachten gehen, wo nicht die grosse Kälte und der tieff-gewachsene Schnee den Termin kürtzer macht, und die Schweine zeitiger in ihre Ställe gehen heist.

Die Haus-Mast muß man für die Hand nehmen, wo man keine Gelegenheit zur Holtz-Mast hat. Es ist aber die Haus-Mastung nicht einerley, sondern gleichwie die Länder mit Früchten, Gewächsen und andern Sachen nicht übereinkommen, dieweil diesem jenes, jenem aber dieses mangelt, also hat sich ein ieder nach seines Landes Gewohnheit, und Wirthschaffts-verständiger Nachbarn Erfahrung zu richten.

Die beste Zeit die Schweine zu Hause in die Mastung zu bringen und aufzustellen, ist um Michaelis, wann sie die Stoppeln belauften haben, und von denen Körnern, Gras und Wurtzeln auf denen Feldern fein leibig worden sind. Etliche fangen gar zeitig an, etwan um Pfingsten oder Johannis, und erfüllen sie mit Kohl- oder Kraut-Blättern, Bete, Möhr-Rüben-Kräutig, Mohn-Blättern, Kürbissen, Erd-Äpfeln und andern dergleichen Garten-Sachen, welche sie schneiden oder stampfen, und mit Kleyen, auch zuweilen mit etwas Schrot untermengen: Wann Bartholomäi vorbeist, geben sie ihnen Schrot, und ein wenig Träber mit unter, und sagen, sie reichten im Sommer mit einem Scheffel Getraide weiter, als im Winter mit zweyen.

Wo man Sau-Bohnen hat, da lasset man Bohnen und Gerste, auch Rocken-Gerste, schroten, und giebt es ihnen mit warmen Wasser gemengt, Morgens, Mittags und Abends zu fressen. Etliche lassen im Herbst die reiffen und abgefallenen Eicheln auflesen, und in ein lufttiges Gemach schütten, und geben hernach denen Schweinen vor, nebst reinen Wasser zu trincken, oder lassen die durren Eicheln schroten, und machen ihnen ihr Geträncke damit an. Oder sie schütten denen Schweinen in kaltem Wasser gequollene Erbsen vor, oder geben ihnen gebrühte Flachs-Knoten mit Schrot vermengt.

Die Becker mästen mit schwarzen Mehl und guter Kleyen; die Brandweinbrenner mit Spühlig.

Man soll aber denen Schweinen anfänglich nicht zu viel guten Schrott, und fette Träncke geben, sondern man muß solche von Tag zu Tag bessern, so gewöhnen sie es allgemach, und werden derselben nicht überdrüßig; man muß sie auch nicht überfüttern, sondern ihnen nur auf einmal so viel geben, als sie mit Lust auffressen mögen; eben so wenig muß man ihnen zu heiß geben, sonst ist alle Mastung umsonst und vergebens.

In Franckreich hat eine gewisse Person, besage des *Journal es Scavans*, zwey Ferckel eingestellt, und dem einen davon ein Quentlein *Antimonii* oder Spies-Glas, dem andern aber nichts gegeben, doch mit der übrigen Wartung eines so gut, als das andere versehen, da dann endlich der

S. 1042

Mast

1986

Ausgang gewiesen, daß dasjenige, so von dem Spies-Glas (welches eine Krafft in sich hat das Geblüt zu reinigen,) genossen hatte, weit fetter und grösser in funffzehnen Tagen, als das andere worden sey. Scheinet also, daß der von einigen vorgeschlagene Vortheil, ein Schwein bald, und mit halben Unkosten fett zu machen, nicht zu verwerthen sey, weil das *Antimonium* unter denen andern Mitteln gleichfalls seinen Platz hat: Es bestehet aber selbiger darinnen: Man nehme klar gestossen und durchgesiebtes *Antimonii crudi* ein halb Quint, gebe es den Schweinen drey Tage vor dem Neu-Monden ein, und lasse es also gehen, bis drey Tage nach dem Neu-Monden, so wird es dadurch wohl purgiret, und von aller bösen Feuchtigkeit gereinigt, daß mans hernach getrost aufstellen, und nach des Landes Gebrauch mästen kan.

Man stellet gerne diejenigen paarweise zusammen, die von einer Zucht gefallen sind, und auf der Weyde einander gewöhnet haben, denn sie fressen noch eines so gerne, als wann sie alleine wären. Sonsten unterschlägt man den Stall mit Bretern also, daß sie einander nicht berühren, aber doch im Fressen sehen und hören mögen, welches viel zu ihrer geschwinden Fettigkeit dienen soll.

Wann die Mast-Schweine sehr mit denen Zähnen knirschen, soll es eine Anzeige seyn, dass sie die Finnen haben, alsdann muß man ihnen zuweilen ein wenig Erbsen in Trog schütten, davon sollen sie vergehen; noch besser ist es gethan, wenn man ihnen ein wenig Pfeffer-Körner ins Fressen wirfft; ein mehrers hievon siehe unter dem Wort **Finnen** im IX. Bande p. 955.

Die Schöpse oder Hämmel werden entweder auf guter Weide, und auf denen Rocken- und Haber-Stoppeln, oder aber zu Hause, mit gutem Heu, Träbern mit klein geschnittenen Gersten-Heckerling vermengt, oder Haber-Schrot gemästet und fett gemacht. Etliche mengen ihnen auch den Heckerling nur mit klein gestampfften Kraut und Rüben.

Die Mastung derer Gänse wird unterschiedlich vorgenommen; etliche mästen sie mit guten alten, angefeuchteten oder eingequellten, oder aber mit trockenen Haber, doch muß bey diesem letztern ihnen nichts an Trincken abgehen; Oder aber mit Weizen- und Gersten-Mehl, so mit warmen Wasser zu einem Teig, und aus diesem Nudeln gemacht, und die Gänse damit gestopfft. Andere kochen jährigen Rocken, und untermengen ihn mit ein wenig Sand, und geben es ihnen kalt für, welches über die massen wohl mäset.

Die Juden hängen ihre Mast-Gänse in einem Sack auf, doch das der Kopff mit dem Hals und der Steiß frey bleibet, und stopffen sie mit Nudeln, welche sie aus zwey Theilen Rocken- oder Gersten-Mehl, oder einem Theil Kleyen machen, auf einem warmen Heerd ein wenig harte werden lassen, und nachgehends ins Wasser, oder, welches besser, in Milch werffen, daß sie durch und durch naß werden. Solcher Mahlzeiten geben sie ihnen des Tages fünffe, und zwar jedesmal so viel, bis der Kropff und Hals voll ist, lassen sie auch sonst nie, als eine halbe Viertel-Stunde nach dem Stopffen, trincken. Auf die letzte giebt man ihnen drey- und endlich nur zweymal des Tages, weil sie nicht

öffter abdäuen. Man mäset sie auch mit Schrote von allerhand geringen Getraide, geschroteten Eicheln mit Kleyen vermengten Träbern, Hirsen und Heidekorn, als

S. 1043

1987

Mast

von welchem letztern sie insonderheit gut zunehmen sollen. Arme Leute behelffen sich mit Möhren und dergleichen, die sie klein hacken, und mit untermengter Kleyen ihnen vorschütten.

Die jungen Gänse werden geschwinder fett, als die alten, und ie mehr ihrer beysammen sind, desto besser schlagen sie an, denn allein wollen sie nicht leichtlich gut und fett werden; ehe man sie aber einstellt, müssen ihnen vorhero die am Ende des Rückgrads bey dem Steiß stehende Federn ausgerauffet worden seyn.

Zur **Capaunen-Mast** brauchen einige mit Wasser angefeuchtete Weizen-Kleyen; andere streuen ihnen Weizen für, und geben ihnen dabey absonderlich zu trincken; oder machen von Hirsen- Gersten- oder Haber-Mehl mit warmen Wasser, mittelmäßige Kügelein, und lassen sie solche verschlingen. Die gemeinste und beste Art zu mästen, ist das Stopffen mit Nudeln, welche man von Weizen-Mehl und ein wenig Sand, (als welcher zur Reinigung derer Mägen dienet, und folglich ihr Zunehmen trefflich befördern hilft,) in Milch, Bier oder Wasser, ablänglich, und nicht gar zu dicke macht, dieselbe mit Wasser befeuchtet, und sie damit des Tages zweymal, nemlich des Morgens und Abends, stopffet. Doch muß man jedesmal vorhero zusehen, ob sie die eingenommene Mahlzeit schon verdauet haben, damit man sie nicht überstopffe, und also auf einmal zu schanden machen möge.

Je eher und besser ein Capaun abdäuet, ie mehr soll man ihm geben, und ie geschwinder wird er auch zunehmen. Anfänglich giebet man nur so viel, als man meynet, das Mittel damit getroffen zu haben; hernach bessert man ihnen die Mahlzeiten nach und nach, bis man seine gewisse Masse behält, worbey sie am ersten anzuschlagen scheinen. Obschon die Nudeln ihnen naß und feucht gegeben werden, soll man ihnen doch auch dabey in einem Geschirlein zu trincken vorsetzen.

Die Trut-Hühner tractiret man in der Mastung eben wie die Capaunen: wiewol es fast unnöthig ist, sie in die Mastung einzustellen, weil sie ohnedem nicht leichtlich vom Leibe kommen, wo man ihnen das Futter nicht schmälert und verringert. Doch wer sie ja mästen wolte, der nehme Nudeln, weiche sie in Milch, und stopffe sie damit, gebe aber dabey gute Achtung auf die Verdäuuung der vorher genossenen Mahlzeit, nach welcher, und nicht eher, man sie aufs neue versorgen soll.

Die Enten mästen sich, oder werden absonderlich fett, wenn sie auf die Stoppeln und Felder gehen, da sie Wegwarten, Feld-Salat, Klee und dergleichen Kräuter finden. Man pfleget auch ihrer güttlich mit angemachter Weizen-Kleyen, mit Meer-Linsen, Haber, und kleinen Brocken Brods, und giebt ihnen davon satt und genung zu fressen.

Junge Hühner können mit Semmel-Krumen in Milch geweicht, oder auch mit kleiner Grütze gemäset werden.

Siehe auch **Mast-Vieh**.

Mast, siehe **Mast-Baum**.

Mast (Bezaan-) ...

...

...

Mastaura ...

Mast-Baum, oder auch nur schlecht hin **Mast**, **Segel-Baum**, Lat. *Malus*, Frantzösisch *Mat*, ist ein sehr langer, starcker, runder und gerader Baum, von einem Fichten-Stamme zugerichtet, der nicht gänzlich perpendicular auf dem Boden eines Schiffes aufgerichtet, und mit zugehörigen Tackel- oder Tauwerck beleget wird, um an selbigem die Segel und was zu deren Befestigung nöthig ist, feste zu machen, und das Schiff dadurch vermittelt des Windes in Lauff zu bringen.

Es ist aber dieser Baum an dergleichen künstlichen Maschine, als ein Schiff ist, nicht anders anzusehen, als ein Hebel von der andern Art, das ist, ein *Vectis homodromus*, da nemlich die Last zwischen dem Ruhe-Puncte und dem Orte der Krafft appliciret ist; woraus folget, daß ie länger der Mast ist, desto leichter ist die Last fortzuschieben; und ie mehr dergleichen Hebel bey einem Schiffe anzubringen sind, desto geschwinder wird selbiges

S. 1044

1989

Mast-Baum

auch in seinem Lauffe fortgehen.

Weil nun ein Baum von keiner solchen Länge, als hierzu dienlich, anzutreffen ist; so werden vermittelt der sogenannten **Esels-Häupter** die Masten durch andere Bäume erhöht, die man **Steege** nennet.

Kleine Schiffe haben nur einen Mast, die grössten zweye, die grossen haben deren dreye, auch wol viere, wenn zwey Besans-Masten darauf gesetzt, und mit dem Bugspriet fünffe.

Die Schiffe, so auf den Ströhen fahren, haben auch einen Mast, daran die Line, mit welcher sie gegen den Strohm aufgezogen werden, angebunden, selten aber ein Segel aufgezogen wird.

Man hat übrigens durch die Erfahrung bestätigt gefunden, daß auch bey dem grösten Kriegs-Schiffe nicht mehr als drey Masten nöthig sind. Von diesen ist der mittlere der gröste, so daher auch der **grosse Mast** heisset, Frantz. *le Grand Mast*, Lat. *Malus medius et maximus*, er stehet nahe an dem Bug der Focke-Mast, und gehet durch alle Verdeck hindurch bis auf die Kiel-Schwinne: **Furtenbach** rechnet vor dergleichen 90 *Palmos* Höhe, und unten zwey *Palmos*, oben aber $1\frac{1}{2}$ *Palm*. Stärke von einem glatten Tannen-Baum (S. **Grosse Mast**, im XI. Bande p. 1050. u. ff.)

Diesem folget der förderste, so auch der **Fock-Mast** genennet wird, Fr. *le Mast di Misaine*, Lat. *Malus anticus* oder *anterior*, ist etwas schwächer als der erste, und gehet auch bis an die Kiel-Schwinne, zu diesem rechnet **Furtenbach** einen Tannen-Baum 54 *Palm*. langen, und unten $1\frac{1}{4}$, oben hingegen nur $\frac{3}{4}$ *Palm*, starck (S. **Fock-Mast**, im IX. Bande p. 1404.)

Endlich folget der hintere oder **Bezaan-Mast**, Fr. *le Mast d'artimon*, Lat. *Malus posticus* oder *posterior*, der gewöhnlich nur bis auf das erste Verdeck gehet, und ist im übrigen etwas leichter und schwächer, als die vorigen (S. **Bezaan-Mast**, im III. Bande p. 1649. u. f.)

Jeder Mast stehet zwischen zwey dicken Bretern, die durch das gantze Schiff bis auf seine Spaar gehen, worinnen der Mast mit seinem Ende ruhet, welche Breter die **Fische** genennet werden; doch muß zwischen ihnen und dem Mast allemal eine kleine Spielung oder ein Spiel-Raum

von 1, auch wol 1½ Zoll gelassen werden, daß er seinen Willen in der Bewegung haben möge. Damit aber auch in diesem Raum kein Wasser eindringen möge, und der Mast dadurch schadhafft werde, so wird zu oberst auf dem Verdeck ein wohl verthertes Leinen-Tuch um selbiges herum, und auch an das Deck fest genagelt, welches bey denen Schiffen ein **Kraag** heisset.

Die Masten stehen selten gerade, sondern neigen sich, sonderlich der grosse Mast, nach hinten zu, damit er dem Zuge des Windes besser widerstehen möge; der Focke-Mast aber auf gewisser Art Schiffen etwas vorwärts.

Ubrigens können alle Masten ein- oder auch zweymal übersetzt werden. Wenn der Mast übersetzt, wird an dessen Ober-Theil der Mars oder Mast-Korb, und über demselben das Esels-Haupt feste gemacht. Wenn er aber nicht übersetzt, so wird auf dessen Top oder Spitze die Flagge aufgesetzt. Die erste Übersetzung der Masten wird die **Steng**, Frantzösisch *Mat de hune*, genannt, und nach ihren Haupt-Masten unterschieden. Also hat der Focke-Mast seine Fock- oder Vor-Steng, Frantzösisch *Mat de hune d'avant*, Lateinisch *Mali anterioris pars superior*; der grosse Mast die **Groote oder grosse**

S. 1044

Mast de beaupre **Mast-Darm**

1990

Steng, Frantzösisch *le grand Mat de hune*, Lateinisch *Mali medii pars media*; und der Besans-Mast die **Kruis-Steng** oder **Creutz-Steng**, Frantzösisch *le Mat de Perroquet d'artimon*, Lateinisch *Mali posterioris pars superior*. Auf dem Bugspriet oder Boegspriet steht die **Blinde-Steng**, oder **Bug-Steng**, oder **Boeg-Steng**, oder **Boom-Blindt**, Frantzösisch *le Mat de perroquet de beaupré*, Lateinisch *Mali oblique in prora positi pars superior*.

Die zweyte Übersetzung geschiehet nur an dem grossen und Focke-Mast. Derjenige, welcher auf die Focke-Mast, oder vielmehr auf die Vor-Steng gepflanzet ist, heisset die **Groote oder grosse Bram-Steng**, Frantzösisch *le grand Mat de Perroquet*, Lateinisch *Mali medii pars suprema*.

Diese übersetzte Masten werden mit Boltzen an einander gefüget, doch so, daß im Fall der Noth man sie kan schiessen, das ist, niederlassen.

Unter denen Haupt-Masten ist der grosse Mast der längste, der Focke-Mast, der etwas kürtzere, und der Besans-Mast der kürtzeste. Die obere Masten behalten eine gleiche Ebenmaß, nicht nur unter einander, sondern es sind auch die Stengen kürtzer, als ihre Haupt-Masten, und die Bram-Stengen kürtzer als ihre Stengen.

Ausserdem sind auch noch an solchen Mast-Bäumen in ziemlicher Höhe sogenannte Körbe rund herum, in welchen die Boots-Leute nach der Reihe Wache zu halten, und auf alles, was sich von ferne zeigt, Achtung zu geben, auch das Ersehene anzuzeigen schuldig sind. Wenn sie daselbst schlaffen wollen, können sie gar leicht vor ihre Person um das Leben kommen, und durch Erschütterung des Schiffs herab in das Meer geworffen, oder auf das Schiff geschmissen, und also ertödtet werden, desgleichen das gesamte Schiff in die Hände eines ohnversehens kommenden Feindes verfallen lassen; wannhero **Salomo** einen trunckenen sich und andere in Gefahr setzenden Menschen demjenigen verglichen hat, der auf dem Mast-Baum schläfft, **Sprichw. XXIII, 34.** denn ein Trunckener bringt sich in Gefahr, kun auch andere dafür nicht warnen. **Baynus in l. c. Proverb.**

Da auch die Spitzen der Mast-Bäume mit schönen Wimpeln und Flaggen gezieret sind, so hat der Heilige Geist in seinen Worten darauf gezelet, **Es. XXXIII, 23.**

Man pflegt auch wol einen Mast-Baum andern zur Nachricht in die Höhen gefährlicher Gegenden, oder zu andern Merckmahlen aufzurichten, daß er von allen gesehen werde; und so drohet der HErr die gestrafften Jüden allen zum abscheulichen Schauspiel darzustellen, wie einen Mast-Baum auf dem Berge, **Es. XXX, 17. Vitringa in h. l.** Die Tyrier bekamen, als vortreffliche See-Leute, ihre Mast-Bäume von dem Libano, **Ezech. XXVII, 5.**

MAST DE BEAUPRE ...

...

S. 1045 ... S. 1061

S. 1062

Materia simplex **Materialist**

2026

...

...

MATERIALIA APPELLATIONIS ...

Materialien, Materialia, heissen allerhand rohe Waaren und Ingredientien, welche entweder so schlecht, als sie sind, verbraucht, oder auch mit andern vermengt, und zu einer Composition, auch in eine andere Form gebracht werden.

Dahero sind bekannt die Material-Waaren, und die daher den Namen führende Materialisten.

Bau-Materialien nennet man Stein, Holtz und Kalck, etc.

Ein jeder Stoff, oder die erste Materie, aus welcher der Künstler oder Handwercks-Mann, durch seine Kopff- und Hand-Gelahrheit etwas verfertigen soll, wird eine *Materia* genannt.

In der Rechtsgelahrheit heissen Materialien die Haupt-Sache oder die Dinge, so die Sache selbst betrifft, ingleichen das *Genus actionis*, wie auch, daraus etwas gemacht wird.

MATERIALIS CAUSA, ist der Name einer von denen Aristotelischen Weltweisen erfundenen und so genannten *quattuor causarum*, oder der 4 Ursachen aller in der Welt befindlichen Dinge und derer daher entspringenden Würckungen. Eigentlich aber begreifen sie nichts anders darunter, als was wir unter dem Worte Materie verstehen; siehe **Materie**.

Materialisch, wird demjenigen entgegen gesetzt. was spirituell ist.

Materialismus, zeigt überhaupt einen Irrthum oder falschen Begriff an, den man in Ansehung der Materie hat, welches aber auf verschiedene Art geschehen kan.

Denn erstlich nennet man dasjenige einen Materialismus, wenn man die geistlichen Substantzen so läugnet, daß man durchaus keine andere, als körperliche, zulassen will.

Hiernächst pflegt man auch dasjenige einen Materialismus zu nennen, wenn man alle Begebenheiten und Würckungen der natürlichen Körper blos aus der Beschaffenheit der Materie, woraus dieselben zusammen gesetzt sind, als deren Grösse, Figur, Schwere, Gegeneinanderhaltung und Mischung herleiten, und also ausser der Seele kein

ander geistlich Principium erkennen will; welches aber eigentlich eben dasjenige ist, was man sonst Mechanismus nennet. Wovon unter **Materialisten** und **Mechanismus** ein mehrers.

Materialist, *Speciarius*, Frantzösisch *Droguiste*.

Einer, der allerhand Gewürtz, Specerey, Farben, Berg-Arten, allerhand Lebens-Mittel von gedörrten oder eingesaltzenen Fleisch, Fischen und Früchten u. d. g. zu Kauff hat.

Man heisset sie auch **Gewürtz-Krämer**, oder **Würtz-Krämer**, und irrig **Apothecker**.

S. 1063

2027 *Materialistae Materialiter posita*

MATERIALISTAE, siehe **Materialisten**.

Materialisten, *Materialistae*, sind eine schlimme Secte unter den Philosophen.

Sie geben nichts als blosser Körper zu, und läugnen, daß es Geister gebe, oder daß die Seele des Menschen von dem Leibe unterschieden; und also halten sie die sonst sogenannten Geister und Seelen bloß für eine körperliche Krafft, nicht aber für ein besonders bestehendes Wesen. Und weil sie doch nicht läugnen können, daß der Mensch die Krafft des Verstandes und Willens in sich habe; so schreiben sie solche nicht der Seele, als einem geistigen Wesen, sondern vielmehr dem Leibe selbst zu; oder sie behaupten, die Gedancken würden durch eine blosser körperliche Krafft im Leibe bewerkstelliget, und demnach könne auch eine subtile Materie, oder auch eine blosser Maschine gedencken und wollen, folglich auch der Leib, vermöge seiner blossen mechanischen Structur, sich regen und bewegen, und also auch der Mund ohne Direction und Zuthun der Seele, oder eines andern geistigen Wesens, vor sich selbst vernünfftig reden, und die Hand schreiben.

Allein auf solche Weise fällt nicht allein die Freyheit mit der Unsterblichkeit der Seelen hin, sondern man folgert auch nach diesem noch ein ungleich mehrers daraus, welches der Religion und Tugend nachtheilig ist.

Unter den ältern ist sonderlich **Dicäarchus**, **Aristoxenus** und **Epicurus** nebst seinem gantzen Anhang deshalb bekannt. Unter den neuern abergehöret fast vor allen andern dahin **Benedict von Spinosa**, der nur eine einzige Substantz zugiebet, und daher nothwendig die Seele des Menschen vor körperlich halten, alle andere Geister aber läugnen muß.

Nächst diesem stehet auch unter solchen Materialisten **Hobbes** mit, oben an, welches hoffentlich niemand läugnen wird, wer nur bedencket, daß er alle Substantzen, die keinen Körper haben, in dem Leviathan c. 4. geläugnet, ja c. 34. gar behaupten will, daß die Wörter Körper und Substantz, einerley bedeuten.

Anderer nicht zu gedencken, von denen **Buddeus** in *Thes. de Atheismo et Superstit.* c. 3. §. 2. u. f. nachgelesen werden kan, und wovon auch unter dem Artickel **Seele** ein mehrers vorkommen wird.

Ausserdem ist nicht ungewöhnlich, daß man in der Natur-Lehre die Mechanicos auch Materialisten nennet, und ihnen die Spiritualisten entgegen setzet, ob wol die Wörter Mechanismus und Mechanicus viel üblicher sind. Siehe **Mechanicus**.

MATERIALITAS ...

...
...
MATERIAUX ...

Materie, Stufe, Zeug, Lat. *Materia*, Frantz. *Matiere*.

Das Wort Materie oder *Materia* wird insgemein von dem Lateinischen Worte *Mater* oder Mutter, hergeleitet, daß es also dasjenige bedeute, was ein Weib zur Zeugung einer Frucht beyträgt. Nach der üblichen weitläuffigern Bedeutung aber zeigt es alles dasjenige an, woraus etwas gemacht wird. Als z. E. auf solche Weise heissen Holtz und Steine die Materie eines Hauses, u. s. w.

Es wird aber hiervon in den Schulen der Weltweisen überhaupt auf zweyerley Art gehandelt. Und zwar erstlich in der Metaphysick oder Ontologie, da die Metaphysick-Lehrer, sonderlich die aus **Aristoteles** Schule sind, viererley Ursachen setzen, nemlich zwey innerliche, als die Materie und die Forme, und zwey äusserliche, die würckende und End-Ursache.

Von der Materie aber, als der ersten, machen sie wieder unterschiedene Arten. Und heißt also

- 1) die *Materia ex qua*,
 - 2) die *Materia in qua*,
 - 3) und die *Materia circa quam*,
- von deren jeder an ihrem Orte.

Hernach wird von der Materie auch in der Physick oder Natur-Lehre gehandelt, da man die würckliche Materie, woraus die natürlichen Dinge bestehen, betrachtet; da hingegen die Metaphysick-Lehrer die Materie bloß in *abstracto* ansehen; wiewol die neuern Philosophen zum Theil auch diesen Punct in die Metaphysick bringen, ja man dasselbst auch die Materie in *physicam* und *pneumaticam* eintheilet; siehe *Materia pneumatica*.

Gleichwie nun in künstlichen Sachen, z. E. der Tisch aus Holtz oder Stein, eine Uhr aus Holtz oder Metall, das Brod aus Mehl bestehet; also hat auch ein jeder natürlicher

Cörper seine Materie, daraus er bestehet. Was aber selbige sey, und worinnen ihr Wesen zu suchen, hierüber erklären sich die Philosophen auf mancherley Weise, welches unter andern daher kommt, daß man das Wort Materie auf unterschiedene Art nimmt. Denn da einige einen Unterscheid unter der Materie und dem Körper machen, und die Materie nicht bloß ansehen, wie sie sich den äusserlichen Sinnen darstellt, sondern mit ihrer Vernunft auch auf die allererste Materie kommen, also sehen sie andere nur bloß nach dem Zustand, wie wir sie äusserlich empfinden, an, und nehmen Materie und Körper vor eins.

Der Ordnung wegen wollen wir die Lehre auf beyderley Art fürtragen. Was die **allererste Materie der natürlichen Dinge** betrifft, so findet man allerhand Meynungen der Natur-Lehrer davon, dabey sonderlich drey Stücke vorkommen, was nemlich ihre Existenz, Ursprung und Wesen betrifft.

Wegen der Existenz solcher ersten Materie haben zu allen Zeiten die Philosophen dafür gehalten, daß man solche zugeben müste, weil man sonst in der Herleitung einer Materie unendlich fortgehen müste, so aber der gesunden Vernunft zuwider, welches auch in Ansehung unserer Erkenntniß allerdings nöthig, indem wir uns die Sache nicht anders vorstellen können, ob schon GOTT vermöge seiner Allmacht die Dinge, wie sie jetzt sind, auf einmal hätte schaffen können.

Rüdiger in *physica div. lib. 1. cap. 2. sect. 2. §. 23. 24.* will solche Existenz aus der Vereinigung des Körpers mit der Seelen beweisen, welchen beyderseits eine Ausdehnung zukäme, doch so, daß weder des Körpers, noch der Seelen Wesen darinnen zu suchen, folglich müste ein Subjectum da seyn, welchem die Ausdehnung wesentlich beyzulegen, und das sey nichts anders, als die erste Materie.

Wegen des Ursprungs derselben hats mehr Schwürigkeit gegeben. Denn die sogenannten Barbarischen Philosophen sowol, als die in Griechenland, nachdem sie das Principium unrecht angenommen: aus nichts kan nichts werden; konten sich nicht einbilden, daß GOTT in der Zeit die Welt erschaffen, oder aus nichts herfür gebracht, und glaubten daher, daß zwey gleich ewige ursprüngliche Wesen wären, deren keines das andere erschaffen hätte, nemlich GOTT und die Materie. GOTT hielten sie vor vernünftig, die Materie aber für dumm und unvernünftig; jenen sahen sie vor den Ursprung alles Guten, diese aber vor den Ursprung alles Bösen an, welches sonderlich **Wolff** in seinem *Tr. de manichaeismo ante manichaeos* ausgeführet.

Wie aber aus der Materie die Welt entstanden, darinnen waren sie unterschiedener Meynung. **Plato** glaubte, GOTT habe sich aus freyen Willen mit der Materie vereiniget, und die Welt herfürgebracht, weswegen er sagen konte, daß die Welt nicht ewig gewesen sey. **Aristoteles** hingegen und **Zeno** behaupten, daß die Vereinigung GOTTES mit der Materie aus einer Nothwendigkeit geschehen wäre, daher sie nothwendig die Welt vor ewig ausgeben musten. Nur war **Aristoteles** von dem **Zeno** darinnen unterschieden, daß, da **Aristoteles** sagte, GOTT habe die Materie nur gleichsam berühret, und durch seine lebendigmachende Krafft die Creaturen gleichsam daraus gezogen, so gab **Zeno** für, daß dieses durch eine rechte Vermischung geschehen wäre.

Epicur hielt die Materie auch vor ewig, stimmte aber, was die Hervorbringungen der Welt betraff, den andern Philosophen nicht bey. Er sonderte GOTT von der Materie gänzlich ab, welche ihr Heil durch eine blindlinge Bewegung selbst versuchen müssen, und da die an-

S. 1064

Materie

2030

dern die Materie für einen einigen Klumpen hielten, so bestund seine Materie aus unzehligen Atomis, welche sich von Ewigkeit her, wie etwa kleiner Staub, in einem gerüttelten Glase voll Wasser, so lange bewegt, bis endlich da eine Welt, und dorten wieder eine andere sich angesetzt, welches **Jacob Thomasius** *de stoica mundi exustione diss.* 2. sehr deutlich erkläret hat.

Zu den neuern Zeiten hat der sonst scharfsinnige **Bayle** dafür gehalten, daß man mit der Vernunft gar nicht begreifen könnte, wie aus nichts etwas werden könnte; folglich müste man nach der Vernunft auf die Ewigkeit der Materie fallen, wie **Buddeus** in *thesib. de Atheismo et superstition. cap. I. p. 161.* angemercket.

Eben dieses ist der Haupt-Grund des dogmatischen Atheismi, worinnen alle Atheisten, wenn sie gleich auf unterschiedene Art ihre atheistischen Systemata eingerichtet, übereinkommen, daß die Materie

allezeit gewesen, und gehöre eine nothwendige Existenz zu ihrem Wesen, daß, wenn dieses über einen Hauffen geworffen, so müssen alle Systemata der Atheisten dahinfallen.

Der Grund dieses Irrthums war das in der gantzen heydnischen und atheistischen Philosophie sehr bekannte Axioma: Aus nichts wird nichts; woraus sie denn schlossen, daß die Materie ewig seyn müsse. Allein aus dem Wesen GOTTes so wohl, als aus der Materie hätten sie vielmehr schliessen können, daß dieses Principium grundfalsch sey, wenn man es von der würckenden Ursache, die mit einer unendlichen Krafft begabet ist, annimmt. Denn betrachtet man die Sache auf Seiten GOTTes, sofern er ein allmächtiges Wesen, dessen Macht keine Grentze gesetzt sind, so muß die Vernunfft daraus schliessen, daß er aus nichts etwas hervorbringen könne, indem, wenn er dieses nicht könnte, solches ein Mangel seiner Macht wäre. Ja es erkennt die Vernunfft noch weiter, daß GOTT die erste Materie aus nichts habe erschaffen müssen, und das schliesset sie aus dem Wesen der Materie. Denn da selbige keine nothwendige Existenz hat, so ist sie nicht von sich selber, sondern dependiret von GOTT, der sie daher aus nichts hat erschaffen müssen; und wenn dieses geschehen, so kan sie nicht ewig seyn.

Es kommt also die Sache darauf an, daß man beweise, die Materie habe keine nothwendige Existenz, und das siehet man aus ihrem Wesen, indem man keinen Grund der Nothwendigkeit antrifft. Denn wie man keine Ursachen geben kan, warum die Materie allezeit nothwendig habe seyn müssen; also siehet man viel mehr aus ihren Eigenschaften der Ausdehnung und des Vermögens, eine Bewegung anzunehmen, das Gegentheil. Wäre sie nothwendig, so müste sie die vollkommenste Substantz seyn; wenn wir sie aber gegen eine geistliche halten, so befinden wir, daß diese edler vor jener sey. Man lese, was **Jacob Abbadie** in seinem Buch *de veritat. et certitud. relig. christ. sect. 1. cap. 6. §. 4. u. ff.* **Gastrell** von der Wahrheit, Gewißheit und Nothwendigkeit *part. 2. sect. 2. cap. 1. p. 66.* und **Buddeus** in *thesib. de atheis. et superstition. cap. 6. §. 2.* wider die nothwendige Existenz der Materie disputiret.

Doch auf das Wesen der ersten Materie zu kommen; so haben die Philosophi insgemein sich gar dunckel hierüber erkläret. In der Historie der Schöpfung sagt **Moses**, die Erde wäre gewesen [zwey Wörter Hebräisch], wüste und leer, wodurch viele die allerbeste Materie verstehen, bey welcher Meynung die Worte Himmel und Erde, wenn er sagt: im Anfang schuf GOTT Himmel und Erden, ihre eigentliche Bedeutung nicht haben können, zumal wenn der gewöhnliche Verstand des

S. 1065

2031

Materie

Hebräischen Worts [Hebräisch], das ist, aus nichts etwas herfürbringen, oder erschaffen, statt haben soll. Doch ereignen sich dabey noch allerhand Schwürigkeiten, sonderlich, warum nur von der Erde das wüste und leer gesagt werde, da doch auch die himmlischen Körper aus der ersten Materie kommen, und wenn man fürgeben wolte, Moses verstünde durch Himmel und Erde die zwey Elementen, so kan [zwey Wörter Hebräisch] die allererste Materie nicht anzeigen, weil die Elementen ebenfalls aus der allerersten Materie entstanden.

Inzwischen sind verschiedene gewesen, welche dafür gehalten, daß die Heydnische Meynung von dem Chao aus dieser Mosaischen Redens-Art ihren Ursprung genommen. Es haben nemlich die alten

Philosophen sehr viel von dem Chao, als der ersten Materie, geredet, welches rudis indigestaque moles, wie **Ovidius metamorph. lib. 1. v. 7.** sagt, gewesen.

Was die **Phönicier** diesfalls gelehret, berichtet **Philo Biblius** aus dem **Sanchoniathone**, daß sie dafür gehalten, der Anfang aller Dinge sey eine finstere Lufft und wüstes Chaos, bey dem **Eusebio preparat. evangel. lib. 1. cap. 10.** und daß die alten Griechen in gleichen Gedancken gestanden, erhellet aus **Orphei, Hesiodi, Menandri, Aristophanis, Euripides** und anderer, und in Ansehung der Lateinischen aus **Ennii, Varronis, Ovidii, Lucretii** Zeugnissen.

Wenigstens siehet man daher so viel, daß sie das Chaos vor etwas flüßiges gehalten, daß also dieses Wort vermuthlich von **cheo** oder **cheio**, das ist, ich giesse, herzuleiten ist. Denn da die heutigen mechanischen Natur-Kündiger lehren, die Natur würcke aus dem festen ins flüßige, so kehrtens die alten um, und behaupteten, daß der Proceß der Natur aus dem flüßigen ins feste gienge, wovon man mit mehrern **Grotium** in *not. ad libr. de verit. relig. Christian. lib. 1. §. 16.* **Burnet** in *archaeol. philosophic. lib. 2. c. 1.* **Dickinson** in *physic. veter. et ver. c. 5. §. 2. u. ff.* **van der Muelen** in *Dissert. philolog. de die mundi et rerum omnium natali diss. 1. p. 48. u. ff.* **Poßner** in *Dissert. de chao* lesen kan.

Wie aber eigentlich diese erste Materie, oder das Chaos beschaffen gewesen, oder unserem Gemüthe nach der Wahrscheinlichkeit könne fürgestellt werden, darinnen sind die Natur-Lehrer nicht einig. **Aristoteles** scheint seine Gedancken hierüber mit Fleiß verdunckelt zu haben, weil er sich nach dem einmal angenommenen Vorurtheil, daß sie ewig, und die Welt von Ewigkeit sey, selbst darinnen nicht finden konnte, denn *metaphys. lib. 7. c. 3.* spricht er: *dico autem materiam, quae per se ipsam neque quid, neque quantum, neque aliud qudpiam dicitur, quibus ens determinatur*, über welche Worte sich seine Ausleger über die Masse gemartert haben, daß auch die Commbricenser frey bekannten, sie wüsten nicht, was diese erste Materie wäre, die auch in der That so beschaffen sind, daß man sich keinen würcklichen Begriff davon machen kan, indem er die erste Materie nur als eine pure Leidenschaft, und nicht als ein würckliches Wesen angesehen, dahero sich dieser Meynung viele sowol von den alten Kirchen-Vätern, als neuern Philosophen entgegen gesetzt. Siehe **Morhof** in *polyhistor. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 1. §. 13.* nebst **du Hamel** *de consensu vet. et nov. philos. lib. 2. cap. 1. §. 7. u. ff.*

Rüdiger in *physica divina lib. 1. cap. 2. sect. 1.* setzet dieses daran aus, daß er die Materie vor ein pur leidendes Wesen gehalten, da er doch vielmehr das Wesen der Materie in der Ausdehnung hätte setzen sollen, aus der ihre leidende Beschaffenheit flösse. Es käme dieses aus dem gemeinen Vorurtheil, als mache das Wesen des Cörpers die

S. 1065

Materie

2032

Ausdehnung aus, da doch selbige nicht nur dem Cörper, sondern auch dem Geist zukomme.

Die alten Democriteer und Epicuräer sagen, daß die erste Materie, aus welcher hernach alle Cörper entstanden, anzusehen sey als unzählig gleichsam unendliche kleine Stäublein, die sie Atamos heissen, welcher Meynung auch **Gassendus** ist, der zu den neuern Zeiten die Epicuräische Philosophie wieder hervor gesucht. **Cartesius** kommt in der Haupt-Sache mit den Epicuräern und Gassendisten überein, daß er die erste Materie als kleine Cörpergen ansiehet, folglich sey selbige in

Ansehung der Quantität von andern daher entstandenen Cörpern unterschieden.

Wider den **Gassend** so wohl als **Cartesium** sucht der schon angeführte **Rüdiger** in *physic. div. lib. 1. cap. 2. sect. 2.* zu beweisen, daß die allererste Materie keine Cörpergen könten gewesen seyn, erstlich, weil die Cörper nach der physischen Betrachtung in Ansehung der Quantität unterschieden; wolte man sie aber nach ihrem mathematischen Unterscheid, wie sie von ungleicher Grösse seyn, ansehen, so müste ja daraus folgen, daß an allen Cörpern einerley Eigenschafften wahrzunehmen. Denn es wären zwey gantz unterschiedene Dinge, wenn ich den Cörper mathematisch und physisch betrachtete, da nach der Mathematick zwar ein Unterscheid zwischen einem kleinen und grössern Cörper, nicht aber nach der Physick sey, indem einem klein Stückgen von einem Magnet eben die Eigenschafften, wie ein grosses, an sich hätte.

Hernach meynet er, es hätte diese Meynung auch die Schwürigkeit, daß man auf solche Weise mit der Bewegung der Cörper nicht könne zurecht kommen, und müste nothwendig die allererste Materie dem Cörper, und zwar wesentlich entgegen stehen. Er selbst setzt das Wesen der ersten Cörper, in der Extension, die nun gantz kleine physische Punkte beweglich, und von GOTT aus nichts herfürgebracht. Aus dieser Materie sey so wohl der Geist als Cörper entstanden, welchen beyderseits die Extension zukomme, daß folglich das Wesen des Cörpers nicht in der Extension, sondern in der Elastizität bestehen soll.

Es läst sich also von der ersten Materie und deren Beschaffenheit nicht viel philosophiren, und wenn man gleich dencket, man habe in seinen Gedancken die Sache noch so wohl abgefasst; so kan man doch nicht sagen, ob sichs in der That so verhalte, als man sich es einbildet. Manche sind darüber auf solche Subtilitäten gerathen, daß sie gar dem Concept einer Materie verlohren, wenn sie sich selbige als was einfaches fürgestellt.

Betrachtet man die Materie, wie sie sich durch die äusserlichen Sinnen zu erkennen giebet; so wird deren wesentliche Eigenschafft auch auf unterschiedene Art bestimmt.

Cartesius in *princip. phil. part. 2. §. 4.* meynet, ihre wesentliche Eigenschafften bestünden darinnen, daß sie ein in die Länge, Breite und Dicke ausgedehntes Wesen sey, daher man auch insgemein das Wesen eines Cörpers in der Ausdehnung setzt. Weil man aber noch untersuchen könnte, ob nicht der Raum, die Bewegung, der Schatten, auch ausgedehnet wären, die man gleichwohl nicht vor körperlich halten kan; so haben andere dafür gehalten, daß das Wesen der Materie oder des Cörpers in der *Impenetrabilitate* oder Undurchdringlichkeit bestünde, als **Stair** in *physiol. nov. experim.* Dafür andere die *soliditatem impenetrabilem*, die undurchdringliche Festigkeit, angenommen.

Insgemein lehret man, die Materie sey eine pur leidende Substantz, und meynet, daß dieses derjenige Begriff sey, welcher den Grund aller ihrer Eigenschafften in sich fasse, deren man fünff zu zehlen pfelet,

S. 1066

2033

Materie

daß sie ausgedehnt, sich zertheilen lasse, fest sey, eine gewisse Figur habe, und bewegt werden könne.

Alles, was uns mittelbar vor die Sinnen kommt, sind Cörper, die ihre besondere Materien und Formen haben, daß man also insoweit die Materie überhaupt betrachten, und deren wesentliche Eigenschafften,

die bey einer jeden besondern Materien angetroffen werden, untersuchen kan. Denn, daß manche Materie groß, eine gewisse Farbe hat, weich oder hart, flüßig u. s. w. ist, solches gehöret ihr nur zufälliger Weise zu, weil sich dergleichen Eigenschafften nicht beständig bey einer jeglichen Materie befinden. Ist ietzo eine Materie groß, so ist hingegen eine andere klein; und wenn ich ietzo was Schwarzes vor mir sehe, so findet sich wieder auch was Weisses u. s. w.

Dergleichen Veränderungen bey den Beschaffenheiten der Ausdehnung, der Theilbarkeit, der Festigkeit, der Figur und des Vermögens eine Bewegung anzunehmen nicht wahrzunehmen, die man deswegen vor wesentliche Stücke der Materie hält, und sie gar wohl aus dem leidenden Vermögen, etwas anzunehmen, herführen kan, daß also dieses der erste wesentliche Begriff der Materie wäre. Ob aber gleich eine Materie an sich selbst und ihrem Wesen nach sich selbst nicht bewegen kan, so ist doch nichts ungereimtes und gefährliches in der Meynung, daß GOtt ihr in der Schöpfung eine Bewegungs-Krafft mitgetheilet. Man siehet dieses alsdenn vor was zufälliges an, und indem solche GOtt in die Materie geleet, so gewinnt ein Atheist nichts dabey.

Das erste also, was wir von der Materie begreifen, ist die Ausdehnung, worinne aber keine Activität gegründet ist. Dennoch aber finden wir, daß die gantze Materie der Welt in beständiger Handlung oder Bewegung sey, immassen sie unaufhörlich verändert und verwandelt wird. Diese bewegende Krafft muß entweder von einer äusserlichen würckenden Ursache hergeleitet werden, oder sie muß als eine zufällige Forme an der Materie hängen. Welche die erste Meynung erwehlen, sagen, GOtt selbst bringe alle Bewegungen und Veränderungen in den materialischen Dingen durch unmittelbare Würckung hervor; oder sie geben vor, GOtt habe eine mittlere bewegende Substantz geschaffen.

Die meisten Nachfolger des **Cartesius** haben sich heute zu Tage unterstanden, zu behaupten, daß bloß der allmächtige Wille des Schöpfers alles in der Welt thue, bewege, und durch die Bewegung regiere, und zwar unmittelbar in Ansehung der Krafft, mittelbar aber in Betrachtung der Substantzen, Mitteln oder Werckzeuge. Also erklärt sich auch **Sturm** in *Physica Elect. T. II. c. 11. Epil. n. 9.* hiervon. Sie bilden sich ein, GOtt bewege noch, wie bey der Schöpfung, durch seine unmittelbare Krafft alles selber, wie etwan ein Holtzhacker die Axt, die keine Macht vor sich hat, gebrauche, oder wie ein Müller Wasser oder Wind anbringe, die Mühle zu bewegen und herum zu treiben. Die Gründe hierwieder kan man unter dem Artickel Bewegung im *III. Bande p. 1603.* u. ff. nachlesen.

Es scheint aber diese Meynung nicht allein der gesunden Vernunft, sondern auch der H. Schrift selbst zuwider zu seyn. Denn **Moses** schreibt im 1 **B. II, 2.** GOtt habe geruhet, oder aufgehöret zu würcken. Bes. auch 1 **B. Mose VIII, 2. Josua V, 12.**

Da aber GOtt geruhet, hat sich doch die Materie bewegt.

Andere erdichteten eine mittlere Substantz, welche GOtt gemacht haben soll, der Welt vorzustehen und sie zu regieren, auch alle Handlungen der Erzeugung, der Ersetzung und Verfertigung zu beför-

Materie

dern. Dieses erste *Principium* der Bewegung ist insonderheit von den Alten Welt-Weisen bald *Natura naturans*, bald auch die **Seele** oder der **Geist der Welt**, bald wiederum *Calidum omniscium*, *Cholcodea*,

Animarum datrix, Archeus, Principium hylarchicum oder *plasticum* u. s. w. genennet worden, wovon an seinem Orte. Man hat aber Dinge ohne Noth nicht zu häuffen. Besiehe auch hierbey **Schelhammers** *Naturam sibi et Medicis vindicatam*.

Vielmehr scheinen es diejenigen am besten getroffen zu haben, welche davor halten, das gleich bey dem Anfange der Welt die Materie, die aus nichts gemacht, und durch das unmittelbare Anblasen Gottes bewegt wurde, mancherley Bewegungs-Kräfte mitgetheilet worden, daß sie ohne weitere besondere Hülffe Gottes unzehlige Würckungen verrichten, und auf vielerley Weise verändert werden könne; wovon unter dem Artickel **Krafft** im **XV. Bande** p. 1662. u. ff. ein mehrers.

Die Materie ist also nach dieser Erklärung dasjenige, was einem Körper die Ausdehnung giebet, mit seiner widerstehenden Krafft; folglich kein so wüster Klumpe, das ist, kein Hauffe zusammen geworfener ähnlicher Theile, darinnen nichts, als die Grösse, unterschieden werden könnte; sondern vielmehr ist alles darinnen auf gantz besondere Art von einander unterschieden. Und rühret der gemeine Begriff von der Materie, da man sich dieselbe als einen kraftlosen Klumpen vorstellt, dessen Theile insgesamt, sie mögen so groß oder so klein genommen werden, als man immer will, bloß von der Einbildung her, welche die Sachen undeutlich vorstellt, und daher vieles übersieht, was in ihnen ist.

Also nimmt **Wolff** mit **Cartesio** an, daß die Materie eine Ausdehnung habe, oder in die Länge, Breite und Dicke ausgespannet sey. Allein er hält davor, daß noch was mehrers dazu gehöre, nemlich die so genannte *Vis inertiae*, oder die **widerstehende Krafft**, die **Kepler** zuerst in ihr entdeckt, und **Newton** seines Ortes gleichfalls in derselben erkannt, als wodurch sie eben geschickt wird zu leiden, und darinnen man auch den eigentlichen Grund zu suchen hat, warum die Leiden-schafften der Materie sich auf eine verständliche Art erklären lassen.

Hierbey haben einige die Frage aufgeworffen, ob denn nicht also zum Wesen der Materie erfordert werde, daß sie auch müsse denken können? Allein, nachdem gar viele unter dem Worte Materie und Körper zwey unterschiedene Dinge, die doch gar sorgfältig von einander zu unterscheiden gewesen, auf eine höchst ungeschickte Art mit einander vermengen, obgleich das letztere schon etwas mehrers, als das erstere unter sich begreiff, oder besser zu reden, jenes bloß wie der Stoff und Zeug derer entweder noch hervorzubringenden oder würcklich schon hervorgebrachten Körper oder zusammen gesetzten Dinge, diese aber als eine blosser Würckung der Materie anzusehen sind: so hat es nothwendig auch nicht anders geschehen können, als daß man sich mit unter kein Bedencken gemacht, dieses von der Materie überhaupt genommen, platterdings zu bejahen. Zumal da man so lange Zeit in den Gedancken gestanden, Gott könnte einem Körper, oder wie man noch ungeschickter zu reden gewohnt gewesen, der Materie eine Krafft zu denken mittheilen.

Es ist aber aus denen Lehr-Sätzen der neuern Welt-Weisen zur Gnüge bekannt, daß kein Gedancke aus dem Wesen und der Natur eines Körpers kommen kan, und indem einige haben wollen, Gott solle ihnen dieselbige beylegen; so erkennen sie sol-

ches von selbst. Solchergestalt müste Gott machen, daß aus dem Wesen eines Körpers etwas erfolgete, was aus ihm nicht erfolgen könnte, und demnach das Wesen desselben verändern, oder ihnen zugleich das

Wesen eines andern Dinges, daraus Gedancken kommen können, mittheilen. Nun ist aber bekannt, daß sowol das Wesen eines Dinges unveränderlich ist, als daß auch das Wesen eines Dinges einem andern nicht mitgetheilet werden kan; und demnach ist es eben so viel, wenn man saget, GOtt solte der Materie eine Krafft zu dencken mittheilen, als wenn man verlangte, GOtt solle das Eisen zugleich zu Golde machen, so, daß es Eisen und Gold zugleich wäre. Welches ja eine so unmögliche Möglichkeit, als einen offenbaren Widerspruch in sich hält.

Allem Ansehen nach aber mag man sich wohl durch den schon von dem **Aristoteles** sowol, als viel andern derer ältern und neuern Welt-Weisen gemachten Unterscheid der Materie, da sie solche unter andern in *Materiam sensibilem* und *intelligibilem*, oder in die **empfindliche** und **verständliche** abgetheilet, auf so ungereimte Gedancken haben verleiten lassen, ohne den daran zu bemerkenden Unterscheid bey sich selbst etwas genauer erwogen, oder auch wohl deren Lehr-Sätze hiervon gantz und gar nicht eingesehen zu haben; massen ja die empfindliche Materie bey dem Aristoteles selbst schon nichts anders als den eigentlichen Stoff oder Zeug, woraus die natürlichen Körper zusammen gesetzt sind, die verständliche aber bloß in uneigentlichem Verstande so genennet wird, eigentlich aber nichts anders als dasjenige vorstellet, was in der empfindlichen Materie gleichsam eingeschlossen ist, und die Krafft zu verstehen besitzt, ohne deswegen die empfindliche Materie selber zu seyn. Und also ist nur nöthig, alle diese Dinge, welche eigentlich nicht zum Wesen der Materie gehören, aufs genaueste davon abzusondern; so ist kein Zweifel, daß sich nicht die hierbey vielen anscheinende Schwierigkeit gar bald von selbst solte heben lassen.

Wie denn unter andern auch **Rohault** in diesem Stücke sehr deutlich und ausführlich ist, wenn er sagt, daß alle solche Beschaffenheiten, ohne welche, wenn sie von der Materie in Gedancken abgesondert werden, dieselbe dennoch in ihrem Wesen bestehen kan, ihr nur zufälliger Weise angehören, als da sind, die Grösse, die Farbe, der Geschmack, die Härte oder Weiche, Flüßigkeit, u. s. w. weil dieselben alle nur den Unterscheid derer aus der Materie gestalteten Körper machen; Diejenigen aber, ohne welche die Materie nicht begriffen werden kan, zu ihrem eigentlichen Wesen gehören, und zu ihrer Beschreibung mitgenommen werden müssen. Diese sind nun, nach seiner Meynung, die schon oben gedachte Ausdehnung, (*Extensio*) die Theilbarkeit, (*Divisibilitas*) die Gestaltung (*Figura*) und die Dichte oder Gediegenheit und Undurchdringlichkeit, (*Impenetrabilitas*.)

Aus diesem Satze schlüssen auch die neuen wider die alten, daß die Materie ihr gemessenes Wesen durch die Form erlange; diese im Gegentheile behaupten, daß die Materie der Form das Wesen gebe, weil die Form nichts anders sey, als eine gewisse Weise oder Maaß, wodurch die Materie beschräncket wird.

Diese also beschriebene Materie ist im Anfange der Dinge von dem allmächtigen Schöpffer herfür gebracht worden. Und wie sie der Zeug ist, woraus alle übrige besondere Körper gestaltet worden, und durch die ihr eingedruckte Bewegung nach den Gesetzen derselben (*secundum leges motus*) noch täglich gezeuget werden; so werden auch sie durch

ihre Zerstörung in dieselbe hinwieder aufgelöset; die Materie aber bleibet unzerstörlich und unveränderlich in ihr selbst.

Ubrigens sind die Materien nicht alle von einerley Art der Schwere. Da wir täglich Sachen zu heben haben; so finden wir, daß einige groß und dabey leichte sind, andere hingegen ihnen an der Grösse viel nachgeben, und doch an der Schwere dieselben weit übertreffen. Jedermann fühlet es, daß ein Glas, mit Quecksilber gefüllet, gar viel schwerer ist, als wenn man Wasser darinnen hat. Man fühlet nicht weniger, daß ein Schwamm viel leichter ist, als ein Stein, ungeachtet er viel grösser ist, als dieser.

Diejenigen, welche mit Abwägung vielerley Waaren umgehen, sehen zur Gnüge, daß die Waare gemeinlich mehr Raum einnimmt, als das Gewichte. Z. E. ein Hut Zucker von 4 Pfunden nimmt gantz augenscheinlich einen gar weit grössern Raum ein, als das Gewichte von Bley oder Meßing, damit man ihnen abwäget. Und findet man selbst unter dem Gewichte, deren eines aus Steinen, das andere aus Bley gemacht worden, einen mercklichen Unterscheid in der Grösse, sonderlich wenn die Gewichte groß sind. Jedermann siehet, daß das steinerne Gewichte weit grösser ist, als das bleyerne, ob sie gleich auf der Wage inne stehen, auch gleich schwer befunden werden, wenn man sie auf oder an den Händen gegeneinander abwäget.

Gleicher Gestalt weiset es der Augenschein, daß immer eine Waare mehr Raum einnimmt, als die andere, ob man gleich einerley Gewichte hat. Z. E. Baumwolle nimmt einen weit grössern Raum ein, als der Zucker, wenn man von beyden ein Pfund nimmt. Da nun diejenige Waare, welche auf der Wage mit dem Gewichte inne stehet, mit ihm einerley Schwere hat; so erhellet hieraus, daß diejenige, welche einen grössern Raum einnimmt, als das Gewichte, unter einerley Grösse mehr Schwere haben muß, als das Gewichte. Und eben solchergestalt ist klar, daß, wenn zwey Sachen von verschiedener Grösse mit einerley Gewichte, und also auch mit einander selbst, auf der Wage inne stehen, die grössere unter einerley Grösse weniger Schwere hat, als die kleinere. Und auf solche Weise hat man gefunden, daß nicht alle Körper, und also auch nicht alle Materien, gleich schwer sind, ob sie gleich einerley Grösse haben.

Zu Erläuterung dieses Satzes kan auch dienen, was **Oughthred** in *Archimede promot* von **Ghetaldo** erzehlet, daß er mit Gold, Quecksilber, Bley, Silber, Kupffer, Eisen, Zinn und Wasser eine Probe gemacht, und, als er von einem jeden derer gemeldeten Stücke, der Grösse oder der Menge nach, gleich viel genommen, befunden, daß ein Stücke Gold von 100 Gran, ein anderes Stücke Quecksilber, ob es ihm gleich der Grösse nach gleich gewesen von $71 \frac{3}{7}$, Bley $60 \frac{10}{19}$, Silber $54 \frac{55}{57}$, Kupffer $47 \frac{7}{19}$, Eisen $42 \frac{2}{19}$, Zinn $38 \frac{18}{19}$, und Wasser $5 \frac{5}{19}$ betragen.

Endlich werden die Materien auch durchsichtiger, indem die zwischen ihnen befindlichen Räumlein mit einer Materie erfüllet werden, die ihnen an Dichtigkeit näher kommt, als die vorigen.

Materie, ist bey denen Wund-Ärztzen ...

...

...

MATHEMATICAE SCIENTIAE ...

Mathematick, Lat. *Mathematica*, (und wird darunter verstanden *Ars*.) *Mathesis* hieß vorzeiten die gantze Dogmatische Philosophie: dahin des **Sexti Empirici** Werck gehöret, das er wider die Mathematick-Lehrer geschrieben. Jetzo ist sie eine Wissenschaftt alles auszumessen, was sich ausmessen lässet.

Das Wort kommt her von *μαθηματικὴν*, das ist, lernen. Denn, weil **Pythagoras** seine Schüler vor allen Dingen in der Arithmetick und Geometrie anführete, ehe und bevor er sie zu andern Studien liesse; so ist es geschehen, daß die Lehre von der Grösse *Μαθησις* genennet worden.

In der Bedeutung, worinne die Mathematick nunmehr genommen wird, wird sie insgemein beschrieben durch eine Wissenschaftt der Grössen, (*scientiam quantitatum*,) das heisset, aller derjenigen Dinge, die sich vergrössern oder verkleinern lassen. Folglich hat die Mathematick zu ihrem eigenthümlichen Object die Quantität oder Grösse der Dinge. Da nun alle endliche Dinge sich ausmessen lassen in allem demjenigen, was sie endliches an sich haben, das ist, was sie sind; so ist nichts in der Welt, dabey die Mathematick nicht könnte angebracht werden. Ja, weil man keine genauere Erkännmiß haben kan, als wenn man die Eigenschafften der Dinge auszumessen vermögend ist; so bringet uns die Mathematick zu der vollkommensten Erkännniß aller möglichen Dinge in der Welt. Da nun ferner diese Erkännniß uns geschickt macht, die Kräfte der Natur nach unsern Gefallen zu unserem Nutzen in dem Grade anzuwenden, den wir verlangen; so erlangen wir durch die Mathematick die Herrschafft über die Natur.

Es ist aber aus dieser Erklärung der Mathematick zugleich zu ersehen, daß sie eigentlich nur aus der Geometrie, Arithmetick und Alscheber bestehe, als auf welchen Wissenschaften alles Ausmessen beruhet. Und solchergestalt sind die übrigen Theile der Mathemathick nichts anders als aus andern Wissenschaften entlehnete Stücke, die man durch die Mathematick ausgearbeitet, oder zu

S. 1073

2047

Mathematick

ihrer Vollkommenheit gebracht hat. So haben wir aus der Natur-Lehre die Mechanick, Statick, Hydrostatick, Hydraulick, Optick, Catoptrick, Dioptrick, Perspectiv, Acustick, Aerometrie, Astronomie, Geographie, Hydrographie; aus der Metaphysick, oder vielmehr der Ontologie die Chronologie und Gnomonick; aus der Politick die Festungs- und bürgerliche Bau-Kunst bekommen.

Man theilet daher die Mathematick in die **eigentliche** und in die **angebroughte**. Weil die letztere immer nach und nach mit mehreren Theilen ist bereichert worden; so findet man auch nicht in allen mathematischen Wissenschaften einerley Subordination der sämtlichen mathematischen Theile. Vielleicht dürffte diese manchem gefallen: Die Mathematick ist entweder die [1]

I. eigentliche, deren Theile sind die

1. **Rechen-Kunst**
2. **Feld-Meß-Kunst**
3. **Buchstaben-Rechen-Kunst**

[1] Bearb.: die zusammenfassenden geschweiften Klammern der Vorlage werden nicht wiedergegeben.

II. **angebrachte**, deren Theile betrachten die

1. Quantität der Körper, als die

a. **Cosmicke**, deren Theile sind die

1. **Astronomie**

2. **Chronologie**, unter welcher stehet die

Gnomicke

Calendariographie

3. **Astrologie**

4. **Geographie**

b. **Phoronomie**, unter welcher begriffen wird die

1. **Staticke**

2. **Mechanicke**, deren Theile sind die

Aerometrie

Hydrostaticke

Architectonicke

2. Quantität der körperl. Qualitäten, als die

1. **Opticke**, mit ihren Theilen

2. **Harmonicke** oder **Musick**.

Dieses ist noch hinbey zu fügen, daß heut zu Tage noch auf Academien, als z. E. Wittenberg, die Eintheilung der Mathematick gemacht werde in *Mathesin superiorem* und *inferiorem*, daß so gar zwey besondere Professoren der Mathematick daher daselbst gehalten werden, und werden zu der *Superiori* die Cosmicke, Astronomie, Chronologie, Gnomicke und Geographie; zu der *Inferiori* aber die übrigen Theile insgesamt gerechnet.

Den Nutzen der Mathematick hat **Wolff** in der Vorrede seiner *Elementorum Matheseos* vorgestellt.

So hat auch **Julius Bernhard von Rohr** im 1713 Jahre einen besondern ausführlichen Tractat davon zu Halle in 8 drucken lassen, unter dem Titel: **derer mathematischen Wissenschaften Beschaffenheit und Nutzen, den sie in der Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Philosophie, auf Reisen und im gemeinen Leben haben etc.** von welchem **Carl Günther Ludovici** nachgesehen werden kan §. 632. des 3 Theiles seines **ausführlichen Entwurffes einer vollständigen Hi-storie der Wolffischen Philosophie.**

Dem Herrn **von Rohr** ist an die Seite zu setzen **H. R. Aufmunterung zu denen mathematischen Wissenschaften**, Breßlau 1720 in 8, welches Werckgen **Heinrich Richter** verfertigt, siehe **Ludovici l. c. §. 631.**

So gehöret auch hieher **Crou-**

S. 1073

Mathematick

2048

satz in den *Reflexions sur l' utilité des mathematiques.*

Insonderheit von dem Nutzen in der Theologie handelt **Reyhers** Dissertation *de mathesi biblica*; **Schmuhzer** in *Prael. Acad. de usu matheseos in theologia*; und **Wideburg** in *Progr. de noxio matheseos in theologia neglectu*, Jene 1718, der auch *mathesin biblicam septem speciminibus comprehensam* 1730 herausgegeben.

Von dem Nutzen in der Rechts-Gelahrheit verdienet **Zacharias Zolers** *Juris-Consultus Mathematicus*, Erfurt 1685 in 12 aufgeschlagen zu werden.

Das vornehmste, was man von der Mathematik rühmen kan, ist folgendes: Sie zeigt uns nicht allein, wie weit man durch den rechten Gebrauch der Vernunft kommen kan; sondern hilffet uns auch, wenn man sie mit Ernst treibet, zu dem rechten Gebrauche derselben. Daher machet sie uns zum Nachdencken geschickt, im Fleisse unermüdet, und flösset uns unvermerckt eine Liebe zu gründlicher Erkenntniß ein. Sie machet, daß wir alles tieffer einsehen als andere, die von ihr nichts verstehen. Sie bringet uns, wie bereits angeführet worden, zu der vollkommensten Erkenntniß der Natur und Kunst. Ja auf sie ist ein grosses Theil der irdischen Glückseligkeit gebauet. Daher sie billig mit mehrerem Fleisse, als bisher geschehen ist, sowol auf niedrigen als hohen Schulen solte getrieben werden.

Nichts desto weniger haben sowol unter den alten als neuen Philosophen einige den Nutzen und die Gewißheit der Mathematick in diesem und jenem Stücke in Zweifel gezogen. Unter den neueren haben auch z. E. **Cornelius Agrippa, Hobbes, Bayle, Christian Thomasius etc.** in gewissen Punkten bey denen mathematischen Wissenschaften verschiedenes auszusetzen gefunden; Jedoch aber auch andere die Vertheidigung dagegen der Welt vor die Augen geleyet haben. Zu solchen gehören **Weidlers** Dissertation: *Vindiciae Mathematicum*, und dessen *Programma, quo Mathematica adversus Thomasiae objectiones defendit*; ingleichen **Reuschens** Dissertation: *Vindiciae certitudinis mathematicum*.

Ob die Mathematick nur eine Magd der Philosophie zu nennen, oder als ein Theil derselben zu halten sey, wird auch gestritten, siehe **Walthern** in *Analect. Philos. Mathem.* **Grishoven** in *Isagoge s. Praecogn. Mathem.* welche das letztere behaupten.

Es ist aber wohl zu behalten, daß niemand der vorhin gepriesenen Früchte genießen kan, als, wer die Mathematick gründlich treibet. Vorschläge, wie man die Mathematick studiren soll, hat der Herr **von Tschirnhausen** gethan, theils in seiner gründlichen Anleitung zu nützlichen Wissenschaften, absonderlich zu der *Mathesi* und *Physica*; theils in seiner *Medicina mentis*, P. II. p. 244.

Es gehen aber seine Vorschläge nicht sowol dahin, daß einer mit leichter Mühe und in kurtzer Zeit die Mathematick gründlich erlerne; als daß er dasjenige, was besser ist, als besser erkennen lerne. Das erstere hingegen hat **Wolff** sich vorgesetzt in den Vorschlägen, die er hin und wieder in den besondern Vorreden in seinen *Elementis Matheseos* ertheilet hat. Und daß seine Vorschläge wohl gelungen, das haben bereits verschiedene Proben gelehret: dergleichen der Herr **von Rohr** in oben angeführten Wercke öffentlich gerühmet hat.

Von Büchern, die nützlich zu lesen sind, wenn einer die Mathematick lernen will, ist nicht nöthig hier zu reden, weil nicht allein unter dem Worte: **Mathematischer Cursus**, sondern auch unter dem Namen der besondern mathematischen Wissenschaften davon Meldung ge-

S. 1074

2049

Mathematick

schiehet.

Die Historie der Mathematick kan aus folgenden Schrifften ersehen werden: **Tacquets** *histor. narrat. de ortu et progressu matheseos*; **Voßius** *de scientiis mathematicis*; **Paschius** *in inventis nov-antiquis* c. 7; **Morhof** in *Polyhist. T. II. L. IV*; **Marperger** in *Diss. de fatis matheseos*, Altd. 1702; **Krebs** in *Diss. de originibus et antiquitatibus mathematicis*, Jene 1702; **Johann Wilhelm Baier** in *Schediasm. de mathematicum in academiis et scholis Germaniae superioris*

introductione, Aldt. 1704. **Jostellus** in *Orat. de initiis, progressu, dignitate, praestantia et utilitate Mathematicum*, Wittenb. 1595 in 4; **Sturm** in *Diatr. de Mathematicis et Mathematicis*.

Aus diesen Schrifften wollen wir in möglichster Kürtze die Geschichte der Mathematick beschreiben.

So viel von dem Ursprunge und Fortpflanzung der mathematischen Theile kan gesaget werden, so hat man alsobald anfangs einen gar nöthigen Unterscheid zwischen dem Gebrauche und der Kunst selbst zu machen, das ist, in so weit die mathematischen Dinge bloß durch die Erfahrung und den Gebrauch erfunden, und in so weit sie gründlich und in Gestalt einer Kunst sind vorgetragen worden. Ingleichen ist zum voraus zu mercken, daß die zur Mathematick gehörigen Theile nicht bey einer Nation, auch nicht zu einer Zeit erwachsen.

Die **Hebräer** betreffend, so machen diejenigen, welche dem **Adam** allen Anfang menschlicher Künste und Wissenschaften zuschreiben, ihn zum ersten Mathematick-Lehrer, wie denn auch **Josephus** in *Antiq. Jud. L. I.* ihm gar vieles in mathematischen Dingen zuschreibt, desgleichen auch dem **Cain, Seth, Henoch**, geschehen ist, siehe **Reimann** in *Hist. Litter. Antedil. p. 46. u. f.*

Daß aber **Noah** die Bau-Kunst verstanden, ist seine Arche ein deutliches Zeugniß. Was nach der Sündfluth von den Hebräern in diesem Stücke kan gesaget werden, ist sehr wenig. Ob **Abraham** die Stern- und Rechen-Kunst zuerst erfunden, oder von den Chaldäern erlernt, wird noch gestritten, s. **Voßium** *de scientiis Mathem. c. 8.* und **Buddeum** in *Introd. in Philos. Ebraeorum*.

Den nurgedachten **Chaldäern** wird der Ursprung der Astronomie zugeschrieben, weil ihr Land sehr flach, und also zu Observationen sehr bequem gewesen: aber auch dieses ist sehr ungewiß.

Die **Egyptier** haben den Ruhm, daß sie in vielen Wissenschaften erfahren gewesen, und daher verdienen die auch noch eher Glauben, welche ihm die Erfindung der Rechen-Kunst und Geometrie zuschreiben, s. **Voßium** *l. c. c. 8.*

Daß die **Griechen** vieles zur Aufnahme der Mathematick beygetragen, geben die Benennungen derer mathematischen Disciplinen gantz deutlich zu erkennen; ob aber **Thales Milesius** oder **Pythagoras** von den Egyptiern gelernet, was sie gewust, und in Griechenland zuerst zur Mathematick den Grund gelegt, ist nicht ausgemacht, siehe **Voßium** *l. c.*

So viel ist gewiß, daß sie den Anfang gemachet, und ihnen sodann viele andere gefolget, siehe **Voßium** *l. c.* **Dechales** in *Mundo Mathem.*

Die **Römer** waren in den freyen Künsten keine so grossen Helden als im Kriegs-Wesen. Dahero man unter ihnen auch nicht so viele Mathematick-Lehrer als unter den Griechen antrifft. **Terentius, Varro, Vitruvius, Justus Frontinus** sind wol die ersten unter ihnen, so etwas umständliches geschrieben. Was die Kriegs- und Bau-Kunst betrifft, so bezeugen ihre Kriege zu Wasser und zu Lande, ihre kostbaren Gebäude u. s. w. daß sie darinne müssen erfahren gewesen seyn. **Numa**

S. 1074

Mathematick

2050

Pompilius und **Julius Caesar** haben auch etwas von der Astronomie verstanden, siehe **Voßium** und **Dechales** *l. c.*

Daß die **Araber** in der Mathematick sehr erfahren gewesen, ist ohnstreitig; wohl aber dieses, ob sie die heutigen Ziffern erfunden

haben, siehe **Voßium** *l. c. c. 7.* **Dechales** *l. c.* und **Weidlers** *Diss. de characteribus numerorum.*

Dieser Fußtapffen sind die **Spanier, Frantzosen, Italiäner**, und andere Nationen gefolget, siehe **Voßium** und **Dechales** *l. c.* bis endlich der Körper der Mathematick zu einer solchen Grösse und Gestalt gerathen, in welcher er sich gegenwärtig befindet.

Jedoch wir müssen auch noch etwas von den Deutschen gedencken. Wie es vor den Zeiten **Carls**, des Grossen, bey ihnen in diesem Stücke ausgesehen, findet sich wenige sichere Nachricht. **Tacitus** *de moribus Germ.*

Cäsar und andere Geschieht-Schreiber melden von den alten Deutschen verschiedenes, daraus man urtheilen kan, sie müssen eine, wiewol schlechte und natürliche Erkänntniß von mathematischen Dingen gehabt haben; aber an eine Kunst-förmige Lehr-Art lässet uns ihr schlechter Zustand nicht zu gedencken zu, siehe **Conring** *de habitus corporum Germanicorum caussis, pag. 19.*

Auch nach der Zeit ist es bey ihnen sehr schlecht mit denen mathematischen Wissenschaften beschaffen gewesen. Denn noch im 8 Jahrhunderte ward der Bischoff zu Saltzburg, **Vergilius**, abgesetzt, weil er Unterfüßler (*antipodes*) behauptet gehabt. Und da folglich noch im 13 Jahrhunderte **Albertus Magnus**, der in der Mathematick es so ziemlich weil gebracht, vor einen Hexen-Meister daher paßiren musste, ist leicht zu erachten, wie es in diesem Stücke bey den Deutschen ausgesehen.

Zwar soll **Carl**, der Grosse, angeordnet haben, daß in denen Klöstern, nebst der Grammaticke, auch die Musick und Arithmeticke gelehret werden möchte: aber der Erfolg hat erwiesen, daß es ohne Nachdruck geschehen, siehe **Conrings** *Antiqu. Academ. Diss. 3.* und **Bocrisius** *Diss. de eruditione Caroli M.*

Endlich ist aber doch noch im 13 Jahrhunderte in den Köpfen der Deutschen ein Licht aufgegangen, da zu Wien vom Kayser **Friedrich II.** im Jahr 1237 eine Schule angerichtet worden, welchem Exempel zu Folge 1477 zu Tübingen, und so ferner auch an andern Orten, geschehen. Bey welcher Gelegenheit sodann nach und nach auch die Mathematick Mode worden, siehe **Baiers** *Sched. de mathematum in Scholas Germ. introductione.* **Reimann** in *Hist. Litter. T. II. p. 161.* u. f. **Hambergers** *Progr. de meritis Germanorum in mathesi.*

Wie denn vom 16 Jahrhunderte und so weiter, bis auf jetzige Zeiten, ein grosser Anwuchs von den vortrefflichsten Mathematick-Lehrern geschehen, so daß auch nur der berühmtesten Namen hier allzu viel Platz wegnehmen würden.

Mathematick (allgemeine) ...

S. 1075 ... S. 1078

S. 1079

2059

Mathematischer Schluß

...

Mathematisches Ingenium ...

Mathematisches Lexicon, Mathematisches Wörter-Buch, Lexicon mathematicum, ist ein Buch, worinnen die in den mathematischen Wissenschaften gebräuchliche Kunstwörter insgemein nach alphabetischer Ordnung erkläret werden.

Wie nun zum Theil die Wissenschaften, so man würcklich nach mathematischer Lehrart abzuhandeln pflaget, an der Zahl zugenommen, zum Theil auch von einem mehr als von dem andern darzu gezehlet werden; also sind auch die wenigen vorhandenen Schrifften von dieser Art gar sehr von einander unterschieden.

Das älteste Buch, das wir hiervon haben, ist wohl

1) des **Conrad Dasypods** *Dictionarium mathematicum*, welches der Verfasser 1573 in Griechischer und Lateinischer Sprache zu Straßburg in 8 herausgegeben hat, und bestehet aus 12 Bogen Text. Hierinnen findet man nur die Kunstwörter, welche in der Rechenkunst, Geometrie, Geodesie, Astronomie und Musick gebraucht werden; es sind aber diese nicht einmal in alphabetischer Ordnung, weil eine jede Discipulin vor sich in ihrer Ordnung daselbst abgehandelt wird.

Diesem ist daher in etwas vorzuziehen

2) **Hieronymi Vitalis** *Lexic. methematicum etc.* nicht wie es anfangs 1668 zu Paris in 8 herausgegeben worden ist, da es nur die Wörter aus der gemeinen Geometrie, Astronomie und Astrologie in sich begriff; sondern wie es nach diesem 1690 zu Rom in 4 ist wieder aufgeleget worden. Denn in diesem letzten sind eines Theils die unnützen astrologischen Sachen weggelassen, und ist hingegen vieles fast aus allen mathematischen Wissenschaften hinzu gethan worden; andertheils aber ist dieses Buch nach alphabetischer Ordnung eingerichtet. Von der letztern Auflage sehe man eine Recension in den *Actis Erudit.* des 1691 Jahres, auf der 301 u. f. Seite, welche Recension **Christoph Pfautz** verfertigt hat.

Ferner folget

3)

S. 1079

Mathematisches Wörter-Buch

2060

Jacob Ozanams *Dictionaire Mathematique etc.* Amsterdam nach der Pariser Ausgabe 1691 in 4, dieses Lexicon aber ist nach der Ordnung der Disciplinen geschrieben. Der grosse **Leibnitz** hat es recensiret in den *Actis Erud.* des 1692 Jahres, auf der 9 u. ff. Seiten, wo ein mehrers davon nachgelesen werden kan.

Auch kan hieher gerechnet werden

4) **J. Harris** *Universal englische Dictionary of Arts and Sciences, explaining not only the Terms of Arts but Them selons*, wovon der erste Theil 1704, und der andere 1710 in Fol. herausgekommen ist, und darinne die Sachen nach der Ordnung des Alphabets erklärt worden sind.

Wie aber alle diese Wörterbücher nicht eben in die allerneuesten mathematischen Kunstwörter erklären, und über dieses auch in fremden Sprachen geschrieben worden, die nicht einem jeden bekannt sind, und dennoch diejenigen den meisten Theil der Menschen ausmachen, denen auch nur die historische Erkenntniß mathematischer Wahrheiten in dem gemeinen Leben Nutzen geben kan; so hat sich endlich **Wolff** auf besonders Ansuchen bewegen lassen, ein mathematisches Lexicon in Deutscher Sprache auszuarbeiten. Solchemnach ist nunmehr zu mercken

5) **Christian Wolffens** mathematisches Lexicon, darinnen die in allen Theilen der Mathematick üblichen Kunstwörter erklärt, und zur Historie der mathematischen Wissenschaften Nachricht ertheilet, auch die Schrifften, wo jede Materie ausgeführet zu finden, angeführet werden, Leipzig 1716 in groß 8. Es kan von diesem Lexico **Carl**

Günther Ludovici in seinem ausführlichen Entwurfe einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie nachgelesen werden, und zwar §. 37 des ersten Theiles der dritten Auflage, wie auch §. 259 des 2 Theiles.

Nachdem dieses sehr nützliche Buch in weniger Zeit war vergriffen worden, und **Wolff** wegen vieler anderer übernommenen Arbeit zu dessen Vermehrung von neuen die Hand nicht hat anlegen können, gleichwol aber immerzu von denen Verehrern dieser vortreflichen Wissenschaften ein grosses Verlangen nach einem dergleichen Handbuche bezeiget worden war; so hat eben der Verleger des Wolffischen Lexicons ein anders aufsetzen lassen, unter dem Tittel;

6) Vollständiges mathematisches Lexicon, darinnen alle Kunstwörter und Sachen, welche in der erwegenden und ausübenden Mathesi vorzukommen pflegen, deutlich erkläret; überall aber etc. Leipzig 1734 in gr. 8. Es sollen die Verfasser **Scheffler** und **Corvinus** seyn, s. **Ludovici** am angeführten Orte.

Wie nun die bisher angeführten Lexica nur die Kunstwörter der Mathematick erklären, so könnte man auch unter dem Namen eines mathemat. Lexicons ein dergl. Buch verstehen, worinnen nach dem Alphabet alle mathemat. Lehrsätze u. Aufgaben erzehlet werden, die nur von den Mathematick-Lehrern erfunden worden, u. in ihren Schrifften hin und wieder zerstreuet sind. Es hat aber dergl. Lexic. noch niemand geschrieben. Doch wäre solches über die massen nützl. u. nöthig, nicht allein vor diejenigen, welche bloß eine historische Erkänntniß der mathemat. Wahrheiten zu erlangen trachten; sondern auch hauptsächlich vor die Erfinder, welche durch neue Wahrheiten die mathematischen Wissenschaften zu vermehren sich bemühen.

Mathematisches Wörter-Buch ...

...

S. 1080 ... S. 1091

S. 1092

2085

Matrice

Matrill-Bret

...

...

Matrico ...

Matricul, **Matrickel**, **Matricul-Buch**, Lat. *Album*, *Matricula*, heisset überhaupt ein Buch, darein die Sachen zum künftigen Gedächtniß geschrieben werden, siehe *Album* im I. Bande p. 1042.

In besonderm Verstande heisset es dasjenige Universitäts- Stadt- Amt- und Collegien-Buch, in welchem die neu angenommenen Studenten, Bürger und Glieder einer Zunfft oder Collegii, eingezeichnet und immatriculiret werden; ingleichen die Muster-Rolle der Soldaten, wie auch ein Verzeichnis desjenigen, was zu jeder Pfarre an liegenden Gründen und anderen Einkünften gehöret.

Bey denen Kirchen-Scribenten kommt zweyerley *Matricula* vor, in deren einer die Namen derer Geistlichen, in der andern aber derer Armen befindlich waren. Daher auch *Matricula* das Haus bedeutet, worinnen sich die Armen aufhielten, welche *Matricularii* genennet wurden. Damit sie aber ihr Allmosen nicht umsonst empfiengen, musten sie die Kirche und das Kloster auskehren, die Glocken läuten, des Nachts wachen, und andere dergleichen Dienste verrichten.

Matricularii und *Matriculariae* hiessen auch an manchen Orten die geistlichen Personen beyderley Geschlechts.

Sonst nennete man auch vorzeiten das Verzeichniß derer Soldaten *Matricula*, in welchem Verstande es meistens bey denen alten Rechtsgelehrten vorkommt.

Schmid. in *Lex. eccl. P. 2. p. 107.108.* **du Fresne. Veget. l. 26. Stewech.** in *eumd.* **Voss. de vit. Sermonis.** **Pitiscus.**

Matricul (Reichs-) siehe Reichs-Matricul.

Matricul-Anschlag ...

...

S. 1092

Matrimonialis Linea

2086

...

...

Matrimonial- oder Heyraths-Linie ...

MATRIMONIUM, ist so viel, als die Ehe, siehe **Ehestand**, im [VIII. Bande](#) p. 360. u. ff.

MATRIMONIUM AD LEGEM SALICAM, siehe *Matrimonium ad morganaticam*.

MATRIMONIUM AD MORGANATICAM, die **Ehe zur lincken Hand**.

Diese Ehe ist eine Art ungleicher Ehe, folglich also, da Weibes-Personen ungleichen Standes von Fürsten genommen werden.

Eine solche ungleiche Ehe kan entweder ohne vorher-

S. 1093

2087

Matrimonium ad morganaticam

gegangenen Vertrag, oder mit vorhergegangenen Verträge vollzogen. In dem ersteren Falle heisset es schlechthin eine ungleiche Ehe, und da fordern die daraus erzielten Kinder auch die Succeßion; so ihnen aber von denen Agnaten nicht will zugestanden werden, woferne nicht die Gemahlinnen in den Reichs-Grafen- oder Fürsten-Stand erhoben werden, siehe *matrimonium inaequale*.

In dem andern Falle heisset die vollzogene Ehe insbesondere die Ehe zur lincken Hand, oder *Matrimonium ad morganaticam*, da wird bey der Vermählung ausgemachet, daß die eingegangne Ehe zwar eine vollkommene Ehe sey, aber weder die Gemahlin die Fürsten-Würde, noch ihre Kinder die Succeßion haben sollen, u. folgl. werden die aus einer solchen Ehe erzielten Kinder, aus einem besondern Vertrag von der Succeßion ausgeschlossen.

Diese Ehen werden auch genennet *ad Legem Salicam contracta matrimonia*, weil man in *Lege Salica* einige Spur davon findet.

Warum sie aber *matrimonium ad morganaticam* heissen, und was dieses Wort eigentlich heissen solle, ist noch streitig. Am wahrscheinlichsten ist, daß, weil bey einer solchen Ehe die erzielten Kinder sich mit einem gewissen Deputat und einigen Morgen Landes müssen abfinden lassen, etwan daher der Name gekommen sey.

Wenigstens siehet man in denen Longobardischen Rechten, daß die *Matrimonia ad Legem Morganaticam contracta* nicht neu sind, sondern vor Alters schon eingeführet gewesen, und ob nun gleich

vielfältig disputiret wird, ob diese Ehen zuläßig seyn, auch etliche eyfrige Gottesgelehrte solche vielmehr einem *Concubinatus* gleich halten wollen, so sind sie jedoch zu strenge, bey dieser ihrer Meynung, zumal da die wesentlichen Stücke einer Ehe auch bey dieser Ehe verbleiben, nur, daß aus politischer Klugheit allen Zweifel zu vermeiden, die Kinder von der Succesßion ausgeschlossen werden: welcherwegen auch bey Fürsten und Herren viel eher, als bey andern geringern Personen, Ehen zur lincken Hand geschlossen werden.

Im Fürstl. Hause Braunschweig-Lüneburg, hatte man zum Ausgang des 16 Jahrhunderts ein besonders merckwürdiges und hieher sich schickendes Exempel, unter des Hertzogs **Wilhelms** des jüngern Printzen, derer sieben waren, gehabt, und hatten sie, weil damahls das Recht der Erstgeburth noch nicht eingeführet war, unter ihnen dahin ein Pactum gemacht, daß sie loosen wolten, wer von ihnen sich zu vermählen hätte; da indessen die Einkünffte derer Lande unter ihnen gemein seyn solten; also bewandten Dingen nach, die Succesßion nur auf eine Linie fallen müste, doch mit dem Beysatz, daß, wenn die übrigen sich vermählen wolten, solches ihnen zwar freystehen solte, jedoch, daß sie nur eine Ehe zur lincken Hand dabey eingiengen. Das Loos traf nun den sechsten von ihnen, als den Hertzog **Georgen**: Der vierdte Bruder, **Friederich**, vermählte sich zwar auch, iedoch auf nur gedachte Art, zeugte auch Söhne, welche die Herren von Lüneburg genennet worden.

Ferner, als sich der Churfürst **Carl Ludwig** von der Pfaltz noch im Leben seiner rechtmäßigen Gemahlin, einer Landgräfin aus dem Hause Hessen-Cassel, mit der Baroneßin **von Degenfeld**, vermählte; so wurde diese Vermählung auch als eine Ehe zur lincken Hand angesehen, und wurden die Kinder nur Rau-Grafen genennet: Wie man denn dergleichen Exempel noch mehrere in Deutschland, wo solche Familien, die von Fürsten abstammen, annoch üblich

S. 1093

Matrimonium ad Talac

2088

sind, vorfindet.

Es lässet sich auch fragen, warum denn solche Ehen, **Ehen zur lincken Hand** genennet werden, da man doch auch wohl rechte Gemahlinnen, einem Fürsten zur lincken Hand ehelich anvertrauet? Hierauf wird geantwortet, daß das letztere in Ansehung der Stellung geschehe, wie solches sich auch bey Privat-Personen mehrmaln ereignet: Alleine der Unterscheid ist eigentlich dieser; Bey ordentlichen Vermählungen werden die Hände gewechselt; Hier aber schlägt der Bräutigam seine lincke Hand in der Braut ihre rechte Hand, und eben daher heisset diese Ehe zur lincken Hand. **Heinrich Lynk** in *Matrimonio ex Lege Salica contracto*. **Coccejus de inequali matrimonio**.

Also ist es richtig, daß solche aus der Ehe zur lincken Hand erzielte Kinder nicht succediren, ob es gleich sonst *liberi legitimi* sind, und ist dieses ein Exempel, daß *in matrimonio feudali etiam liber legitimi* excludiret werden.

Weiter fraget es sich, ob auch unter Privat-Personen dergleichen Exempel vorhanden? Und muß man hierbey bekennen, daß unter Privat-Leuten heutiges Tages dergleichen Exempel nicht leichtlich gewahr zu nehmen seyn; wenigstens wird eine Privat-Person dieses ohne besonders erhaltene Vergünstigung nicht thun können, weil es wider die Kirchen-Ordnungen läuffet. Solten indessen dergleichen Fälle vorgehen; so können auch die daher erzeugten rechtmäßigen Kinder von der Lehns-Folge ausgeschlossen werden.

MATRIMONIUM AD TALAC, siehe **Matrimonium ad Talacho**.

MATRIMONIUM AD TALACHO, oder *TALAC*, oder *quod ad beneplacitum* (oder *bona gratia*) *initum est*, oder *ad Thalamum*.

Es ist bekannt, daß die Niederländer und andere Christliche Nationen, wenn sie in Indien und in dergleichen abgelegene Länder schiffen, unter 7 und mehr Jahren nicht wieder zurücke kommen, bey welchen sodenn diese Gewohnheit eingerissen, daß sie sich allda ein Weib *ad Talac*, d. i. mittelst einer gewissen Ehe-Steuer, auf eine Zeitlang, so lange sie in Indien handeln, antrauen lassen, die denn bey der Männer Zurückkunfft in ihr Land die Ehe-Steuer behält und gewinnet, so aber nichts anders als *Concubinatus* ist, weil geist- und weltliche Rechte keine Ehe auf eine gewisse Zeit, und dazu bey des rechtmäßigen Eheweibes Leben verstatten.

Daher auch die aus solcher Schein-Ehe erzeugte Kinder nicht rechtmäßig sind, noch des Vaters Ehre und Erbe, so des Vater-Rechts Früchte seyn, sich zu erfreuen haben, sondern mit der Mutter Stand sich vergnügen lassen müssen.

Gerhard Feltmann *de Imp. Matrim. P. I. cap. 3. n. 449.*

MATRIMONIUM AD THALAMUM, siehe **Matrimonium ad Talacho**.

MATRIMONIUM CONSCIENTIAE, siehe *Mariage de Conscience*, p. 1396. u. f.

MATRIMONIUM CONSUMMATUM, eine vollzogene Ehe ist, wo der eheliche Beyschlaff bey denen Ehegatten geschehen ist.

MATRIMONIUM EUNUCHI, zu deutsch **Capaunen-Ehe**, wird in der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit bey der Lehre von der ehelichen Gesellschaft berührt, und gefragt, ob dergleichen für eine Ehe zu halten?

Ist der Hauptzweck der Ehe das Kinderzeugen, so folget, daß diejenigen Personen heyrathen sollen, durch welche das Kinderzeugen kan erhalten werden. Einem Verschnittenen ist entweder das Glied, so

S. 1094

2089

Matrimonium inaequale

zum Kinderzeugen gewiedmet, gantz abgeschnitten; oder es sind ihm die Geilen ausgeschnitten, davon jenes mehr bey den Orientalischen Völckern, dieses aber bey den Europäern eingeführt ist. Mit den Orientalischen Capaunen ists nun gar keine Ehe, indem sie weder zum Kinderzeugen, noch zur geilen Belustigung, welche einige zum Neben Zweck der Ehe angeben, tüchtig sind.

Allein wegen der Europäischen Capaunen ist öftters hefftig gestritten worden, weil diese, ob sie gleich zum Kinderzeugen untüchtig, doch gemeinlich so geartet, daß ihnen die Hut des Frauenzimmers nicht sicherlich anzuvertrauen, weil sie nemlich grosse Hurer und falsche Ehebrecher seyn, davon die vielen Responsa in dieser Materie von der Capaunen-Ehe, welche von dem sogenannten **Hieronymo Delphino** zusammen getragen worden, zu lesen sind.

Die blosse Vernunft und das Wesen der Ehe giebt deutlich zu erkennen, daß ihre Vermischung mit Weibs-Personen vor keine Ehe zu halten, indem der Hauptzweck derselben mangelt. Daß aber von andern darwider vorgebracht wird, daß die Capaunen die Lust zu büßen, schon tüchtig gnug wären, solches wird er erstlich von vielen in Zweifel gezogen, welche vorgeben, daß durch solch trocken

Beyschlaff die Lust mehr erregt, als gestillet werden; und wenn man dieses auch einräumte, so werden sie doch kein Exempel einer Gesellschaft finden, welche in öffentlicher Ermangelung des Hauptzwecks ihren Namen vom Nebenzweck erhalten hätte. Auf solche Weise wäre die Hurerey und Unzucht auch für eine Ehe zu halten, weil auch daselbst die geilen Lust gebüset wird.

Noch viel weniger mögen sie sich auf die verwechselte Behülflichkeit in der Haushaltung und Wartung des Leibes beruffen, gleich als wenn es eine Ehe wäre, wenn Mann und Mann, Weib und Weib deswegen eine Gesellschaft unter einander aufgerichtet hätten. So urtheilet von dieser Sache **Thomasius** in *jurisprudencia diuin. lib. 3. cap. 2. §. 178.* u. ff.

MATRIMONIUM INAEQUALE, eine **ungleiche Ehe**, ist, wenn sich ein Fürst mit einer geringen Weibs-Person, und zwar ohne vorgegangenen Vertrag, vermählet.

Da denn die Frage obwaltet: Ob die aus einer solchen Ehe erzielten Kinder der Lehns-Folge fähig sind? Diese Frage ist bis dato noch streitig, zumalen sich in neuern Zeiten der Fall äusserte, daß der Fürst von Anhalt-Cöthen, sich eine adeliche Person an die lincke Hand trauen ließ, und also die Frage entstunde: Ob die aus dieser Ehe erzeugten Kinder der Succeßion fähig wären? Die Sache wurde an Kayserlichen Hoff gespielet, und waren zwar anfangs die Agnaten sehr darwider; nachdem aber der Fürst von Anhalt-Cöthen seine Gemahlin zur Reichs-Gräfin hatte machen lassen, so willigten sie endlich darein, weil sie in einen höhern Stand war versetzt worden.

Ein dergleichen Exempel siehet man auch an dem Fürsten von Anhalt-Dessau. Diesem hatte eine ungleiche Ehe beliebt; alleine, da er seine Gemahlin zur Reichs-Fürstin hatte machen lassen, so wurden auch seine Kinder Succeßions-fähig erklärt; anderer Exempel zu verschweigen.

Inzwischen waltet die Streitigkeit noch zu dato, ob auch, wenn Fürsten sich mit geringen Personen vermählen, diese aber nicht in Reichs-Fürsten-Stand, oder wenigstens in die Grafen-Würde sind gesetzt worden, und vielmehr die Agnaten ausdrücklich protestiren, die aus dergleichen Ehen erzeugte Kinder vor Succes-

S. 1094

Matrimonium justum

2090

sions-fähig zu achten seyn? worüber dem bald vor bald darwider gestritten wird.

Diese Frage äusserte sich absonderlich auch, als der Pfaltzgraf von Birckenfeld sich mit einer **von Witzleben** vermählte: In dem Falle nun, wenn von den Agnaten hierbey nicht nachgegeben wird, nach denen deutschen Sitten nicht wohl ein anders zu sagen ist, als daß die aus solcher Ehe erzeugte Kinder nicht succediren können; indem sowol die alten Gesetze, als auch die Sitten Deutschlands sie von der Succeßion ausschliessen, wie man denn, bey dergleichen Fall, wohl kein Exempel, das Haus Baaden etwan ausgenommen, hierbey findet, so aber zu Zeiten des 30jährigen Krieges ist vorkommen, und man ausserdem nicht wird darthun können, daß solche aus ungleicher Ehe erzeugte Kindere wider der Agnaten Willen, *ad Feuda regalia* zugelassen worden wären.

Siehe auch **Matrimonium ad morganaticam**.

MATRIMONIUM JUSTUM, ist eine nach denen Gesetzen vollzogene Eheverbindung, solche geschahe *confarreatione, usu, oder co-emptione*, nemlich, durch Opfer, Gebrauch und Kauff.

Durch den Gebrauch, wenn eine Weibs-Person sich bey einem Mann, des Ehestands halber, wiewol ohne Heyraths-Abrede, ein gantzes Jahr aufgehalten; denn dadurch wurde sie verjährt, sie hätte denn in solchem Jahr-Nächte sich von dem Mann in der Absicht, solchergestalten die Verjähung zu unterbrechen, abgesondert: Eine solche durch Verjähung verheyrathete Person aber wurde allein *Vxor*, oder eine Ehefrau, nicht aber *Materfamilias*, oder Haus-Mutter, genennet.

Bey der Verheyrathung durch Opfer ergab sich die Frau mit gewissen Worten, in Beyseyen zehen Zeugen, und bey gehaltenen solennen Opfer, bey welchem Roggen-Brod gebraucht wurde, in die Hände und Gewalt des Mannes. Diese Art der Verehlichung aber war nur bey denen *Pontificibus* und *Flaminibus*, oder denen Priestern, gewöhnlich.

Die dritte Verehlichungs-Art geschahe so, daß Mann und Weib einander gleichsam kauften, und der Mann das Weib fragte: Ob sie seine Hausmutter seyn wolte? Diese aber die Gegenfrage thäte: Ob er ihr Hausvater seyn wolte? und beyderseits die Antwort erfolgte: daß sie solches thun wolten.

Durch welche beyde letztere Arten denn die Frau des Mannes Tochter, und dieser ihr Vater wurde, daß sie einander auch erbeten; dieser Unterscheid ist bereits zu **Justiniani** Zeiten aufgehoben worden. Siehe *Matresfamilias*.

MATRIMONIUM PUTATIVUM, ist, wenn Eltern wissentlich eine verbotene Ehe fortsetzen, dasselbe aber hernach offenbar wird, als z.E. wenn einer seines Bruders Tochter, oder seines Vaters Bruders Witwe unwissend geheyrathet, und hernach beyde von solcher nahen Anverwandtschaft Nachricht erhalten, gleichwol aber beysammen bleiben, und mit einander Kinder gezeuget, so sind solche Kinder unächt, gehören auch nicht zum Vater-Recht, wie davon **Brunneman.** *ad L. 6. C. de Incest. nupt.* schreibt: *Incestuosi Liberi non sunt legitimi, nec ergo in potestate erunt Parentum: nec eis Parentes donare quid, aut relinquere possunt.*

Gestalt dergleichen Eheleute, wenn sie von solchen Irrthum Nachricht erhalten, daß sie im Irrthum der Sache gewesen, und die Anverwandtschaft nicht gewust, schuldig sind, sich alsbald von einander zu enthalten, anderergestalt sie Blutschänder, und in die Straffe, die in *L. 4. et 6. C.*

S. 1095

2091 *Matrimonium quod ad beneplacitum initum est*

de intest. nupt. ausgedrucket ist, verfallen sind; denn obgleich sonst ein *Jus putativum*, wenn es sich auf einen wahrscheinlichen Irrthum stützt, mit dem wahren Rechte einerley Würckung hat, und die Kinder so *ex putativo matrimonio* gebohren, vor rechtmäßig zu achten, auch wenn gleich nach der Eltern Tod ein anders bekannt würde, dennoch dadurch der Kinder Zustand nicht verändert wird, *cum ob impedimentum latens bona fides quoad effectus civiles excusationem mereatur*; so ists doch ein anders, wenn die Eltern den Irrthum erfahren, oder er leichte hätte können in Erfahrung gebracht werden, da die väterliche Gewalt ceßiret, **Stryck.** *ad Lauterb. Lib. I. Tit. 6. verb. putativis etc.*

Welches auch statt hat, wenn einer sich die Einbildung machet, es sey ein Weib welche ihm in einem nach den Göttlichen Rechten

verbothenen Grad verwandt, zu heyrathen vergont, weil solcher Grad nicht eben ausgedrucket, sondern allein aus der Gleichheit eines andern Grades, der im *III. B. Mos. XIX.* verboten, vor unrecht und die Ehe vor eine Blutschande gehalten.

Und solches hat auch in dem Fall statt, wo ein Mann, so des hinterlaßnen Weibes abwesenden Ehemann ähnlich, das Weib beredete: Er wäre der Mann, und hätte mit ihr Kinder gezeugt, da die Kinder ebenfalls das Vater-Recht und die Rechte der ächten Kinder nicht haben könnten; ingleichen, wenn ein Knecht mit einer freygebohrnen Weibsperson, oder diese mit einem Knechte, oder nahe Bluts-Freunde im verbothenen Grade sich unwissende mit einander verheyrahten.

MATRIMONIUM QUOD AD BENEPLACITUM INITUM EST, siehe *Matrimonium ad Talacho*.

MATRIMONIUM QUOD AD BONA GRATIA INITUM EST, siehe *Matrimonium ad Talacho*.

MATRIMONIUM TRANSFORMATUM, ist dasjenige, wenn zwar einmal eine Ehe zur lincken Hand, von einem grossen Herren wird eingegangen; dieser aber sich nachhero erkläret, daß er seine Gemahlin vor eine vollkommene zur rechten Hand getraute Gemahlin wolle ansehen, mithin das *Pactum ad morganaticam* aufgehoben wissen.

Da denn die Frage entsteht: ob die aus einem solchen *matrimonio transformato* erzielten Söhne ihm in seinen Herrschafften succediren können? Es äusserte sich diese Streitigkeit nach der Mitte des 17 Jahrhunderts, als der Graf **Ernst Wilhelm von Bentheim**, mit **Gertraud, Hartigers von Zelst**, eines Richters zu Zollen in der Provintz Zütphen Tochter, aus Adelichem Geblüt entsprossen, im Jahr 1661 sich vermählete; denn Anfangs war es eine Ehe zur lincken Hand, nachgehends aber erklärte der gedachte Graf diese Ehe vor eine zur rechten Hand, oder vor eine wahre Ehe, und die gedachte **Gertraud von Zelst**, vor seine rechte Gemahlin, ließ auch in der Kirche ordentlich vor sie bitten, und machte mit seinem Herrn Bruder einen Vertrag, daß ihre Kinder den Titul als Grafen führen, und mit einer gewissen Landes-Portion abgefunden werden solten.

Es überredete ihn aber nachmals sein Bruder, der Graf **Philipp Conrad** zu Bentheim-Steinfurt, seine erste Gemahlin, mit der er Kinder erzeugt hatte, zu verlassen, und sich anderweitig zu vermählen, wurde auch hierüber Catholisch, und ließ die vorige Ehe vom Pabst zertrennen: Als er aber verstorben, entstunde der

S. 1095

Matrimonium verum *Matron*

2092

Streit: Ob auch die von der ersten Gemahlin erzeugte Kinder einen Antheil an der Succession haben könnten?

Die Agnaten sagten, es wäre die Ehe mit ihrer Mutter eine Ehe zur lincken Hand gewesen: Die erste Gemahlin aber sagte, es sey ein *Matrimonium transformatum* daraus geworden, hatte sich auch auf das *Pactum* mit denen Agnaten beruffen; welche hingegen erwiederten, das *Pactum* wäre ungültig, weil die Gemahlin verstossen, und die Ehe getrennet worden sey.

Die Holländer nahmen hierauf sich ihrer an, und musten endlich durch einen Congreß ihre Kinder, welche nachgehends vor Reichs-Grafen, und Successions-fähig vom Kayser sind erkläret worden, mit einer Portion Landes vorlieb nehmen, womit sie auch zufrieden waren.

MATRIMONIUM VERUM, eine **wahrhaftige Ehe**, ist eine, nach denen Gesetzen und Christliche Ordnungen eingegangne Ehe, und kan in solcher Beschaffenheit durch gültigen Beweis dargethan werden.

MATRINUS ...

...

S. 1096 ... S. 1122

S. 1123

2147

Maudir **Mauer**

...

...

St. Mauentus ...

Mauer, siehe **Maur**.

Mauer, Maur, Lat. *Murus*, Fr. *Mur*, ist einer von denen 3 Haupt-Theilen eines Gebäudes, wodurch ein vorgeschriebener Raum eingeschlossen, und zu gewisser Verrichtungen bequem abgetheilet wird.

Sie bestehet entweder aus Bruch-Steinen, oder Quater-Steinen, oder aus Ziegel-Steinen, welche insgesamt mit gutem Mörtel und verwechselten Fugen fleißig verbunden, und nach denen Umständen gehörig aufgeführt worden.

Dieser ihre Stärcke soll nach der Last, so selbige zu tragen bekommt, und nach der Höhe proportioniret werden. Insonderheit muß der untere Theil den andern, der auf ihm zu stehen kommet, an Stärke überreffen, und folglich der, so in die Erde zu stehen kommt, und gemeinlich die **Grund-Mauer** genennet wird, nicht nur der stärckste seyn, sondern auch nach der Beschaffenheit des Bodens wohl verwahret werden, worvon weiter das Wort: **Grund** (im *XI. Bande p. 1131. u. ff.*) nachzuschlagen.

Auch zeigt **L. C. Sturm** in seiner **vollständigen Anweisung zu Schiff-Häusern und Arsenalen p. 9.** wie dergleichen in Seen und grossen Wassern aufzuführen. **Scamozzi** und **Vitruvius** setzen in bürgerlichen Wohn-Häusern, wenn sie

S. 1123

Mauer

2148

gantz steinern aufgeführt werden, vor die Dicke der obern Mauer, welche das Dach tragen muß, zwey Schuh oder Ziegel, und rechnen zu dem Absatz in einem jeden Stockwerck einen halben Schuh; welches aber von den Haupt-Mauren zu verstehen ist: wiewol in starcken Gebäuden die Ober-Mauer noch stärker, und hingegen in schwachen auch nur einen Schuh dick gemacht werden kan. Wo man hingegen Säulen und Pilasters brauchet, da erfodert die Mauer eine gantz andere Verjüngung, weil die gantze Ausladung des Postements auf der untern Mauer Platz finden muß, wenn sie nicht selbst mit Säulen oder Pfeilern versehen ist. Sind aber auch daran eben dergleichen, so muß man sich in Einziehung der Mauer ebenfalls nach denenselben mit richten. Hiervon handelt gar gründlich **L. C. Sturm** in seiner **vollständigen Anweisung grosser Herren Palläste etc. p. 14. u. ff.**

Die allzu grossen Mauren pflaget man auch dergestalt zu veranckern, daß man nach der Länge 2, 3 und mehr Zoll dicke Eisen darein leget, und durch die Ringe am Ende derselben Boltzen schläget. So kan man auch hohe Mauren, absonderlich wenn sie von oben mit einem weit

hervorragenden Krantze versehen sind, und sonst eine schwere Last haben, an die Balcken, so auf ihnen ruhen, mit Anckern befestigen.

Es sind die Mauren in ihrer Art gar zeitig aufkommen, und wol schon vor der Sündfluth im Brauch gewesen, da man Städte zu bauen unternommen hat, und bey diesem Vorhaben vom schlechten Anfang mit Holtz und Pfählen zu bauen, nach und nach weiter, und folglich auf den Griff mit Stein, Ziegeln, Leim, Hartz, Kalck u. d. gl. was festers und beständigers zu machen gekommen seyn wird.

Nach der Sündfluth wusten sich dessen die Babylonischen Thurmbauer, vermuthlich aus der von ihren Vorfahren gehörten Erzehlung, zu erinnern und zu bedienen, gaben also wiederum die zuerst beschriene Mäurer ab, und richteten ein Mauerwerck auf, davon man die *Rudera* noch vorhanden zu seyn vermeynet. Siehe **Babel**.

Was man in Egypten aufs Mauerwerck gehalten, und wie man damit die Städte und Grentzen zu verwahren sich beflissen habe, sind die armen Israeliten in ihrer schweren Dienstbarkeit unter unzehligen aber auch gen Himmel steigenden Seuffzern und Thränen wohl gewahr worden, da das übermachte Mauerwerck das Einsehen GOTTes veranlasset hat. Dessen ohngeachtet ist doch diese Handthierung der Orten allezeit fortgegangen, daß noch hier und dar an denen Flamm- oder Spitz-Säulen derer Egyptier erstaunende und mehr als eintausend Jahr gestandene Merckmahle ihres Mauer-Wesens vorhanden sind.

Mit dergleichen hat man daselbst wol gantze Land-Striche gegen feindl. Nachbarschaft zu verwahren gesucht, und also Sesostris Egypten ob Seiten Arabiens, von Pelusium an bis an Heliopolis, in die 37500 Schritte lang, mit einer Mauer, wenn man bey der eigenen Bedeutung des von **Diodoro Siculo** *Lib. I. bibliothecae p. 36.* gebrauchten Worts *ετεικισε* (welches eigentlich anzeigt: er hat bemauret, oder mit Mauer befestiget und verwahret) bleiben will, verwahret; s. **Marsham** in *Canone chronico ad secul. VIII, sub titulo: Servitus Israelitarum p. 309. et ad secul. XV, sub titulo: Aegyptus inferior p. 395.* obgleich andere es nur von Aufwerffung eines Grabens, und hier und dar an selbigem aufgemauerten festen Orten auslegen wollen, weil sie die Strecke vor eine Mauer allzu lang gedeucht; dargegen aber die Wunder-Mauer zwischen China und der grossen

S. 1124

2149

Mauer

Tartarey, siehe **Puffendorfs** Einleitung zur Historie, Th. IV. Cap. 5. §. 10. *ex Kircheri China illustrata etc.* auch die Mauer derer Römer in Britannien gegen die Streiffereyen der Picten bekannt geworden sind; welche letztere doch einige nur ein Wall gewesen zu seyn sagen wollen siehe **Cellarii** *Geograph. antiq. II. 4. p. 403. seqq. 437 seqq.*

Ehe es noch weiter mit Belagerung und Vertheidigung derer Städte kam, hat man sich derer blossen Mauern ohne Thürme und Seiten- oder Streichwehren gebraucht, diese Mauren mit vieler gewaffneter Mannschafft besetzt, und durch solche von dannen auf den ankommenden, die Mauren zu übersteigen oder umzuwerffen trachtenden Feind schiessen und werffen lassen, wovon verschiedene Exempel und Beweisthümer in heiliger Schrift vorhanden sind.

So fand sich viel Volck auf den Mauren zu Jerusalem, als dieses von dem König in Assyrien aufgefordert wurde, und belagert werden wolte. 2 **Kön. XVIII**, 26. u. ff.

Und Joab wuste zu sagen, wie man pflegte von denen Mauren auf die Belagerer zu schiessen, als er in der Belagerung Rabba viel Volck verlohren hatte, 2 **Sam.** XI. 20. u. ff.

Es wurden selbige auch mit Wache, in und ausser Kriegs-Zeit, besetzt und versehen, damit nicht ein ungefährer Zufall durch böse Leute sich ereignen möchte, 2 **Sam.** XVIII, 24. **Hohel.** V, 7.

Man pflegte auch die um eine Stadt geführte Mauren einzuweihen, **Nehem.** XII, 27. und sie dergestalt vor was heiliges und unverletzliches zu erklären bey denen Jüden; welcherley denn auch unter andern Völckern gebräuchlich gewesen, und also bekannt ist, daß und wie z. E. die Römer ihre Stadt-Mauren unter die heiligen Dinge gezehlet, und deren gewaltsame oder spöttliche Antastung vor eine halsbrüchige Sache gehalten haben, *videantur Tituli Institut. et Digest. de Rerum divisione*; wobey aber erstl. wohl viel abgöttischer Aberglaube, als wenn ihnen von der geschehenen Einweihung eine innerliche Heiligkeit oder Göttlichkeit anklebte, mit untergelauffen seyn mag, wie **Titius in Jure civili** V, 3. 16. *conf.* **Böhmer ad Decretal.** III. §. 13. erinnert, doch zugestehet, daß noch heut zu Tage eine muthwillige Verletzung oder verbothene Übersteigung der Mauren allerdings gemeiner Sicherheit und Ruhe halber sträflich sey.

Eine merckwürdige Geschichte lieset man **Jos.** VI. die sich bey der Belagerung und Eroberung der Stadt Jericho zugetragen. Es muste nemlich das Volck auf GOTTes Befehl 6 Tage hinter einander, jeden Tag einmal, mit der Lade des HERRn um die Stadt gehen, und die Posaunen-blasen; des siebenden Tages aber solches siebenmal thun, und bey dem letzten Umgang ausser dem Posaunen -blasen noch ein Feldgeschrey machen, wie der HERR befohlen hatte, und als sie dieses thaten, fielen die Mauren der Stadt um.

Nun weiß man, wenn eine grosse Mauer einfället, daß sie zwar von einander fället, jedoch bleiben die Steine, Erde, und also die *rudera* über einen Hauffen; hier aber soll es geschehen seyn, daß die Materien der Mauer nicht wären über der Erde blieben, sondern sie hätte sich tieff unter die Erde begeben und gesetzt: die Mauren schienen nicht, als wenn sie eingerissen, sondern gantz verwunderlich verfallen wären. Doch ob sie unter sich gesunken, wie die Juden hier vorgeben, oder wie **Cajetanus** will, daß sie in einen Graben gefallen wären, kan man nicht sagen, genug, sie sind so ein- und niedergefallen, daß die Israeliten über den Schutt haben können hingehen,

S. 1124

Mauer

2150

und also ungehindert in die Stadt kommen. Solch Umfallen, hält **Augustinus** dafür, sey sowol durch das Blasen der Posaunen, als durch das Geschrey des Volcks geschehen. Er spricht:

„Die Mauren zu Jericho, welche ein sündiges Volck in sich hielten, sind durch den Schall der Priesterlichen Posaunen umgefallen; sie hat kein Mauerbrecher, kein Krieges-Instrument, sondern, welches zu verwundern ist, der Priesterliche Klang und das Schrecken der Posaunen umgekehret, die Mauren, welche gegen das Eisen unüberwindlich, sind durch die heilige Stimme der Posaunen zerschmettert. Denn wer sollte nicht erstaunen, daß durch den Schall die Steine gesprengt, und durch den Klang der Grund erschüttert worden, die Sieger nichts mit der Faust niederschlugen, und gleichwol bey den Feinden nichts gantz bliebe. Sondern, obgleich die Mauren niemand anrührete, so wurden sie doch von aussen eingenommen durch den Schall der Gerechten, von innen aber durch die Sünden der Einwohner.“

Gerson *h. l.* schreibet es auch dem Schall zu, und spricht:

„Es hat dem hochbelobten GOTT gefallen, daß er dieses Wunder gethan, vermittelst des grossen Geschreyes, weil eine grosse Stimme die Lufft auch sehr bewegt; man wird nicht ungereimt sagen, es sey bloß durch die Bewegung der Lufft geschehen, daß die starcken Mauren umgefallen, ohne wunderbare Mitwürckung GOTTes.“

Welches aber gewiß zu viel geredet ist. Denn gewiß ists, daß diese Mauren nicht durch die Stimme der Posaunen oder des Volcks eingefallen sind. Denn wenn das angienge, so könnten grosse Herren und Generals im Kriege ebenfalls mit hundert Trommeten, und etliche tausend Mann, ein groß Geschrey vor denen Festungen machen, um sie damit einzunehmen; drum ists ein Wunderwerck gewesen, so von GOTTes Allmacht und Weisheit herrühret, wie denn etliche wollen, als wenn die Mauren schon eingefallen, ehe sie, oder eigentlicher zu reden, indem sie gleich geblasen und geschrien hätten, und wäre ihr Geschrey nur ein Zeichen des Sieges gewesen, wie **Abarbanel** hier sagt. **Ebr. XI, 30.** stehet: durch den Glauben fielen die Mauren zu Jericho, welches alle natürliche Ursachen weit wegwirfft.

Wolte man fragen, wenn alle Mauren zu Jericho niedergefallen sind, wo denn das Haus der Rahab blieben, indem klar stehet, daß es auf der Mauer gewesen sey? so ist zu wissen, daß nicht alle Mauren eingefallen sind, sondern nur derjenige Theil, welcher gegen den Lager der Israeliten war, daß also Mauer, nur vor ein Stück Mauer genommen wird; denn wenn sie um und um eingefallen wären, so hätten die Einwohner meistentheils dem Feind entgehen können, so aber, wenn nur ein Stück oder eine Seite eingegangen, haben sie nicht herausgekonnt. **Adami Delic. Bibl. Vet. Test. Ao. 1694. p. 1402. u. f.**

Sonst hat auch der Heilige Geist verschiedentlich von Mauren Gleichnisse hergenommen, geistliche und sittliche Dinge zu entwerffen, oder abzuschildern und deutlicher zu machen. Er saget, daß, wo es einem Menschen an der Zucht des Geistes fehle, denen aufsteigenden unordentlichen Neigungen und ungedultigen Empfindlichkeiten Einhalt zu thun, eine Stadt ohne Mauren vorhanden

S. 1125

2151

Mauer

sey, daraus und darein alles lauffen könne, und worinnen lauter Tumult, Lermen, Unsicherheit und Beschädigung seyn müsse. Ein Mann der seinen Geist nicht halten kan, ist wie eine offene Stadt ohne Mauren, **Sprüchw. XXV, 28.** dargegen vergleicht Salomo **Hohel. VIII, 9. 10.** die Braut oder Gemeine JESu einer stets im baulichen Wesen zu erhaltenden Mauer, so ferne sie ihre Seele mit Gedult fasset, auch fest und unbeweglich im Wercke des HERRn, vermöge ihrer Glaubens- und Hoffnungs-Standhaftigkeit, eine rechte eherne Mauer ist, zu dergleichen GOTT den Jeremias machte, **Jerem. I, 18.** und dergleichen jeder gläubig-frommer Christ, vermöge seines guten im Blute und durch den Geist Christi erlangten Gewissens, mit hertzhaffter Standhaftigkeit im Guten seyn soll, da die Heyden schon gesagt:

Hic murus aheneus esto:

Nil conscire sibi, nulla pallescere culpa.

Der grosse GOTT will seyn Heyl selbst, seine allmächtige Schirmung, seine herrlich-selige Bewahrung um seine Stadt des geistlichen Jerusalems her seyn, das ist ja wohl eine haltbare, heilige, unverletzliche Mauer. Denn wer will wider GOTT streiten, und wer kan den Allmächtigen, ewigen Fels umwerffen? darum sagt der Geist der Weissagung: **Es. XXVI, 1. u. ff.** Zu der Zeit, wenn die Mauren um Jerusalem recht

gebauet, **Ps. LI, 20.** (wenn das geistliche Jerusalem, das Volck oder die Gemeine GOTTes, mit frommen, treuen Lehrern und Regenten, als Mauern, durch GOTTes Gnade versehen, wie **Selneccer Comm. in h. l. fol. 19.** schreibt,) und in JESu mit reicher wohl angenommener Ausgiessung seines Geistes eingeweihet seyn werden, wird man ein solch Lied singen, im Lande Juda; (der heiligen und herrlichen Bekenner GOTTes) „Wir haben eine feste Stadt, Mauren und Wehre sind Heyl,“ (oder, das Heyl, die Seligkeit selbst, ist Mauer und Wehre) *conf. Es. LX, 18. Offenb. XXI, 12. u. ff. Zachar. II, 5.* „Thut die Thore auf, daß herein gehe das gerechte Volck, das den Glauben bewahret. Du erhalttest (binnen solchen Mauren) stets Friede nach gewisser Zusage: denn man verlässet sich auf dich. *conf. Es. LXII, 6.* Darum verlasset euch auf den HErrn ewiglich: Denn GOTT der HErr ist ein Fels ewiglich.“

Dieses wird anderweit wiederhohlet, und die sichere Herrlichkeit, oder herrliche Sicherheit des himmlischen Jerusalem dergestalt bezeichnet, auch auf sothanige Mauer die Wacht der ewigen Vorsorge GOTTes gesetzt, die es dahin zu richten weiß, daß Jerusalem Mauren von Fremden gebauet, **Es. LX, 10.** das ist, daß die sonst der Sache JESu und seines Volcks zuwider gewesene Ungläubige zu einem standhafften Glauben und rechtschaffenen Wesen in Christo JESu bekehret werden, und also den herrlich-sichern Stand des also vermehrten und erfüllten geistlichen Jerusalem darstellen, da die feurige Mauer der in solchen Gläubigen wohnenden und aus ihnen hervorbrechenden Herrlichkeit alles umgiebet, daß sich nichts feindliches herbey machen darff. **Vitringa** in *l. c. Esaiæ*

Von dem Propheten **Amos** lesen wir in dem 7 Capitel seiner Weissagung, v. 7, daß er einst ein Gesicht gesehen, da der HErr gestanden auf **einer Mauer**

S. 1125

Mauer

2152

mit einer Bley Schnur gemessen; wodurch angedeutet wird das Volck Israel, welches GOTT gleichsam, zur ehernen Mauer wider ihre Feinde gemacht hatte: denn wie eine Mauer nicht von sich selbst aufwächset, sondern Bauleute darin erfordert werden, welche sie aufführen und richten: So ist das Jüdische Volck von sich selbst nicht so hoch gestiegen, und ein so groß mächtig Volck worden, sondern es hat sie GOTT der himmlische Baumeister mit seiner Hand also weißlich aufgeführt, sie gesegnet, erhaben und erhalten, wie solches Moses im 5 Buch, Cap. XXXII, rühmet und anführt.

Wie auch eine Mauer auf ihrem Grunde stehet: so war das Fundament des Volcks Israel der Bund, welchen GOTT mit ihren Vätern, namentlich aber mit Abraham, gemacht, und darinnen verheissen und zugesaget hatte, daß er ihren Saamen wolle mehren, wie die Sterne am Himmel, und wie den Sand am Ufer des Meeres, 1 **B. Mose XXII, 17.**

Wie auch bey Aufrichtung einer Mauer die Bauleute eine Bley Schnure brauchen, damit nicht etwas krummes heraus ragen, und dem gantzen Gebäude Schaden thun möge: So hats GOTT hieran bey diesem Volcke auch nicht ermangeln lassen. Er hat ihnen gegeben die Richtschnur seines Göttlichen Wortes, darnach sie sich richten und alles schlichten solten; er hat unter ihnen angerichtet den schönen Gottesdienst, welcher voller Geheimniß von Christo und unser Seligkeit war; ja er hat bey ihnen sein Feuer und Heerd gehabt, **Es. XXXI, 9.** so daß, woferne sie davon nicht wären abgewichen, sie nimmermehr hätten fallen können. Solche Bley Schnur seines Worts hat er zu den Zeiten der Propheten öfters an diese Mauer anlegen, und dieselbe als

lebendige Steine 1 **Pet. II**, 5. ermahnen lassen, daß sie sich nach demselben fein richten und schicken solten; allein er befand öftters, daß sie von demselben abgewichen, und unartige Steine worden, die sich nicht haben wollen gerade einsetzen lassen, damit sie eine herrliche Mauer, Volck und Gebäude GOTTes seyn und bleiben möchten, gestalt solches auch zu den Zeiten Amos geschehen. **Loßii Conc. in Amos**, p. 662. u. f.

Was aber das leibliche Mauer-Werck anlanget, so hat davon **Goldmann** in vollständiger Anweisung zur Civil-Bau-Kunst, *Lib. I. p. 66 seqq.* dieses berichtet:

Der Mauren Zubereitung, welche **Vitruvius** unter dem Worte *Structurae* versteht, ist entweder alt oder neu. Des alten Mauerwercks erzehlet **Vitruvius** vielerley Arten, sowol der Stein- als der Ziegel-Mauern.

Steinerne Mauren werde genannt, welche entweder gar, oder meistentheils, aus Werck-Stücken gebauet sind.

Die erste Art *Opus reticularum*, das ist Vergitterwerck genannt, ist gantz untergangen, wird aber von **Palladio** sehr fein beschrieben: Die Ecken machten sie zwar aus Ziegel-Mauern, aber die innere und äussere Flächen machten sie aus viereckigten gehauenen Steinen, welcher Fugen ein Netze oder Gitter vorstellten; nachdem aber die Gitter-Mauer ein paar Fuß hoch aufgeführt war, führten sie wiederum eine Reihe Ziegel, aus drey oder vier Ziegeln über einander, das Inwendige füllten sie mit Bruch-Steinen aus, und mauerten es also. Zu Rom an der Stadt-Mauer an einem Ort *Muro torto* genannt, und in dem

S. 1126

2153

Mauer

Grabmal des Kaysers Augusti, wie auch zu Cumis bey Pozzolo im Neapolitanischen, werden dergleichen gesehen. Es stund diese Art hübsch in denen Augen der Ansehenden, war aber zum reissen sehr geneigt, weil die Fugen ohne des an einander folgten, und nicht um einander verbunden waren.

Die andere Art der steinern Mauern aus klaren Werck-Stücken oder Qvader-Steinen, ist bey denen Römern so hoch gestiegen, daß man sie auch gantz aus Marmel-Steinen bereitet hat: Die Fugen, welche Senckrecht aufstehen, wechseln um einander ab, also daß zwischen zweyen Fugen die in einer Senckrechten Linie folgen, ein Werck-Stück befunden werde. Man hat auch einen Unterscheid wegen der Grösse der Steine gehalten; also sind in dem Lust-Bau des Grabmals Kaysers Adrians unten grosse würfflichte Steine gebraucht, aber oben darüber nur halb so hohe, jedoch alle einerley Länge: Es haben aber sowol **Palladius** als **Labacco** fleißig angemercket, daß sie in dergleichen Mauren die Fugen schwerlich erkennen, und mit Mühe haben finden können.

Die dritte Art der Mauren ist aus Bruch-Steinen, in welchen sie dennoch die Ecken entweder aus Werck-Stücken, oder aus Ziegeln aufführten, aber in der Mitten gebrauchten sie gebrochene ungehauene Steine: Ja sie haben bisweilen die Wacken oder Kiesel-Steine gespalten, und die inwendige glatte Seiten herausgekehret: Nach der Höhe dreyer Füsse, brauchten sie eine Reihe aus dreyfachen Ziegeln: dergleichen Mauren bezeuget **Palladius** zu seyn, die alten Stadt-Mauern zu Turino in Piemont, welche vorzeiten *Augusta Taurinorum* hieß.

Es ist aber noch eine vierte Art der steinernen Mauren, welche **Vitruvius** *Opus incertum*, das ist ohngefährlich nennet: Wann nemlich die

Bruch-Steine durch und durch ohngefähr an einander gemauret, und die Fugen durch ein bleiern Richtscheid gefunden und abgezeichnet werden, also daß die Steine auf einander schliessen, wie die obern Dach-Ziegel im Hollwercke die untern anfassen.

Von diesen redet vielleicht **Vitruvius**, wenn er saget, daß die Bruch-Steinerne Mauren über achtzig Jahr nicht gut bleiben; Gleichwol gedencket **Palladius**, daß die Stadt-Mauren zu Präneste, itzo zu Pilastrina genannt, noch heutiges Tages aus solchem Wercke bereitet zu sehen waren, also daß mir glaublicher vorkommt, es werde die fünffte Art der steinernen Mauren, welche **Vitruvius** *Emplecton*, das ist, gegossene Mauren nennet, verstanden, dergleichen Mauren werden folgender Gestalt bereitet:

Nachdem sie Bretter mit der Schärffe Senckrecht in gleicher Weite (nachdem sie die Mauren dicke haben wollen) aufgesetzt hatten, füllten sie die Zwischen-Weite mit Bruchsteinen, die allbereit mit Kalck oder Gips vermischet waren, hernach wenn der Zeug getrocknet war, nahm man die Bretter beyderseits weg, so war ein Stück Mauer fertig.

Unter die ausgefüllte Mauren zehlet **Palladius** die alten Stadt-Mauren der Stadt Neapolis, welche ohnangesehen sie von aussen aus Werckstücken, welche vier Fuß dicke waren, gebauet sind, haben sie doch inwendig viereckige Weiten, 6 Füsse lang und dicke, welche mit Erde ausgefüllt sind.

Von den beyden Mauern aus Gitterwerck, und aus Bruchsteinen, werden wir erinnert, daß man kleine Steine gebrauche, denn wenn man grosse gebrauchte, würden die Mauren ohnkräftig, und gewönnen Ris-

S. 1126

Mauer

2154

se.

Die sechste Art der Mauren ist aus gebrannten Ziegeln, in welchen die Ziegel-Reihen gleiche Höhen haben sollen, und die Fugen sollen umgewechselt verändert seyn.

Des Griechischen Mauerwercks müssen wir hier auch nicht vergessen, weil dasselbe nicht zu tadeln ist. Diese wenn sie nicht Werckstücke gebrauchen wolten, hatten zweyerley Art, denn sie machten aus harten Steinen, oder Kiesel-Steinen, an statt der Bruchsteine ein ordentliches Mauer-Werck, und brauchten verwechselte Fugen, wie in den Ziegel-Mauren, und war dieses Mauerwerck abermal zweyerley Art, die eine Art war *Isidomum*, das ist, gleichreihig, die andere *Pseudoisidomum*, das ist, falsch gleichreihig, wenn die Reihen Steine unterschiedene Höhen hatten; beydes ward vorzeiten *Ordinarium* oder gewöhnliches Mauerwerck genennet.

Noch hatten die Griechen eine andere Art Mauerwercks, mit durchzogenen Steinen, welche an beyden Seiten der Mauer endeten, und dannhero *Frontati*, wie auch *Diatoni* genennet, die Mauer gleichsam zusammen verbunden.

Jedoch so werden die Ziegel-Mauren, welche nach der Bleychnure aufgerichtet werden, vor das langwierigste Werck geschätzt, dennoch wenn sie aus getrockneten Ziegeln wären, müste man oben anderthalb Fuß hoch Mauerwerck aus gebrannten Ziegeln darauf setzen, und auf beyder Arten Ziegel-Mauren, müsten oben steinerne weit vortretende Kränzte, unter die Blech-Ziegel aufgesetzt werden.

Die Ziegel-Mauren aus gebrannten Ziegeln lobet **Vitruvius**, wenn sie aus alten Dach-Ziegeln aufgeführt werden, sonst kan man die Gürtigkeit der gebrannten Ziegel übel urtheilen.

Es sollen aber die Ziegel-Mauren aus **Vitruvii** Vorschrift zum wenigsten zweyer Ziegel Längen dicke seyn, welche er *Diplinthios*, das ist, Zweyzieglichte nennet, sonst werden sie schwerlich lange aufrecht stehen.

Die Wände, welche mit Ziegeln ausgefüllt werden, so er *Cratitios*, das ist, Rostwerck, nennet, wünschet er niemals erfunden zu seyn, denn indem sie aus Holtze, Stützen, Zwerch-Höltzer, und Kränzte, zwischen den Ziegeln haben, sind sie zum Brennen wohl geschickt.

Beyderley Ziegel-Mauren, die aus getrockneten, und die aus gebrannten, ziehet **Vitruvius** denen aus Werck-Stücken, ja selbst denen aus-Marmor vor; denn sie sind wider den Brand sicher, und beschweren den Bau nicht so sehr mit ihrer Last, als die steinernen.

Der neuen Mauren aus Ziegeln hat **Scamozzi** zweyerley Arten beschrieben, welche zu Venedig bräuchlich sind: so saget er nun, daß sie die Ziegel nach einem recht wincklichten Rauten-Leibe geformet, gebrauchten, und würden die Mauren, in besondern Wohnungs-Bäuen anderthalb Zieglich oder zwey Zieglich: in öffentlichen auch wohl drey Zieglich (das ist, so viel Längen der Ziegel Dicke) aufgeführt; und dergleichen Dicke hält er vor genugsam zu allerhand Höhe der Gebäude.

Die Fugen hat er zweyerley vorgestellt: die erste Art ist, wenn um einander verwechselt, allezeit ein Ziegel nach der Länge, und der andere nach der Breite gesehen wird; die andere Art ist, wenn ein Ziegel nach der Länge, und zwey in der Breite einander folgen. In Niederland legen sie eine gantze Reihe nach der Länge, und darüber eine gantze Reihe nach der Breite. In Deutschland werden die Mauren auswendig oftmals mit Kalck beworffen, und getünchet, daß man keine Fugen sehen kan.

Die Mauren sollen nicht eben in einer einigen Senckrechten Linie, von unten bis

S. 1127

2155

Mauer

oben aufgeführt werden, sondern oben abnehmen, sowol wegen dessen, daß die obern Mauren so viel als die unteren, nicht zu tragen haben, und derothalben die übrige Dicke nicht bedürffen, als auch, daß dergleichen hoch aufgeführte Mauer gefährlich also stehet; Ist derothalben viel besser, daß die Mauren abnehmen, also daß die Mauer des Grund-Baues über der Erden dicker sey, als in der ersten Reihe, und also verfolgende. Man könnte darwider einwenden, daß solchergestalt die Kränzte der untern Reihen, die untern Glieder der darüber stehenden Säulen oder Pfeiler dem Gesichte raubeten; aber dieses muß mit Untersetzung wiederum ersetzt werden.

In diesem Stücke müssen wir die Genueser nicht vergessen, und mit grossem Lob gedencken, welche, nachdem sie unten eine Reihe bäurisch Werck aufgeführt haben, darüber nicht weit vorstehende Kränzte gebrauchen, sondern oftmals die Form eines Balckens, gleichende dem Unter-Balcken, welches mit Vorstechungen gar ein weniges be-
trüget.

So wollen wir nun die Regun der Einziehung der Mauren melden.

Die allgemeine Regul ist, daß man die Mauren zuspitzende bauen soll, also daß sie eben so viel auswärts, als von innen abnehmen:

solchergestalt, daß, wenn man mitten in ihrer Dicke einen Senckrechten Strich verstünde gezogen zu seyn, die Mauer auswärts so viel als inwärts dicke wäre. Ich begehre nicht, daß die Mauren also zuspitzende bereitet werden sollen, daß die äussere Flächen nicht Senckrecht, sondern geneigt wären: denn dergleichen Mauren bleiben naß vom Regen, und schlagen grün aus; sondern ich verstehe, daß die Mauer innerhalb und ausserhalb Stufen-weiß abnehmen soll, jedoch daß beyde äussere und innere Flächen allezeit Senckrecht aufwärts stehen.

Wieviel aber die Mauren verdünnet werden, und abnehmen sollen, müssen wir allhier die Regul stellen: Und zwar zuförderst muß man einen Unterscheid halten zwischen Ziegel-Mauren, und denen die von ausgehauenen Steinen aufgeführt werden, denn die Ziegel-Mauren müssen sich nach ihrer Ziegel-Maasse richten. In den Ziegel-Mauren will **Scamozzi** unten dreyer Ziegel-Länge zur Dicke haben, in der andern zwey und eine halbe, in der dritten zwey Ziegel-Längen: Nemlich er will die Mauren oben, wie **Vitruvius**, zwey Zieglicht haben; So würden die Grund-Mauren unten sechs Ziegel-Längen dicke seyn müssen; es werden aber Ziegel die einen Fuß lang sind, verstanden.

Dieser Regul fallen wir so weit bey, wenn in öffentlichen Bauen würden Ziegel gebrauchet, die anderthalb Fuß lang wären. Dergestalt könnte jeder Absatz der Mauer seine Decke oder Gewölbe tragen: die mittelste Dicke der Mauer, und gleichsam derselben Kern oder Marck, würde das Dach tragen; und also wäre die Last eingetheilet, und trüge jedes Theil der Mauren ihre eigene Last.

In den steinernen Mauren, darunter wir auch diejenigen rechnen, welche auswendig mit Steinen bekleidet werden, ob sie schon inwendig aus Ziegeln aufgeführt worden, lehret die Beschaffenheit ein anders, derowegen in grossen Last-Gebäuen, als in den Thürmen, und

S. 1127

Mauer

2156

Riesen-Gebäuen, wie da waren die Schau-Plätze, Spiel-Häuser, und grosse Kirchen, soll die Mauer auswendig und inwendig so viel eingezogen werden, daß die gantze Vorstechung oder Ausladung der obern Ordnung auf dem Absatze der Mauer Fuß finde; und müssen durch Untersetzung die untern Glieder, welche versuncken zu seyn scheinen würden, wiederum erhöht, und sichtbar gemacht werden; also sollen auch inwendig die Wand-Pfeiler auf ihrem Absatze ruhen, und ihre Bögen oder Gewölbe tragen.

Wenn aber durchgehende Säulen gebraucht werden, soll die Unter-Mauer und gleichsam die Bühne so breit seyn, daß auf deren Ausladung oder Absatze, die Wand-Pfeiler mit ihrem Säulen-Fusse und Untersatze ruhen mögen, und noch ein wenig Rand übrig bleibe, zum wenigsten so breit als der zwölffte oder zehende Theil der Höhe des Unter-Satzes beträgt. Hernach kan man die Mauer der ersten Reihe um so viel einziehen, daß die Wand-Pfeiler einen halben Modul (nemlich den vierten Theil ihrer Dicke) aus der Wand herausstehen. Etliche lassen den sechsten Theil zu, aber dieses ist nur vor karge Bau-Verleger erfunden. In der andern Reihe kan die Mauer inwendig und auswendig so viel eingezogen werden, als die Verdünnung des Stammes in derselben Ordnung erfordert; nemlich in den ersten dreyen Ordnungen um den fünfften, in den letzten beyden um den sechsten Theil des Moduls.

Man kan solche Verdünnung der Mauren auch gebrauchen, wenn gleich die Stämme der Wand-Pfeiler nicht verdünnet sind; Zu allen

diesen Verdünnungen oder Einziehungen der Mauren kan man oben mit einem Leisten-Werck, zum wenigsten mit einem Rinne-Leisten die vorstehende Mauer krönen, damit der Absatz der Mauer vor dem Regen beschirmt werde. Und wenn unterschiedene Reihen oder Pfeiler über einander zu stehen kommen, erfordert jede Reihe ihr eigen Gebäcke, wiewol ich allezeit die durchgehende Säulen vorziehe, ausser in den gar grossen Riesen-Gebäuen, daselbst zwinget die Noth, daß man unterschiedene Reihen über einander gebrauchen muß, jedoch rathe ich nicht, daß man mehr als drey Reihen Säulen über einander setze, es wäre denn, daß bey die drey Reihen noch Thürme angefüget werden, so können die Thürme mehr Reihen erleiden, wie in den Vorbäuen des Tempels geschehen ist.

Wenn man drey Reihen Wand-Pfeiler über einander setzet, kan man die Mauren folgendergestalt einziehen: man ziehe die Mauer zurücke in jeder um einen halben Modul derselben Reihe. Jedoch sollen die Mittel-Puncte der aufeinander stehenden Pfeiler also Senckrecht auf einander treffen, daß der auf einander gesetzten Wand-Pfeiler Achsen einen Senckstrich machen. Dannenhero wäre zu den Wohnungs-Bauen die beste Art, daß man unten eine Reihe bäuerisch Werck ohne Säulen brauchte, und darüber einen Unter-Balcken fast auf Art des Deckels des Tuscanischen Säulen-Stuhls, nach **Scamozzi** Art, jedoch daß man einen Rinne-Leisten mit

S. 1128

2157

Mauer Mauer-Latte

seinem Überschlag darauf setze. In der andern Reihe können alsdann Seulen oder Wand-Pfeiler gebraucht, und die Einziehungen der Mauer also bereitet werden, daß alle Ausladungen der Ordnung auf einer gantzen Mauer stehen: wenn also in der untern Reihe die Seulen unterlassen werden, können sie von dem muthwilligen Gesindlein nicht also zubrochen werden; wiewol in den durchgehenden Seulen eine hohe Grund-Mauer oder Bühne fast dasselbe verrichten mag.

Mauer zwischen England und Schottland ...

...

S. 1129 ... S. 1150

S. 1151

2203

St. Maurelius Maurer

...

...

Maurepas ...

Maurer, Mauer-Meister, *Faber murarius*, Frantzösisch **Macon**, ist ein Handwercksmann, so aus gehauenen oder gebackenen Steinen, Gebäude aufführt, und betünchet.

Die Maurer haben ein geschenckt Handwerck, und machen zum Meisterstück ein Creutz-Gewölb nach vergnügten Maßstab von

S. 1151

Maurer

2204

Alabaster und Kreiden, so vier Schuh ins gevierte haben muß.

Ihr gewöhnliches Werckzeug sind, grosse und kleine Pickelhauen, Maur-Hammer, womit sie die Steine behauen und schlichten, Maur-Kellen, womit sie den Kalck auftragen; Quadranten u. Richtscheite,

womit sie die Maur richten, Pinsel, zum Tünchen und Wassersprengen u. d. g.

Daß dergleichen Handwercks-Leute von den ersten Zeiten der Welt vorhanden gewesen, erhellet aus folgenden: **Cain** bauete eine Stadt, welche er nach dem Namen seines ältesten Sohns **Hanoch** hieß. Seine Nachkommen folgten seinem Exempel, und übten sich nebst der Geometrie auch im Maurer-Handwerck; also erfand **Jabal**, wie man Gezelle aufrichten, und mit Stein und Holtz bauen könnte. Man darff aber nicht gedencken, als wenn die Nachkommen **Seths**, welcher zuerst die Astronomie oder Stern-Wissenschaft gelehret, den Söhnen **Cains** in Ausübung der Bau-Kunst und des Maurer Handwercks was nachgegeben hätten. Denn **Henoch**, der fünffte nach **Seth**, welcher die Sündfluth und den letzten Untergang der Welt durch Feuer vorher verkündigte, richtete 2 Säulen auf, eine von Stein, die andere von Ziegeln, worauf die freyen Künste von ihm geschrieben wurden. Die Seule von Stein ist in Syrien bis auf die Zeiten **Vespasiani** annoch vorhanden gewesen.

Das erste Stück der Baukunst, so unter Göttl. Anführung verfertigt worden, war die Arche des **Noah**, worinn derselbe nebst seinen 3 Söhnen, **Japhet**, **Sem** und **Ham**, welche allesamt die Baukunst u. Maurer-Arbeit verstunden, vor dem Untergang bewahret blieben. Diese haben hernach die Geometrie u. Baukunst ihren Kindern mitgetheilet; denn wir finden, daß eine grosse Anzahl derselben sich ohngefahr 101 Jahr nach der Sündfluth in der Ebene vor Sinear versammelt, um daselbst eine Stadt u. grossen Thurm, neml. den Thurm Babel, zu bauen, damit sie sich einen Namen machen möchten.

Ob sie nun wol durch die Verwirrung der Sprache, an diesem Unternehmen gehindert worden, so blieb nichts destoweniger die Wissenschaft der Baukunst u. des Maurer-Handwercks in beständiger Übung; wie denn **Nimrod**, der Stifter der Assyrischen Monarchie, nach der allgemeinen Zerstreung die Städte Ninive, Rehoboth, u. andere mehr erbauet.

Auch ist kein Zweiffel, daß nachmals die gelehrten Mathematici in selbigen Landen, welche Magi geheissen, nebst der Geometrie auch das Mauer-Handwerck unter dem Schutz der Könige u. grossen Leute des Morgenlandes zu mehrerer Vollkommenheit gebracht haben. Die Verwirrung der Sprachen nöthigte zwar, wie oben gedacht, die Maurer zu der alten Gewohnheit bey ihrem Umgang sich der Rede zu enthalten; allein dadurch wurde die Fortsetzung des Maurer-Handwercks bey ihren zerstreuten Colonien so wenig unterbrochen, daß im Gegentheile die Nachkommen **Sems** in Asien, des **Hams** in Africa, u. des **Japhets** in Europa, gnugsame Denckmale hinter sich gelassen, um daraus ihre grosse Geschicklichkeit in dem Mauerwesen zu erkennen.

Jedoch haben es unter selbigen die Assyrier und Egyptier in dieser Wissenschaft dem Ansehen nach am höchsten gebracht, wie man davon an den Mauren zu Babylon u. den Egyptischen Pyramiden, welche mit unter die 7 Wunder der Welt gerechnet worden, eine augenscheinl. Probe findet. Hieher gehört nichtweniger der Tempel der **Diana** zu Ephesus, ein Wunder der Welt, welcher unter der

S. 1152
2205

Anführung der Mauer-Meister, **Dresiphon** und **Archiphron**, zum Stande gebracht worden. Auch muß man das Begräbniß des **Mausolus**, Königs in Carien nicht mit Stillschweigen übergehen. Dieses war gleichfalls ein Wunder der Welt, und ward auf Befehl der **Artemisia**,

besagten Königs Wittwe, mit sonderbarem Pracht erbauet, wobey die vier grossen Baumeister selbiger Zeit, **Leochares, Briar, Scopas** und **Timotheus**, ihre Kunst bewiesen.

Wiewol die Nachkommen des grossen **Abrahams**, welcher die Egyptier in den Wissenschaften der Assyrer unterrichtet, nur Fremdlinge und Vieh-Hirten in Egypten gewesen, folglich sich um die Bau-Kunst weiter nicht, als bey Aufschlagung ihrer Gezelte, bekümmert, so wurden sie dennoch ohngefehr 86 Jahr vor ihrem Ausgang durch die mächtige Hand der Vorsehung zu der Bau-Arbeit in Stein und Ziegeln gezogen, in der Absicht, damit sie vor Erlangung des gelobten Landes, welches damals wegen der Mauer-Wercke berühmt war, selbst gute Maurer werden möchten.

Mittlerweile, daß diese Nation in den Arabischen Wüsteneyen umher zog, ward von dem **Bezaleel** und **Ahaliab** die herrliche Stifts-Hütte, welche nachmals dem Salomonischen Tempel zu einem Muster gedienet, nach der von GOTT dem Moses auf dem Berge gegebenen Vorschrift erbauet. Die Israeliten brachten es in Ausübung der Geometrie und Bau-Kunst so weit, daß sie vor den Cananitem selbst einen Vorzug erlangten. Der sonst prächtige Tempel des **Dagon**, welchen **Simson** zerstöhret, und andere weniger bekannte Gebäude desselbigen Landes, kamen mit dem Tempel GOTTES zu Jerusalem gar nicht in Vergleichung.

Der weiseste und prächtigste unter den Königen, Salomon, hatte diesen erstaunens-würdigen Bau ohne einzigen Schall der Werckzeuge verfertigen lassen. Die Arbeit geschahe unter der Aufsicht von 3300 Mauer-Meistern; auf dem Gebürge waren 80000 Mann mit Aushauung der Steine beschäftigt, 70000 musten die besten zutragen, und 30000, so unter dem **Adoniram** stunden, arbeiteten wechselsweise nebst den Sidoniern auf dem Berge Libanon, daß also die Anzahl der Arbeiter sich überhaupt bis auf 183300[1] Mann erstreckte.

[1] Bearb.: korr. aus: 183600

Dieser herrliche Tempel, über welchen die Welt erstaunet, ward mit unglaublichen Kosten innerhalb 7 Jahren und 6 Monaten vollendet. Die Mauer, so denselben umgab, enthielt 7700 Schuh im Umkreiß, und in den Vorhäfen und Gemächern konten 300000 Menschen Platz finden. Man sahe daselbst 1453 Seulen, 2906 Marmor-Pfeiler mit ansehnlichen Capitalien, und bey 2246 Fenster. Inwendig waren nebst den herrlichen Auszierungen sehr kostbare Zimmer für die Könige, Fürsten und Priester anzutreffen.

Man thut daher nicht unrecht, wenn man diesen Tempel für das feinste Stück in der Mauer-Arbeit erkennt. Gleichwie nun dieses unvergleichliche Gebäude unter der Vorsorge und Anordnung des Höchsten aufgeführt worden; also ward es von allen Arbeitern für das vollkommenste Muster geachtet, wornach sie die Bau-Kunst ihrer Länder verbessert, und das Mauer-Handwerck unter allen benachbarten Völkern eingerichtet; da denn manche ausbündige Wercke aufgeführt worden, von deren Pracht einige noch vorhandene Denckmahle zeugen.

Indessen konten weder die erstaunens-würdige Mauren, Tempel und Palläste, so **Nebucadnezar** zu Babylon angele-

S. 1152

Maurer

2206

get, noch der **Dianen** Tempel zu Ephesus, noch alle die berühmteste Gebäude in Asien, Griechenland und Rom in Ansehung der vollkommenen Bau-Kunst mit dem Tempel GOTTES verglichen werden. Da 416 Jahr nach der Vollendung dieses Tempels verflossen waren, wurde

derselbe von dem Assyrischen König **Nebucadnezar** eingeäschert, und die übrigen Juden gefangen nach Babylon geführt.

Nach ihrer Rückkunft unter des grossen **Cyri** Regierung baueten sie einen andern Tempel, insgemein der Tempel **Zorobabels** genannt, welcher zwar erstaunliche Mühe und Arbeit gekostet, aber dem ersten bey weitem nicht gleich gekommen.

Eine geraume Zeit hernach unternahm **Herodes** den Bau eines dritten Tempels, welcher innerhalb 43 Jahren mit grossem Pracht vollendet, von den aufrührischen Jüden aber zu der Zeit, als **Titus Vespasianus** die Stadt erobert, in die Asche gelegt worden.

Nach Erbauung des Salomonischen, sonderlich aber des Zorobabelischen Tempels, brachten die Griechen diese Kunst nach ihrem Vaterlande hinüber, und führten verschiedene herrliche Gebäude auf, als das Schloß zu Athen, die Tempel der **Minerva**, des **Theseus** und des **Jupiter Olympius**, ihre Hallen, Schwibbögen, Rath-Häuser, Gymnasien und manche vortreffliche Palläste, wovon die Merckmahle bis auf den heutigen Tag annoch vorhanden.

Der König in Egypten **Ptolemäus Philadelphus**, ließ unter andern grossen Gebäuden den berühmten Wach-Thurm Pharos aufführen, welchen man unter die sieben Wunder der Welt gezehlet.

Unter der Regierung des Kaysers **Augusti**, da der Glantz des Römischen Reichs auf den höchsten Grad gestiegen, ward **Christus** der grosse Baumeister der Kirche, gebohren, welcher einen allgemeinen Frieden verkündigte, und den berühmten Baumeistern selbiger Zeit Gelegenheit gab, allerley Erfindungen in dieser edlen Kunst zu machen, und verschiedene herrliche Gebäude auszuführen, deren Überbleibsel bis auf den heutigen Tag zu einem Muster der rechten Bau-Kunst dienen.

Der grosse **Vitruv**, welcher damals geblühet, wird für den Vater aller unserer heutigen Baumeister gehalten, und diese richten alle ihre Sorgfalt dahin, der Augustischen Bau-Art in ihren Wercken nachzuahmen.

Die Bau-Kunst und das Mauer-Handwerck blühete ferner bis auf das 5 Jahrhundert nach Christi Geburt, als das Römische Reich von den Gothen und Vandalen überschwemmet wurde. Diese zerstörten den grösten Theil der alten Röm. Gebäude, und führten dagegen ihre eigene verwirrte Bau-Kunst ein, welche zwar mit gar schlechter Wissenschaft in der Geometrie verknüpft war, gleichwol aber bis auf das 15 und 16 Jahrhundert die Ober-Hand in der Welt behielte.

Nunmehr begonnte die Augustische Bau-Art in Italien durch den Fleiß des **Bramante**, **Barbaro**, **Michel Angelo**, **Raphael Urbin**, **Scamozzi**, **Vignola** und anderer Baumeister, insonderheit aber des grossen **Palladio** gleichsam wieder aufzuleben, unter welchen der letztere in Engeland an dem berühmten Mauer-Meister **Inigo Jones**, einen geschickten Nachfolger bekommen.

Die Gothische Bau-Kunst ward in Engeland schon zur Zeit der *Hep-tarchie* oder sieben Königreiche sehr in Schwang gebracht, nachdem **Carl Martellus**, Regent von Franckreich, auf Ansuchen der Sächsischen Könige unterschiedene erfahrene Baumeister und Handwercks-Leute nach dieser Insel abgeschickt hatte. Was aber

Maurer, *Mauri* ...

...

Maurer (Caspar) ...

Maurer (Frey-) ist eine so alte als berühmte Bruderschaft in England, welche insonderheit seit einigen Jahren grosses Aufsehen gemacht hat.

Denn daß diese Zunfft der Frey-Maurer daselbst ihren rechten Sitz habe, und nicht allein von den Zeiten **Heinrichs VIII.** und der Königin **Elisabeth** her, welche letztere sich vergebens bemühet, hinter ihre Geheimnisse zu kommen, in beständigem Flor gestanden, sondern auch

S. 1153

Maurer

2208

seit dem Jahr 1721 die Anzahl ihrer Logen allda gewaltig vermehret, ist eine ausgemachte Sache; immassen nur allein in der einzigen Stadt London, und in deren Gegenden, zwanzig besondere Logen anzutreffen, worinnen die Mit-Brüder sich versammeln, deren jede eine Gattung Dechanten und Ältesten, alle aber ein allgemeines Ober-Haupt, oder General, unter dem Titel eines Groß-Meisters haben, der alle Jahre in einer angestellten General-Versammlung entweder anderweit bestätigt oder abgewechselt wird.

Hiernächst aber sind die besondern Bruderschaften, die sich nach diesem Exempel und Vorbilde nachher auch in andern Ländern formiret, also beschaffen, daß ihr Vorgeben, ob sey die Architectur der einzige vornehmste Gegenstand ihrer Versammlungen, keineswegs zu glauben, sintemal die Glieder dieser Gesellschaft solche Sachen mit einander tractirten, die keinen andern erlaubet sind zu wissen, als nur denen Mit-Brüdern; wie sie sich denn auch auf das stärckste verbinden, solche geheim zu halten, und zwar, so viel man in Erfahrung gebracht, durch einen Eyd, der so viel härtere und grössere Straffen in sich fasset, als niemanden, ausser dem Landes-Herrn, zu statuiren zukommt; gleichergestalt sollen diese Mit-Brüder gewisse Kennzeichen an sich haben, daran sie einander kennen, auch durch Zeichen einander ihre Gedancken eröffnen können; über dieses pflegen sie die Thüren und die Eingänge des Orts ihrer Versammlungen durch jemanden aus ihrem Mittel, mit dem entblößten Degen in der Hand bewachen zu lassen, um dadurch zu verhindern, damit kein Fremder hineinkommen könne.

Vermöge ihrer Constitutionen mögen in diese Gesellschaft aufgenommen werden die Personen von allen Religionen und Seelen, wenn sie nur die Regeln der Moral als gültig erkennen, und übrigens als ehrliche Leute leben, nur allein die Atheisten und Verächter der Gesetze ausgenommen; und sollen dieselben zwar in Wahrheit gehalten seyn, sich als ruhige Unterthanen gegen die Bürgerliche Obrigkeit zu verhalten, hingegen aber ein des Aufruhrs wider den Staat Überführter, wenn er nur sonst keine andere Verbrechen auf sich hat, nicht aus der Bruderschaft zu stossen seyn.

Wie nun also gewiß, daß diese Bruderschaft ihren Ursprung zuerst in England genommen, und sich allda sehr vermehret; so sind diejenigen, welche sich auch in andern Ländern ausgebreitet, als Abstammlinge von diesem anzusehen, und hat sich dieselbe zuerst in Holland eingefunden. In welchem Jahr, und bey was für Gelegenheit dieses geschehen, kan man zwar so eigentlich nicht sagen; doch aber ist dieses gewiß, daß die Regierung der vereinigten Niederlande im Jahr

1735 zuerst entdeckt, wie die Frey-Maurer nicht nur im Haag zwey Logen, eine für die Holländer, und die andere für die Engländer aufgerichtet, sondern auch zu Amsterdam dergleichen gethan, und daselbst eine Loge für die Englische, eine andere aber für die Frantzösische Nation angeleget hätten.

Im folgenden 1736 Jahr ward es auch in Franckreich ruchtbar, daß sich die Frey-Maurer-Zunft daselbst eingefunden habe. Man will auch bemercket haben, daß diese Brüderschafft ferner in Italien und Deutschland anzutreffen sey, und zwar was Italien betrifft, hat sich daselbst eine Gesellschaft unter dem Namen *la Cucchiara*, welches Wort eine Maur-Kelle bedeutet, hervorgethan.

Ein mehrers von der Frey-Maurer-Gesellschaft, ihrer Einrichtung und Schicksalen, findet man in der gründlichen Nachricht

S. 1154

2209

Maurer **Maurice**

von den Frey-Maurern etc. Franckfurth 1738 in 8; und in der allgemeinen und aufrichtigen Beschreibung der Zunft der Frey-Maurer, Leipzig in 8.

So hat man auch vor einiger Zeit angefangen zu Leipzig wöchentlich ein moralisches Blat ausgehen zu lassen, welches noch fortgesetzt wird, dem man durch den beygelegten Titel des **Frey-Maurers** Liebhaber zu verschaffen vermeynet.

Maurer von Hohenstein ...

...

S. 1155 ... S. 1164

S. 1165

Maurus **Maus**

2232

...

...

MAURUSII ...

Maus. Lateinisch *Mus*. Griechisch *mys*. Frantzösisch *Souris*. Italiänisch *Sorice, Topo*. Spanisch *Raton*.

Ein kleines vierfüßiges Thier, und zwar eines von denen allerschädlichsten vor einen Haus-Wirth.

Es hat einen mit grauen, Aschen-farben, zuweilen auch röthlichen oder falben Haaren besetzten Balg, runde Ohren, schöne, schwartze, glänzende Augen, einen langen Bart, und langen runden Schwantz, ist sehr fruchtbar, und mehret sich ungemein. Nach dem Unterscheid des Orts, wo sie sich aufhalten, in gleichen der Speise, so sie geniessen, werden sie unterschiedlich beygenahmet.

Die **Haus-Mäuse** suchen ihren Aufenthalt in Speise-Kammern, Kellern, Ställen, Scheunen, Korn-Böden und andern Theilen derer Gebäude, wo sie ihre Nahrung finden.

Die **Feld-Mäuse** verursachen auf denen Äckern und in denen Gärten an denen Früchten, Wurtzeln und Saamen einen unsäglichen Schaden. Die so an der Fläche des Erdbodens hinreiten, und die Erde über sich etwas aufwerffen daß man ihre Fahrt sehen kan, werden insonderheit **Fahr-** oder **Ritt-Mäuse** genennet.

Die **Spitz-Mäuse** haben einen röthlichen Balg, einen kürzern Schwantz als andere Mäuse, eine spitzige Schnautze, und eine helle scharffe Stimme.

Zu denen Feld-Mäusen gehören auch die **Hasel-Mäuse**, deren es zweyerley giebt, nemlich grosse und kleine.

Die kleine oder gemeine Hasel-Maus ist so groß, auch fast so gestaltet, wie eine Ratte; über den Rücken und an beyden Seiten Aschenfarb, im übrigen aber mehr röthlicht, zuvoraus an dem Kopff, am Bauch, Füßen und unterm Theil des Schwantzes ist sie weiß, der Schweiff ist um und um mit Haaren besetzt, sonderlich zu äusserst am Ende.

Diese kleinen Hasel-Mäuse liegen gerne in hohlen Bäumen, meiden aber darneben alle solche Bäume, darinnen Ameisen zu wimmeln pflegen. Steigen auch, wie die Eichhörlein, auf die Hasel-Nuß-Stauden, machen unter denenselben in die Erde grosse Nester, und füllen solche öfters mit denen besten Hasel-Nüssen, die sie von denen wurmigen und ausgehöhlten gar klüglich zu unterscheiden wissen, gantz an; daher sie auch ihren Namen mögen bekommen haben.

Die grossen Hasel-

S. 1166
2233

Maus

Mäuse, welche auch an etlichen Orten **Ziesel-** oder **Bilch-Mäuse** genennet werden, kommen schier denen Wieseln an der Grösse bey, sind lang und dünne, haben einen gantz kurtzen Schwantz, und einen lichte Aschen-farben Balg; der Kopf und das Gebiß gleicht einer gemeinen Haus-Maus, an statt derer Ohren aber haben sie nur ein Löchlein, wie der Maulwurff, wodurch sie sehr scharf hören. Ihre Wohnung suchen sie in der Erden, und graben darinnen weit um sich, damit sie wegen ihrer eintragenden Speise genügsamen Raum und Bequemlichkeit haben mögen. Sie scheinen mehr die Eicheln und Buch-Eckern, als die Hasel-Nüsse zu lieben, weil man ordentlich mehr derer erstern, als dieser letztern in ihren Höhlen findet; sie fressen auch die Kerne aus denen Äpfeln. Wenn aber die Baum-Früchte und Nüsse nicht gerathen, so begeben sich diese Mäuse in die Felder, und vornemlich dahin, wo Weitzen und Dünckel stehet, da sie dann öfters unsäglichen Schaden verursachen.

Sie unterscheiden sich von denen gemeinen Hasel-Mäusen auch darinnen, daß die Hasel-Mäuse einen Menschen, Hund oder anderes Vieh wegen ihres bey sich führenden heimlichen und durchdringenden Giffts dergestalt übel beissen, daß sie darüber in Gefahr ihres Lebens gerathen, und Menschen und Vieh rasend und wütig werden können. Hingegen ist die Ziesel- oder Bilch-Maus von so gutem Wildpret, daß, wenn ihr Fleisch gut gebraten und recht gekocht wird, selbiges nicht nur zu einer delicaten Speise, sondern auch dem Leibe zu sehr guter Nahrung dienet.

Die gemeinen Hasel-Mäuse tragen auch weit mehr in ihre Löcher ein, also daß man öfters allda die auserlesensten Hasel-Nüsse zu Viertelnweise antrifft. Dahero bemercken die Jäger und Bauren ihre Höhlen, wenn sie diese Thiere im Sommer eintragen sehen, mit kleinen Reiß- oder Rüthlein, und graben sie hernach zu Ende des Herbstes aus. Die Kürschner pflegen ihre Bälge, wo sie in Menge gefangen werden, mit denen Hamster-Fellen zu allerhand Rauchwerck zu verarbeiten.

Von denen Hamstern und Maulwürffen, welche auch Arten von Feld-Mäusen sind, ist bereits an gehörigen Orten Erwehung geschehen.

Die **Wasser-Mäuse** halten sich mehrentheils an denen Ufern derer Gräben, Bäche, Teiche, Dümpffel, etc. in Löchern auf, nähren sich nicht nur mit allerley Wurtzeln und Kräutern, sondern fressen auch kleine Fische, und die Brut von denen grossen, also daß ein Fisch-Wasser durch dieses Ungeziefer leichtlich ausgeödet werden kan.

In Norwegen und Lappland lasset sich zuweilen eine Art bunter Mäuse sehen, **Berg-Mäuse** oder **Lemblar** genannt, die so plötzlich und in solcher Menge zum Vorschein kommen, daß bey dem gemeinen Volcke der Wahn entstanden, als ob sie vom Himmel fallen. Sie halten sich auf denen Wiesen auf, und thun an dem Grase gewaltigen Schaden. Besiehe **Valent**.

Die Mäuse in Egypten und dem benachbarten Arabien haben forne höhere Füsse als hinten, einen Schwantz mit einem Büschlein, einen Kopff wie einen Katzen- Kopff, und sind an der Grösse wie ein Kätzlein; nur daß sie fast einen Sau-Rüssel, wie auch sehr scharffe und spitzige Zähne haben. Ihre Farbe ist zuweilen bunt, zuweilen Silberfarben, und thun grossen Schaden. Der Rauch ist ihnen zuwider, und sterben leichtlich, wenn die Einwohner grossen Rauch machen.

In der

S. 1166

Maus

2234

Ebräischen Sprache wird zu Bemerckung der Maus der Name [hebr.] gebraucht, welchen **Bochart Hieroz. P. I. L. III. c. 34. col. 1017.** aus [hebr.] *Achal-Bar* zusammen gesetzt zu seyn, und also einen Feld-Fresser zu besagen vermeynet, daß damit eigentlich die Feld-Maus verstanden würde, so in besaamten Äckern entsetzlichen Schaden, mit Hinwegfressung der Früchte, zu thun pflaget, dergleichen unter andern die Philister wegen der gefänglich angehaltenen Lade des Bundes erfahren müssen, davon es heißt: diese Art Mäuse hätten der Philister Land verderbet; weshalb sie die Lade zurück zu senden, und auch als ein Versöhn-Opffer fünff güldene Mäuse, nach der Zahl derer Fürstenthümer oder Landschafften, worinnen diese Thiere gezehret hatten, mitschickten, 1 **Sam. VI, 4. 5.**

Das denen Philistern widerfahrne ist andern, auf Gottes Zulassung, auch begegnet, und wird glaubwürdig erzehlet, wie sich solcher Unfall sonst auch in Palästina, in Spanien, Italien, Griechenland u. s. w. ereignet, da auch wohl ein gantzer Land-Strich von seinen Einwohnern verlassen werden müssen, weil das Ungeziefer alle Lebens-Mittel aufgezehret, und hernach gar sich an andere Dinge gemacht hat, daß wohl Menschen sich zu besorgen gehabt von ihnen angegriffen zu werden. **Bochart l. c. Cypriani ad Franzii H. A. I. 38. Strabo Lib. III. Diodorus Siculus Lib. III. Aelianus XVII, 41. Agatarchides V, 28. Plinius H. N. VIII, 29.**

Wie denn erzehlet, und davon zu einem Exempel **Popilius**, König in Pohlen, und **Hatto**, Ertz-Bischoff zu Mayntz, angegeben wird, die von Mäusen sollen gefressen worden seyn, da man in Ansehung des letztgemeldten noch den sogenannten Mäuse-Thurm bey Bingen im Rhein zeigt, dahin sich gedachter Ertz-Bischoff zu retten getrachtet haben soll, aber vergebens, weil ihm die Mäuse dahin nachgeschwommen, **Münsters Cosmographiae III, 198. IV, 53.** allein, obwol Gott durch noch schlechtere Thiergen, z. E. durch Hornissen, gantze Völcker verjagen und verderben lassen, und also wohl Mäuse über ein oder andern schicken können; so halten doch unpartheyische Gelehrte davor, daß die Auffressung des **Hatto** von Mäusen eine Fabel sey. **Cypriani l. c.**

Daß in äusserster Noth Mäuse von Menschen gegessen worden seyn, wird wohl berichtet, aber sie sonst aus Leckerey essen wollen, ist uns freylich wohl eine seltsame Sache, die doch zu dem Verbot GÖttes; „Diese sollen euch unrein seyn unter denen Thieren die auf Erden kriechen: die Wiesel, die Maus etc. wer auch nur ihr Aas anrühret, der wird unrein seyn bis an den Abend, 3 **B. Mose XI**, 29. 31. Ursache gegeben zu haben scheint; wie denn einige dasjenige, was Esaias an denen Jüden mit ernstlichen und harten Worten bestraffet, da er spricht: „daß sie in denen Gärten sich gereiniget hier und dar, auch Schweinen-Fleisch, Greuel und Mäuse gegessen hätten, **Es. LXVI**, 17.“ von Orientalischen Feld-Mäusen verstehen, welche man zur Speise gebrauchet. Siehe **Bochart**; und **Hieronymus** erkläret es von den Ratten, so bey den Römern wohl ehe unter Lecker-Bißlein sind gezehlet worden.

Da hingegen andere es ziehen auf der Heyden ihre Sitten, indem sie bey ihren Opffern, als in

S. 1167

2235

Maus

Europa sonderlich, der Schweine sich gebrauchet, der Mäuse aber in Asien, bey denen Opffern des **Apollo**, unter dessen Altar die Äolier und Trojaner zahme Mäuse unterhielten, dannenhero auch **Apollo Sminthius** seinen Namen bekommen; und wenn also ja Mäuse genossen worden wären, so sey es nicht sowol aus leckerhaffter Üppigkeit, als vielmehr aus abergläubischer Abgötterey geschehen. **Seldenus de Diis Syris Syntagm. I. cap. 6.** **Spencer de legibus Hebraeorum ritualibus I, 5.** **Lomeier de Lustrationibus Veterum cap. 23.**

Allein **Vitringa** in *l. c. Esaiæ* sagt nicht ohne Grund, es sey noch nicht erwiesen, daß man Mäuse der Abgötterey und Zauberey halber gegessen habe, und rede hier der Prophet nur in einem Gleichnisse, um denen Leuten zu sagen, daß derer Menschen verstellte Frömmigkeit und scheinheilige Heucheley, hinter der kein wahres Wesen zu finden, oder mit einem Worte, alles Pharisäerthum, zu aller Zeit GÖtt eben so zuwider und so ein Greuel sey, als das verbothene Schweinen Fleisch- und Mäuse-Essen, nach dem Ceremonialischen Gesetze gewesen; gleichwie er im angeführten Capitel vorhin v. 1-4 ausdrücklich gemeldet hatte, „daß, wer ohne zerbrochenen Geist und wahre innerliche Gottesfurcht äusserlich allerhand scheinbare Dinge thäte, doch dem Allerhöchsten entsetzlich mißfiel, und wer solchergestalt z. E. einen Ochsen schlachtete, eben so viel wäre, als der einen Mann erschlüge: Und wer ein Schaaf heuchlerischer Weise opfferte, wäre in GÖttes Augen als der einem Hunde den Hals bräche: wer ein Speiß-Opffer brächte, wäre als wie einer der Säu-Blut opfferte.“

Gewißlich eine merckwürdige Mißbilligung der Pharisäischen Scheinheiligkeit, sonderlich wenn sie noch darzu sich in und mit dürfftigen Menschen Satzungen, bey Übertretung des Worts und derer Gebote GÖttes brüstet, wie dann auf solch zur Zeit des neuen Bundes einreissendes Unwesen von dem Propheten, nach der Anmerckung des **Vitringa l. c.** gezeiet worden seyn soll.

Was sonst das leibliche Essen der natürlichen Mäuse betrifft, halten die Jüden davor, es sey verbothen, weil es nicht nur ein unnütze Thier sey; sondern auch weil dessen Genuß vergeßlich mache, auch wohl gar das Gehirn verrücke und man daher oft tolle Katzen sähe. **Bruyerinus de Re cibaria XIII, 33. 34** will, daß sie doch von tollern Leckern gegessen worden wären, welches er aber nicht billiget, doch berichtet, daß sie als Artzney genossen werden könnten, und denen Lun-

gensüchtigen in Saltz und Öl bereitet dienen etc. Was er aus dem **Varro** von denen bey denen Römern vor ein besonders gutes Bißgen gehaltenen und deshalb gemästeten *Gliribus* oder Ratten vorbringt, gehet nicht auf die bey uns sogenannte Ratten, sondern mag, seiner eigenen Beschreibung nach, eher eine Mulmerthiers-Art bezeichnen.

Die Mäuse aus denen Zimmern und Gebäuden zu vertreiben, ist wohl das beste Mittel eine gute Mause-Katze; weil man aber auch diese nicht wohl überall hinlassen darff, als stellt man ihnen mit Gifft, Fallen und andern Mitteln nach. Theils setzen ihnen den puren, oder mit Mehl vermengten *Arsenicum* hin, theils nageln Speck-Schwarten an, und bestreuen sie mit *Arsenico* oder *Mercurio sublimato*; es muß aber an einem solchen Ort geschehen, wo kein ander Thier hinzuzukommen ver-

S. 1167

Maus

2236

mag. Einige machen Zeltlein von Mehl mit gestossenem Glaß und Gips vermengt, thun auch etwas wenig von Honig oder Speck darunter, wenn sie davon fressen, so verrecken sie; alleine dieses Mittel hält keinen Stich, massen man aus der Erfahrung hat, daß sie es nicht leicht angreifen.

Andere nehmen klein gepulverten Gips, sieben ihn durch ein Haarsieb, und vermischen ihn mit wohl abgeriebenen Käse; wenn sie davon fressen und darauf trincken, so wird der Gips in ihnen Steinhart, daß sie davon verrecken müssen.

P. Augustinus Mirandola will, man soll eine Katz, oder mehrere abziehen lassen, den Balg mit Stroh ausstoppen, wohl zunähen, mit Hölzlein aufrichten, als ob sie auf vier Füßen stünde, so denn mit ihrem eigenen Fette bestreichen, und dahin, wo es viel Mäuse giebt, stellen, so würden die Mäuse davon fliehen.

P. Johann Baptista Ferratius schreibt in seiner *Flora III*, 3. daß man zehen oder zwölf lebendige Mäuse in ein weites wohlvermachtes Geschirr, ohne alle Speise oder Nahrung einschliessen solle, bis sie der Hunger nöthiget, daß sie einander selbst angreifen, und auffressen. Wenn nun alle, bis auf eine, die stärckste (welches man durch ein gelassenes Glas oder Löchlein ausspähen kan,) gefressen sind, soll man dieselbe hernach auslassen, so werde sie, dieser Speise gewöhnet, nichts als Mäuse fressen, solange eine vorhanden ist, der man denn zuletzt durch Mäuse-Fallen, oder auf andere Weise, das Tranck-Geld geben könne.

Von denen Fallen siehe den Artickel **Mäuse-Falle**, p. 185.

Die Feld-Mäuse, Fahr- oder Ritt- Spitz- Wasser- oder andere Mäuse zu vertreiben, soll man in denen Hunds-Tagen Schierling-Saamen, Nieß-Wurtz und Gersten-Mehl durch einander vermischen, und solches in ihre Löcher streuen, so werden sie sich bald davon verlieren. desgleichen mag man Bohnen mit etwas *Arsenico*, oder sonst einem giftigen Wasser sieden, und in ihre Löcher stossen: Denn so bald sie den Geruch spüren, lauffen sie herzu, und fressen daran.

Ein gewisses Mittel ist auch, so man Mehl, Brod, Bohnen oder andere Speisen, so diß Ungeziefer gerne frist, mit Bisam-Safft bestreicht, so müssen alle Ratten und Mäuse, so nur ein wenig davon geniessen, alsobald sterben.

Doch muß man bey diesen und dergleichen Mitteln acht haben, daß kein zahmes Thier noch Menschen davon zu essen bekommen.

Mit Wagen-Schmier, Theer und Vogel-Leim kan man sie auch vertreiben, wenn man nur dergleichen an ihre Löcher, wo sie ihren Ein- und Auslauff haben, schmieret: Denn so sie das spühren, säumen sie sich nicht lange, sondern machen sich geschwinde aus dem Staube, und kommen nicht leichtlich wieder; denn sie können dergleichen Materie nicht an ihren Füßen leiden, sie nageten sich ehe die Füsse hinweg.

Mit Affodill-Wurtz, oder auch nur mit Attich geräuchert, vertreibt auch alle Mäuse.

Von eichener Asche, wenn solche in ihre Löcher gestreuet wird, sollen sie schäbicht werden und davon sterben.

Ein gutes, gewisses und oft probirtes Mittel ist auch folgendes. Man machet einen Rauch von angezündeten Roß- oder welches besser, von Esels- oder Maulthier-Huf, solcher ist denen Mäusen und Ratten so sehr entgegen, daß, so

S. 1168

2237

Maus

bald sie denselben in einem Hause, oder auf dem Felde erriechen, sie davon fliehen; also auch, so man eine oder mehr Mäuse oder Ratten verbrennet, und einen Rauch davon machet, so verlauffen sich die andern Mäuse und Ratten selbiger Gegend gleichergestalt.

So es auch im Herbst viel Feld-Mäuse giebt, welche der Winter-Saat grossen Schaden thun, muß man von Daumens starcken Stecken hin und wieder Bügel stecken, damit die Krähen, Habichte, und andere Stoß-Vögel des Tages, die Eulen aber des Nachts sich aufsetzen, und die Mäuse besser von ferne sehen, und weghaschen können.

Die Haupt-Feinde derer Mäuse sind, ausser denen erstbemeldten Raub-Vögeln und denen Katzen, die Füchse, Igel, Marder, Wiesel und andere Raub-Thiere.

In der Artzney-Kunst werden die Mäuse ziemlich genutzt.

Eine gantze Maus von einander geschnitten und aufgeleget, ziehet Splitter, Pfeile, Stacheln etc. heraus, heilet die Scorpions-Bisse, und ziehet allen Gifft aus.

Das Fell von einer lebendigen Maus noch warm angebunden, ist herrlich wider erfrohrne Glieder; die Asche von der verbrannten Mauß ist genossen innerlich gut, wenn einem des Nachts der Harn wider Willen entgethet, macht aufgesalbet Haare wachsen, hilft eingenommen wider den Husten.

Der Mäuse-Koth laxiret die Kinder, wenn man zu 3. 4. 5 und 6 Gran eingiebet, ist gut in Clystiren, macht das Haar wachsend, und benimmet aufgestrichen den Schiefer vom Haupt.

Der Ratten-Dreck ist durchdringender, benimmet die Verstopffungen der monatlichen Zeit, ist nützlich in schwerer Geburt; **Lonicerus** meynet, man solle nur gar einem, der verstopfft, Mäuse-Koth mit Eßig vermischet, in die Nase schmieren, so würde er öffnen; der Mäuse-Koth benimmet auch die Wartzen, Feig-Wartzen und andere verdrüßliche Zufälle an denen Geburts-Gliedern.

Die Spitz-Mauß, *Mus araneus*, Griechisch *mygale*, *Sorex*, ist gut verbrannt, und mit Gänse-Schmaltz aufgeschmieret, in denen Beschwerden des Gesässes.

Die Italiäner essen das Fleisch der grossen Hasel-Mauß gesalzen, wie auch die Graubünder, es soll denen Schwindsüchtigen gut thun. Die Asche davon mit Öle vermischet, löscht den Brand.

Maus, ein fleischichter Theil des Leibes, davon zu sehen *Musculus*.

Maus. Mit diesem Namen wird auch ein gewisser kleiner Fisch beleet, der in der Lateinischen Sprache ebenfalls den Namen *Mus* führet, aber auch, wegen seines übeln Geruchs *Cupriscus* heisset. Dieser Fisch hat eine harte Haut, und überaus feste Zähne, daß er auch wohl das härteste Eis durchbeissen kan. Sonst ist von diesem Fische weiter nichts zu mercken, weil wegen seiner Kleine er auch in keine Consideration gezogen wird.

Maus, heisset bey denen Vögeln auch so viel, als mausen, davon an seinem Orte.

Maus, dieses Adeliche Geschlecht ...

S. 1169 ... S. 1203

S. 1204

2309

May

...

May, eine kleine Stadt in Schottland ...

May, *Majus*, ist der fünffte Monath im Jahr,

S. 1204

May

2310

und wegen seiner vielen Annehmlichkeiten der berühmteste und beliebteste unter allen.

Einige wollen den Ursprung seines Nahmens von der Majestät, oder von dem deutschen Wort May, welches einen grünenden Baum oder Zweig bedeutet, herführen, weil sich die Herrlichkeit des Schöpfers kaum in einigem Monath so majestätisch, als in diesem, offenbahret, da alles in Feldern und Wäldern grünert und blühet, da Wiesen und Gärten mit mancherley schönen lebendigen Blumen schattiret, einen lieblichen Geruch von sich geben, und Menschen und Thiere der angenehmen Zeit sich erfreuen, als weswegen ihn auch Kayser **Carl der Grosse**, welcher allen Monathen Deutsche Nahmen beygeleget, den **Wunne-** oder **Wonne-Monath** genennet.

Wegen der um diese Zeit einfallenden Rosen-Blüte, heissen ihn auch einige den **Rosen-Monath**.

Bey den Atheniensern hieß er *Thargelion*, und bey den Juden theils **Jjan**, theils **Siff** oder **Sivan**.

Den Lateinischen Nahmen leiten etliche, wie bereits bey **Junius** gedacht, von denen *Majoribus*, oder denen alten gelehrten und erfahrenen Leuten, die das Regiment führten, oder von dem Gott **Majus** unter welchem Nahmen die alten Einwohner von Tusculo den **Jupiter** verehret haben sollen, oder endlich auch von der **Maja**, einer Heydnischen Göttin der Erden und Mutter des **Mercurs** her, welcher man in diesem Monath zu Rom in ihrem Tempel die gewöhnlichen Opfer gebracht hat.

In diesem Monath, welcher ein und dreyßig Tage hat, gehet die Sonne um den ein und zwanzigsten desselben in das Zeichen derer Zwillinge.

Wegen der Witterung wird insgemein dafür gehalten, daß der May etwas kühl beschaffen seyn soll, mit einer mittelmäßigen Nässe und Trockene, nach Anleitung derer alten Sprich-Wörter:

Der Mayen kühl, Brach-Monath naß,
Füllen uns Scheunen und das Faß.

Ingleichen:

Den Mayen voll Wind,
Begehrt das Bauer-Gesind.

Dieses aber kommt mehrentheils daher, daß, wenn der May also beschaffen, gemeinlich auch ein guter warmer Brach- und Heu-Monath darauf erfolgt, welches allen Gewächsen sehr wohl ausschläget, und sonderlich denen Reben, als welche sodenn eine gute Blüthe bekommen, so zu einem reichen Wein-Jahr gute Beförderung giebt.

Im Gegentheil, wenn der May warm und trocken, so folget gerne ein nasser und kalter Brach-Monath oder Junius, der den Erd-Gewächsen in allewege schädlich und nachtheilig, insonderheit aber dem Wein, weil sodenn die Saamen an denen Reben, theils abfallen, theils aber an denen Beeren sehr dünne werden, daß wenig namhaftes davon zu hoffen.

Sonst fallen in dem May die meiste, und nach der Helffte desselben die gesundeste Thau. Viele Donner-Wetter im Mayen, sollen grosse und hefftige Winde nach sich ziehen. Vor der Helffte desselben hat man sich auch nicht leichte gewisser beständiger Sommer-Tage zu versehen. Nach derselben, sonderlich von Urban an, befähret man sich keines Frostes mehr, der dem Wein schaden möchte. Denn die Mayen-Fröste thun sonst dem Wein, dem Hopffen, der Blüthe, denen Ei-

S. 1205

2311

May

cheln, Kirschen, Rocken, Flachs und früher Gerste, den grösten Schaden, so daß oft in einer oder zweyen Nächten der Wein rein hinweg gehet, als wenn er verbrannt wäre, sonderlich das gedeckte Holtz. Und dieses wollen die Wein-Meister an denen Frösten, die vor Michaelis gefallen sind, abmercken, und daher zuvor sehen, ob solche schädliche Fröste zu Anfang des Mayens, oder um alt Walpurgis fallen werden oder nicht, wovon unten bey **September** ein mehrers gemeldet werden soll.

Wegen derer Früchte-Gedeyen, hat man folgende Anmerckungen oder Bauer-Regeln gemacht:

Ein kühler May bringet guten Wein und macht viel Heu. Doch kan der Saat und allen Gewächsen insgesamt, und absonderlich dem Wein nichts gefährlicher und schädlicher seyn, als die Mayen-Fröste und Kälte. Hingegen wenn es zu dieser Zeit viel Wetter giebt, und oft donnert, soll es ein gutes und fruchtbares Jahr bedeuten, in dem der Erd-Boden oft bewegt und erschütteret wird. Da der Rocken in dieser Zeit dünne stehet, und viel leere Plätze hat, so pflaget er gemeinlich im Werth zu steigen, und theuer zu werden.

Wann die Eichel-Blüthe wohl geräth, so soll ein gutes Schmaltz-Jahr werden. Reiffe Erd-Beeren um Pfinsten werden als Vorboten eines guten Wein-Jahres gehalten.

So sagt man auch, nasse Pfinsten bringen fette Weyhnachten, das ist, wenn die Gerste um diese Zeit im Schossen einen Regen hat, daß die Ähren nicht stecken bleiben, sondern vollkommen gerathen, so kan man die Schweine gegen Weyhnachten damit mästen.

Nach der Witterung am St. Urbans-Tag soll die nachfolgende Herbst- oder Weinlese seyn. Daher richten sich auch die Wintzer oder Weingärtner, ingleichen die Wein-Händler, nach dem Ende und Ausgang dieses Monaths; welches denn noch gar wohl seinen Grund und

natürliche Ursachen hat, wenn man sich nur nicht eben an diesen Tag bindet; denn weil zu Ende dieses Monaths bis in den folgenden zu ihrer Blüthe denen Reben das schöne Wetter sehr dienlich und beförderlich, daß sie lustig zunehmen und wachsen; als ist im Gegentheil, da nasses Wetter um diese Zeit einfället, ihnen solches sehr schädlich und nachtheilig, so daß die Trauben sehr dünne werden, auch hernach langsam reiffen, und weniger ausgeben.

So pflegen auch noch die Bauren zu sagen: Auf Orben (das ist, Urban) ist das Getraide weder gerathen noch verdorben: Das ist, man kan um diese Zeit noch nichts davon sagen, ob eine gute, oder schlechte Erndte folgen werde.

Sonst stunden auch die alten Römer ehemahls in der Meynung, daß dieser Monath der Liebe nachtheilig sey, daher sie in demselben keine Hochzeit machten, und dieses Sprichwort hatten: *malum est mense nubere Majo*. Die Ursache mag entweder seyn, weil in dem May die *Lemuralia* gefeyert wurden, oder weil eben dieser Monath von denen *Majoribus* genennet ist, für welche sich die Liebe nicht zum besten schicket, daher sie lieber auf den Junius gewartet. Wenn es aber gleichwohl einige thaten, so prophezeyete man ihnen, sie würden es nicht lange treiben. **Ovid.** *Fast. v. 487.*

Die Ursache solte seyn, weil der May zwischen dem Mertzzen und dem Junius zwischen innen lag.

S. 1205

May

2312

Nun war aber der Mertz der **Venus**, der Junius aber der **Juno** geeignet, welche man bey der für Patroninnen des Ehestandes hielt. Darum hieß es bey Leuten welche im May Hochzeit hielten, sie hätten es entweder der **Venus** zu Ehren, eher, oder aus Hochachtung gegen die **Juno** etliche Wochen später thun sollen. Dergestalt aber würden sie beyde Göttinnen vor den Kopff gestossen, und nun keine fröliche Stunde zu erwarten haben. **Plutarchus** in *Quaest. Rom.* **Macrobius** in *Saturnal. L. I, c. 12.* **Demster** in *Antiquit. Rom. L. IV, c. 9.* **Thom. Godwin** de *Ritib. Hebr. L. III, c. 1.* **B. der Kön.** VI, 37.

May, ein noch blühendes Adeliches Geschlecht ...

S. 1206

2313

May

May-Curen

...

...

Mayclanbeck ...

May-Curen, oder **Frühlings-Curen**.

Viele Leute vermeinen ihre Gesundheit aufs kräftigste wahrzunehmen, wenn sie im Monat May sich des

S. 1206

May-Curen

2314

Aderlassens, Schröpfens, Purgierens, oder der Milch- und Haber-Cur, (siehe **Haber-Cur** im XII Bande p. 39 u. ff.) bedienen, frische Kräuter-Suppen kochen, den Safft von der Saat und andere Dinge mehr gebrauchen.

Die Frühlings- oder Frühjahrs-Curen haben ihren wahren Grund in der Natur so gut, als die Frühlings-Kranckheiten selbst. Von denen letzteren ist bekannt, und weiset es die tägliche Erfahrung, daß z. E. zu der

Zeit, wenn der Winter seinem Abschied zu machen anfängt, und die Sonne zur Bewegung derer Feuchtigkeiten in der gantzen Natur eine mehrere und gleichsam verneuerte Krafft anzuwenden beginnet, auch im menschlichen Körper die Natur zur Erweckung vielerley Kranckheiten, rege zu werden pflege.

Die hauptsächlichste und gewöhnlichste Zeit aber dieser Anfälle trifft vornehmlich auf das Ende des Februars und folgenden Mertz, als zu welcher Zeit Schnee und Eiß zu zergehen, die *Atmosfera* erwärmet, und mit vielen Dünsten angefüllet, die Luft aber hierbey durch vielerley unordentliche Wetter, Abwechselungen von Regen, Schnee, Graupen, Wind, Sonnenschein, Kälte und Wärme, empfindlich verändert zu werden beginnet.

Diese unterschiedene Abwechselungen haben ihren sichtbaren Einfluß in den menschlichen Körper, als der nicht nur nach seiner natürlichen Feuchtigkeit, Beschaffenheit, oder so viel die in demselben enthaltenen unterschiedenen Arten der Feuchtigkeiten und deren unterschiedene Vermischung betrifft, von Wärme und Kälte, sondern auch nach der mechanisch-organischen Öconomie, oder so viel deren verschiedene *Excretiones*, und insonderheit die von denen Artzney-Versändigen so genannte *Excretionem periphericam* anbelanget, hiervon ebenfalls auf unterschiedene Art und Weise gerühret wird, indem die Wärme die in demselben befindlichen Feuchtigkeiten in ihrer innerlichen Bewegung ungemein *incitirt*, durch Kälte aber *inspissirt*; so wie durch jene der *Tonus partium periphericarum* laxirt, und die *transpiratio liberior*, überhaupt der gesamte *commeatus humorum ad externum corpus* provociret, durch die letztere aber restringirt, die *allicirten serositates salino-Sulphureae* ins Geblüte resumirt, dieses hierdurch onerirt, verunreiniget, und die Natur, *pro diversitate subjectorum et aberrationis diaetae regiminisque*, zu allerhand *Ventilationibus vicariis* gereizet wird.

Wannhero denn zu solcher Zeit allerhand *Evacuationes sangvinis sincerae*, oder vielerley hieher zielende *molimina spastico congestoria, febres, affectus catarrhales*, u. d. g. gemein zu werden pflegen, die sich, nach der prädisponirenden Witterung der vorhergegangenen Zeit, und nach diverser Empfindlichkeit derer gegenwärtigen Witterungs-Abwechselungen, oft sehr epidemisch vermehren und specifirciren.

Gleichwie nun aber die wahren, eignen und beständigen Absichten einer vernünftigen medication, *praeservative et curative*, hauptsächlich auf die Reinigung des Leibes, d. i. auf die *secretiones* und *excretiones* ankommen; so muß warlich, und ohne alle Widerrede, zu der Zeit, wenn die Natur dieser Operationen am meisten benöthiget ist, derselben vornehmlich, und zwar nicht nur, wenn sie bereits selbst sothane *actus* angesponnen und vermehret hat, sondern vorher, ehe

S. 1207

2315

May-Curen

sie noch diese beschwerliche Arbeit unternimmt, unter die Armen gegriffen, und durch Aderlaß, *Scarification*, Egel-Setzen, durch Schweiß, gehöriges Laxiren u. d. g. die Überlast derer rege gemachten schädlichen oder beschwerlichen Feuchtigkeiten abgeföhret werden.

Gleichwie nun hier die Natur selbst in allen Ländern Anleitung giebt, also hat man auch zu allen Zeiten nicht nur erstgemeldte Vielheit der Kranckheiten, ins besondere im Frühling angemercket, sondern auch die sogenannten Frühlings-Curen oder *Evacuationes*, als eine nützliche und nothwendige Sache, mit gutem Grunde in Gang und Übung

gebracht; wovon **Hippocrates** und mehr alte Ärzte, unter denen neu-
eren **Ballonius, Willisius, Sydenham** und viele andere, ein genugsames
Zeugniß geben; jedoch so, daß selbige jederzeit nach der ver-
schiedenem Beschaffenheit, Empfindlichkeit und Activität der Patien-
ten mit nichten aber ohne Unterscheid bey allen und jeden Menschen,
auch nicht *praecise* bloß 1. oder 2. Tage vor oder nach, oder auch mit-
ten im Äquinoctial-Tage, sondern nach Unterscheid der gantzen und
allgemeinen Wetter-Veränderung, *dogmatice* vorgenommen werden.

Dieses ist der wahre Grund derer nutzbaren und billigen Frühlings-
Curen; die aber forthin und bis auf den heutigen Tag nicht nach ihrer
distincten und vorsichtigen Erforderung, sondern bloß nach der Mode,
ingerichtet worden, nicht anders, als wie alle Bedürfnisse des
menschlichen Leibes, nunmehr diesem Tyrannen gehorsamen müs-
sen. Nach dessen Gesetzen haben auch solcherley Heilungs-Mittel
sich auf eine andere und impertinente Zeit müssen transportiren las-
sen, nemlich auf den May, von dem man ihnen so gar auch einen
Moden-Nahmen zu geben, und sie Mayen-Curen zu nennen beliebt.

Nun weist die bißherige kurtze Vorstellung, aus was vor einem
Grund man die Frühlings-Curen im Monath Februar und Mertz mit
Recht vorzunehmen pflege: und es weist mit einer gleich-deutlichen
Gewißheit die offenbahre Erfahrung, wie weit die May-Witterung von
der im erstgemeldten Monathen, ordentlicher Weise, unterschieden
sey; da nach verstrichenen unordentlichen, bald kalten, bald warmen,
bald hellen, bald trüben Wetter, noch im April die Luft erhitzt, reiner
und egaler, die *transpiration* und der *motus humorum periphericus*
freyer, der gantze Leib munterer und activer, selbst die gemein-
schafftlichen Krankheiten weniger, und die Gesundheit in einen siche-
ren Stand gesetzt zu werden beginnen, ja daß schon gar die Natur
hieran gewöhnet worden.

Wenn man nun zu dieser Zeit besondere Präservations-Curen vorzu-
kehren gedencket, so ist es eben soviel, als wenn man einen Streiten-
den zu Hülffe kommt, wenn er seinen Feind bereits überwunden, ver-
jaget und nunmehr in Sicherheit ist; oder wenn man einen, den ge-
durstet, nachdem er sich mit reinem Wasser gesättiget, mit allerhand
Kunst-Geträncken zum Übermaß anfüllet; wovon ihm alsdenn eher
Schaden, als Vortheil, zuwachsen kann.

Und in der That, es sind zuweilen die May-Curen dem menschlichen
Cörper so diensam, als wie ein eingeheizter Ofen denen Gewächsen
im fruchtbaren und heissen May, wovon sie oft eher den Untergang,
als ihr Auf-

S. 1207

May-Curen

2316

nehmen erhalten; und es reimet sich würcklich der Schade mit denen
May-Curen oft so reinlich, als wie die des gelehrten Österreichischen
Arztes und Natur-Lehrers in Wels, **Joh. Bapt. Werloschnig**, von und
zu Pernburg, *Tr. de Abusu curationis Verno-autumnalis Part. I. 4. p.*
54. 55.

*Haec Cura majalis
Est mihi lethalis:
Nam vires prosternit,
Dum Recipe cernit.
Purgare, cacare,
Me faci sudare,
Globos, potiones,
Paro coctiones.*

*Inspisso extracta;
 Me torquent haec acta:
 Nam dormio parum,
 Nec finis est harum;
 Pyxis vacuatur
 Et labor causatur.
 Sic Cura majalis
 Est fructus lethalis,
 Hac ventres purgantur,
 Non tamen sanantur.
 O Doctor! qui purgas,
 Labore nos jurgas!
 Proh! cessa curare
 Et sanos purgare.*

Die **Evacuationes** sind bey denen, die nicht etwann nach bißheriger Nachlässigkeit noch einen späten Einbringer machen, oder bißher durch die angenommene Gewohnheit die Ordnung der Natur getrotzet, meist impertinent; angesehen die Transpiration im May an sich selbst viel freyer und stärker, ja gewohnter ist, die denn von *Purgantibus, Vomitoriis, Diareticis, praec. activioribus*, mehr Eintrag, als Vortheil, zu erwarten hat, weil sie hierdurch nicht selten gestöret, unterbrochen und zurück gezogen wird, da hingegeben diese *subsidiales evacuationes* nur hauptsächlich als ein Supplement der ersteren, wann sie nicht zulänglich succediret, angesehen zu werden verdienen; es sey denn, daß die üble Diät oder Gewohnheit hierinnen in einzeln Personen eine mehrere Zulässigkeit involvire.

Selbst die Aderlassung gehet zu der Zeit meist auch mit dem Pferden hinter dem Wagen in gleichen Paare, weil alsdenn die *plethora, ob fluidiorem sanguinem et liberiorem com meatum humorum, hos epi. to poly*, keine solche Reitzung zur benöthigten Evacuation (ausser der Gewohnheit und speciellen Erforderung,) mehr giebt, als wie im ersten Frühlinge; ja es wird die *oeconomia vitalis* alsdenn mehr in Unordnung als eine Harmonie, gesetzt, weil die Natur nunmehr die Vielblütigkeit leichter und mit mehrer Inadvertenz erträgt, als deren Irritation *per evacuationem*, zu welcher letzteren sie selber vor ihre Eigenmacht nach Erforderung die Säffte und Wege viel beqvemer, als im Febr. oder Mertz befindet, um im Fall der Noth durch *haemorrhagias* das zu verrichten, was sie im Monath Mertz von *evacuationibus artificialibus* erwartet hat. Daß also nach dieser wahren Beschaffenheit die

S. 1208
2317

May-Curen

evacuatorischen May-Curen überhaupt meist *α.λογοσ* und ungereimt vorgekommen und angepriesen werden.

Doch es scheinen diese May-Curen gröstentheils ihren Ursprung nicht so wohl von einer nöthigen Absicht zur Evacuation, als vielmehr von einer abgezielten Renovation und Erfrischung des Geblütes, zu haben; und es ist wahrscheinlich, daß die, so ausser obgedachter transferirung derer Mertz-Curen, die Heylung auf den May gesetzt, mit denen Kühen auf die frische Weide gehen wollen, als die bißher bey dem mageren Winter-Futter von Kräfteften und Leibe kommen, nunmehr aber von dem fetten Grase zu neuer Munterkeit, Vollleibigkeit und Nutzung gelangen.

Und zu diesem Vorurtheil giebt unter andern **Ernst Gotthold Struve**, in seinen Gedancken von Frühlings- und Herbst-Curen, Prentzlau,

1713. 8. 2. §. 15. Gelegenheit, da er bey Gelegenheit der Rocken-Saat meynnt, daß, gleichwie die Kühe und Ochsen vom Winter-Futter Gallen-Steine zu bekommen, selbige aber im Frühlinge, wenn sie frisches Graß und junge Kräuter fressen, wiederum zu verlieren pfliegen; also der Mensch von der Saat auch seinen gemessenen Vortheil haben würde. In welchem Fall aber der gelehrte Herr *Autor* eine unbillige Vergleichung unter dem Futter des Rind-Viehes, und unter der Speise derer Menschen und deren beyderseitigen Einfluß zur Gesundheit, anzustellen scheint, daß, gleichwie das trockene Gras oder Heu dem Viehe nachtheilig, das frische aber heilsam, wäre; also dem Menschen die grüne May-Saat mehr Nutzen brächte, als das ordinaire Rocken-Brod, u. s. w. Doch ein jeder siehet gar leichte, worinnen der *hiatus* sitze: und es ist gewiß, daß die Saat dem Menschen nicht viel andern Nutzen schaffen werde, als das simple Gras.

Inzwischen scheinen auch die dem ersteren Vorgeben geneigt zu seyn, die im May sich allerhand Gemengsels von Kräuter-Salaten, Kräuter-Suppen, Rauten-Butter, Radißgen, Milch, May-Butter, u. d. g. Frühmorgens ordentlich und täglich den May hindurch zu bedienen pfliegen.

Nun ist es wahr, diejenigen, so an sich selbst ein cacochymisches Geblüts bey sich tragen, und sonst zeithero immer zu evacuiren, zugleich aber auch einige Völligkeit des Geblütes, vermöge ihrer Individual-Constitution und Lebens-Art, ohne Schaden und Beschwerde zu ertragen, geschickt sind, irren eben nicht, wann sie sich nicht nur derer *Diluentium, incidentium, ita dictorum antiscorbuticorum, amarorum, in blande diureticorum*, z. E. Kerbels, Angerblümlein, Raute, Nesseln, junger Zwiebeln, Radißgen, u. d. g. sondern auch derer *nutribilium*, als Milch und Butter, unter genugsamer Leibes-Bewegung, auch im May bedienen.

Jedoch nicht eben gantz allein im May, sondern auch in fernerer Zeit; angesehen die Meynung derer, die da glauben, daß die Kräuter jetzund am kräftigsten seyn, nach deren Medicinischen Würckung, nicht durchgängig gegründet ist, denn es haben selbige wohl anjetzo viel mehr Safft, als im Sommer, aber es bestehet selbiger auch nur bloß in überflüssigen Wasser, und ist in vielen die wahre Medicinische Krafft nicht so *elaborirt*, gekocht und *concentrirt*, wie im Sommer, welches der Geruch und Geschmack bey vielen aufs deutlichste

S. 1208

May-Curen

2318

zu erkennen giebt.

Am nutzbarsten sind die May-Kräuter durchgängig dem Vieh, und diß nebst der freyen Bewegung und Munterkeit desselben, hauptsächlich wegen der Menge, Geilheit und Schmackhaftigkeit des Grases: welches denn den Winter über abgekommenen Leib kräftiglich nähret, folglich viel und *substantiöse* Milch darreicht; die denn wegen ihrer Schmackhaftigkeit und fetten *consistenz* im May und Junio mehr vor ein gutes *pabulum* als *medicamentum* anzusehen ist.

Und in dieser Absicht ist die May-Milch denen, so sie vertragen können, zur Nahrung nicht zu verwehren; jedoch auch in gehöriger Vorsicht und Ordnung, nach der Witterung, Diät, Leibsverhaltung, u. d. g. damit das Versehen des Verstandes, und die Lüsterheit des Appetits, den unschuldigen Leibe nicht schwehre Straffe durch Magendrücken, Colic, Diarrhäen, Fieber, u. d. g. über den Hals ziehe.

Inzwischen ist die May- oder Frühlings-Milch bereits im Alterthum zur Gesundheit, auch bey nahe in Form einer solchen May-Cur, üblich

gewesen: wie denn schon **Plinius** von denen Arcadiern meldet: *Tradunt, Arcades quidem non medica minibus uti, sed lacte circa Ver, quoniam tunc maxime succis herbae turgeant medicenturque: uberes pascucae his: bibunt autem lac vaccinum, quoniam boves omnivorae sunt in herbis.* Bes. *Hist. Nat. XXV. 8. p. 61.*

Diß ist Zweiffels ohne eines derer ältesten Exempel von May-Milch-Curen; der eine andere in Italien an Alter vielleicht nicht sehr ungleich ist, nemlich die Milch-Cur bey Stabias, auf dem Milch-Berge, oder *Monte Lactario*. Es lag nemlich zwischen Surrento und Neapolis, ein gewisser Ort, Stabias genannt, und bey selbigem ein Berg, den man vor Zeiten *Montem Lactarium*, heutiges Tages aber *il monte della Torre* heist, **Baccius de Therm. IV. p. 260.**

Auf selbigem wuchs eine vortreffliche Gräserey, worunter **Galenus**, *V.meth. med. 12.* absonderlich *Gramen, Lotum, Polygalon, Melisso-phyllon, et inter Frutices Lentifcum, arbutum rubum, hederam, cytium* mit Nahmen nennet. Es ward hieselbst eine gute Anzahl von Kühen geweidet, die eine so vortreffliche Milch sollen gegeben haben, daß auch **Galenus** selbst keinen bessern Ort in gantz Italien vorzuschlagen weiß, an dem man die Milch-Cur glücklicher, als allhier vornehmen könnte.

Es geschahe aber, absonderlich im Frühling, ein grosser Zulauff von allerhand preßhafften, sonderlich Lungensüchtigen Leuten hierher, und war die Reise nach dem Milch-Berge, oder *ad Stabias*, vor Zeiten so gemein und renomirt, als wie heut zu Tage nach denen warmen Bädern und Sauer-Brunnen; wie denn auch die Medici, so wie bey denen Mineral-Qvellen ihre Patienten, wenn sie mit ihrer Medication nichts fruchten konnten, an diesem Berg, als zu einem Horn des Heyls, zu senden pflegten: wovon unter andern die Stelle bey **Caßiodoro XI, Variar. 10.** ein Zeugniß giebt:

Huic ferocissimae passioni (Phtisi,) beneficium montis illius (Lactarii,) divine tribuerunt: ubi aëris salubritas, cum pinguis arvi foecunditate consentiens, herbas producit dulcissima qualitate conditas, quarum pastu vaccarum turba saginata lac tanta salubritate conficit, ut quibus tot medicorum consilia nequeunt prodesse, solus videatur potus ille praestare, reddens pristina ordini resolutam pas-

S. 1209

2319

May-Curen

sionibus vim Naturae: Replet membra vacuata, vires effoetas instaurat, et fomento quodam reparabili aegris ita subvenit, quemadmodum somnus labore fatigatis.

In diesem Credit hat dieser Milch-Berg fast bis an unsre Zeiten gestanden; wie denn **Baccius c. l.** ausdrücklich sagt: *Cui ipsa Posteritas, ac nostra maxime aetas, ita consentit, ut consueti sint Medici, Neapolitani praesertim, pro ultimo refugio aegros Phtisicos, et qui sanguinem exspuunt, vel ejusmodi Thoracis ulcera et alia vitia patiuntur, ad Tabias mittere, cum successu adeo salubri, ut sint, qui totam in iis degant vitam, etc.*

Dieser sonderbahren Renomme wegen haben so gar, wie es scheint, die alten Kayser diesen Berg in ihren Müntzen verehrt; wie denn hiervon die Müntze des Kaysers **P. Septimii Getä**, auf deren eine Seite eine Kuh, mit dem Worte: *STABOV.* vorgestellt wird, ein Zeugniß zu geben scheint, bey **Patin. in Numm. ex Aer. Med. p. 317.**

Ein mehrers von diesem Milch-Berge ist in des **Heinr. Meibomii Disp. de Phtisis curatione per Lac, in Praefat.** nachzulesen.

Doch, was die *Phthisicos* anbelangt, so mag wohl hier, so wie bey denen meisten andern, die Befreyung des Leibes und des Gemüthes von der Arbeit und den Sorgen, die veränderte Luft, die Unterlassung hitziger Getränke, als derer Italiänischen Weine, ingleichen hefftiger Medicamenten u. d. g. mehr wahren Vortheil, als die Milch selbst, gebracht haben. Wie denn daher in denen neueren Zeiten die Neapolitanischen Medici die *Phthisicos* nicht eben *praecise ad Stabias* zur Milch-Cur, sondern *ad hauriendum aërem Resinae, vel Portici, vel loci ejus, qui vulgo Torre delle graeco* genennet wird, zu versenden pflegten, nach den Zeugniß des **Joh. Hier. Pulverini** *Prax.* 43. p. 439.

Daher auch **Jac. Curio** in *III. Aphor. p. 109.* einem jeden Medico, er wohne wo er wolle, den Rath giebt, einen gleichmäßigen Ort, in Ansehung der Lage überhaupt, vor solcherley Patienten zu erwählen, ohne den hauptsächlichsten Regard auf die Milch-Cur zu machen. Und in der That kommt es in der wahren *Phthisi* nicht auf die Nahrung des Körpers, sondern auf *mundificationem, consolidationem, restorationemve visceris* an; und ist es allerdings wahr, was **Stahlius** *Disp. de Phthisi, 7. p. 38.* sagt: *Lactis cura non indiget novo Laudatore, jam abunde ab aliis depraedicatae: at sane, si indigeret, nostram operam non locaremus: Putamus enim nihi aliud esse, quam modice cibare et negotium naturae committere: Experientia est optima rerum arbitra.*

Überhaupt ist von der *qualitate medicamentosa Lactis*, daß die Kühe viel gesunde Kräuter fressen, nicht mehr Hoffnung zu machen, als von der, so von puren simplen Grase erzeugt wird, weil doch nur das Hauptwerck in *progeneratione lactis melioris* auf *substantiam ejusd. pingviorem*, mit nichten aber auf die *portiones medicamentosas, quatales*, ankommt, die, wenn sie auch zugegen, in ihrer kleinen Anzahl wenig Kräfte, und schwehrlich die, so *ad mundificationem et consolidationem visceris ulcerosi proprie* hinlänglich, zu *praestiren* vermögen.

Wannhero es denn, *in intentione directa ad Phthiseos curationem*, ein leerer Wahn ist, wenn Lungenstüchtige sich im Frühlinge besondere Kühe oder Ziege halten, und mit lauter sogenannten gesunden Kräutern füttern lassen, um hierdurch ihre schadhafte Lunge besser, als mit denen Kräutern selbst, auszuhei-

S. 1209

May-Curen

2320

len. Und gründet sich die gantze Meynung von dem Nutzen solcherley Milch-Curen in *Phthisi* im Haupt-Grunde auf eine falsche Theorie von dem *Morbo*, Krafft deren man die Ursache desselben grötentheils in *humore exedente, ex capitis destillatione oriundo*, so wie solchemnach die *Medication* desselben in *obtusione spiculorum corrodentium per lac*, und nächst dem in nahrhafter Restitution der zufälligen Consumption oder Verzehrung des Leibes, zu suchen beliebt; welche letztere aber nimmermehr in *vera Phthisi* erhalten werden kan, woferne nicht die *exulceratio* gehemmet, und die Natur bey ihrer Kummer-vollen Attention und Bearbeitung in *averruncanda ulteriore nocentissima corruptione* soulagiret, und durch genugsame Sicherheit zu mehrerer Nahrung des Leibes veranlasset wird.

Gleichwie auch die erstere Absicht, *scil. obtusio spiculorum corrodentium*, daher ohnkräftig seyn muß, weil insgemein die wahre Lungenstücht, in besonders *disponirten* Personen, *ex congestione et innidulatione sanguinis haemoptica*, vornehmlich *post factam Haemoptysin*, auch ohne allen *ingress* einer *activen* Schärffe, (welches auch bereits **Hippocrates** 7. *Aphor.* 13. *indigitret*) gleichwie, *citra talis-*

modi constitutionem sanguineam, höchst selten *ex materia falso-acri, catarrhali*, es sey denn, nach hierdurch erregter *Peripnevmonia, Vomica*, oder sonst hart *innitirter*, und endlich *occasionaliter exculcerirender materia mucida*, die wahre Lungensucht, und denn nur in sehr *lentescirenden gradu*, zu entstehen pflegt. In welcherley Fällen aber insgesamt die Milch so viel zur Haupt-Cur auszurichten vermag, als die *arcana* von Schnecken, Fröschen, u. d. g. mit einem Worte: nichts.

Inzwischen hat dieser Aberglaube von der Schärffe, die Milch-Cur auch dem *Podagrae* zu Hülffe geruffen, als indem man sonderlich die *Salia vellicantia, pungentia, rodentia*, durch die lindernde Milch zu *compesciren* vermeynt. Und diß schon, nach dem Zeugniß **Plinii**, XXVIII. 9. vor alten Zeiten: von dar an aber diese Cur, ohne allen Zweiffel wegen ihrer *insufficienz*, ziemlich in Vergessenheit gerathen; biß sie endlich ums letzte fünfften Theil des verstrichenen *Seculi* von einem Geistlichen bey dem **Graff de Megen**, Commentanten in Namur, von denen Toden wieder aufgewecket und in *renommé* gebracht worden. Bes. *Misc. Nat. Cur. Dec. I. an. 1. obs. 141. p. 311.*

Von dar an sie ihre grosse *Patronos* gefunden, die so gar dieselbe in besonderen Schrifften, als ein vortreffliches Gicht-Mittel, vorstellig zu machen, bemühet gewesen, wie z. E. **Greiselius, Doläus, Waldschmidius**, und andere. Und es sind noch auf den heutigen Tag verschiedene *Podagrici*, die sich dieser Cur auch im Frühling, so wie anderer *tentatiuncularum*, z. E. des *Decocti Sassaepariliae*, derer Knös-pel, u. d. g. präservative wider das Podagra bedienen; aber mit keinem grösseren Vortheil, als wenn sie den ordinären Thee, den deutschen Ehrenpreiß, Schaafgarbe, Batenie, ja das simple Graß, *in Infuso* oder *Decocto*, oder auch den beruffenen Haber-Tranck u. d. g. zu ihrem Troste anzunehmen beliebten: wobey denn allerseitig der Nutzen, der noch etwann hieraus zu erwarten, insgemein wieder Intention erfolgt, indem durch solcherley Curen das meiste nur *privative*, durch Unterlassung hitziger Geträncke und übriger Unordnung in Diät und Verhalten, endlich auch positive durch

S. 1210

2321

May-Curen

dilution, und durch hierbey beförderte transspiraterische Ventilation, überhaupt aber durch *Opinion*, erhalten wird.

Es gehöret nemlich der letzt-gemeldte Haber-Tranck auch zu denen beschriebenen May-Curen, als wodurch die, so von langwierigen habitualischen *morbis*, von dem so genannten Scorbut, von *affectibus spasticis*, insonderheit von denen, aus übler Abwartung und Curirung derer *Excretionum* entsprungenen, *affectibus capitis, pectoris, abdominis, artuum*, geplaget werden, dererselben, zum wenigsten das lauf-fende Jahr, loß zu werden gedencken.

Bey denen Alten war der Haber in schlechter, und gegen die Gerste in weit geringerer Achtung, so gar, daß auch **Plinius** selbigen nur vor eine ausgeartete Gerste ansiehet, *primum omnium*, sagt er XVIII. 17. *init. Frumenti vitium avena est, et hordeum in eam degenerat, sicut ipsa frumenti sit instar*, wovon er auch einige Ursachen aniebt. Doch wurde gleichwohl selbiger zuweilen auch *ad usus medicos* gezogen, wovon unter andern **Hippocrates**, II. *de Diaeta* §. 12. *p. edit. Linden. 218.* ein Zeugniß giebt: *Avena comesta humectat et perfrigerat, item-que in sorbitione accepta.*

Dieser letztere Gebrauch *in sorbitione* ist eine Nachahmung der *Sorbitionis Hordei*, so in denen Curen derer Alten ein sehr gewöhnliches

Medicament war, und *in victu tenui, qui sorbendo sumitur*, oben an stand, wie dessen **Hippocrates** *de victu acutorum*, und andere, ein genügsames Zeugniß geben. Diese *Sorbitio* oder *rhophema* der Gerste bestand in einer besonderen *praeparatione Ptisanae*, wovon aber **Langius**, *I. Epist. 57. p. 303.* diese Klage führt:

Quod nulla sit in libris Medicorum Ptisanae sorbitione magis protrita, ex cujus praeparatio sit magis ignota, et usus pene exoleverit.. Quae- ris, sagt er ferner, qua causa id acciderit? breviter docebo: olim enim, ut Plinius, XVIII. 7. tradit, vulgata erat Ptisanae conficiendi ratio, et omnibus ita vel Cocis obvia, ut illius confectionem conscribere nulla necessitas urgeret: Quum vero oblivio, vetusti temporis filia, inventa antiquorum, nisi monumentis concredita fuerint, facile oblitteret, evenit quoque, ut ptisanae praeparatio, a nullo exacte conscripta, memoria et usu hominum exciderit.

Doch giebt er und andere *Antiquarii* folgende Zubereitung an, daß nemlich die Gerste gröblich überstampft, oder nach **Hier. Mercur.** *Var. Lect. IV. 18.* ungestampft, in Wasser eingeweicht, und alsdenn von denen Hülsen gereinigt; hierauf an der Sonne getrocknet und alsdenn kleine gestampft werden; woraus man durch aufgegegossenes Wasser einen Tranck gekocht, der einen *Liquorem*, einen *Cremorem*, und einen *Pultem* gegeben; dieses *Decoctum* wurde entweder so ganz gebraucht, und *Ptisana tota* genannt; oder es wurde durchgeseigt, daß nur das dünneste Wasser durchlieff, das dicke aber zurücke blieb; und dann nennete man jenes *Ptisanam colatam*, s. *ptisanae chylon*. Bes. **Langius** und **Mercurialis**, *cit. locis*.

Nach dieser Form wurde auch die *Sorbitio avenae* zubereitet, und war selbige in der That nichts anders, als eine mehr oder weniger dünne Habergrütz-Suppe. Dieserley *Sorbitionen* nun bediente man sich in denen alten Zeiten sehr häufig, und darinnen bestand, wie gedacht, vornehmlich der so genannte *Victus tenuis*. Aber durch dem allzumeinen Gebrauch,

S. 1210

May-Curen

2322

bey immer neu hervor gebrachten *Tentatiunculis*, verlohrt dieser einfältige doch in seinem Werth zulassende Haber- und Gersten-Tranck, seinen gewöhnlichen Gebrauch; an dessen statt forthin bey zunehmender *Philavtie*, *Ambition*, *Interesse*, und Geheimniß-Prahlerey derer Ärzte, die Galenischen Träncke, von mancherley, nach jedes *caprice* und Absicht abgefassten *Composition*, ingleichen die *Aquae destillate, infusa, noduli* u. d. g. in tägliche Verordnung kamen, und den erstgemeldten einfältigen Haber-Tranck gar leicht *in decadence* brachten.

Biß endlich zu unserer Zeit ein gewisser Englischer Medicus, **de S. Catharina**, denselben wieder ans Licht brachte; der es aber auch bey der ersten *Simplicität* nicht wolte bewenden lassen, sondern ohne Noth das *Cichorium* und des Geschmacks wegen den Zucker beymischte: welches *Remedii* er sich hauptsächlich vor seine eigne Person bediente, und hierdurch zu einem hohen Alter, biß ins 120 Jahr, gelanget zu seyn glaubte.

Hinter dieses *Arcanum* kam alsbald auch der Herr **Rich. Lowerus**, der dieses Mittel so wohl an seinen Patienten, als vornehmlich an sich *profitabel* befand, so daß er hierbey sein schwächliches Leben bis auf 92 Jahr gebracht. Welches ihn denn bewog, dieses Mittel nebst andern *arcanis* vor seinem Tode guten Freunden zu offenbahren; aus welcher notification forthin der Herr **Joh. Francus** die ausführliche Beschrei-

bung dieses Mittels ins Deutsche übersetzte, und *sub Tit. D. Rich. Loweri Bromographia*, oder Haber-Beschreibung, zu allerhand Kranckheiten, Gebrechen und Schwachheiten des menschlichen Leibes, als eine Universal-Medicin, dienlich, *An. 1708. 8. 22* Bogen, ans Licht stellte.

Es setzte aber **Lowerus** diesem Trancke wiederum was anders zu, nemlich das *Nitrum* oder *Nitrum antimoniatum*, und bestand die Composition in einem *Decocto* von 12 Hand voll Haber, 1 Hand voll Wegwartwurtzel, 5 Loth rothen Sandel, und 1 Loth *Nitri antim.* so in 12 Maaß Wasser, bis zur Consumtion des halben Theils, gekocht, hernach durchgeseigt und mit Zucker versüset werden müssen; doch so, das zuförderst der Haber durch viel Wasser gewaschen werde, damit der Tranck nicht trübe bleibe; welcher alsdenn in irdenen Gefässen wohl zugedeckt, im kalten zum Gebrauch muß aufbehalten werden.

Dieses Tranckes nun bedienen sich viele im Frühling statt einer Mayen-Cur; und es kam im Anfang des Herrn **Francks** Tractätlein in so grosse Abnahme, daß die Buchhändler mehr Exemplaria procuriren musten. Ja die Krafft des Haber-Trancks ist bey einigen Jahren her in grossem Ansehen gewest, sonderlich, nachdem dessen Gebrauch durch ein kleines aus dem Englischen des Hr. **Loweri** ins Deutsche übersetzte Tractätlein hoch recommendiret und dieses sehr divulgiret worden, so daß man fast solte bewogen werden, sich täglich etliche mahl bey denen Pferden und Gänsen zu Gaste zu bitten.

Doch so wenig, als der Haber die Pferde, die doch so vielen *morbis* unterworffen, von selbigen befreyen und curiren kan, oder so wenig, als solches geschiehet, wenn die Pferde mit uns Korn oder Rocken essen; so wenig wird auch die Krafft einer *Panaceae* in dem Haber zu finden seyn, wenn er von uns Menschen in dieser oder jener Form gebraucht wird:

S. 1211

2323

May-Curen

Ut festinando alia taceam argumenta.

Diß ist gewiß, daß, da bey geraumer Zeit her die hitzigen und hefftigen Medicamenta so sehr im Gebrauch, oder vielmehr Mißbrauch gewesen, hierdurch aber die gelassene Selbst-Macht der Natur gestöret, und der abgesehene gute *scopus* zernichtet worden, dieser Haber-Tranck *privative* die Natur auf keine Weise *confundire*, sondern selbige in ihren eigenmächtigen nützlichen *Motibus ordinariis et extraordinariis* ungehindert lasse: wodurch denn endlich allerdings ein guter *effect* erfolgen muß, viel eher und mehr, als wenn durch ungeschickte *medication* sothane nutzbare und kräftige Bearbeitungen der Natur unterbrochen, und in Unordnung gebracht werden: jedoch diß alsdenn, wie gedacht, *magis et maxime vi propria Naturae, sibi ipsi isthoc remedio avenaceo relictæ.*

Wiewohl endlich auch nicht zu läugnen stehet, daß dieser Tranck *positive, tum diluendo humores in genere, tum contemperando eorum serositates (vulgo vocant acrimoniam,) tum lubricando Vias, tum (si calide bibatur,) ob calorem humores aequaliter ad peripheriam distribuendo, tum ordinem diaetae imperando, tum tandem modice corpus nutriendo*, seinen gemessenen Nutzen habe: dergleichen Nutzbarkeit doch aber nicht allein vom Haber-Trancke, sondern von vielen andern *Medicamentis* und *Potibus* auf gleich-kräftige Weise zu erwarten und zu erhalten stehet; zumahl da ja alle Körper und jede *morbi* nicht auf einerley Weise, sondern jeder absonderlich und *diversimode*, nach verschiedenen *Special*-Absichten, ohne allein bey dieser *gene-*

rali zu *acquiesciren*, muß tractiret werden: welche nothwendige cautel aber bey der Opinion eines solchen allmächtigen *Medicaments* insgemein negligiret wird.

Doch es ist, bey diesen allzugrossen Glauben von dem Haber-Trancke zu befürchten, daß seine jetzt übertriebene *renommé* in weniger Zeit auch den nutzbaren Gebrauch prostituiren, und das *Medicament* in gänzliche Verachtung bringen dürffte; so wie es denen meisten andern Panacäen und *Polychrest-Medicamentis*, und letzthin der Magen-Bürste, ergangen.

Inzwischen hat man diese Cur nicht *praecise* an den May zu binden, sondern es schickt sich selbige, nach eines jeden absonderlicher Leibes-Beschaffenheit und nach Erforderung der Kranckheit, gleichgültig auf jede Zeit; es sey denn, daß man bey Unternehmung dieser Cur im May, unter deren Dauer eine Zeitlang die bißherige unordentliche Diät, hitzige Getränke, u. d. g. meiden, zugleich den Leib mit freyer Bewegung und guter Ordnung *soulagiren*, die Würckung aber mit einem starcken Glauben unterstützen wolte.

Und dieses sind die gemeinschaftlichsten May-Curen; bey denen wir noch einer besonderen May-Cur gedencken, so jener **Grünbergische Zimmermann** in seiner Familie, als ein besonderes *arcanum*, zu gebrauchen pflegte, indem er alle May-Monathe einige May-Käfer in Butter pregelte, und sie mit Brod, als gebratene Lerchen, hinabschluckte, wodurch er denn vor allen kräncklichen Anfällen das Jahr über befreyet zu seyn glaubte, Bes. *Misc. Nat. Cur. Dec. 2. an. 10. p. 31.*

Aber diese Cur gehöret nur vor Leute, die Läuse und Wantzen verschlucken können; welches erstere verschiedene wider die Teruan-Fieber zu thun pflegen; gleichwie die Wantzen im Quartan-Fieber von **Fischern** in *Corp. med. imperiali, III. Sect. 5. Tit. 6. p. 739.* und **J. B. Porta** *Phytognom. IV. 29. p. 297.* als

S. 1211

May-Curen Maydan

2324

ein besonderes *arcanum*, gerühmt werden.

Bey welchen allen aber der Erfolg auf keine materiellische *efficaciam*, sondern auf eine identische Conceptibilität und Einbildung ankommt, ohne wahre Zuverlässigkeit und Sicherheit, manchemahl mit Schaden des Patienten; zum wenigsten mehr zum Schimpff, als Ehre, der Medicin.

Von gleichen Schrot und Korne ist diejenige May-Cur, so von denen Frantzen, die selbige zuerst sollen erfunden haben, *la cure de mille fleurs*, oder **Allerley-Blümlein-Cur**, genennet wird, und darinnen bestehet, daß man alle Morgen den Urin von einer Kuh, so zur May-Zeit in Kräutern und Grase weidet, auffange, und selbigen vor Aufgang der Sonnen austrincke. Diese säfftige Cur überlassen wir denen, so im Urin eine besondere *delicatesse* finden; denen aber, die gleichwohl gedencken möchten, es wäre doch der Urin mit denen *succis* und *misamatibus* derer Kräuter imprägniert, und als ein *destillatum* anzusehen, folglich dem Leibe, absonderlich im May bey dem frischen gesunden Futter, gar heylsam, geben wir dieses zu bedencken, daß es ja solchergestalt weit besser wäre, wenn sie sich derer Kräuter selbst in gehöriger präparation bedienten; zugleich aber den Urin, als ein aus dem Leibe, wegen besorglichen Schadens, geworffenes *excrementum*, zu achten Ursache hätten: Und endlich, daß, weil doch die Haupt-*Efficacia* des Urins auf *abstersionem primarum viarum* ankommt, (um derentwegen man sich desselben auch vornehmlich in *clysteribus* be-

dient, selbige ohne diese Sauerey mit viel andern und beßren Dingen zu erhalten sey.

Doch ein jeder handle nach seinem Appetit: Und wir überlassen auch hiermit die gesamten May-Curen so wohl dem Verstande eines vernünftigen Untersuchers, als dem Willen eines leichtgläubigen Liebhabers; und setzen zuletzt nur doch dieses hinzu, daß die gewöhnlichen May-Curen *per Evacuationes* hauptsächlich in den Mertz gehören; jedoch auch nur *quibus convenit*, nach der Vorschrift des **Hippocratis** 6. Aphor. 47. *Quibus sanguinis missio aut purgans medicamentum convenit, iis vere sanguinem mittere, aut ventrem purgare, expedit*: Die *alteratoriae* und *nutritivae* aber *Plaisir* und Meynung zum Grunde haben.

Inzwischen verdienen von denen Frühlings- und May-Curen mit mehreren nachgelesen zu werden, oben gemeldter gelehrter *Tr.* des Herrn von **Werloschnig** *de curationis verno-autumnalis abusu, Francof. 1713.* Ingleichen des Herrn **Struven** oben *allegirte* Gedanken von Frühlings- und Herbst-Curen, Prentzlau, 1713. 8. Ingleichen des Herrn **Rosin. Lentilii** Bedencken über die zu Frühlings- und Herbst-Zeiten unzeitig angestellte *praeservir*-Aderlassen, Ulm 1692. 8. zugleich auch die *Histor. morb. Vratisl. grass an. 1702. p. 103. sq. Gerbezii Chronol. med. an. II. §. 69. 70. p. 160. seq. Primeros. de error. vulg. in med. IV. 16. p. 387.* und andere.

Mayd ...

...

S. 1212

2325

Maydenburg **Mayen**

...

...

Madeston, (Richard) ...

Mayen, ein Amt, kleine Stadt, Schloß und berühmte Abtey Benedictiner-Ordens am Fluß Nette, in der Eifel gelegen, und zu Chur-Trier gehörig.

Mayen, oder **Mayen-Bäume**, werden an etlichen Orten die Bircken-Bäume genennet, welche hin und wieder in Städten und auf denen Dörffern entweder am ersten May, oder am heiligen Pflingst-Tage, in Kirchen und vor solcher Leute Häusern, vor die man eine Liebe oder Hochachtung hat, gesteckt und aufgerichtet werden.

Wo man keine Bircken hat, werden Linden und andere dergleichen Bäume dazu genommen. Weil aber durch das Abhauen derer Mayen denen Gehöltzen grosser Schade zugezogen wird, besonders, da es zu einer solchen Zeit geschiehet, da der Stock nicht wieder ausschläget; als ist solches billig an vielen Orten verbothen worden.

Bey denen Regimentern werden gleichfalls denen Stabs-Officirern, bey denen Compagnien aber denen commandirenden Officirern bey Nacht-Zeit um Pflingsten, oder auch gemeiniglich den ersten Maytag, so genannte Mayen gesteckt, und zwar nach Unterschied ihres Ranges und Chargen, als nemlich bey dem Stabe einem Obristen 24, dem Obrist-Lieutenant 18, und dem Major 12; bey denen Compagnien aber einem Capitain 8, dem Lieutenant 6,

und dem Fähndrich 4, denen Unter-Officirern, als Wacht-Meister, Feld-Webel, jeden 2, und dem Corporal 1.

Mayen-Bäume, siehe **Mayen**.

Mayenberg, ein Flecken und Schloß im Lucerner-Gebieth, linckerseits der Ruß, unterhalb Ruti gelegen, gehört den sieben alten Orten, welche es im Sempacher Kriege 1386 dem Hause Österreich abgenommen, nachdem sie es vorher abgebrannt hatten. **Stumpf lib. 7. p. 200.**

Mayen-Bier, ist eine gewisse Lust, welche an theils Orten, insonderheit von denen Soldaten, am ersten May angestellet wird.

Es wird aber von denenselben gemeinlich zu solcher Zeit bey denen so genannten Mayen-Bieren ein Aufzug gemacht, und dem commandirenden Officier, der das Mayen-Bier giebt, mit einer angenehmen Music derer Regiment-Haoboisten aufgewartet. Es werden auch die würcklichen Ober-Officiers darzu eingeladen. Die Ober-Officiers aber haben hier nicht zu befehlen, sondern es werden aus den gemeinen Soldaten gewisse Ober- und Unter-Officiers, nebst einem so genannten May-Könige gemacht. Und wenn auch ein Ober-Officier wieder die dabey eingeführten Gesetze handeln solte; so wird er nach selbigen bestraft, und entweder ins Wasser getaucht, oder auf das sogenannte Mayen-Pferd gesetzt, dabey er sich denn billig lösen muß.

Mayen-Blümlein-Eßig ...

...

S. 1213 ... S. 1220

May-Käfer, siehe **Käfer**, im *XV* Bande, p. 15.

May-Kirschen, siehe **Kirsche**, im *XV* Bande, p. 791.

May-König siehe **Mayen-Bier**.

Mayland, siehe **Meiland**.

May-Monat, siehe **May**.

Mayn, Moenus, ein Schifffreicher Fluß in Deutschland, entspringt aus dem Fichtelberg, und der darauf gelegenen See, in Francken, an der Gräntze von Böhmen.

Die zwey Haupt-Quellen, der rothe und weiße Mayn, vereinigen sich erst 5 Meilen von ihrem Ursprung bey dem Schloß Steinhausen unter Culmbach. Daraus gehet er auf Stafelstein, nimmt die Coburgische Itsche und Fränckische Baunach, wie auch den Leutenbach und Eblern zu sich, und eine Stunde vor Bamberg die Schifffreiche Rednitz, darauf gehet er nach Schweinfurt, Voltach, Kitzingen, Ochsenfurt, Würzburg, Gemünd, wo er die Saal und Sinna und bald darauf die Lohn annimmt; Bey Wertheim bekommt er die Tauber und gehet nach Miltenberg und Aschaffenburg, und ergeust sich endlich, nachdem er bey Hanau und Franckfurt, die von ihm benahmet wird, vorbey gelauffen, bey Mayntz in den Rhein.

Der Chur-Fürst von Mayntz prätendiret die Herrschafft über den Mayn-Strohm, und will behaupten,

1) daß er von dem Kayser und dem Reiche mit dem Mayn-Strohm, als einem hohen Regale belehnet würde;

2) Stünde solches ausdrücklich in denen Churfürstlichen Lehn-Briefen.

Hierwieder hat sich insonderheit die Stadt Franckfurt geleet, wiewohl die Sache mit selbiger 1584 zu einem Vergleich mag gekommen seyn. **Limnäus** in *Jur. Publ. L. VII. c. 16.*

Nachher ist Mayntz dieserhalben mit den Grafen von Hanau zerfallen, als welche wieder diese gesuchte Mayn-Strohms-Herrschaft einwenden:

1) Daß durch solche die Handlung gehemmet würde, die gleichwohl nicht nur nach allen Völcker-Rechten, sondern auch vermöge des Reichs-Abschiedes von Anno 1555. §. setzen, demnach etc. unwidersprechlich frey seyn müste.

2) Die Flüße und deren Schiffahrt wären iedem ohne Unterscheid erlaubt.

3) Besäßen die Grafen von Hanau ihre Grafschaft, nebst allen darmit verknüpften Regalien, oder Landes-Hoheiten, darunter denn die freye Schiffahrt auf dem Mayn nothwendig mit gehöre, als Kayserliche und Reichs-Lehen.

4) Der Fluß berühre das Hanauische, gleichwie das Mayntzische und andere Länder mehr, so wenig nun Mayntz in selbigen ein Gebieth über den Fluß hätte, eben so wenig könnte es solches in dem Hanauischen exerciren.

Zschackwitzens Rechts-Ansprüche der Hohen Häupter und Staaten *Tom. II. p. 235. u. ff.*

Mayna ...

...

S. 1222

S. 1223

Mayntz

2348

...

...

Maynthal ...

Mayntz, das Ertz-Bißthum, liegt gröstentheils von der Grafschaft Spanheim an, biß an das Hertzogthum Würtemberg, fast in Figur eines halben Cirkels beysammen, wiewohl die Grafschaft Hanau und das Franckfurtische Gebiete etwas dazwischen liegt.

Gegen Abend liegt das fruchtbare Rhein- und Mayngau, worinnen Mayntz die Haupt-Stadt selbst zu finden. Ferner Bingen, Elfeld, Höchst, Rüdesheim. Gegen Morgen liegen Aschaffenburg, Seligenstadt, Klingenberg und andere Örter.

Zu dem Stifft gehöret ferner die Berg-Strasse, darinnen die Ämter und Städte Weichenheim, Bensheim, und Heppenheim.

An der Pfaltz gehören dem Ertz-Bischoff Gernsheim und Sobernheim, welches letzte zwar, weil Chur-Pfaltz daran Ansprüche macht, unter Kayserlicher Sequestration stehet:

In Hessen Amelburg, Fritzlar und Numburg, ferner das sogenannte Eichsfeld, oder das kleine Ländlein zwischen Thüringen, Hessen und Braunschweig, worinnen Heiligenstadt, nebst den Schlössern Bir-

ckenstein, Gebelhausen, Worbs und Duderstadt, wiewohl ihm wegen dieses letztern der Churfürst **Ernst August** zu Hannover einige Präntension gemacht.

Die Stadt Erfurt in Thüringen ist im Jahr 1665 dem Stifft durch Krieges-Macht unterwürffig worden, nachdem dasselbe von langen Zeiten her Anspruch auf diesen Ort gemacht, weil Kayser **Otto der Große** seinem Sohne **Wilhelm**, Ertz-Bischoff zu Mayntz, die Landes-Fürstliche Hoheit in der Stadt und derselben Gebiet auf dem Lande geschenckt haben soll.

Ferner ist das Amt Ober-Lohenstein an dem Rhein, Kraute oder Krautheim an der Jaxt, und Bischoffsheim an der Tauber dem Stifft gehörig, Von Flüssen sind darinnen

S. 1224

2349

Mayntz

der Rhein und Mayn, ingleichen die Nidda, Nabe, Aschoff, Lohre, Tauber, Unstrut, Gera, Gernsprintz, Roda.

In den Gebürgen hat es den Odenwald, Spessert und Thüringer-Wald. Wenn man die Gegend an dem Spessert ausnimmt; so ist das Land so wohl am Geträide, als guten Weinwachs durchgehends sehr fruchtbar. Allhier sind die berühmten Salt-Quellen.

Im übrigen hat dieses Ertz-Stifft vormahls 12 *Suffraganeos* oder Weyh-Bischöffe gehabt, als den zu Würzburg, Worms, Eichstädt, Speyer, Straßburg, Costnitz, Augspurg, Hildesheim, Chur, Paderborn, Halberstadt und Verden, davon aber die zwey letztern im Jahr 1648. secularisiret worden.

Ja es gehörten auch zu alten Zeiten Prag und Olmütz darzu, welche aber der Kayser **Carl IV** eximiret, und dagegen diesem Ertz-Stifft die Stadt Höchst am Mayn nebst dem Zoll gegeben.

Der Dohm-Herren des Ertz-Stiffts sind 42, darunter der Probst, Decanus, Custos, Scholaster und Cantor die fürnehmsten, welche insgesamt ihren Adel mit 16 Ahnen beweisen müssen.

Ein ausführliches Verzeichniß sowohl der Pröbste bis auf die Cantores als auch aller Dohm-Herren ist unter der nachfolgenden Abhandlung von der Dohm- oder Metropolitan-Kirche anzutreffen.

Der Churfürst selbst hat vor allen andern Chur- und Fürsten des Reichs grosse Prärogativen, die ihm sonderlich wegen des Ertz-Cantzler-Amts in Germanien zukommen, wie davon unter dem Worte **Cantzler** im **V Bande p. 604** ein mehrers zu finden.

Was seine Ansprüche betrifft, so gehen solche

1) auf das Chur-Pfältzische Amt, und das Schloß Beckelheim, nebst den zugehörigen Städten Sobernheim und Montzingen, als welche hievor nur Pfands-weise an Chur-Pfaltz sollen abgetreten worden seyn;

2) auf die Herrschafft über den Maynstrohm;

3) auf die Franckfurter Messe;

4) auf das an Franckfurt gelegene Sachsenhausen;

und 5) will der Ertz-Bischoff von dem Wildfangs-Recht befreyet seyn.

Man will auch von Mayntzischer Seite behaupten, daß gantz Thüringen unter des heiligen Martins, und also unter des Stuhls zu Mayntz Bothmäßigkeit stünde, welchem Vorgeben aber von dem Hause Sachsen beständig widersprochen worden.

Wie es mit Erfurt ergangen, davon ist mit mehrern an seinem Orte gedacht worden.

Die Erb-Beamten dieses Stiffts sind

- 1) der Landgraf von Hessen-Cassel, Erb-Marschall;
 - 2) die Grafen von Schönborn, Erb-Schenken;
 - 3) die Pfaltz-Grafen von Weldentz, Erb-Truchseß;
 - 4) die Grafen von Stollberg, Erb-Cämmerer;
- sie haben aber insgesamt ihre Vicarios; als
- 1) die von Hessenstein;
 - 2) von Greiffendann;
 - 3) von Cronberg;
 - 4) von Metternicht in Wunneberg und Beilstein.

Verzeichniß aller Mayntzischen Bischöffe und Churfürsten:

- 1 **St. Crescens** oder **Crescentius**, von 80 biß 102. Er soll ein Schüler des Apostels **Pauli** gewesen seyn.
- 2 **Marinus** oder **Martinus**, biß 107;
- 3 **Crescentius**, biß 125.

S. 1224

Mayntz

2350

-
- 4 **Cyriacus**, war Bischofs 14 Jahr.
 - 5 **St. Hilarius**, 20 Jahr.
 - 6 **Martin**, 14 Jahr.
 - 7 **Celsus**, 22 Jahr.
 - 8 **Lucius**, 10 Jahr.
 - 9 **St. Gotthard**, 15 Jahr.
 - 10 **Sophronius**, 8 Jahr.
 - 11 **St. Heriger**, 4 Jahr.
 - 12 **St. Ruther**, 20 Jahr.
 - 13 **Avitus**, 22 Jahr.
 - 14 **St. Ignatius**, 13 Jahr.
 - 15 **Dionysius**, 26 Jahr.
 - 16 **Ruthbert**, 12 Jahr.
 - 17 **Adelhard**, 10 Jahr.
 - 18 **St. Lucius Annäus**, 18 Jahr.
 - 19 **St. Maximus**, 24 Jahr, starb 378.
 - 20 **Sidonius**, 19 Jahr.
 - 21 **Sigismundus**, 6 Jahr.
 - 22 **Lupold**, 17 Jahr.
 - 23 **Nicerius**, 8 Jahr.
 - 24 **Marianus**, 10 Jahr.
 - 25 **St. Aureus**, 16 Jahr, starb 454.
 - 26 **Eutropius**, 23 Jahr.
 - 27 **Adelbert**.
 - 28 **Radher**.
 - 29 **Adelbert**.
 - 30 **Landfrid**.
 - 31 **Rudhard**.

- 32 **Sidonius II.**
 33 **Wilbert.**
 34 **Ludgast** oder **Lindegasius.**
 35 **Rudhelm, Rudelinus** oder **Wencelinus.**
 36 **Ludwald, Ruthwald** oder **Landowald.**
 37 **Leowald, Haboald** oder **Laboald.**
 38 **Sigbert** oder **Richbert.**
 39 **Gerold.**
 40 **Gervilio, Gervillo, Wilieb, Gebilieb, Gewilloh** oder **Geilep.**
 41 **St. Bonifacius**, erster Ertz-Bischoff zu Mayntz, starb 755.
 42 **Lullus**, starb 787.
 43 **Richolph**, starb 814 oder 815.
 44 **Haistulph**, ein Benedictiner, starb 827.
 45 **Otger**, starb 847.
 46 **Rabanus Maurus** von Fulda, starb 856.
 47 **Carl**, Königs Pipini von Aqvitanien Sohn, starb 863.
 48 **Lindbert, Luitbert** oder **Ludibert**, starb 889.
 49 **Sunzo** oder **Sunderhold**, starb 891.
 50 **Hatto**, starb 912.
 51 **Heriger**, starb 936 oder 938.
 52 **Hildibert**, starb 936 oder 938.
 53 **Friedrich**, Hertzog von Lothringen, starb 954.
 54 **Wilhelm**, starb 968.
 55 **Hatto II**, Abt zu Fulda, starb 969.
 56 **Rupert**, starb 977.
 57 **Willigis**, eines Rademachers Sohn, erster Churfürst von Mayntz, starb 1011.
 58 **Erckenbold**, Abt zu Fulda, starb 1020.
 59 **Aribo**, Pfaltz-Graf am Rhein, starb 1031.
 60 **St. Bardo** von **Oppershofen**, Abt zu Fulda, starb 1051.

S. 1225
 2351

Mayntz

- 61 **Luitpold**, starb 1059.
 62 **Siegfried**, Freyherr von **Epstein**, Abt zu Fulda, starb 1084.
 63 **Wezilo**, starb 1088.
 64 **Ruthard**, starb 1109.
 65 **Adelbert**, Hertzog von Lothringen, starb 1137.
 66 **Adelbert II**, Graf von **Saarbrücken**, starb 1141.
 67 **Marcolph**, starb 1142.
 68 **Heinrich**, starb 1153.
 69 **Arnold von Seelenhofen**, ward ermordet 1160.
 70 **Conrad**, Graf von **Wittelsbach**, ward abgesetzt 1164.
 71 **Christian**, Graf von **Buche**, starb 1180, nach dessen Tode der vorhergehende Conrad wieder Ertz-Bischoff worden, welcher gestorben 1200.
 72 **Siegfried II**, Freyherr von **Epstein**, starb 1225.
 73 **Siegfried III**, Freyherr von **Epstein**, starb 1249.

- 74 **Christian II**, starb 1251.
- 75 **Gerhard**, Wild- oder Wald-Graf, starb 1260.
- 76 **Werner**, Graf von **Falckenstein**, starb 1284.
- 77 **Heinrich II**, ein Beckers Sohn, Franciscaner-Ordens, starb 1288.
- 78 **Gerhard II**, Freyherr von **Epstein**, starb 1304.
- 79 **Peter**, von **Aichspalt**, war vorher ein Medicus, und nachmahls Bischoff zu Basel. Von welchem Bißthum er zu dem Ertz-Biðthum Mayntz durch Gunst des Pabsts ist befördert worden. Er starb 1320.
- 80 **Matthias**, Graf von **Bucheck**, ein Benedictiner, starb 1328.
- 81 **Heinrich von Virnberg**, starb 1353.
- 82 **Gerlach**, Graf von Nassau, starb 1371.
- 83 **Johann** von Luxemburg, Graf von **St. Paul** bis 1373.
- 84 **Adolph**, Graf von **Nassau**, starb 1388.
- 85 **Conrad**, Graf zu **Weinsperg**, starb 1396
- 86 **Johann**, Graf von **Nassau**, starb 1419.
- 87 **Conrad**, Waldgraf in Dünen, und Rheingraf zum Stein bis 1434.
- 88 **Dietrich**, Freyherr von **Erpach**, starb 1459.
- 89 **Diether**, Graf von **Isenburg**, ward abgesetzt 1462.
- 90 **Adolph**, Graf von **Nassau**, starb 1475. Nach seinem Tode behauptete sein Vorfahr von neuem die ihm entzogene Würde, und starb 1482.
- 91 **Albert**, Hertzog zu Sachsen, ein Sohn des Churfürsten **Ernsts**, starb 1484.
- 92 **Berthold**, gefürsteter Graf zu Henneberg und Römheld, starb 1504.
- 93 **Jacob**, Freyherr von **Liebenstein** aus Schwaben, starb 1508.

S. 1225

Mayntz

2352

-
- 94 **Uriel**, von Gemmingen, starb 1514.
- 95 **Albert**, Marggraf zu Brandenburg, welcher zugleich Ertz-Bischoff zu Magdeburg, wie auch der Römischen Kirche Cardinal war, starb 1545.
- 96 **Sebastian**, von Hessenstein aus Hessen, starb 1555.
- 97 Daniel **Brendel** von Homburg, starb 1582.
- 98 **Wolfgang von Dalburg**, starb 1601.
- 99 **Johann Adam von Bicken**, starb 1604.
- 100 **Johann Schweickhard von Cronberg**, starb 1626.
- 101 **Georg Friedrich von Greiffenklau**, war zugleich Bischoff zu Worms, und starb 1629.
- 102 **Anshelm Casimir, Wambold** von Umstadt, starb 1647.
- 103 **Johann Philipp von Schönborn**, ward zugleich Bischoff zu Würtzburg und zu Worms, starb 1675.
- 104 **Lotharius Friedrich von Metternich** zu Burgscheid, war zugleich Bischoff zu Speyer und Worms, starb 1675.

- 105 **Damian Hartard**, Freyherr von **der Layen**, war zugleich Bischoff zu Worms, und starb 1678.
- 106 **Carl Heinrich**, Freyherr von **Metternich**, war zugleich Bischoff zu Worms, und starb 1679.
- 107 **Anshelm Franciscus**, Freyherr von **Ingelheim**, starb 1695, den 20 (30) Mertz.
- 108 **Lotharius Franciscus**, Freyherr von **Schönborn**, erwählt den 2 May 1695, nachdem er schon zuvor den 9 October 1693 zum Bischoff von Bamberg erkläret worden.
- 109 **Franciscus Ludewig**, Pfaltzgraf am Rhein, Bischoff zu Breßlau und Worms auch Deutschmeister, und von 1716 bis 1729 Churfürst zu Trier, in welchem Jahr er Churfürste von Mayntz ward, nachdem er seit 1710 Coadjutor in diesem Ertz-Stiftt gewesen.
- 110 **Philipp Carl**, Herr zu **Eltz**, erwählt den 9 Jun. 1732.

Otto Frisingensis. *Lamb Schaffnaburgensis, Compilatio Chronologica apud Pistorium etc.* **Brusch.** *de episc. Germ.* **Conrad** in *Chronico rerum Mog. apud Reuberum et Urstisium.* **Serarius** in *reb. Mogunt.* **Helwich.** *de nobilitate ecclesiae Mogunt. in Chron. rerum Mogunt. et alibi idem in Mogunt. devicta.* **Guden.** in *Hist. Erfurteni.* **Zeil.** in *topogr.* **Imhof.** *N. P. Europ.* **Herold** *P. I. p. 197.* **Lünig** *Reichs-Arch.* hin und wieder.

Mayntz, **Maintz**, **Majence**, **Mayence**, Lat. *Moguntiacum*, *Mogontia* und *Moguntia*, liegt am Rhein jenseits, wo der Mayn hinein fällt, und ist

S. 1226

2353

Mayntz

die Haupt-Stadt und ordentliche Residentz des Churfürsten.

Der Ursprung ihres Nahmens ist sehr ungewiß, indem ihn etliche von dem Mayn-Fluß, andere aber den Lateinischen Nahmen *Mogontia* oder *Mogonciacum* von den 3 Flüssen *Ma* oder *Mon* *Gon* oder *Gentzo* und dem *Cia*, andere aber von andern Ursachen herleiten.

Mit dem Erbauer ist es nicht viel gewisser, wenn man die Meinungen der Scribenten ansiehet, indem einige vorgeben, daß sie die von Trier 1362 Jahr vor Christi Geburt verjagte Zauberer, derer Fürst **Neqvam** geheissen, erbauet, daher auch das Sprichwort entstanden: *Moguntia, ab antiquo Nequam*, das ist, Mayntz hat seinen Ursprung von dem alten Ertz-Zauberer **Nequam**.

Gleichwie dieses aber offenbahr nach einem Gedichte schmeckt; also ist wohl das sicherste zu sagen, daß die Stadt von **Claudius Drusus Germanicus**, des Kaysers **Augustus** Stieff-Sohn, erbauet worden, wiewohl vorhero ein Dorff an diesem Ort mag gestanden seyn; wie dann die Römer allhie ihre Besatzung und Obriste gehalten haben. Es ist auch vor Alters das neue Thor zu Manytz *Drusi porta* genennet worden, und am Ufer des Rheins allda stehet noch eine Romische Statua mit dieser Überschrift: *In honorem Drusi Germanici*.

Unter den geistlichen Gebäuden ist das vornehmste der Dom zu St. Martin, in welchem vieler Ertz-Bischöffe und Dom-Herren Begräbnisse zu sehen, und wovon eine besondere Abhandlung folget. Unter den übrigen Kirchen sind des Heil. Ignatii, St Quintini, St. Christophori und St. Heimmerani. Ausser denen hat es noch 9 Collegiat-Kirchen, als des St. Peters, St. Stephans, St. Victors, *B. M. V. ad gradus*,

St. Crucis, St. Johannis, St. Moritz, St. Gangolf und St. Albans, von deren iedweder ein besonderer Articul nachzulesen.

Sonsten finden sich auch ausser der St. Jacobs-Abtey, von welcher ebenfalls eine eigene Abhandlung folget, ansehnliche Mönchen- und Nonnen-Klöster daselbst. Unter denen ersten sind die Carthäuser, Carmeliten, Augustiner, Dominicaner, Franciscaner und Capuciner. Die letztern heissen zun weißen Frauen, St. Clara, St. Agnes, Tertianern und zu Unser lieben Frauen.

Die Residentz des Bischoffs liegt gegen Norden zu Ende der Stadt an dem Rhein.

Was die Geschichte der Stadt anlanget, so ist sie um das Jahr **Christi** 72 von Civili Batavo, darauf von den Alamannern und andern barbarischen Völkern, deren **Marcellinus** gedencket, und dann von den Francken zerstöhret worden. Nicht besser machten es ihr die Wandalen und Hunnen. Im Jahr 872 wurde sie durch ein Erdbeben ruiniert, und 1163 hat sie der Kayser **Friedrich Barbarossa**, oder wie andere wollen, sein Vater aufs neue verheeret. Doch ist auch gewiß, daß sich diese Stadt iedes mahl bald wiederum erholet, wie dann insonderheit **Radewich** der Geschicht-Schreiber, welcher eben unter Kayser **Friedrich I** gelebet, deutlich versichert, Mayntz wäre zu seiner Zeit eine grosse und feste Stadt gewesen.

Im Jahr 1389 soll allhier offenbahr worden seyn, daß die Einwohner Wohl 600 Jahr heimlich geglaubet, es wäre umsonst die Heiligen anzuruffen, weil sie vor niemand beteten; wenn der Mensch

S. 1226

Mayntz

2354

gestorben, hätten er nur 2 Wege vor sich, den einen in den Himmel, den andern zur Hölle, desgleichen, daß ein purer Laye ebenso wohl, als ein Priester, consecriren könnte, daß der Pabst sich umsonst der Austheilung des Ablasses anmassete, und endlich, daß alle Seel-Messen vergeblich wären. Das gewisseste ist, daß man um diese Zeit unter dem Ertz-Bischoffe **Conrad II**, einem gebohrnen Grafen von Winsperg, in dieser Stadt eine ziemliche Anzahl Waldenser entdecket, und zum Feuer verdammt hat.

Sie soll ehemed eine freye Reichs-Stadt gewesen seyn, biß auf das Jahr 1462, da sie vom Ertz-Bischoffe unter das Joch ist gebracht worden, nachdem die unruhigen Bürger viel Muthwillen darinne getrieben hatten. Die Jahr-Zahl ist in diesem Verse enthalten: *ECCe LVIt fato MogVncla Capta seCreto*. Und zwar ward dieselbe in bemeldetem Jahre von ihrem eigenen Churfürsten, **Adolph**, gebohrnen Grafen von **Nassau**, in dem hefftigen Kriege, den er wegen des Ertz-Biðthums wieder **Dietherrn von Isenburg** führte, und in welchem die Bürger dieses letzten Parthey hielten, den 27 October bey nächtlicher Weile überrumpelt, und aufs härteste mitgenommen.

Im Jahr 1552 hat Marggraf **Albrecht** von Brandenburg sich an diese Stadt gemacht, und verschiedene Kirchen gar übel zugerichtet.

Im Jahr 1631 nahm sie der König **Gustav Adolph** mit Accord ein, und ließ sie noch mehr befestigen, auch an dem Orte, wo der Mayn in den Rhein kommt, die neue Festung **Gustavsburg** anlegen; da man denn viel Römische Alterthümer unter der Erde gefunden.

Im Jahr 1635 musten die Schweden sie den Kayserlichen übergeben, welche sie dem Churfürsten wieder eingeräumet. Im Jahr 1644 aber wurde die Stadt von den Frantzosen mit Accord eingenommen, welche sie nach dem Münsterischen Frieden wieder quittiret.

In den letzten Frantzösischen Kriegen gieng es abermahl dieser Stadt sehr nahe. Denn da die Frantzosen im Jahr 1688 Philippsburg erobert, und sonsten in Schwaben und Francken gar weit um sich gegriffen, ließ sich der Chur-Fürst von Mayntz überreden, daß er diese Hauptstadt ihnen einräumete. Aber in dem folgenden Jahre wurde von dem Hertzoge von Lothringen, und den Churfürsten von Bayern und Sachsen die Stadt mit 60000 Mann angegriffen, der Marquis von **Uxelles** that zwar mit 10000 Mann, welche er zur Besatzung darinnen hatte, grossen Widerstand, muste sich aber doch, nachdem durch eine Bombe die Pulver-Mühle und ein Magazin ruiniret worden, auch die Contrescarpe endlich durch einen blutigen Sturm übergangen, ergeben.

Im Jahr 1691 stunde der Stadt ein neues Unglück vor, indem der Kayserliche Ober-Kriegs-Commissarius **Consbrück** mit den Frantzosen correspondirte, und ihnen gedachte Stadt zu übergeben versprach; Allein es wurde noch bey Zeiten die Verrätherey entdeckt, und **Consbrück** zu Mayntz enthauptet.

Die Universität allhier ist im Jahr 1477 von dem Ertz-Bischoff **Diethern** gestiftet worden.

Es streitet auch diese Stadt mit Straßburg und Harlem wegen Erfindung der Buchdruckerey; und zwar so, daß sie die stärckste Gründe und Beweißthümet für sich hat.

S. 1227

2355

Mayntz

Siehe **Buchdruckerey**.

Von denen allhier gehaltenen Conciliis handelt ein besonderer Articul. Als im Jahr 1734 die Franzosen Mine machten, als wenn sie nach Eroberung der Stadt Philippsburg auch wieder diese Festung was vornehmen wollten; so legte der Printz **Eugenius** nicht nur eine starcke Besatzung hinein, sondern ließ auch dieselbe ausbessern, da ihm denn zu Vermehr- und Verbesserung der dasigen Fortifications-Wercke im Jahr 1735 von dem Reiche 2 Römer-Monate verwilliget wurden.

Ihre Situation ist unterm 27 Gr. 53 Min. der Länge und 50 Gr. 2 Min. der Breite. Sie ist groß und sehr Volck-reich, aber die Gassen sind sehr enge und wincklicht.

Das Churfürstliche Schloß daselbst wird St. Martinsburg genennet. Es hat aber der vorige Churfürst aus dem Hause **Schönborn** einen sehr prächtigen Sommer-Pallast in der Stadt bey der sehenswürdigen Carthause anlegen lassen, dabey ein Garten mit schönen Grotten, Cascaden und Statuen ist. Es haben auch die Freyherrn von **Dahlberg**, **Ingelheim** und **Rollingen** sehr schöne Palläste da.

Nicht weit von Mayntz ist das Drusen-Loch, Lat. *Drusii Locus*, allwo weiland eine Pyramide gestanden hat, die aber schon vor 420 Jahren umgeworffen worden. Endlich stehet in den Weinbergen vor Mayntz, auf der St. Jacobs-Schantze ein hoch aufgeführtes Werck von Steinen, der Eichel-Stein genant, welcher dem **Druso** zum Andencken soll seyn aufgerichtet, und weil es einer Eichel ähnlich sieht, daher also genennet worden.

Mayntz (Benedictiner-Abtey zu St. Jacob nahe vor) ...

Sp. 2356

S. 1228

2357

Mayntz

...

Mayntz, (Chur-Fürst von)[1] ist unter allen Chur-Fürsten und Reichs-Ständen der erste.

[1] Bearb.: öffnende Klammer ergänzt

Und ob er wohl nur des Reichs Ertz-Cantzlar durch Deutschland genennet wird, so hat er doch in der That die Verrichtung gantz allein so wohl in Deutschen, als auch Italiänischen Angelegenheiten, und haben Chur-Trier und Chur-Cölln ausser dem Nahmen nicht viel behalten. Dannenhero

S. 1228

Mayntz

2358

hat er auch das Reichs-Archiv und die Reichs-Innsiegel in Verwahrung. Es hat aber dieses Reichs-Archiv (welches von dem Archiv des Kayzers, so er zu seinem Nutzen und Gebrauch an seinem Hofe hält, unterschieden) 3 Theile, davon ein Theil zu Mayntz bey der Churfürstl. Cantzley aufbehalten wird, welches die *Acta publica*, die auf denen Reichs-Tägen und andern Reichs-Versammlungen geschrieben worden, ingleichen die *Matricul* in sich begreiffet. Das andre Theil ist zu Wien, darinnen die *Acta Judicii Aulici in Originali* beygelegt und aufgehoben werden, und wird die Hoff-Cantzley, ingleichen die Reichs-Hoff-Cantzley genennet. In diesen beyden Theilen werden auch die *Acta*, so Italien angehen, verwahret. Das dritte Theil ist bey der Reichs-Cammer, und werden derselben *Acta* darinnen aufbehalten. **Sved. P. I. Sect. I. c. 4. §. 2.**

In Ansehung dessen bestellet auch Chur-Mayntz am Kayserlichen Hofe einen Reichs-Vice-Cantzler. **Capit. Leopold. A. 40. et Joseph. 39.** ingleichen bey der Reichs-Cammer die *Proto-Notarios* und andere geringere Bediente, welche dem Kayser und dem Chur-Fürsten zugleich schwören müssen. **Cap. Leopold. A. 40.**

Unter denen Rechten und Vorzügen kommen dem Churfürsten von Mayntz folgende insonderheit zu:

- 1) Hat er auf einem Reichs-Tage in Ansehung der sämtlichen Reichs-Stände, das Directorium. Ja es haben sich Kayserl. Majestät gegen Chur-Mayntz bey der im Jahre 1708 geschehenen Böhmischen *Readmission* reversiret, daß solches dessen Directorio im geringsten nicht nachtheilig seyn solle. **Fabers Staats-Cantzeley Tom. XIII.**
- 2) Er antwortet auf des Kayzers Proposition auf denen Reichs-Tägen im Nahmen des Reichs allein.
- 3) Alle Gesandte, in und ausser dem Reich, müssen sich bey seinem Directorio legitimiren, und ihre Credentz-Briefe daselbst überreichen. Ja alle vorkommende Geschäfte werden durch Chur-Mayntz verrichtet, alle *Denunciations, Protestationes, Memorialia etc.* und was sonst das Reich angehet, werden allhier übergeben.
- 4) Das Mayntzische Protocoll wird vor das Reichs-Protocoll und Authentique gehalten.
- 5) Er hat das Recht die andern Chur-Fürsten zur Wahl eines neuen Kayzers oder Römischen Königs, wie auch zu denen Chur-Fürsten-Tägen zu beruffen, den Eyd von ihnen anzunehmen, die Stimmen bey der Wahl zu sammeln, die Capitulation zu entwerffen, und die Wahl durch ein ordentliches Instrument kund zu machen.
- 6) Er will das Recht haben Kayserl. Majestät zu krönen. Und ob sich wohl Chur-Cölln dieser Anforderung widersetzet, so ist dennoch die Sache, im Jahre 1656 den 16 Junii also verglichen worden, daß wenn die Kayserl. Crönung in der Cöllnischen Diöces geschehen würde, Chur-Cölln die Crönung verrichten, wenn aber dieselbe im Mayntzischen District angestellt würde, Chur-Mayntz die Crönung verwal-

ten, wenn aber die Crönung in keiner von beyden Diöcesen vor sich gieng, sie beyde mit einander wechseln solten. Welcher Transact in denen Capitulationen ausdrücklich confirmiret wird. *Capit. Leopold. A. 37. Joseph. A. 36. et Car.*

Jedoch setzen heutiges Tages alle drey geistliche Churfürsten, die

S. 1229

2395

Mayntz

Crone dem Kayser zugleich auf, und sind demnach die Publicisten der Meynung, daß dieser Vergleich nur wegen der Salbung und Einseegnung geschehen.

7) Er kan die Reichs-Cantzley und Reichs-Cammer visitiren, und denen daselbst eingeschlichenen Mißbräuchen abhelffen. *O. C. P. I. t. 16.* Wiewohl im Jahr 1687 von Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg darwieder protestiret worden. *Pfeffing. ad Vitriar. L. 3. t. 10. §. 4.*

8) Er ist ausschreibender Fürst des Chur-Rheinischen Creyßes, schreibt auch die Deputations-Täge aus; woferne nicht solche einen bestimmten Termin haben, und hat das Directorium ebenfalls auf denselben.

9) Er ist Director und Protector der Reichs-Post. Dieses Recht hat er noch vor kurtzer Zeit exerciret, in Sachen des Fürsten von Taxis wieder die Stadt Nürnberg. *Staats-Spiegel 1705 M. Nov. p. 6.*

10) Beym *Interregno* kömmt ihm zwar kein *Jus Vicariatus* zu; doch hat er nebst den Reichs-Vicariis auf alles ein wachsames Auge.

11) Hat er das *Jus de non appellando*.

12) Er besitzt die Stapel-Gerechtigkeit aus einem *Privilegio Maximiliani I. d. A. 1465.*

13) In eben diesem Privilegio ist auch mit enthalten, daß die Mayntzischen Unterthanen ohne Einwilligung des Churfürstens sich in keine andere Herrschafft begeben sollen.

14) Er hat auf dem Mayn-Strohm das sogenannte Marck-Schiff. Wobey aber disputirer wird, ob ihm die Herrschafft über den Mayn oder nur die Stapel-Gerechtigkeit von der Berg-Strasse biß an Franckfurth zukomme?

15) Er hat das Recht, die Reichs-Pfandschafften einzulösen, und sonst andere herrliche *Jura* und *Privilegia*, welche von **Boeclern** in *Not. Imp. L. 6. c. 5* und **Thulem.** *de Octovir. c. 10.* erzehlet werden

Noch ist zu gedencken, daß das Ertz-Stiftt Mayntz auch seine Erb-Beamten habe, nemlich die Landgrafen von Hessen, als Erb-Marschalle (deren *Vicarii* die Herren von Helffenstein) vormahls die Grafen von Veldentz als Erb-Truchseße (deren *Vicarii* die Baronen Greiffenclau und Vollrath) die Freyherrn von Schönborn, als Erb-Schencken, (deren Verweser die von Cronberg) die Grafen von Stollberg, als Erb-Cämmerer (deren *Vicarii* die Grafen von Metternich in Winneburg und Beilstein) **Reichs-Staat Part. 4. cap. 2. pag. 468.**

Siehe auch **Chur-Fürsten** im **V Bande pag. 2301** u. ff.

Mayntz (Collegiat-Kirche zu St. Alban vor) ...